A. Der Ostabschnitt vom Ende der 4. Dynastie.

I. Lage und Anordnung des Friedhofs.

1. Allgemeine Beschreibung.

(Abb. 1, Taf. 1—2.)

Die Behandlung der Grabanlagen des Abschnittes, der zwischen der Cheopspyramide und dem in Gîza I veröffentlichten ältesten Friedhof liegt, beginnt mit den Maṣṭabas, die sich an diesen unmittelbar anschließen, und schreitet nach Osten weiter.

Die drei langen Gräberreihen, die sich vor dem Süd- und Nordfriedhof der 4. Dynastie hinziehen, bilden eine Einheit, sind als planmäßig angelegter neuer Abschnitt die Fortsetzung der beiden älteren Teile. In den Beschreibungen des Westfeldes erscheint die Gruppe als ‚Ostfriedhof', neben dem westlich angrenzenden ‚Süd-' und ‚Nordfriedhof', wie Ann. Serv. 13, S. 230. Diese Bezeichnung hat den Vorzug der Kürze, kann aber gelegentlich zur Verwechslung mit dem Friedhof östlich der Cheopspyramide oder mit dem ganzen Ostteil des Westfeldes führen, während sie nur die östliche Gruppe der ältesten Anlagen im Westen der Pyramide benennen will. Darum wird es besser sein, von dem ‚Ostteil', ‚Ostabschnitt' oder der ‚Ostgruppe' zu sprechen, es sei denn, daß man dem ‚Ostfriedhof' eine nähere Bestimmung zufügt.

Als der Königsfriedhof von Gîza unter Cheops angelegt wurde, bestimmte man die im Osten der Pyramide gelegene Felsplatte für die Gräber der Frauen und Kinder des Königs, während im Westen Verwandte des Herrscherhauses und hohe Beamte bestattet werden sollten. Hier waren bei der ersten Planung in großer Entfernung drei Maṣṭabagruppen vorgesehen, eine südliche für *Ḥmiwnw* und seine Familie, G 4000 und G 4140 ff., eine nordwestliche mit den Maṣṭabareihen G 1203 ff. und eine nördliche mit Grab Lepsius 23, G 2100—2130. Unter Chephren und Mykerinos wurden die Süd- und Nordgruppe vergrößert, ihre Maṣṭabazeilen immer weiter nach Osten verlängert, der Pyramide zu. Beide Abschnitte sind in regelmäßigen Straßen angelegt, die Süd—Nord der Pyramide parallel laufen und von Ost-West-Straßen senkrecht geschnitten werden. Zwischen dem Süd- und Nordfriedhof liegt eine für Bebauung ungeeignete Bodensenkung, das ‚Mittelfeld', siehe Gîza VI, S. 1 f. An seinem Ostende wurden die beiden Gruppen durch G 4770 und G 4870 miteinander verbunden, so daß jetzt zwei lange Zeilen zu je neun Maṣṭabas von der großen Friedhofsmauer im Süden bis zum Ende des Plateaus im Norden laufen; siehe Taf. 1. Vor sie legte man später drei weitere Reihen von Gräbern, aber nicht mehr in der Anordnung des älteren Friedhofs. Zwar laufen die Längsstraßen des neuen Abschnittes denen des älteren parallel, aber dessen Querstraßen werden nicht mehr in gerader Linie nach Osten weitergeführt. Die drei neuen Zeilen sind vielmehr gegen die früheren Reihen und gegeneinander seitlich verschoben in der Weise, daß die Schmalseiten, statt in einer Flucht zu liegen, eine Treppenlinie bilden; Reisner nannte sie, Ann. Serv. 13, S. 230, ‚mastabas placed en échelon'. Man kann also beim Betreten der Straßen von Osten her nicht mehr deren ganze Tiefe bis zum Abschluß des Friedhofs im Westen überschauen, sondern erblickt immer das Südende des dahinter gelegenen Grabes.

Das bedeutet gegenüber den älteren Abschnitten eine ganz wesentliche Änderung im Aufbau der Friedhofsanlage, und da sich die Verschiebung bei den drei Reihen der 25 Maṣṭabas regelmäßig wiederholt, muß ein fester Plan zugrunde liegen und die Abweichung von den früheren Gruppen beabsichtigt sein. Der Grund der Änderung, die dem Westfriedhof ein neues Gepräge gab, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Die Beschaffenheit des Geländes kann den neuen Plan nicht bestimmt haben. Mit der achten Reihe, G 4810 ff., der östlichsten des älteren Teiles, endet zwar die sanft nach Osten abfallende Felsplatte und geht auf ein tiefer gelegenes Feld über, wie die Geländeaufnahme Gîza I, Abb. 1, erkennen

läßt; aber nichts hätte gehindert, die Querstraßen über die Senkung nach Osten weiterzuführen. Ebensowenig können örtliche Unebenheiten geltend gemacht werden, denn solche Schwierigkeiten bestanden auch bei der neuen Anordnung und wurden überwunden, wie bei dem höher gelegenen G 4940 und bei G 5040, das über einer Senkung steht. Waren aber äußere Gründe für die Gestaltung des Abschnittes nicht maßgebend, so dürfen wir nach künstlerischen, ästhetischen Gesichtspunkten forschen. Vorausgeschickt sei, daß der von Cheops begonnene Staatsfriedhof auch unter den folgenden Königen seine Bedeutung behielt und sein Ausbau nicht dem Zufall überlassen wurde. Die Verlängerung der Straßen erfolgte unter Chephren und Mykerinos im Anschluß an die alte Ordnung. So muß auch der neue östliche Teil nach einem vom Hofe genehmigten Plan angebaut worden sein. Das wird noch deutlicher durch den Umstand, daß die Maṣṭabas der drei Zeilen nicht auf einmal, sondern in mehreren Abschnitten erbaut wurden, sich aber immer in die neue Ordnung einfügten, so wie vorher die Maṣṭabas des Chephren und Mykerinos in den unter Cheops entworfenen Plan.

Der Entwurf für den Ostabschnitt trug vielleicht dem Bedenken Rechnung, daß eine weitere Fortsetzung der geraden Querstraßen nach Osten den Eindruck der Eintönigkeit hervorrufen könne. Wenn auch die 150 m langen Reihen hintereinanderliegender Maṣṭabas bei davorliegendem freien Feld sich durchaus in das Bild der großen Königsnekropole einfügen,[1] so konnte sich doch eine wesentliche Verlängerung nach Osten ungünstig auswirken. Auch mochte man es bei dem Vorrücken der Zeilen als störend empfinden, daß nun neun tiefe Straßen auf den Vorplatz mündeten. Man zog es daher vor, die gerade ausgerichteten Gräberzeilen auf der höher gelegenen Felsplatte enden zu lassen und den Westabschnitt durch einen Streifen von mehreren Zeilen mit verschobenen Querstreifen zu begrenzen. Strebten die Straßen der älteren Teile nach Osten, zur Pyramide hin, so betont der neue Abschnitt die Nord-Süd-Richtung, will also der westlichen Abschlußmauer des Pyramidenhofes parallel laufen. Das Band der drei Maṣṭabareihen legt sich quer vor den alten Süd- und Nordfriedhof und gibt ihm einen Abschluß im Osten; seine Straßen verlaufen sich nicht mehr vom Westen her in den Vorplatz, sondern finden nun Halt. Denken wir uns die Zwischengräber und die weiter östlich gelegenen späteren Bauten weg, so läßt uns das Bild auf Taf. 1 die Wirkung noch ahnen.

Die Maṣṭabas der drei langen Reihen liegen nicht in einer schnurgeraden Linie; abgesehen von einzelnen kleineren Unregelmäßigkeiten, wird sie im Norden durch einen Knick gebrochen, da wo der Südfriedhof mit G 4860 endet. In der ersten Zeile liegen die nördlichen Gräber G 2180, 4980 und 4970 weiter nach Osten als die südlichen G 4960—4910; in der zweiten sind entsprechend G 2190, 2200 und 5070 gegen G 5060—5010 vorgeschoben, und in der dritten Reihe G 2300, 2310 und 5170 gegen G 5160—5130. Dieser auffallende Befund wurde schon Gîza III, S. 1 f., erwähnt, wozu man auch Gîza II S. 135 f., vergleiche. Der Bruch erklärt sich zunächst daraus, daß schon die Reihen des alten Südfriedhofs nicht ganz in einer Flucht mit denen des Nordfriedhofs lagen; letztere rücken ein wenig weiter nach Osten vor. Bei dem Zusammenschluß der beiden Abschnitte bei der Zeile 7 und 8 ließ man die Verbindungsmaṣṭabas G 4770 und 4870 den Linien der nördlichen Reihe folgen, sie liegen also gegen die mit G 4760 und 4860 beginnenden Zeilen des Südfriedhofs östlicher; siehe Abb. 1 und den Ausschnitt Gîza III, Abb. 1. Als nun die Maṣṭabas mit den abgetreppten Seitenstraßen vor die ganze Breite der vereinten älteren Friedhofsteile gelegt wurden, hätte man eine gerade Linie vom Süd- bis zum Nordende ziehen und den Bruch in Reihe 8 ausgleichen können. Dabei wäre die Straße vor dieser Reihe im Südteil ein wenig breiter geworden als im Nordteil, eben um den Vorsprung des Nordabschnittes. Statt dessen setzte man den Knick durch alle drei Reihen fort. Das erklärt sich am besten, wenn man die erste Maṣṭabazeile nicht gleich auf der ganzen Linie in Angriff nahm, sondern der Süd- und Nordabschnitt gesondert begonnen wurden. Beim Einhalten des gleichen Abstandes von der achten Reihe des älteren Teiles ergab sich dann notwendig der Bruch in der Nähe der Maṣṭaba G 4870. Im Grunde genommen trägt also der Mangel an Voraussicht Schuld an der Unregelmäßigkeit, die sich übrigens auf dem Plan stärker auswirkt als im Gelände selbst. Zu Beginn der 4. Dynastie wäre eine solche Unstimmigkeit wohl nicht möglich gewesen.

Der neue Abschnitt zählt im ganzen 25 Maṣṭabas, in der ersten und zweiten Reihe je neun, die dritte ist kürzer, da an ihrem Südende der Baugrund für die beiden letzten Gräber von der

[1] Vergleiche die Skizze Gîza I. S. VI.

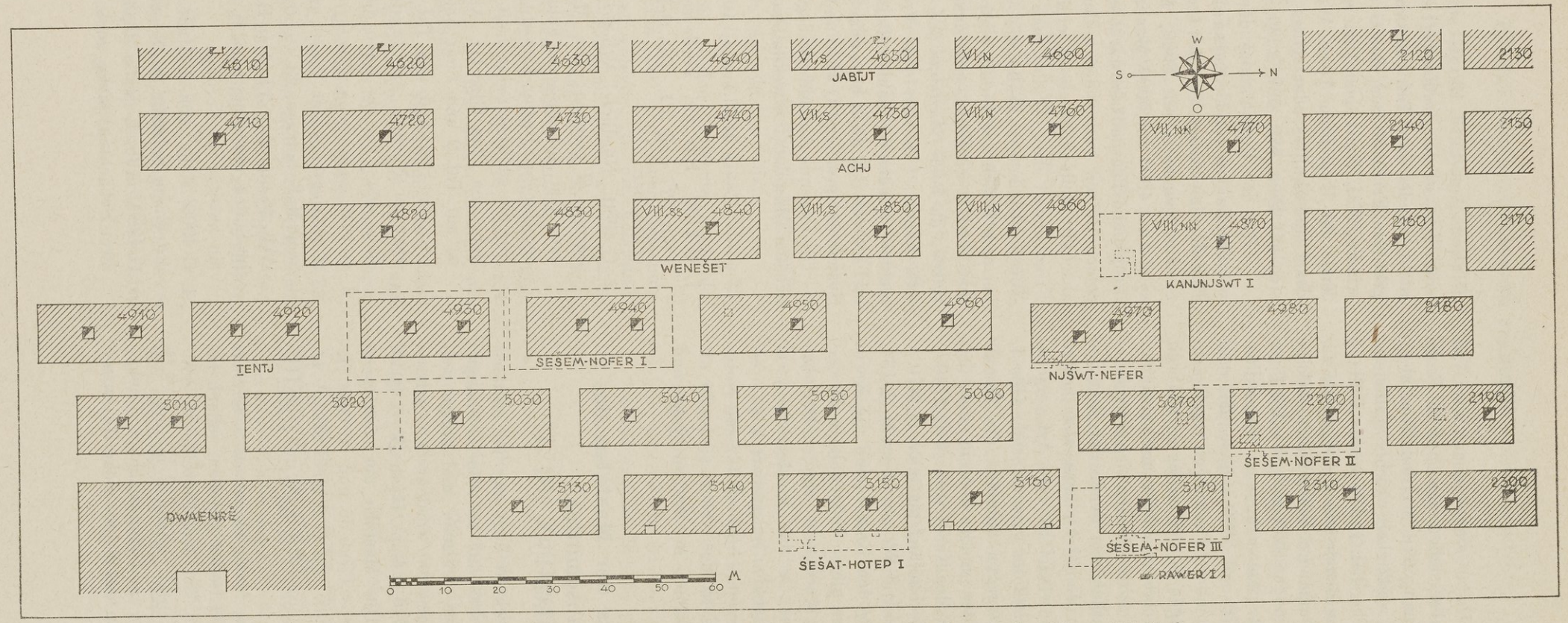


Abb. 1. Die drei Reihen der gestaffelten Maṣṭabas; dahinter das Ostende des älteren Friedhofs.

großen Anlage des *Dw3nr'* eingenommen war. Von den einzelnen Maṣṭabas stehen meist nur die Kernbauten. Ihre Außenmauern werden von abgetreppten Schichten weißlicher weicher Kalksteinwürfel gebildet; siehe Taf. 2. Die innere Füllung besteht aus kleineren Bruchsteinen und wurde zugleich mit den Außenmauern hochgeführt. Infolge der starken Zerstörungen läßt sich die Art ihrer Aufmauerung nicht immer genauer feststellen. Beispiele wie G 5070 und 5060 zeigen, daß man hinter den Werksteinmantel Packungen von Bruchsteinen in regelmäßigen Schichten legte; wie weit diese in das Innere reichten, bleibt meist unsicher.

Die Kernbauten unterscheiden sich trotz äußerer Ähnlichkeit deutlich von denen der Zeit des Cheops, die für den Mantel kleinere, aber besser bearbeitete Kalksteinwürfel härterer Art verwenden und die Füllung solider mauern; siehe Gîza I, S. 88 f. und 91 f. Dagegen stimmen die Tumuli unseres Ostabschnittes mehr überein mit den späteren Kernbauten des Nordfriedhofs G 2140—2170 und mit den Verbindungsmaṣṭabas G 4470—4870; siehe auch Gîza I, S. 228, und Gîza II, S. 138.

In den ersten beiden Reihen sind die Kernbauten auf allen Seiten gleich behandelt, in der östlichen Zeile dagegen wurden bei einigen Maṣṭabas des südlichen Teiles in der Vorderseite zwei Nischen für die Kultstellen ausgespart, eine breitere im Süden und eine schmälere für die Nordscheintür. In dem Block des Kernes sind sehr oft zwei Schächte ausgespart, je einer im Süden und Norden.

2. Verzeichnis der Maṣṭabas des Ostabschnittes.

(Abb. 1.)

Von dem Ostabschnitt liegt nur der mittlere Teil mit zwölf Maṣṭabas auf unserem Grabungsfeld, von den übrigen dreizehn sind einige von R. Lepsius aufgenommen worden: G 4940 = Leps. Grab 45, G 4920 = Leps. Grab 47, G 5030 = Leps. Grab 46. Die Maṣṭaba des *Šš3ṯḥtp* = G 5150 entspricht Leps. Grab 36 und ist Gîza II, S. 172 ff., veröffentlicht. Zu G 2200 = *Šśmnfr II* vergleiche Boston Bulletin 1913, S. 20, und Gîza III, S. 187 ff.

In Porter-Moss, Memphis, ist auf S. 32 eine Gesamtübersicht des Ostteiles gegeben, jedoch in sehr kleinem Maßstab, bei dem Einzelheiten notwendigerweise in Wegfall kommen mußten; so sind die Grabschächte nicht eingezeichnet. Photographische Aufnahmen des Feldes siehe Reisner-Fisher, Ann. Serv. 13, sie stammen jedoch aus einer Zeit, in der die Freilegung des Feldes noch nicht beendet war. Taf. 1 des vorliegenden Bandes gibt den Friedhof nach den Grabungen von 1926 wieder, Taf. 2 mit dem Mittelstück stammt vom Ende der Expedition 1914. Weitere Übersichten des Ostabschnittes oder seines Mittelteiles finden sich auf Phot. 539, 627, 2229, 5/I.

Bei der Bezeichnung der Maṣṭabas folgen wir den Zahlen von G. Reisner in Ann. Serv. 13. Für den nördlichen Teil des Ostabschnitts wählte er die Nummern mit 2000, für den südlichen solche mit 4000 und 5000. Man hätte freilich besser die gleiche Tausendzahl durchlaufend für die einzelnen Reihen verwenden sollen, denn der Ostabschnitt stellt einen neuen, einheitlich angelegten Friedhofsteil dar. Wollte man seinen Süd- und Nordteil trennen, so mußte die Änderung der Zahl bei dem Bruch der Linien eintreten, statt G 4970 und G 5170 wäre also eine Zahl mit 2000 einzusetzen, da beide Maṣṭabas den Linien des Nordteils folgen. Um aber jede Verwirrung zu vermeiden, wurden die Zahlen Reisners beibehalten und die von ihm nicht bezeichneten Gräber seinem System entsprechend G 4970 und G 4960 genannt. — Die folgende Aufzählung beginnt mit der nördlichsten Maṣṭaba der westlichen Reihe.

Erste Reihe von Westen.

1. G 2180. Für die Vorderseite siehe Taf. 2, Phot. 627 und 5/I. Die Schächte sind nicht erkennbar.
2. G 4980. Nördlich *Njśwtnfr* und westlich *Śšmnfr II* gelegen. Die Maṣṭaba steht nur zum Teil auf unserem Felde und wird von der Harvard-Boston-Expedition veröffentlicht. Für die südliche Schmalseite von 10 m Breite siehe den Plan Gîza III, Abb. 1. Die Front ist auf Taf. 2 und Phot. 539, 627, 5/I sichtbar, die Südwand auf Taf. 1. Ein Schacht liegt im Norden, ein zweiter im Süden (?); siehe den Plan am Ende des Bandes.
3. G 4970, später von *Njśwtnfr* ausgebaut. Der Kern liegt auf der West- und Südseite frei; seine Maße betragen 23 × 9,50 m; siehe Gîza III, Abb. 26 und S. 163 f. Der Hauptschacht liegt im Süden, ein wenig nach Westen verschoben, ein zweiter im Norden.
4. G 4960, siehe Abb. 2, Maße 23,60 × 10,60 m, mit einem Schacht im Norden.
5. G 4950, Abb. 4, Maße 23,60 × 10,20 m, mit zwei Schächten; siehe auch Taf. 2.

6. G 4940 = Grab Lepsius 45, von *Śšmnfr I* ausgebaut; zum Plan siehe L. D. Text I, S. 71. Die Maṣṭaba enthält zwei Schächte.
7. G 4930 wurde später verkleidet und erhielt eine Kultstelle im Süden und im Norden; siehe Porter-Moss, Memphis, S. 32. Die Ummantelung ist jetzt verschwunden, und der Kernbau liegt allseits frei, siehe Taf. 1; er weist zwei Schächte auf.
8. G 4920 = Grab Lepsius 47, von *Tntj* ausgebaut; der Kern liegt jetzt frei, siehe Taf. 1 und Plan L. D. Text I, S. 71; es sind in ihm zwei Schächte ausgespart.
9. G 4910, nach Taf. 1 und Phot. 2229 mit zwei Schächten.

Zweite Reihe von Westen.

1. G 2190, nach Phot. 2229 und Taf. 2 besaß der Kernbau vielleicht zwei Schächte.
2. G 2200. Der Kern wurde später von *Śšmnfr II* benutzt; seine Vorderseite ist auf Taf. 2 sichtbar, ebenso ein Schacht im Norden, ein zweiter wurde später hinter der Kultkammer gefunden.
3. G 5070 = Abb. 16 und Taf. 2; Maße 23 × 10,50 m, ein Schacht im Süden, vielleicht ein zweiter von Norden.
4. G 5060 = Abb. 10, 15 und Taf. 2; Maße 23,20 × 10,80 m, ein Schacht im Süden.
5. G 5050 = Abb. 10 und Taf. 1—2; Maße 23 × 10,30 m; die beiden Schächte sind auf Taf. 2 sichtbar.
6. G 5040 ist zum Teil auf amerikanischem Grabungsgebiet gelegen; in die Felswand, über der der Kernbau steht, wurde später eine Kultkammer ausgehauen, siehe Taf. 1; ebenda ist nur ein Schacht sichtbar.
7. G 5030 = Grab Lepsius 46 wurde später ausgebaut; siehe L. D. Text I, S. 71. Auf Taf. 1 und Phot. 2229 ist mit Sicherheit nur ein Schacht erkennbar.
8. G 5020. Spuren der Verkleidung und eines vorgelegten Kultganges (?) auf Taf. 1 und Phot. 2229; zur Zeit der Aufnahme waren die Schächte noch nicht freigelegt.
9. G 5010. Nach Porter-Moss, Memphis, S. 32, mit einer Kultnische im Süden, doch ist nicht klar, ob sie schon im Kernbau ausgespart war. Die zwei Schächte sind auf Taf. 1 sichtbar.

Dritte Reihe von Westen.

1. G. 2300. Wie Phot. 2229 zeigt, sind zwei Schächte vorhanden, an der Vorderseite sind keine Nischen zu gewahren.
2. G 2310 wie G 2300.
3. G 5170, Maṣṭaba des *Śšmnfr III*, siehe den Plan Gîza III, Abb. 36. Die Breite des Kernes beträgt 10 m, die Länge ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen, da die südliche Schmalwand der späteren Erweiterung des Baues zum Opfer fiel. Ein Schacht liegt gegen Norden in der Mitte der Längsachse, ein zweiter im Süden, ein wenig nach Westen verschoben; er wurde erst nachträglich angelegt.[1]
4. G 5160, siehe Abb. 27, Maße 23,50×10,50 m. Im Süden der Westwand ist über der zweituntersten Steinschicht eine breite Nische im Kernmauerwerk ausgespart, die schmälere am Nordende wurde von Maṣṭaba S 359 zugebaut, war aber noch zu erkennen. Der Schacht 330 liegt im Süden.
5. G 5150 = Grab Lepsius 36 wurde von *Šȝtḥtp* benutzt und erweitert, siehe Gîza II, Abb. 23, S. 173 ff. Die ursprünglichen Maße betrugen 23,90×9,50 m. Im Kern waren zwei Schächte ausgespart, ein Nachweis von Nischen an seiner Vorderseite war infolge der späteren Verbauung nicht mehr möglich.
6. G 5140, siehe Abb. 28, Maße 23,50×10,50 m. Die Nische im Norden der Vorderseite ist auf Taf. 2 sichtbar. Ein Schacht liegt im Süden.
7. G 5130. Für den Plan siehe Porter-Moss, Memphis, S. 32. Dort ist im Süden eine Nische angegeben; ob sie im Kernbau liegt und ob ihr eine zweite im Norden entspricht, muß vorerst unsicher bleiben. Die beiden Schächte siehe auf Taf. 1.

II. Die Zeitbestimmung.

Die Anlage des Ostabschnittes mit den verschobenen Maṣṭabareihen stellt einen Bruch in der Entwicklung des Westfriedhofs dar; seiner Zeitsetzung kommt daher erhöhte Bedeutung zu. Die Frage wurde schon Gîza I, S. 10 ff., im Zusammenhang mit der Reihenfolge der verschiedenen

[1] Siehe Gîza III, S. 200. Die spätere Aufmauerung des Schachtes ergibt sich aus dem verwendeten Werkstoff, der ein anderer ist als der bei den Außenmauern des Kernbaues verwendete. Freilich mag hier oder auch ein wenig östlich ein Schacht schon ursprünglich vorhanden gewesen sein, der aber bei der Anfügung des ganz nahe gelegenen Kultraumes abgerissen wurde; denn das ganze Südende des Kernbaues ist gestört. Bei Annahme einer normalen Länge desselben hätte der Schacht an seiner richtigen Stelle gelegen. Die Vertiefung im Fels brauchte zur Zeit der Erweiterung der Maṣṭaba noch nicht ausgearbeitet zu sein.

Gräbergruppen kurz besprochen. Die erste ganz westlich gelegene Gruppe des Südfriedhofs mit Kernbauten aus kleinen Kalksteinwürfeln wurde zunächst durch Maṣṭabas erweitert, deren Kern aus regelmäßig geschichteten großen und harten Kalksteinblöcken besteht, daran reihen sich nach Osten Gräber aus weicherem Stein, hauptsächlich Nummulitquadern, weniger gut behauen und ohne gerade Schichtlinien. Der westliche Teil des Nordfriedhofs zeigt dieselben Kernbauten wie der des Südfriedhofs, stammt also aus der gleichen Zeit. Auch ihm wurden später im Osten weitere Reihen von Maṣṭabas vorgelegt, mit Kernbauten aus größeren und weicheren Kalksteinwürfeln.

Für die zeitliche Bestimmung dieser drei Gruppen des älteren Friedhofs liegen einige feste Anhalte vor. Die ersten kleinsteinigen Kernbauten stammen aus der Regierung des Cheops. Das ist dadurch einwandfrei bewiesen, daß der Name des Königs auf einem Block der Schachtausmauerung von G 1207 gefunden wurde. Die dritte Gruppe wurde unter Mykerinos angelegt. Ganz gleichgeartete Kernbauten stehen im Süden der Cheopspyramide, und hier war bei Maṣṭaba *VI* auf einem Verkleidstein das 23. Jahr des Mykerinos angegeben, siehe Vorbericht 1929, S. 82. Dem Einwand, daß der Kernbau aus früherer Zeit stammen könne, wurde schon ebenda S. 83 begegnet. Die mittlere Gruppe muß demnach in die Regierungszeit des Chephren gesetzt werden.

Die Scheidung der Gruppen des Westfriedhofs erfolgte nicht nur auf Grund der Verschiedenheit des Werkstoffes und seiner Schichtung, sie ergab sich ebenso aus dem Wechsel in der Breite der Straßen, der Linie der Schächte und der Behandlung der Grabräume; siehe Gîza I, S. 10 ff., und die bauliche Analyse von K. Holey, S. 82 ff., mit der Zusammenfassung S. 99.

Damit läge die Entwicklung für den Südteil des alten Westfriedhofs klar; dagegen fehlen feste Anhaltspunkte für die Zeit der Erweiterung des Nordfriedhofs, G 2140—2170, und für die gleichgearteten Verbindungsmaṣṭabas G 4770 und G 4870. Ann. Serv. 13, S. 242, werden sie Chephren zugewiesen, aber es sollten auch die Maṣṭabas der Reihen *III—VIII* aus der gleichen Zeit stammen, da damals die Abfolge der Gruppen auf dem Südfriedhof noch nicht geklärt war. Viel eher könnte die östliche Verlängerung des Nordfriedhofs in die Zeit des Mykerinos verlegt werden, siehe Gîza I, S. 12, und II, S. 136 f. Auffallend bleibt immer der Wechsel im Werkstoff der Kernbauten. Daher wäre zu erwägen, ob der Ausbau des Nordfriedhofs und seine Verbindung mit dem Südabschnitt nicht besser in die Zeit des *Špśśkȝf* zu setzen ist, wie Gîza I, S. 14, zur Wahl gestellt wurde. Tiefer dürfen wir keinesfalls heruntergehen, da beispielsweise bei G 4770 noch die Grabplatte und die Auskleidung der Sargkammer nachgewiesen ist.

Unser Ostabschnitt, der die älteren Friedhofsteile abschließt und eine andere Anordnung der Straßen zeigt, muß später angesetzt werden und kann erst nahe dem Ende der 4. Dynastie begonnen worden sein. Reisner wollte den ganzen Friedhof mit den abgetreppten Seitenstraßen der Regierungszeit des Mykerinos zuweisen, eben aus der irrigen Voraussetzung, daß alle westlich gelegenen Maṣṭabas unter dessen Vorgängern erbaut worden seien. Da nun deren östliche Gruppe schon von Mykerinos stammt, kann der neue Abschnitt nicht auch ihm zugewiesen werden; das ergäbe eine ganz unwahrscheinlich große Zahl von Bauten, unter Einrechnung der südlich der Cheopspyramide gelegenen rund fünfzig Maṣṭabas, mehr als doppelt soviel als unter Cheops und Chephren auf dem Westfriedhof erbaut wurden, siehe auch Gîza I, S. 13. Dabei waren beim Tode des Mykerinos die eigenen Grabdenkmäler, Pyramide und Totentempel, noch nicht vollendet, den Taltempel hat sein Sohn *Špśśkȝf* in Ziegelmauerwerk erbaut. Nehmen wir aber an, daß nur die östlichen Maṣṭabas auf dem alten Westfriedhof von Mykerinos stammen, so erhalten wir eine normale Zahl von Bauten.

Die Maṣṭabas des neuen Abschnittes mit den verschobenen Reihen geben uns selbst nur wenige Anhaltspunkte für die Bestimmung ihrer Entstehungszeit. Der Tumulus G 4940 wurde von *Šśmnfr I* ausgebaut, der im Anfang der 5. Dynastie lebte.[1] Zu seiner Zeit war also die zweite Reihe schon fertiggestellt. Bleibt es auch ungewiß, wie lange sie schon stand, so erhalten wir doch eine untere Grenze.

In der Südostecke des Feldes hinter der Cheopspyramide liegt die mächtige Grabanlage des *Dwȝnr*ˁ, siehe Porter-Moss, Memphis, S. 32, 39 und L. D. Text I, S. 70. Die für den Kernbau verwendeten schweren Blöcke sind nicht von der harten, dunkeln Art, wie wir sie bei den großsteinigen Chephrenmaṣṭabas antreffen, sie stehen dem Gestein der Mykerinosgräber näher, nur sind ihre Schichten bei dem vornehmen Grabe besser gefügt. Der Rohbau stand schon, als die dritte östlichste Reihe unseres Abschnittes angelegt

[1] Siehe die Geschlechterfolge der *Šśmnfr*, Gîza III, S. 14.

wurde, denn er nimmt den Platz ein, an den die zwei südlichsten Gräber G 5120—5110 gehörten. Daher wäre jedenfalls diese letzte Reihe nach Mykerinos erbaut worden. In die gleiche Zeit weist auch die Zweizahl der Schächte in den Kernbauten des Ostabschnittes. Die Gräber des älteren Friedhofs waren grundsätzlich nur für ein Begräbnis bestimmt. Die Schächte der einzelnen Gruppen, die jeweils besonders abgesteckt wurden, liegen in einer Flucht, und alle zusammen bilden in jeder Reihe eine fast gerade Linie; siehe Taf. 1 und den Übersichtsplan Gîza I, Abb. 7. Wo sich ein zweiter Schacht findet, ist er nachträglich angebracht worden, bei Maṣṭaba *Is* zugleich mit der Verlängerung des Grabes und ebenso wohl bei *Ḥmîwnw*, Gîza I, S. 141 f. Auch die Maṣṭabas der Mykerinosgruppe halten noch an dieser Anordnung fest; bei der einzigen Ausnahme G 4860 ist der Südschacht kleiner und nur halb so tief wie der ursprünglich allein vorgesehene im Norden. Ebenso war für die Maṣṭabas südlich der Cheopspyramide im Plan von Haus aus nur ein Begräbnis vorgesehen, wie bei Maṣṭaba *I, III, VI.* Wo sich ein zweiter Schacht findet, steht seine Anbringung meist mit dem späteren Einbauen eines Kultraumes in Zusammenhang, bei Maṣṭaba *II* liegt er westlich der Kammer, Vorbericht 1928, Abb. 1 und S. 160; nur Maṣṭaba *V* mit zwei unfertigen Schächten kann als sichere Ausnahme gelten. Endlich haben die Maṣṭabas der östlichen Verlängerung des Nordfriedhofs und die Verbindungsmaṣṭabas G 4770 und 4870 nur einen Schacht, siehe Taf. 1. Bei den drei Reihen unseres Ostabschnittes dagegen überwiegt die Aussparung von zwei Schächten, sie waren beide schon im Kernbau vorgesehen. So in der ersten Reihe bei G 4950, 4940, 4930, 4910; in der zweiten bei G 5050 und 5010, in der dritten bei G 2300, 2310, 5170, 5150, 5130. Maṣṭaba 4970 hat ebenfalls zwei Schächte, doch könnte der südliche, weiter östlich gelegene, nachträglich angebracht sein; ebenso liegt der Fall bei G 2200. Angaben fehlen bei G 2180 und 5020. Bei einigen Bauten mit nur einem Schacht bestünde die Möglichkeit, daß sich noch nachträglich ein zweiter findet. So liegt der ausgegrabene Schacht bei G 5060 bedenklich weit im Süden. Ein Suchgraben im Norden hatte keinen Erfolg, doch mag bei der Zerstörung der Anlage die Schachtverkleidung so weit abgerissen sein, daß eine neuerliche Untersuchung von Nutzen sein könnte. Ähnlich liegen die Verhältnisse in einem anderen Fall. Sollte sich herausstellen, daß für diese Kernbauten nur ein Schacht vorgesehen war, so bleibt dennoch ein auffallender Gegensatz zu allen früheren Maṣṭabas bestehen; denn bei diesen befindet sich auf dem Westfriedhof der Schacht immer im nördlichen Teil des Tumulus, während er bei G 5070, 5060, 5040, 5030, 5160 und 5140 in dem südlichen liegt; siehe Abb. 1 und Taf. 1. Wenn es sich ferner zeigte, daß von den noch nicht untersuchten Maṣṭabas auf den benachbarten Grabungsabschnitten noch einige nur einen Schacht aufweisen, so ändert das nichts an der Tatsache, daß auf dem Ostabschnitt Kernbauten mit zwei Schächten häufiger sind als solche mit einem Schacht. Damit unterscheiden sich die Gräber aber in einem ganz wesentlichen Punkt von den Maṣṭabas des älteren westlichen Friedhofs, auch des Abschnittes aus der Mykerinoszeit, sie sind also später anzusetzen als diese.

Bei den Kernbauten der älteren Friedhöfe sind die Außenmauern auf allen Seiten gleich, nie findet sich die Andeutung einer Opferstelle an der Vorderseite. Im südlichen Teil der vordersten Reihe unseres Abschnittes dagegen werden öfters zwei Nischen ausgespart, in die bei der Verkleidung die beiden Scheintüren eingesetzt werden sollten. Dieser jüngste Teil kann daher auf keinen Fall aus der Zeit der westlichen Friedhofsabschnitte stammen.

Für die Reihen mit den verschobenen Seitenstraßen ergibt sich somit als obere Grenze das Ende der Regierungszeit des Mykerinos, die untere könnte bis in die erste Zeit der 5. Dynastie reichen. Diese Ansetzung begegnet freilich einer Schwierigkeit. Sie setzt voraus, daß zu einer Zeit, in der der Glanz der 4. Dynastie erloschen war, noch eine große Erweiterung des Westfriedhofs durchgeführt wurde, die zugleich eine wesentliche Änderung des alten Friedhofsplanes bedeutete. Diesem Bedenken aber wird der größte Teil seines Gewichts genommen, wenn wir annehmen, daß die Neuordnung nach dem Tode des Mykerinos begonnen, aber in verschiedenen Etappen durchgeführt wurde. So stammte aus der Regierungszeit der folgenden Könige nur jeweils ein Teil der Maṣṭabas des Abschnittes. Für diese Lösung liefert uns der Friedhof selbst Beweise. Wir müssen zunächst die südlichen Gräber der östlichen Reihe als eine Einheit betrachten, da nur sie die Nischen für die Opferstellen schon im Kern aufweisen. Ferner läßt sich der Knick der Reihen gegenüber G 4870 am besten daraus erklären, daß man G 2180—G 4910 nicht in einem Zuge erbaute, sondern von den beiden Enden her, etwa zunächst vor dem Nord-

der restlosen und rücksichtslosen Ausnützung des Raumes am Ende des Alten Reiches. Die Aufnahmen auf Taf. 3 b und c sollen eine Vorstellung von dem unerfreulichen Bilde vermitteln, das sich durch diese Verbauungen in den ehemals freien Straßen ergab.

Die Reihenfolge der Gräber läßt sich noch mit einiger Sicherheit bestimmen. Man möchte annehmen, daß zunächst S 2064/2130 erbaut wurde, das sich an die Mitte der nördlichen Schmalwand von G. 4960 anlehnt. Die verhältnismäßig gut ausgeführte kleine Anlage zeigt Werksteinverkleidung und Schotterfüllung, die Schichten der Nummulitwürfel sind in leichter Böschung ohne Abtreppung hochgeführt. Am Südende der Ostwand steht die aus einem Stück gearbeitete Scheintür, hinter der der Hauptschacht 2064 liegt. Von der geplünderten Bestattung fanden sich noch zahlreiche Kettenglieder aus Fayence, Röhren und Scheiben. Ein Kupferblättchen zeigt, daß sich auch Scheinwerkzeuge unter den Beigaben befanden. Ein zweiter Schacht, 2130, liegt weiter westlich; er benutzt die Nordseite von G. 4960 als Südwand.

Später wurde dem Grabe S 2138 A in gleicher Breite vorgelagert. Um den Dienst vor S 2064/2130 nicht unmöglich zu machen, ließ man wohl einen Abstand, so daß vor der Front nun ein schmaler Gang lag, wenn sich das auch bei der Zerstörung der Mauern nicht mehr sicher nachweisen läßt; siehe die ähnlichen Verhältnisse bei *'Irjnr'* — *'nḫm'r'* Gîza III, Abb. 23. Auch in unserem Falle dürfte eine Erweiterung des Grabes durch ein Mitglied der Familie vorliegen. Bei S 2138 A ist im Osten ein kleiner Kultraum ausgespart, der ein wenig um die Nordostecke von G. 4960 übergreift.

Zwischen dem Westende von S 2064/2130 und *Njśwtnfr* ist Grab S 2131/2134 eingebaut. Vermutlich gehört es der gleichen Familie an, denn es bleibt in gleicher westlicher Höhe mit der älteren Anlage, obwohl es vorteilhafter gewesen wäre, den Bau ein wenig nach Osten zu rücken, um das Übergreifen an der Südwestecke von G. 4970 zu ersparen. Die Kultstellen an der Vorderseite lassen sich nicht mehr nachweisen, aber die Lage des S 2131 macht es wahrscheinlich, daß ihr gegenüber eine Scheintür stand oder eine Nische angebracht war. Die rechts von S 2131 liegende, mit Werksteinen gut ausgemauerte Aussparung muß der Rest des Statuenraumes der Maṣṭaba sein. S 2134 in der Nordostecke legt sich an die südliche Schmalwand von G. 4970 an; hinter ihm war vielleicht noch ein weiteres Begräbnis.

Bildeten die drei beschriebenen Anlagen die Gräbergruppe einer Familie, so muß der S 2131/2134 vorgelagerte Bau als ein späteres Raubgrab angesehen werden. Er machte den Totendienst an den Nachbargräbern unmöglich, da er sich im Westen dicht wider die Front von S 2131/2134 setzte und im Süden den Zugang zu der Scheintür vor S 2064 sperrte. Auch ist seine allein benötigte schlecht gemauerte Ostwand offensichtlich aus Raubgut erbaut; bei ihr wechseln Würfel aus weißlichem weichen Kalkstein, die von *Njśwtnfr* stammen dürften, mit Nummulitquadern, die von den Nachbaranlagen im Westen und Süden entwendet wurden. Ebenso wird man die Werksteinverkleidung der Schächte des ärmlichen Grabes daraus erklären, daß die Bausteine gleichfalls von den anschließenden Maṣṭabas gestohlen sind.

An das Nordende von S 2138 A lehnt sich das kleine Ziegelgrab an, das den Schacht 2135 umschließt. In seiner Vorderseite sind eine Scheintür und eine Nische ausgespart; die ganz zerstörte Rückwand lag vielleicht in einer Flucht mit der Westseite des Nachbargrabes.

Östlich von S 2138 A und S 2135 liegt die Ziegelmaṣṭaba S 2137/2140. Ihr Ostteil ist ganz abgetragen, die Westmauer steht noch in sechs Ziegellagen an. Die verlorengegangene Front müssen wir uns wie bei S 2135 in Scheintüren und Nischen gegliedert denken. Das Nordende des Baues lag so weit von G. 4970 entfernt, daß ein Weg zu den westlich gelegenen Gräbern freiblieb; er wurde erst später durch einen Schacht gesperrt, der noch jünger sein muß als das vor S 2131/2134 gelegene Raubgrab. Als wahrscheinlichste zeitliche Reihenfolge werden wir daher annehmen müssen: S 2064/2130 — S 2138 A — S 2131/2134 — S 2135 — S 2137/2140 — die aus Raubgut erbaute Anlage — der Schacht nördlich von S 2137/2140.

Trotz seiner Unscheinbarkeit kann S 2137/2140 doch nicht armen Leuten gehört haben; denn in dem geplünderten Hauptschacht 2137 fanden sich noch Teile eines Holzsarges in Kistenform und Reste einer hölzernen Kopfstütze mit geriefelter Säule als Mittelteil. Von Beigaben verblieben zahlreiche Scheingefäße aus Ton: Vasen für Öle, Krüge für Getränke, Schalen und Teller; ferner Bruchstücke von einem rohen Spitzkrug, von zwei gutgeglätteten eiförmigen Krügen: einer mit weiter Öffnung und rundlicher

III. Einzelbeschreibung.

1. G. 4960.

a. Der Bau.

In der westlichsten Reihe der gestaffelten Mastabas reicht G. 4980 noch in das amerikanische Grabungsgebiet. G. 4970 wurde von *Njśwtnfr* ausgebaut; seine Anlage ist in Gîza III, S. 163 ff. beschrieben. An ihre nördliche Schmalwand lehnen sich die Gräber des *ʾIrjnrʿ* und *ʿnḫmʿrʿ*, ebenda S. 156 ff. und Abb. 23. Im Westen ist die Straße zwischen G. 4970 und G. 4860 mit kleineren späten Einbauten gefüllt, doch zieht sich vor ihnen, der Westmauer von G. 4970 entlang, ein schmaler Pfad, der Raum für die Opferriten ließ; siehe Phot. 273 und 571.

G. 4960 liegt südlich von G. 4970 (Abb. 1, 2 und Taf. 2); die Maße betragen 23,60 × 10,60 m, im Norden führt ein in der Längsachse gelegener Schacht mit 2 × 2,10 m Öffnung — 12,25 m in die Tiefe. Der stark abgetragene Kernbau hat keinerlei Veränderungen erfahren, die auf den Ausbau einer Kultstelle schließen ließen. Die Anlage blieb also zunächst unbenutzt. Später aber fand sie einen Besitzer; denn der dem Nordteil der Vorderseite vorgelagerte Bau ist mit G. 4960 in Verbindung zu sehen; weil er selbst keinen Schacht aufweist, muß der Inhaber den Grabraum des älteren Kernbaues benutzt haben. Brauchte diese Annahme noch eine Stütze, so wird sie durch die Lage des Kultraumes gegeben, der genau gegenüber der Sargkammer von G. 4960 liegt. Zugleich wird offenbar, daß die Benutzung der Mastaba in wesentlich späterer Zeit erfolgte; der Anbau kann seiner Gestalt nach frühestens aus dem Ende der 5. Dynastie stammen. Auch fällt seine Lage auf; der Regel nach müßte er am Südende der Vorderseite stehen, denn hier lag in alter Zeit die Hauptopferstelle. Unser Vorbau aber wurde ganz nach Norden verschoben, um den Kultraum in eine Linie mit den vorhandenen unterirdischen Anlagen zu bringen. Der 12,30 m lange Bau zeigt eine gute Werksteinverkleidung um einen Bruchsteinkern. Die Schichten der Nummulitquadern sind ohne Abtreppung in schwacher Böschung übereinandergesetzt. Im Norden der Front wurde eine 0,70 m breite Nische als Kultstelle ausgespart. Die im Süden liegende Kammer weist eine eigentümliche Anordnung der Opferplätze auf: in ihrer Westwand ist nur eine einfache Scheintür am Nordende angebracht (Abb. 2, Schnitt A—B, C—D), die stärker gegliederte Hauptscheintür steht außen, neben dem linken Teil des Mauerrücktrittes, in dem der Eingang liegt, also genau gegenüber der Stelle, an der sie im Inneren des Raumes hätte Platz finden sollen. Sie stand so unter freiem Himmel an dem Pfade, der zwischen dem Bau und der Rückseite von G. 5060 nach Süden führte. Ob man die Stelle wählte, damit die Vorübergehenden das Totengebet an dem Opferplatz sprechen konnten, ohne die Kammer zu betreten?

Später nahm man jedoch Anstoß daran, daß die Scheintür ungeschützt an der Außenseite stand. Daher wurde die Südwand des Baues ein wenig nach Osten verlängert und parallel der Front eine Mauer bis zur Höhe des Eingangs gezogen. So entstand eine seitliche Vorkammer, die im Norden in ihrer ganzen Breite offen war. Sie erhielt wohl eine Bedachung von Kalksteinplatten wie der Hauptkultraum. Der Befund der Mauern beweist zweifelsfrei, daß die Scheintür erst nachträglich durch den Vorraum geschützt wurde; denn der östliche Anbau zeigt eine ganz verschiedene Führung der Schichten und ist sicher nicht im Verband mit dem Hauptbau aufgeführt worden, vergleiche Phot. 742.

Der Inhaber des Grabes bleibt unbekannt, da keine der Scheintüren eine Inschrift trägt; vielleicht hatte man sich damit begnügt, sie in Tinte aufzuzeichnen, wie bei Mastaba S 309/316, vergleiche auch *Njśwḳdw̱ II.* Die Bestattung im Kernbau G. 4960 war ausgeraubt und ergab keinen Anhalt. Die Grabkammer war vielleicht schon in älterer Zeit ausgehauen worden. An der Südwand des Schachtes öffnet sich ein wenig über der Sohle ein 2,10 m langer Gang der zum tiefer gelegenen Sargraum führt. An seinem Ende ließ man eine Stufe stehen, wie gelegentlich vor Kammern der 4. Dynastie; siehe Gîza I, Abb. 49, 54, 55. Der Raum ist unregelmäßig ausgehauen, wohl nicht fertiggestellt worden; der Boden senkt sich nach Süden, der westliche Teil ist + 2,80 m hoch, der östliche blieb 1 m niedriger; siehe Schnitt 1—2 und 3—4 auf Abb. 2.

b. Die Zwischenbauten.

α) Die Anbauten im Norden.

(Abb. 2 und Taf. 3, b und c.)

Die Querstraße zwischen G. 4960 und *Njśwtnfr* ist durch spätere kleine Grabanlagen allmählich vollkommen gesperrt worden, so daß der Totendienst an einzelnen von ihnen nicht mehr vollzogen werden konnte — ein typisches Beispiel

Randlippe, der andere mit abgesetztem Hals und scharfer Lippe.

β) Die Anbauten im Osten.

(Abb. 2—3, Taf. 3a, 4d.)

An die Südseite des unter a beschriebenen Vorbaues von G. 4960 lehnt sich ein nur 1,80 m

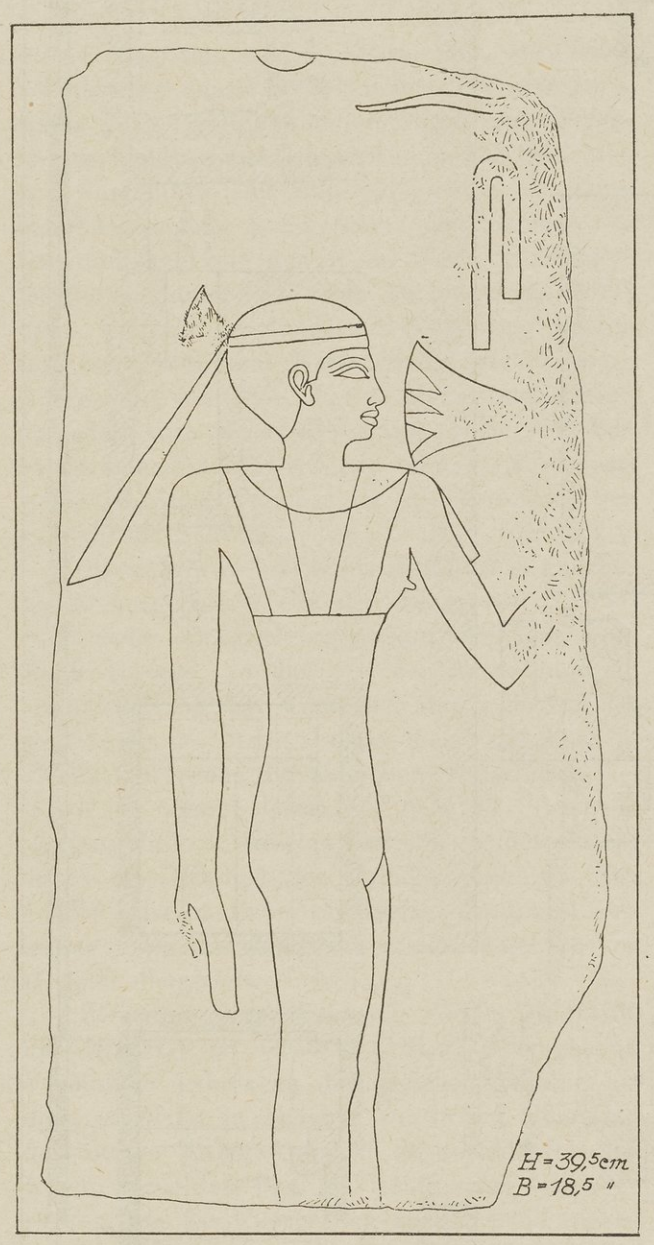


Abb. 3. Relief der *Mrtitś*.

breites Grab an, in dem wohl Familienangehörige des Inhabers der älteren Anlage bestattet sind, denn die Vorderseite liegt in einer Flucht mit ihr und die Schächte benutzen die Südseite als Nordwand. Solchen Zubauten werden wir noch öfters begegnen, wie im Südteil unserer Straße bei *Ḥtpj*.

Südlich schließt sich eine Maṣṭaba von 6×5 m an; sie ist fast ganz abgetragen, im Osten steht nur mehr die unterste Steinlage, anschließend von der Nordmauer noch ein Stück von zwei Steinschichten, siehe Taf. 3a. In einem der ausgeraubten Schächte fanden sich verworfen Stücke einer Scheintür aus Ṭura-Kalkstein. Eines derselben, jetzt Pelizäusmuseum Inv. Nr. 2404 trägt Darstellung und Inschrift; es ist 0,395 m hoch und 0,185 m breit und zeigt das Bild einer Frau = Abb. 3. Die über ihr stehenden Zeichen  sind sicher das Ende des Namens  *Mrtitś*, wie Gîza III, S. 177.

Von der Gestalt fehlt nur der unterste Teil, der entweder abgeschlagen wurde oder auf einem verlorengegangenen anschließenden Block stand. *Mrtitś* hat um ihr kurzes Haar ein Band gelegt, das am Hinterhaupt gebunden ist und in einer langen Schleife endet. Die Bindung scheint durch zwei auseinanderstrebende Papyrusdolden angedeutet zu sein, wie das bei Stirnreifen im Alten Reich häufig ist. Mit der linken, dem Beschauer entfernteren Hand hält *Mrtitś* eine Lotosblume zur Nase, der rechte Arm ist gesenkt, die Hand ausgestreckt. Das Stück möchte man, da es neben Bruchstücken einer Scheintür gefunden wurde (Phot. 613) als Teil ihres linken Pfostens ansehen. Diese Scheintür kann aber schwerlich von dem armen Grabe S 970/971 stammen; wahrscheinlich hatte man sie ausgebrochen und den Schacht mit ihr zugedeckt wie in vielen anderen Fällen, z. B. bei *Śnḏmib* C VII, 1 *Nfr II*, B X 2 unten und bei *Ḥknw* in Gîza III, S. 162. Von welcher Maṣṭaba das Stück stammt, ist vorläufig nicht festzustellen. *Mrtitś* muß nicht ihre Inhaberin gewesen sein, sie konnte als Gemahlin oder Tochter des Grabherrn auf dessen Scheintür dargestellt werden. — Südlich und nördlich von S 970/971 liegt je ein vereinzelter Grabschacht.

γ) Die Anbauten im Süden.

(Abb. 2, Taf. 3a und 4a—c.)

Um die Südostecke von G. 4960 greift S 974/975, ein kleines Grab mit Bruchsteinkern und Werksteineinfassung. An seiner Vorderseite steht die Scheintür merkwürdigerweise am Nordende, als zweite Opferstelle ist in der Mitte eine Nische ausgespart. Trotz dieser Anordnung liegt der Hauptschacht 975 im Süden. An seiner Westwand sind zwei Nischen ausgehauen, eine in mittlerer Höhe, die andere auf der Sohle. Letztere war

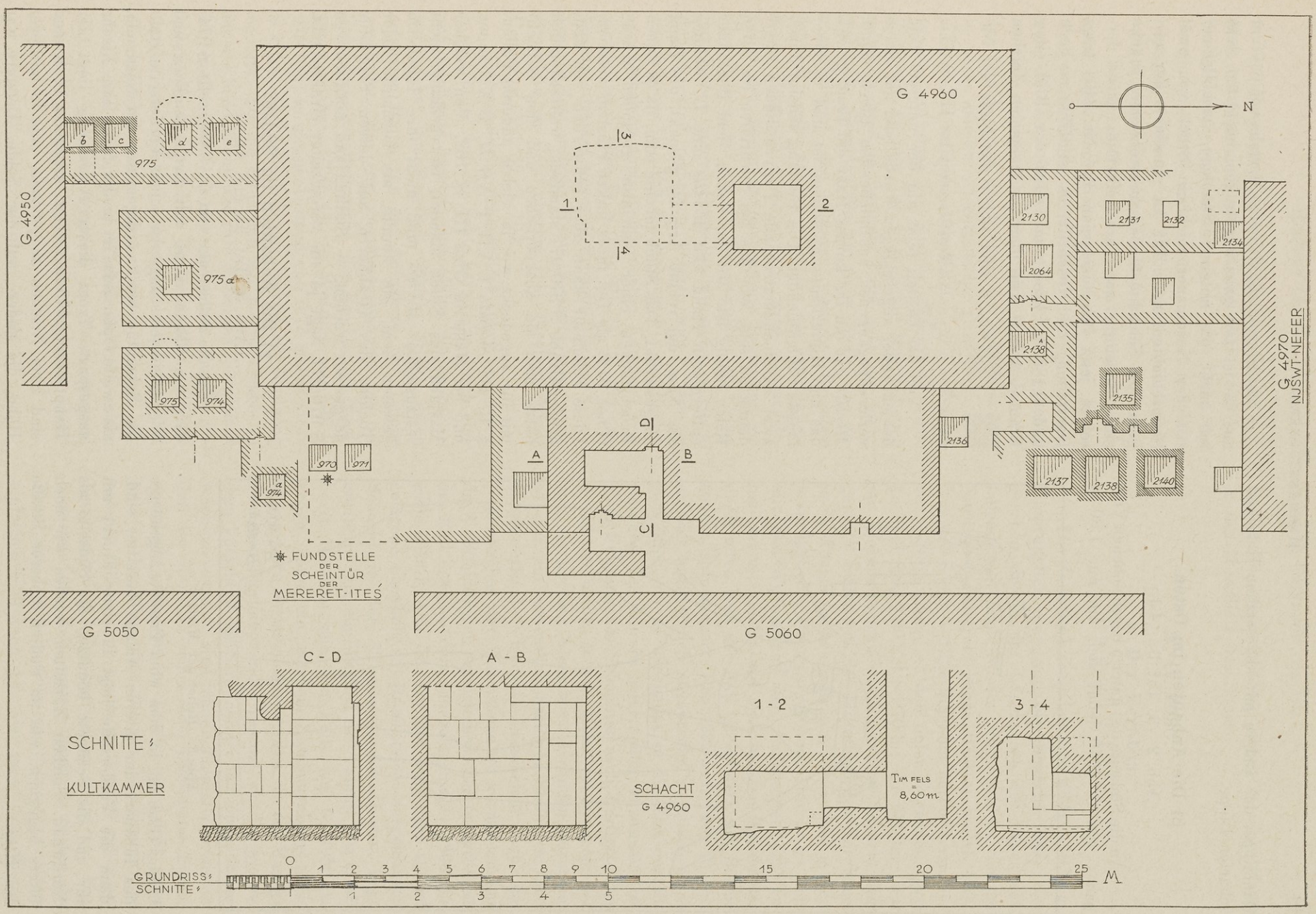


Abb. 2. Mastaba G. 4960 mit späteren Anbauten.

mauern kommen nicht in Frage; sie gehören vielleicht noch zu den Vorbauten von Maṣṭaba S 984, siehe unten; jedenfalls kann der schmale, langgestreckte, im Westen geschlossene Raum mit Ost-West-Längsachse nicht als Kultkammer von G. 4950 angesehen werden.

Von den Beigaben der Bestattung blieben in der Sargkammer nur noch der obere Teil eines kleinen bauchigen Napfes, + 4 cm, dunkelrot gestrichen und poliert, sowie Bruchstücke eines roten geglätteten Napfes mit eingezogenem Rand und zugespitzter Lippe. Im Schacht fanden sich einige Feuersteinmesser, die vielleicht als Rasierklingen anzusehen sind; sie wurden mit anderen der gleichen Art in Gîza I veröffentlicht; siehe Abb. 16, Nr. 2, 5—7 und Text S. 129.

b. Die Maṣṭaba des *Ḥtpj*.

(Abb. 4—5.)

An dem Nordteil der Front von G. 4950 steht eine eigentümliche Doppelmaṣṭaba. Da ihre südliche Kultkammer dem Sargraum von Schacht 987 gegenüberliegt, wäre zu erwägen, ob nicht wie im Falle von G. 4960 der ältere Bau nachträglich verwendet wurde; siehe oben S. 9. Freilich läßt sich nicht wie dort als Beweis anführen, daß der jüngere Vorbau sonst ohne Schacht bliebe, denn unsere Anlage wimmelt von Grabschächten. Doch spricht andererseits dieser Umstand nicht unbedingt gegen eine Verbindung mit G. 4950; denn es könnte sich der Grabherr sehr wohl die alte Sargkammer angeeignet und die Schächte des Vorbaues für die Mitglieder seiner Familie bestimmt haben. Bei der starken Plünderung der Anlagen ist eine Entscheidung nicht möglich.

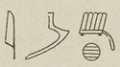
Die Doppelmaṣṭaba gehört dem ganz späten Alten Reich an. Ihr Plan, ihr Mauerwerk und die nur in einer Stuckschicht modellierten Darstellungen in der Kammer des *Ḥtpj* lassen daran keinen Zweifel.

Die beiden Gräber S 929/931 und S 886/926 gleichen sich in ihrer Anordnung vollkommen. Sie wurden aber nicht zu gleicher Zeit erbaut, denn sonst bliebe es unerklärt, daß das südliche ein wenig breiter als das nördliche ist; auch erwartete man bei einer einheitlichen Anlage eine Verbindung der Kulträume. Gewichtige Gründe sprechen dafür, daß S 886/926 den ursprünglichen Bau darstellt. Seine Kammer allein trägt Darstellungen und Inschriften und seine Ostmauer ist fest und breit, während die Vorderwand von S 929/931 auffallend dünn gehalten wurde, und wenn Schacht 987 des alten Kernbaues benutzt worden ist, so konnte das nur durch *Ḥtpj*, den Besitzer der südlichen Maṣṭaba, geschehen sein; siehe oben. In der nördlichen Anlage hätten wir dann das Grab seines Sohnes zu erblicken, das er der älteren Maṣṭaba unter teilweiser Entfernung von deren Nordmauer so anfügte, daß der Gesamtbau wie eine einheitliche Doppelanlage wirkt. Andere Nachkommen haben sich in ähnlicher Weise im Süden an *Ḥtpj* angebaut, hier die Südmauer abgetragen und ihren sehr bescheidenen Zubau wieder so mit dem Grab des Ahnherrn vereint, daß ein großes Familiengrab entstand, siehe unten S. 17.

Von dem Bau des *Ḥtpj* blieb infolge dieser Zubauten nur die Vorderseite unversehrt. An ihrem Nordende liegt der Eingang zur Kultkammer innerhalb eines Rücksprunges, von dem nur die südliche Hälfte vorhanden ist, da bei der Anfügung des nördlichen Grabes die Front ein wenig nach Westen zurückgenommen wurde. Die Kammer mißt 4,50 × 1 m; sie weist nur eine Kultstelle auf, die am Südende der Westwand eingesetzte Scheintür.

Name und Titel des Grabherrn. Der Eigentümer der südlichen Maṣṭaba heißt . *Ḥtpj* ist wohl die Kurzform einer von Götternamen + *ḥtp* gebildeten Bezeichnung, wie *Rʿḥtp*, *Ptḥḥtp*.

Als Titel erschienen in den erhaltenen Inschriften:

1.  „Pächter“ des Hofes‘.
2.  ‚Aufseher der „Pächter“ des Hofes‘.
3.  ‚Der Ehrwürdige‘.
4.  ‚Geehrt bei . . .‘.

Nach Nr. 1 waren *Ḥtpj* Ländereien übertragen, von deren Erträgnissen er einen bestimmten Teil für den Unterhalt des Hofes abliefern mußte. Als *šḏ ḫntj-w š prj-ʿ3* hatte er die Lieferungen anderer ‚Pächter‘ zu überwachen; siehe Gîza VI, S. 18 ff. Gewöhnlich wird Titel 2. wie auf unserem Architrav abgekürzt  geschrieben; auf den Pfosten der Scheintür aber ist beide Male die ausführlichere Schreibung mit  verwendet, vergleiche Gîza VI, S. 17.

für die Bestattung in der Weise vergrößert worden, daß man an ihren seitlichen Enden auf dem Schachtboden eine Mauerung in der Höhe der Nische aufführte und darüber eine Steinplatte legte; die Öffnung im Osten wurde mit Bruchsteinen verschlossen, siehe Taf. 4 a.

Die obere Nische war gestört; an ihrem Südende lagen noch Scheingefäße aus Ton, kleine Krüge und Teller, siehe Taf. 4 a. Ihre Unterbringung an dieser Stelle könnte verschieden gedeutet werden. Gelegentlich fand man Opfergaben für den Grabherrn in der Füllung des Schachtes oder in einer oberen Nische, siehe Gîza I, S. 104; auch wurde im späten Alten Reich oft eine Nische für die Aufnahme von Statuen angebracht, siehe *Tn3*, Abb. 28 und Taf. 17 a. Beide Möglichkeiten scheiden wohl in unserem Falle aus; die erste, weil die Scheingefäße an einer Stelle eng zusammenlagen und Spuren weiterer Beigaben fehlten, — die zweite, weil man bei den Statuen keine Beigaben erwartet.[1] So wird wahrscheinlicher der Raum für eine zweite Bestattung gedient haben, bei der die Scheingefäße zu Füßen der Leiche lagen. Doppelbestattungen in einem Schacht sind mehrfach belegt, wie S. Hassan, Excavations III, Abb. 97, Schacht 577 mit Resten von Gebeinen auch in der oberen Kammer; vergleiche auch Gîza V, S. 180, VI, S. 77, 184. So könnte etwa bei unserem Schacht 975 der Grabherr in dem unteren Raum bestattet sein, seine Gemahlin in dem oberen, wie Fischer, Minor Cemetery, Taf. 39, S. 104.

Der nördliche Schacht 974 führt nur wenig in den Fels. Auf der Sohle hatte man durch eine auf die Kante gesetzte Steinplatte, die im Süden auf einen quergestellten Block stößt, einen schmalen Raum für die Aufnahme der Leiche geschaffen, die eng zusammengekauert auf die linke Seite gebettet wurde, den Kopf an die Nordwand gelehnt = Taf. 4 b. — Westlich von S 974/975 liegt in einem Abstand von 0,75 m das Grab S 975 a, der Zwischenraum wurde als Kultgang benutzt. Da die Südseiten der beiden Gräber in einer Flucht liegen und ihre Mauerung die gleiche ist, werden ihre Besitzer zur selben Familie gehören. In dem seichten Schacht 975 a war die Leiche als Hocker beigesetzt: Rückgrat und Oberschenkel bilden einen rechten Winkel, die Arme sind in spitzem Winkel gebogen, siehe Taf. 4 c. — Weiter westlich, in einem Abstand von 0,80 m, sperrt S 975 b—e die ganze Querstraße; die vier Schächte liegen in einer Reihe in der Mittellinie des Baues.

[1] Eine Ausnahme siehe Gîza V, S. 105 f.

2. G. 4950.

a. Der Kernbau.

(Abb. 4 und Taf. 3 a.)

Die Maße des Kernes betragen 23,60 × 10,20 m. Ursprünglich war nur ein Schacht, 987, vorgesehen, der in der Längsachse des Baues auffallend weit nach Norden liegt, 4,40 m von der Nordwand entfernt, gegen 6,60 m bei G. 4960. Von der Sohle — 12 m führt ein Verbindungsgang von 1,10 m Länge zu der tiefer liegenden Sargkammer von 2,20 × 2 + 1,70 m; die Öffnung war mit Ziegeln vermauert. Ein zweiter Schacht liegt ganz im Süden aus der Mittellinie des Kernbaues nach Westen gerückt. Er war wohl nicht in dem ursprünglichen Plan vorgesehen, denn er ist nicht mit den Werksteinen der Außenseiten des Tumulus ausgekleidet, wie dies bei den Kernbauten der älteren Zeit der Fall ist, sondern mit Bruchsteinen aufgemauert (Phot. 692 und 744). Wurde er aber nachträglich angebracht, so bliebe es an sich offen, ob er überhaupt in die Zeit der Errichtung des Kernes oder später anzusetzen ist. Eine Führung des Schachtes nach Fertigstellung des Baues mußte so viel Mühe verursachen, daß man sie nur aus besonderen Gründen vornahm; es war ein wesentlich breiterer Stollen in dem Mauerwerk des Kernes auszuheben, um das Nachrutschen der Bruchsteine zu vermeiden und die Verkleidung zu ermöglichen. Ein entsprechender Fall liegt bei dem nahegelegenen G. 4860 vor, siehe Gîza I, Abb. 58. Da hier der kleine südlich gelegene, ebenfalls mit Bruchsteinen ausgemauerte Schacht in der Mittelachse des Grabes liegt, dürfte in ihm ein Mitglied der Familie des Grabherrn bestattet sein. Im Falle von G. 4950 dagegen kann ein solcher Zusammenhang nicht ohneweiters angenommen werden, da die Maṣṭaba zunächst überhaupt nicht benützt wurde, wie aus dem Verschluß der Sargkammer mit Ziegelmauerwerk hervorgeht. Man könnte allenfalls vermuten, daß der Kernbau schon einer bestimmten Person zugedacht war, die im Laufe der Arbeit einen zweiten Begräbnisplatz für ein Familienmitglied anlegen ließ. — Von einem zu G. 4950 gehörigen Kultbau waren keine Spuren zu gewahren. Man erwartete der Zeit entsprechend im Süden der Front eine Grabtafel oder eine Scheintür in einem einfachen Kultraum. Die hier gesichteten Ziegel-

Darstellungen und Inschriften. Auf dem verworfen gefundenen Architrav, der entweder von der Scheintür oder vom Eingang stammt, ist die bebilderte Fläche durch eine Rille umgrenzt. Am linken Ende sitzt *Ḥtpj* auf einem Sessel, dessen Stempel Löwenfüße nachahmen. Er trägt einen kurzen, enganliegenden Schurz, eine Schärpe, die von der linken Schulter unter die rechte Achsel geht, den breiten Halskragen, die Strähnenperücke und den Kinnbart. In der linken Hand hält er den langen Stab mit Knauf, die rechte liegt geballt auf dem Oberschenkel; es sieht aus, als ob er in ihr einen spitzen Gegenstand halte; was er in Wirklichkeit darstellt, vermag ich nicht zu sagen.

Der Schlange  fehlen in der Schreibung von *ḏ·t* Kopf und Hals. Das ist eine Verstümmelung, der wir auch bei  und ähnlich bei anderen Lebewesen in den unterirdischen Räumen, insbesondere bei den Sarginschriften begegnen. In der Kultkammer aber hatte die Unschädlichmachung keinen Sinn. Daher dürfte vielleicht ein Versehen vorliegen; eine ähnliche irrtümliche Beeinflussung durch die Schreibweise der Sargkammern liegt wohl auch bei der Scheintür des *Śndmib* vor, wo Anubis mit  statt mit  wiedergegeben ist; siehe Abb. 104.

Von den Inschriften der Scheintür sind nur

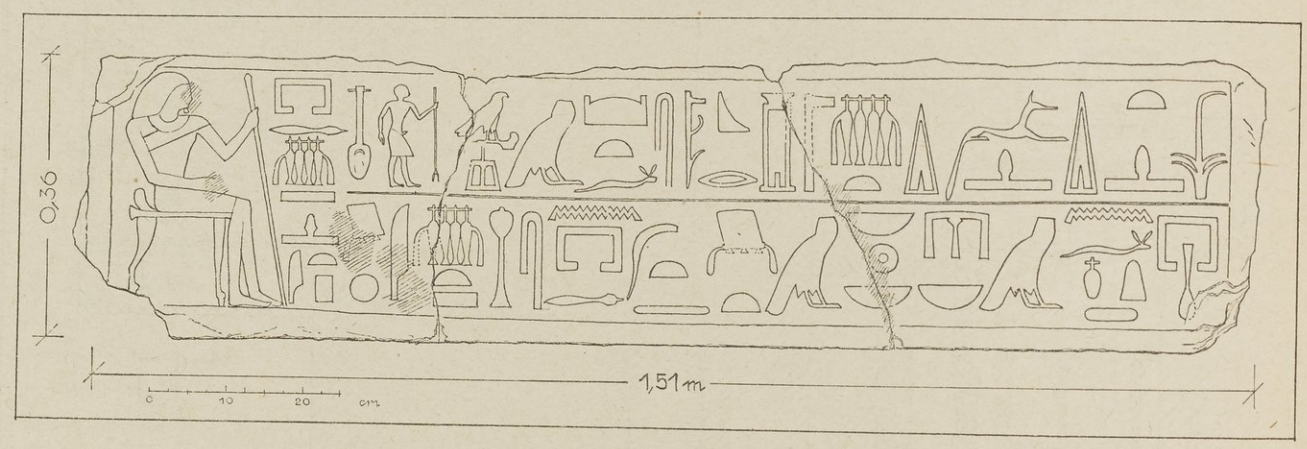


Abb. 5. Der Architrav des *Ḥtpj*.

Die vor dem Bilde stehende Inschrift enthält in ihren beiden Zeilen je eine Bitte des Totengebetes. Am Schluß sind die Titel des Verstorbenen so verteilt, daß sie von der oberen Zeile senkrecht, von der unteren waagrecht mit dem Namen zu verbinden sind. Bei der Größe der Zeichen gestattete die Länge des Steines nicht, die Gebete ausführlich wiederzugeben. Bei dem ersten vermissen wir das *smj·t imntj·t* bei *ḫrj-nṯr* und *wr·t* nach *nfr*: ‚Der König sei gnädig und gebe und Anubis an der Spitze der Gotteshalle sei gnädig und gebe, daß er in der Totenstadt begraben werde in hohem Alter.‘ Das zweite Gebet lautet: ‚Und daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde an allen Festen und an allen Tagen in der Länge der Ewigkeit, dem Aufseher der „Pächter“ des Hofes *Ḥtpj*.‘ Es wird also nicht wie üblich die Liste der Friedhofsfeste oder ein Auszug aus ihr, sondern nur *ḥb nb r nb* angegeben, das sonst nach der Aufzählung der Feste steht; andererseits ist *m ȝw·t ḏ t* angefügt. Solchen Fassungen der Formel begegnet man häufiger gerade im späteren Alten Reich, wie bei *Ḏdnfrt*, Gîza VI, Abb. 49, und *Ḥnmw*, ebenda S. 192.

Reste erhalten. Die Zeile auf dem unteren Architrav endet mit , auf dem Rundbalken steht nur . Die Pfosten trugen rechts und links gleichlautende Beschriftungen; die der inneren Pfosten beginnen mit ..., auf den äußeren erkennt man noch in der Mitte  und am Ende *śḫḏ ḫntj-w š Ḥtpj*.

Neben der Scheintür war die Westwand bis zu ihrem Nordende bebildert. Man hatte die Nummulitwürfel der Verkleidung nicht fein geglättet, sondern die rauh gelassene Wand mit einer dicken Stuckschicht überzogen, in der die Figuren ausgearbeitet wurden. Dies billigste Verfahren ist für die Gräber der späten 6. Dynastie bezeichnend; wir begegnen ihm unter anderem bei *Kȝḫjf*. Gîza VI, S. 103, und bei *Ḥnmw*, ebenda S. 194. Von den Darstellungen verblieben Reste nur noch auf dem unteren Teil der Wand: der Scheintür zu schreiten Diener mit Gaben. Der erste scheint in der vorgestreckten Hand einen Zeugstreifen

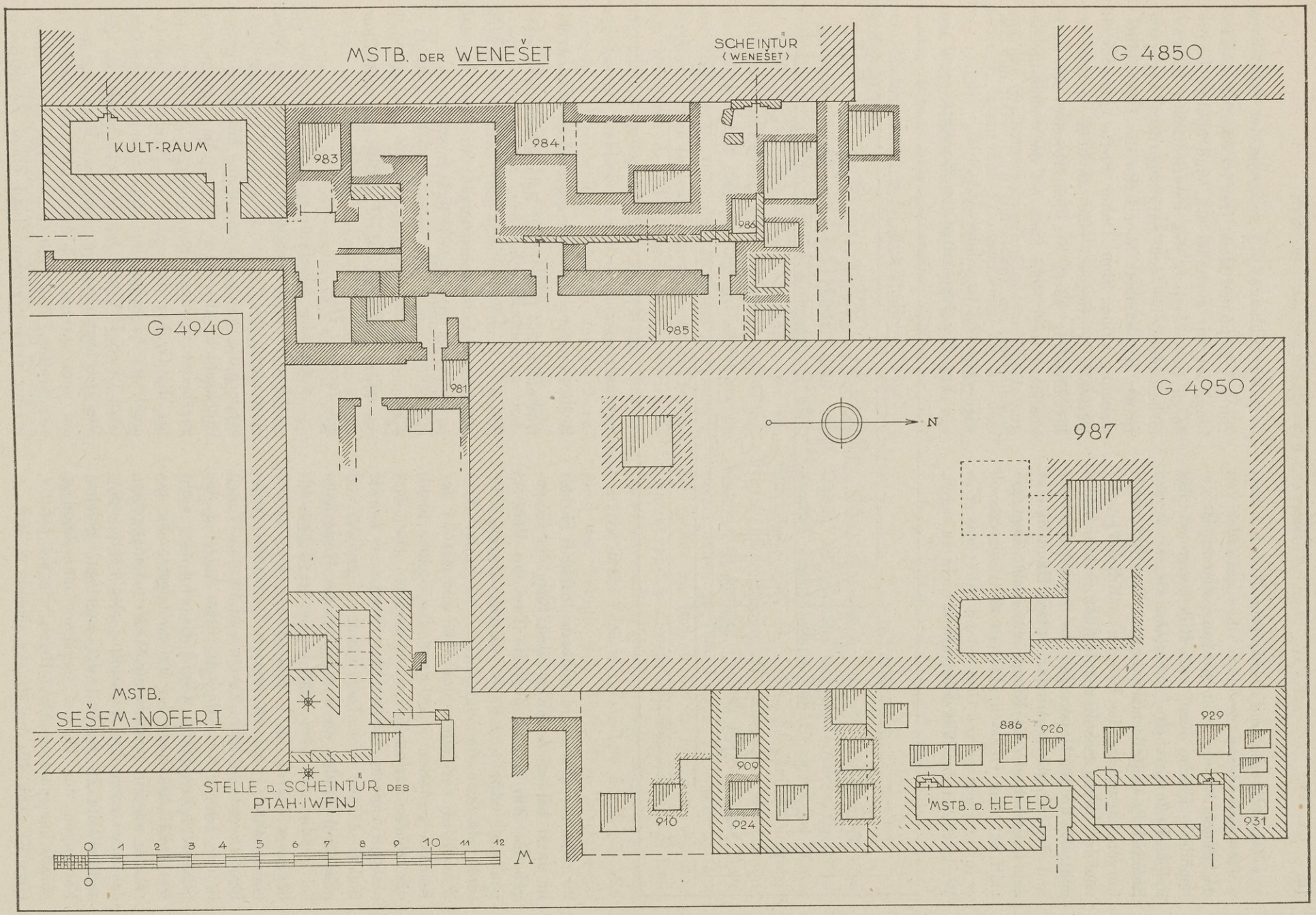


Abb. 4. Maṣṭaba G. 4950 mit *Ḥtpj* und Grab S 984.

zur vorderen Linie von G. 4950, sondern noch weiter bis zur östlicher gelegenen Front von *Ššmnfr I.* Im Norden ist auf der südlichen Schmalwand von G. 4950 bis kurz vor der Südostecke ein Nilschlammbewurf erkennbar, und die östlich anschließenden zwei Steinlagen zeigen durch ihre Glätte, daß sie nicht freilagen. Auf der gegenüberliegenden Seite findet sich an der Nordostecke von *Ššmnfr I* eine Steinsetzung, die nach Norden führt. Sie stammt wohl nicht von dem späteren Einbau des *Ptḥiwfnj,* wenn sie von ihm auch verwendet wurde; siehe Taf. 5 a. Ziegelmauern beginnen aber erst weiter westlich kurz hinter der Ostlinie von G. 4950.

Dieser Befund erklärt sich einfach aus den Geländeverhältnissen: Da der Boden sich von der Linie der Maṣṭabas G. 4840 ff. nach Osten zu G. 4940 ff. senkt,[1] hatte man, um die ganze Anlage auf gleicher Ebene zu halten, die Neigung der Querstraße mit Schotter ausgefüllt, bis zur Front von G. 4940. Andererseits wollte man die Ziegelbauten erst da beginnen lassen, wo beide Maṣṭabas als Seitenwände benützt werden konnten.

Durch die Aufschüttung des Bodens ergab sich am Ostende ein Absturz von 1 m Höhe. An seinem nördlichen Teile hatte man als Abschluß eine Steinmauer gezogen; denn anders lassen sich die Quadern wohl nicht deuten, die in einigen Schichten das Südostende von G. 4950 fortsetzen. Sie können nicht von einer Verkleidung des Kernbaues stammen, auch nicht die Westseite eines zerstörten Grabes darstellen, da sie nach Osten abgetreppt sind. Im südlichen Teile benötigte man eine solche Stützmauer nicht; hier steigt nämlich der Boden nach Süden unvermittelt an, bis zu der Felsplatte, auf der der Nordostteil von G. 4940 steht.

Da im Osten der Zugang lag, muß eine Rampe zu dem höher gelegenen Bau geführt haben, wie in ähnlichem Fall die gepflasterte Rampe zu dem Torbau des *Ššmnfr IV,* Vorbericht 1929, Abb. 3, vergleiche auch die Ziegelrampen Gîza I, Abb. 49 und 50. Leider ist gerade hier der Boden durch zwei danebenliegende spätere Schächte gestört, so daß sich das Aussehen des Aufweges nicht mehr sicher feststellen läßt. Einen gewissen Anhalt bietet uns die Reihe kleinerer Platten, die von der Ecke der *Ššmnfr*-Maṣṭaba nach Norden führt. Sie dürften von einem Vorplatz V 1 stammen, zu dem die Rampe führte. Er scheint aber nicht nach Westen bis zum Eingang der Ziegelbauten gereicht zu haben, denn im Nordwesten liegt eine längliche, Süd-Nord-gerichtete Platte, ein wenig höher, wie eine Schwelle, und an ihrem Nordende steht noch ein Quader aufrecht. Vielleicht lag dahinter ein Vorraum V 2, von einer Mauer eingefaßt. Der nördliche Abschluß bleibt unklar; vielleicht fiel er mit dem Ende der Steinmauer zusammen, die, wie oben erwähnt, die Front von G. 4950 verlängert. Bei dem eigenwilligen Plan unserer Anlage wäre auch in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch die weiter nördlich gelegene schmale Ziegelkammer mit ihr in Verbindung zu bringen sei.

Da, wo nach dem vielleicht von einer niederen Steinmauer umgebenen Vorhof der eigentliche Grabbau beginnt, genügen trotz des Einbaues von *Ptḥiwfnj* die Mauerreste zu einer einwandfreien Rekonstruktion. Westlich der Südostecke von G. 4950 war im Abstand von 0,70 m eine Quermauer gezogen, die die Schmalseiten der älteren Maṣṭabas verband, und dahinter war die Straße und eine Ost-West verlaufende Mauer in zwei ungleiche Abschnitte, A 1 und A 2, geteilt. Der Eingang liegt in der Stirnwand von A 2, nicht in der Mitte, sondern ein wenig nach Norden verschoben. Hier war die Mauer durch den Serdâb des *Ptḥiwfnj* geschnitten worden, aber ein Stück mit dem südlichen Gewände der Tür von A 2 fand sich noch vor, siehe Taf. 5 a. Die Trennungsmauer zwischen A 1 und A 2 wurde von *Ptḥiwfnj* zum großen Teil entfernt, blieb aber an ihrem Westende erhalten.

Die Nordwand von A 2 wird von der Südmauer des Kernbaues G. 4950 gebildet; ihre Abtreppungen glich man mit Ziegeln und Nilschlamm aus. Alle Wände erhielten einen Verputz mit weißem Kalkanstrich, von dem noch große Stücke erhalten waren. Durch den Einbau von *Ptḥiwfnj* ist der Ostteil von A 1 verschwunden, doch war der Raum zweifellos durch die gleiche Mauer wie A 2 geschlossen. Sonst wären ja zwei Zugänge zu den westlichen Kammern vorhanden gewesen. Ob die Böschung der nördlichen Schmalwand von G. 4940 durch eine Ziegelmauer ausgeglichen wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Da die Mauer im Gegensatz zu der südlichen Schmalwand von G. 4950 glatt war, hat man vielleicht darauf verzichtet.

In der Südwestecke von A 2 liegt die Tür zu den hinteren Räumen. Man betritt einen schmalen Gang B, von dem man links zu A 1 gelangt und rechts durch eine Tür in der Westwand zu dem langen Gang C. Gleich beim Eintritt teilt sich

[1] Siehe Gîza I, Abb. 1.

zu halten; es folgt eine Lücke von 1 m,[1] dann erkennt man einen weiteren Diener, dessen Gabe aber nicht mehr zu bestimmen ist, es folgt in einem Abstand von 0,25 m der letzte, der in der herabhängenden linken Hand eine Gans bei den Flügeln hält; was er in der rechten trug, bleibt unsicher.

An die Opferträger schließt sich eine Schlachtszene an, die bis zum Ende des Bildstreifens reicht. Das Opfertier liegt gefesselt am Boden, und der Schlächter, ausschreitend und nach vorn gebeugt, trennt den Vorderschenkel ab, an dem der Gehilfe, sich rückwärts werfend, zieht; mit dem vorgestellten Fuß tritt er auf das Gehörn des Rindes. Rechts steht ein zweiter Schlächter, der sein Messer wetzt; siehe eine ähnliche Szene bei *Śtjkźj*, Abb. 87.

Die Maṣṭaba S 929/931, die sich an *Ḥtpj* anschließt, reicht so weit nach Norden, daß ihre Schmalseite hier mit der des Kernbaues G. 4950 in einer Flucht liegt. Die Kultkammer ist mit 3,70 × 1,10 m kürzer, aber ein wenig breiter als die des *Ḥtpj*. Der Eingang liegt wieder im Norden der Vorderseite, aber nicht in einem Rücksprung der Mauer, auch fehlen die vorspringenden Pfosten. Am Nordende der Westwand steht eine Scheintür, eine zweite Opferstelle war wohl am Südende angebracht. Dahinter liegen die beiden Hauptbestattungen. Drei weitere Schächte sind im Nordteil der Maṣṭaba ausgespart, der größere, 931, in der Nordostecke. In der westlich von ihm gelegenen rechteckigen Vertiefung möchte man einen Serdâb vermuten; doch spricht vielleicht dagegen, daß sie nicht mit Werksteinen ausgekleidet ist.

Im Süden von *Ḥtpj* erfolgte eine Erweiterung in ähnlicher Weise wie bei dem Zubau S 929/931: man entfernte die Verkleidung an der Südseite und setzte ein 3,10 m breites Stück an. Die gewonnenen Steinwürfel konnten für die Ummantelung des Anbaues wiederverwendet werden. Nur am Westende hatte man ein Stück der Schmalwand des *Ḥtpj*-Grabes stehen lassen und daran einen Schacht gelegt; die beiden östlicher gelegenen Bestattungen dagegen greifen in das alte Kernmauerwerk hinein. Ein viertes Begräbnis ist in der Südostecke angebracht.

Bei einem zweiten südlichen Anbau ließ man die Südwand des ersten unberührt und zog nur im Abstand von 1,50 m eine Parallelmauer. In dem Zwischenraum brachte man zwei Schächte unter. Die Vorderseite des Grabes liegt wieder in einer Flucht mit der der älteren Anlagen.

Endlich verband man die Südwand des letzten Zubaues mit dem weiter links gelegenen Ziegelbau durch eine Ostmauer und hatte damit ein Grab für zwei weitere Bestattungen geschaffen, siehe Phot. 570.

Durch S 929/931 im Norden und die dreifachen Zubauten im Süden wurde so die Maṣṭaba des *Ḥtpj* zu einem Familiengrabe erweitert, in dem seine Nachkommen durch vier Geschlechter bestattet sein dürften.

c. Maṣṭaba S 984.

(Abb. 4, 6, 7 und Taf. 5—6.)

α) Der Plan.

Die Querstraße, die G. 4950 von G. 4940 trennt, ist schmäler als die anderen Ost-West-Straßen des Abschnitts, da *Śšmnfr I* den Kernbau 4940 mit einem breiten Mantel umgeben hatte. Der Raum lud daher zur Verwendung durch eine Anlage ein, für die Süd- und Nordmauer schon gegeben waren. Er wurde tatsächlich schon zu Beginn der 5. Dynastie voll ausgenützt, und in diesen Zwischenbau hat am Ende der 6. Dynastie *Ptḥiwfnj* seine Maṣṭaba gesetzt.

Die erste Verbauung erfolgte durch ein Mitglied der Familie der *Wnšt*. Ihre Maṣṭaba ist Gîza I, S. 249 ff. beschrieben, der Plan auf Abb. 62 wiedergegeben. Ursprünglich sollte ihr Grab = G. 4840 wohl nur eine Tafel am Südende der Vorderwand erhalten; denn nach Mitteilung von G. Reisner, in dessen Grabungsbereich der Südteil der Maṣṭaba liegt, wurde dort ein Bruchstück dieser Platte gefunden. Dann aber hat man im Süden als Kultstelle eine Kammer aus Werksteinen erbaut, mit einer Scheintür am Südende der Westwand. Außerdem wurde in das Nordende des Kernbaues eine große bebilderte Scheintür eingesetzt, Gîza I, Taf. 40 b.

Den Raum zwischen diesen beiden Kultplätzen füllt ein späterer Ziegelbau vollkommen aus, dessen Umrisse in den Plan Gîza I, Abb. 62 eingezeichnet sind. Die nähere Untersuchung unserer östlich anschließenden Querstraße ergab, daß die Anlage sich bis zu deren Ende fortsetzte und gar über sie hinausführte. Damit erhöht sich die Bedeutung dieses Ziegelgrabes, das das früheste und bemerkenswerteste des Friedhofs darstellt.

Zunächst gilt es, das stark zerstörte Ostende des Baues festzustellen. Er reicht nicht nur bis

[1] In diesem Zwischenraum standen wohl die Figuren von zwei weiteren Opferträgern.

vorgesehen, kam aber dann nicht zur Ausführung; vielleicht weil sich unmittelbar andere Räume anschließen. Am Westende reicht jedenfalls der Verputz der anschließenden Hinterwand so weit, daß hier für eine Verkleidung der Südseite kein Platz blieb.

Im Norden konnten die Mauer und ihre Verkleidung nicht gerade bis zur Front von G. 4840 durchgeführt werden, sie wären mitten in die Scheintür der *Wnšt* gestoßen. Es lag wohl ein Versehen der Bauleute vor; wäre die Mauer 0,75 m weiter südlich geführt worden, so hätte sie richtig neben der Scheintür geendet. Aber man wußte sich zu helfen, ließ die Mauer nicht ganz bis G. 4840 gehen und verkleidete das Kopfende der anschließenden Westmauer des Ziegelbaues mit Steinplatten, die von der Scheintür nach außen streben, also in stumpfem Winkel an ihr sitzen. So war ein schmaler Raum gewonnen, der immerhin für die Ausführung der Riten genügen mochte; siehe Phot. 660, 774, Taf. 6 a und Gîza I, Taf. 40 b. Man erreichte diese nördliche Opferstelle der *Wnšt* vom Gang C 2 aus, der kurz nach der Tür, die zu D 3 führt, in rechtem Winkel nach Westen umbiegt. Das ganze Nordende der Anlage ist zwar durch Raubbestattungen sehr gestört, aber gerade die Wahl des Raumes für die späteren Schächte gibt uns die beste Handhabe für die Wiederherstellung des Planes. So hatte man C 2 bei seiner Umbiegung zweimal blockiert. Die eine Bestattung setzte an der Ecke den Gang im Osten mit Bruchsteinen zu, der Schacht füllt dabei den Winkel der Biegung aus. Westlich anschließend liegt ein zweiter Schacht, dessen eine Seite von der nördlichen Abschlußmauer von D 3 gebildet wird. Wenn ein dritter, westlicher gelegener Schacht weiter nach Norden reicht, so könnte das aus einer Verbreiterung des Ganges in seinem Westteil erklärt werden; vielleicht bezeichnete ein Mauervorsprung den Zugang zu C 3. Auf Abb. 6 ist diese Möglichkeit nicht berücksichtigt, da der zu Beginn des Ganges stehende Schacht nicht die ganze Breite von C 3 einzunehmen braucht. Die Mächtigkeit der nördlichen Abschlußmauer von S 984 ist gegeben durch den Abstand des westlichsten in C 3 gelegenen Schachtes von Schacht 1016, da der eine ihre innere, der andere die Außenseite benützt.

Der Südteil D 2 öffnet sich im Westen nach einem Ost—West gerichteten Raum, an den ein anderer mit Nord—Süd-Achse anschließt. In dem durch die beiden Räume gebildeten Winkel liegt eine kleine Kammer, die man sowohl von C 1 wie von D 1 erreichen konnte. Ihr Boden ist ein wenig erhöht, und an seiner Westseite bilden drei Kalksteinblöcke eine niedrige Bank. Zwischen der Kammer und C 1 wurde später eine dünne Scheidewand gezogen.

Ganz im Süden liegt in dem Winkel, der von dem Steinvorbau der *Wnšt* und der Vorderseite ihres Tumulus gebildet wird, der Grabschacht 983. Er wurde erst nachträglich eingebaut, denn seine Nordmauer stößt auf die verputzte Westwand des Raumes E 2 (Taf. 6 a), und im Osten führte einst eine Tür von D 1 zu E 1. Sie wurde nachträglich vermauert, aber die Schließung erfolgte nicht durch eine Raubbestattung, da die eingesetzte Mauer an ihrer Vorderseite noch Reste des Verputzes zeigt (Phot. 692).

Von D 1 führt ein schmaler Gang vor dem Kultbau der *Wnšt* entlang. Die Böschung der Rückwand von G. 4940 (*Šśmnfr I*) wird durch eine Ziegelmauer ausgeglichen, die an ihrem Südende noch den vorspringenden Pfosten des Eingangs zeigt, siehe Taf. 6 a.

β) Einzelheiten.

1. Die Bedachung.

Die Kammern und Gänge waren ursprünglich alle überwölbt. Bei dem großen Vorraum A 2 muß die Frage der Bedachung offen bleiben, eine Spannweite von 3 m bot freilich keine Schwierigkeit. Wenn A 1 unbedeckt blieb, konnte eine Überwölbung von B nur bis zum Südende der Westwand von A 2 reichen. Daß der Scheitelpunkt der Gewölbe immer in gleicher Höhe lag, ist nicht ausgemacht. Der Bau konnte nämlich auch bei einem Wechsel durch Auffüllung einen gleichmäßigen oberen Abschluß erhalten; aber es war wohl einfacher, die Scheitel der Bogen in derselben Höhe zu mauern. Die ursprüngliche Höhe des Baues läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Wahrscheinlich lag sein Dach ungefähr in gleicher Linie mit dem des Kernbaues G. 4840. Einen Anhalt gibt uns zunächst die 2,50 m hohe Scheintür der *Wnšt*, die in die nördliche Außenwand eingebaut war. Sie steht auf der untersten Steinschicht, und es fehlt ihr Architrav. Da das Gewölbe des nördlichen Ganges eine Scheitelhöhe von etwa 1 m haben mußte, erreichte es ungefähr die Höhe von G. 4840, wenn wir das normale Maß von + 4,20 m annehmen.

Von der Ummantelung des zentralen Grabblockes ist nur der untere Teil mit einer Reihe

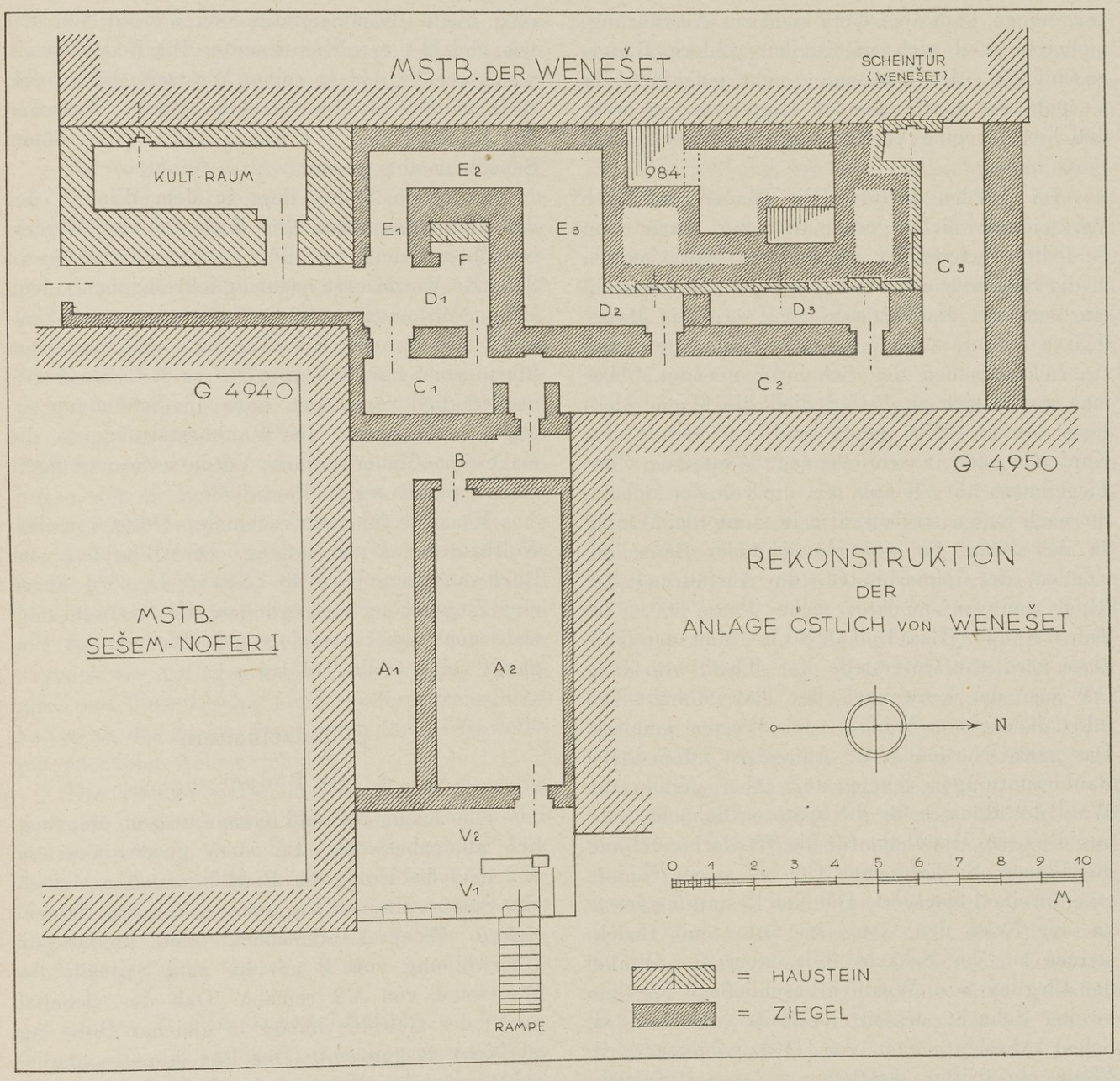


Abb. 6. Rekonstruktion der Anlage S 984.

dieser in einen südlichen Abschnitt C 1 und den nördlichen C 2. Durch eine an beiden Seiten der Tür nach Westen vorspringende Mauer wird der Eingang zu den genannten Abschnitten auf je 0,60 m verengt. Der Tür gegenüber ist in der Westwand von C eine breite Nische ausgespart.

Von C 2 führen zwei Türen zu den Gängen D 2 und D 3. Die Quermauer, die die beiden Abteilungen trennt, ist nicht etwa erst später gezogen worden, denn da, wo sie auf die Westwand stößt, wurde die Steinplatte rauh gelassen, während sie im übrigen feingeglättet ist. Die Teilung des Ganges mochte also vielleicht im ursprünglichen Plan nicht vorgesehen sein, wurde aber noch während des Baues vor der Glättung der Steinplatten durchgeführt.

Hinter D 2—3 liegt der eigentliche Kern des Grabes, ein Ziegelbau von 7,70×4 m, der mit großen Platten des besten Kalksteins verkleidet war. Am Nord- und Südende der Front ist in den Platten je eine schmale Rille ausgemeißelt, in der mittleren, jetzt vornüber gefallenen eine breitere flache Vertiefung. Das entspricht wohl einer Gliederung in Scheintür und Nischen. An der Nordseite des Blockes steht am Ostende eine ungeglättete Platte; an der Südseite war kein Nachweis zu erbringen. Zwar war die gleiche Plattenverkleidung ursprünglich wohl auch hier

Südwestecke von E 2 gelegene Bestattung 983 dürfte noch während des Baues hinzugefügt worden sein. Darauf weist schon der Umstand, daß die Mauer, die die davorliegende Tür schließt, an ihrer Ostseite, nach D 1 hin, Verputz aufweist. Außerdem fällt auf, daß ganz wie bei 984 die Mauer des Kernbaues G. 4840 als Rückwand benutzt wurde; bei 983 hat man dabei die Abtreppung in den untersten Schichten durch Werksteine ausgeglichen, was bei einer Raubbestattung wohl nicht geschehen wäre.

3. Die Bestimmung der Räume.

Bei den Maṣṭabas von Gîza ist der Plan der Kulträume in der älteren Zeit sehr einfach und klar; unsere Anlage dagegen zeigt ein Gewirre von Gängen und Kammern. Das kann nicht bloß eine Laune des Architekten sein, und es muß versucht werden, die besondere Bedeutung der einzelnen Räume festzustellen. — Die großen Vorräume zwischen G. 4950 und G. 4940 sind wohl weniger aus einem Bedürfnis des Totenkultes als aus dem Bestreben entstanden, den Zugang zum Grabe reicher auszugestalten. In den engen Straßen der Totenstadt waren solche Vorbauten nicht leicht möglich; bescheidene Ansätze liegen bei *'Bbtjt* und der nördlich anschließenden Maṣṭaba vor, Gîza I, Abb. 49—50. Wo man aber im Raume nicht so begrenzt war, werden der Kultkammer schon früh große Räume und Vorhöfe in Stein oder Ziegel vorgelagert, wie auf dem Friedhof südlich der Cheopspyramide bei Maṣṭaba II, Vorbericht 1928, Abb. 1, Maṣṭaba III, Abb. 2, Maṣṭaba VIII, Vorbericht 1929, S. 89 ff. und *Ššmnfr IV*, Abb. 3. Als Vorbild galten gewiß die Grabmäler der Könige mit ihren reichgegliederten Kultbauten. In unserem Falle war die Querstraße für eine Anlage von Vorräumen wie geschaffen und wurde mit Geschick ausgenützt. Wenn wir für A 2 eine Bestimmung suchen, so könnte der große Raum an den Friedhofsfesten den Besuchern des Grabes für das Totenmahl gedient haben, A 1 mag ein Magazin gewesen sein. — Bei dem eigentlichen Grabbau erklärt sich die doppelte Reihe von Gängen, C und D, aus den verschiedenen Kultstellen. C führt um das Grab des Schachtes 984 herum zu der Scheintür der *Wnšt*, ist also garnicht für den Grabherrn bestimmt, sondern stellt einen gedeckten Zugang dar, der von der im Süden gelegenen Kultkammer der Prinzessin bis zu ihrer nördlichen Opferstelle leitet. Der eigentliche Kultraum von S 984 ist D mit einer breiten und zwei schmalen Nischen in der Westwand. Ursprünglich war beabsichtigt, diesen Raum der ganzen Front des Blockes entlang laufen zu lassen, dann aber trennte man D 3 durch eine südliche Quermauer von D 2 ab. Der Grund der Teilung bleibt unklar. In der anschließenden Kammer E mögen sich die Verwandten des Verstorbenen während des Totendienstes aufgehalten haben, da der schmale Raum D kaum die dienstuenden Totenpriester zu fassen vermochte. Die in dem Winkel von E 1—2 eingebaute Kammer war wohl für das Abstellen des Opfergerätes bestimmt; denn so erklärt sich am besten die Erhöhung aus Kalksteinblöcken an seiner Westseite. Solchen niederen Bänken begegnen wir später gelegentlich in der Kultkammer selbst, wie bei *Ššmnfr — Ttj*, Vorbericht 1929, S. 108.

4. Der Grabinhaber.

Die Maṣṭaba gehört ohne Frage dem in Schacht 984 Bestatteten, in 983 war vielleicht seine Gemahlin beigesetzt. Seinen Namen kennen wir nicht, aber wir können uns eine Vorstellung von seiner Persönlichkeit machen, denn ein Ersatzkopf aus Nilschlamm lag in der Sargkammer; siehe Gîza I, Taf. 14 c—d und 40 a. Auch fand sich ein Teil des Gebisses, bei dem ein lockerer Zahn mit Golddraht befestigt war, ebenda Taf. 40 c und S. 256 f. Die Beigaben aus Schacht 984 sind auf Abb. 7 wiedergegeben, zum Teil wurden sie schon in den Typenbildern von Gîza I verwendet, wie Abb. 12, Nr. 15—16, Abb. 13, Nr. 5—6, Abb. 15, Nr. 9—11, 15, 18, 19, 26, 28, 30, siehe auch Taf. 43 a, f.

Man darf mit Sicherheit behaupten, daß der Grabinhaber ein Nachkomme der *Wnšt* war. Er ließ seinen Schacht gegenüber den Grabräumen der Prinzessin anlegen, mit der Bestattung im Westen, so daß die Sargkammern nahe beieinander lagen, wie entsprechend bei *Mrjib* und seiner Tochter *Nśdrkj*, Gîza II, Abb. 1 und S. 109 oder bei *Knjnjśwt II* und seinem Vater *Knjnjśwt I*, Gîza III, S. 150. Auch war ein nicht unbedeutender Teil seiner Anlage für den Dienst an der Nordscheintür der *Wnšt* bestimmt.

Schwieriger ist die Frage, ob das Grab einem der Söhne der Prinzessin gehörte, dem General *'Ijmrjj* oder dem Hohenpriester von Heliopolis *Kmnj* — oder einem Enkel, etwa *Kʿpr*, dem Sohn ihrer Tochter *Mrrtitś*[1] — oder einem Nachkommen dritten Grades. Zwar ist es häufiger

[1] Gîza I, Abb. 63 und S. 254 f.

von Kalksteinplatten erhalten; wir müssen aber annehmen, daß eine zweite Reihe von gleichhohen Platten darüber saß und ein Architrav den oberen Abschluß bildete, von dem sich das Gewölbe erhob.

Da, wo Räume rechtwinklig aneinanderstießen, wie C 2 und C 3, konnte die Überwölbung nur durch Unterziehen von Gurtbogen an den Winkeln ermöglicht werden. Gurten sind bei Ziegelgewölben mehrfach belegt, wie Gîza V, Abb. 47 und Vorbericht 1926, Abb. 1—2; in diesen Beispielen handelt es sich freilich, worauf mich Dr. Daum aufmerksam macht, um nebeneinander liegende Tonnengewölbe mit paralleler Achsenrichtung, in unserem Falle dagegen stoßen die Tonnen rechtwinklig aufeinander. Da ein Gratbogen, der die Ecken am Schnittpunkte verbindet, bisher nicht belegt ist, wurde etwa am Ostende von C 3 ein Gurtbogen gezogen; auf ihm saß die östliche Verschlußwand der Tonne mit Süd—Nord gerichteten Bogen auf, während am Nordende von C 2 die Ost—West gerichteten Bogen durch ihn zugleich ein Auflager im Westen erhielten. Technisch bot diese Lösung keine größeren Schwierigkeiten als das Ziehen von Gurten für die Gewölbe mit paralleler Achsenrichtung.

Die Räume zwischen den Gewölben füllte man mit Schotter aus und stellte eine flache oder ein wenig nach Osten geneigte Bedachung her, denn das Grab sollte immer einen festen geradelinigen Block darstellen, und nie benützte man Bogen und Gewölbe zur Belebung der Außenarchitektur; siehe Gîza V, S. 33.

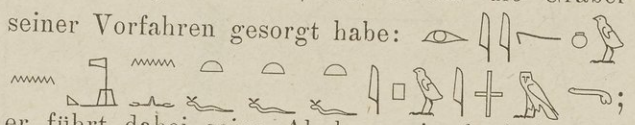
2. Die Grabschächte.

Bestattungen finden sich überall in dem Bau: zwei liegen am Eingang im Osten, eine am Westende von A 2, eine andere in der Nordecke von B, weitere in C 1, am Ende von C 2, in der Nordostecke des inneren verkleideten Grabblockes und in C 3. Sie sind alle als spätere Raubbestattungen anzusehen, da sie die Gänge verbauten oder den Bau störten.

Die zur Anlage gehörende Bestattung liegt in dem zentralen Block. Hier ist S 984 an der Außenwand des Kernbaues der *Wnšt* angebracht; an seine Stelle schließt sich im Westen die Sargkammer an, die also unter dem Grabe der Prinzessin liegt. Die Schachtwände werden im Süden, Osten und Norden von Ziegelmauern gebildet, im Westen benutzte man die abgetreppte Kernmauer von G. 4840 und glättete die oberen drei Schichten durch Abmeißelung. An der Südseite, die noch Verputz zeigt, glaubt man eine leichte Biegung der Ziegelmauer zu erkennen, die eine Überwölbung des Schachtes in Süd—Nord-Richtung nahelegen könnte. Eine Gewißheit ist infolge der Abtragung nicht zu erreichen; aber die Überwölbung erklärte vielleicht den eigentümlichen Befund an der Nordseite. Hier bemerkt man einen Durchgang, der von Norden zu dem Schacht führt und oben mit Kalksteinplatten abgedeckt ist (Taf. 5 a—b). Er kann nicht etwa von einem späteren Begräbnis stammen, sondern muß zur ursprünglichen Anlage gehören. Da man sich die Mastaba meist schon zu Lebzeiten erbaute, hatte der Inhaber mit der genauen Anlage vielleicht auch die Überwölbung des Schachtes fertigstellen lassen, über der die Füllung für den Dachabschluß lag. Um bei der Bestattung das Grab nicht zu stören, hatte man dann eine seitliche Schachtöffnung gelassen, durch die die Leiche in die Sargkammer gebracht werden konnte. Freilich bleibt dabei unklar, auf welchem Wege man diesen Zugang erreichte, der innerhalb des Blockes lag. Aber gerade hier ist dieser nicht mit festem Ziegelmauerwerk gefüllt, und der frei gelassene Raum konnte überwölbt sein. Man müßte dabei im Norden eine Öffnung gelassen haben, die sich nach der Bestattung leicht schließen und unkenntlich machen ließ. Aber all das kann bei dem schlechten Erhaltungszustand des Grabes nur als Vermutung ausgesprochen werden, und es bleibt zu erwägen, ob die seitliche Öffnung des Schachtes nicht bloß eine sinnbildliche Bedeutung hatte. Gerade der Umstand, daß sie im Norden liegt, könnte diese Annahme stützen; denn in dieser Richtung lag wie bei den Pyramiden so auch bei allen Mastabas des frühen Alten Reiches der Zugang zur Sargkammer, damit der Ba des Verstorbenen auf direktem Wege vom Norden des Himmels zu dem Leichnam zurückkehren könne.

In dem oben erwähnten, nicht mit Mauerwerk ausgefüllten Teil des innersten Grabblockes findet sich im Osten eine rechteckige, mit Ziegeln ausgekleidete Vertiefung, deren Bedeutung unklar bleibt; Rundbilder des Verstorbenen können in ihr nicht aufgestellt worden sein, denn als Serdâb hätte der Raum eine Steinverkleidung und vor allem eine feste Bedachung erhalten, abgesehen davon, daß sich sonst bei den Mastabas nie Statuen finden, wo ein Ersatzkopf in der Sargkammer aufgestellt war; siehe unten.

Nach dem ursprünglichen Plan war nur der eine Schacht 984 vorgesehen, aber die in der

nachgewiesen, daß der Sohn das Grab der Eltern erbaute, oder vergrößerte oder verschönerte, aber es fehlen auch die Beispiele nicht, daß Nachfahren den Ahnen einen ähnlichen Dienst leisteten; siehe unter anderem Gîza VI, Abb. 32 und S. 99. Herrn Edel verdanke ich aus dem Material des Berliner Wörterbuchs den Text Kairo 1652, in dem sich *'Ijk3w* rühmt, daß er für die Gräber seiner Vorfahren gesorgt habe: ; er führt dabei seine Ahnherrn in fünf Generationen auf. Ein ganz überzeugender Nachweis findet sich in der Nachbarschaft unseres Grabes, wo die Kultkammer der Prinzessin *'Ibtjt* durch *Kj* erweitert und mit Reliefs geschmückt wurde; siehe Gîza I, Abb. 51 und S. 223 f. *Kj* aber ist sicher durch mehrere Geschlechter von der Prinzessin getrennt, siehe Gîza I, S. 218 und III, S. 123 f.; vielleicht war er nicht einmal ihr Nachkomme, sondern nur ein späterer Inhaber ihrer Totenstiftung. Um so eher könnte in unserem Falle auch ein Enkel oder Urenkel der *Wnšt* das Grab errichtet haben.

Diese Möglichkeit muß deshalb erwogen werden, weil Grab S 984 sich zeitlich nicht unmittelbar an die ältere Anlage angeschlossen haben kann. G. 4840 gehört zu der letzten Reihe des regelmäßig angelegten Friedhofs der 4. Dynastie, der Kernbau stammt aus der Zeit des Mykerinos. S 984 aber ist in die 5. Dynastie zu setzen, denn es benutzt nicht nur den Kernbau G. 4950, der zur ersten Reihe der gestaffelten Maṣṭabas gehört, sondern auch G. 4940, dessen Ausbau durch *Šśmnfr I* in die 5. Dynastie fällt. Die Zeitspanne, die zwischen der Anlage der *Wnšt* und der Anfügung von S 984 liegt, läßt sich etwas verengen, wenn wir den Ausbau von G. 4840 ein wenig tiefer setzen. Der Kern gehört der Mykerinoszeit an, und der Umstand, daß an ihm zunächst nur eine Grabplatte angebracht war (siehe S. 17) legt nahe, daß diese Bezeichnung der Opferstelle noch während der 4. Dynastie erfolgte. Der spätere Vorbau aus Werksteinen könnte aber schon über das Ende der Dynastie hinausweisen, mehr noch die große bebilderte Scheintür am Nordende der Front. Vielleicht wurde die Grabtafel angebracht, als *Wnšt* noch jung war, während die Änderung der Kultstellen in ihrem Alter erfolgte. Auf der Nordscheintür erscheint sie ja mit ihren erwachsenen Kindern und einem Enkel. Aber auch in diesem Falle dürfen wir die Gräber wohl nicht so nahe aneinanderrücken, daß S 984 einem Sohn der *Wnšt* gehören könnte.

Übrigens scheint S 984 nicht der einzige von Familienmitgliedern der Prinzessin angefügte Bau zu sein. Auf Phot. 744 = Taf. 6 a erkennt man, daß sich südlich ein weiterer Ziegelbau anschließt, der die Querstraße zwischen G. 4840 und G. 4830 verbaute; an der Südostecke ist noch die Überwölbung eines schmalen Ganges vorhanden, ähnlich dem, der sich vor der Kultkammer der *Wnšt* hinzieht; siehe auch den Plan Porter-Moss, Memphis S. 24. Doch werden sich erst nach Veröffentlichung dieses anschließenden, auf amerikanischem Grabungsgebiet liegenden Abschnittes die Zusammenhänge feststellen lassen; der Name des Grabinhabers scheint auch hier zu fehlen.

d. Die Maṣṭaba des *Ptḥiwfnj*.

α) Der Bau.

(Abb. 4, Taf. 5 a.)

In dem östlichen Vorbau von S 984 hat sich am Ende der 6. Dynastie eine kleine Maṣṭaba eingenistet. Sie lehnt sich im Süden an *Šśmnfr I* an und reicht im Norden in A 2 hinein. Bei dem Bau mußte die östliche Abschlußmauer von A 1 ganz entfernt werden, die von A 2 bis kurz vor dem Eingang, ebenso die Trennungsmauer der beiden Räume, soweit die neue Anlage nach Westen reichte. Die genauen Begrenzungen des Grabes bleiben unsicher. Im Osten bietet die Opferstelle einen gewissen Anhalt. An die Stirnseite des Statuenraumes schließt sich südlich eine Platte aus Ṭurakalkstein an, auf der die Scheintür gestanden haben muß, von der Bruchstücke davor lagen. Stand die Scheintür frei, so war hier das Ostende der Maṣṭaba, aber man wird das gut gearbeitete Stück nicht ohne Schutzbedachung gelassen haben, und wir müssen annehmen, daß ihm ein Kultraum vorgelagert war, vielleicht in Gestalt eines schmalen Ganges. In einiger Entfernung laufen dem erhaltenen Gemäuer Steinplatten parallel, die von dem Vorplatz der Maṣṭaba S 984 stammen (siehe oben S. 18); denn als unterste Mauerschicht hätte man stärkere Blöcke verwendet. Aber *Ptḥiwfnj* mochte diesen vorderen Abschluß benutzt haben, um auf ihm die Ostmauer seines Kultraumes zu errichten. — Im Norden müßte es dahingestellt bleiben, ob der Bau die ganze Querstraße sperrte oder sich auf einen Teil ihrer Breite beschränkte. Wahrscheinlicher aber reichte er nicht über die Nordlinie der Serdâbs hinaus, siehe Abb. 4. Der Schacht

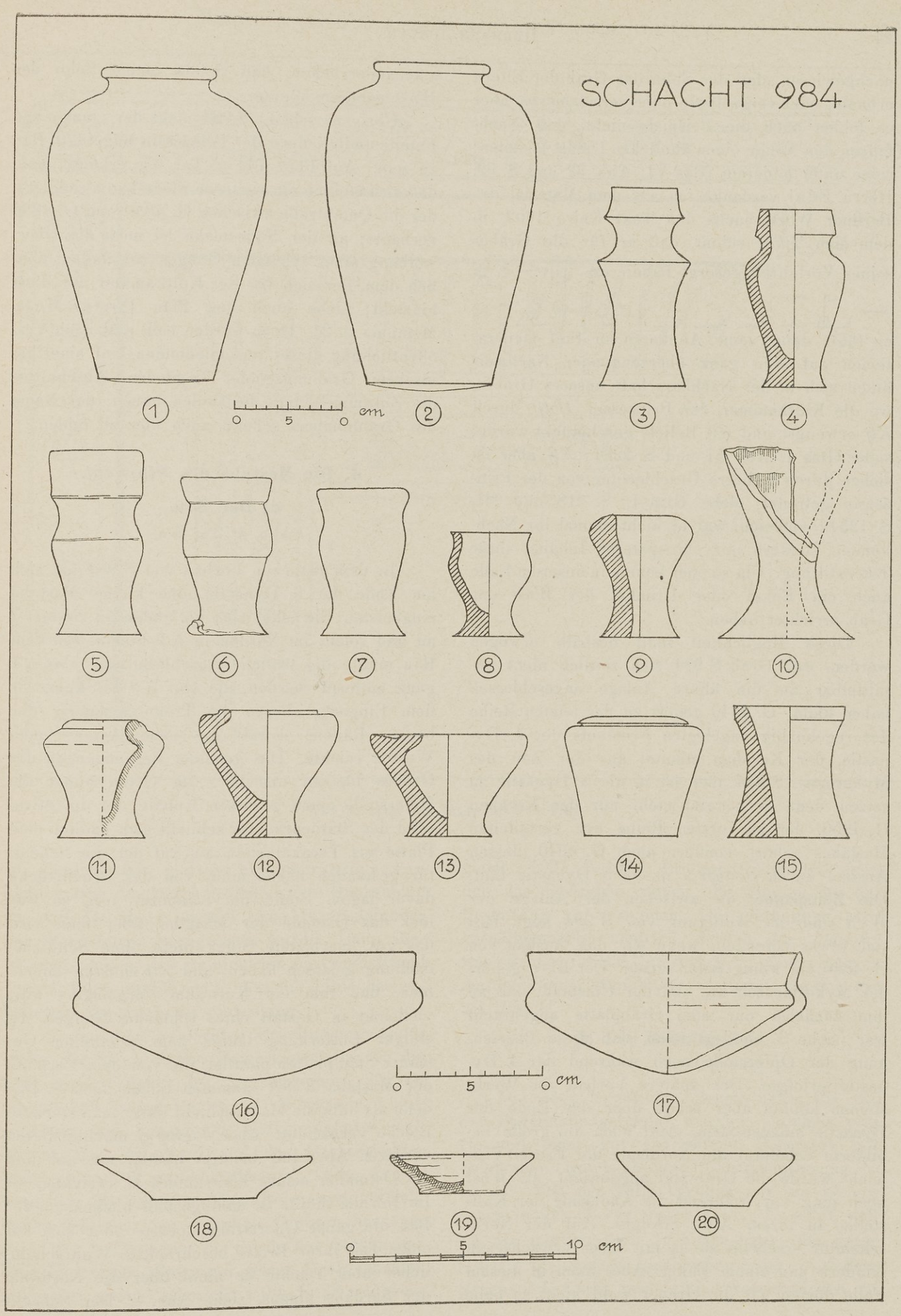
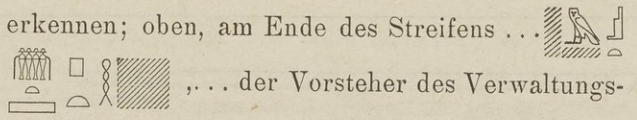
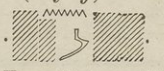
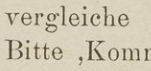
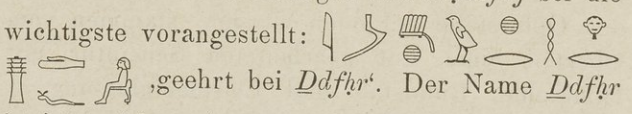


Abb. 7. Beigaben aus Schacht 984.

erkennen; oben, am Ende des Streifens ...  ,... der Vorsteher des Verwaltungssitzes der Pächter (des Hofes) *Ptḥ(iwfnj)*.' Rechts darunter erkannte man noch ... . Die Ergänzung ergibt sich aus den Parallelen C VII 1 ff.: (Tausend an Brot, Bier, Kuchen ...) für den Ehrwürdigen (*Ptḥiwfnj*).'

Von anderen Inschriften ist die der oberen Leiste vollkommen erhalten; von der Zeile über der Speisetischszene war nur eine Zeichengruppe zerstört, von der linken Leiste fehlt etwa die Hälfte, die rechte ist bis auf ein Zeichen verschwunden, und von dem linken Pfosten blieb nur ein kleiner Teil.[1] Aber diese kümmerlichen Reste sind sehr wertvoll; denn unter den Bezeichnungen des Grabherrn findet sich eine, die von größter kulturgeschichtlicher Bedeutung ist. — Der Name des Besitzers der Scheintür ist . ‚*Ptḥiwfnj* ist wohl zu übersetzen: ‚*Ptaḥ* ist zu mir gekommen.' Es liegt ein Satz der *śḏm-f*-Form vor, in dem das Subjekt vorangestellt und durch ein Suffix wieder aufgenommen ist. Zwar gibt es Bildungen mit *iw-f n* + Gottesname, die von Ranke, PN[2] mit: ‚Er gehört dem Gott NN.' übersetzt werden, aber von dieser Gruppe ist unsere Bezeichnung gewiß zu trennen. Sonst läge ja eine Schreibung  für *iw* = ‚sein' vor. Das Alte Reich verwendet manchesmal sonderbare Lesezeichen, wie  für *iw-f* = ‚er ist', aber ein für *iw* = ‚sein' ist sonst nie nachgewiesen. Fassen wir als *iw* = ‚kommen', so kann keine Voranstellung des Gottesnamens angenommen werden, ein *iw-f n Ptḥ* ‚Er ist zu *Ptaḥ* gekommen' ergäbe keinen Sinn. Bei der vorgeschlagenen Lesung *Ptḥ-iw-f-n-j* aber soll der Sohn als ein Geschenk angesehen werden, mit dem *Ptaḥ* zu den Eltern kam. Zu dem ‚kommen' vergleiche man, wie manche Gebete mit der Bitte ‚Komm zu mir!' beginnen, Wb. Belegstellen zu II, 35, 9—11.

Von den Bezeichnungen des *Ptḥiwfnj* sei die wichtigste vorangestellt:  ‚geehrt bei *D̲dfḥr*'. Der Name *D̲dfḥr* ist jetzt nicht mehr ganz erhalten; Taf. 6 c gibt den heutigen Befund,[1] aber die Feldaufnahme Taf. 6 b zeigt noch alle Zeichen. Der Titel beweist, daß *D̲dfḥr*, der Sohn des Cheops, schon im Alten Reich vergöttlicht war oder wenigstens einen religiösen Kult genoß; es hatte sich vielleicht ein Kreis von Anhängern gebildet, die den weisen Prinzen als den Künder eines besonderen Ethos, einer höheren Lebensauffassung verehrten. Andererseits hat man wahrscheinlich während der Revolution, die auf das Alte Reich folgte, das Grabmal des *D̲dfḥr* verwüstet und die Inschriften ausgehackt, um sein Andenken zu vernichten. Ausführlicher ist darüber in meinem Beitrag zu der Rosellini-Gedenkschrift gehandelt, die unterdessen erschienen sein dürfte.

D̲dfḥr ist nicht der einzige Weise, der im Alten Reich ‚vorgöttlicht' wurde. Gunn hat Teti Pyramid cemeteries I, S. 130 nachgewiesen, daß die gleiche Ehre *K3gmnj* zuteil wurde. Nahe der Maṣṭaba des Veziers fanden sich Gräber, deren Besitzer Namen trugen, in denen *Gmnj*, die Kurzform von *K3gmnj*, ganz wie ein Göttername verwendet wird: . Alle diese Namen stammen aus der Zeit nach *K3gmnj*, und in der ersten Zwischenzeit bezeichnen sich Grabinhaber als ‚Geehrt bei dem Oberrichter und Vezier *K3gmnj*', oder ‚Geehrt bei *K3gmnj*', also entsprechend unserem *im3ḫw ḥr D̲dfḥr*. Wenn die Verehrung des *K3gmnj* schon so bald begann, sicher schon am Ende des Alten Reiches, so braucht das auf keine besonderen äußeren Umstände zurückgeführt zu werden, etwa auf seinen Tod durch Ertrinken[2] (ebenda), er wird auch nicht wegen seiner hohen Stellung als Vezier, sondern vielleicht wegen seiner weisen Lehren über die anderen Menschen in eine höhere Welt versetzt worden sein. Auch ist es nicht so ausgemacht, daß der Kult rein lokal war und sich auf Nach-

[1] Gesondert wurde ein Stück des rechten Innenpfostens gefunden, das Ende einer senkrechten Zeile: .

[2] 14 f.

[1] Das Stück steht jetzt im Museum des ägyptologischen Seminars der Universität Leipzig.

[2] Data f, g above (das sind die Bezeichnungen *im3ḫw ḥr K3gmnj*) are almost as good evidence as one could wish for his deification, and we know this fate to have befallen other veziers who have lived before and after him — Imhotep of the Third Dynasty, Amenhotpe of the Eighteenth. It is true that these latter were not thus treated until late times, so far as we know; but there may have been special circumstances in Kagemni's case which accelerated the process — death by drowning for example.

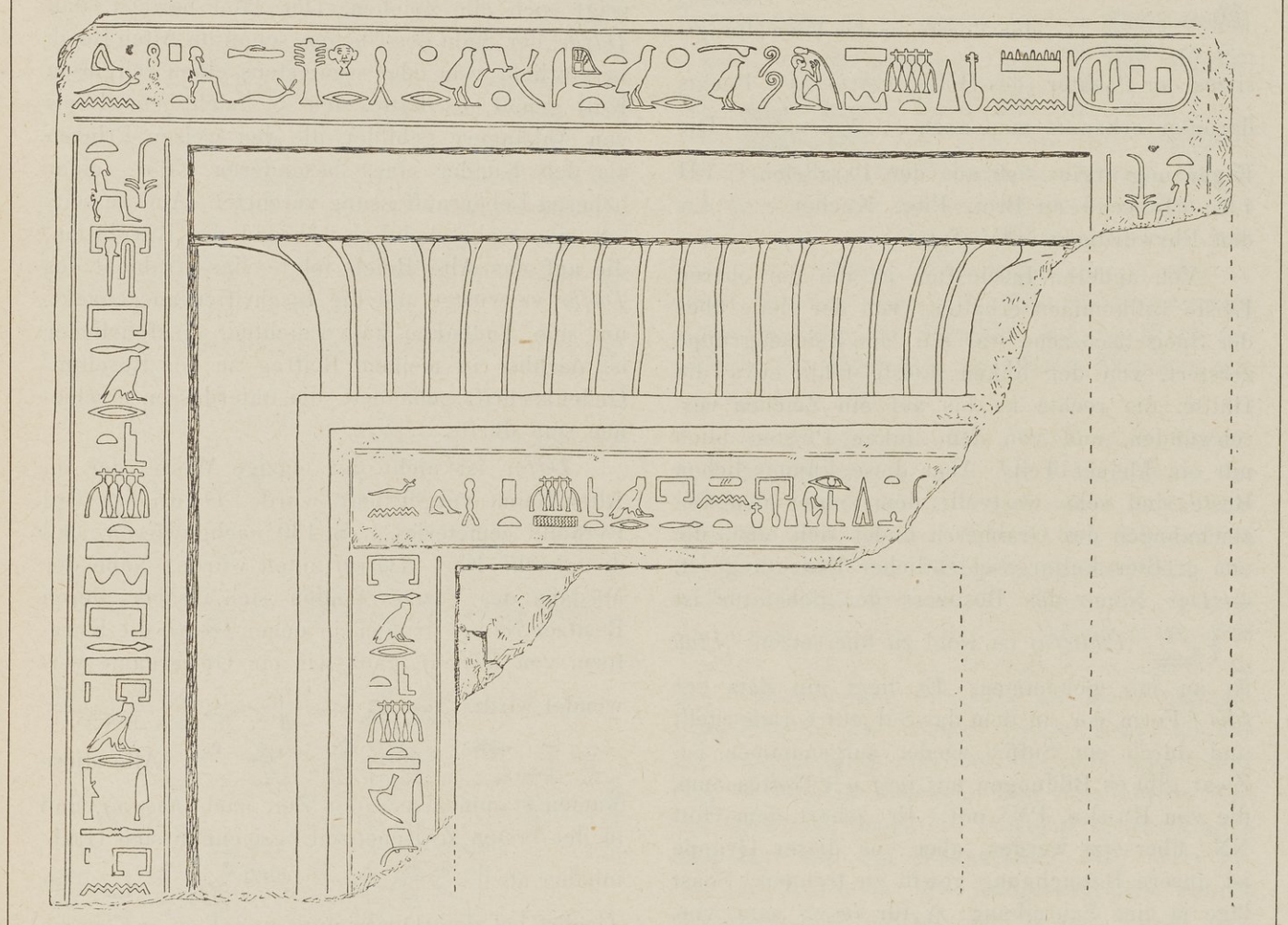


Abb. 8. Die Scheintür des *Ptḥiwfnj*.

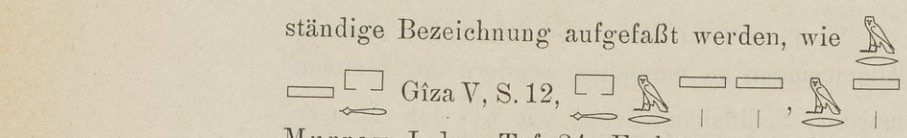
ist nämlich mit glatten Kalksteinwürfeln verkleidet, und das läßt gewöhnlich den Rückschluß zu, daß die ganze Anlage ohne Bruchsteinkern mit Werksteinen hochgeführt wurde. Dann aber ist anzunehmen, daß sie nicht bis zur Schmalwand von G. 4950 reichte und über die Linie der erhaltenen Mauern nicht hinausging.

Trotz seines schlechten Erhaltungszustandes bietet das Grab einiges Bemerkenswerte; so die Lage und Gestalt des Statuenraumes. Er ist schmal und langgestreckt, aus Werksteinen aufgemauert und innen mit Kalksteinplatten verkleidet, und die Nordwand des Grabschachtes bildet einen Teil seiner Südmauer. Diese Anordnung war im früheren Alten Reich nicht üblich, findet sich aber bei manchen Gräbern aus dem Ende der 6. Dynastie. So wurde der Serdâb des *ʾIdw II* an der Westwand seines Grabschachtes gefunden; siehe Vorbericht 1914, S. 28 und vergleiche 1927, S. 138 f. In diesen Fällen tritt deutlich das Bestreben zutage, die Statuen mit der Bestattung zu verbinden. Der geräumige, aber verhältnismäßig niedrige Serdâb des *Ptḥiwfnj* war offenbar für die Unterbringung einer größeren Anzahl kleiner Rundbilder bestimmt, ähnlich wie bei *ʾIdw II*.

β) Der Grabinhaber.

(Abb. 8, Taf. 6 b—c.)

Die oben erwähnten Bruchstücke, die vor der Opferstelle gefunden wurden, stammen vom Oberteil einer gut gearbeiteten Scheintür mit Hohlkehle, Rundstab und Leisteneinfassung = Abb. 8. Von der Tafel verblieb nur ein kleines Stück in der oberen linken Ecke. Es zeigt, daß sie die merkwürdige ⊤-Form hatte, die unter C VII 1 bei *Śnḏmib* beschrieben wird. Auf dem Bruchstück waren noch einige Schriftzeichen zu

ständige Bezeichnung aufgefaßt werden, wie  Gîza V, S. 12, , Murray, Index, Taf. 24. Es kämen verschiedene Übersetzungen in Betracht. ist auf jeden Fall nicht richtig geschrieben, der Strich hinter nicht am Platz, eben so wenig wie bei dem folgenden *is.* dürfte *mr*-Weberei sein, und *Ptḥiwfnj* wäre dann als ‚Vorsteher der Weberei des Hofes' bezeichnet. Das Deutezeichen ist dabei ungewöhnlich, steht aber sonst auch nicht bei ‚Steinmetzarbeit', siehe Gîza V, S. 12, Anm. 2.

Will man das folgende *is n* . . . von dem Titel trennen, so muß man annehmen, daß zweimal zu lesen ist, wie es gelegentlich auch sonst bei mehreren Titeln nur einmal geschrieben wird. Wir hätten also zu übersetzen: ‚Vorsteher der Weberei des Hofes' und ‚Vorsteher der Werkstatt des . . .' Wahrscheinlicher aber ist *is n* mit *mr* zu verbinden: ‚Vorsteher der Werkstätte des . . . der Weberei des Hofes'. Die Reihenfolge der einzelnen Glieder des Titels in der Schrift darf uns nicht irre machen. Sollte wie üblich vorangestellt werden, so blieb kaum eine andere Wahl. Man konnte nicht etwa schreiben *, sondern mußte zu ziehen. Genau so ist der Titel M.M. D 47 zu deuten: ‚Vorsteher des Königsleinens von der Weberei des Hofes'; siehe Gîza V, S. 12. Für die Ergänzung von stehen verschiedene Titel zur Verfügung, aber keiner von ihnen kann mit Sicherheit eingesetzt werden. Murray, Index, Taf. 20 führt unter anderem auf: , , , , , .

Mit Titel 7 = beginnt die Titelreihe auf der linken und rechten Außenleiste. *Špśś njśwt* scheint für das späte Alte Reich bezeichnend zu sein; siehe die Belegstellen in Murray, Index, Taf. 45, und Jéquier, Tomb. part., Liste; für die weibliche Form die ganz späte Scheintür, Jéquier, Mastabat Faraoun Abb. 24.

Zu Titel 8, *śmr prj* vergleiche unter anderem Kees, Das Re-Heiligtum des Königs Ne-woser-re, Bd. III, S. 61, wo bemerkt wird, daß der ‚Freund des Hauses' im königlichen Gefolge oft an letzter Stelle erscheint, aber vor dem gewöhnlichem *śmr*. Auch dieser Titel ist im spätesten Alten Reich noch beliebt, siehe Gîza VI, S. 211 und 231.

Die Zeile über der Speisetischszene der Scheintürplatte enthielt ein Totengebet der kürzesten Form: ‚Der König und Osiris seien gnädig und mögen geben, daß ein Totenopfer dargebracht wird dem Vorsteher des Verwaltungssitzes der Pächter des Hofes *Ptḥiwfnj*'. Das nach *prj-ḫrw* steht wohl fälschlich für dativisches ; denn eine genitivische Verbindung nach einem femininen *prj·t-ḫrw* ist hier nicht möglich.

3. Grab 5050.

a. Der Bau.

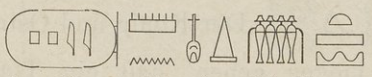
(Abb. 1, 9, 10 und Taf. 7—8.)

Die Maṣṭaba, deren Maße 23 × 10,30 m betragen, ist auf einem nach Osten abfallenden Boden gebaut. Die Höhenunterschiede wurden durch eine Steinschicht ausgeglichen, die von der Vorderseite bis zur Mittellinie reicht (Phot. 570).

Im Kernbau sind zwei Schächte ausgespart, S 885 ist von der südlichen Schmalseite 7 m entfernt, während bei dem im Norden gelegenen 885 A der Abstand nur 3 m beträgt. Als Hauptschacht ist 885 A anzusehen, da er die größere Tiefe und die geräumigere Sargkammer besitzt. Er führt 9,50 m durch den Fels und zeigt hier in der Südostecke eine seitliche Nische, die von der Sohle auf + 3,80 m hochgeführt ist. Die Bedeutung dieser Ausmeißelung bleibt unklar. Die Kammer ist ungewöhnlich groß, auch im Vergleich zu den in der 4. Dynastie üblichen Maßen, siehe die Tabelle Gîza I, S. 45. Ihr Boden liegt in gleicher Höhe mit der Sohle des Schachtes, wie das nur bei den späteren Maṣṭabas des alten Friedhofs noch gewesen ist. Der Zugang war mit Bruchsteinen vermauert. Von der geplünderten Bestattung fanden sich nur noch Reste eines Holzsarges und des Skelettes sowie Scherben von Tongefäßen.

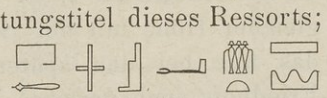
kommen und Mitglieder der Familie des *K3gmnj* beschränkte;[1] denn es wäre durchaus denkbar, daß auch Verehrer den Wunsch hegten, in der Nähe der Maṣṭaba ihres Lehrers begraben zu werden. Ähnlich wie bei *K3gmnj* wird sich auch nach dem Tode des *Ddfḥr* eine Gemeinde von Anhängern seiner Lehre gebildet haben, die mit der Zeit ihrem verstorbenen Meister einen religiösen Kult darbrachten, wenn auch bisher nur die Bezeichnung des *Ptḥiwfnj* als *im3ḫw ḥr Ddfḥr* als Beweis angeführt werden kann.

Die erhaltenen Amtsbezeichnungen des *Ptḥiwfnj* sind:

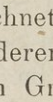
1.  ‚Pächter bei der Pyramide des Pjpj‘.
2.  ‚Priester der 200?‘
3.  ‚Vorsteher der „Pächter“ des Hofes‘.
4.  ‚Schiffsbaumeister der großen Werft‘.
5.—6.  ‚Vorsteher der Werkstätte .... der Weberei des Hofes?‘
7.  ‚Edler des Königs‘.
8.  ‚Freund des Hauses‘.

Titel 1 bezeichnet *Ptḥiwfnj* als Inhaber von Ländereien, von deren Ertrag er Abgaben für das Totenopfer am Grabe Pjpj I liefern mußte; siehe Gîza VI, S. 15.

Ob Titel 2, dessen Bedeutung ungeklärt ist, selbständig steht, bleibt unsicher; er könnte auch wie *ḫntjš* mit *Mnnfrpjpj* verbunden sein, wie Jéquier, Tomb. part. S. 110, Gîza VI, S. 15.

Als *imj-r3 š·t ḫntj-w š prj-ʿ3* = Titel 3 hatte *Ptḥiwfnj* den Vorsitz in der Verwaltung, der die für den Unterhalt des Hofes verpachteten Ländereien unterstellt waren; siehe Gîza VI, S. 18 auch die übrigen Verwaltungstitel dieses Ressorts; hinzuzufügen ist wohl  v. Bissing, Gemnikai I, S. 18, Nr. 17.

[1] The cult of the Vezier will have been a quite local one, limited perhaps to the descendants of himself and his servants for a few generations; a family tradition in fact.

In Titel 4 ist unter  nicht der einfache Zimmermann zu verstehen, sondern der Zimmermeister, Schiffsbaumeister, wie  den Maurer, Maurermeister und Architekten bezeichnen kann; siehe Gîza VI, S. 179. Die wird allgemein zur Bezeichnung des Holzarbeiters benützt, obwohl sie eigentlich nur bei den roheren Arbeiten verwendet wird, während für die feineren eine Auswahl von anderen Werkzeugen zur Verfügung stand. In dem Gîza IV, Taf. 10 dargestellten Ausschnitt aus der Tätigkeit auf der Werft bearbeitet ein Mann den am Boden liegenden Ast mit der Axt.

Das Wortzeichen für ‚Werft‘ stellt ähnlich dem Lezezeichen für *ḳ* den Schnitt durch das abfallende Flußufer dar. Bei *whr·t* ist in dem Winkel, der von der Grund- und Rückenlinie gebildet wird, ein Rechteck eingezeichnet. Es stellt wohl den Grundriß des Hofes dar, in dem die Schiffe gezimmert und die Hölzer aufbewahrt wurden. Gîza IV, Taf. 10 zeigt einen solchen als *whr·t* bezeichneten Grundriß mit einer einflügeligen Tür in der unteren linken Ecke; in der kleinen Hieroglyphe mußte die Andeutung dieser Tür in Wegfall kommen. Von dem oberen Teil des Rechtecks gehen bei *Ptḥiwfnj* Zickzacklinien aus, fast wie die Wasserlinien . Gîza IV, Taf. 10 fehlen in der halbhieratischen Schrift Rechteck und Linien und werden durch eine senkrechte Reihe von ganz kurzen Strichen ersetzt. Ob in unserem Zeichen die Zickzacklinien andeuten sollen, daß die Werft am Wasser liegt? Das wäre eine kühne Art der Wiedergabe, aber eine andere Auslegung ist wohl kaum zu finden.

Nach der Schreibung in unserem Titel wäre die Werft *whrw·t*, nicht *whr·t* zu lesen, man müßte denn annehmen, daß das erste zu = *mḏḥw* gehört und das zweite hinter stehende vor diese Gruppe zu setzen sei. Auch darf man nicht an einen Plural *whr·wt* denken, denn das hinzugefügte *ʿ3·t* kann sich wohl nur auf eine, die Hauptwerft des Landes beziehen. Weitere Belege des Titels siehe Davies, Ptaḥḥetep II, Taf. 33 , M. M. D. 67 ; vergleiche auch Murray, Index Taf. 41.

Die Titel 5—6 lassen sich nicht einwandfrei trennen und deuten. könnte als selb-

885 ist nur 9,20 m tief; seine kleine Sargkammer liegt im Westen ein wenig höher als die Schachtsohle. Das läßt sich wohl am besten erklären, wenn sie erst später für die Bestattung ausgehauen wurde, zur Zeit der Errichtung des Kernbaues hätte man sie wohl wie 885 A im Süden angelegt und ihren Boden wie dort in gleicher Höhe mit der Schachtsohle gehalten.

Ob an dem Südende der Vorderseite des Kernes eine Kultstelle eingebaut war, ließ sich infolge der Abtragungen und Verbauungen nicht mehr feststellen.

Nahe der Südostecke des Kernbaues fand sich eine stärkere Abtragung der Mauern. Daran lag eine große Amphore der Spätzeit, siehe Taf. 8 b. Sie mag von einer Bestattung stammen, könnte aber auch den Leuten gehören, die sich in der Nähe, bei G. 5150, eine Hütte erbaut hatten, siehe unten B I 7.

b. Die Anbauten.

(Abb. 10 und Taf. 7 a—b, 8 a.)

Die Querstraße zwischen G. 5050 und G. 5040 ist im Osten durch eine Werksteinmaṣṭaba mit vorgelagertem Kultgang vollkommen verbaut. Zu dem dahinterliegenden Ziegelgrab, das die halbe Breite der Straße einnimmt, konnte man daher nur über den Pfad gelangen, der westlich von G. 5050 vorbeiführt. Später scheint aber dieser Zugang durch einen Schacht gesperrt worden zu sein.

Die Straße zwischen G. 5050 – 5040 und G. 5150—5140 wurde im Süden allmählich geschlossen, siehe Taf. 7 b. Hier lehnt sich das älteste Grab S 896/899 an das Nordostende von G. 5040 an; es ist ein Werksteinbau, dessen Schichten nicht abgetreppt sind. Bei Schacht 899 ist der obere, durch das Gemäuer führende Teil weiter als der untere durch den Fels gehauene, so daß sich in der Mitte ein ringsumlaufender Absatz ergibt; siehe Taf. 8 a. Die südliche Außenmauer des Grabes wurde von S 900/902 benützt, an die sich Schacht 903 und weiter südlich 904 anschließen. In dem schmalen Pfad, den S 900/902 und S 896/899 im Osten freiließen, wurden schließlich zwei Schächte durch Einziehen von Außenmauern eingebaut.

Weiter nördlich läßt sich bis zum Ende von G. 5140 kein Grundriß herstellen, dann aber sind die Gräber nach einem bestimmten Plan errichtet. Sie lehnen sich mit ihrer Rückwand an die Vorderseite von G. 5050 an und lassen im Osten einen gleichmäßigen Weg von 2 m Breite frei, siehe Abb. 10. Es folgen dann von Süden nach

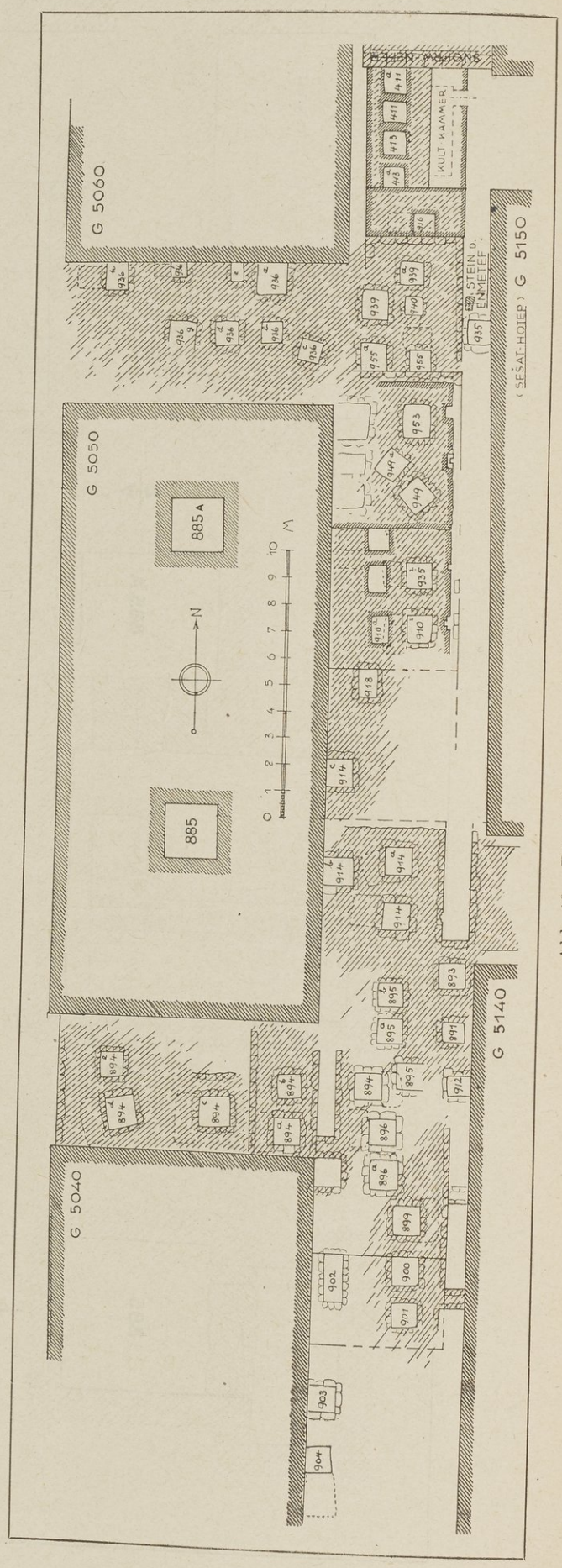


Abb. 10. Die Anbauten um G. 5050.

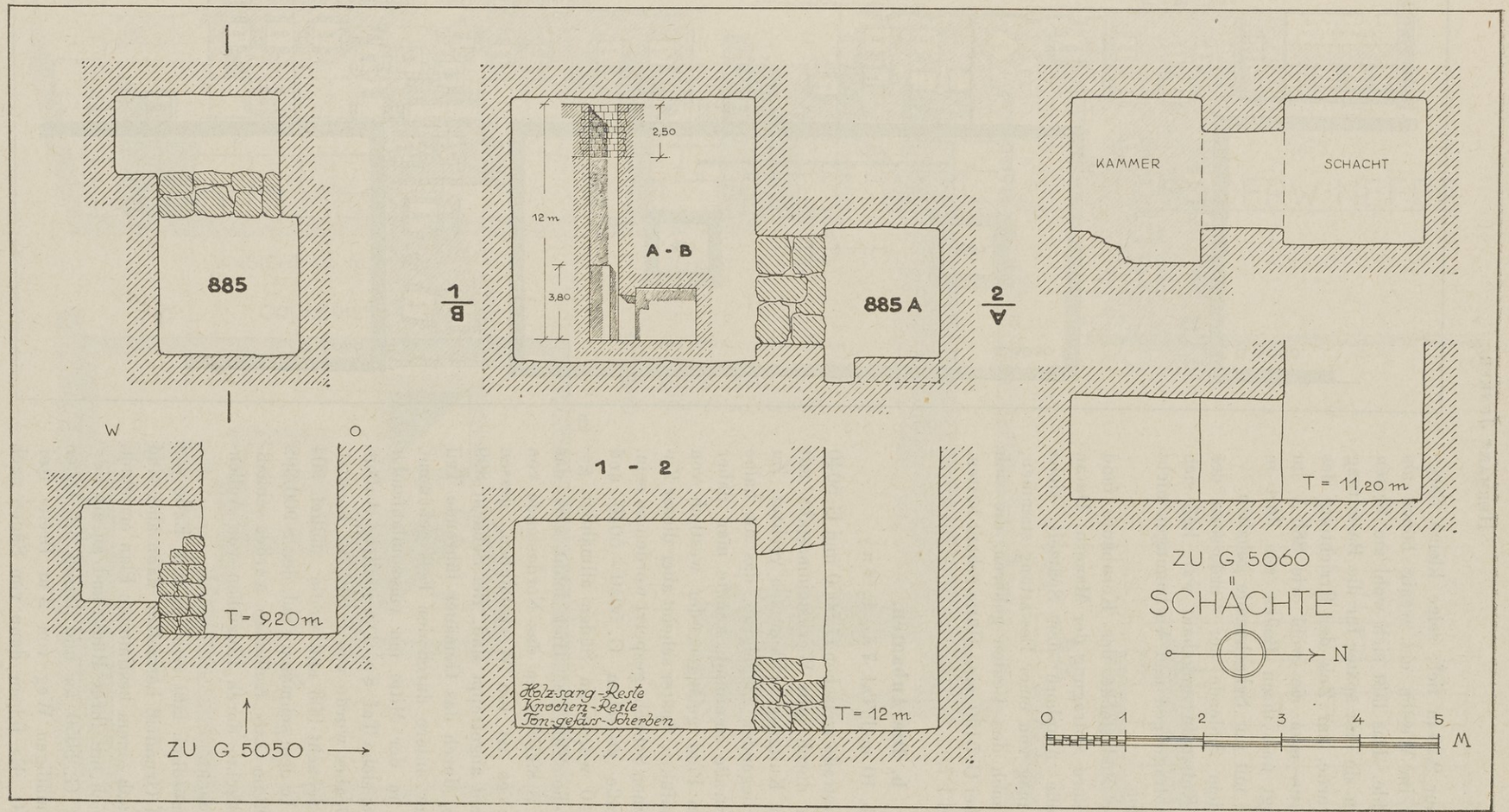
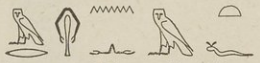


Abb. 9. Die beiden Schächte von G 5050 = S 885 und 885 A und der Schacht von G 5060.

Norden S 914 — S 914/918 — S 910/935 — S 949/953 — S 939/955. Das südlichste Grab hat die Straße an dem Nordwestende von G. 5140 abgeriegelt und der Vorderseite einen Kultgang vorgelegt (Taf. 2). In seinem Hauptschacht 914 war die Sargkammer an der Schachtsohle mit schweren Blöcken geschlossen. Bei G. 910/935 werden die Kultstellen an der Vorderseite durch zwei in ungleichem Abstand von den Ecken ausgesparte Nischen bezeichnet. Die hinter 910 liegende rechteckige Vertiefung könnte einen Serdâb darstellen. — In S 949/953 ist eine kleine Nische im Süden der Front angebracht, eine größere und tiefere im Norden; hinter ihr liegt der Hauptschacht 953. Die zwei kleineren Schächte im Süden sind aus der Achse des Grabes Nordwest—Südost gedreht.

In dem anschließenden Grabe S 939/955 ist die Vorderseite sehr zerstört. Gegenüber Schacht 940 lag hier ein länglich-rechteckiger Opferstein mit unregelmäßiger Vorderkante. Auf seiner Oberfläche war eine Inschrift von rohen halbhieratischen Zeichen eingeritzt:  ‚Der Vorsteher der Totenpriester *N-mt-f*'. Der Name könnte übersetzt werden ‚Er ist nicht gestorben' oder ‚Er wird nicht sterben', da im Alten Reich bei der Negation *n* und *nn* in der Schrift nicht geschieden werden. Vielleicht hat man bei der schweren Geburt die Überwindung der Gefahr zuversichtlich vorausgesagt: ‚Er wird nicht sterben!' oder nach der Geburt ausgerufen: ‚Er ist nicht gestorben!'.

Hinter der Maṣṭaba des *Nmtf* liegen an der Querstraße zwischen G. 5050 und G. 5060 acht Schächte, davon vier an die südliche Schmalwand von G. 5060 angelehnt, drei in der Mitte der Straße. Vielleicht gehören diese sieben Schächte zu einer Anlage, zu der der Weg der Nordseite von G. 5050 entlang führte.

4. Grab 5060.

a. Der Bau.

(Abb. 1 und 9.)

Die Kernanlage hat die Maße 23,20 × 10,80 m, sie ist also ein wenig breiter als das benachbarte G. 5050. An der Vorderseite fanden sich keine Spuren einer Kultstelle; es ist also anzunehmen, daß die Maṣṭaba nicht benützt wurde. Auch in die später vorgelagerten Gräber wurde sie nicht einbezogen. Der Schacht liegt 6 m von der Südkante, aus der Mittelachse nach Osten verschoben. Wie oben S. 7 erwähnt wurde, ist es nicht vollkommen ausgeschlossen, daß ein zweiter Schacht im Norden vorhanden war; Nachgrabungen führten zwar zu keinem Ergebnis, aber da der Bau hier besonders stark abgetragen ist (Taf. 2), besteht die Möglichkeit, daß die Verkleidsteine des Schachtes bis auf die letzten Schichten weggenommen wurden, so daß die Öffnung erst beim Wegräumen dieses Teiles des Kernbaues zutage käme. — Der im Süden gelegene Schacht ist — 11,20 m tief; seine kleine Sargkammer liegt im Süden in der Höhe der Schachtsohle; die Südostecke ist nicht fertig ausgearbeitet, siehe Abb. 9. Von einer Bestattung fanden sich keine Spuren.

b. Die Maṣṭaba des *Śnfrwnfr*.

α) Der Bau.

(Abb. 11 und Taf. 9 a.)

In der Straße, die im Westen von G. 5060 begrenzt wird, legte *Śnfrwnfr* sein Nord—Süd gerichtetes Grab so an, daß die Rückwand kurz vor der südlichen Schmalwand von G. 5160 endet. Die Ostmauer lehnte er an die Rückseite der Maṣṭaba an, während er im Westen einen schmalen Pfad vor G. 5060 freiließ.

Der Bau hat eine Einfassung von Nummulitquadern und eine Füllung von Bruchsteinen und Geröll, keinen festen selbständigen Kern. Die Blöcke der Verkleidung zeigen eine nur mittelmäßige Glättung, bei der die Meißelhiebe sichtbar blieben. Am besten sind sie an der Nordseite, der Front, bearbeitet; hier bilden sie eine glatte Wand, während an den übrigen Seiten die Schichten abgetreppt wurden. Die Maṣṭaba gehört zu einem im späteren Alten Reich häufigen Typ, der unter Benutzung der Rückwand eines älteren Grabes im Osten einen schmalen Gang als Kultraum einrichtet; siehe Gîza VI, S. 3 und ebenda die Maṣṭabas des *Nfr*, *Wśr*, *Ḥnmw* und *Špśj*. Bei *Śnfrwnfr* wird die Westmauer von G. 5160 nicht einfach als Vorderwand des Kultganges benutzt, wie etwa bei *Ḥnmw*, sondern wie die übrigen Wände verkleidet, siehe Schnitt A—B auf Abb. 11. Man betritt den Raum von Norden (Taf. 9 a), wo links ein im Verband gemauerter, rechts ein angefügter Vorsprung die Pfosten des Eingangs bilden; zwischen ihnen liegt eine Kalksteinplatte als Schwelle. Zu der Tür gehört der außen vor dem Grabe gefundene Architrav, siehe Taf. 9 a. Der Rundbalken wurde in der Nachbarschaft als Deckstein eines Schachtes gefunden.

Die Westwand des Raumes ist wie in vielen Fällen ein wenig geböscht, da sie die Vorderseite

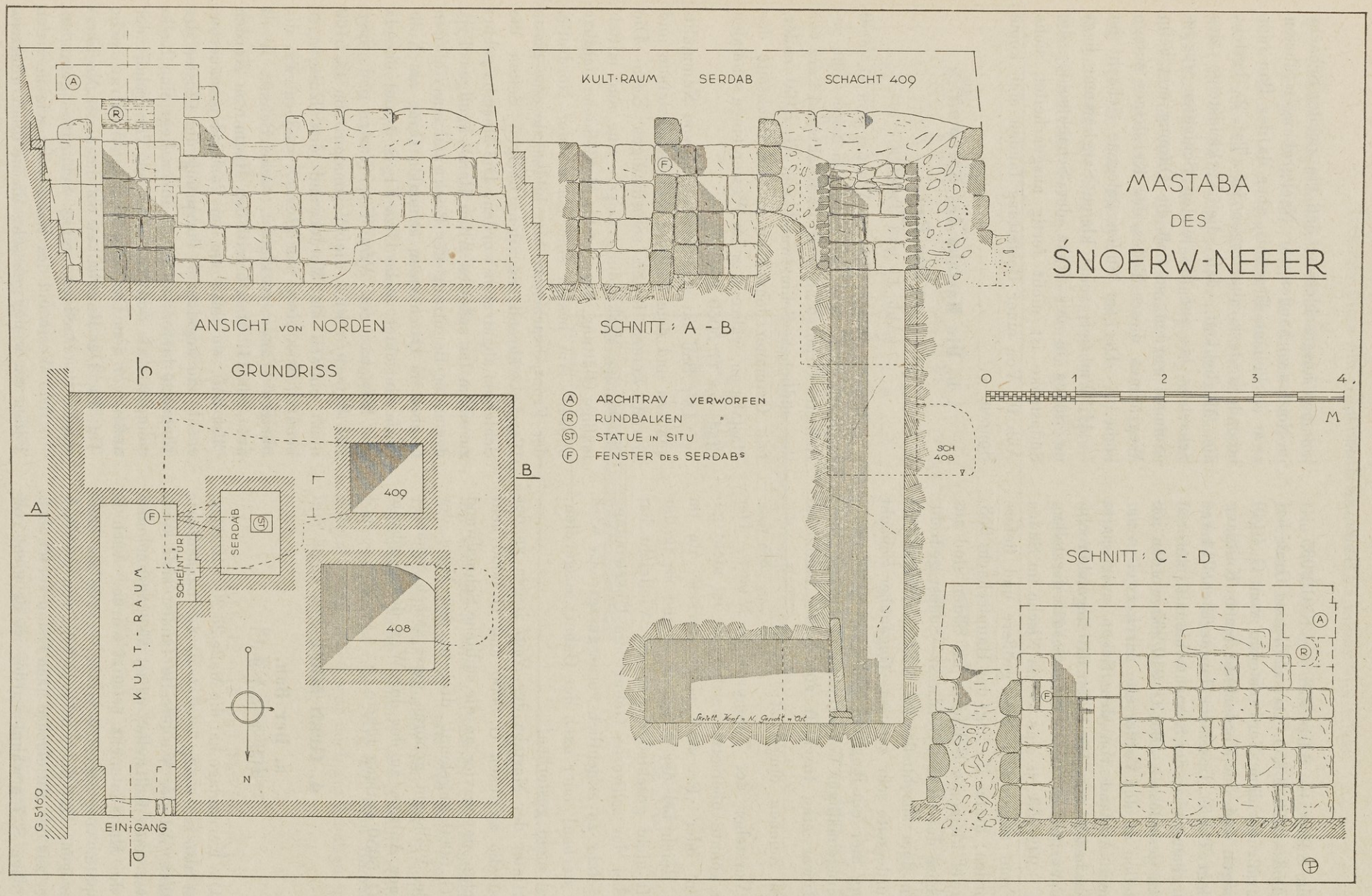
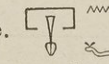
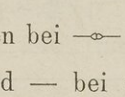
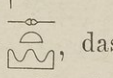


Abb. 11. Die Maṣṭaba des *Śnfrwnfr*, Grundriß und Schnitte.

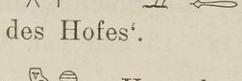
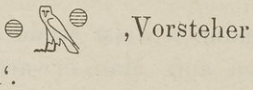
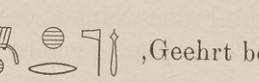
Letzterer zeigt am linken Ende in vertieften Hieroglyphen den Namen *Śnfrwnfr*, der Rest der Fläche blieb frei. Hier sollten die Titel des Verstorbenen stehen, aber aus irgendeinem Grunde wurde dieser Teil der Inschrift nicht ausgeführt.

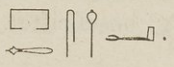
Auf dem Architrav ist in vertieftem Relief links *Śnfrwnfr* dargestellt und vor dem Bilde eine Inschrift in zwei waagrechten Zeilen angebracht; hinter ihr steht in senkrechter Linie der Name des Verstorbenen. Die Verteilung der Bitten des Totengebetes auf die beiden Zeilen ist nicht die übliche. , das sonst immer am Anfang der zweiten Zeile steht, wurde noch am Ende der ersten untergebracht, und dies Abweichen von der Regel wäre in der ersten Hälfte des Alten Reiches wohl nicht möglich gewesen. An weiteren Unregelmäßigkeiten seien erwähnt: die Schreibung von *ḫrś* ohne , die Umstellung der Zeichen bei  statt , das Auslassen von und — bei *wpj rnp·t*. Da das Hinüberziehen des *prj ḫrw* in die erste Zeile aus der Enge des Raumes zu erklären ist, befremdet die volle Schreibung von . Das unter  stehende  gehört über die Zeichengruppe, hinter *śḫmḫ* ist ausgelassen, andererseits steht hinter *śḥḏ ḫśw-w* ein , das gewöhnlich nicht geschrieben wird, endlich ist  hinter diesen Titel gesetzt, nicht wie üblich vor ihn.

γ) Der Grabherr und seine Familie.

1. *Śnfrwnfr* von Gîza.

Der Inhaber unserer Maṣṭaba führt folgende Titel:

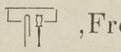
1.  ‚Enkel des Königs'.
2.  ‚Aufseher der Sänger des Hofes'.
3.  ‚Vorsteher der Vergnügungen'.
4.  ‚Geehrt bei dem großen Gott'.

Titel 2 erscheint in der Statueninschrift als . Bei Titel 3 fehlt , das sonst immer gesetzt wird, siehe die Beispiele in den folgenden Abschnitten.

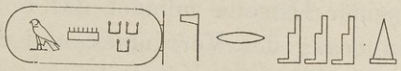
Wir kennen noch weitere Hofsänger des gleichen Namens aus einer Zeit, die der unseres *Śnfrwnfr* nahe ist, und es lohnt sich daher zu untersuchen, ob sie mit ihm in verwandtschaftlicher Beziehung stehen.

2. Die *Śnfrwnfr* M. M. E 6 und 7.

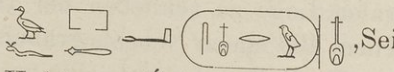
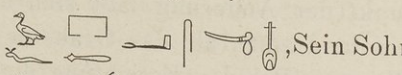
Der Inhaber der Maṣṭaba M. M. E 6 in Saḳḳâra nennt sich:

1.  ‚Vorsteher der Sänger des Hofes'.
2.  ‚Vorsteher aller Vergnügungen des Königs'.
3.  ‚Freund des Hauses'.
4.  ‚Priestergehilfe der Pyramide des Asosis'.
5.  ‚Geehrt bei Osiris'.

Śnfrwnfr der Maṣṭaba M. M. E 7 führt die Bezeichnungen:

1.  ‚Vorsteher der Sängerinnen'.
2.  ‚Vorsteher aller Vergnügungen des Königs'.
3.  ‚Priester der Pyramide des *Ḏḏkȝr^c* — Asosis'.
4.  ‚*w^cb*-Priester der Pyramide des *Mnkȝwḥr^c*'.

Als seine Kinder werden genannt:

1.  ‚Sein ältester Sohn, der Hofsänger *Ḥnw^c*'.
2.  ‚Sein Sohn, der Hofsänger *Śnfrwnfr^c*'.
3.  ‚Sein Sohn, der Hofsänger *Śšmnfr^c*'.

Von *Śnfrwnfr* der Maṣṭaba M. M. 7 stammt auch die schöne Opferplatte aus Alabaster M. M.

des Grabes darstellen soll; siehe Gîza VI, S. 87. Die einzige Scheintür steht in ihrem Südteil; südwestlich davon liegt der Statuenraum. Sein nach innen sich erweitender Fensterschlitz mündet nicht in die Scheintür, sondern in das Südende der Westwand. Diese Anordnung begegnet uns im späteren Alten Reich häufiger, wie bei *Wśr*, Gîza VI, Abb. 67. Ihre Bedeutung wird durch die Anlagen des *Śšmnfr IV* und des *Ttj* klar: es sollte für die Statuen eine gesonderte Opferstelle geschaffen werden. In den beiden genannten Gräbern liegt der Serdâb neben der tiefen Nische, deren Westwand von der Scheintür eingenommen wird; an seiner Ostseite mündet das Fenster in eine Verlängerung des Vorraumes, und die Darstellungen neben der Öffnung beweisen, daß hier für die Statuen besondere Opfer dargebracht wurden; siehe Vorbericht 1929, S. 105 f.

Hinter der Kultkammer sind in dem Grabblock zwei Schächte ausgespart; der nördliche, 408, ist weitaus der größere und sollte auch nach seiner zentralen Lage zu schließen der Hauptbestattung dienen, 409 einem Nebenbegräbnis. Dann aber hat man die Rollen der Schächte vertauscht. Der Zeitpunkt der Änderung läßt sich noch bestimmen, sie fand statt, als das Grab im Rohbau fertiggestellt war. Bei der Errichtung der Maṣṭabas bezeichnete man gleich zu Beginn die Lage der Schächte im Grundriß, indem man seichte quadratische Vertiefungen im Fels ausmeißelte. Die Verkleidung wurde dann zusammen mit dem Kernbau hochgeführt, und erst nach dessen Fertigstellung trieb man die Stollen tiefer in den Fels. — Bei *Śnfrwnfr* gedachte man auch nach Vollendung des Baues zunächst noch, den Nordschacht für den Grabherrn auszubauen, denn man führte ihn noch einen Meter in das Gestein. Dann aber verengte man ihn auf 1,05 × 1,05 m und höhlte schon bei — 4,50 m eine kleine Grabnische in der Westwand aus. Den engeren Südschacht dagegen vertiefte man auf — 7 m und schloß an ihn im Osten eine geräumige Sargkammer an, deren nördlicher Teil unter der Scheintür liegt. Der Eingang zur Kammer war mit Steinplatten vermauert, siehe Schnitt A—B auf Abb. 11. *Śnfrwnfr* wurde ohne Sarg auf dem Boden beigesetzt; sein Skelett war noch gut erhalten, neben ihm lagen einige Tongefäße.

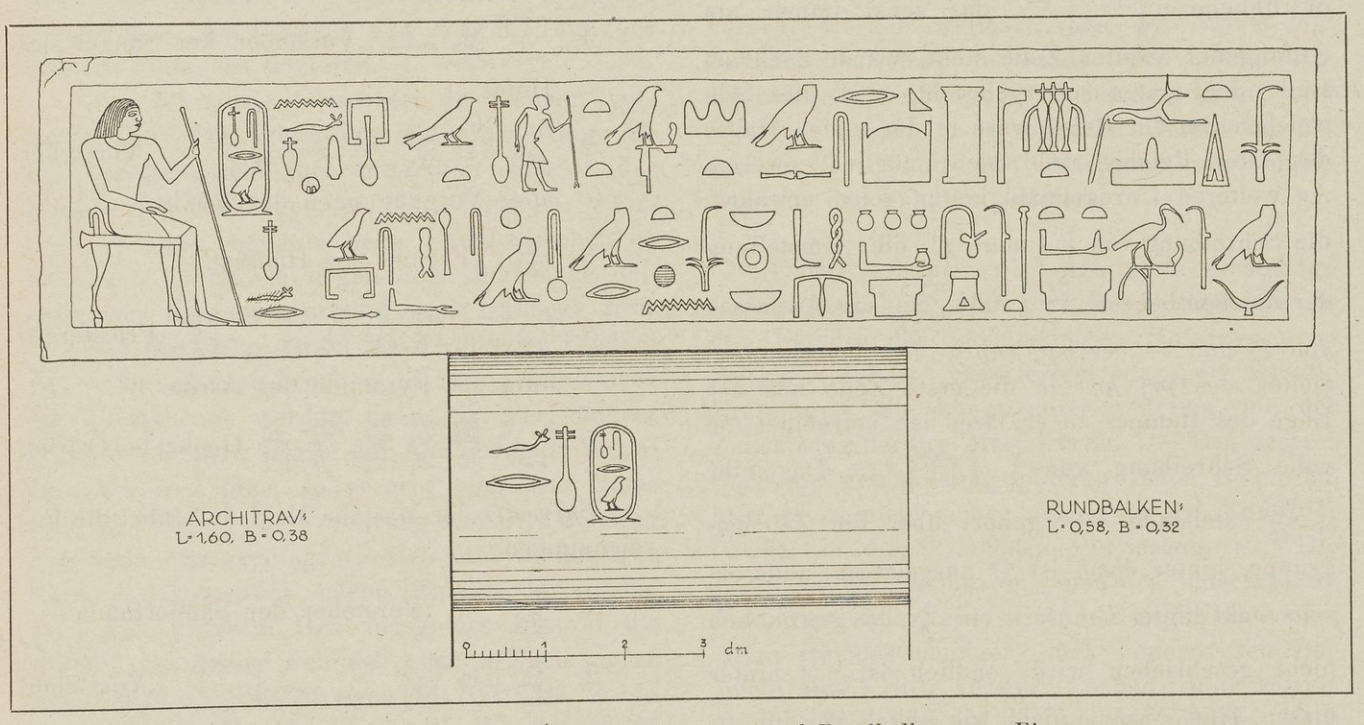


Abb. 12. Die Maṣṭaba des *Śnfrwnfr*, Architrav und Rundbalken vom Eingang.

β) Die Inschriften.

(Abb. 12—13 und Taf. 9 b—c.)

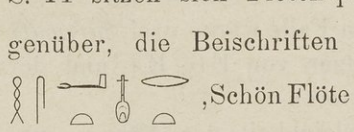
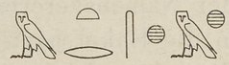
Die Kultkammer weist weder Darstellungen noch Inschriften auf. Man erwartete wenigstens auf der Scheintür den Namen des Grabinhabers, der bei dem Totenopfer genannt werden mußte. Vielleicht war er auf dem jetzt verschwundenen Architrav zu lesen, wie bei *Dȝtjj*, siehe unten Abb. 94—95. Dagegen waren der Architrav und die Rundbalken über dem Eingang beschriftet.

nicht Pfründen an dem eigenen Grabmal verleihen, sondern konnte ihnen ebensowohl Stellen in einer längst bestehenden Stiftung zuweisen.

So bleibt es also unsicher, ob man unser Grab vor oder nach E 6—7 setzen soll. Gegen die Annahme, daß unser *Śnfrwnfr* der Ahnherr der Sängerfamilie war, spricht der Umstand, daß nur er den Titel *rḫ-njśwt* führt, diese Bezeichnung also nicht auf seine Nachkommen vererbt hatte. Freilich zeigen uns Fälle, wie der des *Rʿwr*, wie vorsichtig man bei solchen Schlußfolgerungen sein muß, siehe Gîza VI, S. 25, Anm. 1. Vielleicht muß unser *Śnfrwnfr* nicht in die gerade Linie der *Śnfrwnfr* von Saḳḳâra eingereiht werden; er könnte sehr wohl einem Seitenzweig der Familie angehören, in dem sich der Name ebenso wiederholte wie bei den *Śśmnfr*, Gîza III, S. 207—208. Dann mochte er den Titel *rḫ-njśwt* von seiner Mutter, einer Königsenkelin, geerbt haben. Jedenfalls aber ist die Verwandtschaft der drei Hofsänger *Śnfrwnfr* nicht von der Hand zu weisen; die gleichen Namen und Ämter und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zeit um die Wende vor der 5. zur 6. Dynastie lassen sich so nach den oben erwähnten Entsprechungen am besten erklären.

δ) Die Tätigkeit und die soziale Stellung der Hofsänger.

Wir dürfen den Bezeichnungen *ḥśw*, *ḥśw prj-ʿ3*, *śḫḏ ḥśw-w* und anderen nicht einfach unsere heutige Auffassung von ‚Sänger', ‚Hofsänger' und ‚Gesangsmeister' zugrunde legen. Dem Sänger des Altertums oblag es nicht nur, bekannte Texte nach gegebenen Weisen vorzutragen, er mußte auch neue Lieder, Worte und Melodien schaffen, die der jeweiligen Gelegenheit angepaßt waren.[1] So wird es nicht nur die gute Stimme, sondern auch die künstlerische Komposition gewesen sein, die den ‚Gesangsvorsteher bei Hofe *'Itj*' zu dem Titel berechtigte  ‚der das Herz seines Herrn mit schönen Gesängen erfreute im inneren Gemach des Hofes' (Urk. I, 45). Ebenso ist es zu werten, wenn ein anderer Sänger berichtet, daß der König ihm in der Halle des Palastes eine Stele habe errichten lassen wegen der schönen Lieder, die er bei Hofe vorgetragen habe.[1]

Ferner sehen wir die Sänger immer in enger Verbindung mit den Musikanten, Flöten- und Harfenspielern und mit dem Tanz. Daher treten die Aufseher und Vorsteher der Sänger oft auch als Leiter der ‚Vergnügungen' auf, als *imj-rʒ śḫmḫ-ib*. Unter *śḫmḫ-ib* haben wir jede Unterhaltung mit Musik und Tanz zu verstehen. Mogensen, Le Mastaba Egyptien, . . . Ny Carlsberg, S. 14 sitzen sich Flötenspieler und Sänger gegenüber, die Beischriften lauten  ‚Schön Flöte blasen — schön singen' und  ‚Schöne Vergnügung alle Tage'; letztere Bezeichnung ist wohl auch auf die beiden benachbarten Gruppen von Harfenspielern und Sängern auszudehnen. Bei *'Itj* erfolgt das *śḫmḫ-ib* durch den Gesang, siehe oben, und *Nfrśrjśś* führt die Titel  und  ‚Vorsteherin der Vergnügungen' und ‚Vorsteherin der Tänze'. Ein Bild des *śḫmḫ-ib* in den Privathäusern geben uns die Darstellungen in den Gräbern des Alten Reiches. Sänger, Musikanten und Tänzerinnen treten hier meist bei dem feierlichen Mahle auf oder auch, wenn der Grabherr sich beim Brettspiel unterhält, wie Gîza IV, Abb. 9.

Bei Hofe müssen wir uns die musikalischen Aufführungen natürlich viel vollkommener denken; von dem König wurden die besten Sänger und Musikanten angestellt und ein geschultes Ballet unter der Leitung einer Balletmeisterin führte die Tänze auf. *Njmʒʿtrʿ* gibt uns in seinen Titeln und in denen seiner Partnerin *Nfrśrjśś* einen Einblick in die Bedeutung dieser Unterhaltungen bei Hofe. Er selbst bezeichnet sich als  ‚Vorsteher der Gesänge (oder: Sängerinnen?) des Hofes — Vorsteher aller schönen Vergnügungen in den geheimen Gemächern des Hofes — [Vorsteher] aller [Vergnügungen] an den Sitzen des Hofes'. *Nfrśrjśś* führt unter anderem die Titel

[1] Stegreifsänger treten auch im heutigen Ägypten noch auf und entwickeln zum Beispiel bei gegenseitigen Spottgesängen oft eine ganz erstaunliche Fertigkeit.

[1] Nach der Notiz aus einer Veröffentlichung; die Belegstelle kann ich leider zur Zeit nicht wiederfinden.

S. 396 und ebenso der beschriftete Stein, Sethe, Urk. I, 58 = M.M. S. 397.

Ohne Zweifel gehören die in benachbarten Gräbern[1] bestatteten *Śnfrwnfr* der gleichen Familie an; aber ohne eine ausführliche Veröffentlichung der Anlagen läßt sich die Geschlechterfolge nicht mit Sicherheit bestimmen. Ist M.M. E 7 die ältere Maṣṭaba, so könnte E 6 dem zweiten Sohn gehören, der in der Kultkammer seines Vaters noch als einfacher Hofsänger erscheint, später aber die Ämter seines Vaters übernahm. Im umgekehrten Falle wären drei *Śnfrwnfr* anzunehmen, die Besitzer von E 6, E 7 und der mittlere Sohn des letzteren.

Nun führt die Gleichheit der Namen verbunden mit der Verwaltung derselben Ämter zu der Annahme, daß auch unser *Śnfrwnfr* zu der Familie der Hofsänger von E 6—7 gehört. Wenn auch im alten Ägypten keine Familiennamen im Gebrauch waren, so liegen doch zahlreiche Beispiele der Namensvererbung vor. Häufiger zwar scheinen die Enkel nach dem Großvater benannt zu werden, aber oft erhalten die Söhne den Namen des Vaters und werden dann als ‚der jüngere N.N.' bezeichnet. Hatte der Ahnherr eine besondere Stellung inne, so vererbt sich sein Name wohl aus besonderer Verehrung und wird zu einer Art Sippenbezeichnung, wie sich auch im heutigen Ägypten gelegentlich solche ‚Familiennamen' finden. Aus unserem Grabungsgebiet sei auf die *Śšmnfr*, bei denen sich der gleiche Name durch fünf Geschlechter nachweisen läßt (Gîza III, S. 14), auf *K3njnjśwt I—III* (ebenda, S. 15), auf *K3nfr-K3jśwḏ3* unten (C 2) hingewiesen. Entsprechend wiederholen sich in späterer Zeit oft die Namen der Könige, am deutlichsten bei den Ramessiden.

Noch häufiger begegnen wir der Vererbung der Ämter, und für unsere Frage sind dabei die Fälle von besonderer Bedeutung, in denen sie zugleich mit einer Weiterführung des gleichen Namens verbunden ist. So waren die *Śšmnfr* alle Verwaltungsbeamte, die *Śnḏmiḥ* Baumeister, die *K3nfr* Vorsteher der Botschaften. Aber man könnte gerade in unserem Falle Einwände erheben: Mag es auch verständlich sein, daß das Handwerk in der Familie bleibt oder daß der Sohn seine Laufbahn als Beamter im Büro seines Vaters beginnt, so liegen bei den Künstlern die Verhältnisse doch anders. Bei den Bildhauern mochten beispielsweise das Handwerksmäßige, Übung und Gewandtheit im väterlichen Atelier erlernt und der Sinn für die Kunst geweckt werden, aber die Begabung vererbt sich nicht oft. Wir müssen uns daher vorstellen, daß manche der Künstlersöhne ihr Amt schlecht und recht verwalteten und andererseits wirkliche Künstler, die außerhalb dieser Familien standen, sich nur durch ganz besondere Leistungen durchzusetzen vermochten. Freilich ist die Vererbung künstlerischer Anlagen durchaus nicht so ganz vereinzelt, es sei in der Musik nur der Name Bach genannt. Bei den ‚Sängern' begegnet man noch größeren Schwierigkeiten, da Talent zum Komponieren und eine gute Stimme vererbt werden sollten. Aber die *Śnfrw* von Saḳḳâra beweisen jedenfalls, daß solche Geschlechter von ‚Sängern' vorhanden waren, und aus dem Ende der ägyptischen Geschichte hat soeben Erichsen den Nachweis aus einem Papyrus der Spätzeit geliefert.

Damit erhalten wir eine feste Grundlage für die Annahme, daß auch unser *Śnfrwnfr* zu der Familie der gleichnamigen Hofsänger von Saḳḳâra gehört. Schwieriger dagegen ist die Einreihung. Sie hängt unter anderem von der Zeitsetzung der drei Maṣṭabas ab. Der Bau unseres *Śnfrwnfr* gehört dem späteren Alten Reich an, aber es ist nicht sicher, ob er an das Ende der 5. oder in die 6. Dynastie zu setzen ist. Die Lage des Sargraumes im Osten des Südschachtes, unter der Opferstelle, wird erst gegen Ende des Alten Reiches häufiger, doch können sich Beispiele dieser Sitte vereinzelt schon früher zeigen. Weitere Hinweise auf die Zeit des späteren Alten Reiches bilden: die kleine Grabnische der Nordbestattung im Westen des Schachtes, die Form der Scheintür mit dem glatten Oberteil und die Nachlässigkeit in der Ausführung der Inschrift des Architravs. Andererseits verbietet der Fund einer künstlerisch vollendeten Statue in dem bescheidenen Grabe, die Anlage zu tief in die 6. Dynastie zu setzen.

Von E 6—7 ist vorläufig nur ein Grundriß veröffentlicht, aus dem sich die Zeit der Bauten nicht bestimmen läßt. Dagegen bieten die Titel der Inhaber einen gewissen Anhalt. *Śnfrwnfr* von E 6 ist Priester an der Pyramide des Asosis, des vorletzten Königs der 5. Dynastie, und der Inhaber von E 7 daneben *w'b*-Priester der Pyramide des *Mnk3wḥr*, des Vorgängers des Asosis. Damit ist freilich nur festgelegt, daß die beiden *Śnfrwnfr* nicht vor diesen Königen ihre Gräber erbaut haben können, aber sie mögen nach ihnen gelebt haben; denn der König mußte seinen Beamten

[1] Porter-Moss, Memphis, Plan S. 96.

Die Aufwendungen für den Bau der Grabanlagen sind wohl nicht allein von den Gehältern bestritten worden, die die Inhaber als ‚Vorsteher der Hofsänger' bezogen; der König verlieh seinen verdienten Hofmusikern gewöhnlich noch zusätzliche Pfründen in Gestalt von Priestertümern. Die beiden *Śnfrwnfr* von E 6—7 erhielten solche an den Pyramiden des Asosis und *Mnkȝwḥr*, siehe oben S. 34, *Njmȝtrᶜ* war *wᶜb-njśwt*, *wᶜb*-Priester der Königinmutter, *wᶜb* an der Pyramide des *Njwśrrᶜ* und *ḫm-nṯr* an dem Sonnenheiligtum des gleichen Königs, S. Hassan, Excav. II, S. 211. *ʾItj* ist *wᶜb-njśwt*, Priester des *Śȝḥwrᶜ*, *Nfrirkȝrᶜ* und *Njwśrrᶜ* und am Sonnenheiligtum des *Nfrirkȝrᶜ*. Der Tänzer *Ḥnmwḥtp* führt den Titel  königlicher ‚*wᶜb*-Priester des Hofes', M. M. S. 435.

ε) Die Statue des *Śnfrwnfr*.

(Taf. 10 und Abb. 13—14.)

1. Beschreibung.

Bei der starken Zerstörung der Maṣṭaba muß es als ein besonders glücklicher Zufall bezeichnet werden, daß das Rundbild des Grabherrn unversehrt erhalten blieb. Die Deckplatten des Serdâbs waren eingestürzt, und die oberen Ränder seiner Mauern abgetragen, aber nach Wegräumung des Schuttes fand sich die Statue ohne irgendeine Verletzung im südlichen Teil der Westwand stehen, nach dem Fensterschlitz gerichtet; siehe Vorbericht 1913, Taf. 11. Ihre Höhe beträgt 0,79 m, der Werkstoff ist bester Ṭura-Kalkstein. Die braunrote Bemalung des Körpers war noch zum großen Teil erhalten, und es fanden sich Spuren der schwarzen Färbung der Vorderseite des Rückenpfeilers und der Stege, die die Arme mit dem Körper verbinden; dagegen war die schwarze Tönung des Haupthaares fast ganz verschwunden.

Śnfrwnfr ist ohne Gewandung und ohne Perücke dargestellt. Als Schmuck trägt er den breiten, aus mehreren Perlenketten bestehenden Halskragen und ein Amulett in der Gestalt eines Ovals mit seitlichen ↄ Ansätzen[1] an einer langen Kette von Röhrenperlen, die in größeren Abständen aufgereiht sind. — Die Figur ist mit einem Rückenpfeiler verbunden; seine Breite reicht von der Wadenmitte des linken bis zu der des rechten Beines, war also bei der Vorderansicht nur als Steg zwischen den Beinen zu sehen. Hinter dem Spielbein springt er als dünne Platte vor, die sich in rechtem Winkel absetzt. Bis zu den Schultern verläuft die Rückseite des Pfeilers senkrecht, schrägt sich dann hinter dem Hals ab und verläuft im Hinterhaupt; siehe Phot. 313.

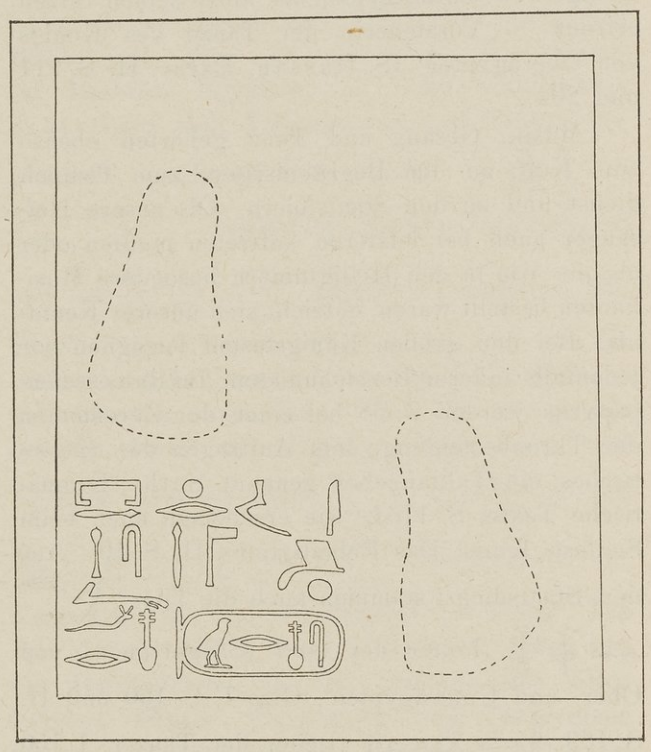
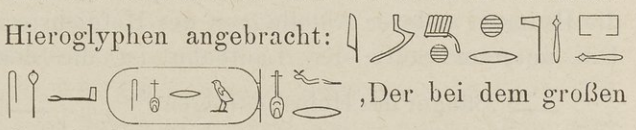
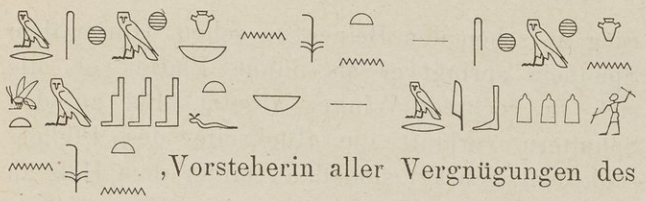


Abb. 13. Inschrift auf der Statue des *Śnfrwnfr*.

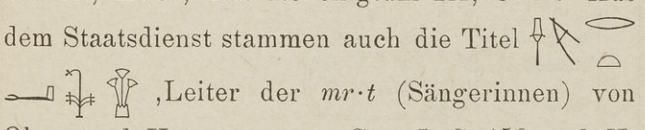
Auf der Oberseite der Plinthe ist vor dem Fuß des Standbeines eine Inschrift in vertieften Hieroglyphen angebracht:  ‚Der bei dem großen Gott Geehrte, der Aufseher der Sänger des Hofes *Śnfrwnfr*'.

Das Rundbild ist von hohem künstlerischen Wert; Auffassung, Ausdruck und Ausführung verdienen gleiches Lob. *Śnfrwnfr* hat sich als Jungmann darstellen lassen, der die Jugendzeit überschritten, aber die Vollkraft des Mannesalters noch nicht erreicht hat. Das zeigen sowohl die Bildung seines Körpers wie die Form seines Gesichtes. Schultern und Brust sind nicht so stark herausgearbeitet, die Hüften treten nur ganz wenig hervor, und in den gleichen weicheren Linien sind Arme und Beine gearbeitet. Das Gesicht ist voll, ohne verschwommen zu sein, nicht ein Jungengesicht, aber noch ohne die schärferen Züge des Mannes.

[1] Es ist Nr. 52 in Murray's Liste, Some Pendant Amulets, Ancient Egypt 1917, S. 49ff. und unsere Abb. 75, 3.

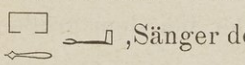


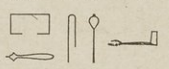
‚Vorsteherin aller Vergnügungen des Königs von Oberägypten — die das Herz des Königs von Unterägypten an allen seinen Sitzen erfreut — Vorsteherin der Tänze des Königs von Oberägypten' (S. Hassan, Excav. II, S. 211 und 204).

Musik, Gesang und Tanz gehörten ebenso zum Kult, zu den Begräbnisriten, zum Tempeldienst und zu den Staatsfeiern. Ob unsere Hofsänger auch bei letzteren auftreten mußten oder ob hier wie in den Heiligtümern besondere Musikanten bestellt waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Bei den großen Königsfesten begegnen wir jedenfalls anderen Bezeichnungen. Im Ramesseumpapyrus werden Z. 68 bei einer der Zeremonien der Thronbesteigung, dem Auftragen des Speisetisches, die ‚Taktangeber' genannt, Sethe, Dramatische Texte, S. 176 f.; sie erscheinen auch beim Sedfest, Kees, Das Reheiligtum III, S. 19. Aus dem Staatsdienst stammen auch die Titel 

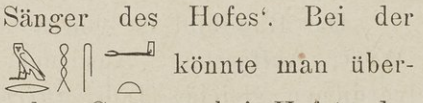
‚Leiter der *mr·t* (Sängerinnen) von Ober- und Unterägypten', Gîza I, S. 150 und II, S. 189, 

‚Leiter der Tänzer' I 150 und Mitteil. Kairo 9, 25. In diesen beiden Fällen kann es sich wohl nur um Ehrenstellen handeln, die für unsere Frage ausscheiden.[1]

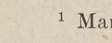
Die Hofsänger bildeten eine Körperschaft wie die Beamten anderer Abteilungen des Hofdienstes. Die unterste Stufe der Laufbahn ist die der 

‚Sänger des Hofes', es folgen 

‚Aufseher der Sänger des Hofes' und 

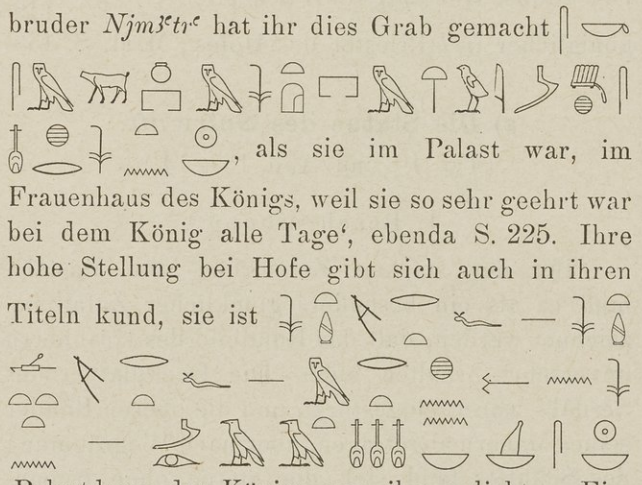
‚Vorsteher der Sänger des Hofes'. Bei der Schreibung 

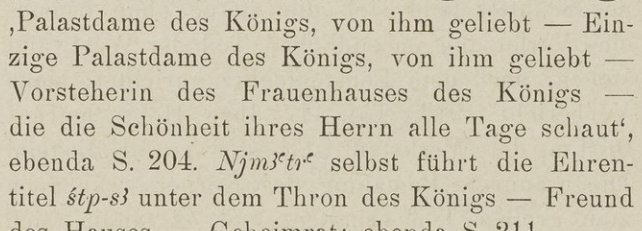
könnte man übersetzen ‚Vorsteher der Gesänge bei Hofe' oder ‚Vorsteher der Hofsängerinnen'.

[1] Man wäre versucht, auch die , Kees, ebenda S. 60, hierherzuziehen und mit ‚Leiter der Sänger' zu übersetzen; aber das läßt sich schwer mit ihrer Tracht und ihrer Haltung vereinbaren. Andererseits ist  die übliche Abkürzung für *ḫśw-w* Sänger, siehe zum Beispiel die Titel oben S. 34. Die Annahme, daß die die Bezeichnung nur verwaltungsmäßig oder ehrenhalber tragen, wie die ‚Leiter der *mr·t*' und die ‚Leiter der Tänzer', kann keine ganz befriedigende Lösung bringen.

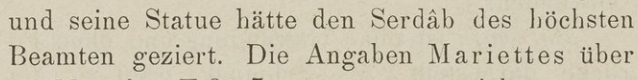
Bei der Bedeutung der Musik am Hofe der Könige war es selbstverständlich, daß die bei den Aufführungen Mitwirkenden eine gründliche Vorbildung erhielten. Ein Titel, S. Hassan, Excav. I, 67, zeigt uns, daß eine Hofmusikschule bestand; ein *Rʿwr* nennt sich

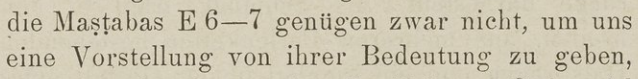
‚Lehrer der Sänger des Königs'.

Der großen Wertschätzung der Musik entsprach die geachtete Stellung ihrer Vertreter; ihre Gräber beweisen, daß sie einem gehobenen Stand angehörten. Die Maṣṭaba des *Njmʾtrʿ* ist auffallend reich ausgestattet, S. Hassan, Excav. II, S. 211 ff. Sie enthält eine besondere Kultkammer seiner Kollegin *Nfrśrjśś*. ‚Ihr Stiftungsbruder *Njmʾtrʿ* hat ihr dies Grab gemacht 

als sie im Palast war, im Frauenhaus des Königs, weil sie so sehr geehrt war bei dem König alle Tage', ebenda S. 225. Ihre hohe Stellung bei Hofe gibt sich auch in ihren Titeln kund, sie ist 

‚Palastdame des Königs, von ihm geliebt — Einzige Palastdame des Königs, von ihm geliebt — Vorsteherin des Frauenhauses des Königs — die die Schönheit ihres Herrn alle Tage schaut', ebenda S. 204. *Njmʾtrʿ* selbst führt die Ehrentitel *śtp-sȝ* unter dem Thron des Königs — Freund des Hauses — Geheimrat; ebenda S. 211.

Śnfrwnfr von Gîza hatte die höchste Stufe noch nicht erreicht, er war nur Aufseher der Hofsänger und Vorsteher der Vergnügungen, aber sein Grab ist das eines wohlhabenden Bürgers, und seine Statue hätte den Serdâb des höchsten Beamten geziert. Die Angaben Mariettes über die Maṣṭabas E 6—7 genügen zwar nicht, um uns eine Vorstellung von ihrer Bedeutung zu geben, doch beweist eine prachtvolle Alabaster-Opfertafel aus E 7 die Wohlhabenheit des Besitzers. *ʾItj* erbaute sich ein stattliches Grab neben dem des *ʾIjmrj*, L. D. I, 21, II, 59 a—b, selbst der 

Ḥnmwḥtp konnte sich eine Steinmaṣṭaba errichten, Vorbericht 1927, S. 152 und von dem 

‚Tänzer' *Ḥnmwḥtp* gibt M. M., S 435 einen Opferstein wieder.

den Grundgesetzen des ägyptischen Stiles nicht möglich, die Drehungen des Körpers aus der Ebene nicht zuließen, und ähnlich ist es zu erklären, daß das Standbein senkrecht stehen bleibt und sein Fuß sich nicht hebt.

Bei der Schrittstellung sollten die Arme nicht etwa nur in gleiche Richtung mit den Beinen gebracht werden, man wollte vielmehr durch den vorgeschobenen linken Arm etwas von der Bewegung des Schreitenden einfangen, soweit es die Bindungen des Stiles gestatteten.

Der Unterschied in der Haltung der Arme ist wohl weniger beachtet worden, denn die Bilder sind meist entweder in Vorderansicht oder in linker Seitenansicht wiedergegeben, da diese Aufnahmen allein den ganzen Körper zeigen. Es lohnte sich aber festzustellen, wie die Arme vor allem bei den besten Rundbildern behandelt werden; für einen Torso des *Bjfbj* siehe unten Abb. 66.

Nur in vereinzelten Fällen ist der ägyptische Bildhauer weitergegangen und hat den Oberkörper an der Bewegung des Schreitenden teilnehmen lassen. Hermann Kleinkunst S. 10 schreibt zu dem Bild S. 38: ‚Der Rhythmus, der hierbei durch den ganzen Körper läuft, kommt in der Verschiebung einer Schulter gern zum Ausdruck.‘ v. Bissing, Kunstgeschichte, Text, S. 89 zu der jugendlichen Figur von Sedment: ‚Durch die leichte Bewegung des Oberkörpers nach vorn, bekommt der Gang etwas Elastisches.‘ Die Beispiele sind alle Holzfiguren, die überhaupt freier behandelt werden. Das Vorschieben der Schulter und das Vorbeugen des Oberkörpers sind wohl nicht einfach auf ein Verziehen des Holzes zurückzuführen, wie man vermutet hat, denn es wäre sonderbar, wenn sich dies immer in einer passenden Richtung vollzogen hätte; es müßte übrigens an der Lage der Fasern des Holzes festzustellen sein.

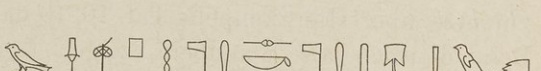
3. Die gewandlosen Statuen.

Snfrwnfr hat sich ohne Schurz darstellen lassen; er trägt nur den Halskragen und eine lange Kette mit Anhängsel. In der Regel werden nur die kleinen Kinder nackt wiedergegeben, wie in den Familiengruppen neben den Gewandfiguren der Eltern. Im Flachbild begegnen wir nackten Männerfiguren nur beim niederen Volke und hier nur, wenn die Kleidung bei der Arbeit hinderlich war. So entledigen sich die Vogelfänger beim Zuziehen des Klappnetzes ihres Schurzes, die Sumpfbewohner bei der Papyrusernte, die Fischer beim Arbeiten an der Reuse, die Bierbrauer, die im Maischbottich stehen. Gerade bei dieser Beschränkung auf Arbeitsleute ist es seltsam, daß im Rundbild gewandlose Figuren Höhergestellter nachzuweisen sind, und zwar nicht als vereinzelte Erscheinung, sondern viel häufiger als gemeinhin angenommen wird. Bei der Bedeutung, die auch der Zahl der Beispiele zukommt, soll zuerst ein möglichst vollständiges Verzeichnis gegeben werden.

a) Männer.

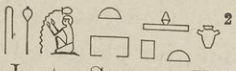
1. *Śnfrwnfr* von Gîza; die Beschreibung siehe oben.

2. Statue des  ‚Der Älteste der Halle, Priester des Königs *Nśḥ*‘, Kairo = Borchardt, Statuen Nr. 23, von Bissing, Denkmäler, Taf. 12 a. Rückenpfeiler ähnlich wie bei *Śnfrwnfr*; kurzes Haar in Wellenlinien. Körper nicht jugendlich, wie die Durchbildung der Brust und die Modellierung der Beine zeigt. Das Gesicht aber nicht das eines vollerwachsenen Mannes. ‚Bei dem unbekleideten Königspriester werde ich wenigstens den Eindruck nicht los, einen vornehmen Jüngling vor mir zu haben, der auf der Höhe des Lebens steht‘ v. Bissing, ebenda.

3.  ‚Der Leiter der Handwerker des Großen, Priester des *Ptaḥ*, Priester des Sokaris, *Śȝbw* der Schwarze‘, Kairo[1] = Borchardt, Statuen Nr. 143. Schmaler Rückenpfeiler bis zum Ende des Oberschenkel. Eigenes kurzes Haar (ohne Angabe von Wellenlinien). Körper eines Mannes, feste sehnige Schenkel, Gesicht nicht jugendlich.

4. v. Bissing, Kunstgeschichte, Abb. 348, Bursche aus Assiut.

5. Borchardt, Statuen Nr. 111. Diener mit Sack und Sandalen aus M.M. D 54. Kurzes eigenes Haar, ohne Wellenlinien. Schamhaare angedeutet.

6. [2] mit Frau in einer Gruppe, Lutz, Statues, Taf. 35 b. Der Mann nackt, die Frau bekleidet; der Kopf des Mannes fehlt, sein Körper ist weich modelliert.

---

[1] Aus M.M. C 23.

[2] Weitere Titel siehe auf dem Becken, Lutz, Tomb. steles Nr. 11—15: .

Die Ausarbeitung der Einzelheiten ist vollkommen, nirgends gewahrt man eine Nachlässigkeit. Durch das Fehlen der Perücke tritt die fast pentagoide Form des Schädels deutlich hervor. Der obere Teil der wohlgeformten Ohren biegt sich nach außen, die Augenbrauen werden durch einen gebogenen Wulst angegeben. Der Rücken der Nase verschmälert sich vom Ansatz zur Spitze. Der Mund ist voll, aber nicht zu breit; die Rille über der Mitte der Oberlippe wird von scharfen Rändern eingefaßt. Die Daumen der geballten Hände sind auffallend schlank, ebenso wie die Zehen der Füße, ihre Nägel wurden sorgfältig ausgearbeitet.

2. Die Schrittstellung.
(Abb. 14.)

Die frühesten Rundbilder zeigen Männer und Frauen mit geschlossenen Füßen und eng an den Körper liegenden Armen. Diese steife Haltung empfand man aber bald nicht mehr als entsprechend; die ersten Belege für das später bei den Männern vorherrschende Standmotiv stammen schon aus der 1. Dynastie. v. Bissing, Kunstgeschichte bemerkt S. 21 zu der Entwicklung, daß die Elfenbeinfigur Petrie, Abydos II, Taf. 2, 1 noch den rechten Fuß zurück — nicht den linken vorsetze, aber Hierakonpolis Taf. 10, 10 das rechte Bein deutlich als Standbein zeige. Die ältere Haltung war nicht einfach durch die unentwickelte Technik bedingt, sondern einem anderen Kunstwollen entsprungen, das nicht von der Beobachtung der Wirklichkeit ausging, während das freiere Standmotiv die Verbindung mit dem Leben einzugehen suchte. Aber es ist nicht eindeutig, wie sich hier Geschautes und Gedachtes vereinigen. Man hat die Figuren als schreitend und als stehend bezeichnet, in Wahrheit sind sie keines von beiden allein, sondern stellen eine Mischung dar.

Wenn ein mit geschlossenen Füßen Stehender ein Bein vorsetzt, so bleibt die Bewegung auf dieses Bein beschränkt; nach ihrer Beendigung trägt das Standbein das größere Gewicht des Körpers, das Spielbein ist entlastet, im übrigen verändert der Körper seine Stellung nicht. Anders beim Übergang der Ruhestellung zum Schreiten. Hier teilt sich die Bewegung dem ganzen Körper mit, das Vorsetzen des Beines zieht auch die betreffende Körperhälfte, vor allem Schulter und Arm, nach vorn, aber auch das Standbein wird erfaßt und sein Fuß ändert seine Richtung zur Bodenfläche.

Verfolgen wir diese verschiedenen Körperhaltungen des Stehenden und Schreitenden bei *Śnfrwnfr*, so ergibt sich, daß sein Bild teils der einen, teils der anderen Vorstellung entspricht. Das Standbein sitzt senkrecht auf, wie beim Stehenden, die Ferse hebt sich nicht, und die Schultern liegen in einer Ebene — aber die Arme sind ganz verschieden behandelt: der rechte

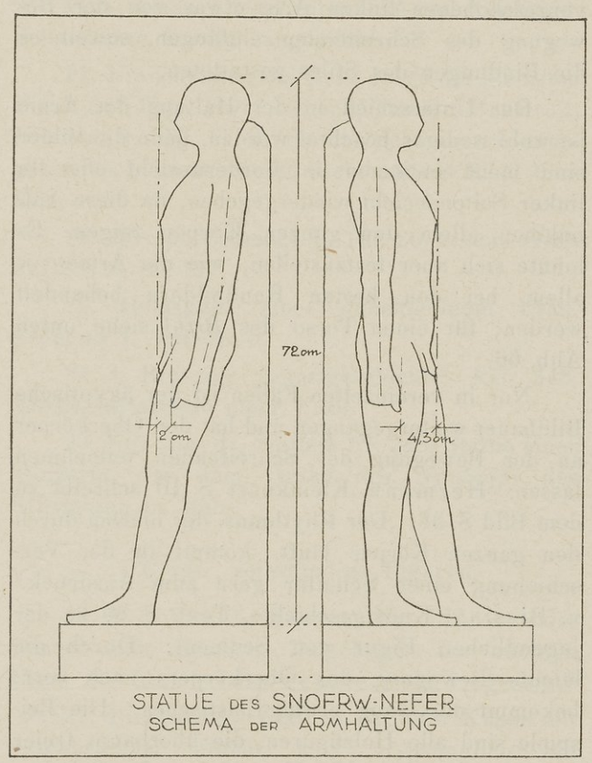


Abb. 14. Die Statue des *Śnfrwnfr*, Haltung der Arme.

fällt senkrecht herab, der linke dagegen ist nach vorne geschwungen. Nach den Messungen, die Dr. Daum vorgenommen hat, ist der Daumen der linken Hand von der Ebene längs des Körperrandes nur 2 cm entfernt, der der rechten 4,3 cm (Abb. 14). Durch das Vorsetzen des linken Beines nähert sich dabei die nach vorn bewegte linke Hand dem Oberschenkel stärker als der gerade herabhängende rechte, und auch das wird von dem Bildhauer berücksichtigt. Der Abstand von der Handwurzel beträgt in dem einen Falle nur 11 mm, in dem anderen 15 mm, siehe Taf. 10.

Setzt ein Stehender einfach ein Bein vor, so bleiben beide Arme senkrecht herabhängen, die Hände in gleicher Entfernung vom Körper. Bei der Schrittbewegung dagegen strebt der eine Arm nach vorn. Wenn dabei die Schulter des Rundbildes nicht mitschwingt, so war das nach

des Vaters eintreten zu lassen oder ihm ein Priestertum zu verleihen. Damit stellten die gewandlosen Rundbilder überhaupt keine Besonderheit dar, sondern wären wie die nackten Kinderfiguren zu bewerten.

Diese Deutung läßt sich aber nicht mehr aufrechterhalten. Die Bilder zeigen alle, daß die Beschneidung schon vorgenommen ist, das Mannbarwerden aber war bei den Ägyptern mit der Umgürtung, dem *ṯs mḏḥ*, verbunden, und nach dieser Zeremonie erst tritt der *ḫwn ṯs mḏḥ* in das Leben ein, die Bekleidung schied ihn von dem Kinde. Das kurzgeschorene Haar muß nicht ein Zeichen des Kindesalters sein, weder im Flachbild noch beim Rundbild. Wir finden es nicht nur bei den Leuten niederen Standes, den Arbeitern auf dem Felde, den Dienern im Hause, sondern oft auch bei Beamten und hohen Herren, etwa wenn sie beim Mahle sitzen, wie *ỉḫtjḫtp* Louvre, Encyplop. photogr. Taf. 18, oder bei der Jagd sich der hindernden Perücke entledigen, wie *Ṯj*, Schäfer, Atlas III, Taf. 75. Von Rundbildern seien angeführt der ‚Dorfschulze', der Schreiber *Špśśpṯḥ*, Borchardt, Statuen Nr. 83, *Nfrw* Maspero, Geschichte der Kunst, Abb. 158, der Schreiber des Louvre, die Büste des *ʿnḫḥ3f*,[1] Schäfer, Propyl. Taf. 4 und alle Ersatzköpfe. Sollte der Grabherr nackt dargestellt werden, so war es natürlich, daß man auch den künstlichen Haarschmuck wegließ, einerlei welches Alter die Figur wiedergeben mochte.

Die Frage wird entschieden durch die Statuen von Sedment; hier stellen die beiden größeren zweifellos *Mrjjrʿḥ3išṯf* als Erwachsenen dar, weder als Kind noch als Jüngling, und doch sind sie nackt. Andererseits ist *ʾIḫḫj* dreimal als Knabe wiedergegeben, war aber zur Zeit, da er die drei Statuetten anfertigen ließ, sicher erwachsen, denn er führt den Titel *śmr wʿtj*, der erst am Ende einer Beamtenlaufbahn verliehen wird, Sethe, Urk. I, 250.

Halten wir uns vor Augen, wie im Flachbild das Fehlen der Kleidung sich auf Leute ganz niederen Standes beschränkt, die Nacktheit also als ungehörig empfunden wurde, so muß für das Auftreten der gewandlosen Rundbilder ein ganz besonderer Grund vorliegen. Der Gedanke, daß man aus rein künstlerischen Gründen den menschlichen Körper als Akt wiedergeben wollte, ist von der Hand zu weisen, wenn auch nicht so ganz selbstverständlich, wie man anzunehmen geneigt ist. Petrie, Sedment I, S. 3 macht darauf aufmerksam, wie bei dem Fund im Grabe des *Mrjjrʿḥ3išṯf* alle Dienerstatuen bekleidet sind, die Bilder des Verstorbenen aber alle nackt, und fragt ‚Is there here the same idea as in the Sumerian nude figures of worshippers? — the feeling that clothing was absurd in the presence of the Maker?' Die Rundbilder der Grabherren zeigen freilich nichts, was auf ein Hintreten vor die Gottheit weisen könnte, aber bei dem Fehlen anderer Gründe müssen wir, zumal es sich um den Totenkult handelt, nach religiösen Vorstellungen suchen, aus denen sich die Eigenart der Bilder erklären läßt.

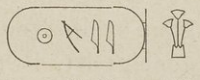
Da kämen zunächst die Beziehungen zwischen den Statuen und dem Ka des Verstorbenen in Frage, zu denen man Gîza III, S. 118ff. vergleiche. Einen bestimmten Anhalt gibt uns dabei die Statue des Königs Horus — *ʾwibrʿ*, De Morgan, Dahchour 1894, Taf. 33—35 = Borchardt Statuen Nr. 259. Sie stellt den Ka des Königs dar, wie das 𓋴 auf ihrem Kopfe beweist, und ist unbekleidet; es lassen sich nur noch Spuren eines aufgemalten Gürtels erkennen. Zwar wird der Ka auf den Flachbildern, wo er dem Bild des Königs folgt, mit dem Schurz bekleidet, weil er in allem der ihm zugehörigen Person gleichen sollte; aber von Hause aus hat man ihn wohl frei von allen irdischen Zutaten gedacht. So erklärte es sich ungezwungen, daß man die Statue gelegentlich ganz dieser Vorstellung vom Ka anglich, statt sie wie üblich mit der Gewandung des Grabherrn zu bekleiden — so wie es bei der Ka-Statue des Königs Horus geschehen ist.

4. Der Sinn der Jugenddarstellung.

Die mit Vorbehalt vorgetragene Deutung der gewandlosen Statuen als Bilder des Ka erklärt nicht ohne weiteres die Erscheinung, daß ein großer Teil dieser Figuren den Grabherrn in jugendlichem Alter darstellt. Zunächst ist zu beachten, daß dies Alter durchaus nicht immer dem entspricht, in dem der Verstorbene zur Zeit der Anfertigung der Statuen stand. Mag man selbst annehmen, daß beispielsweise *Śnfrwnfr* schon in jungen Jahren das Amt eines ‚Aufsehers der Hofsänger' bekleidete, so ist es doch schwer, sich ihn schon als ‚Vorsteher der Vergnügungen' vorzustellen;[1] *ʾIḫḫj* kann keinesfalls als Knabe

[1] Durch ein Versehen wurde Gîza V, S. 119f. der Name fälschlich als *ʾInjkṯf* wiedergegeben.

[1] Wir könnten jeweils Sicherheit erhalten, wenn sich nachweisen ließe, daß dem Jugendbild auch der Fund einer

7.—9. Drei Holzstatuen des  *Mrjjrʿḥ3ištf*, Petrie und Brunton, Sedment I, Taf. 11. Drei unbekleidete Figuren verschiedener Größe; die kleinste jugendlich, mit herabhängenden Armen, die mittlere mit Stab, die größte mit Stab und Szepter. Nach dem Gesichtsausdrucke stellt die mittlere den Grabherrn in höherem Alter dar als die dritte; siehe auch v. Bissing, Kunstgeschichte S. 89.

10. Holzstatue des  *Ḥntjḫtj*, mit Stab und Szepter, Petrie und Brunton, Sedment I, Taf. 26, 3, aus 2111, S. 11 ff., vgl. Taf. 21, 15 und 18.

11. Firth-Gunn, Teti Pyramid cem. II, Taf. 19 D aus Grab 213; siehe Text I, S. 40: ‚Wooden nude standing figure, arm bent holding a staff'. Auf Taf. 19 d ist nur der Oberteil wiedergegeben.

12. Torso einer unbekleideten Statue aus schwarzem Stein mit geschlossenen Füßen, Vorbericht 1928, Taf. 8 und S. 184, vielleicht *Kȝjmnfrt*, dem Besitzer von Maṣṭaba II gehörend. Der Kopf fehlt; die Beschneidung beweist, daß nicht ein Knabe dargestellt sein kann. Die Modellierung an Brust und Knien läßt auf einen Jungmann schließen.

13. Der Schreiber und Aufseher der Totenpriester *Ḥnw*, der in der Leidener Gruppe neben den beiden Bildern der *Mrrtitś* dargestellt ist, wird als Bursche wiedergegeben; siehe Schäfer, Propyläen 238.

14.—16. Drei Holzstatuetten stellen den  *Jḫḫj*, Museum Kairo 6002, Capart, Memphis Abb. 241, in Gestalt und Haltung als Knaben dar, nicht als Jüngling, aber auch nicht als kleines Kind.

17. Alabasterfigur des König Phiops II. als kleines Kind, hockend, den Zeigefinger der rechten Hand am Mund, Annales Serv. 27, Taf. 5, Text S. 60; Capart, Memphis Abb. 168. Das Bild wurde im Totentempel des Königs gefunden.

18. S. Hassan, Excav. III, Taf. 71, 2, Text S. 256. Im Schutt vor dem Eingang der Maṣṭaba des *Ḥsj* wurde die Statuette, + 0,15 m, eines Mannes gefunden, der nackt auf einem Würfelsitz hockt, die Handflächen ruhen beide auf den Knien; sehr rohe Arbeit; auf der Vorderseite Inschriften in schwarzer Tinte.

b) Frauen.

19. Borchardt, Statuen Nr. 121, Statuette einer gewandlosen Frau, + 0,36 m; große Perücke, fast bis zu den Schultern reichend; vielleicht ein wenig jugendlicher, als Frauen gewöhnlich dargestellt werden.

20. Borchardt, Statuen 223, Holzfigur einer Frau aus Aḫmîm, 6. Dynastie oder später. Höhe + 0,44 m; keine Löckchenperücke und Kopfband. Schamhaare deutlich angegeben.

21. Frauenstatue aus Holz, neben der kleinsten Figur des *Mrjjrʿḥ3ištf* stehend, Petrie-Brunton, Sedment I, Taf. 11, 3; da die Schamhaare angegeben sind, kann es sich nicht um ein Kind handeln.

22. *Mrrtitś* Sedment I, Taf. 26, 2, aus Grab 2112, Text S. 12.

23. Holzstatue einer unbekleideten Frau, Sedment I, Taf. 26, 5.

24. v. Bissing, Kunstgeschichte, Abb. 348, Elfenbeinstatuette einer Frau.

25. Borchardt, Statuen Nr. 248, Statue einer Tänzerin, aus dem Grabe des *Njʿnḫpjpj* des Schwarzen in Meir.

c) Kinder, selbständige Figuren.

26. Borchardt, Statuen Nr. 128, bemalte Statue eines Knaben, Zeigefinger der rechten Hand am Munde, das rechte Bein vorgesetzt.[1]

27. Borchardt, Statuen Nr. 149. Knabe mit geschlossenen Füßen, trug ursprünglich die Kinderlocke.

28. Lutz, Statues, Taf. 39—40, schreitender Knabe, unbeschnitten, den Finger am Munde. Wurde in der Grabkammer neben dem Sarg stehend gefunden; siehe Text S. 29, Abbildung auch Scharff, Handbuch, Taf. 74, 3.

Zur Erklärung des Fehlens der Gewandung könnte man, wie Kees, Kulturgeschichte S. 199, annehmen, daß der Grabinhaber einfach in jungen Jahren sein Rundbild habe anfertigen lassen, und daß der Bursche wie das Kind nackt einhergegangen sei. Auf die Jugend weise auch das kurze Haar, wie es die Kinder tragen, und wenn der Dargestellte schon im Besitz verschiedener Ämter sei, so könne das auf die Sitte zurückgeführt werden, den Sohn schon sehr früh in die Beamtenlaufbahn

[1] Nach Borchardt, ebenda Anm. 2 ‚wohl von einer Familiengruppe', doch ist kein Anhalt für diese Vermutung gegeben.

Wollte man den Gedanken an die Verjüngung in den Rundbildern der Gräber Ausdruck verleihen, so standen verschiedene Lösungen zur Verfügung: man konnte den Verstorbenen als Kind darstellen, wie Phiops II, oder als Knaben, wie bei den Statuetten des *'Iḫḫj*, oder als Jungmann, wie in den anderen oben angeführten Fällen.

Es erübrigt noch, die Zeit näher zu bestimmen, in der die unbekleideten Rundbilder auftreten. Leider ist für manche Gräber, aus denen sie stammen, noch keine zuverlässige Datierung erarbeitet worden; das gilt auch für die von Borchardt, Statuen, veröffentlichten Beispiele aus dem Museum von Kairo; die Angaben fußen wohl zum Teil auf Mariettes überholten Bestimmungen. Trotzdem läßt sich feststellen, daß die meisten Belege aus dem späteren Alten Reich stammen.

Śnfrwnfr = Nr. 1 gehört in das Ende der 5. oder in den Anfang der 6. Dynastie und in die gleiche Zeit ist *Nśḫj* = Nr. 2 zu setzen; denn die beiden Bilder gehören in Auffassung und Ausführung eng zusammen — *'Iḫḫj* = Nr. 14—16 stammt aus der 6. Dynastie, Nr. 17 = Phiops aus dem Ende des Alten Reiches; so auch *Ḥtpibj* = Nr. 6, wie nicht nur die Arbeit des Rundbildes, sondern auch das zum Grabe gehörige Opferbecken zeigt. Die drei Statuen von Sedment (Nr. 7—9 und 21) werden von Petrie in die Mitte der 6. Dynastie gesetzt, weil *Mrjjr'* im Namen des Grabherrn vorkommt; Sedment I, S. 2: ‚dated to the middle of the VIth dynasty by the name'. Aber der Schluß aus der Namensbildung hat keine Berechtigung; die Unterbringung der Statuen im Schacht, die Dienerfiguren und der Holzsarg mit Opferliste Taf. 12 lassen keinen Zweifel, daß das Grab ganz an das Ende der 6. Dynastie gehört. In noch spätere Zeit sind die übrigen Figuren von Sedment, Nr. 10, 22—23, zu setzen. Ganz spät sind auch Nr. 11 aus Saḳḳâra und Nr. 18 aus Gîza, ebenso wie die aus Achmim stammenden Stücke Nr. 4, 20, 24.

Als einziges frühes Beispiel bliebe der Torso Nr. 12 übrig; aber es ist nicht sicher, ob er zu Maṣṭaba II gehört, da er nicht in situ gefunden wurde. Sollte ein Rundbild des *Kjmnfrt* aus dem Anfang der 5. Dynastie vorliegen, so bildete er einen ganz vereinzelten Beleg für die gewandlosen Statuen, die sonst erst Ende der 5. Dynastie oder Anfang der 6. in wenigen Beispielen auftreten und am Ausgang des Alten Reiches häufiger werden. Dieser Befund paßt zu der Entwicklung, die die Rundbildkunst im Alten Reich nahm, die Lösung von dem strengen Stil der 4. Dynastie erfolgt schrittweise und wird am Ende der 6. am stärksten fühlbar.[1]

ε) Die an *Śnfrwnfr* anschließenden Gräber.

(Abb. 10 und Plan.)

An die Südmauer der Maṣṭaba lehnt sich das Ziegelgrab S 411/413. Im Westen ist ein fester Block erhalten, in dem die Schächte in einer Reihe liegen. Der Ostteil ist fast ganz abgetragen, aber der Plan der Anlage läßt sich aus den Resten herstellen. Eine östliche Abschlußmauer mit Tür im Norden beweist, daß dem Block eine Kultkammer in Gestalt eines Ganges vorgelagert war, wie dies bei Ziegelgräbern üblich ist. Da die Rückseite des Raumes zerstört ist, lassen sich die Opferstellen nicht mehr feststellen, wahrscheinlich wechselten Scheintüren und Nischen. An die Südwand der Maṣṭaba ist in gleicher Breite S 936 angebaut, das wohl einem Verwandten des Besitzers von S 411/413 gehört.

Im Norden wurde der Zugang zu *Śnfrwnfr* durch eine spätere Anlage gesperrt, siehe Taf. 9 a und 2; sie reichte bis zur Nordostecke von G. 5060 und lehnte sich an dessen Vorderseite an, die Ziegelmauer ist hier in die Abtreppungen des Kernes gebaut. Eine Ost—West-Mauer trennte vielleicht einen nördlichen Vorhof ab. Im Südteil ist im Osten und Norden eine Werksteinschicht erhalten, darüber erhebt sich im Westen der Nordmauer Ziegelmauerwerk. Diese Verbindung von verschiedenen Werkstoffen ist schwer zu erklären. Sollte etwa die Werksteinschicht von einem Vorbau des *Śnfrwnfr* stammen, auf dessen Trümmern das Ziegelwerk errichtet wurde? Oder war zunächst ein Hausteinbau geplant, den man dann in Ziegeln vollendete? Der Schacht des Grabes liegt in der Mitte des Südteiles. An Beigaben fanden sich zahlreiche Scheingefäße aus Ton der üblichen Art.

c. Die Gräber nördlich G. 5060.

(Abb. 15.)

In der Mitte der ungewöhnlich breiten Straße zwischen G. 5060 und G. 5070 steht Grab S 320 a,

[1] v. Bissing, Kunstgeschichte, Text S. 81f. bemerkt zu der Kinderfigur Phiops II: ‚Zu wie ungewöhnlicher Darstellung die Künstler des Endes der 6. Dyn. gelegentlich kommen, zeigt die ... Alabasterstatuette Phiops II', und Scharff, Handbuch, S. 521 zu der gleichen Figur: ‚Eine derart profane Darstellung wäre vor der 6. Dynastie selbst bei einem jugendlichen König doch kaum denkbar.'

‚Einziger Freund' gewesen sein, und die Figur Phiops II. stammt sicher nicht aus der Zeit seiner Kindheit. Die drei Holzbilder, die *Mrjjr'ḥ3ištf* wiedergeben, wurden wohl nicht zu verschiedenen Zeiten seines Lebens angefertigt und dann zusammen im Grabe aufgestellt, sie sollen den Grabherrn in verschiedenen Lebensaltern, auch als Jüngling, wiedergeben.[1] Ähnlich ist es zu werten, wenn *Ḥtpibj* sich jugendlich neben seiner erwachsenen Frau darstellen läßt.

Manche der Jugendbilder stellen also ohne Zweifel den im Alter verstorbenen Grabherrn dar. Einige Gründe könnten gegen die Annahme sprechen, daß es sich dabei um besondere Ka-Statuen handelt; denn es läßt sich eine Vorstellung nachweisen, daß der Ka der Entwicklung des Menschen folgt, Kind neben dem Kinde, Mann neben dem Manne ist. Auch zeigen die Doppelstatuen, die den Verstorbenen neben seinem Ka darstellen, immer die gleiche Altersstufe, nur ist mehrfach ein geringer Unterschied in der Größe festzustellen; siehe unten B III 2c. Freilich fragt es sich, wie weit die Entsprechung gehen konnte. So wird man sich seinen Ka, der dem Menschen ewiges Leben verbürgen sollte, wohl im hohen Alter nicht auch als hinfälligen Greis vorgestellt haben. Näher lag es, sich ihn in einer Idealgestalt zu denken, in der Blütezeit eines jungen Mannes. Darauf weist uns vielleicht die oben erwähnte Ka-Statue des Königs Horus, bei der Gesicht und Körperbildung auf dieses Alter weisen. Dabei blieben aber die Fälle unerklärt, in denen der Grabherr als Kind dargestellt wird, wie *Pjpj II* und *'Iḫḫj*.[2] Hier müssen wir wohl einen anderen Gedanken zu Hilfe nehmen, den wir in den Totensprüchen begegnen: die Wiederverjüngung des Verstorbenen. In den Pyramidentexten ist diese Vorstellung oft verbunden mit dem Glauben an Osiris, dem Gott der sich ewig verjüngenden Natur und mit der Auffassung des verklärten Königs als täglich wieder aufgehendes Gestirn. Es genüge, einige der betreffenden Stellen anzuführen.

Pyr. § 589. ‚Horus kommt, damit er in dir seinen Vater erkennt, indem du verjüngt bist in deinem Namen „(der) vom jungen Wasser"'; ein Osiristext, der auf den verstorbenen König übertragen wurde; siehe SPK 3, S. 91 und vergleiche § 25.

§ 343 f. ‚Gefüllt sind die Gefilde der Binsen mit Wasser. Übergefahren wird N. N. ein Überfahren darüber zu jener östlichen Seite des Himmels, zu dem Ort, wo die Götter ihn geboren lassen werden, und er wird dort geboren ein Geboren sein, neu und jung ()', Sethe SPK 2, S. 47.

§ 882 f. ‚O N. N. da, du bist jener große Stern, der Gefährte des Orion . . du steigst empor auf der östlichen Seite des Himmels, erneut zu deiner Zeit, verjüngt zu deiner Stunde. Nut hat dich zugleich mit Osiris geboren'. Siehe SPK 4, S. 149.

§ 714 f. ‚Geburten der Nacht, kommt, N. N. ist geboren. Ihr beiden Frauen, die ihr am Tag empfangen habt, damit . . . ihr ihn gebäret, den der in der Ei-Stadt wohnte. Da ihr den N. N. geboren habt, mußtet ihr ihn auch nähren . . . Froh ist das Herz der Götter über N. N., wenn sie ihn sehen, wie er verjüngt ist.' Siehe SPK 3, S. 311.

§ 911 f. ‚Meine Mutter (die Göttin von Elkâb), sagte ich, ‚gib mir deine Brust, damit ich daran sauge, sagte ich. ‚Mein Sohn', sagte sie zu mir, ‚nimm dir meine Brust, damit du sie saugest', sagte sie, ‚damit du wieder lebest', sagte sie, ‚damit du (wieder) klein wirst', so sagte sie, ‚du sollst aufsteigen zum Himmel.' Siehe SPK 4, S. 187; siehe auch die Nachträge.

Diese Gedanken von der Verjüngung des Verstorbenen werden uns zwar zunächst nur aus dem Totenritual der Könige bekannt, aber sie mögen schon längst in weiteren Kreisen wirksam gewesen sein, wie ja so vieles auch im Grabbau und in der Bestattung auf eine Übernahme von Bräuchen und Vorstellungen aus dem Totendienst der Herrscher weist. Insbesondere wird der im Naturmythus von Osiris verkörperte Glaube an die Erneuerung und Verjüngung sich verbreitet haben. Die Gleichsetzung mit dem Gott war dafür keine notwendige Voraussetzung; sie findet erst kurz vor dem Mittleren Reich statt, wäre aber nicht möglich gewesen, wenn Osiris im späten Alten Reich nicht wenigstens als Vorbild gegolten hätte.

jugendlichen Leiche entspräche. Eine Beschreibung des wohlerhaltenen Schädels des *Śnfrwnfr* ist leider zur Zeit nicht möglich.

[1] Petrie in Sedment I, S. 3: ‚The figures are modelled of different ages and this gave the choice of enjoying the freshness of youth, the vigour of maturity, or the dignity of age.' Dagegen v. Bissing, Kunstgeschichte, Text S. 89: ‚Ob nun die drei Sedment-Statuen gleichzeitig gearbeitet sind oder wirklich den Toten zu verschiedenen Zeiten abkonterfeit haben, ist nicht auszumachen.'

[2] Bei Lutz, Statues Taf. 39f. wird die Veröffentlichung des Grabes zeigen, ob in dem Sarg, neben dem die Figur stand ein Kind oder ein Erwachsener bestattet war.

kammer, deren Südwand mit der von G. 5070 ungefähr in einer Flucht liegt, siehe Abb. 16. Durch das Zurücktreten der Statuenkammer des *Ššmnfr III* blieb vor der Kultkammer des Zwischenbaues ein offener Vorraum.

Die enge Verbindung mit G. 5070, insbesondere auch die Lage des Kultbaues konnten den Eindruck erwecken, daß zu S 309/316 auch der dahinterliegende Kernbau gehöre; die Täuschung war vielleicht beabsichtigt; man benutzte den großen Tumulus, um dem eigenen Grab ein stattlicheres Aussehen zu verleihen.

S 309/316 gehört dem späten Alten Reich an; es verwendet nicht nur den Serdâbbau des *Ššmnfr II*, sondern auch den Zubau des *Ššmnfr III* aus der späten 5. Dynastie, siehe Gîza III, S. 14, und die Ausführung der Kultkammer weist in eine noch wesentlich jüngere Zeit. Ihre südliche Außenwand ist aus Werksteinen gebaut, deren Schichten ohne Abtreppung in schwacher Böschung hochgeführt wurden. Der Eingang liegt am Südende der Ostseite; im Innern zeigt ein beiderseitiger Rücksprung, daß ein Verschluß durch eine Holztür vorgesehen war. Die Kammerwände waren unfertig, das einzige kümmerliche Relief stellt den Grabherrn am Speisetisch dar. Rechts davon fanden sich spärliche Reste einer Inschrift in roter Tinte, von der nur mehr wenige Zeichen zu erkennen waren. Das ist ein weiteres Beispiel der zahlreichen Fälle, in denen einer Maṣṭaba gerade die letzte Vollendung fehlt. Die Hauptarbeit war getan, und es hätte verhältnismäßig sehr geringe Kosten verursacht, die Kammer fertigzustellen, aber es unterblieb aus irgendeinem unbekannten Grunde. In anderen Beispielen ist die Glättung der Außenwände fast vollständig durchgeführt, aber an einigen Stellen blieben die Bossen stehen, wie bei *Knjnjśwt I*, Gîza II, S. 139 und *Kjśwdȝ* unten S. C II 1 — oder der Steinmetz hat die Inschrift der Scheintür bis auf wenige Zeichen ausgeführt, aber diese blieben in der Vorzeichnung stehen, wie bei *Njśwḳdw II*, unten VIII 2, Abb. 50, vergleiche Abb. 57 — oder es steht auf der Türrolle der Name des Grabherrn, aber der für seine Titel vorgesehene Raum bleibt leer, wie bei *Śnfrwnfr*, Abb. 12. Man kann das nicht restlos aus der im Orient häufigen Nachlässigkeit in der Berechnung der Baukosten erklären, die heute noch zu so zahlreichen halbfertigen Häusern führt. Es handelt sich in unseren Fällen oft nur um den ‚letzten Pinselstrich', der im Vergleich zum Ganzen meist einen verschwindend kleinen Aufwand erfordert hätte.

Wollen wir nicht lauter plötzliche Todesfälle oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse annehmen, so bleibt doch wohl als Grund ein Mangel des Sinnes für vollkommen fertige Arbeit, was wir bei den alten Ägyptern nicht erwarteten. Vielleicht hatte er doch nicht ein angeborenes Gefühl für das Unerträgliche und Unmögliche des nur nahezu Vollendeten. So ließ man in unserem Falle die Kultkammer ohne die Ausschmückung zu Ende zu führen und die Tinteninschrift auszumeißeln, und keiner der Hinterbliebenen, die sich später in den gut ausgerüsteten Sargkammern der Maṣṭaba bestatten ließen, machte Aufwendungen für die Fertigstellung des Raumes, in dem der Totendienst verrichtet wurde. — Am Ende des Alten Reiches oder in der anschließenden Zwischenzeit wurde am Nordende der Kammer eine Bestattung untergebracht, die noch später gestört wurde; bei ihr fand sich eine unversehrte hölzerne Kopfstütze.

An die Kammer schließt sich ein ungewöhnlich großer Serdâb an. Von ihrem Nordende führt ein Gang zu ihm, dessen nördlicher Abschluß nicht mehr sicher festzustellen ist, er dürfte aber unfern der Tür gelegen sein, die in der Westwand den Eingang zu dem Statuenraum bildet. Da letzterer größer als die Kultkammer ist und unverschlossen blieb, könnte man vermuten, daß es sich um einen zweiten Kultraum handelt. Aber er war zweifellos für die Aufnahme von Rundbildern bestimmt; seine Decke ist so niedrig, daß er für die Ausübung des Totendienstes überhaupt nicht in Frage kommt. Daran ändert auch nichts, daß er offen stand. Zwar wird der Serdâb in der Regel in dem Mauerwerk ausgespart, und nur ein kleines Fenster verbindet ihn mit der Außenwelt; in manchen Fällen aber stellte man Statuen auch im Kultraum auf, bei der Scheintür, wie im Grabe des *ʾItw*, Gîza V, S. 146, oder am Eingang der Anlage, wie bei *Ššmnfr IV*, Vorbericht 1929, Abb. 3. Auch sei an die mit der Scheintür verbundenen Rundbilder erinnert (*Mrrwkȝ*, *Nfrśšmptḥ*) und die in den Felsgräbern aus der Wand ausgehauenen (*Mrjśj'nḫ III*, *Kjmnfrt* = Grab Lepsius 63). In den Königsgräbern der 4. Dynastie waren zwar fünf Statuen in verschließbaren Kammern untergebracht (Gîza VI, S. 10 ff.), aber zahlreiche andere standen im Totentempel und im Taltempel. In allen diesen Fällen war das Bild des Verstorbenen frei zugänglich, und so mochte der Anlegung eines unverschlossenen Statuenraumes kein grundsätzliches Bedenken entgegenstehen. Auch ist unser Beispiel nicht das

an das sich ringsum kleinere Gräber anlehnen; die Gruppe dürfte daher einer Familie angehören. Das Hauptgrab hat eine Form, die uns sonst fast ausschließlich bei ganz kleinen Anlagen begegnet: der Grundriß ist quadratisch oder beinahe quadratisch, und der Bau umschließt nur einen in der Mitte gelegenen Schacht; siehe Gîza V, S. 154, 178, Gîza VI, Grab S 1 und S 17 auf Abb. 57, S 262 auf Abb. 54. Als Werkstoff dienten Bruchsteine, die Außenwände erhielten einen Verputz

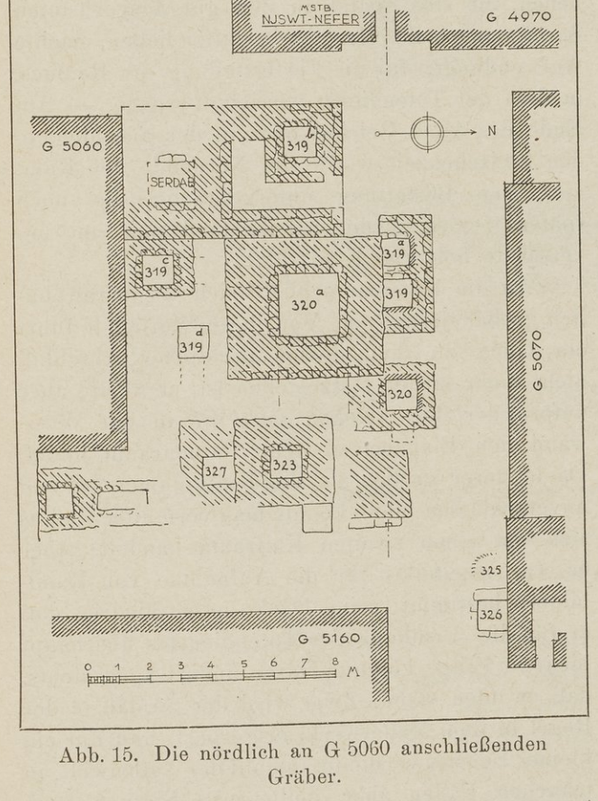


Abb. 15. Die nördlich an G 5060 anschließenden Gräber.

aus Nilschlamm, von dem sich an einigen Stellen noch Spuren fanden, wie an der Vorderseite. Hier sind noch zwei gegengleich angebrachte gegliederte Nischen zu erkennen, die die Opferstellen bezeichneten.

Die Westmauer von S 320 a wurde vom Inhaber des Grabes S 319 b benutzt, der ihr entlang einen im Norden offenen Gang baute, an dessen Südende die tiefe Kultnische liegt; an ihrer Westseite sollte die Scheintür stehen, wie die entsprechenden Anlagen von *'Imjśtk3j*, Gîza VI, Abb. 80, *Ḥsjj*, Abb. 57 und andere zeigen. Im Norden sind die beiden Gräber S 319 und 320 angebaut, im Osten liegt in einigem Abstand S 323, das die Form von S 320 a wiederholt. Um seine Nordostecke greift ein kleines Grab, an dessen Vorderseite noch der Unterteil einer Scheintür stand. Ein zweites Grab lehnt sich an die Südmauer an.

In dem Raum zwischen G. 5060 und S 320 a liegen zwei ummauerte Schächte; S 319 c ist in den Winkel gebaut, den die Ostwand von S 319 b und die Nordwand von G. 5060 bilden, 319 d lehnt sich an S 320 an. Um die Nordostecke von G. 5060 führt ein Grab mit quadratischem Schacht im Süden und einer großen rechteckigen Aussparung im Norden, die wohl einen Serdâb darstellt, siehe Phot. 539.

5. Maṣṭaba G. 5070.

(Abb. 16.)

a. Der Kernbau.

Für G. 5070 mit den Maßen $23 \times 10{,}50$ m war vielleicht vom Hofe schon ein Inhaber bestimmt worden, denn im Süden der Vorderseite scheint eine Scheintür eingesetzt worden zu sein. Eine genauere Aufnahme war nicht möglich, weil die Stelle von der vorgelagerten Maṣṭaba S 309/316 verbaut ist. Ebensowenig konnte daher festgestellt werden, in welcher Art der hier zu erwartende Kultraum war. Für die zeitliche Bestimmung der Verwendung der Maṣṭaba fehlt uns ein fester Anhalt, nur ergibt sich eine obere Begrenzung aus dem Umstand, daß die Opferstelle nicht durch eine Grabtafel bezeichnet wurde, eine untere durch die Verbauung des Opferplatzes am Ende der 6. Dynastie.

b. Maṣṭaba S 309/316.

α) Der Bau.

(Abb. 16.)

Die ganze Straße zwischen G. 5070 und G. 5170 (*Śšmnfr III*) wird von der Maṣṭaba S 309/316 angenommen. Der Bau kann nicht etwa als eine Erweiterung von G. 5070 angesehen werden, er stellt vielmehr ein selbständiges Grab dar, wie die in ihm gelegenen Bestattungen beweisen. Die Straße war im Norden durch das große Statuenhaus des *Śšmnfr II* geschlossen worden, *Śšmnfr III* hatte G. 5170 ummantelt und ihm im Süden einen eigenen Bau für die Statuen angefügt, der im Osten vorsprang und im Westen zurücktrat. So war eine Sackgasse mit erweiterter Öffnung im Süden entstanden. Das machte sich der Grabherr zunutze; er füllte den ganzen Raum und legte in das erweiterte Südende eine Kult-

Schächte 312, 311 dagegen im Westen, siehe Abb. 16.

Auffallenderweise ist die größte Sargkammer 316 am nachlässigsten ausgearbeitet; ihre Wände verlaufen unregelmäßig und sind nur zum Teil geglättet. Zwar ist der Fels hier stark von Rissen durchzogen, aber das entschuldigt die schlechte Ausführung nicht; besonders fällt ein im Südwesten überhängender Block auf. Die Kammern der drei anschließenden Schächte sind dagegen regelmäßig geformt und ihre Wände sorgfältiger bearbeitet. Alle vier Räume zeigen eine quadratische Bodenvertiefung in einer Ecke. Das ist ein auffallender Archaismus; denn sonst begegnen wir diesen Behältern hauptsächlich in den Maṣṭabas der 4. Dynastie, siehe Gîza I, S. 49 ff. Hier waren sie mit einem genau einpassenden Kalksteindeckel verschlossen, dessen Oberseite mit dem Pflaster in einer Ebene lag; siehe ebenda Abb. 4. Sie waren für die Aufnahme der Eingeweide bestimmt und entsprechen dem Alabasterkasten mit quadratischem Schnitt, der in einer Nische der Sargkammer der *Ḥtpḥrś* gefunden wurde; in ihm waren die Eingeweide der Königin untergebracht. Die vertieften Behälter fehlen schon in den letzten Maṣṭabas der 4. Dynastie, aber der Brauch stirbt nicht ganz aus, Belege finden sich in der 5. Dynastie, wie bei *Kȝjśwḏȝ*, Abb. 67 und scheint in Saḳḳâra am Ende des Alten Reiches wieder aufzuleben, doch wird die Vertiefung nicht mehr in einer Ecke des Raumes, sondern in der Nähe des Sarges angebracht.[1] Ihr überlieferter Platz ist in der Südostecke der Kammer, und hier finden wir sie auch in unserem Grabe.

Zwar wurden in keinem Falle irgendwelche Spuren der Eingeweide gefunden, aber ebensowenig in den Behältern der 4. Dynastie. Auch in den Kanopenkrügen der 5. und 6. Dynastie konnte auf unserem Felde kein Nachweis eines Inhaltes erbracht werden. Der Befund kann wohl nicht so erklärt werden, daß die Eingeweide in Leinen gewickelt oder in Leinensäckchen gesteckt waren (siehe oben Anm. 1); denn es müßten sich auch so in dem weißen Kalkstein der Kanopen Verfärbungen zeigen. Vielleicht hatten Vertiefungen und Kanopen zunächst nur symbolische Bedeutung; die Eingeweide mochten nur bei den Leichen des Königs und der Königin in einem Behälter mit konservierender Flüssigkeit aufbewahrt werden, wie im Falle der *Ḥtpḥrś*, während man bei privaten Bestattungen den Brauch nur äußerlich nachahmte und die Behälter leer ließ.

Bei S 316 zieht sich gerade in der Südostecke ein Spalt durch den Fels, und die in der Vertiefung gefundene Masse stammt wohl zum großen Teil von dessen bräunlicher Füllung; darunter aber fand sich auch vermodertes Holz; aber es muß ungewiß bleiben, ob dies etwa von einer Kanopenkiste stammt; siehe oben Anm. 1.

γ) Die einzelnen Bestattungen.

1. Schacht 316.

(Abb. 17, 18 und Taf. 11—12.)

Der Schacht mit der ein wenig unregelmäßigen Öffnung von $1{,}60 \times 1{,}55 \times 1{,}50 \times 1{,}40$ m ist der größte und tiefste der Anlage und muß auch wegen seiner Lage (siehe oben) dem Grabherrn gehören. Die Bestattung wurde unversehrt gefunden, ebenso wie die einiger anderer Schächte der Anlage. Sie waren der Plünderung wohl infolge ihrer günstigen Lage entgangen. Zwischen den Mauern der Nachbarmaṣṭabas eingebettet, mußte der Nordteil des Grabes schnell versanden, zumal wir annehmen dürfen, daß sowohl die Maṣṭaba des *Śšmnfr III* wie der Statuenraum von *Śšmnfr II* ein wenig höher waren als der Kernbau G. 5070 und S 309/316.

Schacht 316 hat eine Tiefe von 10,50 m; davon sind 7 m in den Fels getrieben; die restlichen 3,50 m führen durch den Oberbau, und da dieser nicht vollständig erhalten war, sind für die ursprüngliche Tiefe rund 11 m anzusetzen. Auf der Sohle wurde in die südliche Schachtwand ein waagrechter Stollen von $1{,}10 \times 0{,}80 + 1{,}40$ m getrieben, an den sich die Sargkammer von $4 \times 3{,}10 + 1{,}40$ m anschließt. Zuerst scheint man für den Gang eine größere Höhe geplant zu haben, rund + 1,80 m; denn außen ist über der Öffnung noch ein regelmäßiger Streifen im Fels ausgearbeitet, der wie eine Krönung des Eingangs wirkt; siehe Taf. 11 b.[1] Nach der Bestattung wurde der

[1] Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. I, S. 43 bei der Beschreibung der Herakleopolitanischen Zeit: ‚The canopic boxes have four compartments not for jars but to contain viscera wrapped in linen or placed in linen bags. In the period immediately succeeding the VIth dynasty the canopic jars are often of plain limestone with plain circular stoppers and are often buried in a floor recess under or at the side of the coffin.' Eine Kanopenkiste in der Vertiefung unter dem Sarg siehe ebenda Abb. 53 und Text S. 50.

[1] Eine ausgebildete Tür findet sich an dieser Stelle S. Hassan, Excav. II, Abb. 44, dazu Text S. 44f.: ‚The entrance to the chamber is a small doorway consisting of

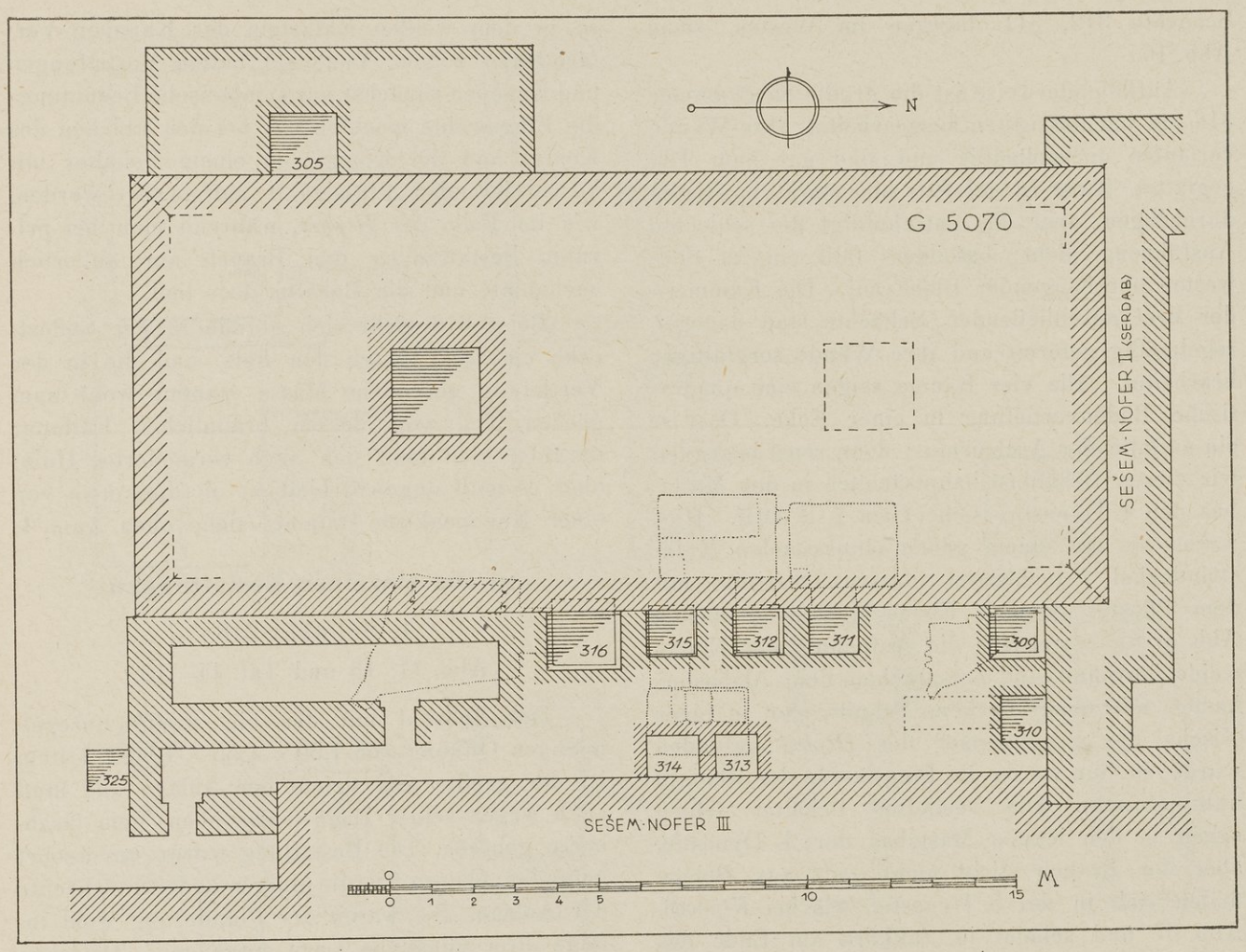


Abb. 16. Maṣṭaba G 5070 mit Grab S 309/316, Grundriß.

einzige in seiner Art, in der Maṣṭaba des *Pthhtp I* von Saḳḳâra findet sich in der südlichen Hälfte des Vorbaues ein Serdâb, den man von Westen her betreten kann. Vielleicht sollte der Zugang es dem Verstorbenen erlauben, frei im Grabe ein- und auszugehen, wie es die in der Scheintür stehenden Statuen nahelegen könnten. Vielleicht wollte man auch die besonderen, für die Statuen bestimmten Opfer (siehe oben S. 33) an der Tür des Raumes vollziehen.

Die Deckplatten des Serdâbs wurden noch alle in ihrer ursprünglichen Lage gefunden, und es zeigten sich auch sonst keine Zerstörungen des Raumes, aber von Rundbildern war keine Spur mehr vorhanden.

β) Die unterirdischen Räume.

(Abb. 16—17 und Taf. 11.)

Die Grabschächte beginnen auffallend weit von der Kultkammer, da der Serdâb nach Norden vorspringt. Sie sind alle an die umgebenden Maṣṭabas angelehnt; fünf liegen an der Vorderseite von G. 5070: S 316, 315, 312, 311, 309; letzterer benutzt zugleich als Nordwand den Statuenbau des *Śšmnfr II* wie auch 310. S 313 und 314 sind an die Rückwand von *Śšmnfr III* gebaut. Die Benutzung der älteren Anlagen ist nicht nur aus Ersparungsgründen zu erklären, sondern auch aus der Eigenart des Grabes. Bei freistehenden Maṣṭabas wurden die Schachtmauern zugleich mit dem Tumulus hochgeführt, bei S 309/316 wurde bloß die Straße zwischen G. 5070 und G. 5170 aufgefüllt. Da war es auch technisch ratsamer, die Schächte an die festen Wände der Nachbargräber anzuschließen.

Der Hauptschacht 316 ist den Kulträumen am nächsten, die nördlich anschließenden Schächte liegen ihm und einander so nahe, daß die Unterbringung der Sargräume auf Schwierigkeiten stoßen mußte. Die Kammer von S 315, in der wohl die Gemahlin des Grabherrn begraben wurde, legte man daher gegen die Regel im Osten an, die Bestattungen der angrenzenden

Eingang mit Bruchsteinen vermauert, die in Mörtel gesetzt sind.

Der Sarg.
(Abb. 18.)

Im Innern der Kammer fanden wir alles unberührt. An der Westwand stand der Holzsarg, nicht unmittelbar auf dem Boden, sondern auf untergeschobenen Steinen ruhend. Vor dem Sarg lagen die Beigaben geordnet, und in der gegenüberliegenden Wand lehnten zwei große Krüge mit ihrem Nilschlammverschluß.

Die Maße des Sarges betragen 2,04 × 0,72, + 0,73 m. Der Deckel verschloß eine doppelte Kiste; eine äußere stärkere aus Bohlen von 6 cm Mächtigkeit und eine genau eingepaßte innere, bei der die Bretter der Längsseiten 6 cm, die der Schmalseiten 3,5 cm dick sind.

Doppelsärge sind bei Holzkisten meist üblich, wir finden sie aber gelegentlich auch bei Steintruhen. Ineinandergestellte Holzsärge begegnen uns schon zu Anfang der 5. Dynastie, wie bei *Śšȝtḥtp*, siehe unten, aber häufiger werden sie erst später und herrschen am Ende des Alten Reiches und in der ersten ‚Zwischenzeit' vor. Für Saḳḳâra siehe Firth-Gunn I, S. 37 für die Zeit zwischen der 6. und 9. Dynastie: ‚They placed them at full length in coffins of cedar enclosed in great wooden outer coffins' und S. 43 für die Herakleopolitanische Zeit: ‚The inner coffin of finer wood is decorated internally . . .'

Das Aufkommen der Doppelsärge ist ebensowenig klar wie ihre Bedeutung. Die ältesten erhaltenen Särge aus dem Ende der Frühgeschichte und dem Beginn der dynastischen Zeit sind aus Holz, Nilschlamm und Ton; siehe unter anderem Turah S. 15 f. und 21 ff. Mit der 3. Dynastie treten vereinzelt Steinsärge auf, Gîza I, S. 54 ff., in der 4. Dynastie ragen sie vor; siehe ebenda und Gîza III, S. 30 f. Gerade in den ältesten Beispielen findet sich mehrfach in dem Steinsarkophag ein solcher aus Holz, wie Meydum III, S. 14 und Gîza I, S. 54.[1] Vielleicht wollte man den gewohnten Holzsarg nicht missen, als man für die Leiche einen prächtigeren und dauerhafteren Sarkophag aus Stein wählte, der zugleich größere Sicherheit gegen Beraubung bot. Man könnte auch versuchen, diese ersten Doppelsärge aus den Bräuchen bei der Balsamierung und Bestattung zu erklären: die Leiche mochte nach ihrer Herrichtung in der *wʿb·t* in den Holzsarg gelegt und in ihm zum Grabe gebracht werden. Aber wegen der Enge des Schachtes hätte der Sarg beim Herablassen hochgestellt werden müssen und damit wäre die Lage der Leiche vollkommen gestört worden. Man hat daher den Toten wohl in einer besonderen Truhe zur Maṣṭaba getragen, statt ihn an der Balsamierungsstätte in seinen Sarg zu legen und ihn wieder vor dem Schacht herauszunehmen. Darauf weisen auch die Fälle, in denen in dem Granitsarkophag ein Innensarg aus Kalkstein nachgewiesen ist, wie bei Maṣṭaba VIII im Süden der Cheopspyramide (Vorbericht 1929, S. 96) und bei *Śnb* (Gîza V, S. 124); denn einen Steinsarg hat man bei der Begräbnisfahrt schwerlich verwendet, und man dürfte das schwierige Einsetzen in den Außensarg nicht vorgenommen haben, während die Leiche sich darin befand. Bei den Doppelsärgen aus Holz verbietet oft auch die Konstruktion, den inneren Teil als den bei dem Begräbnis verwendeten Sarg anzusehen. So war der Innensarg aus der Maṣṭaba des *Śšȝtḥtp* kein selbständiger Kasten; seine Bretter sind nicht auf Gehrung geschnitten und nicht mit Holznägeln zusammengestiftet, es halten nur einige Dübelpaare die Längsbretter mit dem Außensarg zusammen; siehe Gîza II, S. 179 und Taf. 14 b—c. In unserem Falle fehlt dem Innensarg der Boden.

So wird man doch zunächst daran denken müssen, daß man in der Zeit, in der die Steinsärge aufkamen, von der überlieferten Sitte der Bestattung im Holzsarg nicht abgehen wollte. Später galt dann die Bestattung in einem Doppelsarg überhaupt als wünschenswerter und man behielt sie bei, wenn auch der Außensarg aus Holz war. Hier könnte ebenfalls auch der Wunsch nach größerer Festigkeit mitbestimmend gewesen sein. Vielleicht mochte auch die Verwendung von zwei Särgen ein besseres Geborgensein, einen größeren Schutz gegen eine Verletzung der Leiche nur versinnbilden. In späterer Zeit vermehrte man noch die Zahl der ineinandergeschachtelten Särge, es sei nur an die Bestattung des Tutenchamun erinnert.

Bei Doppelsärgen ist der äußere oft aus einheimischem Holz, der innere aus eingeführtem, das von Termiten nicht angegriffen wird. Für

---

lintel and jambs in a wall built up of limestone blocks plastered ower with clay'. Bei *Ttj* war das andere Ende des Ganges, das in die Kammer mündet als Tor ausgebaut; siehe Vorbericht 1929, Taf. 8 b. Danach könnte man annehmen, daß bei S 316 die Ausarbeitung des Felsens über der Vermauerung ein Tor andeuten sollte.

[1] In dem prachtvollen Sarg aus grünem Schiefer, der jüngst im Taltempel des *Wnis* gefunden wurde stand ein zweiter aus Holz.

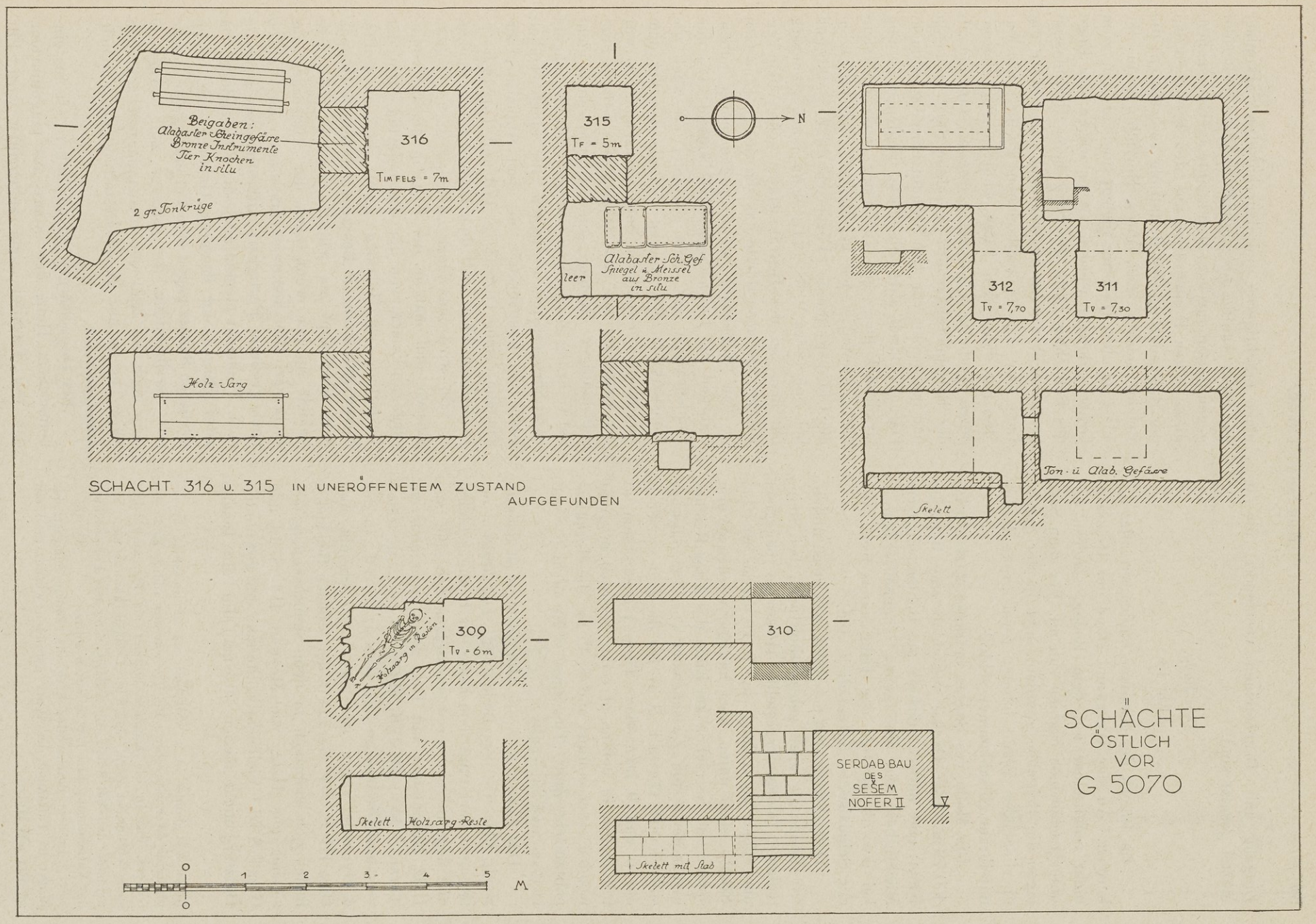


Abb. 17. Grab S 309/316, Schächte.

Eingang mit Bruchsteinen vermauert, die in Mörtel gesetzt sind.

Der Sarg.
(Abb. 18.)

Im Innern der Kammer fanden wir alles unberührt. An der Westwand stand der Holzsarg, nicht unmittelbar auf dem Boden, sondern auf untergeschobenen Steinen ruhend. Vor dem Sarg lagen die Beigaben geordnet, und in der gegenüberliegenden Wand lehnten zwei große Krüge mit ihrem Nilschlammverschluß.

Die Maße des Sarges betragen 2,04 × 0,72, + 0,73 m. Der Deckel verschloß eine doppelte Kiste; eine äußere stärkere aus Bohlen von 6 cm Mächtigkeit und eine genau eingepaßte innere, bei der die Bretter der Längsseiten 6 cm, die der Schmalseiten 3,5 cm dick sind.

Doppelsärge sind bei Holzkisten meist üblich, wir finden sie aber gelegentlich auch bei Steintruhen. Ineinandergestellte Holzsärge begegnen uns schon zu Anfang der 5. Dynastie, wie bei *Śš3tḥtp*, siehe unten, aber häufiger werden sie erst später und herrschen am Ende des Alten Reiches und in der ersten ‚Zwischenzeit' vor. Für Saḳḳâra siehe Firth-Gunn I, S. 37 für die Zeit zwischen der 6. und 9. Dynastie: ‚They placed them at full length in coffins of cedar enclosed in great wooden outer coffins' und S. 43 für die Herakleopolitanische Zeit: ‚The inner coffin of finer wood is decorated internally . . .'

Das Aufkommen der Doppelsärge ist ebensowenig klar wie ihre Bedeutung. Die ältesten erhaltenen Särge aus dem Ende der Frühgeschichte und dem Beginn der dynastischen Zeit sind aus Holz, Nilschlamm und Ton; siehe unter anderem Turah S. 15 f. und 21 ff. Mit der 3. Dynastie treten vereinzelt Steinsärge auf, Gîza I, S. 54 ff., in der 4. Dynastie ragen sie vor; siehe ebenda und Gîza III, S. 30 f. Gerade in den ältesten Beispielen findet sich mehrfach in dem Steinsarkophag ein solcher aus Holz, wie Meydum III, S. 14 und Gîza I, S. 54.[1] Vielleicht wollte man den gewohnten Holzsarg nicht missen, als man für die Leiche einen prächtigeren und dauerhafteren Sarkophag aus Stein wählte, der zugleich größere Sicherheit gegen Beraubung bot. Man könnte auch versuchen, diese ersten Doppelsärge aus den Bräuchen bei der Balsamierung und Bestattung zu erklären: die Leiche mochte nach ihrer Herrichtung in der *w'b·t* in den Holzsarg gelegt und in ihm zum Grabe gebracht werden. Aber wegen der Enge des Schachtes hätte der Sarg beim Herablassen hochgestellt werden müssen und damit wäre die Lage der Leiche vollkommen gestört worden. Man hat daher den Toten wohl in einer besonderen Truhe zur Maṣṭaba getragen, statt ihn an der Balsamierungsstätte in seinen Sarg zu legen und ihn wieder vor dem Schacht herauszunehmen. Darauf weisen auch die Fälle, in denen in dem Granitsarkophag ein Innensarg aus Kalkstein nachgewiesen ist, wie bei Maṣṭaba VIII im Süden der Cheopspyramide (Vorbericht 1929, S. 96) und bei *Śnb* (Gîza V, S. 124); denn einen Steinsarg hat man bei der Begräbnisfahrt schwerlich verwendet, und man dürfte das schwierige Einsetzen in den Außensarg nicht vorgenommen haben, während die Leiche sich darin befand. Bei den Doppelsärgen aus Holz verbietet oft auch die Konstruktion, den inneren Teil als den bei dem Begräbnis verwendeten Sarg anzusehen. So war der Innensarg aus der Maṣṭaba des *Śš3tḥtp* kein selbständiger Kasten; seine Bretter sind nicht auf Gehrung geschnitten und nicht mit Holznägeln zusammengestiftet, es halten nur einige Dübelpaare die Längsbretter mit dem Außensarg zusammen; siehe Gîza II, S. 179 und Taf. 14 b—c. In unserem Falle fehlt dem Innensarg der Boden.

So wird man doch zunächst daran denken müssen, daß man in der Zeit, in der die Steinsärge aufkamen, von der überlieferten Sitte der Bestattung im Holzsarg nicht abgehen wollte. Später galt dann die Bestattung in einem Doppelsarg überhaupt als wünschenswerter und man behielt sie bei, wenn auch der Außensarg aus Holz war. Hier könnte ebenfalls auch der Wunsch nach größerer Festigkeit mitbestimmend gewesen sein. Vielleicht mochte auch die Verwendung von zwei Särgen ein besseres Geborgensein, einen größeren Schutz gegen eine Verletzung der Leiche nur versinnbilden. In späterer Zeit vermehrte man noch die Zahl der ineinandergeschachtelten Särge, es sei nur an die Bestattung des Tutenchamun erinnert.

Bei Doppelsärgen ist der äußere oft aus einheimischem Holz, der innere aus eingeführtem, das von Termiten nicht angegriffen wird. Für

---

lintel and jambs in a wall built up of limestone blocks plastered ower with clay'. Bei *Ttj* war das andere Ende des Ganges, das in die Kammer mündet als Tor ausgebaut; siehe Vorbericht 1929, Taf. 8 b. Danach könnte man annehmen, daß bei S 316 die Ausarbeitung des Felsens über der Vermauerung ein Tor andeuten sollte.

[1] In dem prachtvollen Sarg aus grünem Schiefer, der jüngst im Taltempel des *Wnis* gefunden wurde stand ein zweiter aus Holz.

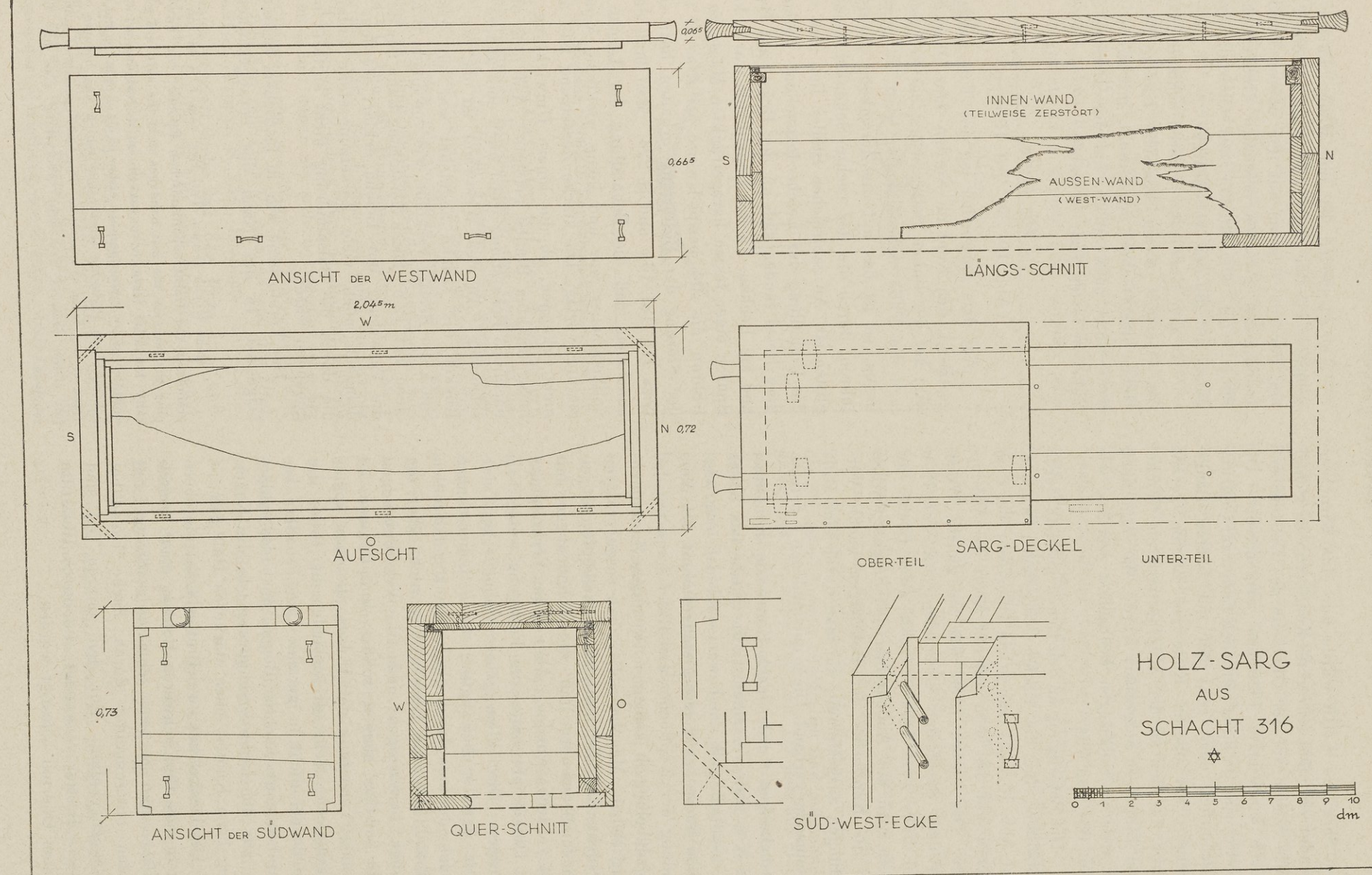


Abb. 18. Maṣṭaba S 309/316, der Holzsarg aus Schacht 316.

den Sarg aus S 316 wurde nur eine Sorte verwendet, ein nicht sehr gutes Koniferenholz. Schadhafte Stellen auf der Oberseite des Deckels sind durch eingesetzte Plättchen ausgebessert. Die Bretter sind an ihren seitlichen Enden auf Gehrung geschnitten, doch geht bei den oberen Längsbrettern am oberen Ende ein Zapfen gerade durch, für den an den Kopfbrettern ein Winkel zum Einpassen ausgespart wurde; das kann auch an anderen Holzsärgen beobachtet werden, wie Phot. 684 und 734.

Die Befestigung an den Ecken geschah durch Holzdübel, für die Löcher vorgebohrt wurden. Auf Abb. 18 sieht man je ein Dübelpaar bei dem oberen und bei dem unteren Brett der Vorderseite. Das untere Brett war auf gleiche Weise mit dem Sargboden verbunden; auf Taf. 12 b sind links zwei Dübel, rechts zwei Löcher zu sehen. An den Außenseiten des Sarges wurden um die Kopflöcher der Bohrungen leichte Vertiefungen ausgestemmt, die man durch eine Rille miteinander verband. Die so entstandenen ⨀-artigen Aushebungen wurden nach Eintreiben der Dübel mit Kitt glatt verschmiert; die Farbe des Kittes ist weißlich gelb, und war wohl der ursprünglichen Farbe des Holzes gleichgestimmt. Die Verbindung der Kopflöcher und Rillen kann mit der Holzdübelung in keinem notwendigen Zusammenhang stehen. Man hat sie freilich so zu erklären versucht, daß die breiteren Dübelköpfe mit einander verschnürt und die Schnürungen mit Kitt verdeckt wurden. Aber diese Verknüpfung der Dübelköpfe hätte zur Festigung wenig beigetragen. Die Rillen gehen vielmehr auf eine ältere Art der Befestigung durch Lederschnüre zurück, die man durch die Löcher zog und außen festband. Da die Riemen hier nicht über die Bretter herausragen und die Verschnürungen nicht sichtbar bleiben sollten, knüpfte man sie in einer Vertiefung des Holzes, die man später verschmierte. Sehr oft verbinden die Rillen die Dübellöcher nicht in gerader Linie, sondern beschreiben einen leichten Bogen; auch das erklärt sich aus der Lederverschnürung, da die Krümmung beim Knoten einen stärkeren Halt gab.

Der Deckel hat zwei Bretterlagen; die obere besteht aus fünf schweren Bohlen, einer breiten mittleren und je zwei schmalen seitlichen. Sie werden untereinander durch flache Holzdübel zusammengehalten. Für den unteren Teil sind dünnere Bretter verwendet, die durch Holzstifte an dem Oberteil befestigt wurden.

Der Unterteil ist ein wenig kürzer und schmäler als der obere und paßt auf einen Falz ein, der von ringsum auf den oberen Rand des Innensarges gelegten schmalen Holzleisten gebildet wird. Die Ränder des Oberteils passen genau auf die des Außensarges.

An den Enden der inneren schmalen Bohlen des Oberteils waren konische Handgriffe zum Heben des Deckels angebracht, mit ihrem breiteren Ende nach außen, um den Händen beim Zufassen festen Halt zu geben.

Die Leiche.

(Abb. 19—20, Taf. 12 b—c.)

Auf dem Sargboden lag der Tote ganz ausgestreckt, den Kopf im Norden. Der Oberkörper ruht auf der linken Seite; wenn bei der Seitenlage die Füße nebeneinander statt aufeinander liegen, so ist das auf die Zersetzung zurückzuführen, durch die der rechte Schenkel herabgeglitten ist. An zahlreichen Stellen ließ sich noch die Umhüllung der Leiche feststellen; bedeutendere Reste fanden sich an der Brust, am Bauch und am Becken. In der Bauchhöhle waren keine Spuren einer festen harzgetränkten Masse zu gewahren, die sich beispielsweise bei *Rʿwr II* trotz der Störung der Bestattung erhalten hat; siehe Gîza III, Taf. 13 c und S. 224. Man muß daher annehmen, daß die Behandlung der Leiche unvollkommener war und keine wirkliche Mumifizierung vorlag. Die starke Zersetzung läßt auch nicht erkennen, ob die innere Umwicklung mit harzgetränkten Binden erfolgte.[1] Auf eine oberflächliche Behandlung weist auch eine andere Erscheinung: An der Westwand ist da, wo der Rücken der Leiche angelehnt war, ein großes Stück der Bretter verkohlt, wie von einem Brand; siehe Taf. 12 b. Diese Zerstörung kann nur durch die Verwesung der Leiche erklärt werden, die demnach noch viele Zersetzungsstoffe enthielt, die durch die Balsamierung nicht entfernt oder gebunden waren.

Der Verstorbene war in festlichem Schmuck beigesetzt. In der Nähe des herabgesunkenen

[1] Siehe Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. I, S 44 von Begräbnissen der Herakleopolitanischen Epoche: ‚On unwrapping the mummy the last bandages next the skin are generally found to have been soaked in a resinous or waxy liquid of yellow colour perhaps either of oil of cedar or the turpentine from Pistachia terebinthus which has become oxydized or dry from evaporation. The body consists of nothing but bones muscles and skin, everything else has been removed.

Schädels und tiefer vor der Brust lagen Teile des Stirnreifs aus Kupfer mit Blattgold überzogen, Abb. 19. Er hat nicht die übliche bei Leichen gefundene Form. Die Kopfbänder, Schäfer, Propyl, S. 270 und S. Hassan, Excav. II, Taf. 51 tragen auf dem Reif als Verzierung aus Papyrusdolden mit dazwischen hockenden *3ḫ*-Vögeln. Ein schmuckloser Reif mit kurzer einfacher Masche ist in Petrie, Sedment I, Taf. 22 abgebildet. S. Hassan, Excav. III, Taf. 41 sieht man ein einfaches Stirnband neben dem Schädel und bei Schacht 628 sind ‚fragments of a copper fillet covered with

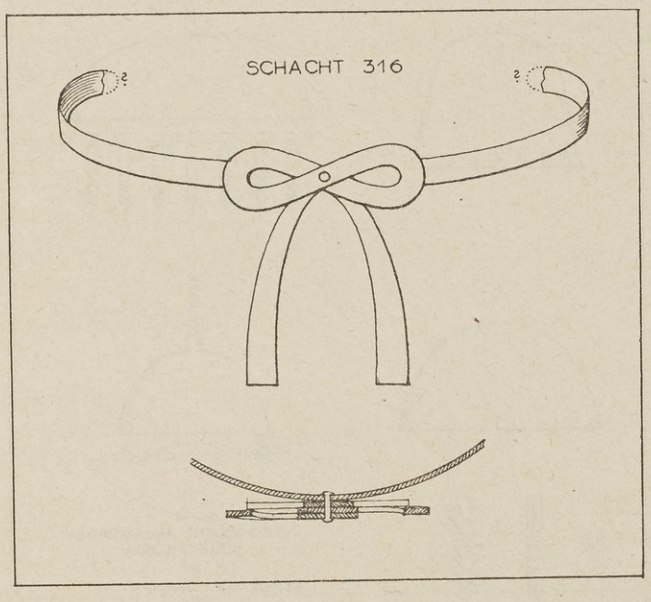


Abb. 19. Mastaba S 309/316, Kopfschmuck aus Schacht 316.

gold leaf‘ erwähnt. Der auf den Flachbildern vorherrschende Kopfschmuck des Grabherrn besteht meist aus einem glatten oder gemusterten Band mit einer Schleife in Gestalt von zwei mit den unteren Enden gegeneinandergesetzten Papyrusdolden und lang herabhängenden Bandenden, wie Gîza VI, Abb. 40, Blackman, Meir IV, Taf. 7 und Phot. 695. Bei Frauen ist auch ein Kranz aus Lotosblumen belegt, aber es sind oft lebende Blumen, mit denen sie sich bekränzten, wie bei den Sängerinnen aus *Njwjntr*, Vorbericht 1928, Taf. 6 b, der *'Išpt* Gîza V, Abb. 48 und der *Ḥtpt*, Schäfer, Propyl. S. 238. Diademe mit Lotosblumen verziert siehe bei der Frau in Fechheimer, Plastik, S. 115 und Schäfer, Propyl. Taf. 8.

Der Kopfschmuck aus Schacht 316 ist von all diesen Beispielen ganz verschieden, ein glattes Band mit sehr großer Schleife und langen Enden. Wir kennen diese Form aber sehr wohl aus den Szenen der ‚Verleihung des Goldes‘, siehe Gîza V, S. 52 f. und Abb. 13 A 7, Abb. 8, 9, 11. Borchardt, Sa3ḥu-Rē‘, Blatt 53 und 54 werden den Beamten des Königs solche Kopfbänder mit großen Schleifen als Auszeichnung verliehen, und den gleichen Haarschmuck erhalten in den Webereien Männer und Frauen, siehe Gîza V, S. 54, Nr. 4. Zwar wäre es möglich, daß der als Anerkennung für Dienstleistung verliehene Schmuck auch von Nichtausgezeichneten getragen wurde, aber wahrscheinlicher bleibt doch, daß ihn der Besitzer der Maṣṭaba als Belohnung erhalten hat. Dann hätte man ihm freilich nicht das Original aus Gold ins Grab mitgegeben, sondern eine Nachahmung in Kupfer und Blattgold.

Der Schmuck war ganz auseinandergefallen, so daß die Wiederherstellung einigen Schwierigkeiten begegnet. Die Schleife wird in der Mitte von einem Band umschlungen, das die Knotung andeutet. Auf den erwähnten Abbildungen aber sehen wir an dieser Stelle eine runde Scheibe (oder Rosette?) aufgesetzt. Sonderbarerweise sind die Schleifen doppelt angefertigt und aufeinander gelegt worden, siehe Taf. 12 c. Da jede aus einem starken Kupferband besteht, war eine Fertigung durch zwei Lagen nicht nötig. Vielleicht wollte man der Schleife ein volleres Aussehen geben; denn ein Schleifenpaar hatte bei dem einfachen Stirnband wohl keinen Sinn.

Die Bänder, die von der Schleife herabhingen, lagen zum Teil ziemlich weit entfernt vom Kopfe, bis zum Ende der Brust. Das erklärt sich am besten daraus, daß man das Band der Leiche nicht auf den Kopf setzte, sondern neben sie legte. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, daß die Kupferbänder von einem Gürtel stammen; denn sie hätten sonst eine andere Lage, auch sind solche Gürtel nur in wenigen Fällen nachgewiesen. Nach S. Hassan, Excav. III, S. 242 fand sich bei einem Knaben von ungefähr 12 Jahren ‚A copper belt covered with gold leaf‘ und ‚four copper cones covered with sheet-gold‘, die wohl von dem Gürtel herabhingen. Man vergleiche auch den Gürtel, der auf die Ka-Statue des jugendlichen Königs Horus aufgemalt war; siehe die Beschreibung zu Borchardt, Statuen Nr. 259.[1]

Der Reif konnte ganz geschlossen sein und mußte dann genau auf den Kopf passen, das Band mochte aber auch ein wenig offen bleiben

[1] Ein prachtvoller Gürtel aus gediegenem Gold, mit Perlen verziert, wurde bei der Leiche des Prinzen *Špśpṯḥ* gefunden.

und sich dem Schädel anpassen, wie Sedment I, Taf. 22 mit abgerundeten Enden. Da unser Stück zerbrochen ist, wurde auf Abb. 19 die zweite Möglichkeit durch eine punktierte Linie angedeutet.

Im Nacken der Leiche lagen zwei Fayencestücke in Gestalt von einer halben Ellipse, beide waren mit Blattgold belegt; es sind die Schlußstücke des ‚breiten' Halskragens, in die die Perlschnüre einmündeten. Die Schnüre hatten sich gelöst und die Kettenglieder lagen zerstreut auf und in der Leiche. Für die Wiederherstellung siehe die besser erhaltenen Stücke Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. II, Taf. 27 c und 34, S. Hassan, Excav. I, Taf. 78 und 79 und Boston Bulletin 1913, S. 59. Die Kettenschnüre wurden durch durchlochte Stege auseinandergehalten; es sind entweder gerade Stäbe oder Zickzackbänder, wie die Wasserlinie 𓈗, siehe Abb. 20, Nr. 5.[1] Nur selten werden die Schnüre unmittelbar mit den Schlußstücken verbunden, wie Abb. 20, Nr. 1 = Pelizaeusmuseum Inv. Nr. 2491 (ebenso Nr. 2495), zwei Schlußteile aus Holz mit sieben Lochungen an der Basis für ebensoviele Ketten und einer Lochung am oberen Ende für das Zusammenbinden der Stücke und gegebenenfalls auch für das Anbinden des sogenannten ‚Gegengewichts', das auf dem Rücken hängend den Halskragen auf der Brust in seiner Lage halten sollte.

In den meisten Fällen werden die Ketten durch Endstege mit den Schlußstücken verbunden, wie Abb. 20, Nr. 2 nach S. Hassan, Excav. I, Taf. 77. Dabei sind verschiedene Arten der Verknüpfung nachzuweisen; bei dem aus unserem Grabungsabschnitt stammenden Stück Pelizäusmuseum Inv. Nr. 2505 = Abb. 20, Nr. 3 sind drei Führungslöcher ausgespart, die von der Grundlinie ausgehen und im Scheitelpunkt des Bogens zusammenlaufen; drei Fäden hielten also den Endsteg der Kette fest; sie wurden bei dem Austritt am oberen Ende zu einer Schnur geknüpft, mit der man die beiden Schlußstücke zusammenband. Bei Nr. 4 = Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. II, Taf. 15 B 4 aus dem Grabe der Königin *'Ipwt* wird ein Golddraht durch zwei Lochungen im Schlußstück gezogen und am oberen geknotet; an der Grundlinie ist ein Stäbchen mit zwei Ösen eingeführt, an dem die Ketten des Halsbandes gebunden wurden.[1]

Die Kettenglieder unseres Halsbandes waren alle aus Fayence und zeigten eine stumpfe graue Farbe. Die zahlreichen Stücke aus Blattgold, die im oberen Teil der Leiche[2] gefunden wurden, beweisen, daß der Schmuck ursprünglich vergoldet war, wie man bei diesen Beigaben meist Gold vortäuschte; selbst bei der Königin *'Ipwt*: ‚Gold clasp and grey steatite cylindrical beads

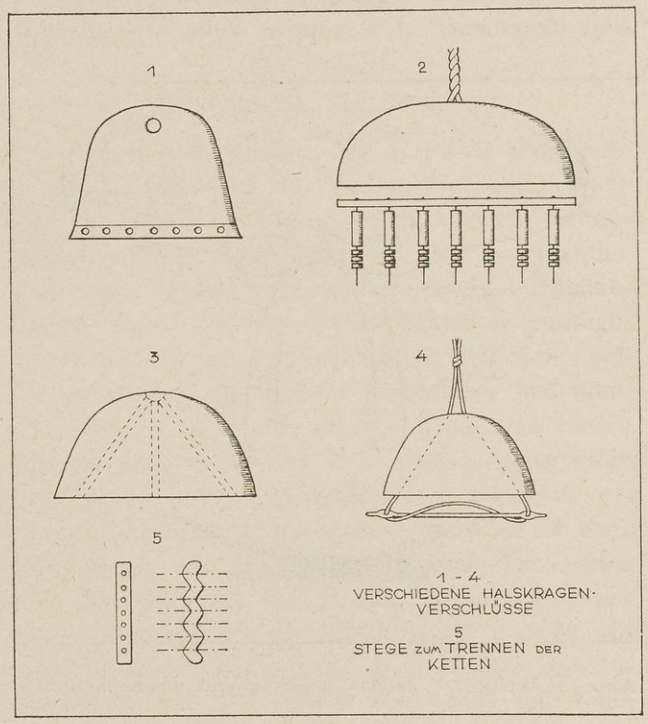


Abb. 20. Verschluß und Spanne von Halskragen.

once gilt, from collar', Firth-Gunn, ebenda zu Taf. 15 B.

Unerklärt bleiben drei kreisrunde Fayence-Scheiben mit einer runden Karneol-Einlage in der Mitte, die also wie das hieroglyphische Bild der Sonne ⊙ wirkten. Zu dem Halskragen werden sie schwerlich gehören; man könnte vermuten,

[1] Ein Spanner der zweiten Art fand sich auch in der Sargkammer des *Šmnfr III*, Kupfer, vergoldet = Pelizaeusmuseum Inv. Nr. 2987 neben einem Schlußstück aus gleichem Material; Gîza III, S. 214 nachzutragen.

[1] Es scheint, daß die Schlußstücke nicht nur für die breiten Halskragen, sondern gelegentlich auch bei den Arm- und Fußbändern benützt wurden; siehe S. Hassan, Excav. II, S. 150, unter (7): ‚Near the legs were found four gold clasps and eight gold spacers with holes to led the threads pass through them.'

[2] Diese Beschränkung des Vorkommens auf einen Teil der Leiche schließt die Möglichkeit aus, daß etwa die Mumie ganz vergoldet war, wie vielleicht S. Hassan, Excav. III, S. 242 die Leiche eines Knaben: ‚All around the skeleton: Pieces and fragments of sheet-gold, found scattered around the body. It seems that they formed one sheet in which the skeleton was wrapped.'

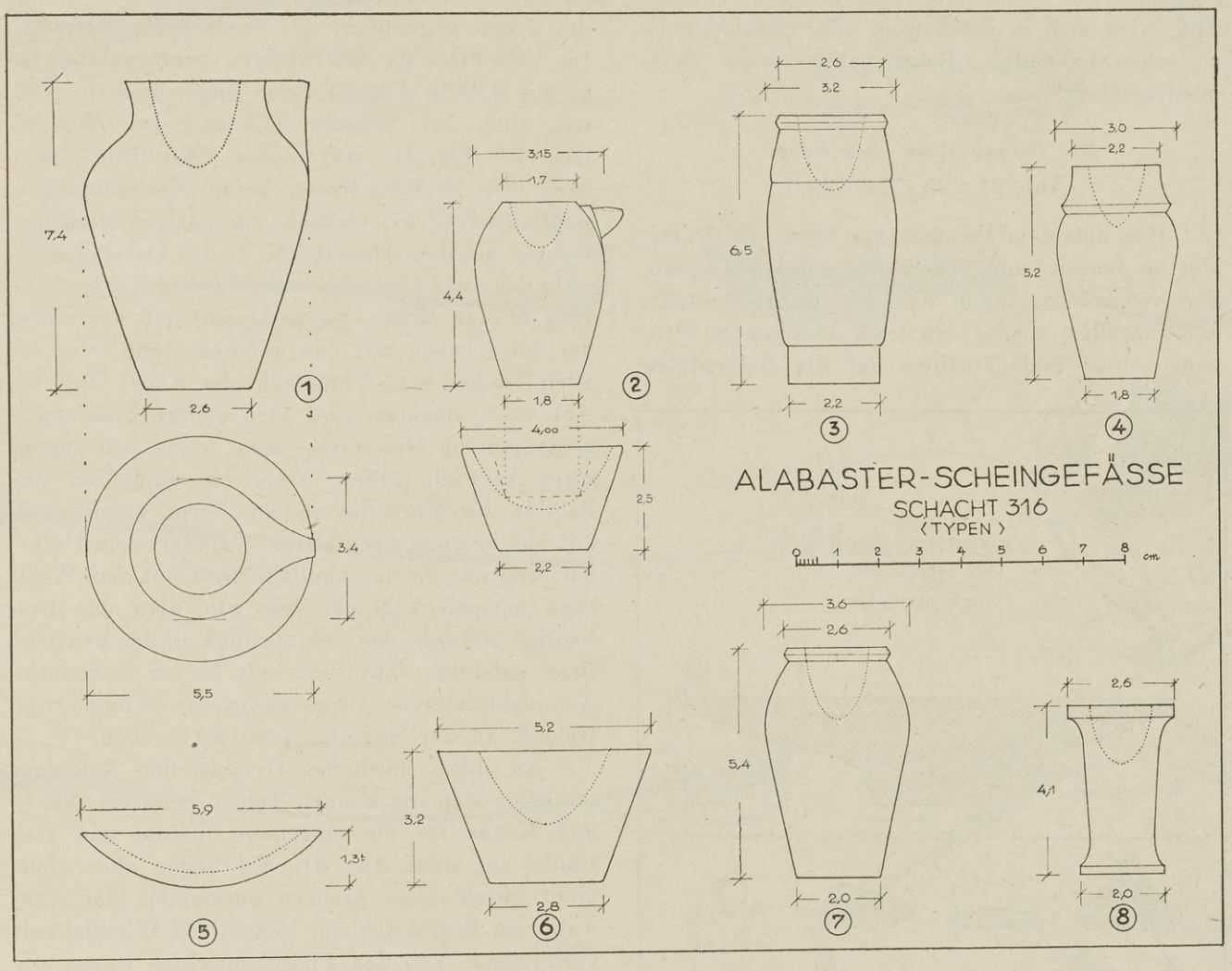


Abb. 21. Beigaben aus Schacht 316, Alabaster-Scheingefäße.

daß sie auf die Knotung der Schleife des Stirnbandes gesetzt waren, siehe oben; aber dann erwartete man nur zwei Stücke, für jede Seite der Knotung eines. Ihre genaue Lage vermag ich nicht mehr anzugeben; denn die Fundbeschreibung, die W. Czermak und O. Daum in der Sargkammer angefertigt hatten, ist während des Krieges 1914 bei der Zerstörung des Grabungshauses verlorengegangen.

Dem Verstorbenen war auch ein Spazierstock in den Sarg gelegt worden. Nur der untere Teil blieb erhalten,[1] aber dessen Lage läßt vermuten, daß das obere Ende über den Händen lag. Die Beigabe von Stöcken wird am Ende des Alten Reiches häufiger und kann in der späteren Zeit in Saḳḳâra als Regel gelten.[2] Die ersten Nachweise scheinen aus dem Beginne der 6. Dynastie zu stammen; nach Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. I, S. 22 fanden sich neben der Leiche des *K3gmnj* die Reste von drei oder mehr Stäben mit einfachen gerundeten Knäufen. Im Sarge des *'Idw II* lagen sieben Stöcke, deren Köpfe mit Blattgold überzogen waren, Vorbericht 1914, S. 37. Der Stab galt als Attribut des Mannes; die Flachbilder des Alten Reiches zeigen den Grabherrn stehend und sitzend immer wieder mit dem großen Stock in der Hand, ebenso manche der Rundbilder. In vielen Fällen ist der Stock auch ein Zeichen der Würde, der ‚Beamtenstab', und hier treten neben den geraden Stöcken auch anders-geartete auf; siehe unter anderem Kees, Re-Heiligtum III, S. 57 ff. unter ‚Hofleute und Beamte'. Da nach den bisherigen Veröffentlichungen als Beigabe nur die einfachen Stäbe nachgewiesen

[1] Siehe Taf. 12 b—c.

[2] Firth-Gunn, Teti Pyr. cem., S. 16 für die 6. Dynastie: ‚Walking sticks lay by the body'; für die Zwischenzeit S. 44: ‚At the side of the mummy within the inner coffin are a number of ceremonial staves . . .'. — In dem innern Sarg des Prinzen *Špśpṯḥ* lag links ein Stock, der länger als die Leiche war.

sind, wird man in ihnen wohl eher Spazierstöcke zu sehen haben als ‚Beamtenstäbe' oder ‚Zeremonienstäbe'.

Die Beigaben vor dem Sarge.
(Abb. 21—25, Taf. 12 a.)

Was man dem Verstorbenen für seinen Unterhalt im Jenseits mitgeben wollte, wurde im Osten, also vor seinen Augen auf den Boden gestellt; nicht wahllos, sondern in einer bestimmten Ordnung, unter Bedachtnahme auf die Reihenfolge

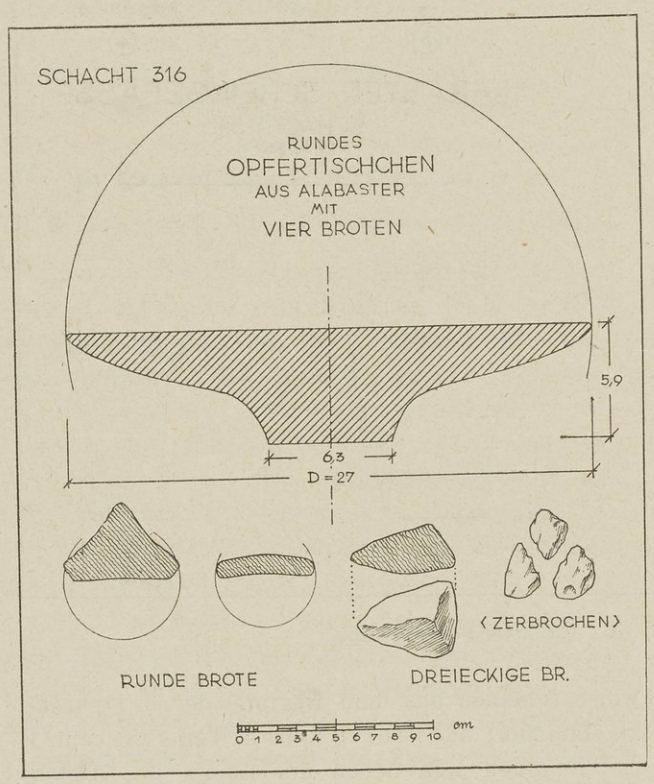


Abb. 22. Beigaben aus Schacht 316, Tisch mit Broten.

der Gaben in der Opferliste. Freilich liegt keine bis ins Einzelne gehende Entsprechung vor, aber eine Anlehnung ist nicht zu verkennen. Einer ähnlichen Anordnung begegnen wir auch in der benachbarten Sargkammer des Schachtes 315.

Da liegen, im Norden beginnend, die Alabaster-Scheingefäße für die sieben Salböle, auch in dem Opferverzeichnis als Nr. 3—9 am Anfang stehend; daneben das Waschgeschirr[1] für die Handreinigung vor und nach dem Mahle bestimmt, und weiter westlich, dem Sarg näher und dem Angesicht des Toten gegenüber, der Speisetisch (Abb. 22). Im Verhältnis zu den übrigen Scheingefäßen ist er mit 0,27 m Durchmesser ungewöhnlich groß, wie auch bei Schacht 315 und bei *K3pwpth*, Gîza VI, Taf. 21. Auf seiner Oberfläche lagen noch vier Miniatur-Brote, keine Nachahmungen, sondern wirkliches Gebäck; ein einzig dastehendes Beispiel aus dem Alten Reich. In den Darstellungen steht meist das konische, in der *bd3*-Form gebackene Brot in der Mitte, das *ḳmḥw-ḳm3* auf der einen, der *psn*-Kuchen auf der anderen Seite, wie auf allen Tischen beim Totenmahl des *K3ḥjf*, Gîza VI, Abb. 38 b; daneben sind auch andere Zusammenstellungen im Gebrauch, aber keine will zu unserer Auswahl treffen. Zwar hat auch hier das Brot in der Mitte die gleiche Form, kegelförmig mit abgesetztem nach unten verjüngendem Unterteil, und das flache rundliche Brot auf dem Westrand entspricht gewiß dem *psn*, aber das dreikantige Gebäck, das sich nördlich an das konische Brot anlehnte, läßt sich mit keiner bekannten Art identifizieren; ebensowenig das semmelartige Gebäck an der Südseite, jetzt zerbrochen.

An diese nördliche Gruppe der Beigaben schließen sich die kleinen Teller, Schüssel, Näpfe und Krüge für die einzelnen Speisen und Getränke an; siehe Abb. 21. Sie liegen aber nicht dicht geschlossen, sondern umsäumen eine Auswahl von Bratenstücken, Schein mit Wirklichkeit verbindend. Von den Fleischgerichten waren nur mehr Knochen vorhanden, aber es ist wohl nicht möglich, daß man diese ausgelöst und als Beigabe verwendet hat, worauf die Lage einiger Stücke weisen könnte, es wurden bei dem Begräbnis vor dem Sarge die frischen Braten niedergelegt, von denen nach der Verwesung nur die Knochen verblieben.

Die Anordnung der Braten von Nord nach Süd folgt im allgemeinen der Reihung in der Speiseliste: Rinderbraten, Gänse, Enten, Tauben. Dabei aber fehlen einige Stücke des Verzeichnisses und andere, nicht aufgeführte, treten an ihre Stelle. Das beweist wiederum, wie zwischen den überkommenen Listen und der wirklichen Ausführung keine volle Übereinstimmung besteht. Die Knochen sind auf Abb. 23 wiedergegeben. Von ihnen lagen dem Speisetisch zunächst, Ost—West, gerichtet, das Schulterblatt eines Rindes, eine tibia und ein femur, davor quer ein femur. Oberschenkel *śwt*, Nr. 26 und 48 der Liste, und Unterschenkel *iwʿ* = Nr. 46 waren immer die bevorzugten Bratenstücke beim Totenopfer, das Schulterstück dagegen wird nicht erwähnt, und man vermißt das

[1] Waschnapf und Wasserkrug stehen auch auf den Darstellungen immer nahe bei der Figur des Verstorbenen, meist in Reichweite seiner Hand, sowohl bei der einfachen wie bei der reicher ausgeführten Speisetischszene, siehe z. B. Gîza VI, Abb. 9, 38 a.

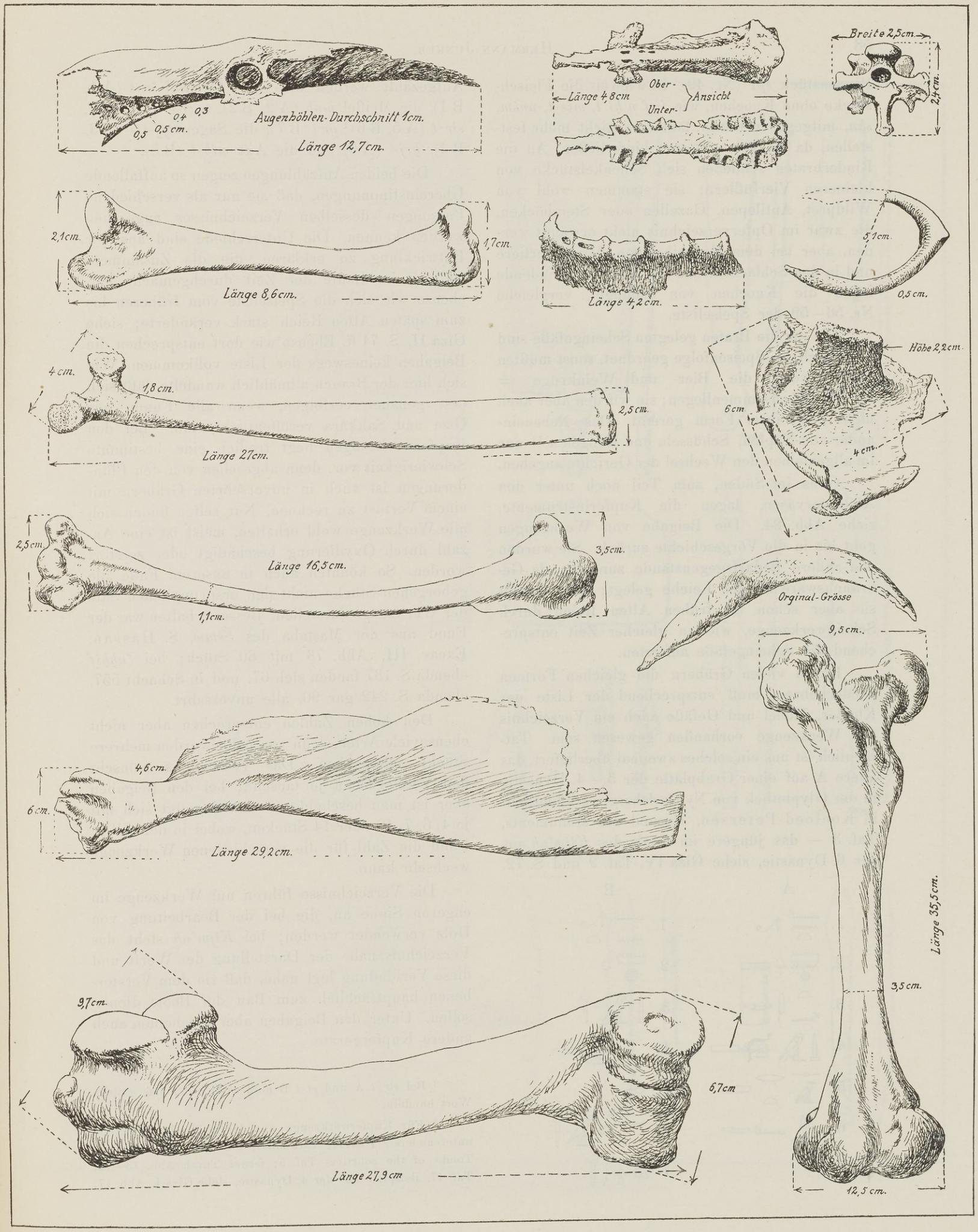


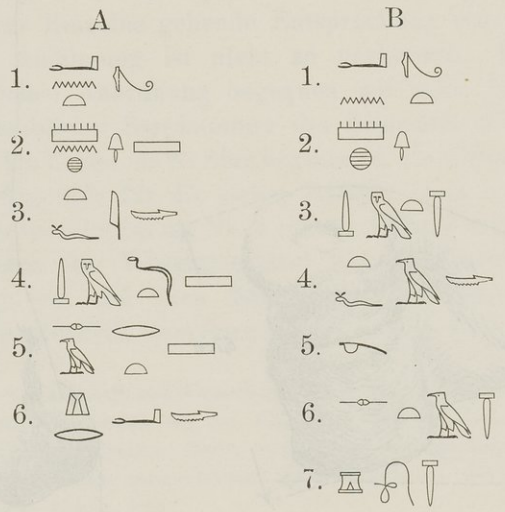
Abb. 23. Beigaben aus Schacht 316, Knochen von Opferbratenstücken.

Rippenstück *śpr* (Nr. 49). In wieweit die Fleischstücke ohne Knochen, wie *iwf n ḫ3·t*, *mis·t*, *nnšm*, *sḫn*, mitgegeben waren, läßt sich nicht mehr feststellen, da sie keine Spuren hinterließen. An die Rinderbraten schließen sich Schenkelstücke von kleineren Vierfüßlern; sie stammen wohl von Wildpret, Antilopen, Gazellen oder Steinböcken, die zwar im Opferverzeichnis nicht erwähnt werden, aber bei dem Herbeibringen der Opfertiere und in den Schlachtszenen auftreten. Am Südende lagen die Knochen von Geflügel, vergleiche Nr. 56–59 der Speiseliste.

Die um die Braten gelegten Scheingefäße sind nicht nach der Speisenfolge geordnet, sonst müßten beispielsweise die Bier- und Weinkrüge = Nr. 65–75 zusammenliegen; sie wurden aber auch nicht nach ihrer Form gereiht. Das Nebeneinander von Näpfen, Schüsseln und Krügen soll nur im allgemeinen den Wechsel der Gerichte angeben.

Ganz im Süden, zum Teil noch unter den Alabastervasen, lagen die Kupferinstrumente, siehe Abb. 24. Die Beigabe von Werkzeugen geht bis in die Vorgeschichte zurück. Sie wurden wie andere Bedarfsgegenstände zunächst als Gebrauchsware zu der Leiche gelegt; man ersetzt sie aber schon im frühen Alten Reich durch Scheinwerkzeuge, wie zu gleicher Zeit entsprechend die Scheingefäße auftreten.

Da in vielen Gräbern die gleichen Formen wiederkehren, muß entsprechend der Liste der Kleider, Möbel und Gefäße auch ein Verzeichnis der Werkzeuge vorhanden gewesen sein. Tatsächlich ist uns ein solches zweimal überliefert, das ältere A auf einer Grabplatte der 3.—4. Dynastie in der Glyptothek von Ny Carlsberg, veröffentlicht in Koefoed-Petersen, Recueil des Monuments, Taf. 3 — das jüngere im Grab des *Kȝjmᶜnḫ* aus der 6. Dynastie, siehe Gîza IV, Taf. 9 und S. 72.



Aufgezählt werden also der Dächsel *ᶜn·t* (A 1, B 1), die Meißel *mnḫ* (A 2, B 2), *mdȝ·t* (A 4, B 3), *sȝr·t* (A 5, B 6)[1] *gwȝ* (B 7), die Sägen *tfj-tfȝ* (A 3, B 4), *ḫrj-ᶜ* (A 6) und die Axt *mȝb·t* (B 5).

Die beiden Aufzählungen zeigen so auffallende Übereinstimmungen, daß sie nur als verschiedene Fassungen desselben Verzeichnisses angesehen werden können. Die Unterschiede sind aus der Entwicklung zu erklären, die die Zusammenstellung im Laufe der Zeit durchgemacht hat, ebenso wie sich die Speiseliste vom früheren bis zum späten Alten Reich stark veränderte; siehe Gîza II, S. 71 ff. Ebenso wie dort entsprechen die Beigaben keineswegs der Liste vollkommen. Wie sich hier der Brauch allmählich wandelte, läßt sich erst genauer verfolgen, wenn alle Funde aus Gîza und Saḳḳâra veröffentlicht sind.[2] Bei den Kupferwerkzeugen liegt freilich eine bestimmte Schwierigkeit vor, denn abgesehen von den Plünderungen ist auch in unversehrten Gräbern mit einem Verlust zu rechnen. Nur selten finden sich alle Werkzeuge wohl erhalten, meist ist eine Anzahl durch Oxydierung beschädigt oder zerstört worden. So könnten auch in unserem Falle die geborgenen Stücke nicht den ursprünglichen Satz der Werkzeuge darstellen. Besser erhalten war der Fund aus der Maṣṭaba des *Śšmw*, S. Hassan, Excav. III, Abb. 73 mit 60 Stück; bei *ᶜnḫḫȝf* ebenda S. 137 fanden sich 67, und in Schacht 557, ebenda S. 242 gar 90, alle unversehrt.

Den hohen Zahlen entsprechen aber nicht ebensoviele Arten, denn von jeder wurden mehrere Stücke mitgegeben. Das Verzeichnis wünscht dem Verstorbenen je tausend; bei den Beigaben aber ist man bescheidener und begnügt sich mit je 4, 6, 7, 10 oder 14 Stücken, wobei in demselben Fund die Zahl für die verschiedenen Werkzeuge wechseln kann.

Die Verzeichnisse führen nur Werkzeuge im engeren Sinne an, die bei der Bearbeitung von Holz verwendet werden; bei *Kȝjmᶜnḫ* steht das Verzeichnis nahe der Darstellung der Werft und diese Verbindung legt nahe, daß sie dem Verstorbenen hauptsächlich zum Bau der Boote dienen sollen. Unter den Beigaben aber erscheinen auch andere Kupfergeräte.

---

[1] Bei *sȝr·t* A und *sȝ·t* B muß es sich um das gleiche Wort handeln.

[2] Für Kupferwerkzeuge aus der Frühzeit vergleiche unter anderem Petrie, Tarkhan I, Taf. 4—6, II, Taf. 1—3, Tombs of the courtiers Taf. 5; ferner Turah Abb. 73—74, Taf. 47. Beispiele aus der 4. Dynastie, siehe Gîza I, Abb. 17.

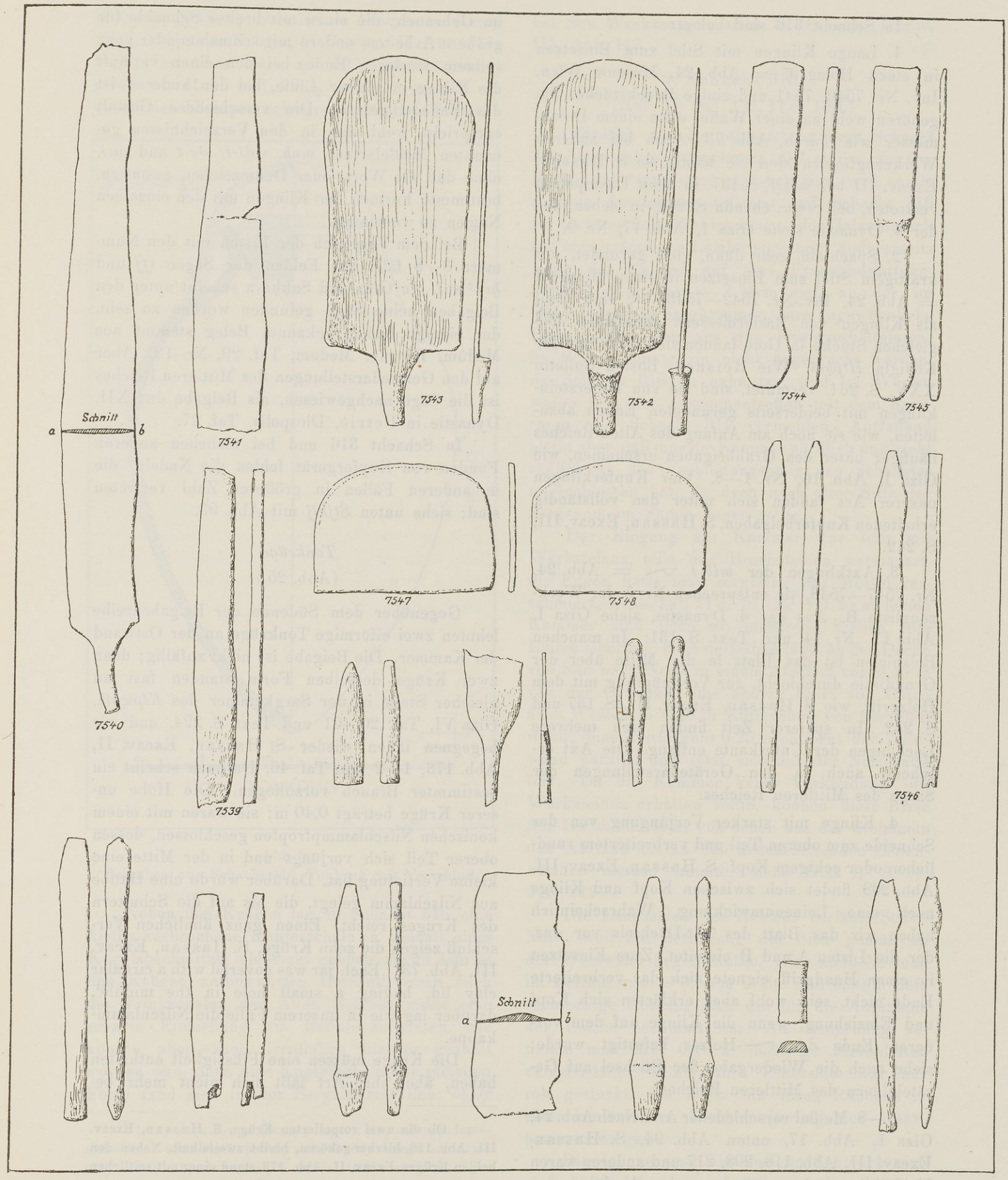


Abb. 24. Beigaben aus Schacht 316, Kupferinstrumente.

In Schacht 316 sind belegt:

1. Lange Klingen mit Stiel zum Einsetzen in einen Holzgriff = Abb. 24, Museum Wien, Inv. Nr. 7540, 7541 und einige Bruckstücke. Sie gehören wohl zu einer Waffe, etwa einem Dolchmesser wie Turah, Abb. 73. Auch bei anderen Werkzeugfunden sind sie häufig, so S. Hassan, Excav. III bei *ʿnḫḫ3f*, S. 137, in zehn Exemplaren vertreten, bei *Śśmw*, ebenda S. 242, in sieben, aus der 4. Dynastie siehe Gîza I, Abb. 17, Nr. 9.

2. Spachteln, sehr dünn, vorn gerundet, mit kräftigem Stiel zum Einsetzen in einen Holzgriff = Abb. 24, Inv.-Nr. 7542—7543; sie sind wohl als Klingen von Rasiermessern anzusehen. Die gleichen Stücke in Gold fanden sich im Grabe der Königin *Ḥtpḫrś*. Wie Reisner, Boston Bulletin XXV, S. 26 f. vermutet, sind sie von Feuersteinklingen mit beiderseits gerundeten Enden abzuleiten, wie sie noch am Anfang des Alten Reiches häufiger unter den Grabbeigaben erscheinen, wie Gîza I, Abb. 16, Nr. 1—8. Vier Kupferklingen unserer Art fanden sich unter den vollständig erhaltenen Kupferbeigaben, S. Hassan, Excav. III, S. 242.

3. Axtklingen der *mỉb·t* ⌒ = Abb. 24, Nr. 7547—7548, sie entsprechen Nr. 5 der Werkzeugliste B. Aus der 4. Dynastie, siehe Gîza I, Abb. 17, Nr. 14 und Text S. 131. In manchen Beispielen ist das Blatt in der Mitte über der Grundlinie durchlocht, zur Verknüpfung mit dem Holzgriff, wie S. Hassan, Excav. III, S. 137 und S. 242. In späterer Zeit finden sich mehrere Lochungen der Unterkante entlang. Die Axt erscheint auch in den Gerätedarstellungen der Särge des Mittleren Reiches.

4. Klinge mit starker Verjüngung von der Schneide zum oberen Teil und verbreitertem rundlichen oder eckigem Kopf. S. Hassan, Excav. III, Abb. 208 findet sich zwischen Kopf und Klinge noch eine Leinenumwicklung. Wahrscheinlich haben wir das Blatt des *ʿn·t*-Dächsels vor uns, der die Listen A und B einleitet. Zum Einsetzen in einen Handgriff eignete sich das verbreiterte Ende nicht, sehr wohl aber erklärten sich Kopf und Einziehung, wenn die Klinge auf dem vorderen Ende des ⌐—-Holzes befestigt wurde; siehe auch die Wiedergabe der Dächsel auf Gerätebildern des Mittleren Reiches.

5.—8. Meißel verschiedener Art. Nach Abb. 24, Gîza I, Abb. 17, unten Abb. 94, S. Hassan, Excav. III, Abb. 118, 208, 217 und anderen waren Meißelklingen in wenigstens vier Ausführungen im Gebrauch; die einen mit breiter Schneide für gröbere Arbeiten, andere mit schmalem oder ganz spitzem vorderen Ende, bei den einen verläuft die Klinge in glatter Linie, bei den anderen ist das Ende abgesetzt. Die verschiedene Gestalt entspricht wohl den in den Verzeichnissen genannten Meißelarten: *mnḫ*, *md3·t*, *s3r·t* und *gw3*, ohne daß die Wort- oder Deutezeichen gestatten, bestimmte Formen der Klingen mit den einzelnen Namen zu verbinden.

Bei dem Vergleich der Listen mit den Nummern 3—8 fällt das Fehlen der Sägen *tfj* und *ḥrj-ʿ* auf. In Gîza und Saḳḳâra scheint unter den Beigaben keine Säge gefunden worden zu sein, der einzige bisher bekannte Beleg stammt aus Medûm, Petrie, Medum, Taf. 29, Nr. 12. Aber auf den Gerätedarstellungen des Mittleren Reiches ist die Säge nachgewiesen, als Beigabe der XII. Dynastie in Petrie, Diospolis, Taf. 27.

In Schacht 316 und bei manchen anderen Funden von Kupfergerät fehlen die Nadeln, die in anderen Fällen in größerer Zahl vertreten sind; siehe unten *Śtjk3j* mit Abb. 93.

Tonkrüge.
(Abb. 25.)

Gegenüber dem Südende der Beigabenreihe lehnten zwei eiförmige Tonkrüge an der Ostwand der Kammer. Die Beigabe ist nicht zufällig; denn zwei Krüge derselben Form standen fast an gleicher Stelle in der Sargkammer des *K3pwpth*, Gîza VI, Taf. 20—21 und Text S. 224, und wir begegnen ihnen wieder S. Hassan, Excav. II, Abb. 173, 1—2 und Taf. 46. Darnach scheint ein bestimmter Brauch vorzuliegen.[1] Die Höhe unserer Krüge beträgt 0,40 m; sie waren mit einem konischen Nilschlammpfropfen geschlossen, dessen oberer Teil sich verjüngt und in der Mitte eine kleine Vertiefung hat. Darüber wurde eine Haube aus Nilschlamm gelegt, die bis auf die Schultern des Kruges reicht. Einen ganz ähnlichen Verschluß zeigen die zehn Krüge, S. Hassan, Excav. III, Abb. 73: ‚Each jar was covered with a circular clay lid, having a small hole in the middle', darüber lag wie in unserem Falle die Nilschlammkappe.

Die Krüge müssen eine Flüssigkeit enthalten haben, aber ihre Art läßt sich nicht mehr be-

[1] Ob die zwei rotpolierten Krüge, S. Hassan, Excav. III, Abb. 118, hierher gehören, bleibt zweifelhaft. Neben den beiden Krügen Excav. II, Abb. 173 stand einer mit seitlichen Handhaben und ein anderer mit Henkel am Halse.

stimmen. Nach der chemischen Analyse der Reste des Inhalts eines Kruges, S. Hassan II, Abb. 173, 1—2, bestanden diese aus 30% carbon, wahrscheinlich Ruß, und 70% ‚mineral matter', in denen sich Klumpen schwarzen Materials fanden.[1]

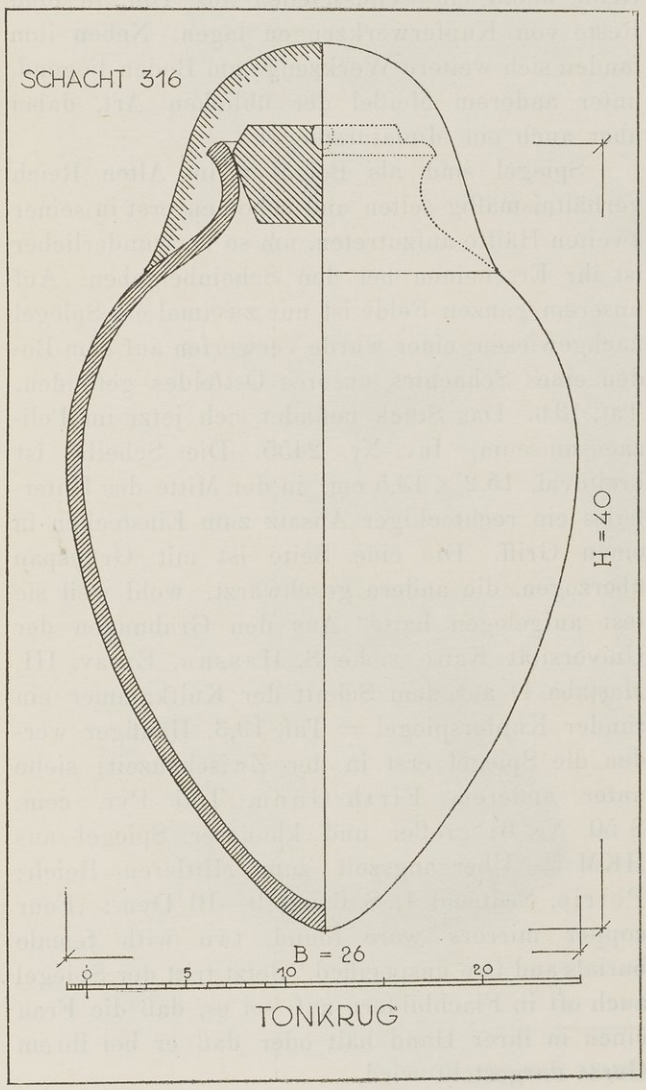


Abb. 25.
Beigaben aus Schacht 316, Tonkrug mit Verschluß.

Neben den Krügen lag in Schacht 316 eine kleine zerbrochene Kupferschale in Gestalt eines Kugelabschnittes; vielleicht gehörte sie zu dem in den Krügen aufbewahrten Getränk, wenn auch die Trinkschalen des Alten Reiches meist eine scharfe Einziehung am Rande aufwiesen. Sie könnte aber auch irrtümlich hierher gestellt worden sein, denn eine Kupferschale der gleichen Form fand sich in der Sargkammer des *ʿnḫḫ3f* bei den Werkzeugen; siehe S. Hassan, Excav. III, Abb. 118.

[1] Im zweiten Krug: ‚Heavy lumps of clay coloured material coated with black powder; the heavy lumps are dried clay and the black coating is similar to the contents of jar Nr. 1.' Analyse von Dr. Lucas.

2. Schacht 315.

(Abb. 17 und Taf. 11 c, 13 a.)

Nördlich der Hauptbestattung liegt Schacht 315; man möchte annehmen, daß in ihm die Gemahlin des Grabherrn begraben war, weil er die reichste Ausstattung aufweist und Schacht 316 am nächsten liegt; freilich könnte der Halsschmuck für eine männliche Leiche sprechen, andererseits weist der Spiegel auf eine Frauenbestattung. Schacht 315 führt, — 7,70 m tief, zu der im Osten gelegenen Sargkammer. Ihre ungewöhnliche Lage erklärt sich aus den Raumverhältnissen; im Süden konnte sie nicht angebracht werden, da Schacht 316 zu nahe lag, und im Westen wollte man ein Zusammentreffen mit dem Sargraum von Schacht 312 vermeiden. Auffallend bleibt aber, daß man die Kammer nördlich und nicht südlich an den Verbindungsgang des Schachtes angeschlossen hat, da doch nach alter Sitte der Sargraum im Süden liegen sollte.

Der Eingang zur Kammer war teils mit Werksteinen, teils mit Bruchsteinen vermauert, die Fugen hatte man sorgfältig mit Mörtel verschmiert, siehe Taf. 11 c. In der + 1,25 m hohen Kammer sind noch an mehreren Stellen rote Linien sichtbar. Eine derselben läuft an der Decke von Süd nach Nord in einem Abstand von 0,40 m von der Ostwand, eine andere führt von Osten nach Westen in 0,40 m Entfernung von der Südwand; eine dritte geht 0,25 m entfernt der Westwand parallel und setzt sich auf der Nordwand fort. Da die Kammer keine Verkleidung mit Werksteinen erhalten sollte, können diese Risse nur Hilfslinien sein, von denen aus der Steinmetz den Abstand bis zu den abzuarbeitenden Seitenwänden messen konnte; siehe Gîza I, S. 98, 210, 212.

Die Längsachse des Raumes verläuft Süd—Nord, weil die Bestattung der Sitte gemäß an der Westwand liegen mußte. Hier meißelte man im Felsboden eine 0,55 m breite und 0,50 m tiefe rechteckige Höhlung aus, die für die Aufnahme der Leiche bestimmt war. Als Bedachung benutzte man drei 0,10 m mächtige Steinplatten verschiedener Größe; ihre Unterseite war nur roh gestockt. Sie lagen mit ihren Rändern in einer umlaufenden Randerweiterung des ausgehauenen Sarges.

Die Leiche trug als einzigen Schmuck eine einfache Halskette, zwei Röhrenperlen und an-

schließend eine tonnenförmige auf Kupferdraht gezogen; zu diesem Halsschmuck siehe weiter unten bei *Kȝśwḏȝ* und *Ptḥḥtp*. Da er hauptsächlich bei Männern belegt zu sein scheint und der Halsschmuck bei Frauen meist ein enganliegendes Band aus mehreren Kettenschnüren ist, könnte man vielleicht schließen, daß das Grab einem Mann angehört, aber eine ähnliche Kette fand sich bei dem Schmuck einer Frau, S. Hassan, Excav. II, Taf. 52—53.

Im Osten der Bestattung wurden die Scheingefäße für das Totenmahl niedergelegt. Sie waren mit zwei Brettern überdeckt worden, die von zwei auf dem Kammerboden aufliegenden Kanthölzern getragen wurden. Ursprünglich müssen die Beigaben ganz verdeckt gewesen sein, aber die große Schrumpfung des Holzes und das Brechen der Bretter ergaben das sonderbare Bild der Tafel 13 a. Der Zweck der Überdeckung der Gaben ist nicht ersichtlich; denn die Gefäße bedurften keines Schutzes gegen herabfallendes Gestein, da die Kammerwände und die Decke von behauenem Fels gebildet wurden. Man hätte erwartet, daß die Beigaben auf die Bretter gelegt, statt von ihnen bedeckt wurden.

Die Reihung der Gaben entspricht der in Schacht 316 beobachteten. Wiederum liegen dem Kopf der Leiche gegenüber die Salbvasen, und daneben stehen das Waschgeschirr und der Speisetisch. Letztere ist wieder unverhältnismäßig größer als die übrigen Scheingefäße. Auf seiner Oberfläche bemerkte man einige dunkle runde Flecke; offenbar hatte man wie bei Schacht 316 einige Miniaturbrote auf ihn gelegt, die aber ganz vergangen sind und nur die Verfärbungen als Spur hinterlassen haben. Die ungleichmäßige Erhaltung in den beiden benachbarten Kammern ist nicht vereinzelt; oft findet man beispielsweise auf Friedhöfen mit einfacher Erdbestattung einen Teil der Leichen vollkommen erhalten, während andere genau so beerdigte nur mehr das Skelett zeigen; siehe beispielsweise Ermenne, S. 54 und 146, 162. Die Erhaltung hängt offenbar von vielen Zufälligkeiten ab.

Bei dem Waschgeschirr stand der Wasserkrug mit Ausguß in dem Waschnapf, so wie es in den Rundbildern wiedergegeben wird. Für die übrigen Gefäße wurde keine bestimmte Ordnung eingehalten. Die Weinkrüge, die ihrer Stellung in der Opferliste entsprechend (Nr. 72—76) an das Südende gehörten, lagen noch in der nördlichen Hälfte der Reihe; immer ist der Krug mit dem Untersatz verbunden, wie es das Flachbild zeigt. Das seitwärts gerollte Stück auf Taf. 13 a hat einen Ringwulst am Halse, wie wir ihn ähnlich bei dem *ʿbš*-Weinkrug kennen.

Im ganzen wurden 92 Stücke gezählt, alle auffallend gut gearbeitet. Ganz am Südende der Reihe stand ein Schüsselchen aus Ton, in dem Reste von Kupferwerkzeugen lagen. Neben ihm fanden sich weitere Werkzeuge am Boden liegend, unter anderem Meißel der üblichen Art, dabei aber auch ein Miniaturspiegel.

Spiegel sind als Beigaben im Alten Reich verhältnismäßig selten und scheinen erst in seiner zweiten Hälfte aufzutreten, um so verwunderlicher ist ihr Erscheinen bei den Scheinbeigaben. Auf unserem ganzen Felde ist nur zweimal ein Spiegel nachgewiesen; einer wurde verworfen auf dem Boden eines Schachtes unseres Ostfeldes gefunden, Taf. 13 b. Das Stück befindet sich jetzt im Pelizaeusmuseum, Inv.-Nr. 2455. Die Scheibe ist breitoval, 15,2 × 13,5 cm, in der Mitte des Unterteiles ein rechteckiger Ansatz zum Einstecken in einen Griff. Die eine Seite ist mit Grünspan überzogen, die andere geschwärzt, wohl weil sie fest aufgelegen hatte. Aus den Grabungen der Universität Kairo siehe S. Hassan, Excav. III, Maṣṭaba D aus dem Schutt der Kultkammer ein runder Kupferspiegel = Taf. 19,3. Häufiger werden die Spiegel erst in der Zwischenzeit; siehe unter anderem Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. S 50, Nr. 6: großer und kleinerer Spiegel aus HKM = Übergangszeit zum Mittleren Reich; Petrie, Sedment I, S. 6 aus 9—10 Dyn.: ‚Four copper mirrors were found, two with female burials and two unspecified.‘ Jetzt tritt der Spiegel auch oft in Flachbildern auf, sei es, daß die Frau einen in ihrer Hand hält oder daß er bei ihrem Gerät dargestellt wird.

3. Schacht 312.

Die beiden im Norden anschließenden Schächte 312 und 311 haben ihre Sargkammer im Westen. Bei normaler Lage im Süden wären die Räume auf die Bestattungen von 315 und 312 gestoßen, und ein stärkeres Auseinanderziehen der Schächte war nicht wohl möglich, da deren fünf untergebracht werden sollten.

Schacht 312 hat mit — 7,70 m die gleiche Tiefe wie 315, seine Kammer ist mit + 1,80 m höher als alle übrigen Sargräume der Maṣṭaba. An ihrer Westseite war eine rechteckige Vertiefung von 2,30 × 0,95 — 0,50 m in dem Fußboden ausgearbeitet; in ihr lag die Leiche in Strecklage auf dem Rücken. Die Öffnung wurde mit einem

Deckel verschlossen, wie er bei freistehenden Särgen üblich ist: eine leicht gewölbte Oberseite und je eine 0,21 m breite gerade Leiste an den beiden Schmalenden. In der Südostecke des Raumes lag die rechteckige Vertiefung von 0,60 × 0,55 — 0,20 m zur Aufnahme der Eingeweide. Beigaben fehlten, da das Grab geplündert war; das erschien zunächst unglaublich, weil der Verschluß der Kammer unversehrt gefunden wurde. Leiche fanden sich Schädel und Knochen verworfen. Da kein Felssarg vorhanden war, müßte man annehmen, daß man den Toten auf dem Kammerboden beigesetzt hatte; vielleicht aber war ein Holzsarg vorhanden gewesen, der infolge der Störung des Begräbnisses vollständig vergangen wäre, war doch auch der Sarg in der benachbarten unversehrten Bestattung von Schacht 309 bis auf wenige Reste verschwunden.

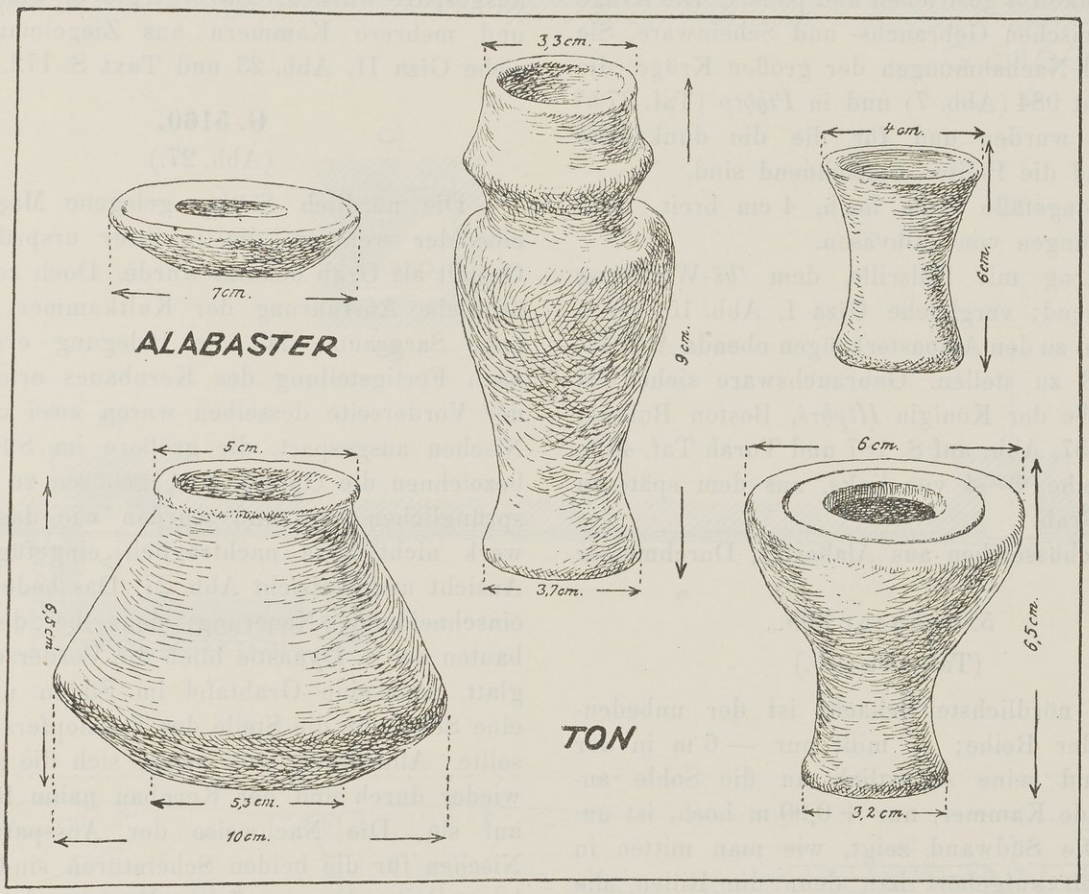


Abb. 26. Grab S 309/316, Beigaben aus Schacht 311.

Dann aber wurde in der Nordwestecke eine Verbindung mit der von Dieben heimgesuchten Nachbarkammer 311 entdeckt. Ob die Öffnung bei der Ausarbeitung der dicht nebeneinanderliegenden Räume entstanden war oder ob sie von den Gräbern gebrochen wurde, bleibt ungewiß.

4. Schacht 311.
(Abb. 26.)

Die Kammer des — 7,30 m tiefen Schachtes zeigt einen weniger regelmäßigen Grundriß als 315 und 312 und wurde schlechter bearbeitet. Sie liegt — 0,38 m tiefer als die Schachtsohle und ist + 1,50 m hoch. Die Vertiefung in der Südostecke mißt 0,55 × 0,52 — 0,22 m. Von der

Reste der Scheinbeigaben lagen zerstreut; sie waren meist aus Ton und enthielten mehrere sonst nicht belegte Formen; siehe Abb. 26. Es fanden sich:

1. Vier beutelförmige Krüge, 6,5 cm hoch, 10 cm breit; der Durchmesser der Standfläche beträgt 5,3 cm, der des oberen Randes 5 cm. Der Typ ist in den bisher veröffentlichten Funden von Gîza nicht belegt; man vergleiche aber ein in Schacht 760 gefundenes Stück. Das Material ist roter Ton, mittelhart gebacken, mit rotem Kern. Spuren von weißem Anstrich könnten auf Nachahmung von Alabastervasen weisen; aber auch in dieser Ware fehlen die Vorbilder; für den oberen Teil vergleiche etwa das Bruchstück Gîza I, Abb. 11, Nr. 20.

2. Zahlreiche glatte becherartige Gefäße, ähnlich dem Typ Gîza I, Abb. 15, Nr. 12—13, 18—19, wohl abgeleitet von Bierkrügen, die auf dem Ringstand stehen. Größte Breite 6 cm, Höhe 6,5 cm, Standfläche 3,2 cm.

3. Große Auswahl von Tonschüsselchen, Durchmesser 7 cm.

4. Zwei Krüge mit Standfläche von 9,7 und 9 cm Durchmesser, roter Ton, breiter schwarzer Kern, dunkelrot gestrichen und poliert. Die Krüge stehen zwischen Gebrauchs- und Scheinware. Sie sind wohl Nachahmungen der großen Krüge, die in Schacht 984 (Abb. 7) und in *Pthtp* (Taf. 37 b) gefunden wurden und für die die dunkelrote Farbe und die Politur bezeichnend sind.

5. Tongefäße 6 cm hoch, 4 cm breit, wohl Nachahmungen von Salbvasen.

6. Krug mit Halsrille, dem *ʿbš*-Weinkrug entsprechend; vergleiche Gîza I, Abb. 15, Nr. 4 bis 6, wohl zu den Alabasterkrügen ebenda Abb. 11, Nr. 8—13 zu stellen. Gebrauchsware siehe aus dem Grabe der Königin *Htphrś*, Boston Bulletin 26, Nr. 157, Abb. auf S. 187 und Turah Taf. 43 b, obere Reihe, 3—4 von links, aus dem späteren großen Grab.

7. Schüsselchen aus Alabaster, Durchmesser 7 cm.

5. Schacht 309.

(Taf. 14 a—b.)

Der nördlichste Schacht ist der unbedeutendste der Reihe; er mißt nur — 6 m in der Tiefe, und seine südöstlich an die Sohle anschließende Kammer, nur + 0,90 m hoch, ist unfertig. Die Südwand zeigt, wie man mitten in der Arbeit aufgehört hat, denn die Rillen, die die Steinmetzen zur Vertiefung des Raumes ausgemeißelt hatten, stehen noch an; vergleiche den Befund in Schacht 847, Abb. 76. Den Toten hat man in dem unvollendeten Raum beigesetzt; Taf. 14 a zeigt ihn ausgestreckt auf dem Rücken liegend, Südost—Nordwest gerichtet, scheinbar auf dem Kammerboden. Aber man hatte ihn in einem Sarg bestattet, der offenbar durch eingedrungenes Regenwasser fast ganz zersetzt wurde; an Resten ließen sich noch einige Löcher für die Holzstiftung der Bretter erkennen. Den unversehrten Verschluß der Kammer gibt Taf. 14 b wieder.

6. G. 5170—5140.

Von den Maṣṭabas der dritten, östlichen Reihe sind auf unserem Abschnitt zwei in der 5. Dynastie ausgebaut worden. Den Kernbau G. 5170 benutzte *Šśmnfr III* als Mittelpunkt seiner großen Grabanlage. Er legte im Osten einen Torbau, einen Vorraum und einen Pfeilersaal vor und fügte im Süden eine Kultkammer und ein eigenes Statuenhaus an; siehe Gîza III, Abb. 36—37 und Text S. 192 ff.

G. 5150 wurde von *Śś3thtp* erweitert; er fügte dem Kern im Osten einen breiten Streifen an, in dem ein Kultraum und zwei Grabschächte ausgespart wurden. Davor legte er einen Gang und mehrere Kammern aus Ziegelmauerwerk; siehe Gîza II, Abb. 23 und Text S. 172.

G. 5160.

(Abb. 27.)

Die nördlich *Śś3thtp* gelegene Maṣṭaba ist eine der wenigen, die in ihrer ursprünglichen Gestalt als Grab benutzt wurde. Doch zeigen die ärmliche Ausführung der Kultkammer und der enge Sargraum, daß die Belegung erst lange nach Fertigstellung des Kernbaues erfolgte. In der Vorderseite desselben waren zwei ungleiche Nischen ausgespart, die größere im Süden. Sie bezeichnen die Opferstellen, gehören zu dem ursprünglichen Bau und wurden wie das Mauerwerk nicht etwa nachträglich eingefügt, siehe Ansicht und Aufsicht Abb. 27. Das bedeutet eine einschneidende Neuerung; denn bei den Kernbauten der 4. Dynastie blieb die Vorderseite stets glatt, weil eine Grabtafel im Süden und nicht eine Scheintür die Stelle des Totenopfers angeben sollte. Allmählich aber setzte sich die alte Sitte wieder durch und der Kernbau nahm Rücksicht auf sie. Die Nachweise der Aussparung der Nischen für die beiden Scheintüren sind auf die letzte Reihe der gestaffelten Maṣṭabas beschränkt.

Die Aussparungen, die über der zweiten Steinschicht beginnen, sollten mit Scheintüren aus Stein zugesetzt werden, doch begnügte man sich im Süden mit einer Ziegelscheintür. Sie beginnt in einigem Abstand von der Vorderlinie der Nische, so daß ein doppelter Rücksprung entstand. Ob die nördliche Nische ähnlich ausgebaut war, ließ sich nicht mehr feststellen; hier hatten *Njśwḳdw II* und sein Sohn ihre Maṣṭabas vorgelegt, und die Stelle war stark abgetragen.

Vor der Südscheintür wurde eine einfache Kultkammer errichtet, aus Bruchstein mit Nilschlammverputz, siehe Phot. 290 und 567; die Westwand wird von der abgetreppten Vorderseite des Kernbaues gebildet. Der Eingang liegt im Nordosten; er wurde später durch Grab S 347/348 gestört.

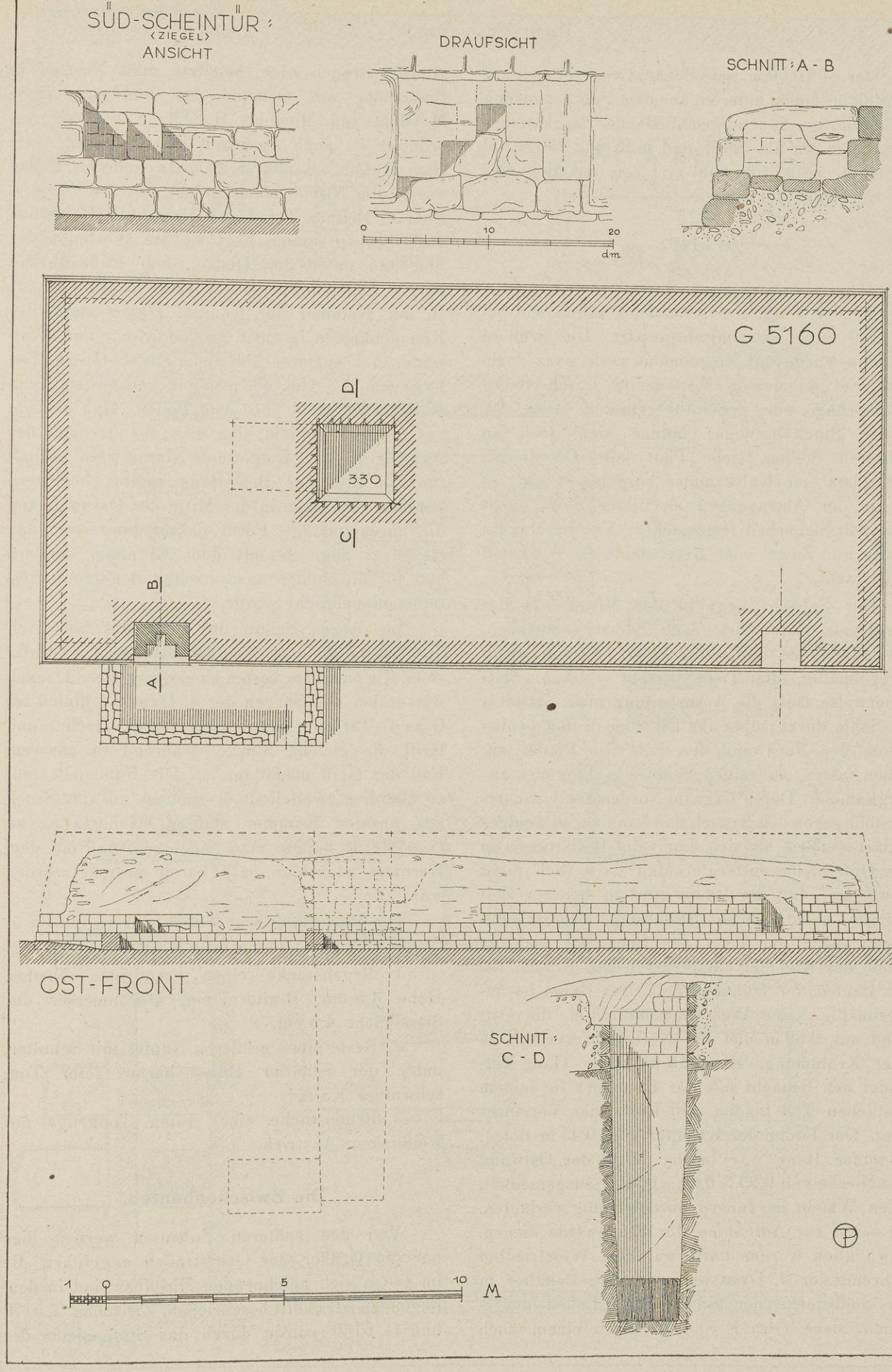


Abb. 27. Die Maṣṭaba G. 5160, Grundriß und Schnitte.

Der — 10,50 m tiefe Schacht verengt sich allmählich in seinem unteren, aus dem Fels gehauenen Teil. Die im Süden anschließende Sargkammer liegt tiefer als die Sohle und mißt nur 250×200 + 1,50 m, sie wurde wohl erst von dem Benutzer des Kernbaues fertiggestellt.

G. 5140.

(Abb. 28.)

An der Front des Kernbaues waren wie bei G. 5160 zwei Nischen ausgespart. Die größere südliche wurde mit Ziegelmauerwerk ganz zugesetzt und an dessen Vorderseite durch flache Rücksprünge eine Scheintür gebildet; Reste des weißen Stucküberzuges fanden sich noch an mehreren Stellen, siehe Phot. 548. Ob diesem Opferplatz eine Kultkammer vorgelagert war, ist infolge der Abtragungen an dieser Stelle nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Für die Mauern kamen nur Ziegel oder Bruchsteine als Werkstoff in Betracht.

Der Schacht liegt in der Mittelachse des Kernbaues, sehr stark nach Süden verschoben. Die Öffnung ist mit 1,95×1,90×1,85 ein wenig unregelmäßig, die Tiefe beträgt — 12 m. Seltsamerweise läuft die Ausarbeitung nicht glatt bis zur Sohle durch; über ihr hat man in den beiden Ecken der Nordwand den Fels wie Pfeiler anstehen lassen, zu beiden Seiten des Eingangs zur Sargkammer. Deren Lage im Norden des Schachtes verstößt gegen den Brauch und kann um so weniger erklärt werden, als sich damit die Bestattung von der Opferstelle entfernte. Man darf auch nicht einwenden, daß der Raum etwa in späterer Zeit für die nachträgliche Bestattung ausgearbeitet wurde; denn die Tiefe des Schachtes und die Größe der Kammer entsprechen dem Brauch bei den Bauten der früheren Zeit. Der Raum ist unregelmäßig, seine Westwand mißt 3 m, die Ostwand nur 2,60 m und die Nordwand verläuft in einer Krümmung. Ein 1,15 m langer Gang verbindet den Schacht mit der Kammer; in seinem westlichen Teil fanden sich Reste der Vermauerung. Der Boden der Kammer liegt 0,45 m tiefer; in seiner Höhe war in der Mitte der Ostwand eine Nische von 0,53×0,60 + 0,50 m ausgemeißelt, deren Wände im Innern unregelmäßig verlaufen. Sie sollte zur Aufnahme der Eingeweide dienen. Gewöhnlich wurden dafür auf dem Westfriedhof während der 4. Dynastie viereckige Behälter in der Südostecke der Kammer im Boden ausgehauen, siehe Gîza I, S. 49 ff. Nach einem noch älteren Brauch aber benützte man Nischen in Bodenhöhe am Ostende der Südwand, siehe Meydum and Memphis S. 24 ff., und diese Anordnung ist auch vereinzelt in Gîza belegt, wie Gîza I, Abb. 58 und S. 247. In anderen Fällen wurde die Nische höher gelegt, wie bei *Nfrm3ct*, Petrie, Medum, Taf. 4; bei Maṣṭaba VIII südlich der Cheopspyramide liegt sie am Westende der Südwand unter der Decke, dem Fußende des Sarges gegenüber, siehe Vorbericht 1929, S. 96. In der Kammer der Königin *Ḥtpḥrś* stand der Kanopenkasten in einer großen Nische der Westwand. Aus späterer Zeit siehe Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. I, Abb. 46 ‚canopic recess' am Südende der Ostwand über dem Boden. Man erkennt aus dieser Übersicht, daß sich aus der Art der Anbringung der Eingeweide-Nische kein Anhalt für die Zeit der Bestattung ergibt; höchstens könnten ihre Lage in der Mitte der Ostwand und die unregelmäßige Form darauf hinweisen, daß sie nicht zugleich mit dem Kernbau, sondern erst für die später anzusetzende Benützung desselben angebracht wurde.

Im oberen Schutt des Schachtes fand sich der Handgriff eines Sargdeckels aus Ṭura-Kalkstein. Er paßte am besten zu einem glatten Deckel, wie er bei den Särgen der 4. Dynastie üblich ist, Gîza I, Taf. 11; hier haben freilich Deckel und Griff die gleiche Stärke, während in unserem Fall der Griff mächtiger ist. Die Fundstelle läßt es überdies zweifelhaft erscheinen, ob das Stück aus unserer Kammer stammt. Gehörte es zu G. 5140, so könnte man annehmen, daß mit dem Kernbau auch der Sarg bereit gestellt worden war.

Die Bestattung war vollkommen gestört, es fanden sich nur kümmerliche Reste von Beigaben:

1. Bruchstücke eines braunroten Napfes, Höhe 4,5 cm, Breite 7 cm, Durchmesser der Standfläche 4,5 cm.
2. Reste eines größeren Napfes mit Schulter, unter der Schulter Rille; harter roter Ton, schwarzer Kern.
3. Bruchstücke eines roten Tonkrugs mit weißlichem Anstrich.

Die Zwischenbauten.

Von den späteren Zubauten werden hier nur die Gräber der Querstraßen angeführt, die im Osten sich anlehnenden Maṣṭabas sind in dem folgenden Abschnitt beschrieben. Zwischen G. 5170 und G. 5160 wurde durch das Statuenhaus des

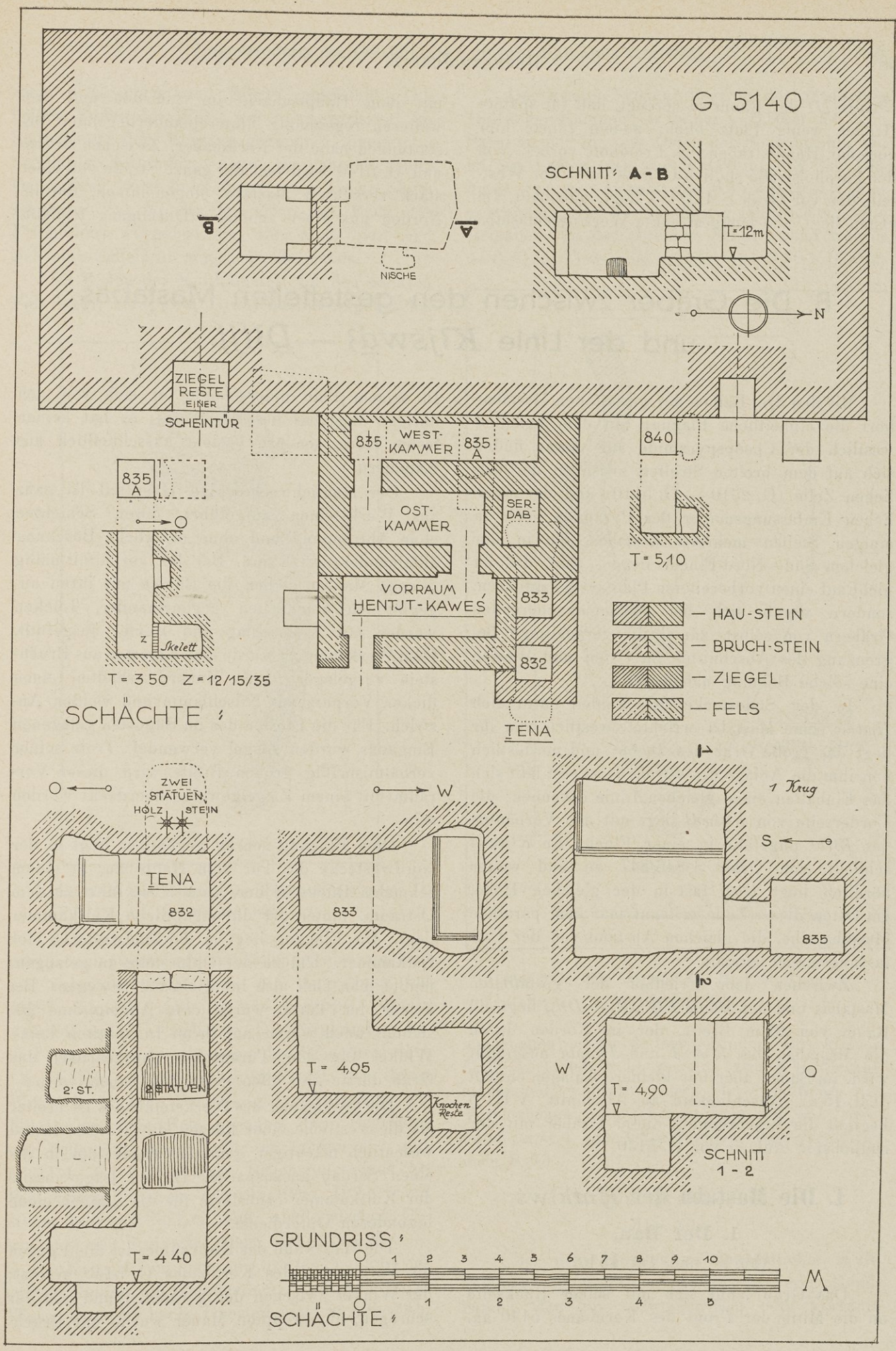


Abb. 28. G 5140 und die Mastaba der *Ḥntkwś*, Grundriß und Schnitte.

Šsmnfr III der Raum so verengt, daß für spätere Gräber wenig Platz blieb; zudem führte hier eine der Hauptstraßen des Friedhofs vorbei. Von der Parallelstraße südlich G. 5160 blieb der Westteil, der vor Grab S 411/413 liegt, unbebaut. Im Osten liegt eine langgestreckte Werksteinmaṣṭaba mit dem Hauptschacht im Südosten und drei weiteren regelmäßig hintereinanderliegenden Bestattungen nahe der Nordmauer. Zwischen *Šs3ṯḥtp* und G. 5140 wird fast die ganze Straße von einer stark zerstörten Maṣṭaba eingenommen, die im Norden nur einen schmalen Durchgang freiläßt.

B. Die Gräber zwischen den gestaffelten Maṣṭabas und der Linie *K3jśwḏ3 — D3tjj.*

Mit den drei Reihen der gestaffelten Maṣṭabas hört die einheitliche Planung auf dem Friedhof westlich der Cheopspyramide auf. Zwar finden sich auf dem breiten Streifen zwischen der östlichen Zeile (G. 2310 — G. 5110) und der westlichen Umfassungsmauer der Pyramide noch an einigen Stellen mehrere Maṣṭabas, die in der gleichen Süd—Nord-Flucht liegen, aber das ist nicht auf einen vorbereiteten Plan zurückzuführen, sondern ergab sich bei zusammengehörenden Gräbern von selbst, zumal die geradelinige Begrenzung des Abschnittes im Osten und Westen eine solche Reihung nahelegte.

In der Südostecke des Feldes hatte sich *Ḥmtnw* seine Maṣṭaba errichtet, westlich von ihr liegt das große Grab des *Dw3nrˁ* und nordöstlich von ihm die Anlage des *B3fb3*. Jetzt erst läßt sich das Einhalten einer gleichen Linie erkennen; die Vorderseite von *K3jśwḏ3* liegt mit den Vorbauten des *B3fb3* ungefähr in einer Flucht, an *K3jśwḏ3* schließt sich Grab S 846/847 an und weiter nördlich liegt *D3tjj* fast in der gleichen Höhe. Im Osten dieser Zeile erkennt man eine parallele Maṣṭabareihe, die gleichen Abstand von der Umfassungsmauer einhält.

Zwischen dem Friedhof der gestaffelten Maṣṭabas und der Reihe *K3jśwḏ3 — D3tjj* liegt ein Raum von 21 m Breite, der im Norden durch die Maṣṭabas des *Rˁwr I* und *Pḥnpṯḥ* ausgefüllt wird, im Süden aber nur kleinere Anlagen enthält (Taf. 15 a). Anschließend an Abschnitt A III 6 beginnt die Beschreibung dieser Gräber mit der südlichsten Anlage vor G. 5140.

I. Die Maṣṭaba der *Ḥntk3wś.*

1. Der Bau.

(Abb. 28 und Taf. 15 b.)

Das Grab lehnt sich mit seiner Rückseite an die Mitte der Front des Kernbaues 5140 an. In seinem Plan unterscheidet er sich von den übrigen Maṣṭabas des Friedhofes; es hat keinen festen Kern, sondern besteht ausschließlich aus Kammern.

Der länglich-rechteckige Hauptteil ist ganz aus Werksteinen aufgeführt, deren Schichten ohne Abtreppung und ohne merkliche Böschung aufeinandergesetzt sind. Bei den verhältnismäßig dünnen Mauern stehen die Blöcke mit ihren ungeglätteten Rückseiten gegeneinander, Lücken wurden mit Kleinschlag und Mörtel ausgefüllt. Dem Werksteinbau wurde eine Kammer aus Bruchstein vorgelagert; ihre Mauern erhielten einen dicken Verputz aus Nilschlamm und weißen Anstrich. Für die Pfosten des im Südosten gelegenen Eingangs wurden Ziegel verwendet. Trotz seiner verhältnismäßig großen Breite wird dieser Vorraum mit einem Ziegelgewölbe überdeckt worden sein.

Dem Eingang schräg gegenüber liegt in der Nordwestecke die Tür zum Hauptbau, in einem schmalen Rücktritt der Mauer. Sie führt zu dem Ostraum, hinter der die eigentliche Kultkammer liegt. Ihr Eingang liegt in der Südwestecke der Ostkammer. Um zu der Opferstelle zu gelangen, mußte man sich also im Zickzack bewegen. Bei keiner der Türen wurde eine Angelpfanne gesichtet, auch waren auf ihren Innenseiten keine Winkel für den Türanschlag ausgespart; das Grab dürfte also offen gestanden haben.

Die Ostkammer des Werksteinbaues ist breiter als die westliche, aber kürzer, da ihre Nordwand wesentlich mächtiger gehalten wurde, um in ihr einen Serdâb auszusparen. Dessen Lage abseits der Kultkammer erforderte für die Statuen einen besonderen Opferdienst.

Die Westwand des Kultraumes ist dicht gegen die Vorderseite des Kernbaues G. 5140 gesetzt; der Winkel zwischen der geraden Wand und der schrägen, abgetreppten Mauer wurde mit Bruch-

stein, Kleinschlag und Mörtel ausgefüllt. Die beiden Enden der Wand waren weggerissen; im Süden hatte dem Eingang gegenüber eine große Scheintür gestanden; denn die anschließende Darstellung wird links durch eine Leiste abgeschlossen. Im Norden ist zwar das Ende des Flachbildes weggebrochen, aber auch hier wird sich eine Scheintür angeschlossen haben.

Im Boden der Kultkammer, der den nackten Fels zeigt, sind zwei Grabschächte angebracht;

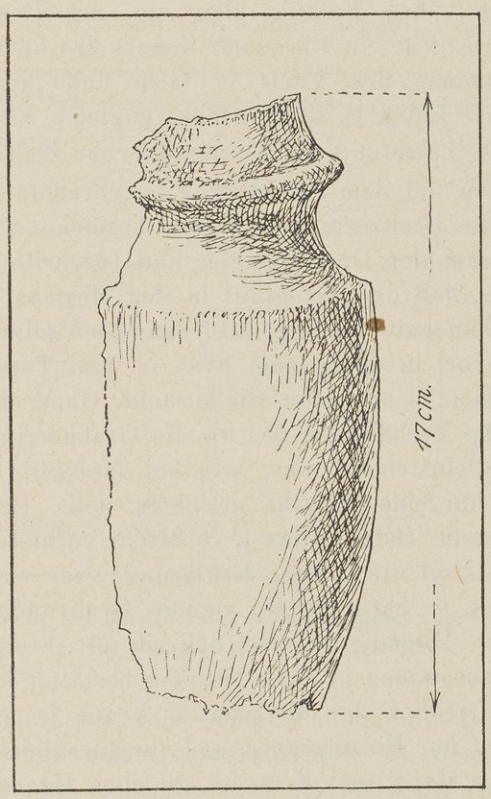


Abb. 29a. Die Maṣṭaba der *Ḥntkȝwś*, Tonkrug aus Schacht 835.

der bedeutendere liegt am Südende, also am Fuß der Scheintür, wozu man die Anordnung bei *Ḳdfjj*, Gîza VI, Abb. 21 und bei *Špśj*, ebenda Abb. 59 und 61 vergleiche. Die Sargkammer betritt man von der Südseite des Schachtes; ihre Längsachse ist Ost—West gerichtet. An ihrem Westende ist eine Vertiefung zur Aufnahme der Leiche aus dem Fels gehauen. Das Begräbnis war vollständig ausgeraubt; es fanden sich nur noch: 1. das 17 cm lange Bruchstück eines *ʿbš*-Weinkruges, dessen ursprüngliche Höhe rund 20 cm betragen haben muß, also zwischen Gebrauchs- und Steinware steht, siehe Abb. 29a. — 2. Ein Krug, 13 cm hoch, mit breiter Schulter, mit spitzem Ende und ausladendem Rand; rote harte Ware, Unterteil rauh, Oberteil glatt = Abb. 29b.

Der zweite Schacht liegt in der nördlichen Hälfte der Kammer; er ist nur — 3,50 m tief. Die Sargkammer liegt im Osten der Schachtsohle, sie ist nur 1,40 m lang und + 0,90 m hoch. Die Öffnung war mit Ziegeln von 0,35 × 0,15 × 0,12 m geschlossen. Bei der Bestattung fanden sich keine Beigaben. In der östlichen Schachtwand war in — 0,80 m Tiefe eine Nische von 0,80 × 0,50 m

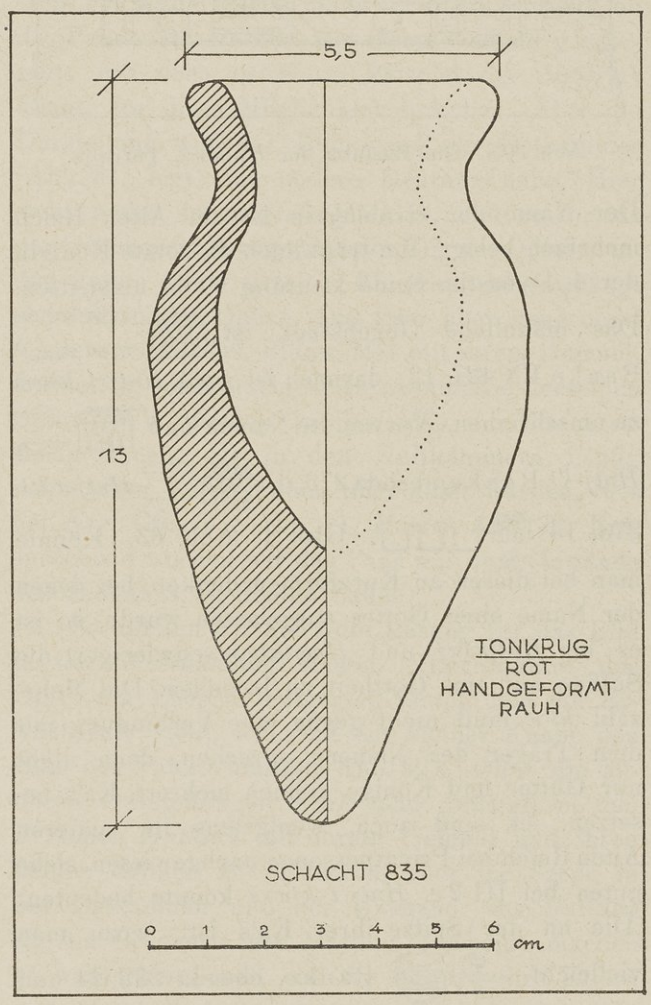


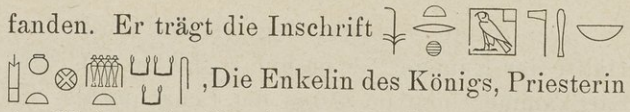
Abb. 29b. Die Maṣṭaba der *Ḥntkȝwś*, Tonkrug aus Schacht 835.

ausgehauen; sie wurde leer gefunden. Ihre kleinen Maße verbieten wohl, an eine zweite Bestattung zu denken; vielleicht waren hier Rundbilder des Verstorbenen untergebracht, wie bei *Tnȝ*, siehe unten unter 4, oder Gaben niedergelegt, vergleiche oben S. 13.

2. Die Grabherrin.

(Abb. 30a.)

Über dem Eingang zu der östlichen Kultkammer lag ursprünglich ein schwerer Rundbalken, den wir verworfen bei dem Vorraum

fanden. Er trägt die Inschrift  ‚Die Enkelin des Königs, Priesterin der Hathor, der Herrin von Dendera, *Ḥnt(jt) k3wś*'.

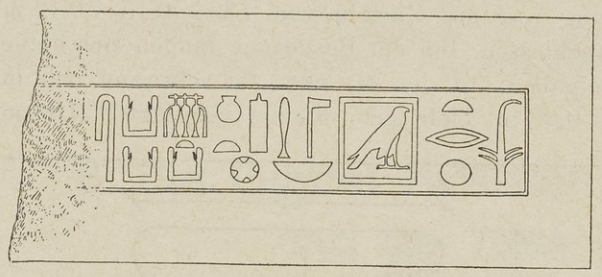
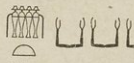
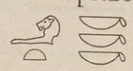
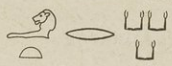
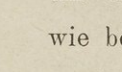


Abb. 30 a. Die Maṣṭaba der *Ḥntk3wś*, Türrolle.

Der Name der Grabherrin ist im Alten Reich mehrfach belegt; ihn trägt auch die letzte Königin der 4. Dynastie. Seine Deutung bleibt umstritten. Das männliche Gegenstück ist , Ranke PN 427, 12; darnach ist wohl *Ḥntj·t k3w-ś* zu umschreiben. Verwandte Namen sind  *Ḥntj-k3*, Ranke, ebenda 273, 6,  *Ḥntj·t k3*, 273, 13 , Gîza I, Abb. 63. Könnte man bei diesen an Kurzformen denken, bei denen der Name eines Gottes ausgelassen wurde, so ist es bei *Ḥntjk3wf* und *Ḥntjtk3wś* schwieriger, die Suffixe auf eine Gottheit zu beziehen. Die Mehrzahl *k3·w* muß nicht gegen eine Verbindung mit dem Träger des Namens sprechen, denn nicht nur Götter und Könige können mehrere Ka's besetzen, sie sind auch, wenigstens im späteren Alten Reich bei Privatpersonen nachgewiesen, siehe unten bei III 2 c. *Ḥntj·t-k3w-ś* könnte bedeuten: ‚Die an der Spitze ihrer Ka's ist', wozu man vielleicht  Ranke, ebenda 232, 24 und  232, 20, beides weibliche Namen, vergleichen könnte. Aber der Ka konnte sowohl vor wie hinter dem Verstorbenen gedacht werden, vergleiche Pyr. § 18, und darum könnte *Ḥntj·t k3w-ś* auch bedeuten: Die, vor der ihre Ka's sind', entsprechend dem , ebenda 430, 2, das Lacau, Mél. Maspero S. 935 mit ‚Mon double est mon guide' übersetzt. So läßt sich eine einwandfreie Deutung des Namens nicht geben.

Ḥntjtk3wś gehörte dem Adel an und hatte ein Priestertum der Hathor inne. Man beachte, daß die Göttin als ‚Herrin von Dendera' bezeichnet wird und nicht als *nb·t nh·t* von dem nahe gelegenen Memphis; ferner, daß auch *Tn3*, ein Verwandter der Grabherrin, im Dienst der Göttin steht, siehe unten bei 4. Vielleicht handelt es sich um ein der Familie übertragenes Priestertum, wie bei , Sethe, Urk. I, 29 ff. Man erwartete dann freilich, das Grab bei Dendera zu finden. Aber wir wissen über die damaligen Verhältnisse zu wenig Bescheid und können nicht beurteilen, ob *Ḥntk3wś* die Bezeichnung *ḥm·t nṯr Ḥṯḥr nb·t 'Iwn·t* nur als Ehrentitel führte oder ob sie wirklich ein Priesteramt in Dendera bekleidete, ihre Familie aber aus der Residenz stammte. Für ein Ehrenamt könnte das häufigere Vorkommen des Titels in Gîza und Saḳḳâra, Murray, Index S. 29 sprechen; zugleich weist es auf die Bedeutung der oberägyptischen Kultstätte.

Der auf dem Rundbalken angebrachte Name muß die Besitzerin des Grabes bezeichnen, aber die Reste der Darstellungen und Inschriften beweisen, daß der Totenkult in der Maṣṭaba nicht ihr allein galt. Es liegt also einer der selteneren Fälle vor, in denen eine Frau in dem Totenkult der Maṣṭaba an erster Stelle steht. Ganz einfach sind die Verhältnisse da, wo die Grabherrin jung und alleinstehend war, wie bei *Nśḏrk3j*, deren Vater ihr eine Maṣṭaba errichten ließ. Bei der Prinzessin *'I3btj·t*, Gîza I, S. 216 ff. verbietet der Porträtkopf die gleiche Erklärung; war sie verheiratet, so hatte sie ein eigenes Grab und einen eigenen Totendienst, statt daß sie mit ihrem Gemahl zusammen in einer Maṣṭaba bestattet wurde. Der Friedhof der 4. Dynastie kennt ja grundsätzlich nur Einzelgräber, und nur ausnahmsweise werden Mann und Frau im gleichen Grabe beigesetzt. Ähnlich mögen die Verhältnisse bei der Prinzessin *Wnšt* liegen, Gîza I, S. 249 ff.; auf der Scheintür läßt sie Kinder und Enkel darstellen, während ihr Gemahl nirgends erwähnt wird. Des weiteren bedarf es keiner Erklärung, wenn Königin *Mrjśj'nḫ III* ihre eigene Maṣṭaba besetzt, in der ihr Gemahl *K3w'b* und ihre Kinder nur gelegentlich in der Darstellung erscheinen. Schwieriger zu erklären sind die Beispiele in denen der Rang der Gemahlin keine Erklärung für ihr Eigengrab gibt; hier wird wohl der Eigenbesitz entscheidend gewesen sein. Es müßten aber die einzelnen Fälle bearbeitet werden, da jeweils besondere Gründe vorgelegen haben mögen, von dem unterdessen allgemein gewordenen Brauch des Familiengrabes abzuweichen.[1]

[1] Als Beispiele seien unter anderen angeführt: Die Maṣṭaba der *Ḥnjt* unten C VI — S. Hassan, Exav. III, Maṣṭaba H, S. 166 ff., wo eine Frau im Mittelpunkt des

In unserem Falle liegen die Verhältnisse besonders verwickelt, da die Namen und Verwandtschaftsbezeichnungen aller Familienmitglieder zerstört sind. Daher muß versucht werden, aus den Darstellungen zu bestimmen, welche Angehörige an dem Totendienst des Grabes teilnehmen sollten. Von der Südseite des Gewändes der Tür zur Ostkammer stammt der Block Abb. 30 b. Er zeigt ein Paar auf einem breiten Sessel, den Mann mit dem Stab in der rechten Hand, die linke geballt auf dem Oberschenkel ruhend.[1] Die Frau umfaßt den Mann mit beiden Armen; die rechte

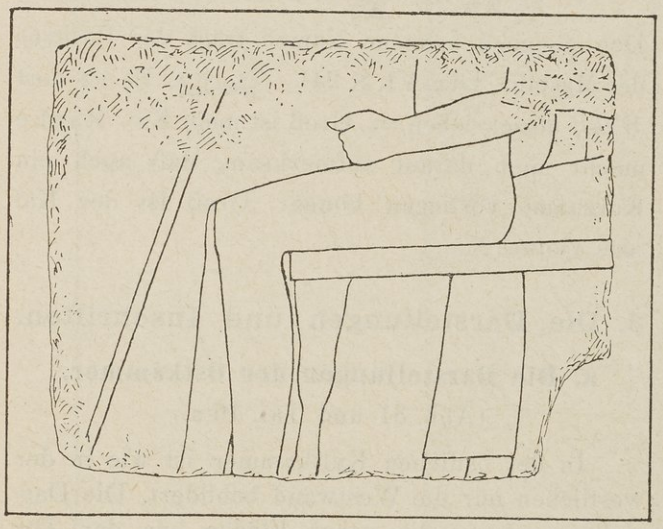
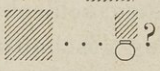
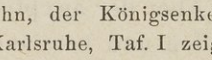


Abb. 30 b. Die Mastaba der *Ḥntkwɜś*, Relief vom Eingang zur Kultkammer, Gewände, Südseite.

Hand legt sie über seine Schulter, die linke in die Beuge seines linken Armes. Zu der Figur des Mannes gehörten wohl die Inschrift, von der sich einige Reste am Eingang fanden, das Ende von drei senkrechten Zeilen: 1.  2.  3.  ? Das Paar kann nicht etwa *Ḥntkɜwś* und ihren Vater darstellen, denn die Ehrfurcht verbot, die Tochter in dieser Haltung und in gleichem Maßstab wie den Vater wiederzugeben; vergleiche etwa *Nśḏrkɜj* und *Mrjib*, Gîza II, Abb. 8. Auch vermißte man die Mutter, die weit öfter in dem Grab der Kinder erscheint, wie bei *Śšmnfr II* und *III*, Gîza III, Taf. 1 und S. 206, *Kɜḥjf*, Gîza VI, Abb. 32, *Wśr*, Abb. 69. Andererseits müßte erwogen werden, ob das Paar nicht *Ḥntkɜwś* mit ihrem Gemahl wiedergibt; das oben erwähnte Beispiel der *Mrjśjʿnḫ* könnte für diese Möglichkeit sprechen. Aber die Darstellung auf der Rückwand der Ostkammer (Abb. 31) legt eine andere Deutung nahe. Hier steht rechts lebensgroß *Ḥntkɜwś*, und zu ihr als der Grabherrin bewegt sich der Zug der Opfernden. Am linken Ende sitzt ein Ehepaar und empfängt ebenfalls einige Gaben. Das Paar aber kann nicht wiederum *Ḥntkɜwś*, dieses Mal mit ihrem Gemahl, darstellen; sonst erschiene sie zweimal in derselben Szene. Wir werden in ihm also die Eltern zu sehen haben, die in den Kultkammern häufig neben dem Verstorbenen abgebildet werden, wie bei *Nfr*, Gîza VI, Abb. 11, *Ḥnmw*, Abb. 70. Entsprechend werden wir das Paar auf dem Gewände des Eingangs zu deuten haben.

So dürften wir auch die Lösung für das Bild in der Westkammer finden. Hier nimmt das Opfer ein Ehepaar entgegen, hinter dem ein Erwachsener steht, während ein kleiner Knabe den Stab des Vaters umfaßt, Abb. 32 a. Ohne die anderen Darstellungen wäre man geneigt, in den Personen *Ḥntkɜwś* mit ihrem Gemahl und ihren beiden Söhnen zu erblicken, aber die Szene in der Ostkammer und der Umstand, das *Ḥntkɜwś* als die Besitzerin der Mastaba erscheint, machen es wahrscheinlicher, daß die Gruppe ihre Eltern und Geschwister wiedergibt. Man wende nicht ein, daß dann die Grabherrin bei der Hauptdarstellung fehle; denn wir könnten mit einer solchen Selbstlosigkeit um so mehr rechnen, als die Hauptopferstelle, die südliche Scheintür, ihr allein vorbehalten sein mochte.

Aus den Bestattungen ergeben sich für unsere Frage keine weiteren Anhalte. Die Grabherrin war wohl in Schacht 835 beigesetzt, 835 A kann keinesfalls ihrem Gemahl angehört haben; dafür ist das Begräbnis zu ärmlich. Andererseits ist es durchaus nicht erforderlich, daß etwa die am Totendienst in der Kammer Beteiligten auch in der Mastaba selbst ihre Ruhestätte fanden, denn öfters sind auch die Ahnen in den Grabreliefs dargestellt, wie bei *Kɜḥjf*, Gîza VI, Abb. 32.

Totendienstes steht; ihr Name ist nicht erhalten. Abb. 143 zeigt sie inmitten ihrer Kinder; vor dem Sessel der Mutter hockt []  ‚ihre Tochter' *Ḥnwt*, hinter ihr steht ein Mann, dessen Beischrift  ebenso zu ergänzen ist: ‚ihr Sohn, der Königsenkel *Kɜrʿ*'. — Wiedemann-Pörtner, Karlsruhe, Taf. I zeigt am Ende des Architravs das Ehepaar sitzend; in der Inschrift aber wird nur die Gemahlin *Mrrtiś* genannt. S. 3 wird das so erklärt, daß das Grab ursprünglich für sie bestimmt gewesen, ‚aber dann kurz nach Beginn der Arbeit für den Mann zugerichtet' worden sei, da alle anderen Texte sich auf diesen beziehen; oder es könnte das Grab in anderen nicht erhaltenen Teilen besonders ‚der Frau' geweiht gewesen sein und der Türsturz auf diese Bestimmung Bezug nehmen.

[1] Vielleicht umschloß die Faust das Schweißtuch.

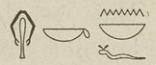
Ḥntk3ws mochte zu größerem Besitz gelangt sein und nun für den Totendienst ihrer Eltern und Geschwister gesorgt haben, während ihr Gemahl und die Kinder in eigenen Maṣṭabas bestattet waren. Bei dem Fehlen der Beischriften zu den dargestellten Personen kann diese Erklärung freilich nur mit Vorbehalt gegeben werden.

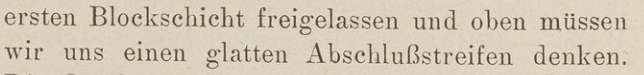
Die Namen der dargestellten Totenpriester sind alle erhalten. Sechs Männer waren mit dem Dienst an der Maṣṭaba betraut; sie unterstanden einem Aufseher, dem

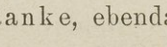
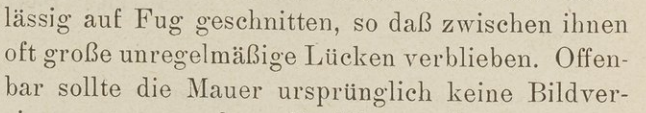
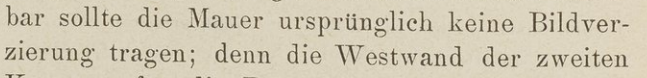
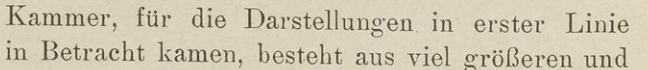
1. , ‚Aufseher der Totenpriester[1] *K3nfr*'. Er überreicht auf dem Bild der Ostkammer seiner Herrin das Verzeichnis der Geschenke. In der Westkammer tritt er nicht in der Reihe der gabenbringenden Totenpriester auf, sondern stand in einem oberen Bildstreifen allein bei den dort aufgestellten Speisen; siehe unten. — Der Name *K3nfr* ist im Alten Reich häufig; siehe auch unten C III 4. *K3(-j)-nfr* bedeutet wohl ‚Mein Ka ist gut', siehe Ranke, PN 340, 10, entsprechend *K3-j-wḏ3* ‚Mein Ka ist heil', *K3-j-wśr* ‚Mein Ka ist stark', *K3-j-wʿb* ‚Mein Ka ist rein'.

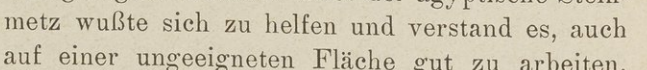
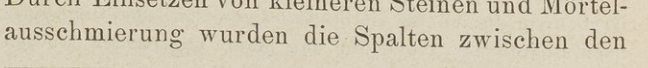
2.  ‚Der Totenpriester *Dw3rʿ*'. Er und seine Kameraden 3—6 sind in der Westkammer in der unteren Reihe der Szene als Gabenbringende dargestellt. Den Namen übersetzt Ranke PN 398, 19 zweifelnd ‚Preise den Rʿ! (?)'; vielleicht könnte man ihn auch als: ‚Ich preise den Rʿ' auffassen.

3.  ‚Der Totenpriester *Wtk3*'. Der Name  ist im Alten Reich mehrfach belegt; Ranke, ebenda 88, 1.

4.  ‚Der Totenpriester *K3nbf*'; zu dem Namen vergleiche Ranke PN 140, 7.

5.  ‚Der Totenpriester *Śḫm-k3*'? Von dem Namen sind die Zeichen  nur in Tinte vorgezeichnet; unter  erkennt man noch ein waagrechtes Zeichen, das vielleicht zu  zu ergänzen ist[1] = Ranke, ebenda 319, 18 .

6.  ‚Der Totenpriester *'Ijkjj*'. Die Bedeutung des Namens ist wohl: ‚Ein Anderer ist gekommen'; zu dem Sinn vergleiche  ‚Ein anderer Bruder', Ranke, ebenda 343, 10;  ‚Ein Anderer' 343, 2; zu der Bildung mit *ij*:  ‚Sein Bruder ist gekommen', 10, 19.

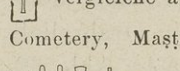
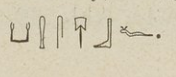
7.  ‚Der Totenpriester *Wrk3*'. Den gleichen seltenen Namen trägt der Besitzer der Maṣṭaba, Gîza VI, S. 241: . Er ist dort *Wrk3j* umschrieben = ‚Groß ist mein Ka'. Ranke macht mich darauf aufmerksam, daß auch ein Kurzname vorliegen könne: ‚Groß ist der Ka' (des Gottes N.).

3. Die Darstellungen und Inschriften.

a. Die Darstellungen der Ostkammer.

(Abb. 31 und Taf. 16 a.)

In der östlichen Kultkammer ist wie in der westlichen nur die Westwand bebildert. Die Darstellung nimmt die ganze Fläche von der Tür bis zum Nordende ein. Im Süden und Norden blieb nur ein Streifen der glatten Fläche stehen, aus der die Flachbilder ausgemeißelt wurden, so daß das Bild wie in einen Rahmen eingespannt erscheint; unten ist ein Band in der Höhe der ersten Blockschicht freigelassen und oben müssen wir uns einen glatten Abschlußstreifen denken. Die Quadern, aus denen die Wand aufgebaut ist, waren auffallend schlecht behauen und sehr nachlässig auf Fug geschnitten, so daß zwischen ihnen oft große unregelmäßige Lücken verblieben. Offenbar sollte die Mauer ursprünglich keine Bildverzierung tragen; denn die Westwand der zweiten Kammer, für die Darstellungen in erster Linie in Betracht kamen, besteht aus viel größeren und wohlgefügten Blöcken. Aber der ägyptische Steinmetz wußte sich zu helfen und verstand es, auch auf einer ungeeigneten Fläche gut zu arbeiten. Durch Einsetzen von kleineren Steinen und Mörtelausschmierung wurden die Spalten zwischen den

[1] Als Lesung für wurde auch *sḫn-ḫm* vorgeschlagen, statt des üblichen *ḫm-k3*; siehe auch Gîza VI, S. 8, Anm. 1. Zu der erst im Mittleren Reich aufkommenden Schreibung  vergleiche aus dem späten Alten Reich Fisher, Minor Cemetery, Maṣṭaba des *Śḫf*, Taf. 51:  und .

[1] Es könnte auch das Ende eines sein; oder es handelt sich um einen zufälligen Strich, so daß nur *Śḫm* zu lesen wäre; ein Totenpriester *Śḫm* ist bei *Śtjk3j* belegt, siehe unten CIV 3a.

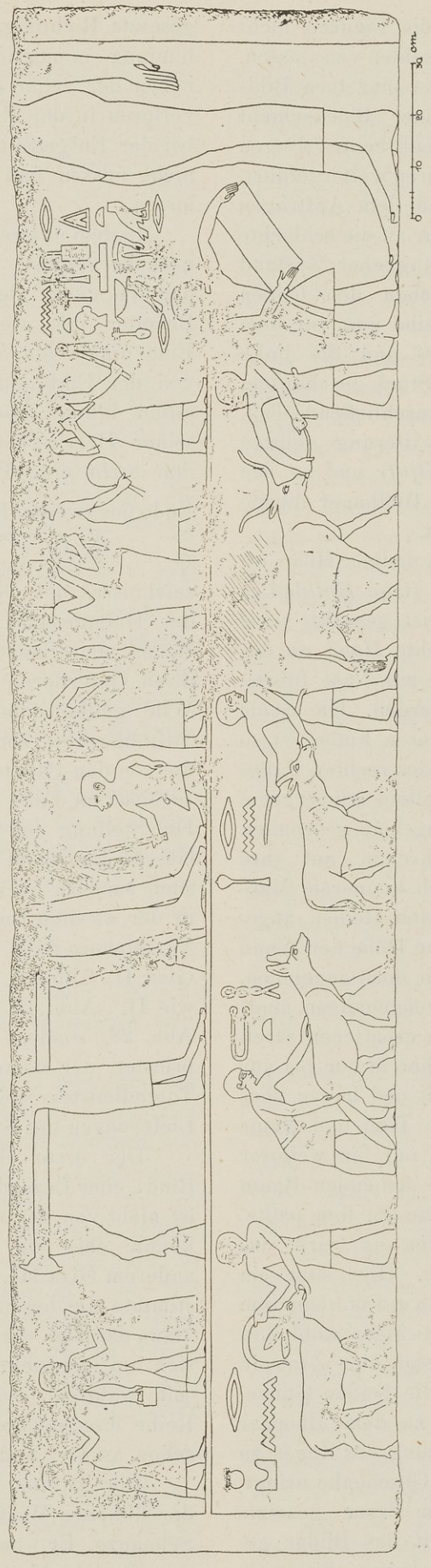


Abb. 31. Die Maṣṭaba der *Ḥtḥwś*, Ostkammer, Westwand.

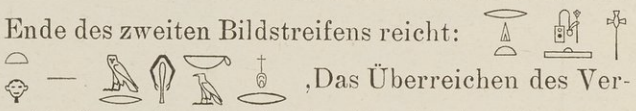
Quadern geschlossen, und um die Figuren nicht unnötig durch Steinfugen schneiden zu lassen, richtete man es so ein, daß die einzelnen Bildstreifen jedesmal die Höhe einer Blockschicht erhielten. In dem Mörtel der senkrechten Fugen wurde die Modellierung der Figuren weitergeführt, und nach dem Putzüberzug und dem Auftragen der Farben erinnerte nichts mehr an die schlechte Fügung der Mauer. Ihr ursprünglicher Zustand zeigt sich beispielsweise zwischen den beiden letzten Treibern der unteren Reihe und vor dem ersten. Die Knie der *Ḥntk3w.ś* und die linke Hand des *K3jnfr* waren aus dem Stuck geschnitten, der die Spalten verdeckte; der anschließende Teil, der am wenigsten durch Verwitterung gelitten hat, zeigt an der Gestalt des *K3jnfr* und an den Füßen der Grabherrin, daß der Bildhauer durchaus saubere Arbeit geleistet hat.

Die Darstellung ist nur in halber Höhe erhalten. An ihrem rechten Ende stand *Ḥntk3w.ś* in Lebensgröße. Ihr linker Arm ist gesenkt, seine Hand ausgestreckt; ob die rechte Hand an der Brust lag oder eine Lotosblume zur Nase führte, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Sohle des linken, dem Beschauer näheren Fußes ist so gewölbt, daß dahinter die Ferse des rechten Fußes sichtbar wird; an den beiden allein wiedergegebenen großen Zehen ist der Nagel ausgearbeitet.

Die Gabenbringenden schreiten auf ihre Herrin zu; sie sind in wesentlich kleinerem Maßstab gehalten und in waagrechten Reihen angeordnet. Obwohl die ursprüngliche Höhe der Wand uns nicht bekannt ist, dürfen wir doch annehmen, daß zwei weitere Reihen verlorengegangen sind; denn die Oberkante des zweiten erhaltenen Streifens reicht der Figur der Grabherrin nur bis zur Hüfte. Ergänzen wir die Gestalt und lassen über ihr noch einigen Raum für die Titel und Name enthaltende Beischrift, so füllte nur ein weiterer Bildstreifen den zur Verfügung stehenden Raum nicht, während ein vierter genau zu ihm paßte.

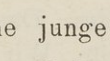
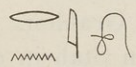
Vom zweituntersten Streifen an wird das Bild am Südende unterbrochen. Hier sitzt ein Ehepaar auf einer breiten Bank, in etwas kleinerem Maße als *Ḥntk3w.ś* gezeichnet; es stellt wohl ihre Eltern dar. Von rechts bewegt sich eine Zwergin auf die Gruppe zu, auch sind die beiden Gabenträgerinnen hinter dem Sessel zu dem Ehepaar zu ziehen und nicht als Fortsetzung des Zuges zu betrachten, der der Grabherrin Geschenke bringt.

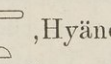
Durch die zu der großen Szene gesetzte Gruppe wird die Einheitlichkeit des Bildes gestört; Haupt- und Nebenszene haben entgegengesetzte Richtung, wodurch eine organische Verbindung unmöglich wurde. Das Ehepaar sitzt neben der Schar der Gabenbringenden ein wenig verloren in der Ecke. Aber *Ḥntk3w.ś* wollte wohl bei der Entgegennahme der Geschenke die Eltern nicht missen und ihnen einen Anteil zukommen lassen.

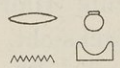
In dem untersten Streifen werden die Schlachttiere vorgeführt. An der Spitze des Zuges steht der Vorsteher der Totenpriester; er trägt als Beamter den weiten Schurz, dessen seitliches Ende umgeschlagen ist und wie ein langer Streifen von der Einknotung in den Gürtel schräg nach unten führt. *K3jnfr* reicht mit beiden Händen seiner Herrin einen aufgerollten Papyrus; über ihm steht eine Beischrift, die bis zum oberen Ende des zweiten Bildstreifens reicht:  ‚Das Überreichen des Verzeichnisses der Geschenke (durch) den Vorsteher der Totenpriester *K3jnfr*‘. Ähnliche Beischriften stehen meist bei den Leuten, die die Hirten mit ihren Opfertieren anführen. Die Rinder und das Wild gelten dabei nicht als Pflichtabgabe der Stiftungsgüter, sondern als ‚Geschenke‘ (*nḏ·t-ḥr*), die von den Pächtern als Zugabe gebracht werden. In unserem Falle ist ein Doppeltes zu bemerken: Die Stellung der Beischrift zeigt, daß unter den Geschenken nicht nur die Opfertiere zu verstehen sind, sondern auch die Gaben, die die Dienerinnen in der zweiten Reihe bringen. Ferner wurde das Verzeichnis nicht von dem Sohn angefertigt wie Gîza II, Abb. 28, oder von dem Hausverwalter, wie II, Abb. 19 oder einem Schreiber wie II, Abb. 28, sondern von dem Vorsteher der Totenpriester, der demnach nicht nur die Leitung des Totendienstes, sondern auch die Aufsicht über die Lieferungen des Stiftungsgutes übernommen hatte.

Der erste Hirte bringt ein langgehörntes Rind; eine Bezeichnung des Tieres fehlt, aber es ist nicht von der üblichen schweren, fetten Art, es könnte eher ein Weiderind sein, wie es unter anderem Gîza III, Abb. 18 dargestellt wird. Dazu stimmte die besondere Anstrengung, mit der der Mann das Tier vorwärtszubringen sucht; er wendet sich um und zieht mit beiden Händen am Kieferseil, während sonst gerade das erste Tier der Reihe lose gehalten wird, um zu zeigen, daß es schon an Ort und Stelle angekommen ist.

Der zweite Hirt faßt die Säbelantilope in der üblichen Weise bei den Hörnern und an der Schnauze. Er wendet dabei den Oberkörper, aber sein Gesicht bleibt auf die Grabherrin gerichtet.

Über dem Tier steht  ‚Eine junge Säbelantilope'.  für ist auch sonst belegt, siehe Wb 3, 210. Die Bezeichnung *rn* wurde Gîza VI, S. 50 besprochen. Wenn dort gesagt ist, daß sie für das Jungvieh nicht in seiner ersten Zeit gelte, wofür *bḥs* verwendet werde, so könnte aus der Beischrift Mogensen, La Mastaba Égyptien . . Ny Carlsberg, Abb. 15 ein Einwand erhoben werden. Dort steht bei einem hornlosen Rind . Es ist aber ein fettes, hornloses Tier mit dem Körperbau und dem Schwanz eines ausgewachsenen Rindes, mit schwerer Wampe; es trägt die Mattendecke und ein Halsband mit Anhängsel; auch das Maul ist mit Stricken umwickelt und aus ihm hängt das Kieferseil. Vor ihm stehen zwei langhornige Ochsen mit Kieferseil, die  genannt werden. *bḥs* paßt durchaus nicht zu dem Bilde der gewöhnlich mit diesem Worte bezeichneten Kälber, vergleiche Gîza VI, S. 50. Vielleicht wollte man das Jungsein des Tieres betonen und mit *rn bḥs* ausdrücken, daß es ein Jungtier sei, das noch als Kalb bezeichnet werden könne.

In der dritten Gruppe ist das Herbeibringen einer Hyäne in der überlieferten Weise wiedergegeben, siehe Gîza VI, Taf. II c und S. 66. Der Treiber faßt das Tier mit der rechten Hand am Schwanzansatz und legt die linke auf seinen Rücken. Als Beischrift steht:  ‚Hyäne'. Der dicke Bauch des Tieres zeigt, daß es aus der Mast kommt; zu der Hyäne als Schlachttier siehe Gîza VI, S. 66 und Anm. 2.

Am Schluß wird ein Steinbock herangezogen; der Treiber, der den Oberkörper und den Kopf gewendet hat, faßt ihn bei Hörnern und Schnauze, so wie sein Kamerad die Antilope vorwärts zerrt; vergleiche auch Gîza III, Abb. 8 b, 27 und Bd. II, 30; oft aber nimmt der Treiber die Hörner in die Armbeuge und zieht, wie Gîza III, Abb. 18, VI, Abb. 16, S. Hassan, Excav. II, Abb. 136; oder aber er muß dahinterschreitend das vorwärtsdrängende Tier mit dem um die Hörner gebundenen Strick zurückhalten, wie ebenda; siehe auch Quibell, Ramesseum, Taf. 33. — In unserer Beischrift wird das Tier als  ‚junge Mendesantilope' bezeichnet, Gehörn und Körper aber zeigen deutlich, daß ein Steinbock dargestellt ist; der Schreiber hat irrtümlich *nwḏw* statt *niꜣw* geschrieben.

In dem zweiten Bildstreifen bringen Frauen der Hausherrin allerlei Gerät, Wedel, Fächer, Kleider, Kasten. Darstellungen dieser Art sind nicht allzuhäufig, siehe Klebs, Reliefs, S. 20. In *Njśwtnfr*, Gîza III, Abb. 28, bringen Männer Kleider, Säcke mit Leinenzeug und Salben in demselben Zug, in dem andere Speisen und Getränke tragen. Daneben aber hat sich eine Darstellung herausgebildet, in der nur Dienerinnen diese Dinge herbeibringen, nicht nur in Gräbern von Frauen, wie in unserem Falle, sondern auch beispielsweise in der Maṣṭaba des *Whmkꜣ*, Klebs, ebenda Abb. 9. Auf unserem Bilde sind infolge der Verwitterung die Gegenstände nicht mehr alle genau zu erkennen.

Die erste Frau hält in der vorgestreckten linken Hand einen Wedel, dessen Stiel leicht gebogen ist; die rechte faßt den Stiel eines Gerätes, das auf ihrer Schulter auflag und jetzt nicht mehr zu bestimmen ist.

Die zweite hält einen Fächer in der linken Hand, wozu man Boston, Bulletin 32, 6 aus dem Grabe des *Ḥˁfḥwfw* und Steindorff, Ti Taf. 17 vergleiche. Außerdem hat sie einen Wäschesack mit den unteren Aufsatzspitzen geschultert, die Gîza IV, S. 35 zu Abb. 8 beschrieben sind.

Es folgt eine Dienerin mit einem Behälter dessen vorderes Ende auf ihrer flachen Hand steht, während das hintere auf der Schulter ruht; vielleicht ist es ein geflochtener Korb mit gewölbtem Deckel, wie ihn eine der Frauen in *Whmkꜣ*, Klebs, ebenda, trägt. Was sie in der herabhängenden rechten Hand hielt, läßt sich nicht mehr feststellen.

Die letzte Frau hält ihre Gabe an deren unterem Ende mit der rechten Hand und stützt sie in der Mitte mit der linken. Der Gegenstand selbst ist stark beschädigt, stellt aber ohne Zweifel eine Pritsche dar; die Reste stimmen auf das beste dazu, und die Haltung der Arme findet sich entsprechend, Steindorff, Ti Taf. 17.

Die Frauen sind wohl nicht vor der Grabherrin stehend, sondern auf sie zuschreitend zu denken, da sie alle in Schrittstellung wiedergegeben werden. Wenn diese auch bei Männern ein Stehen bezeichnen kann, so doch nicht ebenso bei den Frauen. Sie werden gewöhnlich mit geschlossenen Füßen dargestellt; wo sie aber ausschreiten, darf wohl angenommen werden, daß sie sich in Bewegung befinden.

An den Zug schließt sich links die Darstellung der Eltern der Grabherrin an; von dem Bild ist nur der untere Teil erhalten. Das Paar

sitzt auf einem breiten Sessel nebeneinander; aber das wird nicht in der gewohnten Weise dargestellt, bei der die Gestalt des Mannes in den Vordergrund gerückt ist, die Knie der dem Beschauer entfernter gedachten Frau verdeckt sind und ihre Unterschenkel erst unterhalb des Sitzbrettes sichtbar werden. Der Bildhauer hat im vorliegenden Fall die Gemahlin ohne jede Überschneidung wiedergegeben, Knie und Unterschenkel sind wie bei dem Manne vollständig sichtbar; die Figuren sitzen also scheinbar hintereinander.

Um die Eltern sind einige Dienerinnen gruppiert, die ihnen ähnliche Gaben bringen, wie sie der Tochter gereicht werden. Rechts vor ihnen steht die Hauszwergin mit einem Wedel. Zwerge wurden im Haushalt des Alten Reiches mit Vorliebe als Leibdiener verwendet, die für Wäsche und Schmuck zu sorgen hatten; siehe Gîza V, S. 8 ff. Die Dienerin war nach der gekrümmten Rückenlinie zu urteilen buckelig, aber nicht etwa eine kleine buckelige Frau, sondern eine verwachsene Zwergin; denn die kurzen Arme und Beine, der kräftige Rumpf und der schwere Kopf passen nur zu einem Zwergwuchs.

Von den beiden Frauen hinter dem Sessel trägt die erste eine kleine Tasche mit Bügel in der herabhängenden rechten Hand, in der linken hält sie ein Gewandstück, vielleicht einen Mantel, der am oberen Ende zusammengerafft ist und sich nach unten entfaltend herabhängt. Ihre Nachbarin trägt auf der erhobenen linken Hand ein Kästchen, ähnlich wie die dritte auf *Ḥntḳ3wś* zuschreitende Dienerin; was sie in der rechten hält, läßt sich nicht erkennen.

b. Die Darstellung der Westkammer.

(Abb. 32, 33 a, 33 b und Taf. 16 b.)

α) Der Aufbau der Szene.

Der Gegenstand der großen Darstellung, die die ganze Wand von der Süd- bis zur Nordscheintür einnimmt, ist die Totenspeisung. Der Zeichner hat sich bei ihrer Wiedergabe nicht an die alten Vorbilder gehalten, sondern ein sehr selbständiges Bild entworfen. Das Opferverzeichnis, die Darstellung der Speisen und Riten der Totenpriester lassen keinen Zweifel daran, daß er die Mahlzeit der Verstorbenen wiedergeben wollte; aber diese sitzen nicht wie die Überlieferung es will vor den mit Broten belegten Speisetischen, sondern stehen am linken Ende des Bildes. Das ist eine Neuerung von großer Tragweite. Wir fanden ähnlich in einer Maṣṭaba des Westabschnittes das Ehepaar vor der Speiseliste stehend, Phot. 2342, doch mag hier die schmale Wandfläche das Aufgeben der überkommenen Komposition begünstigt haben. In unserem Falle wollte man wohl die Personen an verschiedenen Speisetischen vermeiden, wie etwa bei *Ḥnmw*, Gîza VI, Abb. 70 oder Blackman, Meir IV, Taf. 15. Aber wir dürfen unser Beispiel nicht gesondert betrachten; auf den Denksteinen des Mittleren Reiches finden wir häufig den Verstorbenen vor den Speisen stehend, oder nicht am Opfertisch sitzend, diese Darstellungsweise bereitet sich im Laufe des späteren Alten Reiches vor; siehe Gîza V, S. 175 ff.; zu den dort angeführten Belegen sind zuzufügen: Gîza VI, Abb. 70, 76, 104, S. Hassan, Excav. III, Taf. 10, Abb. 212. Wo der Grabherr auf der Scheintürtafel stehend mit dem Stab in der Hand erscheint, wird er aus dem Grabe hervorkommend und zum bereiteten Mahle schreitend gedacht sein. Auf unserem Bilde ergibt sich dabei ein Widerspruch. Die Speisen sind aufgetragen, die Totenpriester haben sich schon niedergekniet und vollführen den Ritus der ‚Speisung des Verklärten'; dabei aber müßten die Verstorbenen schon am Opfertische Platz genommen haben, statt dazustehen oder sich dem Opfer zu nähern. Besonders schlecht paßt zu der feierlichen Szene die Gestalt des Knaben, der sich am Stab des Vaters haltend das Gesicht rückwärts wendet.

Die Verstorbenen nehmen nicht in Lebensgröße die Höhe der Fläche ein als die das ganze Bild beherrschende Gruppe, auf die der Rest der Darstellung hingeordnet ist. Unter ihr und der anschließenden Speisedarstellung steht ein Bildstreifen mit den gabenbringenden Totenpriestern, die auf die Empfänger des Totenopfers zuschreitend zu denken sind. Ein solches Untereinandersetzen begegnet uns meist da, wo die schmale Wandfläche ein Nebeneinander nicht gestattet, wie etwa Gîza III, Abb. 30, aber ähnlich unserem Bilde ist unter anderem Gîza II, Abb. 18.

Der linke Teil unserer Darstellung zeigt den häufiger belegten Aufbau: unten die Gabenträger, darüber die Speisen und oben das Opferverzeichnis. Die rechte Hälfte nimmt auf diese Einteilung keine Rücksicht. Hier nahen sich im untersten Streifen die Bäuerinnen und anschließend wird ein Opfertier geschlachtet; die Figuren sind aber hier wesentlich größer als die der Totenpriester im linken Teil, die Bildfläche hat die Höhe der

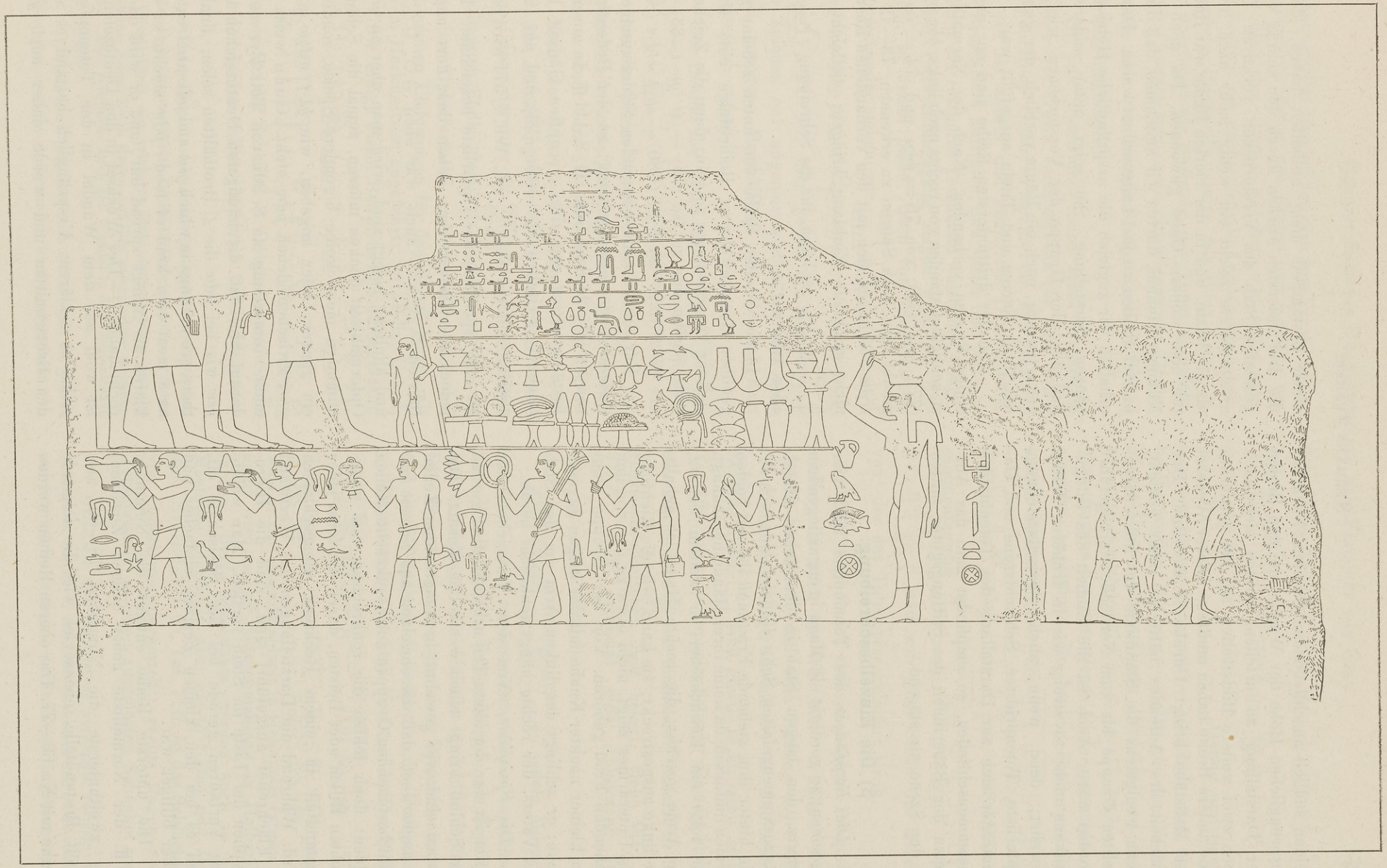


Abb. 32. Die Maṣṭaba der *Ḥntkȝwś*, Westkammer, Westwand.

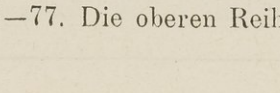
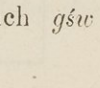
beiden südlich anschließenden Streifen. Nach der ursprünglichen Höhe der Wand und den Resten der Darstellung zu urteilen, reihten sich nach oben zwei weitere Bildstreifen an, die wiederum eine andere Breite haben mußten. Dieser Wechsel der Maßstäbe bringt Unruhe in das Bild. Der Klarheit des Aufbaues hätte es mehr gedient, wenn wenigstens die Standlinie der links dargestellten Gruppe bis zum Nordende durchgeführt worden wäre. Auch ist die Einheit des Bildgedankens nicht so streng wie in früheren Zeiten gewahrt; denn wenn auch Speisedarstellung, Opferliste, Totenpriester, Schlachtszene und Gabenträger sich zur Darstellung des Totenmahles zusammenschließen, so empfindet man das Auftreten der Bäuerinnen des Stiftungsgutes mitten in der Szene als störend.

β) Die Einzelbeschreibung.

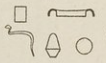
Die Empfänger des Totenopfers sind vier Personen; zu vorderst ein Mann in enganliegendem Schurz, den langen Stab in der linken Hand, das zusammengefaltete Schweißtuch in der rechten. Die hinter ihm stehende Frau muß ihn mit beiden Armen umfassen, da keine ihrer Hände herabhängt. Ihr folgt ein Erwachsener in weitem Schurz, die Arme gesenkt; die rechte Hand ist geballt, die linke ausgestreckt; sie kann, wie die Richtung des Unterarmes zeigt, nicht etwa zu der vor ihm stehenden Frau gehören. Vor der Gruppe steht ein kleiner nackter Knabe mit der langen Jugendlocke; er schlingt den linken Arm um den Stab des Vaters, der rechte hängt senkrecht herab.

Die Speiseliste. Von dem Verzeichnis der Opfer ist nur der letzte Teil erhalten, aber gerade der Schluß bringt einen wertvollen Zusatz. Die Gaben sind wie gewohnt in waagrechten Zeilen so angeordnet, daß die einzelnen aus Namen und Zahl bestehenden Gruppen auch senkrechte Zeilen bilden; doch fehlen die senkrechten und waagrechten Rillen oder Leisten, durch die sonst jeder Bestandteil in einem Rechteck eingeschlossen wird. Während die Darstellungen der Westwand in Flachrelief ausgeführt sind, sind die Hieroglyphen der Liste im Stein vertieft. Man wählte dies Verfahren gerade bei der Speiseliste oft, weil es bei den kleinen Zeichen einfacher und daher billiger war.

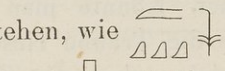
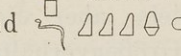
Die unterste Reihe enthält die Nummern 90 ff. der Normalliste nebst einigen Zusätzen; die zweitunterste die Nummern 78—89, also zwölf Bestandteile, ebensoviel wie die folgende Reihe mit Nr. 66—77. Die oberen Reihen werden einen Bestandteil mehr enthalten haben, denn die drei untersten wurden durch den schräg vorgesetzten Stab des Verstorbenen verkürzt. Die zweitunterste reicht ein wenig mehr nach links als die letzte, und in der vierten Reihe war Raum für eine weitere Gabe gewonnen. Da noch 65 Nummern fehlen, dürfen wir annehmen, daß diese in fünf Reihen zu je 13 angeordnet waren. Damit erhalten wir zugleich die ursprüngliche Höhe der ganzen Darstellung. Sie zeigt unter anderem, daß über der Gruppe der Verstorbenen, wie zu erwarten war, noch ein Raum verblieb, der gewiß mit ihren Namen und Titeln ausgefüllt war.

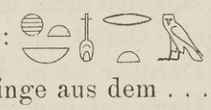
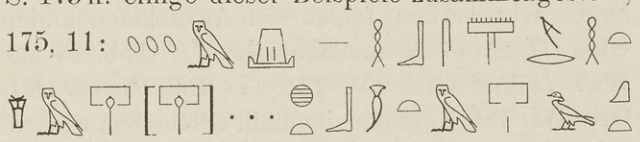
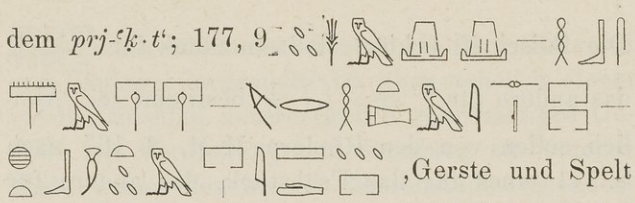
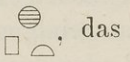
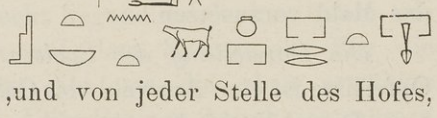
Von der drittuntersten Reihe sind nur mehr einige Spuren vorhanden. Nach der Normalliste zu schließen, standen von rechts nach links: *ḥbnnw·t* (77), *ḥ3m* (76); von 75 = *śwn* und 74 = *im·tj* glaubt man noch Spuren zu erkennen. 73—72 = *irpw-ᶜbš* lassen sich mit den vorhandenen Resten nicht sicher in Einklang bringen; vielleicht ist  zu lesen, für die Schreibung  siehe Wb. 1, 179.

In der zweiten Reihe von unten scheint gegenüber der gewohnten Reihenfolge eine Umstellung vorgenommen zu sein; denn die Zeichenreste passen nur zu *išd* (79) — *it ᶜgw·t* (83) — *swt ᶜgw·t* (82) — *śḫ·t ḫḏ·t* (80) — *śḫ·t w3ḏ·t* (81).

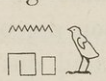
Für die zusammenfassenden Schlußnummern bestand keine feste Ordnung; zu der Bedeutung von Nr. 90—94 siehe Gîza III, S. 111 ff. In unserer Liste ist *śtp·t* mit drei gerupften Gänsen bezeichnet; zwischen *ḥ3·t wdḥw* (93) und *pḫr* (92) schiebt sich ein  ein. Wb. 1, 571 wird *pḏw* als eine Speise in der Opferliste bezeichnet. Da jedoch als Deutezeichen neben dem dort angeführten  auch wie oben , und ähnliche belegt sind, wird man eher an eine Opfermahlzeit denken müssen, zumal die Schlußnummern meist keine besondere Speise, sondern ein ganzes Opfer angeben, wie *ḥ3·t wdḥw* und *pḫr*, zwischen denen *pḏw* steht. Gunn weist in einer Anmerkung zu S. 207 von Teti Pyr cem, darauf hin, daß die häufigsten Deutezeichen bei *gśw* wie bei *pḏw* die ⊿ Brothälften seien, ‚finally there are writings in which *gśw* and *pḏw* are treated as a meal or a kind of food'. *pḏw* möchte er erklären als ‚things spread out', und er wird darin recht haben. — Der Wechsel in den Deutezeichen ist wohl aus dem Wandel in den Totenopfern selbst zu erklären. Ursprünglich bestand es aus den Brotschnitten und wurde daher auch *gśw*

genannt. Später aber reichte man dem Verstorbenen verschiedene Arten von Broten und Kuchen, behielt aber den Namen *gśw* bei; nur setzte man gelegentlich als entsprechende Deutezeichen verschiedene Brotsorten hinter das Wort;[1] und da *gśw* überhaupt als Speisung des Toten aufgefaßt wurde, konnte man auch ein allgemeines Deutezeichen wie  benutzen oder auch in  das Getränk hinzufügen.

Ist *pḏw* nicht der Name eines Gebäckes, sondern wie Gunn vermutet das vor dem Toten ‚ausgebreitete' Opfer, so leuchtet ein, daß ganz wie bei *gśw* als älteres und häufigeres Deutezeichen die Brothälften auftreten, und später und seltener die auf ein reicheres Totenmahl weisenden Dinge. Diesen Entwicklungsgang zeigen wohl die Beispiele, in denen beide Arten von Deutezeichen nebeneinander stehen, wie  auf dem Sarg des *'Idw II* und  in *Kȝjm'nḫ*, Gîza IV, Taf. 16; hier geben die Drucktypen die Zeichen nur ungenau wieder, es sind sehr hoch gezogene Brothälften, wie sie auf dem Speisetisch stehen.[2]

Den Schluß der Liste bildet:  ‚Alle guten Dinge aus dem . . . — Haus an jedem Morgen'. *iḫ·t nb·t nfr·t* soll vielleicht eine letzte Zusammenfassung der Gaben sein; es steht Gîza III, Abb. 17 und IV, Taf. 16 am Ende der Liste, und einleitend V, Abb. 28 vor der Aufzählung. Vielleicht aber sind besondere Gaben darunter zu verstehen, die von einer bestimmten Stelle, dem  bezogen werden. In manchen Opferformeln werden nämlich die verschiedenen Lieferungen für den Verstorbenen mit ihrem Herkunftsort angeführt; Sethe hat Urk. I, S. 175 ff. einige dieser Beispiele zusammengestellt, 175, 11:  ‚Gerste aus der Scheune — Gewänder und Salben aus den beiden weißen Häusern . . . süße Dinge aus dem *prj-ḫ·t*'; 177, 9  ‚Gerste und Spelt aus den beiden Scheunen — Gewänder aus den beiden weißen Häusern — Salbe aus den beiden Werkstätten — süße Dinge (Früchte) aus dem *prj-išd*'; vergleiche 178, 5—6. In 177, 14 werden ohne Angabe der besonderen Lieferungen hintereinander angeführt: die beiden Scheunen, die beiden weißen Häuser, die , das , das , am Schluß zusammenfassend  ‚und von jeder Stelle des Hofes, von[1] der das Totenopfer geliefert wird'.

Unser findet sich in keinem Beispiele wieder, ist auch im Wb. nicht erwähnt. Man möchte vermuten, daß eine Bildung *prj* + *nḏm* ‚Fruchtbaum' vorliegt, ähnlich *prj-išd*. Die beiden Zeichen unter sind gewiß  zu lesen, siehe Taf. 16 b, aber die doppelte Setzung des *nḏm* bleibt unerklärt, denn für einfaches  ist erst in der griechisch-römischen Zeit belegt, siehe Wb. 2, 378 ff., auch erscheint eine Abkürzung für  nicht möglich.

Der Zusatz  ‚an jedem Morgen' ist sonst nicht nachgewiesen. *nhpw* bezeichnet nach Wb. 2, 284 den frühen Morgen, als Zeit des Sonnenaufgangs, des Gebetes und des Opfers. Die Belege stammen aus den Pyramidentexten und aus der Spätzeit. *iḫ·t-nhpw* ist ‚das Frühstück' im Gegensatz zu *iḫ·t-ḫȝwj* ‚Nachtmahl'; Pyr. § 978  ‚Nicht wird er zur Abendmahlzeit in Heliopolis fahren — nicht wird er zur Morgenmahlzeit in Heliopolis fahren'. Beide Mahlzeiten werden auch in den Maṣṭabas angeführt, aber als *iḫ·t-ḫȝwj* und *iḫ·t-dwȝ*. Steindorff, Ti, Taf. 71 ff. ist das Schlachten von Opfertieren dargestellt; rechts tragen zwei Totenpriester je einen ausgelösten Schenkel weg.

[1] Entsprechend zeigt in der Speiseszene der Opfertisch meist noch in alter Weise die Brothälften, nachdem er längst in Wirklichkeit ein reicheres Mahl tragen sollte; erst im späteren Alten Reich liegen auf ihm verschiedene Gebäcksarten. Man vergleiche auch den Wandel in den Deutezeichen von *prj-ḫrw*.

[2] Entsprechend sind dort auch die Zeichen bei *gśw* zu deuten, entgegen der Auffassung S. 93 als ganze Brote.

[1] Das *n·t ḫnw* verbietet an verwandte Formeln wie S. Hassan, Excav. I, Abb. 136 zu denken und zu übersetzen ‚an jedem Orte, an dem . . . das Totenopfer dargebracht wird.'

Die Beischrift erklärt, daß ein Stück für , das andere für  bestimmt sei. Ähnlich sollen von den Rindern M. M. S. 167 nach S. 171 eines für das Frühstück, das andere für das Nachtmahl geschlachtet werden; siehe Montet, Scènes, S. 393.

Unser Text nennt nur die Morgenmahlzeit, und wir dürfen vielleicht daraus schließen, daß sie beim Totenopfer als die wichtigste galt. Der Verstorbene sollte sich täglich beim Sonnenaufgang erheben und durch die Scheintür in die Kultkammer treten, wo ihn schon die Totenpriester erwarten, um ihn zu reinigen und ihm das Mahl vorzusetzen.

Die Darstellung der Speisen. — Unter der Opferliste ist eine Auswahl von Gaben wiedergegeben. Dieser Verbindung begegnen wir häufig, aber ohne daß Art und Reihenfolge der Speisen der Liste genau entsprechen; siehe zum Beispiel Gîza IV, Taf. 16 und S. 92 ff., Gîza VI, Abb. 9—10 und S. 44. Verzeichnis und Darstellung weisen eine getrennte Entwicklung auf. Unser Bild zeigt zudem wenig Übereinstimmung mit diesen häufigeren Wiedergaben, es hat eher eine Verwandtschaft mit anderen, die im früheren Alten Reich bei besonderen Riten auftreten, wie bei dem *wꜣḥ wdḥw*, Gîza II, Abb. 17, oder bei der Begräbnisfeierlichkeit in der Maṣṭaba des *Dbḥnj*, L. D. II, 35. Bei *Ḥntkꜣwś* sind die Speisen in zwei Reihen angeordnet; die der unteren stehen auf der Trennungsleiste, bei denen der oberen Reihe fehlt eine Standlinie. Daher sind die Gaben vielleicht nicht nach den Reihen zu trennen; die übereinander gezeichneten können auch als hintereinanderstehend betrachtet werden, wie das einige sachlich so zusammengehörende Gruppen nahelegen.

Die obere Reihe beginnt mit dem Waschgeschirr, das meist als erstes Stück erscheint, da es für die Reinigung der Hände vor dem Mahle bestimmt war. Darunter steht ein Tisch mit drei Broten, ein konisches in der Mitte, rechts von ihm ein rundes, links ein ovales, dessen Umrisse freilich nicht sehr deutlich sind. Rechts über den Broten ist ein Stück ausgebrochen. Auf dem anschließenden Tisch liegt der Oberschenkelbraten *iwᶜ* und das Rippenstück *śpr*; darüber steht in der oberen Reihe ein Tisch mit dem Vorderschenkel eines Rindes, der notwendig zu der rituellen Speisung gehörte, vom lebenden Opfertiere abgetrennt und gleich vor den Verstorbenen gebracht wurde. Der über dem Knie des Schenkels herausschauende und zum Teil von ihm verdeckte rund-ovale Gegenstand muß das Herz des Tieres darstellen, das nach der Auslösung des Schenkels herausgenommen und in manchen Schlachtszenen von einem Gehilfen zusammen mit dem Schenkel weggetragen wird. Auch sind die Darstellungen von Rinderschenkeln mit darüberliegendem Herzen häufig, wie Firth-Gunn, Teti Pyr. Cem. II, Taf. 3, 4, 6.

An den Tisch reihten sich an: eine bauchige Schüssel mit eingezogenem Rand und gewölbtem Deckel sowie drei konische Brote mit ihrer ∪-Form als Untersatz. Darunter stehen in der unteren Reihe drei in sehr kleinem Maßstab gezeichnete Bierkrüge auf verhältnismäßig hohen Untersätzen, ähnlich wie Gîza II, Abb. 17. Rechts daneben liegt eine einzige große Traube auf einem Tisch, darüber ist eine Gans auf einem flachen Teller gezeichnet. Könnte man den Maßstäben trauen, so wäre die Traube riesengroß oder die Gans winzig klein, aber die Zeichner nahmen es oft mit den Größenverhältnissen nicht genau. Das anschließende Bild ist teilweise zerstört; man sieht eine Lotosblume mit dreimal gerolltem Stengel, aber der Gegenstand, auf dem sie aufliegt, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, es könnte ein Gefäß mit stark eingezogenem Rand sein. Darüber ist in der oberen Bildreihe eine gerupfte Gans auf dem Speisetisch dargestellt.

Besondere Brotarten. Die anschließend in beiden Reihen dargestellten Gegenstände bedürfen der Erklärung.

1. Oben stehen nebeneinander drei röhrenförmige Gebilde mit sich verbreiterndem unteren Teil und gerundeter Grundlinie. Sie treten gerne neben den links darunter gezeichneten Gegenständen auf; so außer unserem Beispiel auch Gîza II, Abb. 17, S. Hassan, Excav. III, Abb. 147 a, Ti, Taf. 88 und 91. In den üblichen Speisedarstellungen, wie sie unter anderem neben der Opferliste angebracht werden, fehlen sie. Ausnahmen bilden Gîza III, Abb. 22 aus *Kꜣnjnjśwt II*, Abb. 46 aus *Rᶜwr II* und Gîza IV, Taf. 17. Bei *Śšmnfr III*, Gîza III, Taf. 1 stehen sie allein neben dem Speisetisch, ein einzelnes Stück ist Ramesseum Taf. 34 unter der Tischplatte dargestellt; vergleiche auch Hieroglyphic Texts Nr. 46, Taf. 21 unter der Scheintürtafel des *Wꜣšk3*. Sie begegnen uns bei der Szene des *wꜣḥ wdḥw* Gîza II, Abb. 17, bei dem Geleiten der Statue, S. Hassan, Excav. III, Abb. 151; in der Maṣṭaba des *Tjj* erscheinen sie unter den Gaben der Dorfvertreter, wie Ti, Taf. 114 und 118 = unsere Abbildung 33, Nr. 3; in der Maṣṭaba des *Kꜣjśwd3* bringt ein Diener einen

solchen Gegenstand waagerecht auf den Schultern herbei = Abb. 69.

Der Zeichner scheint bisweilen in der Form geirrt zu haben; der obere Abschluß ist sonst immer waagerecht, Gîza II, Abb. 17 aber ein wenig gerundet. In der Speisekammer des *Tjj* stehen auf Taf. 88 und 91 über der Tür einige solcher Gegenstände, die statt der geschwungenen Grundlinie einen geraden unteren Abschluß haben, also fest auf dem Boden aufsitzen, siehe unsere Abbildung 33, Nr. 1. Da sie aber ganz wie Gîza II, Abb. 17 und S. Hassan, Excav. III, Abb. 147a neben den gleichen unter 2 zu beschreibenden

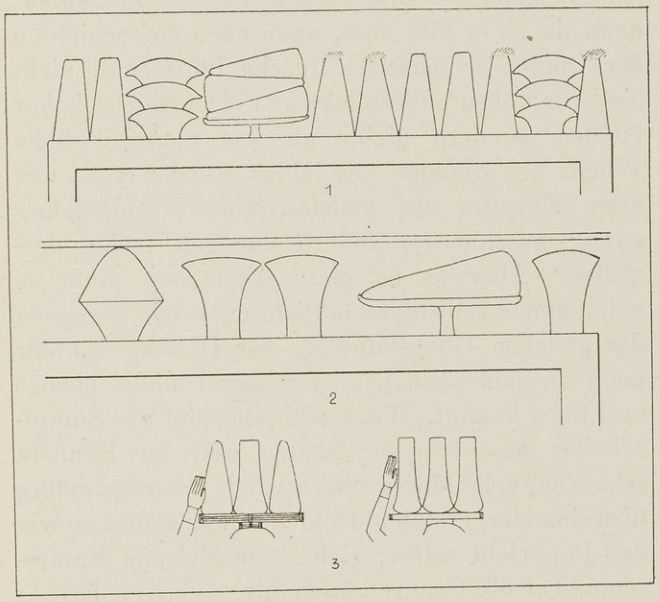


Abb. 33. Besondere Brotformen.

Gebilden stehen, muß es sich um dieselben Dinge handeln.

Die normale Form könnte auf Tongefäße hinweisen, Krüge oder Untersätze. Eine gewisse Ähnlichkeit haben die  *gnw* genannten Ständer; nach Wb. 5, 174 ist das Wort im Alten und Neuen Reich belegt. Gegen diese Auffassung spricht aber entschieden das zum festen Stehen ganz ungeeignete untere Ende, das den Boden nur an einem Punkt berührt. Aus dem gleichen Grunde können auch keine Krüge dargestellt sein; bei diesen erwartete man auch einen Verschluß, da man sie nicht leer hinstellte.

Daher wurde Gîza IV, S. 93 vermutet, daß eine besondere Brotart wiedergegeben sei. Darauf weist auch das Auftreten in Bildern, auf denen sonst nur Gebäck dargestellt wird, wie Ti, Taf. 88 und 91. Entscheidend scheint S. Hassan, Excav. III, Abb. 147a zu sein. Hier werden in drei übereinanderstehenden kleinen Bildern Brauerei und Bäckerei dargestellt. Darüber stehen in einem vierten Streifen unsere großen röhrenartigen Gebilde mit Verdickung und Rundung am unteren Ende neben den kleinen übereinanderstehenden, ganz wie auf unseren Abb. 32 und 33, Nr. 1. Das Nächstliegende ist, in ihnen Brote zu sehen, die eben in der Bäckerei hergestellt worden sind, wie entsprechend Ti, Taf. 83—85 und Museum Leiden, Mohr, Hetep-her-akhti Abb. 13.

Der Zeichner gibt die großen Brote so wieder, als ob sie auf dem breiten rundlichen Enden stünden; das besagt aber für die tatsächliche Aufstellung wenig. Wahrscheinlich werden wir sie uns waagerecht liegend zu denken haben wie die Brothälften auf dem Speisetisch. Für die Maße der Brote gibt uns die oben erwähnte Darstellung aus *Kȝśwdȝ* einen Anhalt; es müssen riesige Laibe gewesen sein, die eines Mannes Last ausmachten.

2. Bei dem Gegenstand, der auf Abb. 32 links unter den eben beschriebenen Broten steht, begegnet die Erklärung noch größeren Schwierigkeiten. Es scheinen meist drei übereinandergestellte und sich zum Teil überschneidende Dinge zu sein; Abb. 32 sind es vier, bei *Dbḥnj* L. D. II, 35 ebensoviele. Sie sehen aus wie der obere Teil einer Papyrusdolde oder wie Schüsseln mit eingezogenen Seiten, ausladendem Rand und rundlich gehäufter Füllung. In fast allen Fällen ist das unterste unverdeckte Stück sehr niedrig, nur L. D. II, 35 hochgezogen, wie ; siehe auch S. Hassan, Excav. I, Taf. 11 = unsere Abbildung 33, Nr. 2.

Zunächst sei festgestellt, was die Darstellung nicht wiedergeben kann:

1. Sicherlich sind keine Blumen gezeichnet, wenn auch die Bilder in *Dbḥnj* entfernt an zusammengesetzte Blumensträuße, die sogenannten Stabsträuße, erinnern, zumal am entgegengesetzten Ende der Darstellung Papyrusstengel mit Dolden und Knospen erscheinen. Insbesondere ist diese Auffassung bei den gewöhnlichen Darstellungen mit dem niederen vordersten Stück ausgeschlossen. Ebenso spricht dagegen die einheitliche Färbung, die die Stücke zum Beispiel im Grabe des *Tjj* zeigen. Auch kommen Blumen in der Backstube, S. Hassan, Excav. III, Abb. 147a, überhaupt nicht in Frage.

2. Ebensowenig kann es sich um ineinandergestellte Schüsseln handeln. Eine äußere Ähnlichkeit weisen die in dem *ibw* des *Mrrwkȝ* wieder-

gegebenen geflochtenen drei Körbe  auf, die wie ineinandergesteckt aussehen, so daß nur der untere ganz wiedergegeben, von den beiden anderen nur ein Stück des oberen Teiles zu sehen ist, siehe Duell, Mereruka II, Taf. 130 und Mitteil. Kairo, Bd. 11, Abb. 5 auf S. 6. Aber in unserem Fall geht es nicht an, leere Näpfe anzunehmen, denn sie könnten kein Profil mit nach oben gerundetem Rand haben. Nimmt man gefüllte Schüsseln an, so können sie nicht ineinandergesteckt sein; auch fehlt die Abgrenzung der Füllung gegen den Gefäßrand wie etwa bei den Früchtenäpfen , und wo die Farben erhalten sind, ist die Tönung einheitlich für das ganze Bild. Auch ist eine über den Gefäßrand überhängende Füllung nicht möglich, wie sie zum Beispiel auf Abb. 32 angenommen werden müßte.

3. Wir dürfen endlich nicht annehmen, daß ein aus einem Stück hergestelltes Gebilde vorliegt, etwa ein Brot, das nach Art eines Baumkuchens in regelmäßiger Folge Einziehungen und Ausdehnungen aufweist. Ein so kompliziertes Gebäck kommt um so weniger in Frage, als Brote und Kuchen meist in Formen gebacken wurden, und aus einer unserem Gegenstand entsprechenden Backform hätte sich der Inhalt nie herausnehmen lassen.

Positiv kann festgestellt werden:

1. Daß ein Gebäck dargestellt werden soll. Anders läßt sich das Auftreten mitten unter anderen Brotsorten nicht erklären, wie Ti, Taf. 81 und 91 und vor allem in der Bäckerei, S. Hassan, Excav. III, Abb. 147 a.

2. Auch scheint die einfache Form, das ist das unterste Stück, ohne die darüber gezeichneten Teile, nachgewiesen. S. Hassan, Excav. I, Taf. 11, 2 = unsere Abb. 33, Nr. 2 ist ähnlich wie in Ti, Taf. 88 und 91 = Abb. 33, Nr. 1 ein Fries mit der Darstellung von Gebäck angebracht. Hier erscheint neben anderen Broten dreimal ein , also ähnlich wie das untere Stück unseres Gebildes bei *Dbḥnj*. Es sieht aus wie das auf den Kopf gestellte oben beschriebene Brot, Abb. 33, Nr. 3.

Auf Grund dieser Feststellungen verbliebe als nächstliegende Lösung, daß unsere Bilder hintereinanderliegende Brote mit breitem gerundetem oberen und schmälerem glatten unteren Ende wiedergeben. Wir stoßen aber bei dieser Erklärung auf ein sehr ernstes Hindernis; denn sie setzte voraus, daß den Ägyptern des Alten Reiches die ‚Hochstaffelung' bekannt gewesen wäre. Die ‚Seitenstaffelung' wurde bei ihnen besonders in der 6. Dynastie in großem Umfang verwendet, wie bei der Darstellung des Gespannes, der Herden von Rindern, Schafen und Gänsen. Von der Hochstaffelung dagegen sagt Schäfer, VÄK, S. 193: ‚Es ist sehr merkwürdig, daß aus dem Alten Reich kein einziges Beispiel der Hochstaffelung bekannt ist; bei der gewaltigen Menge der vorhandenen Bilder ist es aber unmöglich anzunehmen, daß ein tückischer Zufall gerade alle jene habe untergehen lassen.' S. 195 macht er auf scheinbare Ausnahmen aufmerksam, bei denen in Hochstaffelung gezeichnete Gruppen anders zu deuten seien: ‚Am einfachsten liegt es zum Beispiel bei Bildern mit Papyrusdickichten; denn da ist es klar, daß, wenn auch die Schichten der Dolden schematisch durchgeführt sind, nicht ein von oben überblicktes Feld gleich hoher Dolden, sondern nichts als der ungleich hohe Wuchs der Stauden bezeichnet werden soll, den diese Künstler aus geometrischer Formneigung streng geschichtet, andere dagegen freier darstellen.' Aber es ist diese Auslegung nicht so vollkommen selbstverständlich, denn wir begegnen der gleichen Hochstaffelung der Dolden, wo der ungleich hohe Wuchs der Stengel nicht ebenso in Frage kommt. Wenn zum Beispiel die Sumpfarbeiter den Papyrus ernten und zu Bündeln schnüren, zeigt deren oberes Ende die regelmäßig übereinandergesetzten Doldenreihen genau so wie das Papyricht selbst; siehe zum Beispiel Ramesseum, Taf. 33, Capart, Memphis, Abb. 371, Firth-Gunn, Teti Pyr. Cem. II, Taf. 3. Hier aber soll schwerlich die ungleiche Länge der Stengel wiedergegeben werden, denn diese wird schon durch die ungleiche gerundete Linie des unteren Bündelendes angedeutet.

Der Ausweg, daß die Bündel einfach als Ausschnitte aus dem Papyricht behandelt werden, wird durch die entsprechende Behandlung der Zwiebelbündel versperrt. In einigen älteren Darstellungen begnügt man sich noch damit, bei den schräg nach oben gerichteten Bündeln eine einzige gerade Linie von Knollen zu zeichnen, wie in *Dbḥnj*, S. Hassan, Excav. IV, Taf. 49, Abb. 119. Gelegentlich findet sich die einfache Reihe auch noch in späterer Zeit. Aber jetzt treten meist Bündel auf, bei denen die Zwiebelknollen in verschiedenen Höhen erscheinen, entweder lose und ungeordnet, wie Gîza VI, Abb. 12 und Taf. 9, oder in regelmäßigen Schichten, wie Capart, Rue de tomb. Taf. 42, 43, 52, 55, Ramesseum, Taf. 35. Hier kann es nicht darum gehen, die verschiedenen Längen der Stengel wiederzugeben. Denn die

Zwiebelbündel werden so zusammengelegt und geschnürt, daß die Knollen ungefähr in einer Ebene liegen. Der Zeichner wollte vielmehr den mageren Eindruck vermeiden, den eine einzige Reihe nebeneinanderliegender Zwiebeln hervorruft und suchte die Fülle der Knollen zur Geltung zu bringen.

Die Zwiebelbündel liegen meist schräg nach oben gerichtet auf dem Opfertisch. Die Reihung stellte also ein Mittelding zwischen Seiten- und Höhenstaffelung dar. Aber man begegnet der gleichen Ordnung der Knollen, ob die Bündel nun waagerecht liegen oder senkrecht herabhängen, wie Capart, Rue de tomb. Taf. 55 und sonst. So ergäbe sich die Höhenstaffelung aus der seitlichen einfach aus der verschiedenen Lage der Bündel, und das mag uns ein Fingerzeig auch für die Behandlung der Papyrusbündel sein. Der Zeichner wird bei Bündeln jeder Art die waagerechte Lage zugrunde gelegt haben, in der die Stengel zusammengelegt und geschnürt wurden; hierbei wird die Fülle der Dolden oder Knollen durch Seitenstaffelung wiedergegeben. Diese Reihung aber wird beibehalten, auch wenn die Bündel schräg liegen oder senkrecht nach unten oder oben gehalten werden; in letzterem Falle ergab sich eine ‚Höhenstaffelung' von selbst.

Weitere Ansätze zur Höhenstaffelung lassen sich vor allem im späteren Alten Reich auch bei anderen Bildern feststellen. Wenn ein Gabenbringender zum Beispiel in einer Hand mehrere Opfergänse hält, so werden die Köpfe der Tiere entweder in einer Linie nebeneinander gezeichnet während die Körper sich ein wenig überschneiden, wie Capart, ebenda, Taf. 35 unten und 48 Mitte — oder es werden die Tiere schräg übereinander gestaffelt, wie die drei Gänse Ramesseum Taf. 37, Capart, ebenda, Taf. 35 oben, je vier Gänse rechts und links der Faust, Taf. 47 fünf Gänse schräg hinter- und übereinander, vergleiche Taf. 48 Mitte.[1]

Wenn wir nun zu unserem Bilde der sonderbaren Brote zurückkehren, so ermutigen die angeführten Beispiele nicht gerade, einfach eine Höhenstaffelung anzunehmen, zumal die Belege zum Teil schon aus der frühen 5. Dynastie stammen. Aber es darf vielleicht auf einen nicht unwesentlichen Unterschied aufmerksam gemacht werden. Bei der richtigen Höhenstaffelung sind Gegenstände, die wirklich hintereinanderstehen, so gezeichnet, daß das dem Beschauer nächste Stück ganz wiedergegeben wird, während von den folgenden jeweils nur die Linien des oberen Teiles erscheinen, als ob man von oben schräg auf die Reihe blickte. In unserem Falle aber darf bezweifelt werden, daß das Gebilde überhaupt senkrecht aufgestellt war. In dem Beispiele aus *Dḥnj* können die hohen Brote mit dem schmäleren unteren Ende und dem breiteren Kopf nicht fest auf einer Fläche gestanden haben, ebensowenig wie die der Abb. 33, Nr. 2. Dem Bilde entspricht also keine Wirklichkeit. Vielleicht wollte der Zeichner wiedergeben, daß die Stücke so aufgeschichtet waren, daß das dicke Ende des vorderen jeweils auf dem dünneren Unterteil des dahinterliegenden ruhte; damit läge aber keine Höhenstaffelung vor.[1] Aber auch so bleibt die Wiedergabe höchst merkwürdig, da man gerade im frühen Alten Reich jede Art von Überschneidung zu vermeiden suchte. Freilich muß jede andere Erklärung mit einer solchen Schwierigkeit rechnen, da es sich nicht um ein zusammenhängendes Gebilde, sondern nur um die Reihung gleichartiger Gegenstände handeln kann.

Neben den zuletzt beschriebenen Broten stehen auf Abb. 32 zwei Vasen mit Randwulst und kurzen seitlichen Handhaben, typische Salbkrüge,[2] wie sie etwa Gîza III, Abb. 31 neben dem Gewände der Nordscheintür neben anderen Salbgefäßen stehen. Sonst ist es nicht Sitte, unter den Gaben auch die Ölkrüge darzustellen, sie werden lieber in einem besonderen Bild gezeigt.

Am rechten Ende werden die beiden Reihen der Gaben durch einen hohen Tisch zusammengefaßt: auf einem schlanken Ständer mit durchbrochenem Fuß steht eine Schale mit ausladenden

---

[1] Wiedemann-Pörtner, Grabreliefs, Karlsruhe, Taf. 5, schmiert eine Brauerin die Krüge aus, einen hat sie in der Arbeit, andere liegen in drei schrägen Reihen vor ihr; in den beiden unteren Reihen sind die Krüge ganz gezeichnet, die obere Reihe aber wird von der mittleren ein wenig überschnitten, es liegt also der Ansatz einer schrägen Staffelung vor.

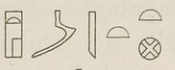
[1] Auch die Seitenstaffelung ist nicht immer in gleicher Weise zu deuten; so liegen die im Grabe des *Pthḥtp* dargestellten Vogelfänger, die das Netz zugezogen haben, nicht in der Tiefe nebeneinander, sondern seitlich hintereinander.

[2] Freilich ist nicht vollkommen ausgeschlossen, daß solche Gefäße gelegentlich auch für andere Flüssigkeiten verwendet werden. S. Hassan, Excav. III, Abb. 148 ist die Weinbereitung dargestellt; die darüberstehenden Gefäße müßten also Weinkrüge sein (die Ölkrüge siehe Abb. 147); unter ihnen findet sich aber der *ḥnm*-Krug, der sonst das *njḥnm*-Öl enthält, darüber *irpw*.

Seitenlinien, die ein *ḳmḥw-ḳmȝ* und ein *t-ḥḏ* enthält; siehe die oben erwähnten *gnw*, nach Wb. 5, 174 ‚Ständer für kleine Schalen (), auch Ständer und Schalen als Eines'. — Auf die hohen Untersätze stellte man bei der Mahlzeit gewöhnlich eine Platte mit niedrigem Fuß, *ḫȝw·t*, die von Hause aus für den beim Mahle am Boden Hockenden bestimmt war. Setzte sich der Herr aber auf einen Sessel, so stellte man sie auf einen Ständer, um die Speisen in entsprechender Höhe zu halten. Der niedere Tisch auf hohem Untersatz herrscht bei der Speisetischszene vor; daneben aber servierte man offenbar auch in Näpfen mit Schüsseln, die man in gleicher Weise auf den Ständer setzte; siehe so die Darstellung bei *Ḥmiwnw*, Gîza I, Abb. 23 c, *Njśwtnfr*, Gîza III, Abb. 31 b, niedere Tische und Näpfe auf den gleichen Untersätzen.

Die Gabenträger. In dem untersten Bildstreifen treten die Totenpriester auf, die den Verstorbenen speisen sollen. Die Art und Reihenfolge der Gaben nimmt aber auf den Gang des Mahles keine Rücksicht. *Dwȝr'* bringt als erstes das Waschgeschirr; der Napf zeigt ungewohnte Seitenlinien, unter dem Rande eine Ausbuchtung und dann eine Einziehung; der kleine Wasserkrug hat eine lange leicht gekrümmte Tülle. *Wtkȝ* hält in der vorgestreckten rechten Hand den Speisetisch mit einem einzelnen kegelförmigen Brot, den Tischrand stützt er mit der linken Hand. *Kȝnbf* kommt mit einem Räuchergefäß, das einen auffallend geformten Handgriff und einen Deckel mit Bügel hat; in der herabhängenden linken Hand hält er ein rollenartiges Täschchen mit sehr großem Bügel, wohl ein Binsentäschchen, wie es die Dorfvertreter gerne als Sondergabe bringen, wie Gîza II, Abb. 18, 20. Zu dem Totenpriester, der das Räuchergefäß trägt, will die Tasche nicht recht passen. *Śḫm(kȝ)* hat sich mit Blumen beladen; er trägt einen riesigen Lotos in der vorgestreckten rechten Hand und ein Bündel Papyrusstengel auf der linken Schulter. Blumen zieren in den Speisedarstellungen die Tische, aber im Gabenverzeichnis werden sie nicht genannt. *'Ijkjj* hält in der einen Hand den Wäschesack, in der anderen eine rechteckige Tasche mit Bügel. *Wrkȝ*, der den Zug beschließt, bringt eine lebende Gans, die er mit der linken Hand am Flügelansatz faßt, während er ihr mit der rechten den Hals umdreht; er vollzieht das rituelle Gänseopfer, das meist unmittelbar vor dem Verstorbenen dargebracht wird.

Die Dorfvertreter. Der rechte Teil der Darstellung zeigt eine veränderte Einteilung der Bildstreifen. In dem untersten, der zwei Reihen des links anschließenden Teiles umfaßt, treten zunächst die Vertreterinnen der Stiftungsgüter auf. Es sind deren nur zwei; das scheint auf eine sehr bescheidene Ausstattung des Totendienstes zu weisen. Andererseits waren mindestens sieben Totenpriester am Grabe angestellt. Der Gegensatz gleicht sich aus, wenn man annimmt, daß zu den beiden Gütern größere Liegenschaften gehörten.

Das erste Dorf heißt . Die Bezeichnung ist wohl keine Zusammensetzung von *in·t* + Gott Chnum, denn *in·t* wird meist mit dem Namen eines Königs oder einer Privatperson verbunden; siehe Gîza III, S. 81. Andererseits wird *Ḥnmw* als Personenname ohne  geschrieben, Ranke, PN 275, 5. Der Name des zweiten Dorfes ist wohl sicher  zu lesen, wenn auch der obere Teil von  abgerieben ist; , auffallenderweise senkrecht gestellt, ist deutlich. Die zwei  vor  erklären sich so, daß das erste zu *mȝ'·t*, das zweite zu *ḫw·t* gehört, obwohl dort ein schon in  eingesetzt ist; aber bei weiblichen Dorfnamen war man an die Endung gewohnt.

Die Schlachtszene. Hinter den Bäuerinnen war die Schlachtung eines Rindes dargestellt. Die Reste zeigen links den unteren Teil eines Mannes, anschließend Schwanz und Hinterteil des Opfertieres, das gefesselt am Boden liegt, und davor die Füße eines zweiten Mannes. Die Szene läßt sich nach Paralleldarstellungen leicht ergänzen. Der Mann am linken Ende ist der Messerschärfer, wie etwa Gîza III, Abb. 18. An seiner Stelle könnte auch der Mann mit dem Blutnapf stehen, wie Gîza VI, Abb. 37; aber die aus den Resten zu erschließende Haltung spricht dagegen. Der zweite Mann ist der Schlächter, der sehr stark gebeugt und das linke Bein weit nach vorn gesetzt, den Vorderschenkel des Tieres abschneidet, siehe ebenda. Gîza III, S. 229 ff. wurde gezeigt, daß man bei dem Totenopfer die Vorderkeule vom lebenden Tiere loslöste. Eine Bestätigung bringt jetzt die Darstellung S. Hassan, Excav. III, Abb. 144. Hier zieht rechts der Gehilfe mit beiden Händen an dem Vorderschenkel des am Boden liegenden Rindes, der Schlächter schneidet

ihn mit dem Messer an der Wurzel ab, zwischen beiden Männern hockt ein dritter und hält einen großen Napf zur Schnittfläche, um das Blut aufzufangen. Wäre das Tier schon durch einen Halsschnitt getötet, so hätte die Szene keinen Sinn, denn dann konnte bei dem Abtrennen des Schenkels kein Blut mehr fließen.

Die Riten. Die oberen Bildstreifen des rechten Teiles sind fast ganz weggebrochen, aber wir können noch einiges von der ursprünglichen Anlage der Darstellungen erkennen. Über der ersten Bäuerin ist der Unterteil einer männlichen Gestalt zu erkennen, die sich auf beide Knie niedergelassen hat. Wie zahlreiche Entsprechungen beweisen, kann sie nur einen Totenpriester bei der Speisung des Verstorbenen wiedergeben, siehe zum Beispiel Gîza III, Abb. 22, IV, Taf. 16 und unten bei *Kȝjśwḏȝ*, Abb. 70. Hinter ihm werden wir uns bis zum Ende des Bildstreifens weitere Priester zu denken haben, entweder alle in der gleichen Haltung wie etwa bei *Htj* und Grab D der Leipziger Grabung oder die einen hockend, die anderen stehend, wie unten Abb. 70 und 87.

Die aus den Zeilen der Speiseliste errechneten Höhenmaße ergeben, daß noch für einen dritten gleichbreiten Bildstreifen Raum vorhanden war. Von ihm muß das verworfen gefundene Bruchstück auf Abb. 33 b stammen; siehe S. 72.

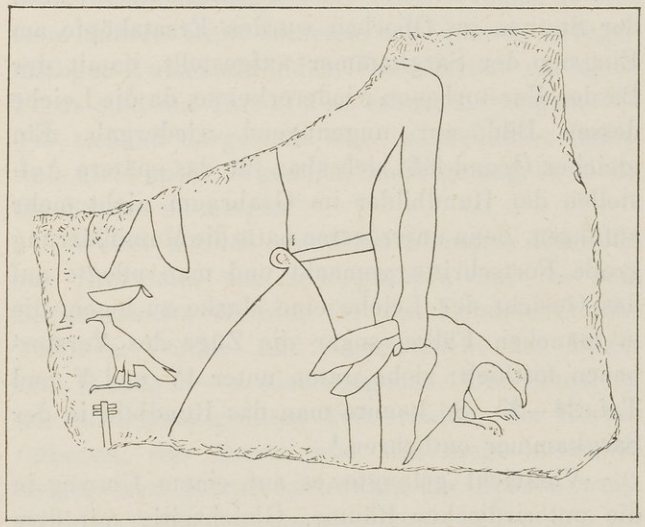


Abb. 33 b. Die Maṣṭaba der *Ḫntkȝwś*, Westkammer.

4. Der Anbau des *Tnȝ*.

a. Das Grab.

(Abb. 28.)

Die Maṣṭaba der *Ḫntkȝwś* erhielt später an ihrer Nordostecke einen einfachen Zubau. Den Winkel, der hier von der Nordmauer des Vorhofes und dem Nordende der Ostseite des Hauptgrabes gebildet wird, benützte man für ein kleines Grab mit den beiden Schächten 832 und 833. Seine Vorderwand springt ein wenig nach Osten vor und greift nach Süden über.

Die Anlage stammt sicher nicht von einem armen Fremden, der den Platz nur wählte, um zwei Mauern zu ersparen; denn es werden die gleichen Werksteine wie beim Hauptbau benutzt, und die Nordmauern liegen in einer Flucht, gewiß um die Zusammengehörigkeit der beiden Anlagen zu betonen. Auch wurde in Schacht 832 ein Serdâb mit mehreren Statuen gefunden, was bei einem kleinen Winkelgrab unerklärt bliebe. Es wird sich daher um die Bestattung eines Verwandten der *Ḫntkȝwś* handeln, ähnlich wie das kleine Grab des *ʾIdw II* mit reicher Bestattung und großem Serdâb an die Maṣṭaba des Vaters *ʾIdw I* angebaut ist.

Der Bau war bis auf 1—2 Steinlagen abgetragen, dürfte aber ursprünglich die gleiche Höhe wie die ältere Maṣṭaba gehabt haben. Schacht 833 führt — 4,90 m in den Fels. Seine im Westen gelegene Kammer verbreitert sich allmählich, an ihrem Ende ist ein Sarg von 1,45 × 0,65 + 0,55 m in dem Felsboden ausgehauen. Von der Bestattung fanden sich nur mehr Knochenreste.

Bei Schacht 832 liegt die Kammer im Osten der Sohle; vielleicht war in der Ostwand des Oberbaues eine Scheintür oder eine Nische angebracht, so daß die Leiche unter der Opferstelle lag, wie das im späten Alten Reich häufig belegt ist; siehe Gîza VI, S. 3 mit den Belegen S. 265. In der Mitte der Kammer ist eine Bodenvertiefung zur Aufnahme der Leiche ausgehauen.

Das Merkwürdige an dem unscheinbaren Schacht sind zwei Nischen in seiner Südwand. Die obere, — 1,80 m vom jetzigen oberen Rand entfernt, hat eine Höhe von + 0,65 m und führt 0,90 m in den Fels; bei der unteren sind die entsprechenden Maße 0,80 und 1,30 m. Welchen Zweck letztere hatte, bleibt unsicher; die obere aber diente als Statuenraum. Wir fanden ihn unberührt mit drei Rundbildern des Verstorbenen in der ursprünglichen Aufstellung. Die Bedeutung des Fundes ist einleuchtend. Er zeigt uns zunächst, daß den häufig belegten Doppelräumen in einem Schacht nicht immer Doppelbestattungen entsprechen müssen. Hauptsächlich aber liefert er uns ein wichtiges Glied in der Entwicklung, die von dem Serdâb im Oberbau zu der Unterbringung der Statuen im Sargraum führt. Unser Beispiel steht nicht ganz vereinzelt da. S. Hassan, Excav. III

wird S. 9f. der Schacht 538 der Maṣṭaba des *Drśm3t* beschrieben. Dem im Westen der Sohle gelegenen Sargraum liegt ein wenig höher eine Nische in der Ostwand gegenüber; in ihm fanden sich eine Statue des Grabherrn und der Ofen eines Bäckers; im Schutt des Schachtes wurden weitere Reste von Dienerfiguren gesichtet. Die Nische diente also zweifellos als Serdâb. In Saḳḳâra scheinen die Belege erst aus der Zeit nach dem Alten Reich zu stammen, die Nischen sind hier in der Höhe der Schachtsohle angebracht; siehe Firth-Gunn, Teti Pyr. Cem. I, S. 39 bei der Beschreibung der Maṣṭabas zwischen der 6. und 9. Dynastie: ‚Three of the burials of the period of transition between the VIth dynasty and the Middle Kingdom are interesting as being examples of the burial of the statuettes in a small side chamber at the bottom of the shaft instead of in a serdab in the superstructure, as in the Old Kingdom, or in the funerary chamber itself with the coffin as was the rule from the Xth dynasty onwards‘, siehe auch ebenda Abb. 53.

Aus der 5. und 6. Dynastie stammen zahlreiche Beispiele großer Kammern für die Statuen, die hier einen getrennten Opferdienst, zum Teil in eigenem Kultraum erhielten. Es sei nur auf die vielen Serdâbs in der Maṣṭaba des *R'wr* hingewiesen, S. Hassan, Excav. I, Abb. 4ff., auf die Statuenhäuser des *Šśmnfr II* und *III*, Gîza III, Abb. 34 und 36, des *R'wr I* und *II*, Abb. 40 und 44. Es blühte also der Dienst vor den Rundbildern in dem Oberbau der Maṣṭabas. Dann aber macht sich das Bestreben bemerkbar, die Bilder näher zu der Leiche des Grabherrn zu rücken. In einigen Fällen wird der Serdâb daher an dem oberen Rand des Schachtes angebracht, wie Vorbericht 1914, S. 28, 40—41, in anderen in der Schachtfüllung ausgespart, wie Vorbericht 1927, S. 138f.,[1] oder in der Schachtwand ausgehauen wie in den eingangs erwähnten Fällen, und schließlich stellt man die Statue in der Sargkammer selbst auf, wie bei *Ḥwfwśnb I*, Taf. 26b und später in der 12. Dynastie.

Was diesen Wechsel herbeiführte, wissen wir nicht. Bei *Tn3* und manchen anderen Beispielen ließe sich die neue Art der Unterbringung der Statuen daraus erklären, daß die Gräber keinen entsprechenden Oberbau hatten, der für die Anbringung eines Serdâbs genügend Raum bot. Dieser scheinbar einfachsten Deutung stehen aber gewichtige Bedenken gegenüber. Zunächst ist der neue Brauch durchaus nicht auf ärmliche Gräber beschränkt. *Ḥwfwśnb I* erbaute sich in seiner großen Anlage einen geräumigen Serdâb, nahm aber auch eine lebensgroße Holzstatue mit sich in die Sargkammer; auch gehört die Holzstatue, Lutz, Statues, Taf. 39/40, einem reicheren Grabe an, wie die geräumige Sargkammer und die Bestattung beweisen. Wenn ferner die Verbindung der Rundbilder mit der Außenwelt und ihr besonderer Opferdienst noch als notwendig oder wünschenswert gegolten hätten, so wäre gewiß eine andere Lösung gefunden worden. Hatte man die Mittel, mehrere Statuen anfertigen zu lassen, so konnte die Erwägung der Kosten allein die Einrichtung eines oberirdischen Serdâbs nicht hindern. Unzweifelhaft machte sich also am Ende des Alten Reichs eine Strömung geltend, die Statuen näher der Leiche aufzustellen. Sie führte zu der später allgemein werdenden Sitte, die Bilder des Verstorbenen und die seiner Diener ihm in den Grabraum mitzugeben.

Vielleicht war mit dem Wechsel der Sitte auch ein Wandel in der Aufgabe der Statuen verbunden. Eine scheinbar sehr naheliegende Erklärung läßt sich freilich nicht aufrechterhalten. Zu Beginn der 4. Dynastie hatte schon einmal ein ähnlicher Wechsel stattgefunden; statt der Statuen im Oberbau wurden Ersatzköpfe am Eingang der Sargkammer aufgestellt, damit der Ba den Verstorbenen wiedererkenne, da die Leiche dessen Bild nur ungenügend wiedergab. Ein gleicher Grund läßt sich aber für das spätere Aufstellen der Rundbilder im Grabraum nicht mehr anführen, denn unterdessen hatte die Mumifizierung große Fortschritte gemacht und man pflegte auf das Gesicht der Leiche eine Maske zu legen, die in manchen Fällen sogar die Züge des Verstorbenen festhielt; siehe unten unter IV und V und Taf. 24—25. So konnte man das Rundbild in der Sargkammer entbehren.[1]

Vielleicht gelangte es auf einem Umweg in die unterirdischen Räume. Gleichzeitig mit dem Platzwechsel der Statuen vollzieht sich eine Änderung in der Wahl der Beigaben. Im Alten Reich hatten die kleinen Scheingefäße allmählich

[1] Vergleiche auch S. Hassan, Excav. II, Abb. 43 und 57 mit Schacht 312: ‚Its upper part was used after the burial as a serdab for the Maṣṭaba of Dag.‘

[1] Auch kann die Rücksicht auf größere Sicherheit nicht die Veranlassung zu dem Wechsel des Standortes gewesen sein, denn die Erfahrung mußte gelehrt haben, daß die Grabräuber gerade die Sargkammern plünderten, weil sie unter den Beigaben wertvolle Dinge, vor allem Goldschmuck zu finden hofften.

die Gebrauchsware verdrängt; diese aber tritt gegen Ende dieser Zeit wieder häufiger auf und wird im Mittleren Reich ausschließlich verwendet. Man wollte also den Verstorbenen stärker mit den Dingen des täglichen Lebens umgeben, und da war es natürlich, daß man auch die Figuren der Diener seines Haushalts in seiner Nähe aufstellte, die Bäuerinnen, Müllerinnen, Bäcker und Brauer, und daß man ihm auch die Boote für die Jenseitsfahrten mitgab, ähnlich wie in der Vorzeit. Versetzte man aber seine Diener aus dem Serdâb im Oberbau in die unterirdische Kammer, so war es nur ein weiterer Schritt, auch die eigenen Rundbilder ihnen zuzugesellen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß gerade mehrere der am Schachtrand oder in der Schachtwand angebrachten Serdâbs solche Dienerfiguren und Bootmodelle enthielten.

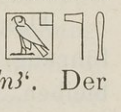
b. Die Statuen.

(Abb. 34 und Taf. 17 a—c.)

Die obere Nische von Schacht 832 war mit Bruchsteinmauerwerk geschlossen. Dicht dahinter stand eine größere Holzstatue, die fast die ganze + 0,65 m betragende Höhe des Raumes einnahm; dabei fand sich eine zweite Statue derselben Art. Beide Bilder waren ganz von Termiten zerfressen, deren Ausscheidungen mit Staub vermischt eine feste äußere Hülle bildeten, mit dünnen unregelmäßigen Zwischenwänden. Die Umrisse der einen Figur sind auf Taf. 17 a zu sehen, sie zeigen, daß *Tnj* stehend dargestellt war. Einzelheiten ließen sich nicht mehr erkennen, auch gelang es nicht, die Stücke zu bergen.

Weiter südlich stand ein kleineres Rundbild aus Kalkstein, das dem größern nur bis zum Schulteransatz reichte; für die Fundstelle siehe Taf. 17 a, Vorder- und Seitenansicht des Bildes sind ebenda b—c wiedergegeben. Die Bemalung war noch zum größten Teil erhalten, der Körper rotbraun, die Haare und die Stege zwischen Armen und Körper schwarz, der Schurz weiß. Infolge von Salpeterausschwitzung hatten sich vor allem am Oberkörper allenthalben kleine Farbteilchen losgelöst. Das stört den Eindruck nicht wenig, die Haut sieht pockennarbig aus.

Tnj trägt den weiten, bis über die Knie reichenden Schurz mit trapezförmigem ‚Vorbau', eine Löckchenperücke, die über die Ohren fällt, bis auf die Schulter. Als Schmuck hat er einen breiten bunten Halskragen angelegt, über der linken Faust sind die Spuren eines Armbandes sichtbar.

Die in Körperbreite gehaltene Rückenplatte reicht bis zum Genick. Auf der Standplatte steht vorn links in vertieften Hieroglyphen:  ‚Der Priester der Hathor *Tnj*'. Der Name ist nur Annales 4, 87 und Reisner

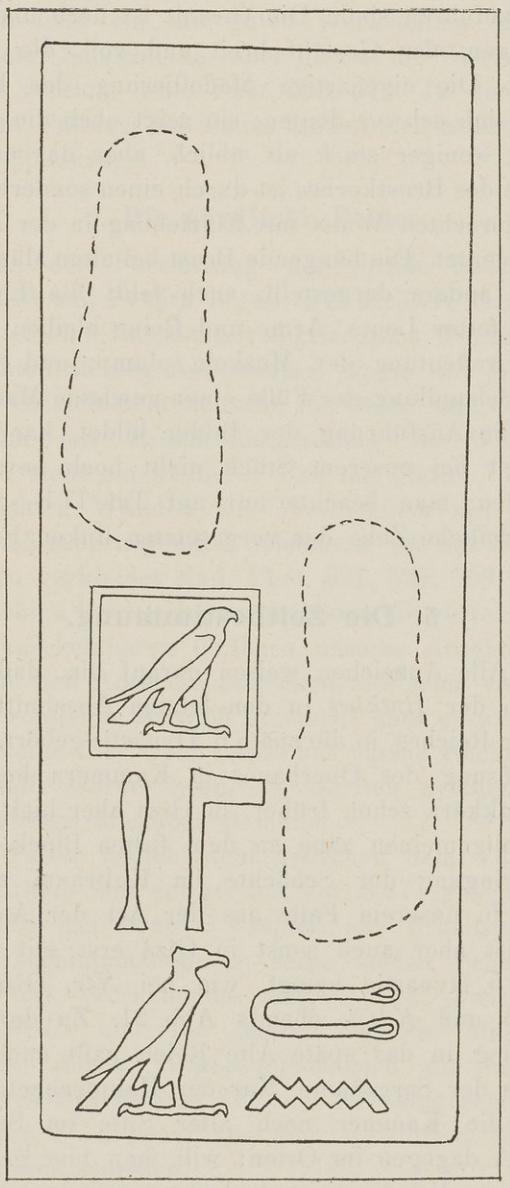


Abb. 34. Die Mastaba des *Tnj*, Inschrift auf der Kalksteinstatue.

G. 2200 belegt, siehe Ranke, PN 391, 16 und S. XXX. Zu dem Priestertitel, den auch die Besitzerin des Hauptgrabes führt, vergleiche oben S. 70. Wenn auch die Art der Anlage beweist, daß der Besitzer in verwandtschaftlichem Verhältnis zu *Ḥntk3wś* gestanden hat, so bleibt es doch zweifelhaft, ob er ihr Bruder war, der in der Westkammer auftritt, und ob Schacht 833 dem

ebendort als Kind dargestellten jüngeren Bruder gehört.

Das Rundbild ist von mittelmäßiger Ausführung, und gerade darum muß dahingestellt bleiben, ob gewisse Eigenheiten wirklich die besondere Erscheinung des *Tnj* wiedergeben, oder ob sie auf das Unvermögen des Bildhauers zurückzuführen sind. Die Gestalt ist derb und gedrungen, das Gesicht breit und voll, die Nase kurz. Die eigenartige Modellierung der Brust läßt sich schwer deuten; sie zeigt oben die Wölbung weniger stark als üblich, aber das untere Ende des Brustkorbes ist durch einen sonderbaren waagerechten Wulst mit Einziehung in der Mitte angedeutet. Die hängende Brust bei alten Männern wird anders dargestellt, auch fehlt die Leibesfülle fetter Leute. Arme und Beine bleiben trotz der Andeutung der Muskeln plump, und wenn die Behandlung der Füße einen gewissen Maßstab für die Ausführung der Bilder bildet, kann die Arbeit bei unserem Stück nicht hoch bewertet werden; man beachte nur auf Taf. 17 b—c die unförmliche Zehe des vorgesetzten linken Fußes.

5. Die Zeitbestimmung.

Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß das Grab der *Ḥntkȝwś* in den letzten Abschnitt des Alten Reiches, in die späte 6. Dynastie gehört. Die Auflösung des Oberbaues in Kammern beginnt in Saḳḳâra schon früher, in Gîza aber hielt man im allgemeinen zähe an dem festen Block. Die Anbringung der Schächte im Kultraum ergab sich in unserem Falle aus der Art der Anlage, sie ist aber auch sonst in Gîza erst seit Ende der 5. Dynastie belegt, wie bei *Nfr*, Gîza VI, S. 73 und *Ḳdfjj*, ebenda Abb. 21. Zu der Ansetzung in das späte Alte Reich paßt auch die Lage der Sargräume. Nur der Hauptschacht 835 hat die Kammer nach alter Sitte im Süden; 835 A dagegen im Osten; will man hier geltend machen, daß die normale Lage vermieden wurde, weil 835 zu nahe lag,[1] so kann der gleiche Grund nicht bei 832 vorliegen.

Die Art und der Aufbau der Flachbilder lassen sich nur aus der Entwicklung erklären, die die Kunst am Ende des Alten Reiches genommen hatte. In der Westkammer wird die klare Einteilung verlassen, die Maßstäbe wechseln, die Verstorbenen nehmen die rituelle Speisung stehend entgegen, wie auf manchen Bildern der Zwischenzeit und des Mittleren Reiches. Ebenso läßt das Relief im Ostraum die überlieferte Einheitlichkeit im Aufbau der Szene vermissen.

Für das Nebengrab des *Tnj* und damit auch für die Hauptanlage ergibt sich die gleiche Zeitsetzung aus der Anbringung des Statuenraums in der Schachtwand; denn alle bisher bekannten Belege für die Unterbringung der Rundbilder in einer unterirdischen Nische stammen entweder aus dem Ende des Alten Reiches oder aus der anschließenden Zwischenzeit.

6. Die anschließenden Gräber.

(Abb. 35, Taf. 15 a—b.)

a. Die südliche Reihe.

Zwischen G. 5140 und *Kȝjśwḏȝ* liegen drei Ost—West gerichtete Gräberreihen. Im Süden sind *Ḥntjtkȝwś* zwei Maṣṭabas vorgelagert. Die östliche, ein Bau mit Bruchsteinkern und Werksteinverkleidung, weist eine eigentümliche Anordnung der Kulträume auf, siehe Phot. 603. Die erste Kammer liegt im Osten; man betritt sie durch eine im Süden der Vorderwand gelegene Tür; ihr Gewände wird von zwei breiten Kalksteinplatten gebildet, zwischen denen am Boden ein dünner Block als Schwelle liegt. Die Verkleidung des Raumes besteht aus mittelmäßig geglätteten Nummulitwürfeln, deren Schichten senkrecht aufeinanderstehen. In der stark zerstörten Westwand scheint die Andeutung einer Kultstelle zu fehlen. In der Nähe fand sich der Unterteil einer doppelt gegliederten Scheintür aus Kalkstein verworfen, aber ihre Zugehörigkeit zu dem Grabe bleibt zweifelhaft. In der Nordwand liegt eine Tür, die zu einem zweiten, Ost—West gerichteten Raum führt. An seinem Westende, das später durch eine Raubbestattung gestört wurde, war wohl der Hauptkultplatz, wie bei *Ptḥḥtp*, Abb. 83. Die Lage der Kammer im Norden der Anlage ist ganz ungewöhnlich und erklärt sich wohl nur aus der späten Zeit.

Die westliche Maṣṭaba liegt so dicht hinter der eben beschriebenen, daß ein Durchgang kaum möglich ist; um so weniger war Platz für den Totendienst an der Vorderseite. Das ist schwer zu verstehen, da man sonst auch bei den unscheinbarsten Gräbern darauf achtete, daß im Osten ein Raum für die Riten freiblieb. Vielleicht erklärt sich der Befund so, daß die westliche Maṣṭaba schon stand, als man mit dem Bau der östlichen begann, die sich ohne Rücksicht auf die Nachbarmaṣṭaba nach Westen ausdehnte, zu-

[1] Vergleiche Schacht 315—316 oben S. 61.

mal im Osten der Raum durch *Kjśwḏ3* begrenzt war. So erklärt sich wohl auch der Zustand der Vorderseite unseres Grabes. Es hat einen Bruchsteinkern und eine Werksteinverkleidung, an der Front aber tritt der glatte Bewurf des Kernes zutage; vielleicht hatte man bei dem Bau der östlichen Anlage die Verkleidung hier abgerissen. Einer der Schächte liegt nahe der Nordwestecke; er war wohl nicht wie üblich schon im Kernmauerwerk ausgespart, sondern nachträglich bei der Ummantelung der Maṣṭaba angelegt worden.

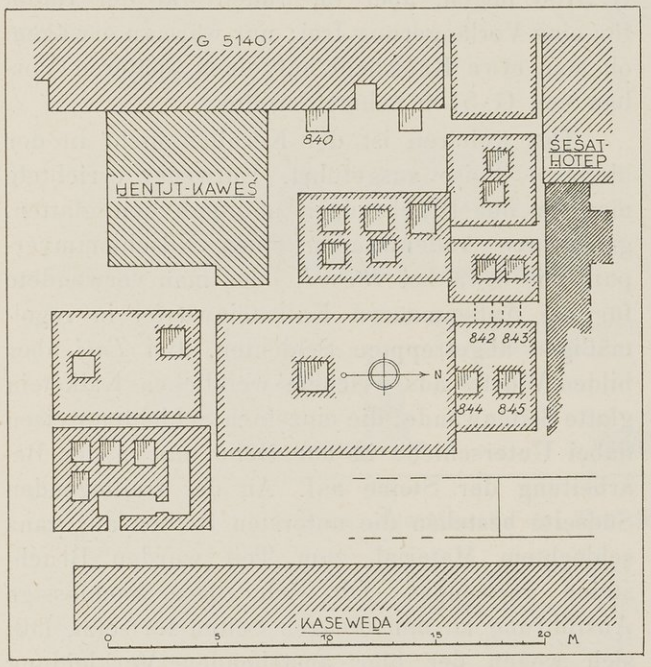


Abb. 35. Die Maṣṭabas östlich *Ḥntkȝwś*.

b. Die mittlere Reihe.

Nördlich von a sind drei Maṣṭabas so angeordnet, daß ihre nördliche Schmalwand und die von G. 5140 in einer Flucht liegen. Die westlichste, die neben *Ḥntjtkȝwś* liegt, ist vollkommen abgetragen, aber ihre Linien ergeben sich teils aus dem Abstand der Nachbargräber im Osten und Norden, teils aus der Lage der Schächte dicht an der Vorderseite von G. 5140; siehe auch Abb. 28. Schacht 840 mit 1,04×1,04 m Öffnung ist — 5,10 m tief in den Fels getrieben, seine Kammer, 0,80 m hoch und 0,65 m tief, liegt im Norden der Sohle.

Nach Osten reiht sich Grab S 871 an, neben *Tnȝ* liegend. Der kleine, ganz aus Werksteinen errichtete Bau ist bis auf die unteren Schichten abgetragen; die Nordostecke wurde durch ein späteres Raubgrab ganz zerstört.

Vor S 871 liegt eine größere Maṣṭaba, 11×6 m, mit Außenwänden aus Nummulitquadern, die nur oberflächlich zugehauen sind, Phot. 603. Ihre regelmäßigen Schichten sind nicht abgetreppt, doch zeigen die Mauern eine leichte Böschung. An der Vorderseite fanden sich weder Scheintür noch Nische zur Angabe des Opferplatzes; vielleicht war er ursprünglich durch eine in den Boden eingelassene Platte bezeichnet. Gegen Süden liegt ein mit guten Werksteinen ausgekleideter Schacht, der aber bis auf die Westwand stark zerstört war, Phot. 548, 573. In der gestörten Füllung des Baues fanden sich zahlreiche rohe Spitzkrüge.

c. Die nördliche Reihe.

In der Fortsetzung der Straße zwischen G. 5140 und *Śs3ṯḥtp* liegen drei kleinere Gräber, westlich eine Maṣṭaba mit abgetreppten Werksteinschichten an den Außenseiten, einem mit Werkstein verkleidetem Schacht im Osten und einem zweiten mit Bruchsteinmauerung im Westen. Davor steht ein kleinerer Bau mit glatten, leicht geböschten Wänden aus Werksteinen mit zwei nebeneinanderliegenden Schächten, die mit Werksteinen verkleidet sind, Phot. 591, 597, 556. Die ausgiebige Verwendung von Nummulitwürfeln bei den unscheinbaren Gräbern unseres Abschnittes könnte den Anschein erwecken, als seien sie ein sehr wohlfeiler Baustoff gewesen; aber es werden die Steine hier wohl selten auf eigene Rechnung beschafft worden sein, sie dürften größtenteils von älteren Maṣṭabas stammen.

Weiter östlich steht zwischen dem Vorbau des *Śs3ṯḥtp* und der großen, vor S 871 gelegenen Maṣṭaba das Grab S 844/845 aus Bruchsteinen mit Ziegelummantelung; seine beiden Schächte sind mit Werksteinen ausgekleidet. Zwischen S 844/845 und die dahinterliegende Maṣṭaba wurden durch Verbindungsmauern die beiden späteren Begräbnisse 842 und 843 eingeschoben, die den Totendienst vor dem westlichen Grabe unmöglich machten.

Bei keinem der Gräber der nördlichen Reihe ist an der Ostseite eine Opferstelle in der Mauer angegeben, vielleicht war sie ehedem durch eine Opferplatte gekennzeichnet.

7. Der Wohnraum aus der Spätzeit.

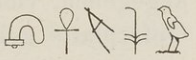
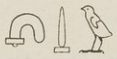
(Abb. 36 und Taf. 18 b.)

Nördlich von den zuletzt beschriebenen Anlagen ist in die Vorräume des *Śs3ṯḥtp* rechts vom Eingang zur Kultkammer eine kleine Hütte gebaut worden; ihre Mauern sind roh aus Bruch-

steinen unter reichlicher Verwendung von Nilschlamm aufgeführt. In die unregelmäßig verlaufende Nordwand ist innen der Unterteil eines großen Tonkruges als Wasserbehälter eingemauert; in der Ostwand wurde durch vier Steinplatten eine Nische zum Abstellen von Gebrauchsgegenständen angebracht. Der Eingang zur Hütte liegt im Südwesten neben der Tür des Kultraumes, der vielleicht als zweite Kammer benützt wurde. Die Zeit der Erbauung läßt sich nicht genau bestimmen, doch kommt nur die griechisch—römische Epoche in Frage. Um die Zelle eines Eremiten kann es sich nicht handeln, wie auch das Fehlen eines christlichen Zeichens zeigt. Eine gute Entsprechung bieteten die Wohnungen der Spätzeit, die wir im Torbau des *Šśmnfr IV* und im Hof des *Śḫmk3* fanden; siehe Vorbericht 1929, S. 103 f. und S. 145. In ihnen hausten wohl die Totengräber oder Wächter des ganz in der Nähe gelegenen späten Friedhofs. So wird auch unsere Kammer den Leuten als Behausung gedient haben, die die Bestattungen der Spätzeit auf den alten Friedhof besorgten, wie sie in dem Schacht und in dem Serdâb des *K3jśwḏ3*, in der Kammer des *Nfr* und an anderen Stellen gefunden wurden.

II. Die Maṣṭaba des *Ṯntj*.

(Abb. 36—37 und Taf. 18 a.)

Vor der nördlichen Hälfte von G. 5150 (*Śš3tḥtp*) steht ein großes Grab von auffallender Gestalt. Sein Besitzer hieß wahrscheinlich *Ṯntj*, denn wir fanden zwei Siegel mit diesem Namen in dem Schutt des Ganges, der dem Nordteil von G. 5150 vorgelagert ist. Wahrscheinlich hatten Grabräuber die Füllung der Schächte unserer Maṣṭaba hierhingeworfen; von den Bestattungen in der Maṣṭaba des *Śš3tḥtp* können die Stücke nicht stammen. Die Siegel sind in der Gedenkschrift für G. Maspero veröffentlicht worden; siehe Mélanges Maspero I, S. 267 ff. mit Zeichnung und photographischer Wiedergabe. Sie nennen als Herrn einen  ‚*Ṯntj*‘; neben seinem Namen steht in beiden Fällen ein zweiter:  und  = ‚Der Siegelbewahrer des *Ṯntj*, *ʿnḫmrjśw* (*Mrjśwʿnḫ*)‘ und ‚Der Siegelbewahrer des *Ṯntj*, *Wḏ3wʿ*. Die Stücke gehörten nicht den beiden Beamten, die im Dienst des Grabherrn tätig waren; denn sie waren überhaupt nicht für den Gebrauch bestimmt, siehe Mélanges Maspero, ebenda; man hatte sie wohl als Scheinbeigabe neben dem Sarge des Herrn niedergelegt.[1]

Bei dem Grabe ist zunächt seine fast quadratische Form bemerkenswert. Bauten dieser Art begegnen uns in späterer Zeit häufiger, aber *Ṯntj* ist verhältnismäßig früh anzusetzen, sicher vor den Ausbau von G. 5150 durch *Śš3tḥtp*. Man kann für das Aufgeben des üblichen Verhältnisses von Länge und Breite auch nicht den Baugrund zur Erklärung heranziehen. Die Nordwand sollte wohl absichtlich in einer Flucht mit der von G. 5150 liegen, aber im Süden war der Raum für eine Verlängerung frei; nur wäre zu erwägen, ob man etwa Rücksicht auf einen späteren Vorbau von G. 5150 nehmen wollte.

Des weiteren ist der Kernbau nicht in der üblichen Weise ausgeführt. Entweder errichtete man ihn aus Bruchsteinen und gab den glatten, geböschten Außenwänden einen Nilschlammverputz wie etwa bei *Rʿwr I*, oder man verwendete für die Außenmauern Kalksteinwürfel in regelmäßigen abgetreppten Schichten. Bei *Ṯntj* aber bilden Würfel aus weichem weißlichen Kalkstein glatte Seitenwände; die einzelnen Schichten weisen dabei Unterschiede in der Höhe und in der Bearbeitung der Steine auf. An der freiliegenden Südseite bestehen die untersten Reihen aus ganz schlechtem Material, zum Teil wurden Bruchsteine verwendet. Ob sich diese nachlässige Ausführung an den übrigen Seiten fortsetzt, läßt sich wegen der hier anstehenden Verkleidung nicht feststellen.

Für die Ummantelung des Kernes wurden gut behauene Nummulitwürfel verwendet, die in regelmäßigen gegeneinander zurücktretenden Schichten aufgemauert sind. Seltsamerweise fehlt die Verkleidung an der Südseite, und es scheint, daß sie nicht etwa im späteren Alten Reich abgerissen wurde, um die Steine wiederzuverwenden. *Śš3tḥtp* führte die Ziegelmauern seines Vorbaues bis dicht an den Kern heran, siehe Gîza II, Abb. 23 und Taf. 12 a. Zu dieser Zeit aber war die Ummantelung der Maṣṭaba des *Ṯntj* schon fertiggestellt, denn die verkleidete Westmauer wurde als Rückwand des nördlichen Ganges vor G. 5150 benutzt, siehe ebenda Taf. 12 a—b. Auch liegt die Nordmauer dieses Ganges in einer Flucht mit der des ummantelten *Ṯntj*-Grabes. Es ist aber

[1] Für die Beigabe von Gebrauchs-Siegelzylindern siehe die Übersicht in v. Bissing: Ägyptische und mesopotamische Siegelzylinder des III. Jahrtausends vor Christus, Nachrichten der Ak. d. W., Göttingen 1943, S. 481 ff.

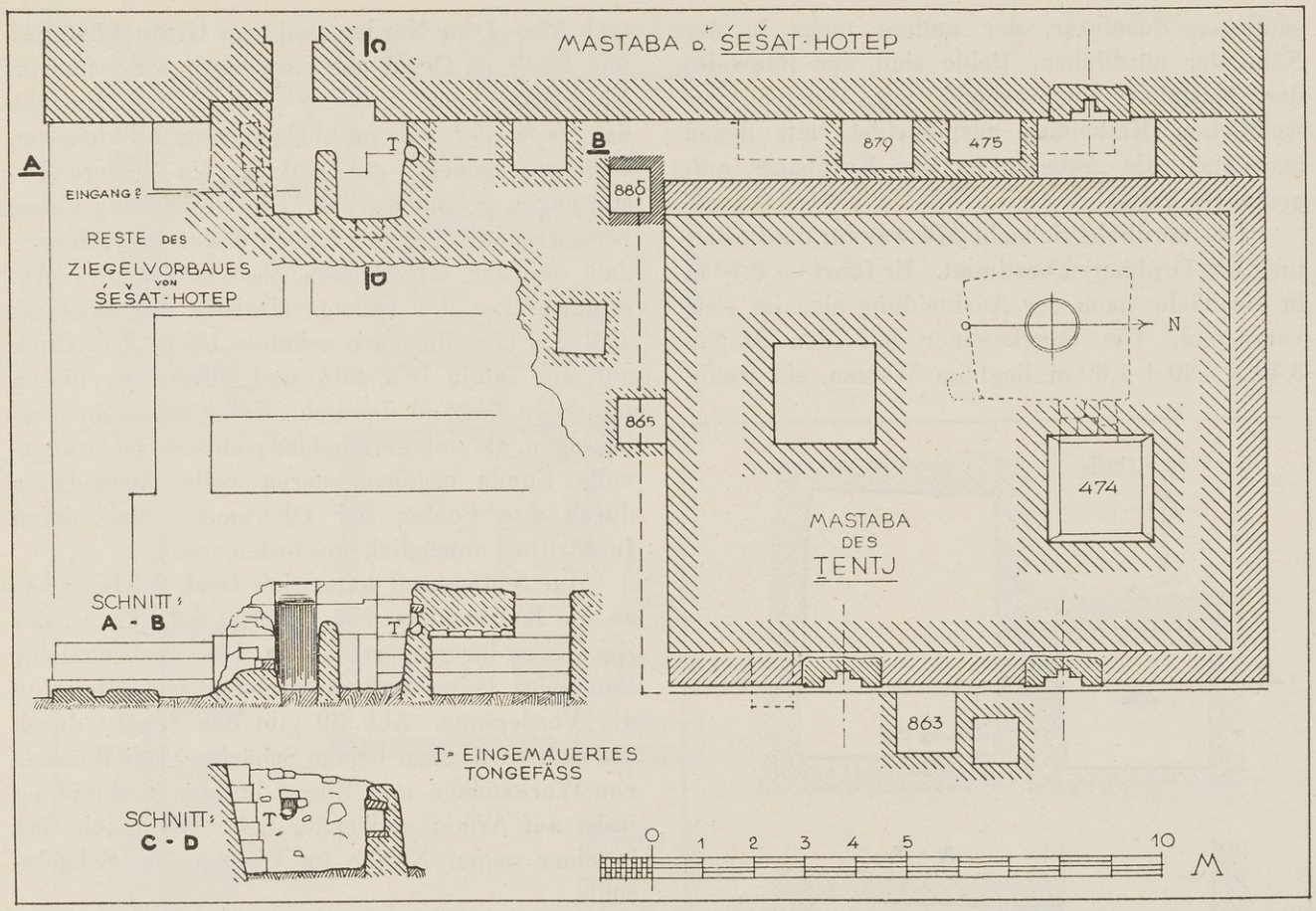


Abb. 36. Die Maṣṭaba des *Tntj*, links der Wohnraum aus der Spätzeit.

nicht anzunehmen, daß Grabräuber die Verkleidung der Südseite schon weggerissen hatten, ehe G. 5150 ausgebaut wurde, oder daß man bei der Anlage der späteren Raubbestattungen S 865 und S 880 die Ziegelmauern des Vorbaues gestört und dabei die Verkleidsteine glatt abgetragen habe. So verbleibt nur die Annahme, daß die Südmauer überhaupt keine Verkleidung erhalten hatte. Nun vernachlässigte man zwar oft die dem Besucher abgewendete Seite des Grabes, man ließ bei *Njśwtnfr* außer der Westseite auch die südliche Schmalwand ohne Ummantelung, aber bei *Tntj* ist die für den Eindruck weniger wichtige Westwand verkleidet und die Südseite, die am Ende eines freien Raumes allen sichtbar war, zeigt nur den Kern. Eine annehmbare Lösung ergäbe sich nur, wenn *Tntj* zu der Familie des *Śś3tḥtp* gehörte und die beiden benachbarten Gräber zu gleicher Zeit ihre Vollendung erhielten. Dann hätte man die Verkleidung der Südseite eben mit Rücksicht auf den anschließenden Vorbau des *Śś3tḥtp* unterlassen.

An der Vorderseite des Grabes stehen zwei mächtige Scheintüren mit doppeltem Rücksprung. Sie wurden mit der Verkleidung eingesetzt, haben dieselbe Mächtigkeit wie sie und liegen in einer Ebene mit ihr, also ein wenig nach Westen geneigt. Die beiden vollkommen gleichen Stücke sind je aus einem großen Nummulitblock gearbeitet; ihr oberer Teil ist so stark verwittert, daß sich Einzelheiten nicht mehr erkennen lassen. An ihrer Rückseite findet sich eine Ausarbeitung mit ▽-Schnitt. In diese Vertiefung schob man wohl das Ende eines Balkens, den man als Hebel verwendete, um die schweren Stücke zu versetzen.

Die Frage nach einem Vorbau im Osten läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten, denn der ganzen Front entlang lehnten sich spätere Gräber an die Maṣṭaba an, wie S 863 zwischen den Scheintüren und S 817 an der Südostecke. Sie wurden in späterer Zeit zerstört und überbaut, so daß sich beispielsweise nicht mehr entscheiden läßt, zu welcher Anlage einzelne Bruchsteinaufmauerungen auf dem sich nach Osten senkenden Boden gehören; siehe Taf. 15b und 18a. Da aber jede Spur einer festen unserer Maṣṭaba entsprechenden Mauer fehlt, muß man annehmen, daß die Front frei lag.

Das Grab enthielt zwei Schächte; der eine liegt im Westteil ein wenig aus der Achse der

südlichen Scheintür, der andere mehr in der Nähe der nördlichen. Beide sind der Bauweise der Maṣṭabas entsprechend mit Würfeln des weißlichen Kalksteins ausgekleidet, mit denen man auch die Außenseiten des Kernbaues aufgemauert hatte.

Der nördliche Schacht 474 war für die Bestattung des Grabherrn bestimmt. Er führt — 8,70 m in die Tiefe, nach der Auskleidung sich im Fels verengend. Die Sargkammer mit den Maßen 3,40 × 2,40 + 1,80 m liegt im Westen, ein wenig

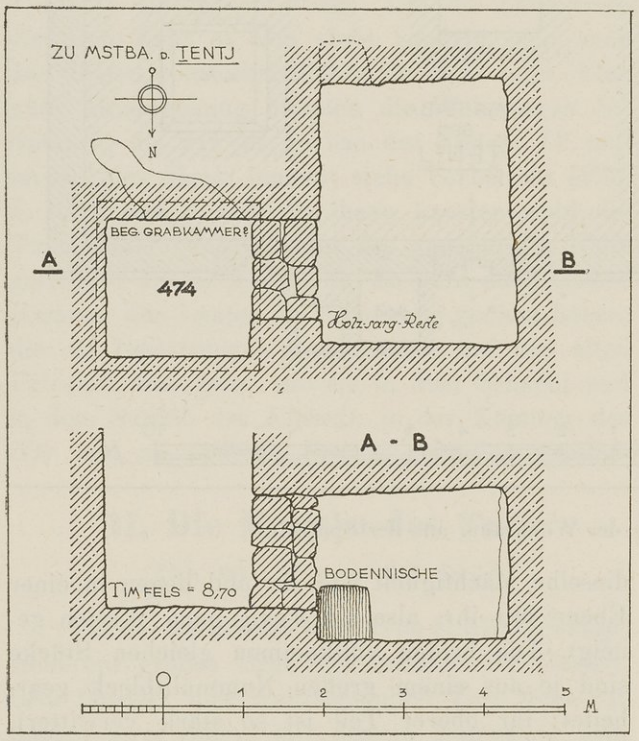


Abb. 37. Die Maṣṭaba des *Ṯntj*, Schacht 474.

tiefer als die Schachtsohle. Zunächst hatte man begonnen, den Raum nach alter Sitte im Süden anzulegen, wie eine unregelmäßige Ausarbeitung in der südlichen Schachtwand zeigt. Weshalb man sich dann für den Westen entschied, bleibt unklar. In der Südostecke der Kammer ist in Bodenhöhe eine Nische zur Aufnahme der Eingeweide ausgearbeitet; siehe dazu oben S. 48. Von der Bestattung waren nur mehr einige Holzsargreste übriggeblieben.

III. Die Maṣṭaba des *Špśśpṯḥ*.

1. Der Bau.

(Abb. 38.)

Der rechteckige Raum, der von *Šśɜṯḥtp* und *Ṯntj* im Süden, G. 5160 im Westen, *Šśmnfr III* und *Rʿwr I* im Norden und von Grab S 846/847 und *Śṭjkɜj* im Osten begrenzt wird, weist nur im Nordwesten eine größere Anlage, die Maṣṭaba des *Ḫwfwśnb I*, auf; im übrigen ist er mit kleineren Gräbern bedeckt, um und in die spätere Bestattungen gebaut wurden. Die Entwirrung dieses verworrenen Bildes wird noch dadurch erschwert, daß bei der allgemeinen Verwüstung des Abschnittes von den meisten Gräbern nur mehr ein Teil der Grundmauern erhalten blieb. Ein Blick auf die Tafeln 18 a, 26 a und 29 a zeigt diesen trostlosen Zustand deutlich. Er ist um so mehr zu beklagen, als sich gerade hier mehrere bedeutungsvolle Funde ergaben, deren volle Auswertung durch das Fehlen der Oberbauten und deren Inschriften unmöglich geworden ist.

Im Südwestteil hatte sich Grab S 347/348 so an die Kultkammer von G. 5160 gelegt, daß der Zugang zu ihr gesperrt wurde. Der unansehnliche Bau zeigt keine Andeutung einer Opferstelle an der Vorderseite. Abb. 39 gibt den Schnitt durch den südlichen seiner beiden Schächte. Der Wechsel von Werksteinen und Ziegel bei der Verkleidung weist auf Armut und späte Zeit. Die Leiche lag in einer engen Nische im Westen der Schachtsohle.

S 347/348 wurde später selbst so von anderen Anlagen eingeschlossen, daß man nicht mehr zu ihm gelangen konnte. Im Norden ist der Weg durch *Njśwḳdw II* und die südlich anschließenden Schächte 349—352 verlegt, im Osten durch die Maṣṭabas S 342/343, S 344/345 und S 346, im Süden durch S 338/339. Letzteres Grab, das *Špśśpṯḥ* gehört, hatte zwar nach dem ersten Plan noch einen Pfad freigelassen, der zwischen seiner Vorderseite und der Rückwand von S 342/343 nach Norden führte, dann aber wurde er geschlossen und eine Statuenkammer eingebaut. Man zog zwei Ost—West laufende Zwischenmauern, von denen eine die Nordmauer des Grabes fortsetzt, um den Eindruck einer zusammenhängenden Anlage hervorzurufen. Beide Mauern sind aus größeren Werksteinblöcken gefügt, da es galt, den zwischen ihnen liegenden Raum zu sichern. In ihm fanden wir neun der unter 2 beschriebenen Statuen. Der Bau stand nicht mehr hoch genug an, um feststellen zu können, ob durch die südliche Mauer ein Fensterschlitz zu dem Gang führte; ebensowenig läßt sich nachweisen, ob dieser als Kultraum benützte Gang überdeckt war, wie nach vielen Entsprechungen anzunehmen ist. In späterer Zeit wurde im Süden eine weitere Quermauer gezogen, aber

sie gehört nicht zu dem Grabe; es handelte sich vielmehr darum, die Raubbestattung S 340 unterzubringen; denn zur Mauerung verwendete man Bruchsteine, und in dem neugeschaffenen Raum lag die Kultstelle der Maṣṭaba, die nunmehr unzugänglich war.

Die Lage des Serdâbs in dem Vorraum könnte befremdlich erscheinen, da er gewöhnlich in dem Block der Maṣṭaba ausgespart wurde. Aber *Šśmnfr II* und *III* sowie *R'wr I* und *II*

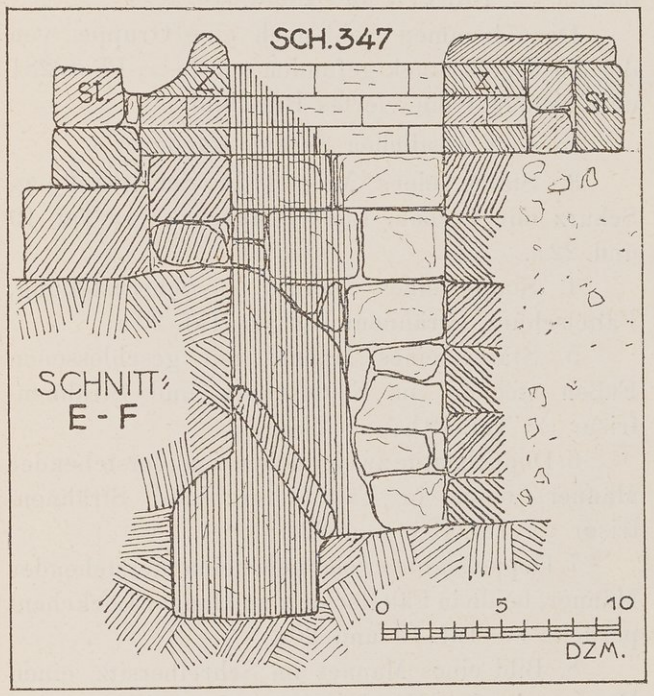


Abb. 39. Maṣṭaba S 347/348, Schnitt durch Schacht 347.

legten Statuenhäuser neben dem Hauptbau an, und *Kȝjśwdȝ* fügte später einen Serdâb im Süden der Maṣṭaba hinzu. Außerdem kann auf einen unserer Anordnung ganz entsprechenden Fall verwiesen werden, auch *Mrjśw'nḫ* hat seinen Statuenraum durch Absperren des Ganges zwischen der eigenen und der östlich davorliegenden Maṣṭaba gewonnen; siehe S. Hassan, Excav. I, S. 104, Abb. 117. Soweit wäre der Plan der Anlage also ganz klar; aber es ergibt sich eine Schwierigkeit aus dem Fund weiterer Statuen, die Süd—Nord gereiht an der Ostseite des ersten Serdâbs auf einer höheren Ebene standen; siehe Abb. 38 und Taf. 19 a. Da hier das Grab S 342/343 schon stand, muß der Raum wie eine Nische in die Westwand der Nachbaranlage eingearbeitet sein. Die Zugehörigkeit der genannten Rundbilder zu S 338/339 wird dadurch betont, daß sie alle nach Westen, also von S 342/343 weg, nach *Špśśpṯḫ* gerichtet waren und keine massive Zwischenwand die beiden Räume trennte. Man hat also den östlichen Serdâb in der anschließenden Wand der danebenliegenden Maṣṭaba untergebracht. Ein behelfsmäßiger Statuenraum in der Grabmauer ist uns auch aus Fisher, Minor Cemetery, Abb. 114 bekannt: ‚Serdâb concealed in wall of offering-room.'

Die Maṣṭaba besitzt zwei Grabschächte, die unsymmetrisch im Bau verteilt sind. *Špśśpṯḫ* ist in S 338 beigesetzt; an die Sohle schließt sich im Süden eine geräumige Grabkammer an, an deren Westende eine rechteckige Vertiefung zur Aufnahme der Leiche ausgemeißelt ist. Die Bestattung war gestört. S 339 hat entgegen dem Brauche die Grabnische im Norden; die schmale Aushöhlung verläuft Ost—West, die Leiche kann also wohl nur in dieser Richtung gebettet worden sein.

2. Die Statuen.

(Taf. 19—22.)

a) Die Fundumstände.

Der trostlose Zustand des Grabungsabschnittes östlich G. 5160 hatte wenig Hoffnung auf bemerkenswerte Funde gelassen. Da kam am 15. Februar 1913 Ḥisên, ein weißbärtiger Alter aus Abuṣîr, so schnell er bei seinem eigentümlichen, trippelnden Gang vermochte auf uns zu und flüsterte geheimnisvoll etwas von einem Serdâb voller Statuen. Die Stelle, an der er gearbeitet hatte, schien nur ein niedriger Schutthaufen, aber es zeigten sich tatsächlich die Köpfe von mehreren Rundbildern, die noch an ihrer ursprünglichen Stelle stehen mußten, und allmählich wurde klar, daß sie in zwei senkrecht zueinander gestellten Serdâbs standen. In dem ein wenig höher gelegenen östlichen Raum, der eine süd-nördliche Längsachse hat, fand sich dem Nordende zu eine Einzelstatue mit dem Namen *Špśśpṯḫ*, siehe Taf. 19 a und 21 b; weiter südlich stand eine Doppelstatue, den Grabherrn mit seiner Gemahlin darstellend, Taf. 21 a und Phot. 319. Infolge der tiefen Abtragung des Grabes waren in beiden Fällen die Köpfe der Rundbilder verlorengegangen. Mit diesen Stücken war nur die Hälfte des Raumes ausgefüllt, und neben ihnen dürften noch zwei weitere gestanden haben, die bei der Zerstörung des Grabes entfernt wurden. Vielleicht läßt sich eines derselben noch feststellen; Phot. 281 gibt das Bruchstück einer Gruppe von Mann und Frau wieder, das verworfen im Grabungsschutt gefunden wurde. Trotz der Verwitterung läßt

ANLAGEN
SÜDLICH UND ÖSTLICH VON ḤWFW-ŚENEB I
NÖRDLICH VON TENTJ UND ŚEŠAT-ḤOTEP I

G 5160

ŠEŠAT-ḤOTEP I

TENTJ

SEPSES-PTAḤ

NJSW-KEDW II

ḤWFW-ŚENEB I

ŠESAT-ḤOTEP II

ḤWFW-ŚENEB II

MSTB. SCH. 847

PTAḤ-ḤOTEP UND SETKAJ

S1, S2 SERDABE D ŠEPSES-PTAḤ
T = TIEFE D. SCHACHTES
ḥ = HÖHE D. GRABKAMMER
Z = ZIEGEL
St = STEIN
Sk = SKELETT

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 M

Abb. 38. Das Gräberfeld nördlich *Śšṯḥṯp — Tntj*.

sich noch erkennen, daß die Ausführung sehr wohl zu den übrigen Stücken paßte.

In dem tiefer gelegenen westlichen Raum fanden sich zehn Statuen, alle wohlerhalten bis auf eine (Nr. 5), bei der die rechte Hälfte des Gesichtes verletzt war. Vielleicht war man bei der Abtragung der Maṣṭaba den Statuen zu nahe gekommen, denn ganz unversehrt ist unser Serdâb wohl nicht. Die zehn Rundbilder sind auffallend eng in dem größeren östlichen Teil zusammengedrängt, während im Westen ein Streifen freiblieb; siehe Taf. 19a—b. Ursprünglich werden auch hier Statuen gestanden haben. Tatsächlich kamen in der Nähe im Schutt weitere Stücke zum Vorschein: ein Mann, der am Boden sitzend einen Bierkrug reinigt = Taf. 22 d und der Maischbottich eines Brauers. Da sie so nahe gefunden wurden und die übrigen Dienerstatuen ergänzen, kann man mit Sicherheit annehmen, daß sie ursprünglich im Westteil unseres Serdâbs aufgestellt waren. Grabräuber waren offenbar auf die Kammer gestoßen, und da die Rundbilder für sie keinen Wert hatten, warfen sie einige Stücke heraus und ließen die restlichen an ihrem Platze.

Die Bilder waren in dem engen Raum nicht sehr sorgfältig verstaut. Wenn auch die schiefe Stellung einiger Stücke sich aus dem Druck des später eingefallenen Schuttes erklären mag, so doch wohl nicht bei anderen; auch hockt an der Ostseite der Bäcker in der einen Ecke und will das Feuer schüren, während sein Ofen in der anderen Ecke steht. Eine gewisse Ordnung in der Aufstellung glaubt man daran zu erkennen, daß die Dienerfiguren am Ost- und Westende standen, die Bilder des Grabherrn in der Mitte; auch fällt auf, daß von den Bildern des stehenden Grabherrn die mit der Strähnenfrisur an die Nordwand gelehnt sind, die mit der Löckchenperücke an die Südwand.

Im einzelnen ist die Anordnung wie folgt: An der Nordwand stehen, den Blick nach Süden gerichtet, von West nach Ost eine männliche Einzelfigur mit geschlossenen Füßen, eine zweite in Schrittstellung und eine Doppelfigur; — an der Ostwand von Norden nach Süden der Bäcker, die Müllerin, eine stehende weibliche Figur und der Ofen; — an der Südwand von Ost nach West eine Doppelfigur und eine Einzelfigur in weitem Schurz; — an der Westwand haben wir uns den Krugausschmierenden, den Brauer und vielleicht noch eine weitere Dienerfigur zu denken. In den Kreis dieser Bilder setzte man im Osten eine große Figur im Schreibersitz und südwestlich von ihr das ebenso große Bild eines Lesenden.

Im ganzen stammen also aus dem Grabe wenigstens vierzehn Statuen, wahrscheinlich sechzehn oder siebzehn. In dem östlichen Serdâb fanden sich:

1. Die Einzelstatue des *Špśśpṯḥ*, stehend, in weitem Schurz mit dreieckigem Vorbau = Taf. 19a und 21b.

2. Die Gruppe des *Špśśpṯḥ* und seiner Gemahlin = Taf. 21a und Phot. 319.

Dazu kommen wohl noch eine Gruppe, von der ein oberes Stück gefunden wurde = Phot. 281 und vielleicht ein viertes Rundbild.

In dem westlichen Serdâb standen:

3. Statue eines Mannes in Schrittstellung, Schurz mit Vorbau, Löckchenperücke = Taf. 19 und 22a.

4. Statue eines Mannes in Schrittstellung, Fältelschurz, Strähnenfrisur = Taf. 20a;

5. Statue eines Mannes mit geschlossenen Füßen stehend, in Fältelschurz und Strähnenfrisur = Taf. 19b und 21c;

6. Doppelstatue zweier nebeneinanderstehender Männer, beide in Fältelschurz und Strähnenfrisur = Taf. 19b und 22b;

7. Doppelstatue zweier nebeneinanderstehender Männer, beide in Fältelschurz und langer Löckchenperücke = Taf. 19 und 20a;

8. Bild eines Mannes im Schreibersitz, einen Papyrus in den Händen, lange Löckchenperücke = Taf. 19 und 20b;

9. Bild eines Mannes im Schreibersitz, Löckchenperücke = Taf. 19 und 20a—b;

10. Statue einer stehenden Frau = Taf. 19 und 20a;

11. Bäcker am Ofen = Taf. 19, 20b und 22c;

12. Mann am Boden hockend und einen Krug ausschmierend = Taf. 22d;

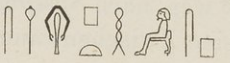
13. Brauer am Bottich, nur letzterer erhalten;

14. Dienerin Korn reibend = Taf. 19 und 20b.

Dazu kommt vielleicht noch eine weitere Dienerstatue, die am Westende des Serdâbs stand.

b. Die Bedeutung der Rundbilder.

(Abb. 40.)

Die Statuen, die in dem östlichen Serdâb gefunden wurden, stellen den Grabherrn und seine Gemahlin dar. Auf der Fußplatte der Einzelfigur, Taf. 21b, steht in vertieften Hieroglyphen  ‚Der Aufseher der Totenpriester

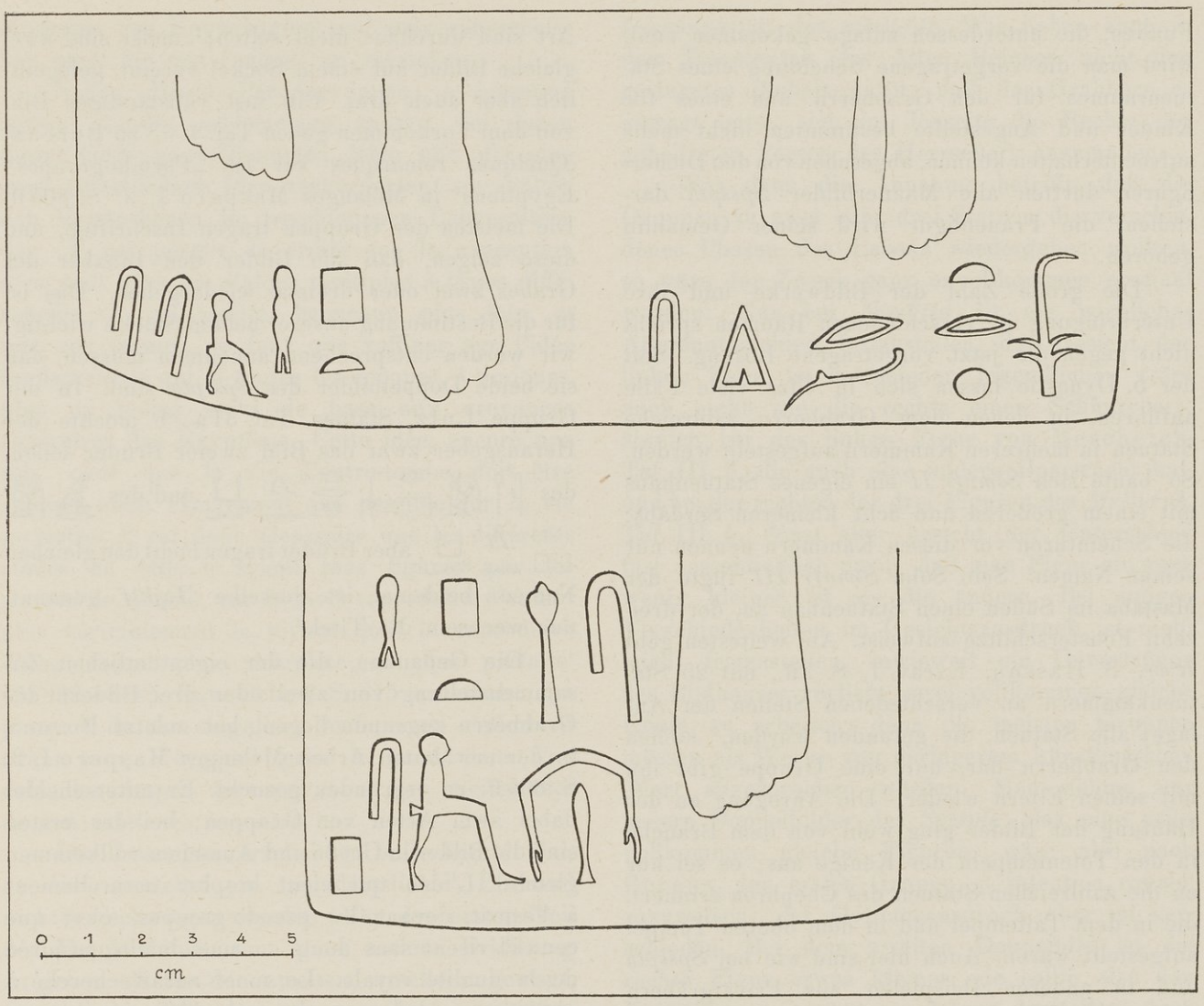
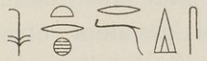


Abb. 40. Die Maṣṭaba des *Špśśpṯḥ*, Inschriften auf Statuen.

Špśśpṯḥ', siehe Abb. 40 unten. Das  ist sehr undeutlich, die Schreibung von *špśś* mit □ am Ende ungewöhnlich.

Auf der Doppelstatue Taf. 21 a liest man vor dem Bilde des Mannes , vor dem der Frau  ‚Die Königsenkelin *Njśjrdj(w)*', siehe Abb. 40 oben. Bei der Schreibung des Frauennamens wird nicht auf eine richtige Folge der Zeichen geachtet, man ordnet sie nur zu einem guten Schriftbild; das ist gerade für das späteste Alte Reich bezeichnend; man vergleiche die Schreibungen bei *Njśwḳdw I*, Gîza VI, S. 209; 232, 244 und bei *Njśwḳdw II* unten Abb. 50. *Njśjrdjw* = ‚Sie gehört dem „Geber"' ist das weibliche Gegenstück zu *Njśwrdjw*; zu der Bildung und Bedeutung des Namens siehe Gîza I, S. 224.

Špśśpṯḥ hatte als Aufseher der Totenpriester eine sehr bescheidene Stellung inne, und es ist zu verwundern, daß er die Mittel zu einer so reichen Grabausrüstung aufbringen konnte. Vielleicht war die Totenstiftung, aus der er bezahlt wurde, besonders reich, oder es besaß auch seine Frau, die dem Adel angehörte, einiges Vermögen.

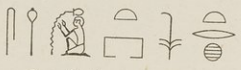
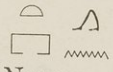
Die Frage, welche Personen in den Statuen des westlichen Serdâbs dargestellt sind, läßt sich nicht ebenso einfach beantworten, da keine derselben Inschriften trägt. Im Vorbericht 1913, S. 33 wurde angenommen, daß der obere Statuenraum dem Grabherrn und seiner Gemahlin vorbehalten sei, im unteren dagegen die Bilder der Mitglieder seines Haushalts, seiner Kinder, seiner Angestellten und Diener aufgestellt wurden. Der Bäcker, der Brauer und die Müllerin bedürfen keiner Erklärung; es fragt sich nur, ob die stehenden Figuren die Söhne und die Tochter des Grabherrn, die im Schneidersitz Dargestellten seine Schreiber wiedergeben sollen. Nach manchen

Funden, die unterdessen zutage gekommen sind, wird man die vorgetragene Scheidung eines Statuenraumes für den Grabherrn und eines für Kinder und Angestellte bestimmten nicht mehr aufrechterhalten können, abgesehen von den Dienerfiguren dürften alle Männerbilder *Špśśptḥ* darstellen; die Frauenfigur wird seiner Gemahlin gehören.

Die große Zahl der Bildwerke und ihre Unterbringung in verschiedenen Räumen spricht nicht gegen die jetzt vorgetragene Lösung. Seit der 5. Dynastie lassen sich in Gîza viele Fälle anführen, in denen dem Grabherrn zahlreiche Statuen in mehreren Kammern aufgestellt werden. So baute sich *Śšmnfr II* ein eigenes Statuenhaus mit einem größeren und acht kleineren Serdâbs; die Scheintüren vor diesen Kammern nennen nur seinen Namen. Sein Sohn *Śšmnfr III* fügte der Maṣṭaba im Süden einen Statuenbau an, der dreizehn Fensterschlitze aufweist. Am weitesten geht *R'wr*, S. Hassan, Excav. I, S. 1 ff., mit 25 Statuenkammern an verschiedenen Stellen der Anlage; alle Statuen, die gefunden wurden,[1] stellen den Grabherrn dar, nur eine Gruppe gibt ihn mit seinen Eltern wieder. Die Anregung zu der Häufung der Bilder ging wohl von dem Brauche in den Totentempeln der Könige aus; es sei nur an die zahlreichen Statuen des Chephren erinnert, die in dem Taltempel und in dem oberen Tempel aufgestellt waren. Auch hier sind wie bei *Špśśptḥ* und in anderen Beispielen aus Privatgräbern Bilder ganz verschiedener Maße nachgewiesen. Die Maṣṭaba des *Bȝfbȝ* zeigt diese Einwirkung des Vorbildes auch in der Art der Anlage der Statuenkammern. So können wir ohne Bedenken die stehenden Einzelbilder des unteren Serdâbs unserer Maṣṭaba dem Grabinhaber *Špśśptḥ* zuweisen. Einer besonderen Erklärung bedürfen nur die Doppelbilder und die Sitzbilder.

c. Die Doppelstatuen.

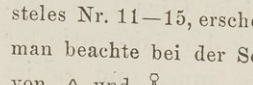
(Taf. 19, 20 a, 22 b.)

Unter unseren Rundbildern befinden sich zwei, die je zwei gleich dargestellte Männer auf einer gemeinsamen Fußplatte wiedergeben. Das eine Mal sind beide in der langen Löckchenperücke, das andere Mal mit der Strähnenfrisur dargestellt. In der erstgenannten Gruppe sind beide Gestalten gleich groß, in der anderen ist die rechte Figur ein wenig kleiner als die linke. Gruppen dieser Art sind durchaus nicht selten;[1] meist sind zwei gleiche Bilder auf einem Sockel vereint, gelegentlich aber auch drei. Ein fast vollständiges Bild von dem Vorkommen geben Taf. 1—3 zu Boreux, ‚Quelques remarques sur les „Pseudo-groupes" Égyptiens' in Mélanges Maspero I, 2, S. 805 ff. Die meisten der Gruppen tragen Inschriften, und diese zeigen, daß die Bilder den Inhaber des Grabes zwei oder dreimal wiedergeben. Das ist für die Bestimmung unserer beiden Stücke wichtig; wir werden entsprechend annehmen müssen, daß sie beide Doppelbilder des *Špśśptḥ* sind. In der Gruppe Lutz, Statues, Taf. 31 a—b möchte der Herausgeber zwar das Bild zweier Brüder sehen, des  und des  , aber Brüder tragen nicht den gleichen Namen, beidemal ist derselbe *'Injk3f* genannt, nur wechseln die Titel.[2]

Die Gedanken, die der eigentümlichen Zusammenstellung von zwei oder drei Bildern des Grabherrn zugrunde liegen, hat zuletzt Boreux in der erwähnten Arbeit Mélanges Maspero I, 2, S. 805 ff. zu ergründen gesucht. Er unterscheidet dabei zwei Arten von Gruppen; bei der ersten sind die Bilder in Größe und Aussehen vollkommen gleich: ‚L'idée qui vient le plus naturellement à l'esprit, devant les pseudo-groupes, c'est que ceux-ci visent sans doute ... une dualité inspirée de la dualité royale. Le mort aurait cherché à réaliser en lui, par de redoublement de son image, cette même dualité qui était en quelque sorte la charactéristique du Pharaon, toujours considéré et representé, à toutes les époques, sous son double aspect de roi de l'Égypte du Sud et de roi de l'Égypte du Nord; cette assimilation posthume aurait constitué pour lui un moyen-s'ajoutant à beaucoup d'autres-de ‚jouer au roi' après sa mort, et de pouvoir jouir ainsi, dans l'autre monde, des privilèges qui devaient être réservés, originairement tout au moins, à la seule personne de Pharaon' (S. 805—6). So seien unter anderem die Gruppen des Louvre (Taf. I, 1), des

[1] Es waren ursprünglich über 100 aufgestellt.

[1] Mehrere Gruppen in demselben Grabe sind wie bei *Špśśptḥ* auch bei *Pnmrw* belegt: ‚Two triads in situ', daneben, wie es scheint, auch eine Doppelfigur; siehe Boston Bulletin XI, 19—21.

[2] *'Injk3f* ist der älteste Sohn des *Htpibj* und der *Śtpt*. Auf dem von ihm gestifteten Opferbecken, Lutz, Egyptian tomb steles Nr. 11—15, erscheint er als ; man beachte bei der Schreibung des Namens den Wechsel von  und .

Museums von Kopenhagen[1] und sehr wahrscheinlich auch die von Leiden[2] zu verstehen.

Neben diesen Pseudogruppen ‚à intention royale' stünden zahlreichere andere, bei denen dieser Gedanke vollkommen fehle und die eine ganz verschiedene Idee verkörperten: sie stellten den Verstorbenen in verschiedenen Lebensaltern dar. ‚Il est permis de croire que la conception d'où sont nées les statues multiples à types différenciés va, en réalité, beaucoup plus loin, et que ces statues ne font que raffiner sur l'idée fondamentale qui, à toutes les époques, a toujours, plus ou moins servi de base aux croyances funéraires des Égyptiens. Cette idée, encore une fois, c'est que la vie d'outre-tombe doit être calquée aussi exactement que possible sur la vie terrestre; il est donc nécessaire que les différents stades de celle-ci soient tous figurés par les statues de double, car le mort reproduira d'autant plus véritablement le vivant qu'il le reproduira d'une façon plus complète et plus parfaite' (S. 809—810). Zum Schluß S. 815 nochmals: ‚La pluspart de ces singuliers monuments s'efforcent avant tout, d'évoquer pour le mort, dans l'au delà, les étapes successives et les vicissitudes de son existence terrestre.'

Die Lösungen erscheinen bestechend; aber es darf zunächst ein grundsätzlicher Einwand nicht verschwiegen werden. Für den ersten Teil der Doppelstatuen eine ganz andere Erklärung zu geben als für den zweiten, erscheint gewagt, zumal beide Teile keineswegs scharf geschieden sind; bei dem zweiten sind die Unterschiede der einzelnen Figuren meist ganz geringfügig.[3] Jedenfalls hätte eine Lösung, die für die Gesamtheit der Doppelbilder gilt, von vornherein eine größere Wahrscheinlichkeit für sich.

Auch dürfte die Erklärung der Doppelbilder mit ganz gleichen Figuren als ‚pseudo-groupes à intention royale' besser überhaupt ausscheiden; denn wenn sich auch im Grabbau eine Annäherung an königliche Vorbilder zeigt, wie bei den Doppelscheintüren, der Palastfassade, der Richtung des Ausganges der Sargkammer, so ist doch noch ein weiter Schritt zu der Angleichung an die Doppelgestalt des *njśwt-bît*. Wir haben auch in den Totentexten des Alten Reiches nicht den geringsten Anhalt dafür, daß der Grabherr es gewagt hätte, sich im Jenseits die Rechte der geheiligten Person des Herrschers anzumaßen.

Was dann die Annahme betrifft, daß die Gruppen zu zwei oder drei Statuen die verschiedenen Phasen des Lebens wiedergeben wollten, so wäre der Zweck ganz unvollkommen erreicht worden. Nur bei *Njmʾtśd* ist ein wirklicher Altersunterschied festzustellen, das Gesicht der linken Figur ist entschieden jugendlicher, trägt auch nicht wie die rechte einen Schnurrbart; ähnlich bei der linken Figur von Mescheich, Taf. III, 3, die auch eine andere Haartracht hat, und bei der rechten der drei Figuren des *Mrjśwʿnḫ*, Taf. III, 5. Sonst aber besteht der Unterschied fast ausschließlich darin, daß eine Figur ein ganz wenig kleiner ist als die andere. Bei einigen Verschiedenheiten im Gesichtsausdruck ist nicht leicht festzustellen, inwieweit ein Unvermögen des Bildhauers vorliegt, zwei vollkommen gleiche Köpfe zu arbeiten; denn die meisten Gruppen müssen als Werke von geringerem künstlerischen Wert angesprochen werden. Man nehme nur unsere Doppelbilder des *Špśśptḥ*; das eine zeigt vollkommen gleiche Figuren, wäre also nach Boreux der ersten Gruppe ‚à intention royale' zuzuweisen; der Gesichtsausdruck aber ist verschieden. Bei dem zweiten Doppelbild ist die rechte Figur etwas kleiner, sie sollte also den Verstorbenen in jüngeren Jahren darstellen; doch kommt das weder in der Gestalt noch im Gesicht zum Ausdruck, bei dem die Verschiedenheit nicht größer ist als bei der anderen Gruppe; das liegt aber daran, daß der Bildhauer keinem der Köpfe wirklichen Ausdruck zu geben vermochte.

Wenn auf die verschiedenen Statuen des *Mrjrʿḥśtf* hingewiesen wird, so wird gerade durch den Vergleich mit ihnen der Gegensatz offenbar. Sie unterscheiden sich nicht nur erheblich in der Größe, sondern sind auch sonst ganz verschieden aufgefaßt; die kleinste stellt den Grabherrn als Jüngling dar, die mittlere zeigt ihn mit dem Stab, die größte mit Stab und Szepter.

Wollte der Künstler die verschiedenen Stadien im Lebenslauf des Verstorbenen wiedergeben, so hätte ihm als Ausdrucksmittel auch die Tracht zur Verfügung gestanden, aber die Figuren unserer Doppelstatuen sind bis auf die vereinzelten Unterschiede in der Frisur ganz gleich gekleidet. Im Flachbild kennen wir Bildwerke, die den Grabherrn in wechselnder Kleidung und jeweils

[1] Mogenson, Inscr. hierogl. . . . de Copenhague, Taf. I.

[2] Holwerda-Boeser, Denkmäler des Alten Reichs I, Taf. 24.

[3] So bemerkt Boreux S. 811 von der Dreiergruppe des *Rʿwr*, sie sei besonders darum bemerkenswert, weil sie zeige, daß diese Pseudogruppen zwar grundsätzlich die drei großen Etappen des menschlichen Lebens zeigen wollten, daß sie sich aber in Wirklichkeit damit begnügten, sie in allgemeinster Form darzustellen.

mit verschiedenen Titeln zeigen, wie *Kjm'nḫ*, Gîza IV, Abb. 10 B. Da die Ämter zu verschiedenen Zeiten verliehen wurden, wäre es ein leichtes gewesen, bei den Pseudogruppen die Abschnitte des Lebens in der Gewandung anzudeuten und den einzelnen Figuren Beischriften mit entsprechend wechselnden Titeln zuzufügen, wie es im Flachbild geschieht. Vermeiden aber die Doppelstatuen ganz auffällig diesen Wechsel, so könnte das viel eher so gedeutet werden, daß beide Figuren den Verstorbenen in demselben Alter und in dem gleichen Amt zeigen sollen.

Das schwerste Bedenken gegen die Deutung der Gruppen mit ungleichen Figuren erhebt sich aus den Beispielen, in denen eine Figur die andere umarmt; Boreux selbst verkennt diese Schwierigkeit nicht. Die Gruppe des *Mrjśw'nḫ* darf bei der Frage ausscheiden; daß das eine Bild die linke Hand auf die rechte Schulter legt, das andere die rechte Hand auf die linke, wird mit Recht auf die Vorliebe der Ägypter für ein symmetrisches Gleichgewicht zurückgeführt.[1] Auch bietet die Gruppe des *Pnmrw*, Taf. III, 2 keine Schwierigkeit, da die Frau und die Kinder das eine Bild des Grabherrn umarmen und das andere daneben steht. ‚Dans d'autres cas, au contraire, l'assimilation des pseudo-groupes aux groupes véritables a été poussée si loin qu'elle a entraîné des resultats véritablement déconcertants. L'idée des statues groupées, d'ordinaire, était liée si étroitement, dans l'esprit des Égyptiens, à l'idée d'embrassement que certains pseudo-groupes de type par ailleurs habituel, réunissent deux-ou trois statues d'un même personnage dont l'une entoure de son bras la taille de l'autre' (S. 812). Aber man wird schwerlich eine so sinnlose Übertragung annehmen dürfen; sie müßte den Eindruck erwecken, daß der Grabherr sich selbst umarme. Eine derartige Gedankenlosigkeit kann man aber dem ägyptischen Künstler nicht zumuten; zumal nicht bei einem Bildwerk, das für das Wohl des Verstorbenen im Jenseits von Bedeutung war.

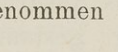
Die erwähnten Schwierigkeiten gestatten, für die Pseudogruppen eine andere Erklärung zu suchen. Zunächst muß die wichtige Frage erörtert werden, warum die Statuen, die den Grabherrn mehrere Male, wie angenommen wurde, in verschiedenem Alter zeigen, überhaupt auf einem gemeinsamen Sockel vereinigt wurden. Für den angegebenen Zweck genügte es, verschiedene Einzelbilder herzustellen. So finden wir oft in den Statuenkammern Bilder des Verstorbenen in verschiedener Tracht und von verschiedener Größe, und für die Identität der Person genügten die Beischriften und die Unterbringung im gleichen Raum.

Zunächst könnte man bei unseren Gruppen an eine rein äußerliche Übernahme von ähnlichen Bildwerken in den Felsgräbern denken. Hier sind oft mehrere Rundbilder des Grabherrn nebeneinander auf einer Linie stehend aus der Wand gemeißelt, mit geschlossenen Füßen oder in Schrittstellung, auch sind Gruppen verschiedener Personen belegt, wie im Grabe der Königin *Mrjśj'nḫ III* oder in Maṣṭaba E, S. Hassan, Excav. III, Taf. 20. Auffallend ist die äußere Ähnlichkeit solcher Skulpturen, etwa der erwähnten Maṣṭaba E, zwei Männer und eine Frau, mit der einen Gruppe des *Pnmrw* (oben S. 96), die sich von einer großen Rückenplatte mit Fries abhebt. Auch könnte man darauf hinweisen, daß im Grabe der *Mrjśj'nḫ III* in der Südwand des ersten Raumes sechs Totenpriester im Schreibersitz ausgehauen sind[1] und daß sich entsprechend im Grabe des *Nbjm3ḥtj* eine freie Gruppe von drei Totenpriestern auf gemeinsamem Sockel gefunden hat.[2]

Trotzdem können wir die Felsbilder nicht als Ausgangspunkt für unsere Gruppen nehmen; denn nie treten die für diese bezeichnenden Eigentümlichkeiten auf; die nebeneinanderstehenden Statuen des Grabinhabers sind gleich groß und es fehlt jeder Versuch einer Verbindung durch Umarmung. Wir müssen uns vielmehr für ein näherliegendes Vorbild entscheiden, die zahlreichen ähnlich gearbeiteten Gruppen, die den Grabherrn und seine Gemahlin, daneben oft

[1] Der Mann, der eine Hand auf die Schulter legt, ist uns aus den Flachbildern geläufig, im Rundbild kenne ich als Einzelstatue nur S. Hassan, Excav. I, Taf. 77, unten Nr. 1: Mann in Schrittstellung, der linke Arm gesenkt, der rechte gebogen, die Hand auf der linken Schulter.

[1] Boston Bulletin XXV, 68 mit Abb. 13 ‚All show males sitting on their feet in the attitude of scribes, and I would identify them as figures of the funerary priests'.

[2] S. Hassan, Excav. IV, Taf. 39a, im Schutt des inneren Kultraumes gefunden, ‚a damaged group of limestone statuettes', Maße 90 × 36 cm. Drei Männer nebeneinander im Schreibersitz, die Arme auf der Brust gefaltet; auf dem Schoß des mittleren  ‚Der Totenpriester *'Iśḫj*'; da bei dem linken ein Zeichen der zerstörten Inschrift *prj* zu sein scheint, dürfte es sich nicht um eine dreimalige Darstellung desselben Mannes, sondern um drei verschiedene Totenpriester handeln. Das Bild des Mannes im Schreibersitz mit auf der Brust gekreuzten Armen ist uns sonst erst aus dem Mittleren Reich überliefert.

auch die Kinder wiedergeben, oder die Mutter und den Sohn, den Bruder und die Schwester. Ihre Zusammengehörigkeit kommt durch den gemeinsamen Sockel zum Ausdruck und wird weiter dadurch betont, daß die Personen sich umarmen, sich die Hände reichen oder sich anklammern. Immer sind es also verschiedene, aber durch Verwandtschaft eng verbundene Personen, die derart in einer Gruppe zusammengefaßt werden. Unsere Pseudogruppen erklärten sich daher am besten, wenn man auch ihnen einen entsprechenden Gedanken zugrunde legen könnte: die enge Zusammengehörigkeit verschiedener Einheiten durch die Verbindung in einem Bilde auszudrücken. Bei der Gleichheit der Gestalten und des Namens kämen dabei nur der Verstorbene und sein Ka in Frage, und für diese Auffassung der Pseudogruppen scheinen auch andere Gründe zu sprechen. Daß sie den Grabherrn zusammen mit seinem Ka darstellen, wurde schon früher vermutet. Boreux bemerkt S. 807, Anm. 1 ‚Pleyte . . avait emis l'idée que Mertitefes s'était fait représenter encompagnie de son double', und S. 814, Anm. 4 erwähnt er, daß Legrain sich gefragt habe, ob die Doppelstatue des *Nfrḥtp* aus der 13. Dynastie den König und seinen Ka darstelle oder den König und einen Mitregenten.

Zu dieser Erklärung führt besonders der Umstand, daß Doppeldarstellungen ähnlicher Art auch im Flachbilde nachgewiesen sind; zweimal sitzt der Grabherr auf dem gleichen Bilde beim Mahle, und das kann kaum anders erklärt werden, als daß er und sein Ka gespeist werden sollen; siehe unten C IV 3 a. Eine äußerliche Verschiedenheit steht dieser Entsprechung nicht im Wege: während im Rundbild die beiden Figuren nebeneinander dargestellt sind, sitzt der Ka dem Verstorbenen am Speisetisch gegenüber. In Wirklichkeit aber sollte auch hier eher ein Nebeneinander wiedergegeben werden, doch wurde eine andere Darstellungsweise gewählt, um die sich sonst ergebenden Überschneidungen zu vermeiden. Bei den entsprechenden Gruppen, die den Verstorbenen und seine Gemahlin am Opfertisch zeigen, müssen wir das Gegenüber ebenfalls als Nebeneinander deuten, wie gelegentliche Abweichungen von der üblichen Darstellung zeigen; siehe etwa Gîza VI, Abb. 11 und Abb. 70. Sind aber die Bilder, die den Grabherrn zweimal am Speisetisch zeigen als das Mahl zu deuten, das er mit seinem Ka einnimmt, so erhalten wir damit auch einen Hinweis für die Erklärung der sogenannten Pseudogruppen.

Des weiteren kann das, was Boreux bei seiner Deutung der Gruppen die größte Schwierigkeit bereitete, die Umarmung der Statuen, gerade als Stütze für unsere Erklärung gelten. Die Pyramidentexte betonen oftmals, daß der verstorbene König im Jenseits unzertrennlich in engster Verbindung mit seinem Ka lebe, Tag und Nacht. ‚Es wacht[1] dieser N.N. bei seinem Ka, nachdem er bei seinem Ka die Nacht verbracht hat' (Pyr. § 894); P. lebt zusammen mit (*ḫnʿ*) seinem Ka (§ 908). Die körperliche Verbindung mit dem Ka hebt § 18 hervor: ‚Ein Arm deines Ka ist vor dir, der andere Arm deines Ka ist hinter dir; ein Fuß deines Ka ist vor dir, der andere Fuß deines Ka ist hinter dir.' Aus einer solchen Vorstellung könnten die Gruppen entstanden sein, bei denen die eine Figur ihren Arm um die andere legt. Auch darf an die Schreibung von *kȝ* mit den beiden Armen 𓂝 erinnert werden.

Gegenüber diesen Gründen, die für eine Deutung der Pseudogruppen als der Verbindung des Grabherrn und seines Ka sprechen, dürfen auch die Bedenken nicht verschwiegen werden. Zunächst könnte der grundsätzliche Einwand erhoben werden, daß doch die Statuen überhaupt eine Beziehung zum Ka haben, wie Gîza III, S. 118ff. gezeigt wurde. Darnach möchte es unnötig erscheinen, besondere Statuen des Ka anzufertigen. Aber die Ka-Statue des Königs *ȝwibrʿ*[2] beweist, daß tatsächlich außer den üblichen Rundbildern auch ein besonderes Bild des Ka aufgestellt werden konnte. Mit den anderen Statuen mochte sich der Ka vereinigen, sie bewohnen, beseelen, daneben aber erhielt dieser Ka selbst auch eine Darstellung. Ein ähnliches gilt von der Wiedergabe des Ka im Flachbilde.

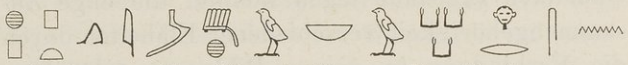
Der zweite Einwand betrifft die Verschiedenheit in der Wiedergabe der Figuren der Gruppen. Allgemein nimmt man an, daß der Ka als das genaue Ebenbild des Menschen mit ihm geboren werde, jung sei, wachse und altere. Damit müßte man fordern, daß bei unseren Gruppen kein Unterschied in der Größe und im Alter bestehen dürfe. Aber man darf wohl keine absolute Folgerichtigkeit in diesen Gedankengängen verlangen. In späteren Darstellungen sehen wir hinter der großen Gestalt des Königs seinen Ka in wesentlich kleinerem Maßstab wiedergegeben, und die oben erwähnte Ka-Statue des Königs *ȝwibrʿ* zeigt einen

[1] Trotz des ungeklärten Deutezeichens hinter *wrš* kann der Sinn des Verses nur sein, daß der König Tag und Nacht in Gesellschaft seines Ka verbringt; siehe SKP 4, S. 164ff.

[2] De Morgan, Dahchour 1894, Taf. 33—35.

ausgesprochen jugendlichen Körper und ein jugendliches Gesicht. Überhaupt scheint es zweifelhaft, daß die Entsprechung Mensch — Ka so weit ging, daß etwa dem Greise ein alternder Ka zur Seite stehend gedacht wurde; der Ka sollte eher seine Lebenskraft ungeschmälert erhalten. Wir befinden uns also bei den Verschiedenheiten, die die einzelnen Figuren aufweisen, keineswegs vor ernsten Schwierigkeiten in unserer Erklärung der Gruppen. Im Gegenteil, mögen die meist sehr kleinen Unterschiede in den Maßen gewählt sein, um zu zeigen, daß es sich nicht um eine Doppeldarstellung handele, sondern eben um den Grabherrn und seinen Ka. Wenn ferner eines der Bilder den Verstorbenen jünger darstellt als das andere, so mögen ähnliche Gedanken wirksam gewesen sein, wie wir sie oben S. 42f. bei manchen Einzelstatuen getroffen haben. Sollte der Mensch sich im Jenseits wieder verjüngen, so mochte man den Ka überhaupt jugendkräftiger, nie alternd darstellen.

Einen letzten Zweifel an der vorgebrachten Lösung könnten die Dreiergruppen erwecken. Ist das eine Bild der Verstorbene, das andere sein Ka, so verbliebe das dritte ohne Deutung. Es könnte aber einen weiteren Ka des Verstorbenen darstellen; denn wir müssen auch bei Privatpersonen mit einer Mehrzahl von Ka's rechnen. Wir kommen damit freilich zu einer schwierigen, noch nicht ganz gelösten Frage. Nach der üblichen Auffassung soll den Sterblichen nur ein Ka zugesellt sein, nur die Götter besitzen mehrere Ka's. Doch begegnen wir hier einem merkwürdigen Mangel an Folgerichtigkeit; denn einmal wechseln bei den Göttern *k3* und *k3-w*; neben *Mn-k3-w-Rˁ* und *Mn-k3-w-Ḥr* stehen beispielsweise *Špśś-k3-Rˁ*, *Śḫm-k3-rˁ*, *Ḏd-k3-Rˁ*. Ähnlich verhält es sich bei den Königen, wir finden *Wśr-k3-w Ḫˁjfrˁ* neben *Nfr-k3 Śḫwrˁ*, und in den Pyramidentexten erscheint der König nur von einem Ka begleitet.

Einem ähnlichen Schwanken begegnen wir auch bei den Privatpersonen. Zwar heißt es beispielsweise immer *n k3-n* N.N. ‚für den Ka des N.N.', aber bei den Eigennamen wird die Einzahl nicht ausschließlich verwendet wie bei *Whm-k3j*, *Mnḫ-k3-j*, *K3-j-śwḏ3(w)*. In den anderen Fällen ist freilich nicht immer zu entscheiden, ob eine Kurzform mit Auslassung eines Götternamens vorliegt, aber es verbleiben auch volle mit *k3-w* gebildete Bezeichnungen, wie *ʾIj-k3-w-j*, Gîza V, S. 19, das neben *ʾIj-k3-j* belegt ist, *Ḫntj-k3-w* neben *Ḫntj-k3*, *Ḫntj-k3-w-f*, vergleiche oben S. 70. Dazu kommt, daß uns in den Totentexten des Alten Reiches häufig die Vorstellung von mehreren Ka's des Verstorbenen begegnet. Bei dem Begräbnis soll er geleitet werden  ‚von seinen Ka's'[1] —  ‚die lebenden Ka's sollen ihn geleiten' (Kairo 1808); ‚seine Hand soll gefaßt werden von seinen Ka's'; siehe die Zusammenstellung Gîza III, S. 118 und vergleiche S. Hassan, Excav. II, Abb. 237: ‚daß er wandeln möge auf den schönen Wegen  auf denen die Ehrwürdigen, die Besitzer von Ka's wandeln'. Darnach ist es durchaus denkbar, daß bei den Gruppen von drei gleichen Figuren zwei die Ka's des Verstorbenen wiedergeben.

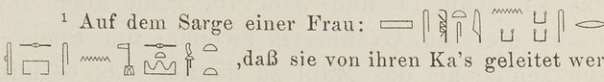
So scheint auch das letzte Bedenken gegen die vorgeschlagene Deutung der Gruppen beseitigt zu sein.

d. Die Statuen im Schreibersitz.

(Taf. 19—20.)

Zwei der im westlichen Serdâb gefundenen Rundbilder zeigen einen Mann mit untergeschlagenen Beinen sitzend, Taf. 19 und 20. Das eine Mal legt er die Hände auf den Schoß, das andere Mal hält er in ihnen ein halb aufgerolltes Papyrusblatt. Bei diesen Bildern erhebt sich zunächst die Frage, ob sie Berufsschreiber darstellen sollen, und die gleiche Frage muß auch bei einem dritten, verwandten Typ gestellt werden, der dem mit untergeschlagenen Beinen Sitzenden Papyrus und Rohrfeder in die Hände gibt. Des weiteren ist zu untersuchen, ob diese Bilder den Grabherrn selbst wiedergeben oder seine Angestellten.

Über beide Fragen gehen die Ansichten auseinander. Maspero, Geschichte der Kunst[2] hält alle drei Typen für Darstellungen von Berufsschreibern: ‚Sie wählten den Augenblick, da der Schreiber sich zurechtgesetzt hatte und mit untergeschlagenen Beinen, den Schurz über den Schenkeln gestrafft, die Hände auf den Schoß gestreckt, sich zu lesen oder zu schreiben anschickt. Manchmal hat er einen aufgerollten Papyrus oder eine Schreibtafel vor sich und erwartet, die Hand unbeweglich

[1] Auf dem Sarge einer Frau:  ‚daß sie von ihren Ka's geleitet werde zu ihrem Grabe des Friedhofs des Westgebirges'; Lacau in Mél. Maspero I, 2, S. 929ff.

[2] ‚Geschichte der Kunst in Ägypten', Deutsche Übersetzung von A. Rusch, Stuttgart 1913.

auf dem rechten Rand, den Anfang des Diktats. Bisweilen auch fehlt die Rolle: er denkt nach!' (S. 87). Im allgemeinen halte der Typus die Mitte zwischen den Leuten von Rang und denen aus dem Volke. ‚Manchmal allerdings ließ sich auch eine hochgestellte Persönlichkeit, die bei dem König die Stelle eines Sekretärs bekleidete, in der Haltung eines Berufsschreibers darstellen.'

Aber es wird sich ergeben, daß wir die drei Typen keineswegs als verschiedene Bilder des Berufsschreibers auffassen dürfen. Der erste Typ scheidet vollkommen aus; der des Lesenden soll ebenso wie der des Schreibenden den Verstorbenen als Gebildeten, der Schrift Kundigen zeigen, und in beiden Fällen geben die Bilder nicht etwa die angestellten Schreiber des Grabherrn, sondern diesen selbst wieder.

α) Der Verstorbene im Schreibersitz.

Am einfachsten liegt der Fall bei dem Typ des mit untergeschlagenen Beinen am Boden Sitzenden, der ohne Papyrus und Schreibrohr die Hände auf dem Schoß ruhen läßt. Er soll nicht einen Schreiber wiedergeben, sondern will vielmehr den Verstorbenen in bequemem Ruhesitz festhalten. Zwar benutzt der Grabherr in den Darstellungen sonst fast immer einen Sessel, im Flachbild den geschnitzten Stuhl oder den Armsessel, in Rundbildern dem architektonischen Aufbau der Figur zuliebe den einfachen Würfel; aber wir dürfen daraus keine Schlüsse auf eine allgemeine Benützung des Stuhles ziehen. Im häuslichen Kreise wird auch der Vornehme nach orientalischer Sitte mit gekreuzten Beinen oder mit angezogenen Knien oder auf den Fersen hockend sich auf der Matte niedergelassen haben. In den Grabbildern aber hob man ihn aus dem Alltag und stellte ihn feierlich auf einem Sessel sitzend dar. Auch können zwei weitere Gründe für die Bevorzugung dieser Art der Wiedergabe angeführt werden: die Nachahmung der Bilder des Herrschers, der auf seinem Thron sitzt, und das richtige Empfinden, daß der edle Bau des menschlichen Körpers beim Schreibersitz nicht zur Geltung komme.[1]

Daß aber der Grabherr in Wirklichkeit meist am Boden sitzend ausruhte, läßt sich auch aus den Darstellungen erschließen. *Njwjnṯr* sitzt, Vorbericht 1928, Taf. 6 zwar selbst feierlich auf dem geschnitzten Stuhle vor dem Speisetisch, während seine Frau und seine Tochter essend daneben auf Matten hocken; im täglichen Leben aber wird er in gleichem Sitz mit ihnen das Mahl eingenommen haben; vergleiche auch die entsprechenden Darstellungen, Capart, Rue de tomb., Taf. 101 und Gîza VI, Abb. 38 a—b. Ferner sei vermerkt, daß für den Vornehmen kein erhöhter Sitz in der Sänfte vorgesehen war; er hockte darin mit angezogenen Knien; man könnte das darauf zurückführen, daß durch den tieferen Sitz der Tragstuhl das Gleichgewicht besser behielt; aber es waren auch im Hause ähnliche Sitzkästen vorhanden, auf deren Boden der Grabherr ganz in der gleichen Weise saß, siehe Ransom-Williams, The Decoration of the tomb. of Per nēb, Taf. 6, und das Rundbild Firth-Gunn, Teti Pyr. Cem. II, Taf. 41, das als Vorläufer der Würfelhocker gelten kann. — Auch fehlt es nicht an Rundbildern, die den Vornehmen hockend wiedergeben, wie den Hofarzt *Nj'nḫr'*, Vorbericht 1929, Taf. 9—10.

In der Verwendung solcher Bilder lassen sich auffallende Schwankungen feststellen. Zu Beginn des Alten Reiches fühlte man sich noch ungebunden und gab auch eine weniger feierliche Haltung wieder, wie bei den beiden[1] Statuen von Hierakonpolis, Capart, Débuts de l'art, Abb. 178, Schäfer, Propyl. 224 links, auf dem linken Knie knieend; oder Kairo Nr. 1, auf beiden Fersen sitzend.[2] Dann wurde die Kunst in der 4. Dynastie strenger und feierlicher, aber im Verlauf der 5. Dynastie lockern sich die Bindungen allmählich, und im späteren Alten Reich ließ sich der vornehme Grabherr gerne in bequemer Haltung, im Schreibersitz darstellen.[3] Das älteste Beispiel scheint das des Prinzen Khu-en-ra, ‚seated as a scribe' zu sein, Boston Bulletin XII, S. 39 f. Erst später werden die Belege zahlreich; aus dem Museum von Kairo werden Borchardt, Statuen, dreizehn beschrieben: Nr. 58, 59, 80, 127, 160, 162, 163, 174, 178, 179, 180, 186, 371; dazu kommen Lutz, Statuen, Taf. 25 b und unser Beispiel Taf. 20.

Diese Bilder können nicht etwa Angestellte des Grabherrn wiedergeben; abgesehen davon, daß jede Kennzeichnung als eines Untergebenen

[1] Maspero, Geschichte der Kunst, S. 86 f. ‚Diese (Haltung) war an und für sich höchst ungraziös, da sie den Menschen um die Hälfte verkleinerte und den schlanken und schmalen Aufbau der Beine durch eine Art flacher und winkliger Platte ersetzte, über der sich der Rumpf erhob'.

[1] Nur eine konnte erhalten werden.

[2] Nicht Bild eines kniend betenden Mannes.

[3] Jetzt tauchen auch die Knienden wieder auf wie *Kȝjmḳd* BSt. Nr. 119, der Totenpriester des *'Irjnwr* und der ‚Richter und Verwalter *Nfrirtnś*', ebenda Nr. 320; vgl. Nr. 324.

fehlt, verbieten Größe, Werkstoff und Inschriften diese Annahme. Von *Rʿḥtp* stammen zum Beispiel drei solcher Statuen, eine aus Alabaster und zwei aus Granit, die im Verhältnis größer als fast alle seine anderen Rundbilder sind.

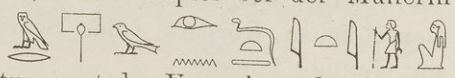
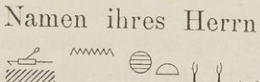
β) Der Lesende.

Das Bild des Verstorbenen, der im Schreibersitz dargestellt einen aufgerollten Papyrus in den Händen hält, ist fast ebenso oft vertreten wie das des Typs α; aus dem Museum Kairo stammen Borchardt, Statuen die Nr. 56, 57, 78, 83, 103, 104, 170, 189. Auch hier wird nicht ein Schreiber wiedergegeben, der etwa seinem Herrn ein Schriftstück vorliest, sondern es ist der Grabherr selbst, der sich als Lesender, Schriftkundiger verewigen ließ. Das geht mit Sicherheit schon aus den wenig beachteten entsprechenden Bildern hervor, in denen er auf einem Stuhl sitzend den Papyrus in den Händen hält, wie *Ḥnw*, BSt. Nr. 171, Beschreibung S. 120 f. *ʾIrjʿnḫptḥ*; ebenda Nr. 376, Text S. 197, hat sich sogar in einem Gruppenbild auf diese Weise darstellen lassen, seine Frau steht neben ihm, mit ihrem Arme ihn umfassend. Ebenso zeigen äußere Umstände und Merkmale, daß der Lesende nicht als Beamter des Grabinhabers aufgefaßt werden darf. Im Serdâb des *Špśśptḥ* nimmt das Bild zusammen mit Typ α den Ehrenplatz ein, und beide Stücke sind größer als die übrigen Statuen. Man vergleiche ferner nur die betreffenden Bilder des *Nḥftjkȝj* BSt. Nr. 103, 170 und des *Špśśptḥ* ebenda Nr. 83 mit den anderen Statuen der Grabeigentümer, um zu erkennen, daß die Wiedergabe ihrer Schreiber nicht in Frage kommt.

Das älteste Beispiel des Typs des Lesenden stammt aus der Maṣṭaba des *Kȝwʿb* und trägt den Namen des Prinzen, Boston Bulletin XXIII, 75, Abb. 9 ‚Lower part of statue of Prince Kawaʿb the eldest son of Cheops, as a sqatting scribe', und in der Beschreibung: ‚This piece . . . is of peculiar interest, not only because it represents a son of Cheops, but because the papyrus roll spred out on the lap is inscribed with an offering formula and a list of offerings.'

γ) Der Schreiber.

Bei der Bedeutung, die die Schreiber im Haushalt der Vornehmen hatten, wäre es durchaus verständlich, wenn der Grabherr die Rundbilder dieser Beamten in seiner Statuenkammer ebensowenig missen wollte wie die seiner Diener. In den Flachbildern, die die Kultkammer schmücken, nehmen die Schreiber einen hervorragenden Platz ein; sie tragen die Abgaben und Geschenke der Stiftungsgüter in ein Verzeichnis ein, das sie ihrem Herrn überreichen; sie schreiben die Eingänge an Getreide und Gewändern auf, sie rechnen mit den Pächtern ab, und es gibt kaum eine Szene, bei der sie nicht in wichtiger Rolle auftreten. Allmählich wurde es Sitte, einen Teil der Szenen, die das Flachbild wiedergab, auch im Rundbild darzustellen, wie das Zerreiben des Kornes, das Backen des Brotes, das Brauen des Bieres, aber auch das Herbeibringen der Abgaben durch die Vertreterinnen der Güter. Da wäre es ganz verständlich, wenn man auch die Figuren der Schreiber hinzugefügt hätte, unter deren Aufsicht so manche der Vorgänge sich abspielten. Ferner ist bei der Mitgabe der Statuen der Diener und Dienerinnen der Gedanke nicht auszuschalten, daß dadurch dem Gesinde wie dem Grabherrn das Weiterleben im Jenseits stärker gesichert werde. Das zeigt sich in den freilich nicht häufigen Fällen, in denen die Bilder auch den Namen der Dargestellten tragen; wie bei unserem Brauer *ʾIjšmȝ*, siehe weiter unten. Das wäre aber ein weiterer Grund gewesen, auch die Beamten des Haushalts zu berücksichtigen und in dem Serdâb ihre Bilder aufzustellen. Trotzdem ergibt sich, daß kein solcher Fall nachgewiesen werden kann und daß wir in den Schreiberstatuen das Bild des Grabherrn selbst erkennen müssen.

Entscheidend erscheinen die Fälle, in denen die Schreiberstatue den gleichen Namen trägt wie die im selben Serdâb gefundenen Rundbilder des Herrn, wie bei *Bȝfbȝ*, siehe unten Abb. 65 und bei *Drśnḏ*, Schäfer, Propyl. 238, 1. Gegen diese Schlußfolgerung könnte freilich ein Einwand erhoben werden. Die Figuren der Diener tragen nur selten eine Inschrift, ganz vereinzelt nur deren Namen. *ʾIrjnwr* ließ auf die einzelnen Stücke seinen eigenen Namen und den des Dargestellten setzen, zum Beispiel bei der Müllerin BSt. Nr. 110  ‚Von dem Stiftungsgut des Vorstehers des Schatzhauses *ʾIrjnwr* — die *ʾItj*'; ebenso BSt. Nr. 114, 118, 119 (Totenpriester). Dagegen scheinen die Statuen der Diener BSt. Nr. 321—323 nur den Namen ihres Herrn zu tragen, wie 321  . . . der einzige Freund *Nḥftjkȝj*'. Die Inschrift stellte also nur eine Eigen-

tumsbezeichnung dar, und entsprechend könnte man vermuten, daß auch bei *B3fb3* und *Drśnd* durch den Namen angegeben werden solle, daß der Schreiber im Dienste des Grabherrn stehe. Aber einmal liegen die Verhältnisse doch ganz anders: eine Kornverreiberin oder ein Bierbrauer mochte ohne eigenen Namen bleiben, nicht aber der Schreiber. Wenn sein Bild in die Kammer aufgenommen wurde, genügte es nicht, es mit dem Namen seines Herrn zu versehen; wenn es überhaupt eine Inschrift erhielt, mußte auch der Name des dargestellten Beamten hinzugefügt werden. Trägt also die Schreiberfigur nur den Namen des Grabherrn, so kann es sich nicht um eine Eigentumsbezeichnung handeln. — Aber auch aus anderen Gründen läßt sich beweisen, daß der ‚Schreiber' den Grabherrn selbst wiedergeben muß. Capart hat JEA 7, S. 189 diesen Beweis für die beiden besten Stücke unseres Typs, den Schreiber des Louvre und des Museums Kairo, ganz überzeugend geführt. Die Fundumstände sind in beiden Fällen die gleichen: In der Westwand der Kultkammer waren zwei Scheintüren angebracht, vor der einen war eine Statue des Grabherrn aufgestellt, vor der anderen eine Schreiberstatue. Nun ist es aber ganz ausgeschlossen, daß das Bild eines Angestellten des Verstorbenen vor der Opferstelle Platz gefunden hätte, es kann nur derselbe Grabherr einmal in der üblichen Weise, das andere Mal als ‚Schreiber' dargestellt sein. Ist aber die Bedeutung des Schreibertyps an den Hauptwerken nachgewiesen, so darf sie auch für die übrigen Beispiele gelten.

In die gleiche Richtung weisen wie bei den Lesenden so auch bei den Schreibern Größe und Ausführung der Bilder. Zwar kommt es gelegentlich vor, daß selbst Statuen der Diener annähernd die gleichen Maße haben wie die des Grabherrn, wie bei *'Irjnwr* BSt. Nr. 110, 114, 118, 119 zu 211, 272, aber im allgemeinen wird ein Abstand eingehalten, auch in Werkstoff und Arbeit. So ist es beispielsweise undenkbar, daß Schäfer, Propyl. 238, 1 den Schreiber des *Drśnd* wiedergäbe, da das Bild größere Maße und denselben Granit als Werkstoff aufweist wie die Gruppe des Herrn und seiner Gemahlin; und in dem Serdâb des *Htj* war die Schreiberstatue das beste und größte Stück.

Auch ist es nicht von Belang, ob der Inhaber des Grabes, in dem Schreiberstatuen gefunden wurden, sich als ‚Schreiber' bezeichnet, wie *Htj* und *Drśnd*, oder nicht, wie *B3fb3* und *Kȝj* (Schreiber des Louvre). Die Dargestellten gehörten den gebildeten Ständen an, konnten lesen und schreiben, und das Anfertigen und Durchsehen von Schriftstücken war ein Teil ihrer Beamtenarbeit. Wenn sie sich daher als Schreiber oder als Lesende verewigen lassen, so wollen sie sich eben in ihrer Verwaltungstätigkeit zeigen, oder auch einfach als Gebildete, als Angehörige der oberen Stände.

e. Die Beschreibung der Statuen.

α) Allgemeines.

Sämtliche in den beiden Serdâbs gefundenen Statuen sind aus einem mittelguten Kalkstein ohne Einschlüsse hergestellt. Ihre Maße liegen unter dem Durchschnitt, den wir aus reicheren Anlagen kennen. Bei *Rʿḥtp* zum Beispiel wurden ungefähr ebensoviele Statuen gefunden, die meisten aus Granit; bei den stehenden Figuren schwanken die Maße zwischen 0,47 — 0,81 m, bei den am Boden sitzenden zwischen 0,33 — 0,54 m; siehe BSt. Nr. 127, 130, 163 ff.; bei *Špśśpṯḥ*, BSt. Nr. 28, 54, 77 ff. mißt die größte stehende Figur + 1,12 m, die am Boden sitzende 0,42 m; bei *Njmʾtśd* BSt. Nr. 58, 88 sind die entsprechenden Maße 0,66 und 0,42 m. Die Statue mit geschlossenen Füßen aus dem unteren Serdâb unserer Maṣṭaba = Taf. 21 c hat dagegen eine Höhe von nur 0,51 m, die Gruppe Taf. 22 b ist 0,39 m hoch, die Statue im Schneidersitz Taf. 20 a = 0,34 cm; der Bäcker mißt 0,265 m, der Brauer ohne Kopf 0,20 cm; die Gruppe Taf. 21 a aus dem oberen Serdâb mißt 0,31 cm (ohne Kopf).

Die Bemalung war bei den stark beschädigten Bildern des oberen Serdâbs, die längere Zeit frei gestanden hatten, fast vollkommen verschwunden; bei den besser geschützten des unteren Raumes fanden wir sie meist noch zum größten Teil erhalten, durch die Einwirkung des salpeterhaltigen Schuttes hatten sich jedoch an ihrem oberen Teil allenthalben kleinere Stückchen gelöst, und diese Flecken beeinträchtigen den Eindruck besonders bei den Köpfen so stark, daß die Lichtbildaufnahmen kein befriedigendes Ergebnis bringen konnten; siehe so die gleich nach der Auffindung hergestellten Bilder Phot. 250, 252, (Taf. 20 b), 321 (Taf. 20 a), 329. Welche Rolle der Zufall bei der Erhaltung der Bemalung spielt, zeigt die Doppelstatue Taf. 22 b; bei der kleineren Figur war die Farbe des Gesichtes vollkommen erhalten, bei der größeren fast ganz abgeblättert. Die Wahl der Farben für Körper, Haare und Gewandung ist die übliche.

Die Statuen des *Špśśpṯḥ* sind keine Werke wirklicher Kunst. Man könnte sich denken, daß

der Grabherr sie bei einem mittelmäßig ausgebildeten Bildhauer ausgesucht habe, der solche Figuren auf Vorrat anfertigte und den Namen des Käufers auf einigen der ausgewählten Stücke anbrachte. Oder es hatte *Špśśpṯḥ* die Statuen in Auftrag gegeben und der Bildhauer sie handwerksmäßig hergestellt; denn in den seelenlosen Bildern spüren wir nichts Persönliches. Der Wert des Fundes liegt hauptsächlich darin, daß er uns zeigt, welche Typen in jener Zeit gangbar waren und für die Ausstattung des Grabes bevorzugt wurden. Daher kann auch von einer eingehenden Beschreibung jedes einzelnen Stückes abgesehen werden; es genügt, die wichtigsten Formen zu behandeln.

β) Beschreibung einzelner Typen.

1. Statuen in dem Schurz mit Vorbau. (Taf. 21 a—b, 22 a.)

Zwei der Bilder des östlichen Serdâbs und das größte des westlichen zeigen *Špśśpṯḥ* in einem langen Leinenschurz mit einem dreieckigen oder trapezförmigen Vorbau. Auf den übrigen Statuen trägt er den enganliegenden Knieschurz mit gefältetem Überschlag; bei den Bildern, die ihn im Schneidersitz zeigen, muß ein weiter Schurz angenommen werden, wie er für die Schreiber auf den Flachbildern bezeichnend ist.

Da der Schurz mit dem Vorbau gerade bei den bedeutenderen Stücken belegt ist, könnte er in jener Zeit als die vornehmere Tracht gegolten haben, während der Knieschurz von den Vorbildern der Vergangenheit stammte. Die neue Tracht hat sich aber nicht organisch aus dem einfacheren Gewand entwickelt. Verständlich war, daß man den enganliegenden Schurz vorn weitete, damit der Schritt nicht durch sein Aufliegen auf den Oberschenkeln behindert werde und das Gewand sich beim Ausschreiten oder bei anderen Bewegungen nicht öffne. Aber längst hatten der weite Knie- oder Wadenschurz dem Übelstand abgeholfen. Wir treffen diese bequemere Tracht jedoch nicht bei allen Leuten, sondern nur bei Schreibern und anderen Beamten, so daß sie wohl nicht allein aus praktischen Gründen benutzt wurde; die reichere Kleidung sollte zugleich auch den höheren Stand anzeigen.

Das in Frage stehende Gewand hat sich aus dem weiten Schurz nicht einfach weiterentwickelt; denn dessen Vorderteil mit dem Überschlag ergab nicht die Gestalt eines Dreiecks, vor allem kein sich scharf absetzendes Dreieck, es sei denn, daß man aus diesem Teil ein dreieckiges Stück gesondert gesteift hätte. Doch auch so wäre allein das Abstehen und das Einziehen an den beiden Seiten nicht zu erklären. BSt. wird zu Nr. 18 = *Rʿḥtp* bemerkt: ‚Das sonst übliche schematisch dreieckig gebildete Vorderteil nicht scharf begrenzt, sondern in natürlicher Form angedeutet.‘ Aber es ist nicht einzusehen, wie sich bei dem Ende des Schurzes ein Dreieck ergeben konnte, auch wenn als dessen rechter Schenkel der unten liegende Anfang des Schurzes angenommen wurde, zumal es sich um ein weites Gewand handelt. Daher ist auch bei anderen Rundbildern nur das Schurzende mit dem Überschlag angegeben, ohne weitere Begrenzung des Vorterteiles, wie etwa bei der Statue des Dorfschulzen. Man könnte darum ein getrenntes Vorderblatt annehmen; dagegen sprechen aber die Beispiele, in denen links auf dem Dreieck der Überschlag angegeben wird, wie bei *Tnỉ*, Taf. 17 b und bei *Mrjśwʿnḫ*, S. Hassan, Excav. I, Taf. 73. Den Ausgangspunkt muß also der weite Schurz gebildet haben; sein Ende wurde durch Steifen, vielleicht auch noch durch Unterlegen zu einem glatten festen Dreieck geformt, das durch Einhalten der anschließenden Teile selbständig hervortritt. Einzelheiten lassen sich infolge der schematischen Wiedergabe nicht erkennen, eine Seitenansicht gibt Taf. 17 c.

Nur selten läuft das Dreieck in eine obere Spitze aus, meist endet es am Gürtel mit einer schmalen Linie. In anderen Fällen ist diese so breit, daß man eher von einem Trapez als von einem Dreieck reden könnte; vergleiche etwa Taf. 21 a—b mit Taf. 17 b und 22 a. Auch ist die Länge des Schurzes nicht einheitlich. Ganz vereinzelt läßt er die Knie frei, wie bei *Htj*, Phot. 700; bei *Tjj*, BSt. Nr. 20, reicht er bis zur Mitte der Kniescheibe, ähnlich Taf. 21 b; meist aber bedeckt er, besonders in der späteren Zeit, die Knie vollständig, wie Taf. 17 b, 22 a und Gîza VI, Taf. 23 a—b.

Die neue Tracht wird erst gegen Ende des Alten Reiches häufiger, aber es ist schwer, ihr Vorkommen für die Zeitbestimmung zu verwerten. Die Belege reichen bis zur Mitte der 5. Dynastie hinauf; so trägt den Schurz schon die lebensgroße Statue des *Rʿwr*, S. Hassan, Excav. I, Taf. 13, es folgt *Tjj*, BSt. Nr. 20. Doch ist es sehr auffallend, daß die früheren Beispiele so vereinzelt bleiben, und weitere Fälle in Gîza aus der 5. und der ersten Hälfte der 6. Dynastie zu fehlen scheinen. Aus dem ganz späten Alten Reich aber lassen sich allein auf unserem Abschnitt sieben

Belege anführen: drei aus unserem *Špśśptḥ*, ferner *Tnȝ* = Taf. 17 b, *'Imjśtkȝj*, Gîza VI, Taf. 23 a, *Njmȝ^ʿtr^ʿ*, ebenda Taf. 23 b, *Npḥkȝw*, Vorbericht 1926, S. 102 = Hermann, Kleinkunst, Abb. 32.[1] Zu einem gleichen Ergebnis scheint uns das Flachbild zu führen. Hier ist zwar bei den stehenden Figuren nicht zu entscheiden, ob ein einfacher weiter Schurz oder ein solcher mit Vorbau vorliegt, aber bei den auf einem Sessel Sitzenden mußte das Dreieck kenntlich gemacht werden. Es wurde in Aufsicht wiedergegeben, so daß das eine Ende hoch über den Knien steht, das andere bis zu den Waden herunterreicht. Das älteste Beispiel ist wohl *Tjj*, Steindorff, Ti Taf. 56; auch hier werden erst im späteren Alten Reich die Belege häufiger, aus unserem Abschnitt siehe *Mnw*, Gîza VI, Abb. 96 und *Njśwḳdw I*, ebenda Abb. 104.

Man darf vielleicht annehmen, daß das Gewand zunächst nur von sehr vornehmen Leuten getragen wurde[2] und erst wesentlich später von einfacheren Leuten, den Besitzern von kleineren Grabanlagen, die dann Wert darauf legten, sich in der vornehmen Tracht darstellen zu lassen.

Für die Plastik bedeutete der Schurz mit Vorbau eher eine Belastung, eben weil er ein künstliches Gebilde war; rückwärts und seitlich schließt er sich eng an den Körper an, kreuzt und schneidet aber dessen Linien an der Vorderseite. Das stört den Aufbau der Figur, und die Statuen in dem engen Knieschurz oder auch in dem weiteren Wadenschurz sind entschieden von größerer ästhetischer Wirkung. Bei manchen Rundbildern glaubt man das Bestreben zu erkennen, das neue Gewand zu einem geometrischen Aufbau zu benutzen. Wenn die Entfernung von der Grundlinie des Dreiecks bis zum Gürtel ungefähr die gleiche ist, wie von diesem bis zu den breiten Schultern, so ergeben sich zwei gegeneinandergestellte Trapeze. Bei der Statue des *Mrrwkȝ*, die in der Nische seiner Scheintür steht, erscheint beispielsweise diese Annahme durchaus glaubhaft.

[1] Das Beispiel Lutz, Statues Taf. 20 muß wohl schon aus der Zwischenzeit oder dem Mittleren Reich stammen, denn die Opferformel paßt nicht mehr zu dem Alten Reich.

[2] Ob der Schurz mit Vorbau schon damals zu den vom König getragenen Gewändern gehörte, läßt sich nicht feststellen. Belege finden sich, soweit ich sehe, erst im Neuen Reich, wie bei der Statue, die vor der Kuh von Deir el Baḥri steht.

2. *Špśśptḥ* mit geschlossenen Füßen stehend.

(Taf. 21 c.)

Im Anfang wurden in der ägyptischen Rundplastik Männer und Frauen mit geschlossenen Füßen dargestellt. In der ersten Dynastie kommt für die Männer ein neues Standmotiv auf, die Schrittstellung, siehe oben S. 39; sie wird in der Folgezeit vollkommen vorherrschend. Der älteren Darstellungsweise begegnen wir im Alten Reich vornehmlich bei Felsbildern, bei denen das Vorsetzen eines Fußes eine tiefere Abarbeitung der ganzen Felswand erfordert hätte; wenn aber trotzdem auch hier Beispiele der Schrittstellung nicht fehlen, wie S. Hassan, Excav. III, Taf. 20 und 31, so beweist das, wie man dies Standmotiv bevorzugte. Aus ähnlichen Gründen finden wir die geschlossenen Füße auch bei Rundbildern, die mit der Scheintür verbunden sind. In der freistehenden Plastik aber sind die Belege selten, ebenso selten wie die Schrittstellung bei Einzelfiguren von Frauen. Zu unserem Beispiel vergleiche den Mann im Fältelschurz, Lutz, Statues Taf. 23 b; Vorbericht 1928, Taf. 8 b ist der Torso einer nackten Männerfigur mit geschlossenen Füßen wiedergegeben. Die oben S. 96 erwähnte Doppelstatue des *'Injkȝf* zeigt beide Bilder in derselben Stellung, entsprechend die Dreierstatue S. Hassan, Excav. I, Taf. 22. Auch werden bei Gruppenbildern gelegentlich Mann und Frau mit geschlossenen Füßen wiedergegeben, wie *'Imjśtkȝj*, Gîza VI, Taf. 23 a und Text S. 217, wo weitere Belege angeführt sind.

3. *Špśśptḥ* im Schreibersitz.

(Abb. 41 und Taf. 20 a—b.)

Zwei Rundbilder zeigen *Špśśptḥ* mit untergeschlagenen Beinen sitzend. Man nennt diese Haltung den Schreiber- oder Schneidersitz; aber die beiden Bezeichnungen sind nicht gleich zu werten. Wir reden vom Schneidersitz, weil heutzutage nur der Schneider mit untergeschlagenen Beinen arbeitet. ‚Schreibersitz' aber kann nicht bedeuten, daß dieser Sitz im Alten Ägypten ausschließlich den Schreibern eigen war; es handelt sich vielmehr um eine bequeme Sitzart, die beim Ausruhen von jedermann eingenommen wurde; siehe oben S. 101.

Bei dieser Haltung lassen sich zwei Grundformen unterscheiden. Bei der einen sitzt das Gesäß auf dem Boden auf und die Beine werden vor ihm gekreuzt, bei der anderen sind die

Unterschenkel übereinandergelegt und das Gesäß ruht auf ihrer Kreuzung; siehe Abb. 41. Nach den Rundbildern zu urteilen hätten die alten Ägypter nur die erste Art gekannt, denn alle Beispiele zeigen auf der Rückseite, wie das Gesäß unmittelbar den Boden berührt. Damit ist aber die Frage durchaus nicht endgültig entschieden.

Im Flachbild lassen sich beide Sitzarten mit Sicherheit nachweisen. Werden bei der ersten die Beine vor dem Gesäß gekreuzt, so müssen

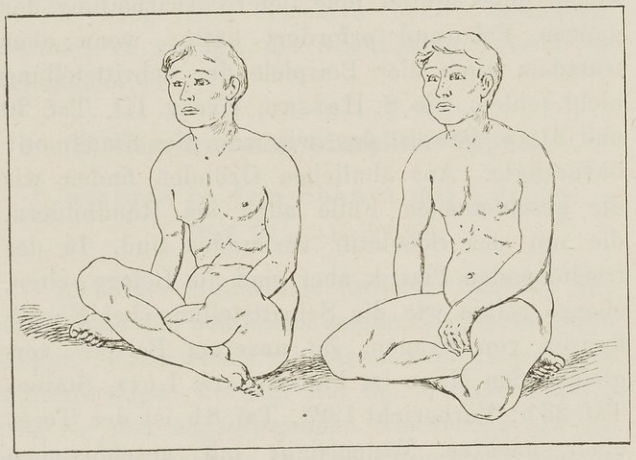


Abb. 41. Der Schreibersitz.

Rückgrat und Oberschenkel einen spitzen Winkel bilden, ein rechter Winkel ergibt sich, wenn auch die Beine auf dem Boden ruhen. Liegt aber das Gesäß auf den gekreuzten Unterschenkeln, so kann der Winkel ein rechter oder stumpfer sein. Schäfer hat in VÄK[3], Abb. 203 auf S. 226 eine lange Reihe von ‚Darstellungen des Hockens, wie sie im Flachbilde vorkommen' zusammengestellt. In einigen der aus dem Neuen Reich stammenden Beispiele sieht man nun deutlich, wie die Beine vor dem Gesäß übereinander geschlagen sein müssen, da die Oberschenkel nach oben gerichtet sind = Abb. 203 Nr. l, p. In anderen Bildern dagegen neigen sie sich nach unten, und dabei erscheinen auch die Füße unter dem Gesäß, besonders deutlich in Nr. g, h; mehrere Beispiele dieser Art findet man zusammen in Schott, Der Gott des Harfenspiels, Mél. Maspero I, 2, S. 457 ff. mit Taf. I und II. Beide Arten des Schreibersitzes waren also im Neuen Reich in Übung, und es ist nicht anzunehmen, daß es im Alten Reich anders war. Aber die Flachbilder unterscheiden sie zu dieser Zeit nicht, man begnügte sich mit einer schematischen Wiedergabe, die für mehrere Sitzarten gelten konnte, siehe Schäfer, VÄK[3], S. 226 und unten C II 3c. Inwieweit aber auch bei den Rundbildern die eine Darstellungsart für beide Sitzweisen gelten konnte, ist schwer zu entscheiden. In manchen Beispielen ist hier die Verschränkung der Beine so lose, daß nur die erste Sitzart in Frage kommen könnte, in anderen aber führt die Linie der Unterschenkel vom Knie so stark rückwärts, daß man die zweite Art erwartete, wenn auch tatsächlich das Gesäß den Boden berührt. Man gibt ja auch die erste Sitzart nicht ganz der Wirklichkeit entsprechend wieder. Bei ihr sollten die Oberschenkel mit dem Rückgrat einen spitzen Winkel bilden, aber sie liegen fast waagerecht, sie scheinen zum großen Teil auf dem Boden zu ruhen, während sie ihn in Wirklichkeit nur am Anfang berühren sollten.

Der Bildhauer ließ sich offenbar durch das Streben nach einem klaren architektonischen Aufbau der Figur dazu verleiten, der Wirklichkeit ein wenig Zwang anzutun. Er wollte eine horizontale Basis schaffen, auf der der Oberkörper senkrecht aufsitzt. Sie wird gebildet von der Sitzplatte und dem angespannten Schurz, dazwischen liegen die verschränkten Unterschenkel. Dies Bestreben kommt vor allem da überzeugend zum Ausdruck, wo die Verschränkung so stark ist, daß Sitzplatte, Knie und Fußenden an beiden Seiten in einer Linie enden und die Enden des Schurzes zusammengefaßt und durch einen breiten Streifen angedeutet werden; ein typisches Beispiel bildet die Figur des *Njm³ctśd*, BSt. Nr. 58 und Maspero, Geschichte der Kunst, Abb. 161.

Die zweite Sitzart, bei der das Gesäß auf der Kreuzung der Unterschenkel ruht, hätte die Festigkeit und Geschlossenheit dieser Basis wesentlich beeinträchtigt, und darum wird man von der Wiedergabe abgesehen haben. Nur fragt es sich, ob der Bildhauer wirklich nur den Typ mit den vor dem Gesäß gekreuzten Beinen darstellen wollte oder ob die Bilder auch für den zweiten gelten sollen, bei dem der Hockende auf den übereinanderliegenden Unterschenkeln sitzt, wie entsprechend im Flachbild ein Typ für mehrere Sitzarten gilt. Bei der Figur im Schreibersitz herrscht in Einzelheiten auffallende Verschiedenheit; es hat sich keine so feste Form herausgebildet wie etwa beim Standmotiv oder bei dem auf einem Sessel Sitzenden. Aber dieser Umstand spricht durchaus nicht gegen die Annahme, daß mit einer starken Stilisierung zu rechnen ist und aus dem Rundbild nicht immer zuverlässige Schlüsse für die Wirklichkeit gezogen werden können.

Die Haltung der Hände. Der mit untergeschlagenen Beinen sitzende *Špśśpṯḥ* legt die rechte Hand flach auf den Schurz, die linke liegt geballt auf dem linken Oberschenkel auf. Diese eigentümliche Haltung ist noch nicht belegt. — Die bei der Rundplastik für die Wiedergabe der Arme und Hände geltenden Gesetze sind für die anderen Motive verschieden und wandeln sich im Laufe der Zeiten.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse beim Standmotiv; bei den Männern sind hier die Hände der herabhängenden Arme geballt, bei den Frauen ausgestreckt. Ausnahmen von dieser Regel sind selten; so werden gelegentlich in der Gruppe eines sich die Hände reichenden Paares die freien, außen liegenden Hände sowohl bei dem Manne wie bei der Frau geballt; wie Schäfer, Propyl. 231, 1 und *Htj*, Phot. Mus. I. 5852.

Bei dem auf einem Sessel Sitzenden hat erst die Gîza-Zeit eine feste Norm geschaffen. Vordem lag bei den Männerbildern der linke Arm mit geballter Faust waagerecht über dem Schoß oder nach oben gerichtet an der Brust, die rechte Hand ruhte ausgestreckt auf dem Knie oder stand geballt auf dem Oberschenkel. Unter Cheops wurde aber eine vollkommene Richtungseinheit der Figur dadurch hergestellt, daß beide Unterarme nach vorn gerichtet auf den Oberschenkeln liegen; die rechte Hand sitzt dabei geballt senkrecht auf, die linke Handfläche liegt flach hinter dem linken Knie.

In der 5. Dynastie tritt daneben eine Änderung in der Haltung der rechten Hand auf, die trotz ihrer scheinbaren Geringfügigkeit für den Eindruck des Bildes von Bedeutung ist: die Faust wird nicht senkrecht auf den Oberschenkel gesetzt, sondern liegt auf ihm mit den Fingerenden nach unten gerichtet. Engelbach hat dies neue Motiv der Schule von Saḳḳâra zugewiesen; gewiß mit Recht, denn zur Zeit seines ersten Auftretens war Gîza nicht mehr der Residenzfriedhof, und Neuerungen werden von dem damaligen Mittelpunkt der bildenden Kunst ausgegangen sein. Auch hat man, nach dem bisher zugänglichen Material zu urteilen, in Gîza sehr stark an dem älteren Motiv festgehalten. Hier sind bei den in Frage stehenden Statuen die Belege für die liegende Faust seltener, zum Beispiel BSt. Nr. 198, Lutz, Statues Taf. 18, 33, S. Hassan, Excav. I, Taf. 23, 2, Excav. II, Taf. 1, 2, 19, 21; Boston Bulletin 36, S. 27 Abb. 1, S. 28 Abb. 4; *Bjfbj* unsere Taf. 33c. In Saḳḳarâ dagegen ist das Verhältnis der Belege der neuen Form zu denen der älteren ungefähr 2:3.[1]

Ohne Zweifel ist das senkrechte Aufsetzen der Faust die kraftvollere Gebärde. Das ergibt sich schon aus der einfachen Erwägung, daß bei ihr die leichte Drehung des Unterarmes und das Krümmen der Finger eine dauernde, wenn auch noch so geringfügige Anstrengung erfordern, ohne die der Arm sich nach innen neigte und die Faust sich löste. Liegt aber die Faust auf, so bleibt sie auch ohne eigenes Zutun geschlossen. Zudem unterbricht die aufgesetzte Faust den Fluß der Linie des sitzenden Körpers, die liegende folgt ihm. Werden beide Fäuste senkrecht aufgesetzt, wie in den vereinzelten Fällen BSt. 219 und S. Hassan, Excav. II, Taf. 14, so hat das etwas Herausforderndes; liegt aber die rechte Faust nur auf, statt gerade aufzusitzen, so geht etwas von dem Ausdruck der Kraft verloren. Diesem Gedanken entspricht es, daß die auf einem Sessel sitzenden Frauen beide Hände flach auf die Oberschenkel legen.[2] Gewiß ist es kein Zufall, daß das neue Motiv in der 5. Dynastie entstand, während das ältere in der starken Zeit der 4. Dynastie gebildet wurde.

Bei den mit untergeschlagenen Beinen Sitzenden liegen die Verhältnisse ganz anders. Hier gab ein echt künstlerisches Empfinden dem lässig Ausruhenden auch eine bequemere Haltung der Hände. In einigen Fällen liegen beide Handflächen flach auf dem Schurz, wie BSt. Nr. 58, 59, 127, 162; oder die rechte Hand liegt geballt auf dem Oberschenkel, die linke ausgestreckt oder um das untere Ende des Schurzes greifend, siehe BSt. Nr. 160, 163, 174, 180, 186, Lutz, Statues, Taf. 25b. Man spürt sofort wie entsprechend dem Sitzmotiv die Haltung der Hände ist, wenn man damit die wenigen Ausnahmsfälle vergleicht, in denen auch beim Schreibersitz die rechte Faust senkrecht aufgesetzt wird, wie bei der eigenwilligen Figur, BSt. Nr. 50.

Unsere Figur des *Špśśpṯḥ* folgt also der Regel, die für die im Schneidersitz Hockenden galt, nur daß er die linke Hand statt der rechten geballt auf den Oberschenkel legt. Man kann aber daraus kein neues Motiv ableiten, sondern muß annehmen, daß dem Bildhauer ein Irrtum unterlaufen ist.

---

[1] Es müßte versucht werden, genauere Verhältniszahlen für die einzelnen Abschnitte der 5. und 6. Dynastie zu gewinnen, aber es fehlt die feste Zeitbestimmung bei den meisten Stücken.

[2] So ganz vereinzelt bei einer Männerfigur, Statuette S. Hassan, Excav. III, Taf. 71, 2.

4. *Špśśpṯḥ* als Lesender.
(Taf. 20 b.)

Das zweite Bild stellt den Grabherrn im Schneidersitz mit einem halb entfalteten Papyrus in den Händen dar. Beim Lesen rollt die Rechte den erledigten Teil des Blattes ein, während die Linke entsprechend ein neues Stück aufrollt. Die Statue soll *Špśśpṯḥ* als Lesenden darstellen, sie gibt ihn aber nicht wirklich beim Lesen wieder; denn der Kopf neigt sich nicht dem Papyrus zu, und die Augen blicken geradeaus. Auch wird ein Lesender das Blatt nicht auf den Knien gehalten, sondern zu den Augen erhoben haben, vielleicht ganz nahe, wenn die Kurzsichtigkeit damals in Ägypten so weit verbreitet war wie heutigen Tages.

Auf dem Papyrus glaubte man noch Spuren einer Tintenaufschrift zu erkennen, wie öfters bei den Bildern des gleichen Typs. Die Schrift soll natürlich von dem Lesenden selbst stammen; sie gibt Titel und Namen des Verstorbenen an, zuweilen verbunden mit einem Totengebet; seltener und weniger entsprechend sind die Zeichen eingemeißelt. Belege finden sich:

BSt. Nr. 56 = *MBnfr* ‚Auf dem aufgerollten Papyrus, dem Lesenden zugekehrt in schwarzer Schrift' eine zweizeilige Inschrift mit Opferformel.

BSt. Nr. 78, auf dem gelblich getönten Papyrus in schwarzer Schrift sechs senkrechte Zeilen.

BSt. Nr. 104 = *Ḥsjj* ‚Auf dem aufgerollten Stück des Papyrus in kleinen vertieften Hieroglyphen' Titel und Namen des Inhabers.

Von einem näheren Eingehen auf das Bild des *Špśśpṯḥ* kann abgesehen werden, da es einer Dutzendware angehört, und da wir dem gleichen Typ in wesentlich besserer Ausführung bei einem in der Nähe gefundenen Stück begegnen und auf Einzelheiten unserer Figur bei dessen Beschreibung aufmerksam gemacht wird.

5. Der Torso eines Lesenden.
(Taf. 23 a—c.)

Die Maṣṭaba des *Špśśpṯḥ* war gegen Ende der Kampagne 1913 freigelegt worden. Bei Fortsetzung der Grabung an dieser Stelle im Januar 1914 kam südwestlich der Anlage tief im Schutt verworfen (Phot. 544) das Rundbild eines Lesenden zutage; der Kopf fehlte. Der Fundort könnte eine Verbindung mit der Maṣṭaba des *Špśśpṯḥ* nahelegen, zumal auch einige Stücke aus dessen Statuenräumen unfern dieser Stelle gefunden wurden. Aber es erheben sich gegen diese Zuweisung ernste Bedenken. Das Stück kann weder aus dem östlichen noch aus dem westlichen Serdâb stammen; das verbieten schon seine Maße. Ein weiterer Serdâb im Maṣṭabablock war nicht vorhanden. Damit verbliebe nur die Möglichkeit, daß das Rundbild im südlichen Teil des Ganges, etwa vor der Scheintür, aufgestellt war, wie auch die Schreiberstatuen des Louvre und Kairo Nr. 36 vor der Scheintür gefunden wurden. Aber das Stück will zu den übrigen Rundbildern des *Špśśpṯḥ* durchaus nicht passen; es steht zu hoch über ihnen. Außerdem ist es überhaupt schwer zu glauben, daß ein künstlerisch so wertvolles Bild aus der ärmlichen Maṣṭaba stammen kann. Man wird daher eher annehmen dürfen, daß es verschleppt wurde, wie auch beispielsweise ein Teil der Statuen des *Bȝfbȝ* weitab von ihrem Serdâb gefunden wurde, siehe unten C I 3.

Die Statue, jetzt im Wiener Kunsthistorischen Museum, ist aus feinem Kalkstein gearbeitet; sie trug bei der Auffindung ihre Bemalung noch fast vollständig: der Körper braunrot, Schurz und Papyrus weiß, die Sitzplatte schwarz, der Halskragen mit weißen und grünblauen Streifen. Da sich starke Salpeterausschwitzungen zeigten, mußte eine Auslaugung vorgenommen werden; bei ihr gingen die Farben leider zum größten Teil verloren, aber Einzelheiten in der Modellierung traten jetzt besser hervor. Auf Taf. 23 ist daher das jetzige Bild b neben die Feldaufnahme a gesetzt worden.

Der Aufbau der Figur.

Bei unserem Bilde lohnt es sich, auf seine Architektur näher einzugehen. Wie oben S. 106 bemerkt wurde, sucht man bei den im Schneidersitz Hockenden auf Kosten der Wirklichkeit aus den verschränkten Beinen einen geschlossenen waagerechten Unterteil zu bilden, von dem der Oberkörper sich senkrecht erhebt. Für die nähere Ausführung bestand kein festgelegtes Schema. Wir begegnen einer erstaunlichen Fülle von Lösungen, wie wir sie bei keinem anderen Bildmotiv antreffen. Bei unserer Statue ist die Verschränkung der Beine nur ganz lose. Der linke Unterschenkel liegt im Vordergrund[1] vom Ober-

[1] Beim Schneidersitz liegt wie in unserem Falle der linke Unterschenkel vor dem rechten BSt. Nr. 57, 58, 59, 179, 185, Phot. 17 (Sitzende), Nr. 56, 104 (Lesende), Nr. 36, *Htj* (Schreiber). — Umgekehrt der rechte vor dem linken BSt. Nr. 80, 186, 189, *Špśśpṯḥ* (Sitzende), Nr. 78, *Špśśpṯḥ* (Lesende), Louvre, Lutz, Statues Nr. 24 b (Schreiber).

schenkel fast in einem rechten Winkel abgebogen; der rechte Oberschenkel liegt dicht dahinter, und sein oberer Teil bedeckt nur wenig den linken Fuß, so daß eigentlich von einer Kreuzung der Beine nicht gesprochen werden kann. Solche Fälle, in denen beim Schreibersitz der eine Unterschenkel in der ganzen Breite des Bildes im Vordergrund liegt, sind mehrfach belegt, vergleiche besonders BSt. Nr. 80. Dabei reichen die Fußspitzen so weit nach den seitlichen Bildenden, daß Knie, große Zehe und Sitzplatte in einer senkrechten Linie liegen.[1] Diese Haltung der Beine kann wohl nicht der Wirklichkeit entsprechen, man wollte dem architektonischen Aufbau der Figur zuliebe eine regelmäßige geometrische Basis bilden. Darauf weisen die anderen Lösungen, bei denen beide Oberschenkel mit dem Unterschenkel einen spitzeren Winkel bilden, die Unterschenkel also nach der Bildtiefe zu angezogen sind und die Füße nicht unter den Knien, sondern näher der Bildmitte liegen, wie bei dem Schreiber des Louvre, den beiden Bildern des *Špśśpṯḥ* und der Granitstatue Phot. 17; in diesen Beispielen wird der Wiedergabe der Wirklichkeit stärker Rechnung getragen.[2]

In gleicher Weise ist zu erklären, daß bei unserem Torso die Knie so auffallend tief und weit auseinander liegen, ebenso bei manchen anderen Figuren im Schneidersitz, wie BSt. Nr. 58, 59, 78, 83, 160 gegenüber 36, 56, 57, 127, 163, 186, 189. Man kann sich schwer vorstellen, daß der Ägypter mit so stark niedergedrückten Knien gesessen hat. Aber es galt offenbar, den unteren Teil der Figur flach und breit zu halten.

Auf der so geschaffenen waagerechten Basis bildete der senkrecht aufsitzende Oberteil des Körpers ein Dreieck. Dessen Seitenlinien führen von den Knien über die mit Absicht weiter auseinandergesetzten Arme zu dem die Spitze bildenden Kopf. Einen so gut gelungenen pyramidenartigen Aufbau finden wir nur bei den besten Stücken dieses Typs.

Einzelheiten.

Wie in dem Aufbau der Figur, begegnen wir bei dem Schreibersitz auch in der Behandlung einzelner Teile einer großen Mannigfaltigkeit. Von der verschiedenen Art der Verschränkung der Beine war oben die Rede; aber wie immer sie gekreuzt sein mögen, so liegt der Fuß meist mit der ganzen Oberseite auf, die Sohle nach oben, wie bei unserer Figur. Diese Haltung will uns kaum möglich erscheinen, sie setzte eine außerordentliche Gelenkigkeit voraus. Da bei den besten Stücken, dem Schreiber des Louvre und Kairo BSt. Nr. 36, die Füße schräg aufsitzen und nur die kleineren Zehen den Boden berühren, darf man vielleicht annehmen, daß die übliche Lösung eine Konvention darstellt.

Durch das Abbiegen der Unterschenkel und das Strecken der Füße mußten das Knochengerüst hervortreten und die Muskeln sich spannen und durch das Anpressen der Unterschenkel die Waden sich verdicken. Das wird alles auf unserem Bilde sorgfältig durchgeführt, selten so gut bei anderen Stücken des gleichen Typs.

Sehr nachlässig scheint der Schurz wiedergegeben zu sein; seine Vorderkante ist waagerecht und breit, wie ein Brett. Die Lösung geben uns andere Bilder, wie der Schreiber des Louvre. Dort ist der Saum des vorderen Schurzteiles dünn und leicht nach unten gebogen; darunter liegt der Saum des hinteren Schurzteiles, seitlich in den Kniekehlen endend. Beim Schneidersitz wurde offenbar der rückwärtige Teil des Schurzes unter dem Gesäß durchgezogen und sein Ende beiderseits in die Kniekehlen geklemmt, um so die Blöße verdeckt zu halten. Nur selten aber werden die beiden Säume des vorderen und hinteren Schurzes genau wiedergegeben, meist begnügt man sich mit einer allgemeinen Andeutung durch zwei parallele waagerechte Linien oder läßt sie in einer breiteren Kante zusammenfließen, wie in unserem Falle, bei BSt. Nr. 58, 78 und anderen. Das ist aber wohl nicht einfach als Nachlässigkeit aufzufassen, sondern auch aus dem Bestreben zu erklären, den unteren Teil der Figur möglichst ungegliedert zu halten.

Das Sitzen mit untergeschlagenen Beinen beeinflußt die Haltung der oberen Körperhälfte in anderer Weise als das Sitzen auf einem Stuhl. Leicht stellt sich ein Vornüberneigen ein, besonders wenn der Sitzende beschäftigt ist. Man wird daher viel seltener die zurückgeworfenen Schultern und den hohlen Rücken antreffen.

---

[1] Vergleiche unter anderem *Njm³ṯśd*, BSt. Nr. 58, ferner 83, 127 und Lutz, Statues, Taf. 24 b. — Bei unserer Figur sei auf einen feinen Unterschied aufmerksam gemacht; da der linke Oberschenkel in einer fast geraden Ebene liegt, der rechte aber nach rückwärts abgebogen ist, reicht die Zehenspitze des linken Fußes ein wenig weiter nach rechts, als die des rechten nach links.

[2] Wenn man nicht annehmen will, daß sie das Sitzen auf den gekreuzten Unterschenkeln andeuten sollen; siehe oben S. 106.

Unser Bild geht bis zu der Grenze des Möglichen, um einen aufrechten, würdevollen Sitz wiederzugeben, siehe die Rückenaufnahme, Taf. 23 c.

Durch die Spreizung der Beine verbreitern sich die Hüften, und beim Sitzen tritt der Leib stärker als beim Stehen hervor. Die Bildhauer gehen bei der Wiedergabe dieser Einzelheiten verschiedene Wege; manchmal werden sie überhaupt nicht berücksichtigt, bei besseren Stücken bemüht man sich, sie nicht zu sehr in Erscheinung treten zu lassen. Bei unserer Figur treten die Hüften ziemlich stark hervor, dagegen wird die Rundung des Bauches nur leicht angedeutet.

Der im Schneidersitz Hockende, der den Papyrus in den Händen hat, kann die Arme nicht so nahe am Körper halten, wie der, der die Hände in den Schoß legt. Die Ellenbogen müssen ein wenig nach außen stehen, damit die Hände freies Spiel haben; ebenso ist es bei dem Schreiber.[1] Damit aber ist eine leichte Hebung und Verbreiterung der Schultern gegeben. Das erklärt die fast waagerechte Schulterlinie unserer Figur; bei *Htj* ist sogar das Schulterende leicht gehoben.[2]

Unser Hockender hält eine halbentfaltete Papyrusrolle auf dem Schoß. Der Teil, den er gelesen hat, ist von seiner rechten Hand aufgerollt worden; beim Weiterlesen entrollt die linke Hand zugleich das Ende des Blattes, so daß immer ein gleich breites Stück frei liegt. Beidemal ist dabei die unter dem Papyrus liegende Handfläche in rechtem Winkel abgebogen, die Daumen ruhen auf den zusammengerollten Enden. Wie man beim Lesen den Papyrus in Wirklichkeit handhabte, läßt sich nicht feststellen, denn die Bilder zeigen ganz verschiedene Haltungen der Finger. Bei *Ḥsjj*, BSt. Nr. 104, liegen die Daumen ‚außen dem gerollten Ende parallel, die vier Finger aber in der Richtung des aufgerollten Stückes des Papyrus eingebogen'; bei Nr. 78 sitzen die Hände auf den kleinen Fingern schräg auf, die Daumen liegen auf den aufgerollten Stücken, ähnlich Nr. 170; bei *Htj* und Nr. 83 liegt die Hand gerade ausgestreckt auf dem Rücken unter dem Papyrus, die Daumen liegen auf der Rolle.

[1] Bei unserem Torso hat der Bildhauer die Arme etwas weiter als nötig auseinander gesetzt, weil er beim Aufbau der Figur die Seitenlinien des Dreiecks von den Knien zu den Schultern führen wollte.

[2] In Lange, Ägyptische Kunst, sind die Statuen des *Rʿnfr* und des Schreibers von Kairo auf gegenüberliegenden Tafeln abgebildet; hier erkennt man den Unterschied in den Schulterlinien auf den ersten Blick, Abb. 24, 25.

Entsprechend der verschiedenen Tätigkeit der Hände ändert sich die Haltung der Unterarme. Der linke wird beim Aufrollen leicht nach außen gedreht, während der rechte beim Einrollen sich nach innen wendet; siehe Taf. 23 b.

Die vier auf dem Rücken liegenden Finger sind bei unserer Statue auf dem Papyrus sichtbar; sie werden durch leichte Erhöhungen angegeben und erhielten auch die braune Hautfarbe, als sei das Blatt nicht nur hauchdünn, sondern auch durchsichtig.[1] Auf dem Papyrus stand ursprünglich eine Inschrift in schwarzer Tinte, doch war kein Zeichen mehr mit Sicherheit zu erkennen.

6. Die Dienerstatuen.

Die Kornverreiberin.

(Taf. 20 b.)

In dem westlichen Serdâb fanden sich nur mehr zwei Dienerfiguren an ihrer ursprünglichen Stelle. Die Kornmahlende hatte man der Ostwand parallel gestellt, Taf. 19 a—b. Sie befindet sich jetzt im Wiener Kunsthistorischen Museum. Die Müllerin kniet wie üblich auf dem Boden, die Füße ruhen auf den abgebogenen Zehen. Sie neigt sich weit vor, mit fast waagerechtem Rücken. Vor ihr liegt der ovale Mahlstein, der nach vorn abgeschrägt ist. Sie faßt mit beiden Händen den walzenförmigen Reibstein, den ‚Sohn des Mahlsteines'. Ihr Kopf ist erhoben, sie wendet also das Gesicht nicht der Arbeit zu. Um die Haare hat sie eng ein Tuch gebunden, das im Nacken in einer zopfartigen Rolle endet.

Die Figur ist schematisch gearbeitet und bleibt ohne Ausdruck. Sonst verspürt man gerade bei den Dienerstatuen oft das ‚Ringen zwischen der Lust des Bildhauers an der Darstellung pulsierenden Lebens und dem Zwang, den er sich auferlegt, den Umriß seiner Figur so unkompliziert wie möglich zu gestalten' (v. Bissing, Ägyptische Kunstgeschichte, Text S. 88). Daher hat sich auch bei der Kornmahlenden kein einheitlicher Typ ausgebildet. So nimmt zum Beispiel die Müllerin Kairo, Maspero, Geschichte der Kunst, Abb. 15, eine bequemere Haltung ein, ihr Gesäß ruht auf den Fersen, und ebenda, Abb. 115, hat sie den hohen Mühlstein dicht an ihre Knie herangezogen; S. Hassan, Excav. III, Taf. 35 und 36, legt sie einen Fuß über den anderen; ebenso Pelizaeus-Museum Nr. 20.

[1] Ähnlich bei *Ḥsjj*, BSt. Nr. 104: ‚Das Papyrusblatt läßt die Form der darunterliegenden Finger genau erkennen.'

Der Bäcker.

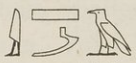
(Taf. 19, 20 b, 22 c.)

Das Stück war zerbrochen, ehe man es im Serdâb unterbrachte; aber man legte die beiden Teile nicht aneinander, sondern setzte den Bäcker in die Nordostecke neben die Müllerin und den Ofen in die Südostecke zu der Figur der stehenden Frau. Die wieder zusammengesetzte Figur[1] ist veröffentlicht in Hermann-Schwan, Ägyptische Kleinkunst, S. 30, mit näheren Angaben S. 106. Die *bd̠ȝ*-Brotformen aus gebranntem Nilschlamm sind, auf der Seite liegend, in mehreren Lagen um das Feuer geschichtet und werden wie üblich oben von einer umgestülpten Form abgeschlossen. Der Bäcker hockt auf dem rechten Unterschenkel, das Gesäß auf der Ferse ruhend. Der linke Fuß ist gerade aufgesetzt, der linke Arm auf das Knie gestützt und die Hand zum Schutz gegen die Glut vor dem Gesicht[2] ausgestreckt. Ein Loch in der rechten Faust zeigt, daß man den Feuerschürer, wohl aus Holz, eigens gearbeitet und eingesteckt hatte. Die Haartracht des Mannes ist auffällig, sie entspricht in der Form der Nackenfrisur; da diese aber zu einem Bäcker nicht paßt und der Bäcker in anderen Fällen auch mit kurzgeschorenem Haar dargestellt wird, könnte man an ein um den Kopf gelegtes Tuch denken; vergleiche den Koch, Maspero, Geschichte der Kunst, Abb. 163.

Der Braugehilfe.

(Taf. 22 d.)

In der Nähe der Statuenräume des *Špśpṯḥ* fanden wir verworfen den Torso Taf. 22 d, jetzt im Pelizaeus-Museum, Inv.-Nr. 2142. Das Stück ist aus Kalkstein und mißt + 0,20 m. Die Ergänzung ist durch entsprechende Bilder, wie Borchardt, Statuen, Nr. 112, 113, 116, gesichert. Die Figuren stellen einen Brauknecht dar, der, auf dem Boden hockend, einen Krug zwischen den Unterschenkeln hat, den er außen mit der linken flachen Hand hält, während die rechte tief in die Öffnung hineingreift. In allen gut erhaltenen Beispielen ist dieser Krug oval und entspricht ganz den Krügen, die für die Aufbewahrung von Bier verwendet werden. Nun wurde aber bei den Beinen unserer Figur die Nachahmung eines Topfes in Kalkstein gefunden, der mit seinem überkragenden Rand mehr dem Bottich gleicht, wie ihn der Brauer beim Durchkneten der Gärmasse benutzt. Auch war bei unserem Torso der Krug mit der Figur aus einem Stück gearbeitet, wie die Innenseite des rechten Unterschenkels zeigt, dagegen weist das dabei gefundene Gefäß keine entsprechende Bruchstelle auf. Wir müssen daher beide Stücke trotz der Fundumstände voneinander trennen. Bei dem Hockenden ist der Krug verlorengegangen; er saß zwischen den schräggestellten und ein wenig nach außen geneigten Unterschenkeln auf einer rechteckigen Platte auf. An dem Topf aber, der neben der Figur gefunden wurde, konnte ein Mann nicht sitzend arbeiten, er wird von einem Bilde stammen, das den Brauer stehend, über den Bottich gebückt, wiedergibt, wie Hermann, Kleinkunst, S. 31, Schäfer, Propyl. 241.

Der schwarz bemalte Sockel trägt vorn vor der Figur die Inschrift  *'Ijšmȝ*; das kann nur der Name des Braugehilfen sein. Ranke, PN. 10, 22, findet sich nur unser Beleg aus dem Alten Reich; ähnliche Zusammensetzungen mit *ij* sind *'Ij-nfr* 10, 5, *'Ij-ḫnw* 10, 17, *'Ij-śn-f* 10, 19 und andere. Die Bedeutung von *šmȝ* steht nicht fest; es sei nur erwähnt, daß bei den laufenden Knaben Ramesseum, Taf. 33, die Beischrift steht: .

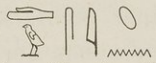
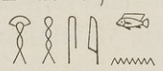
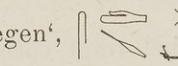
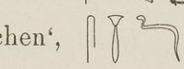
Namensaufschriften auf Dienerfiguren sind äußerst selten und finden sich sonst nur in reicheren Gräbern. Aber man wird darum unser Stück wohl nicht einer anderen Maṣṭaba zuweisen können, aus der es an die Fundstelle verschleppt worden wäre.

Unser Bruchstück stammt von einem sehr gut gebauten Bilde. Die Kalksteinfiguren geben den Brauknecht sonst mit nahe an den Leib angezogenen Beinen wieder, auch die Arme eng anliegend, wie BSt. Nr. 112, 113. Aber so mußte das Arbeiten an dem Kruge behindert werden, wenn auch die hochgezogenen Knie gespreizt sind. Bei der Gruppe der Brauer aus Holz dagegen, BSt. Nr. 244, sitzt unser Mann, den Krug zwischen den weit ausgestreckten Füßen. Die Wiedergabe BSt. Nr. 112—113 ist daher wohl so zu erklären, daß der Bildhauer von der Wirklichkeit abwich, entweder aus ästhetischen Gründen, weil er eine streng geschlossene Figur vorzog, oder weil er auch auf den Werkstoff Rücksicht nahm. Unser Bild hält eine glückliche Mitte: die Beine sind so vorgestellt, daß Ober- und

[1] Jetzt im Pelizaeus-Museum Hildesheim, Inv.-Nr. 2140.

[2] Bei der Figur hält er sie an die linke Backe, weil das Gesicht nicht verdeckt werden durfte.

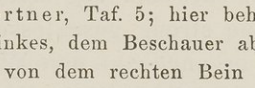
Unterschenkel ungefähr einen rechten Winkel bilden. Die Arme waren frei gearbeitet und hatten, wie der Ansatz auf Taf. 22 d zeigt, fast die gleiche Neigung wie die Unterschenkel, was gewiß für die ebenmäßige Linienführung zum Aufbau des Bildes berechnet war.[1]

Die Tätigkeit des Brauknechtes wird verschieden gedeutet, als Ausschmieren, Verpichen oder Reinigen des Kruges. Auch die Beischriften zu den entsprechenden Flachbildern bringen keine Klarheit; Wiedemann-Pörtner, Karlsruhe, Taf. 5, lautet sie  *wdw śin*. Nach Wb. 4, 37 f. bedeutet *śin* ‚Ton', ‚Tonsiegel', ‚I. Ton als Stoff (auch mit dem Zusatz *wḏ* ‚frisch') für Tongefäße, Ziegel, Figuren usw.'; als feste Verbindungen treten auf: II.  ‚ein Siegel auflegen',  ‚das Siegel zerbrechen',  ‚vom Ablösen des Siegels am Götterschrein'; unser *wdw śin* ist noch nicht aufgenommen. *wdj* steht noch Wb. 1, 385 für ‚setzen, legen', mit *m* ‚in etwas hineinstecken', mit *r* ‚an einen Ort legen'; ohne Präposition ‚legen, hinlegen', auch ‚stoßen, werfen'. Darnach wäre ‚Ton (in den Krug) stecken' die einfachste Übersetzung, aber sachlich ist sie unmöglich, denn der Krug soll nach dem *wdw śin* mit Bier gefüllt werden; siehe unten. Montet, Scènes, S. 251, scheint daher eine andere Bedeutung für *śin* anzunehmen: ‚Tout d'abord l'ouvrier plonge la main dans des pots vides, non pour les nettoyer, mais plutôt, d'après les légendes, pour y introduire un produit, *śin*, avec lequel on frottait l'intérieur', und Index, S. 421: *śin* = ‚produit pour frotter l'intérieur des jarres'. Doch darf man schwerlich ein neues Wort annehmen, auch unser *śin* muß ein Produkt aus Ton sein; doch eignete sich nur ein sehr harter, also gebrannter Ton zum Abreiben der Innenfläche des Kruges. Das Reiben könnte wohl nur den Zweck haben, sich leicht ablösende Unebenheiten zu entfernen, die sonst in das Getränk kommen mochten.[1] Nimmt man an, daß der Braugehilfe den Krug ausschmiert, so müßte *śin* eben den Stoff bezeichnen, den man dazu benutzte. Aber ungebrannter Ton müßte sich in dem eingefüllten Bier wieder auflösen.

Auch hilft uns BSt. Nr. 251 nicht weiter; Borchardt beschreibt die Figur: ‚Der Mann sitzt schräg auf dem Fußbrett, die Knie hochgezogen. Mit dem ausgestreckten linken Arm hält er vor sich einen Krug, in den er mit der Rechten hineinfaßt. Links neben ihm steht ein großer roter Topf mit rötlicher Masse'. Die Beschreibung der Armhaltung stimmt nicht zu der Aufnahme; vielleicht war bei ihr der Krug nicht mehr in seiner ursprünglichen Lage. Der Topf aber kann nicht etwa den Stoff enthalten, den der Mann bei seiner Tätigkeit benutzt; das Gefäß deutet wohl das Brauen an, denn BSt. Nr. 244 und Petrie, Sedment, Taf. 11, 5, sowie in den Flachbildern steht der Brauer an seinem Bottich neben dem Braugehilfen, und BSt. Nr. 244 enthält der Korb des Brauers ebenfalls eine gelblich rötliche Masse.

Ist so für die Tätigkeit unseres Mannes weder aus der Haltung noch aus den Beischriften eine sichere Erklärung zu gewinnen, so scheint doch deutlich, daß die Behandlung des Kruges kurz vor dem Einfüllen des Bieres erfolgte. Das ergibt sich unter anderem aus der Stellung des Bildes innerhalb der Szenen der Bierbereitung, in denen der Braugehilfe mit dem Krug neben dem Einfüllen des Bieres und dem Verschließen der Krüge dargestellt wird; siehe Steindorff, Ti 83—84, Wiedemann-Pörtner, Taf. 5, Blackman, Meir IV, Taf. 13. S. Hassan, Excav. II, Abb. 219, hockt zwischen dem Braugehilfen und seinem Kameraden, der die Krüge füllt, ein Dritter, der ein konisches Gebilde an der linken Hand stecken hat, die Spitze nach oben, die flache

[1] Aus dem Flachbild ist weniger Aufschluß über die natürliche Haltung der Beine und Arme bei unserem Typ zu erwarten; denn hier ergab sich für den ägyptischen Zeichner die Schwierigkeit, daß der zwischen den Unterschenkeln stehende Krug eigentlich ganz oder teilweise überschnitten werden mußte. *Wpmnfrt* läßt daher S. Hassan, Excav. II, Abb. 219, sehr kühn den Mann auf dem rechten, dem Beschauer näheren Knie hocken, das Gesäß auf der Ferse; das linke Bein wird wie bei unserem Torso vorgestellt; der Krug, dem rechten Knie zugeneigt, ist so ganz sichtbar. Blackman, Meir IV, Taf. 13, streckt der Braugehilfe die Beine ganz flach auf dem Boden aus, Steindorff, Ti 83/84, hockt er mit eng angezogenen Knien, der Krug aber liegt vor den Füßen. Ratlos war der Zeichner Wiedemann-Pörtner, Taf. 5; hier behandelt eine Frau den Krug; ihr linkes, dem Beschauer abgewendetes Knie ist hochgezogen, von dem rechten Bein aber scheint nur der Oberschenkel wiedergegeben zu sein, Knie und Unterschenkel fehlen.

[1] Montets Verweis auf Blackman, Meir IV, Taf. 13, ist wohl nicht am Platze. Dort kniet ein Mann vor einem halbkugeligen Haufen und hält in beiden erhobenen Händen je einen Klumpen. Die Beischrift bezeichnet seine Tätigkeit als . Montet übersetzt ‚pétrir le *śin* pour le pot', Blackman, S. 35, ‚beating clay for the jar i.e. for sealing the beer — jars', was richtiger ist; mit dem feucht gekneteten Ton konnte man die Krüge nicht ausreiben.

rechte Hand hält er an die Außenseite; vielleicht formt er eine der Nilschlammkappen, mit denen die Krüge verschlossen werden. Davies, The tomb of Antefoker, Taf. 11, steht unser Braugehilfe vor einem großen Krug, hält ihn mit der linken Hand und steckt die rechte hinein; neben ihm wird das Bier eingefüllt.

IV. Maṣṭaba S 344/346.

1. Der Bau.

(Abb. 38 und Taf. 24.)

Die Abtragung der Anlage ist so stark, daß der ursprüngliche Plan nicht mehr in allen Einzelheiten wiederhergestellt werden kann. Deutlich liegen zwei zu verschiedenen Zeiten errichtete Teile vor, aber es bleibt ungewiß, ob sie sich ergänzen oder zwei selbständige Gräber darstellen.

Im Süden erkennt man einen rechteckigen Block mit zwei Schächten und einem vorgelagerten Kultgang, den man von Norden betrat. Im Norden wurde später anschließend der Raum bis zur Südmauer des *Ḥwfwśnb I* ausgefüllt.[1] Die Frontmauer des Zubaues endet kurz vor dem Eingang des Vorraumes von S 344/345. In dem neuen Teil ist südlich der Schacht 346 ausgespart, nördlich ein Serdâb.

Gegen eine Erweiterung des ersten Baues könnte sprechen, daß der Schacht 346 nicht in einer Linie mit 344/345 liegt, daß die Werksteine der Verkleidung nicht übereinstimmen und die Frontmauer zurücktritt. Freilich wurden auch bei der Hauptanlage Blöcke verschiedener Art für die Ummantelung verwendet, und die Ostwand von S 346 durfte auch bei der Annahme einer Erweiterung nicht in einer Flucht mit der Westwand des Vorraumes von S 344/345 liegen, weil ein Rücktritt für den Eingang gefordert wird. Weiter läßt sich zugunsten der Zusammengehörigkeit der beiden Anlagen anführen, daß bei einem so kleinen selbständigen Bau wie S 346 die Anbringung eines Serdâbs auffällig wäre.

An sich könnte man die Frage als unwichtig auf sich beruhen lassen, aber ihre Lösung dürfte uns helfen, den sonderbaren Befund bei den Schächten 345/346 zu erklären. Beide sind —3 m tief und münden in die gleiche Sargkammer. Bleibt das auch bei der Annahme der Zusammengehörigkeit der beiden Bauteile befremdlich, so ist doch dabei eine Erklärung möglich. Man hätte dann ursprünglich für den erweiterten Bau drei Begräbnisse vorgesehen und die Schächte schon tief gelegt, sich dann aber entschlossen, einen Schacht ungenutzt zu lassen, etwa weil die dritte Bestattung in einem eigenen Grabe erfolgen sollte. Ein ähnlicher Vorgang ist in der Maṣṭaba S 95/112 zu beobachten, Gîza VI, Abb. 64 und S. 184; hier wurden von fünf Schächten nur zwei benutzt, und eine der Sargkammern führt unter einem leerstehenden Schacht durch. Ein weiteres Beispiel einer Sargkammer mit zwei Schächten findet sich S. Hassan, Excav. II, Abb. 168: ‚Two pits ending in one burial chamber.‘

Nehmen wir aber an, daß S 346 einen selbständigen Bau darstellt, so versagt die Erklärung. Die geräumige Kammer kann nicht zu ihm gehören, sie paßt nur zu S 345, von dessen Sohle aus ein kurzer Gang zu ihr führt. Stießen aber die Steinmetzen beim Aushauen von S 346 auf den Raum, so konnten sie ihn entweder widerrechtlich benutzen, oder sie mußten die neue Sargkammer tiefer[1] oder in einer anderen Richtung anbringen, oder die Bestattung auf der Schachtsohle vorbereiten. Aber das Begräbnis war unberührt und von einer zweiten Bestattung fand sich keine Spur.

2. Die Leiche mit Stucküberzug.

(Taf. 24 a—c.)

In der Mitte der Sargkammer hatte man eine rechteckige Vertiefung im Felsboden ausgehauen und sie nach der Bestattung mit schweren, über den Rand gelegten Steinplatten verschlossen. Wir fanden die Decksteine unversehrt und unter ihnen die Wände des vertieften Sarges mit einer hellen Stuckschicht ausgekleidet. Auf dem Boden lag die unberührte, aber stark verfallene Leiche ein wenig auf die linke Seite geneigt, den Kopf im Norden. Zwischen Schädel und nördlicher Stirnwand fand sich eine Kopfstütze aus Alabaster mit geriefeltem Mittelteil. Ursprünglich war sie wohl halb aufgerichtet, um den Kopf zu stützen; infolge der Verwesung muß aber dann der Schädel nach vorne herabgesunken sein, der Unterkiefer fiel dabei auf die Brust herab und die Kopfstütze legte sich flach auf den Boden; siehe Taf. 24 a.

Vom Schmuck fanden sich zahlreiche Kettenglieder aus Fayence, Röhren und Scheiben, von

[1] Aus noch späterer Zeit muß ein Aufbau auf S 346 stammen, von dem im Westen noch eine Ziegelmauer erhalten war.

[1] So wie es *Špśj* tat, als der Hauptschacht auf die Sargkammer von Maṣṭaba S 174 stieß; siehe Gîza VI, Abb. 61.

4mm Durchmesser, jetzt Pelizaeusmuseum Inv. Nr. 2475—2476; eine Auswahl ist auf Abb. 42 wiedergegeben. Die Farben sind jetzt verblaßt, geblieben ist ein helles Blaugrün oder auch ein Grau.

Die Leiche war ganz mit einer Stuckschicht überzogen und muß, wie die gipsverkleidete Leiche aus S 466, siehe Taf. 25 a, einer weißen Statue geglichen haben. Die Arme und Beine

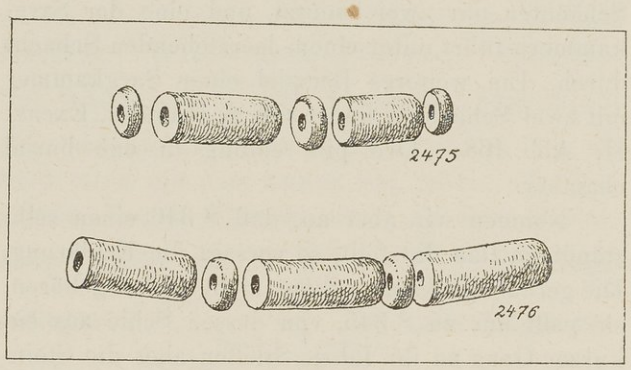


Abb. 42. Kettenglieder aus Schacht 346.

waren nicht mit dem Körper zusammen in eine Schicht gehüllt, sondern getrennt behandelt worden, wie die Lage des rechten Armes und die Führung der Stuckschicht an den angrenzenden Körperteilen bewiesen. Der Stuck war dünn aufgetragen und zerbrach bei dem Zerfall der Leiche in tausend Teile; ein großes zusammenhängendes Stück lag noch in der Bauchgegend, daneben ein zweites. Die Gesichtsmaske war vom Schädel geglitten, und der Unterkiefer hatte beim Herabsinken Mund und Kinn abgerissen; die Stücke wurden im Kunsthistorischen Museum Wien wieder zusammengesetzt; siehe Taf. 24 b—c.

Die eigenartige Behandlung der ganzen Leiche mit Gips steht ziemlich vereinzelt da; sie wurde auf unserem Abschnitt nur noch einmal wiedergefunden, in dem nahegelegenen Grabe S 466/467, siehe unten S. 117. Auf den benachbarten Grabungsfeldern der Harvard-Boston-Expedition und der Universität Kairo konnte sie nicht nachgewiesen werden, und auch aus Saḳḳâra fehlen Belege. Gegen den Einwand, daß der größere Teil der Bestattungen geplündert sei und die Ausgrabungen daher die Ausdehnung der Sitte nicht erkennen ließen, ist zu bemerken, daß gerade der Stuck sich gut erhält und leicht nachweisen läßt und daher auch in zerstörten Gräbern sich die Spuren der Bestattungsweise zeigen müßten.

Das seltene Verfahren erklärt sich aber aus ähnlichen Bemühungen, den Verfall der Leiche zu verhüten oder zu verbergen und dem Verstorbenen das Aussehen eines Lebenden für immer zu bewahren. Dieses Bestreben ergab sich aus der Vorstellung, daß die Erhaltung des Körpers für das Weiterleben im Jenseits notwendig sei. Freilich dürfen wir diesen Gedanken nicht zu stark pressen und behaupten, daß allzeit nach dem Glauben der Ägypter durch das Fehlen der Behandlung der Leiche, durch ihren Verfall oder ihre Zerstörung das Weiterleben des Menschen im Jenseits aufhören müsse. Wir erkennen beispielsweise kein Nachlassen in der Sorge für die Mumifizierung, auch als in der ersten Zwischenperiode der Gedanke klar ausgesprochen war, daß nicht der Ritus der Bestattung, sondern ein rechtschaffenes Leben das Glück in der anderen Welt verbürge. Auch wird niemand an dem glücklichen Weiterleben der großen göttlichen Könige gezweifelt haben, als man in der Revolution ihre Leichen aus den Pyramiden geworfen und zerrissen hatte. Das Grab des *Ddfḥr* wurde geschändet, aber er lebte als Heros wirklich fort.[1] War das aber bei Königen und Weisen möglich, so stand wie in vielen entsprechenden Fällen einer Verallgemeinerung wenig im Wege. Endlich muß die große Bedeutung von äußerem Schein und Symbol gerade bei den Totenriten in Betracht gezogen werden. In den Anfängen der ‚Mumifizierung' zerteilte man die Leiche, löste das Fleisch von den Knochen, umwickelte sie und setzte sie wieder zusammen, so daß von einer wirklichen Erhaltung des Körpers keine Rede sein kann; siehe Gîza I, S. 53 f. Ferner hatte schon früh das Rundbild des Grabherrn zum Teil die Funktion der Leiche bei den Riten übernommen.

Vielleicht dürfen wir daher bei dem Wunsche, die Leiche dem Lebenden ähnlich zu erhalten, auch die Pietät nicht ganz ausschalten, und jedenfalls ist es möglich, daß die sorgfältige Herrichtung des Toten als altüberkommene Sitte weiter geübt wurde, auch wenn die ihr zugrunde liegenden Vorstellungen nicht mehr so lebendig waren.

Zunächst verwendete man bei der Behandlung nur Leinenbinden, die man kunstvoll in mehreren Lagen um die Leiche wickelte, daß diese die Gestalt des Verstorbenen wiedergab. Dieses Verfahren war bis zum Ende des Alten Reiches hauptsächlich im Gebrauch; siehe so aus der späten 6. Dynastie die Mumie des *Śtjkȝj* auf Taf. 37 a.

[1] Siehe oben S. 26.

Aber man hatte erkannt, daß die Verwendung der Binden auch ihre Nachteile hatte. Zunächst war der Stoff nicht sehr dauerhaft, wie von vornherein zu erwarten war und die Erfahrung gelehrt haben mochte. So ist die eigentümliche Behandlung der Leiche aus Medûm zu erklären, bei der man die äußere Lage der Binden besonders festigte; siehe Elliot Smith in JEA I, Taf. 31, Abb. 2 ‚The earliest actual mummy— probably Vth Dynasty.[1] Der zweite Nachteil der Leinenhüllung bestand darin, daß sich wegen der zahlreichen Lagen der Binden die Gesichtszüge nicht mit der gewünschten Treue wiedergeben ließen. Bei der Leiche von Medûm hat man durchaus den Eindruck, daß man sich große Mühe gegeben hat, den Linien des Gesichtes genau zu folgen, aber die Absicht konnte nicht vollkommen erreicht werden, und wie die Erhaltung zeigt, war mit späteren Schrumpfungen der harzgetränkten Schicht zu rechnen. Man wählte daher bald einen geeigneteren Stoff, den Gips, der den Vorteil hatte, daß er auf einer dünnen Unterlage aufgetragen werden konnte, leicht zu modellieren und dauerhaft war.

Man verwendete aber den Gips zunächst nur für die Köpfe, denn man wünschte gerade die Züge des Verstorbenen so getreu wie möglich zu erhalten, weil das Leben im Gesicht am stärksten in Erscheinung tritt und sein Gleichbleiben die Fortdauer der Persönlichkeit am deutlichsten offenbart. Darum formte man das Gesicht auch nicht als Totenmaske, sondern suchte der Leiche das Aussehen des Lebenden zu geben und gibt zum Beispiel nie die geschlossenen Augen wieder. So nur sind die besonderen Bemühungen bei der Behandlung des Kopfes zu verstehen, von den einfachen Leinenumhüllungen des frühen Alten Reiches angefangen bis zu den Mumienporträts und den Gipsköpfen der griechisch-römischen Zeit. Die Beweggründe mögen dabei nicht immer gleich geblieben sein. In der älteren Zeit ist sicher auch ein Gedanke aus dem Totenglauben wirksam gewesen: die Züge des Lebenden sollten erhalten bleiben, damit der Ba, der zeitweise die Kammer verließ, bei seiner Rückkehr den Grabherrn gleich wiedererkenne. Entsprechend hatte man in der 4. Dynastie Wert auf Porträtähnlichkeit gerade bei den Ersatzköpfen gelegt, die am Eingang des Sargraumes aufgestellt waren.

Die Beispiele für die Verwendung der Gipsmaske reichen bis zum Anfang der 6. Dynastie hinauf; der erste Nachweis findet sich bei der Leiche des *K3gmnj*, Firth-Gunn, Teti Pyr. Cem. I, S. 22: ‚There were traces of a thin plaster mask gilded with the features painted in black.'[1]

Die Nachweise für die unbemalten[2] Gipsköpfe scheinen auf Gîza beschränkt zu sein. Von unserem Abschnitt stammen allein drei Beispiele, siehe Vorbericht 1914, S. 31 ff., und 1926, S. 93. Aus dem Felde der Harvard-Boston-Expedition werden Boston Bulletin 1938 zwei weitere angeführt. Alle Belege gehören der späteren 6. Dynastie an und wurden in kleineren Anlagen gefunden,[3] in denen Vertreter des Mittelstandes bestattet wurden.

In der Folgezeit entwickelt sich ein anderes Verfahren, man gibt der in Leinwandbinden gehüllten Leiche einen besonderen Kopfteil aus Steifleinen (Kartonnage). Firth-Gunn, Teti Pyr. Cem. I, S. 43, gibt für die ‚Heracleopolitan period'

[1] Text S. 192: ‚They moulded the linen wrappings carefully into shape, bestowing the minutest care on every detail of the form of the body, and even such features as the eyes were represented by green paint and the moustache with brown paint. The unique mummy, which is preserved in the Royal College of Surgeons, owes its exceptional preservation to the fact that the outermost wrappings of the body were saturated with a solution of resin, which set to form a carapace of stony hardness, which not only preserved the body, but also incidentally preserved for us a multitude of details concerning the technique of the process. . . . The nose was damaged in ancient times, and a certain amount of wrinkling of the resin-impregnated linen has distorted the face. The pupils, edges of the eyelids and the eyebrows are painted with green malachite paste, and a dark brown resinous paste has been used for the representation of the moustache. — Thus during the Old Kingdom it became the aim of the embalmers, while preserving the actual tissues of the body, to make of it also a model or statue representing the form of the deceased. It was, in fact, at the same time the *Ka*-statue and the actual body.'

[1] Vergleiche ebenda S. 16 bei der Beschreibung der Maṣṭabas der 6. Dynastie: ‚The burial wrapped in linen lay in an inner wooden coffin and the face of the mummy was covered with a small coloured plaster mask.'

[2] In keinem Falle wurde die Spur einer Bemalung oder Vergoldung gefunden.

[3] Für die beiden auf dem amerikanischen Grabungsabschnitt gefundenen Stücke siehe Boston Bulletin, ebenda Nr. 214: ‚The division list contained two mummy masks, of plaster of Paris. One of these was found in a late burial chamber of the Sixth Dynasty, intruded in Mastaba G 2415. . . . The mastaba is of the second half of the Fifth Dynasty, but the burial chamber containing the mummy mask was of the Sixth, probably late in that Dynasty. . . . The other mask (fig. 7) . . . was of about the same period. . . . The small mastaba contained only one shaft, and the stela gave the titles and the name of the man as " Chief Gardener of Pharaoh, " Ne-maʿat-raʿ.'

an: ‚The inner coffin. . . . It contained the mummy as yet not of anthropoid form, but having a gilt and painted cartonnage head piece'; Petrie, Sedment I, S. 6, von der 9. Dynastie: ‚Upon the bodies there were frequently cartonnage head-pieces covering the chest and the back of the head. . . . The linen bindings round the body covered over the edges of the mask.'

In Gîza versuchte man nun, die Behandlung mit Gips auf den ganzen Körper auszudehnen; doch blieb es offenbar bei dem Versuch, denn unsere beiden Beispiele aus Schacht 346 und 466 sind bis jetzt die einzigen geblieben.[1] Dagegen hüllte man später den ganzen Körper in Steifleinen ein, statt ihm einen gesonderten Kopfteil zu geben. Das erste Beispiel wurde in Saḳḳâra gefunden, Firth-Gunn, ebenda Taf. 32 d: ‚Mummy of a woman completely covered with painted canvas cartonnage from pit 255 in Mastaba of Kaemsenu.' In der 12. Dynastie wird die Mumie allgemein in Steifleinen gehüllt. Aber es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen Kartonnage-Mumien und unseren in Gips gehüllten Leichen wie auch zwischen den Kopfteilen aus Steifleinen und unseren Gipsköpfen. Bei letzteren wird der Gips dicht auf den Schädel aufgetragen, auch auf die Haare, und der Hals bleibt frei, bei ersteren wird das Stück gesondert gearbeitet, nicht auf der Leiche; die Frisur ist angegeben und Hals und Brust mit dem breiten Kragen sind angefügt. Die Gipsleichen zeigen Arme und Beine getrennt, während das Steifleinen die Form des Körpers nur in Umrissen wiedergibt.

Wurde die Hülle nicht mehr auf den Körper aufgetragen, sondern selbständig gearbeitet, so lag die Gefahr einer handwerksmäßigen Herstellung nahe, bei der man insbesondere auch die Wiedergabe der Gesichtszüge des Verstorbenen vernachlässigte. Tatsächlich haben die Masken aus Steifleinen meist nichts Persönliches mehr, ebensowenig wie viele auf Vorrat gearbeitete Rundbilder. Dagegen wollen die Gipsköpfe meist offensichtlich die Gesichtszüge des Grabherrn wirklich wiedergeben; man vergleiche beispielsweise unsere Taf. 24 b—c und 25 b—c und Boston Bulletin 1938, Abb. 7.

[1] Die Entwicklung ist also nicht so, wie sie Petrie, Sedment I, S. 6, geschildert wird: ‚These masks' began from stucco and paint covering of the whole body. Then by the VIth dynasty only the exposed face and collar was formed, and the rest supposed to be under the wrappings'.

Der Gips wurde nicht direkt auf die Haut aufgetragen, man legte Leinen unter, damit er besser hafte und eine feste, zusammenhängende Schicht bilde. Beschränkte man sich auf eine oder zwei Lagen feines Leinen, so war es möglich, die Formen des Körpers genau wiederzugeben, weit besser als bei den zahlreichen Schichten von Leinenbinden.

Bei dem Gesicht konnte man sich eines weiteren Hilfsmittels bedienen. Man mochte zunächst einen Abdruck von dem Antlitz des Verstorbenen nehmen und die Form ausgießen, so daß der Modellierer bei der Arbeit das Bild immer vor sich hatte. Ähnlichen Zwecken diente vielleicht die Totenmaske Quibell, Excav. Saqq. III, Taf. 55. Sie konnte nicht etwa über das Gesicht der Leiche gelegt werden, da sie die Züge des Toten wiedergab, die Mumie aber den Lebenden darstellen mußte. Aber sie mochte den Bildhauer oder Modellierer in seinem Bestreben unterstützen, das Bild des Verstorbenen dem wirklichen Aussehen entsprechend zu gestalten.

Der Inhaber von Grab S 346 hatte ein breitovales Gesicht mit auffallend großen Augen. Die Jochbogen sind betont; die Nase zeigt eine Einsenkung bei der Wurzel, einen geraden, breiten Rücken und ein rundliches Ende. Von ihren Flügeln laufen Rillen den Mundwinkeln zu; die Rille in der Mitte der Oberlippe ist breit und kantig umrandet; das volle Kinn ist von der Unterlippe stark abgesetzt.

V. Mastaba S 466/467.

1. Der Bau.

(Abb. 38.)

Die Beschreibung des weiter südöstlich von S 344/346 gelegenen Grabes wird unmittelbar angeschlossen, weil in ihm eine Leiche in ähnlicher Weise mit Stuck verkleidet war. Von der Anlage selbst sind nur die Grundmauern erhalten. Sie lehnte sich im Süden an *Tntj* an, der Nordteil ihrer Vorderseite wurde durch die später eingebauten Schächte 463 und 464 gestört. Vielleicht führte hier eine tiefe Nische nach Westen, deren Rückwand noch in der vor S 467 liegenden Mauerung aus Werkstein zu erkennen wäre. Über dieser hätte dann die Scheintür gestanden, hinter der das Hauptbegräbnis lag, wie etwa bei *Ḥsjj*, Gîza VI, Abb. 57. Die Sargkammer wurde im Osten des — 4,70 m tiefen Schachtes angebracht, lag also unter der Opferstelle, wie das im spätesten

Alten Reich häufig der Fall ist. Für die Aufnahme der Leiche war im Boden des Raumes eine trogähnliche Vertiefung ausgehauen.

2. Die mit Stuck verkleidete Leiche.

(Taf. 25 a—c.)

Der zweite Schacht, 466, liegt südwestlich von S 467 und führt nur — 2,70 m in den Fels. In seiner kleinen, im Westen der Sohle gelegenen Kammer fanden wir die Leiche auf dem Rücken liegend, den Kopf im Norden, gegenüber dem Eingang. Die Bestattung war geplündert, doch ließ sich noch deutlich erkennen, daß der Tote ganz in eine Gipsschicht gehüllt war; siehe Taf. 25 a. Die Schicht war viel mächtiger als bei der Leiche von S 346; ihre Innenseite zeigt den Abdruck des Leinens, das zwischen ihr und der Haut gelegen hatte.

Die Hülle war durch die Plünderer stark verletzt worden; sie hatten den Kopf losgelöst, um den Halsschmuck zu rauben, die Füße und Hände bei der Suche nach Reifen zerstört. Die größeren zusammenhängenden Stücke, die nur Risse aufwiesen, wie die Arme und der linke Oberschenkel, wurden von uns mit Stearin gefestigt (Phot. 664) und alle Bruchstücke von der Umhüllung der übrigen Körperteile sorgfältig gesammelt, so daß es vielleicht doch noch möglich sein wird, die Gestalt zusammenzusetzen. Sie muß, wie Taf. 25 a zeigt, einer Statue mit herabhängenden Armen und geschlossenen Füßen geglichen haben.

Glücklicherweise war der Kopf bis auf eine Beschädigung am Kinn gut erhalten; er befindet sich jetzt wie die übrigen Teile der Hülle im Kunsthistorischen Museum Wien. Taf. 25 b—c zeigt ihn in Vorder- und Seitenansicht. Das Gesicht hat eine ovale Form und ist schmaler als das der Mumie aus S 346 und der Köpfe aus S 493 und 820; siehe die Abbildungen Vorbericht 1914, Taf. 6. Die Haargrenze ist durch eine Linie angedeutet, ebenso bei S 820 und ähnlich wie bei den Ersatzköpfen aus Kalkstein, Gîza I, Taf. 12—14. Ob Ohren angesetzt waren, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; sie fanden sich bei den Köpfen S 493 und 820 und fehlten auch bei den Ersatzköpfen nicht. — Die Nase setzt die Linie der Stirn fast gerade fort; ihr Rücken ist scharf, ihr Ende zeigt eine rundliche Verdickung; von ihren dünnen Flügeln geht seitlich je eine leicht gebogene Linie aus. Der Mund hat volle, scharf gerandete Lippen und an den Enden kleine Grübchen, wie bei einem Lächelnden.

3. Die übrigen Gräber des Abschnittes.

(Abb. 38.)

Maṣṭaba S 342/343 wurde schon oben bei der Beschreibung von *Špśśpṯḥ* erwähnt; sie ist an die Südwand von S 344/346 angebaut und hat einen nicht ganz rechtwinkligen Grundriß. Zu bemerken ist nur, daß zwei der Schächte den Grabraum im Norden der Sohle zeigen.

Weiter südlich hat sich Grab S 474 gerade da an die Nordwand von *Śš3tḥtp* angebaut, wo die Wasserspenden vor dessen Nordscheintür durch eine Rinne nach außen geleitet wurden; siehe Gîza II, Abb. 23. Der Totendienst bei der alten Maṣṭaba muß also zur Zeit der Erbauung von S 474 eingestellt gewesen sein. Weiter östlich sind drei Schächte an die Nordmauer des *Tntj* angebaut; vielleicht gehörten sie zu einem Ziegelgrab, wie die Mauerreste bei S 473 nahelegen.

Östlich von S 344/346 liegen drei kleinere Gräber, aber die spärlichen Reste der Oberbauten gestatten nicht einmal, den Grundriß wiederherzustellen. — Vor ihnen ist S 457/479 an die Nordwand von S 466/467 angelehnt. Ursprünglich war ein ganz bescheidener Bau geplant: ein länglich-rechteckiger Kern umschloß die beiden Schächte 458 und 459. Dann aber legte man in weitem Abstand einen Mantel aus Werksteinen herum und sparte in der Zwischenfüllung drei weitere Schächte aus. Die Verkleidung folgte den Linien des Kernbaues, obwohl dieser aus der vorgeschriebenen Richtung ein wenig nach Südwest—Nordost verschoben war. An der Ostseite stand S 459 gegenüber eine Scheintür, eine zweite vielleicht hinter dem im Norden gelegenen Opferstein. In späterer Zeit wurde der vor der Maṣṭaba vorbeiführende Friedhofspfad durch S 456 geschlossen, während bei den an die Rückwand von S 846/847 angebauten Bestattungen 460 und 461 noch die Möglichkeit eines Durchganges verbleiben mochte.

VI. Die Maṣṭaba des *Ḫwfwśnb I.*

1. Der Bau.

(Abb. 43—44 und Taf. 26 a—b.)

In der nördlichen Hälfte des freien Raumes vor Maṣṭaba G 5160 hat sich *Ḫwfwśnb I* ein freistehendes Grab errichtet, das älteste in diesem

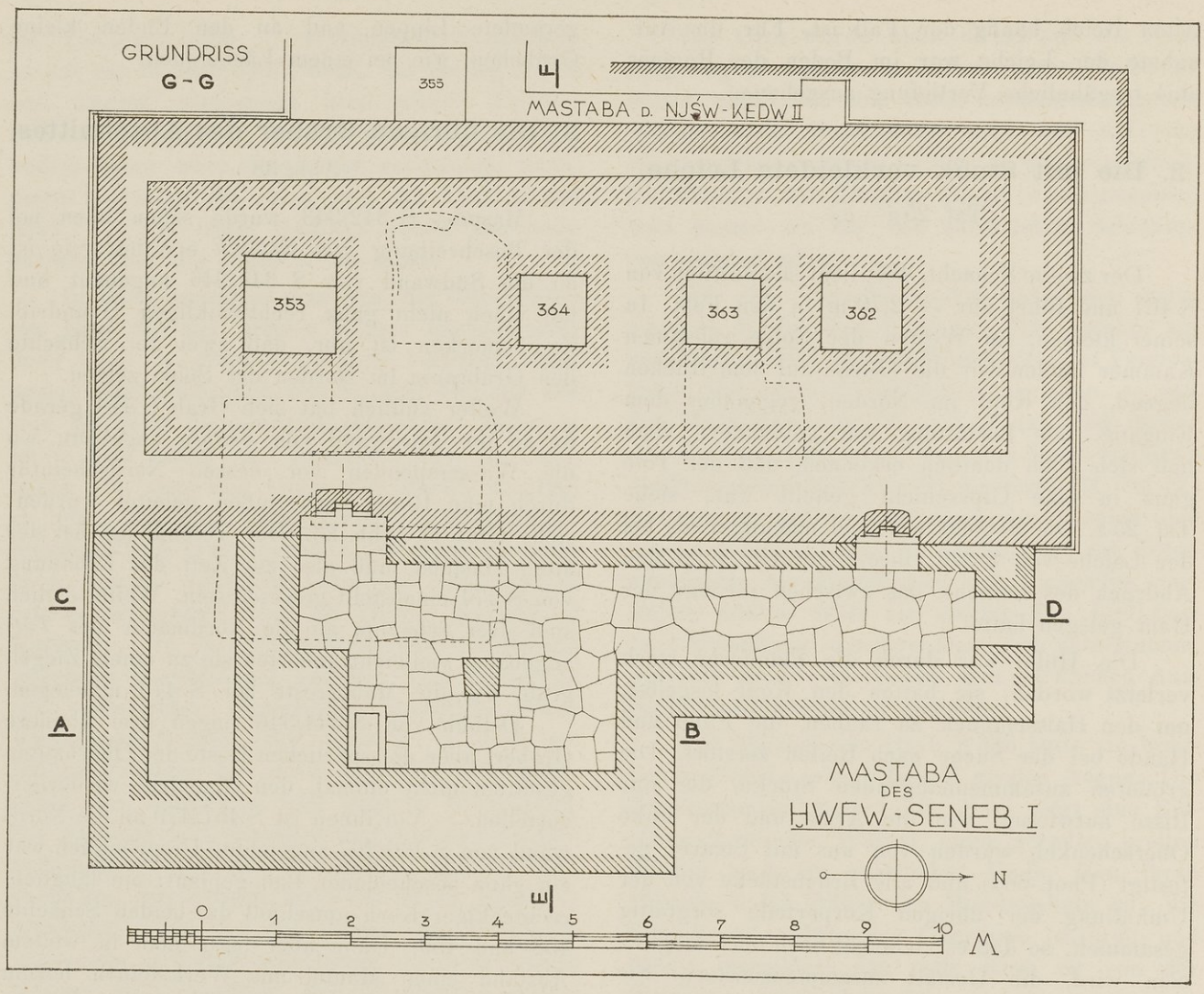


Abb. 43. Die Mastaba des *Ḫwfwśnb I*, Grundriß.

Abschnitt. Den Kern bildet ein auffallend langer und schmaler Tumulus aus Bruchsteinen, im Norden ein wenig breiter als im Süden. Seine geböschten Außenwände erhielten einen glatten Nilschlammbewurf. Um den Kernbau wurde zunächst ein Mantel aus Werksteinen, Nummulitwürfeln, gelegt; nicht eng anschließend, sondern von den Kernmauern durch eine breite Bruchsteinfüllung getrennt. Dieser Abstand gestattete, die Unregelmäßigkeiten des Kernbaues auszugleichen und das Grab auf das übliche Länge-Breite-Verhältnis zu bringen, indem man die Zwischenschicht im Osten stärker hielt. In die Vorderseite setzte man zwei Scheintüren ein, die wie bei *Ỉntj*, oben S. 91, der Böschung der Wand folgen; die größere südliche sitzt auf einer Bodenplatte auf.

Als die Verkleidung schon fertiggestellt war, beschloß *Ḫwfwśnb* eine Erweiterung des Grabes durch Hinzufügen von Kulträumen im Osten. Der Baubefund ergibt einwandfrei, daß diese im ersten Plan noch nicht vorgesehen waren; denn der Vorbau ist nicht im Verband mit den Schmalseiten des Mastabablocks gemauert, und vor die abgetreppten Schichten derselben setzte man im Osten eine glatte Mauer, den übrigen Wänden des Kultraumes entsprechend. Die Scheintüren wurden dabei nicht vorgerückt, sondern an ihrer alten Stelle belassen und saßen nun in Nischen. Auch an den Außenseiten hob sich der Anbau mit seinen glatten, geböschten Wänden von dem Tumulus ab, der mit Werksteinen in abgetreppten Schichten verkleidet war.

Ganz unerklärt bleibt eine Mauerung von außen glatten größeren Werksteinen, die in einiger Entfernung der Westwand des Tumulus parallel läuft und um die Nordwestecke biegt, siehe Abb. 43. Es hat den Anschein, als sei eine zweite Ummantelung in Angriff genommen worden. Da aber die Mauer, von der nur eine Schicht er-

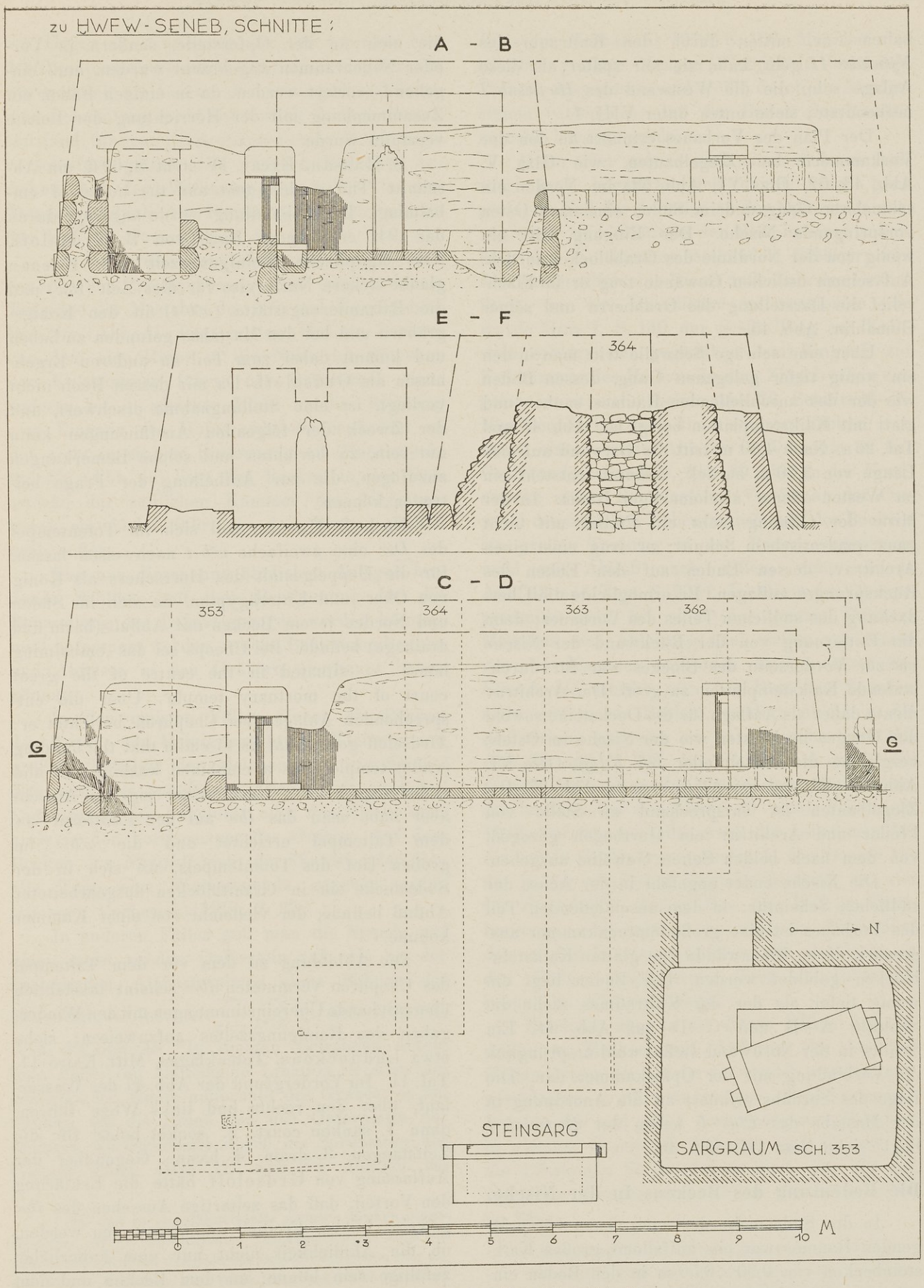


Abb. 44. Die Mastaba des *Ḥwfwśnb I*, Schnitte.

halten war, mitten durch den Kultraum des *Njśwḳdw II* geht, kann sie nur später als diese Anlage sein, die die Westwand des *Ḥwfwśnb I* mitbenutzte; siehe unten unter VIII, 4.

Der Plan des Vorbaues erinnert an den der Vorkammern bei Ziegelbauten, wie Gîza V, Abb. 43, 52, Gîza VI, Abb. 52: im Norden ein schmalerer Gang und im Süden eine nach Osten vorspringende Nische. Der Eingang tritt ein wenig von der Nordlinie des Grabblockes zurück. Auf seinem östlichen Gewände trug er in Flachrelief die Darstellung des Grabherrn und seiner Gemahlin, Abb. 45.

Über eine schräge Schwelle tritt man in den ein wenig tiefer gelegenen Gang, dessen Boden wie der des anschließenden Raumes sauber und glatt mit Kalksteinplatten belegt ist, Abb. 43 und Taf. 26a. Nach 4,80 m tritt die Ostwand auf eine Länge von 3,70 m zurück; dadurch entsteht ein im Westen offener nischenartiger Raum. In der Mitte der Öffnung steht ein Pfeiler mit nicht ganz quadratischem Schnitt; er trug einst einen Architrav, dessen Enden auf den Ecken des Rücksprunges auflagen. Er ermöglichte die Überdachung des südlichen Teiles des Vorbaues; denn die Entfernung von der Rückwand der Nische bis zur Vorderseite des Blockes war für durchlaufende Kalksteinplatten zu groß. Der Architrav diente daher als Auflage für die Decksteine sowohl des Ganges im Westen wie der Nische im Osten; vergleiche die Mittelpfeiler bei *Ḳdfjj*, Gîza VI, Abb. 21—23, und bei *Kḥjf*, ebenda, Abb. 27. Bei Ziegelbauten ist entsprechend an Stelle von Pfeiler und Architrav ein Gurtbogen gezogen, von dem nach beiden Seiten Gewölbe ausgehen.

Die Nische endet ungefähr in der Achse der südlichen Scheintür; in dem anschließenden Teil des Vorbaues ist eine große Statuenkammer ausgespart, deren Innenwände von glatten Kalksteinblöcken gebildet werden. Der Boden liegt ein wenig tiefer als der des Kultraumes, siehe die Schnitte A—B und C—D auf Abb. 44. Ein Schlitz in der Nordwand stellte wohl ursprünglich die Verbindung mit der Opferkammer dar. Die Lage des Serdâbs erinnert an die Anordnung in der Maṣṭaba des *Rʿwr I*, neben der *Ḥwfwśnb I* liegt; siehe Gîza III, Abb. 40.

Die Bedeutung des Beckens in der Nische.

In der Südostecke des nach Osten vorspringenden Raumes war ein auffallend großes Kalksteinbecken von 0,90×0,50 m in den Boden eingelassen. Die Frage der Bedeutung der Becken, die nicht an der Opferstelle, sondern in Vor- oder Nebenräumen angebracht wurden, muß eingehend erörtert werden, da in einigen Fällen ein Zusammenhang mit der Herrichtung der Leiche vermutet wurde.

S. Hassan, Excav. IV steht S. 69 ff. ein Abschnitt ‚The washing-tent and the house of embalming'. Die Abhandlung wurde angeregt durch das 1941 erschienene Buch von B. Grdseloff, ‚Das ägyptische Reinigungszelt'. S. Hassan glaubt sichere Nachweise für dies Zelt (*ibw*) und die Balsamierungsstätte (*wʿb·t*) in den Königsgräbern und bei den Maṣṭabas gefunden zu haben und kommt dabei zum Teil zu anderen Ergebnissen als Grdseloff. Da mir dessen Buch nicht vorliegt, ist eine Stellungnahme erschwert, und der Zweck der folgenden Ausführungen kann nur sein, zu berichten und solche Bemerkungen anzufügen, die zur Aufhellung der Frage beitragen können.

Nach S. Hassan soll sich im Totentempel des *Dśr* eine zweifache *wʿb·t* nachweisen lassen, für die Doppelgestalt des Herrschers als König von Ober- und Unterägypten, da sich im Süden und Norden je ein Becken mit Abfluß (basin und drainage) befinde. Bei Cheops sei das ‚embalming house . . . situated in the centre of the great court of the mortuary temple'. Über die entsprechenden Anlagen bei Chephren berichtet er: ‚Grdseloff goes so far as to claim that the building (valley-temple) was a combined washing-tent and embalming house.' Nach seiner eigenen Ansicht aber habe man das *ibw* auf der Plattform vor dem Taltempel errichtet und die *wʿb·t* im großen Hof des Totentempels, wo sich in der Südostecke ein in Granitblöcken ausgearbeiteter Abfluß befinde, der vielleicht von einer Kammer komme.

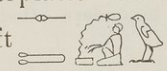
Die Abbildung zu dem vor dem Taltempel des Chephren vermuteten *ibw* scheint tatsächlich überraschende Übereinstimmungen mit den Wiedergaben des Reinigungszeltes aufzuweisen; siehe etwa Lüddeckens, Totenklagen, Mitt. Kairo 11, Taf. 11. Im Vordergrund der Abb. 47 der Wasserlauf, über den rechts und links Wege führen, dann 1. sunken court, 2. ‚socket holes' für die Zeltstangen, 3. drain, 4. basin. Gegenüber der Auffassung von Grdseloff hätte die Erklärung den Vorteil, daß das zeltartige Aussehen des *ibw* gewahrt bliebe. Freilich müßte erwogen werden, ob die Ähnlichkeit nicht nur eine äußerliche, zufällige sein könne; zu dem Becken und dem Abfluß siehe zum Beispiel weiter unten.

Gegen die Verlegung der *wᶜb·t* in den Hof des Totentempels könnte grundsätzlich eingewendet werden, daß die Leiche als unrein galt und daher ihre Behandlung wohl schwerlich in dem Bezirk stattfand, für dessen Betreten so strenge Reinigungsvorschriften galten. Die gleichen Bedenken bestehen bei der Verlegung der *wᶜb·t* in den Tempel nördlich der Pyramide des *Dśr* und in den Hof des Totentempels des Cheops.

Als Nachweise der Anbringung des *ibw* und der *wᶜb·t* bei Privatgräbern werden unter anderem Teilpläne der Maṣṭabas des *Nfr* und *Kȝj* gegeben. Bei *Nfr* (Abb. 41) liegt in dem Hof ein Becken, von dem eine Rinne in die Nähe des Eingangs der Kultkammer führt; das Bruchstück einer anderen ist in gleicher Linie in der Richtung zum Eingang des Hofes sichtbar; senkrecht zu ihm steht in einiger Entfernung ein Mauerstück. Bei *Kȝj* (Abb. 42) liegt das Becken in der Südostecke der südlichen Kammer des Ziegelvorbaues, ein Abfluß führt von dem Becken südlich nach außen.

Ehe aus diesen und ähnlichen Anlagen bindende Schlüsse auf ihre Bestimmung für die Behandlung der Leiche gezogen werden können, muß untersucht werden, welche Bedeutung Becken und Abflüsse in den Gräbern überhaupt haben können.

In den meisten Fällen dienen die Becken den Trank- und Reinigungsopfern. Kleinere und größere Behälter der gleichen Art wie die bei *Nfr* und *Kȝj* angeführten liegen oft vor den Opferstellen, der Scheintür oder der Nische oder auch an der Vordermauer des Grabes. Auf dem Becken des *Nḫftjkȝj* steht der Wunsch, daß ihm alle Tage eine Wasserspende gegeben werde (*śtj mw*), Vorbericht 1914, S. 27.[1]

In anderen Fällen goß man die Spende auf einen meist runden Opferstein auf, wie bei der kreisrunden Alabasterplatte eines Sohnes des *Rᶜwr I* mit der Inschrift , siehe Gîza III, Abb. 40 und 43. In einigen Beispielen leitete man dabei die abfließende Libation in einer anschließenden Rinne außerhalb des Grabes; so bei *Śšȝtḫtp*, wo die Rinne von der Opferplatte der äußeren Nordscheintür durch die Nordmauer des Ganges führt, Gîza II, Abb. 23, ähnlich bei *Kȝjmnfrt*, Vorbericht 1928, S. 160. Man hat also offenbar größere Mengen Flüssigkeit, besonders Wasser, ausgegossen und wollte durch die Abzugsrinnen verhindern, daß der Boden des Raumes zu sehr benetzt werde.

Dafür aber gab es noch einen anderen Ausweg: man begnügte sich damit, einen ganz geringen Teil der Libation an der Opferstelle auszugießen[1] und schüttete den Rest in einen außerhalb der Kultkammer stehenden Behälter, von dem gelegentlich eine Rinne außerhalb des Grabes führt, um ein Überfließen zu vermeiden. So wurde Gîza I, S. 140 der große Trog aus Kalkstein erklärt, der gegenüber dem Eingang zur Kultkammer des *Ḥmiwnw* in dem Ziegelvorbau eingemauert ist; siehe ebenda Abb. 20, Schnitt M—N. Man vergleiche dazu die kleineren Becken, von denen eines ebenda, Abb. 38 im Vorraum an der Grabwand, das andere, Abb. 39, aber in der Nordostecke steht. Bei Maṣṭaba IV*n* ist an der Ostwand des östlichen Nebenraumes statt des Beckens ein großer Tonkrug in den Boden eingelassen, wohl mit Abfluß nach außen, siehe ebenda Abb. 42 und Text S. 203 f. Im Osten der Cheopspyramide geht bei einer der großen Prinzen-Maṣṭabas eine Ableitung nach außen von einem vor der Kammer stehenden Becken aus.[2] Bei *Śšmnfr III* scheint man den Rest der Spenden nicht erst in ein Becken, sondern direkt in die Abflußrinne gegossen zu haben; siehe Gîza III, Abb. 36 und S. 198. So erklärt sich auch das riesige Becken von der Größe einer Badewanne, das im Innenhof des *Śšmnfr IV* steht, Vorbericht 1929, Taf. 6b; es sollte wohl die Libationen für die beiden Grabherren aufnehmen, für *Śšmnfr IV*, der in der westlichen Maṣṭaba bestattet ist, und für *Śšmnfr-Ttj*, dessen Bau den Hof im Osten begrenzt. — So werden wir auch bei *Ḥwfwśnb I* den in der Nische gegenüber der Scheintür in den Boden eingelassenen Trog als Libationsbecken zu erklären haben.

Erscheint aber in all diesen Fällen der Gedanke an Becken und Abflüsse, die bei der Balsamierung der Leiche verwendet wurden, ausgeschlossen, so wäre zu erwägen, ob nicht manche der für *ibw* und *wᶜb·t* herangezogenen Beispiele in gleicher Weise als Behälter und Rinnen für die Libationen zu betrachten sind. Bei *Kȝj* und *Nfr* zum Beispiel steht dieser Deutung nichts im Wege.

[1] Oft sind in einer Opferplatte mehrere Becken eingeschnitten, für die verschiedenen Trankspenden; so auch auf dem Granitopfertisch des *Śnb*; die Beischriften geben hier an, daß sie zur Aufnahme von Wein, Bier und Milch bestimmt waren, Gîza V, Abb. 28.

[1] Darauf weisen die oft winzigen Maße der Becken.

[2] Das Grab liegt auf der amerikanischen Grabungskonzession und ist noch nicht veröffentlicht.

Weiterhin begegnen wir Becken und Rinnen auch zum Ableiten und Auffangen des Blutes bei Schlachtopfern. So wird man bei den parallel nebeneinander liegenden Rinnen vor dem Taltempel des Chephren, Nr. 3 der Abbildung S. Hassan, Excav. IV, an die entsprechenden Rinnen bei dem Altar im Sonnentempel des *Njwśrr'* denken, zumal das Schlachten der Opfertiere vor dem Torbau auch bei *Šśmnfr IV* nachgewiesen ist, Vorbericht 1929, S. 103.[1] Ferner sei auch bei den Privatgräbern das oben erwähnte Bedenken geltend gemacht, daß die unreinen Balsamierungsstätten zu nahe an dem Grab, im Vorbau oder im Hof, lägen, da doch für das Betreten der Maṣṭabas ähnliche Reinigungsvorschriften wie für die Tempel galten.

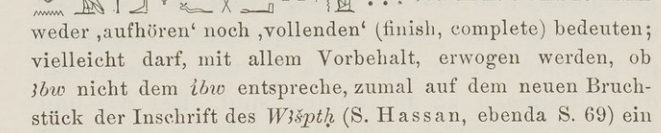
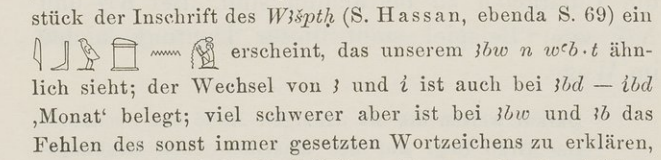
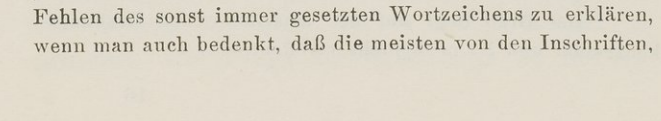
Wenn wir endlich den Darstellungen der Bestattungsriten nicht allen Wirklichkeitswert absprechen wollen, müssen *ibw* ‚Reinigungszelt', *w'b·t* ‚Balsamierungsstätte' und *is* ‚Grab' weiter voneinander entfernt sein; siehe Lüddeckens, Totenklage, Abb. 1—6a und Taf. 1—12. Das *ibw* lag an einem Wasserlauf und man fuhr zu ihm in einem Boot; von hier wurde die Leiche auf einer Bahre zur *w'b·t* getragen[2] und nach beendigter Balsamierung im Sarg auf einem Schlitten zum Grabe gezogen. Wenn auch die Darstellungen nicht ganz übereinstimmen, so hätte man doch nach ihnen *ibw* und *w'b·t* eher am Fuße des Berges zu erwarten, keineswegs aber in Räumen, die mit dem Grabbau in Verbindung stehen.[3] Daher käme von den Excav. IV angeführten Becken der Reinigungsstätte hauptsächlich das große Bassin in Frage, das abseits im Norden des Taltempels des Mykerinos liegt und nicht von einem festen Bau umgeben ist.

Excav. IV, S. 84 mit Abb. 40 wird auch die Darstellung L. D. II, 35 aus *Dbḥnj* neu gedeutet. Über ihr stehen weitere Bilder, die Lepsius nicht beachtet hatte und die von S. Hassan auf Abb. 122 zum ersten Male veröffentlicht werden. Hier ziehen Mannschaften die Statue des Grabherrn heran. Das bekannte Bild L. D. II, 35 wird S. 84 als Wiedergabe der Reinigungsstätte und ihrer Riten aufgefaßt. Die Figur des Grabherrn ist in dem Haupteingang stehend gedacht. Aber diese Tür dürfte der Naos mit der Statue sein, der auf einem Schlitten steht; Abb. 40 fehlt die Krümmung an dem vorderen Ende der Kufen, die Abb. 122 wiedergegeben ist. Der rear exit[1] ist demnach eher der Eingang zum Grabe, auf dessen Höhe die Statue des Verstorbenen gezogen worden war, über die Rampe, die links wiedergegeben ist. Auf die Zeremonien am Grabe weist auch die Beischrift zu dem darüber abgebildeten Herbeiziehen der Statuen: ‚... die ihm gemacht wird von der *w'b·t* bis zum Grabe'.[2] Auch wird in der unteren Darstellung das Schlachtopfer bezeichnet als *rḫś iwꜣ-w n ḳrś·t* ‚Das Schlachten der *iwꜣ*-Rinder für das Begräbnis'. Daß aber überhaupt bei der Bestattung Riten auf dem Dache der Maṣṭaba vollzogen wurden, geht aus

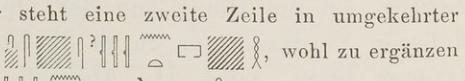
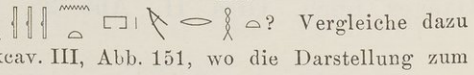
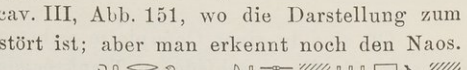
---

[1] In Blackman, Meir IV, Taf. 25, hat man sie in der Felskammer geschlachtet.

[2] Bei *Ḳꜣr* umgekehrt, Mitt. Kairo 11, Taf. 9.

[3] Die von S. Hassan, Excav. IV, Abb. 118 neu herausgegebene große Inschrift des *Dbḥnj* könnte uns bei der Bestimmung der Lage der Balsamierungsstätten vielleicht weiterhelfen, wenn ihre Übersetzung nicht so große Schwierigkeiten bereitete. Zeile 1—2 wird geschildert, wie Mykerenos auf dem Wege zur Besichtigung seiner Pyramide an der Baustelle der Maṣṭaba des *Dbḥnj* vorbeikam; er beorderte 50 Mann  Z. 3  ... Z. 13 ...  ... *ꜣbw* in Z. 3 und 13 kann weder ‚aufhören' noch ‚vollenden' (finish, complete) bedeuten; vielleicht darf, mit allem Vorbehalt, erwogen werden, ob *ꜣbw* nicht dem *ibw* entspreche, zumal auf dem neuen Bruchstück der Inschrift des *Wꜣšptḥ* (S. Hassan, ebenda S. 69) ein  erscheint, das unserem *ꜣbw n w'b·t* ähnlich sieht; der Wechsel von *ꜣ* und *i* ist auch bei *ꜣbd* — *ibd* ‚Monat' belegt; viel schwerer aber ist bei *ꜣbw* und *ꜣb* das Fehlen des sonst immer gesetzten Wortzeichens zu erklären, wenn man auch bedenkt, daß die meisten von den Inschriften, die *ibw* enthalten, aus viel späterer Zeit stammen. Wenn trotzdem der Versuch einer Gleichsetzung nicht von vornherein abgewiesen wird, so geschieht es, weil sich so eine wirklich annehmbare Übersetzung ergäbe: Z. 3 ‚damit sie an ihm (dem Grabe) arbeiteten alle Tage und das Reinigungszelt herstellten ...' Z. 13, ... jeden Tag. So steht jetzt das Reinigungszelt an seiner Stelle im Wüstengebirge und auch die Balsamierungsstätte'. *šꜣ* mit dem sonderbaren Deutezeichen könnte die besondere Arbeit bei dem *ibw* bezeichnen; vergleiche *kꜣ·t šꜣ* in Zeile 9.

[1] Es käme also wohl nur das *ibw* mit seinen zwei Toren in Frage, die *w'b·t* hatte nach der ältesten Darstellung im Grabe des *Ḳꜣr* nur einen Zugang, siehe Mitt. Kairo 11, Taf. 12.

[2] Darunter steht eine zweite Zeile in umgekehrter Schriftrichtung: , wohl zu ergänzen in  ? Vergleiche dazu S. Hassan, Excav. III, Abb. 151, wo die Darstellung zum großen Teil zerstört ist; aber man erkennt noch den Naos. Die Beischrift lautet  ‚Das Geleiten der Statue (der Königin *Bwnfr*) zu dem Grabe durch die Mannschaft des *prj-mr*(*ḥ·t*)?'.

den Rampen hervor, die zu ihm hinaufführten und die noch bei manchen Gräbern erhalten waren, wie Vorbericht 1926, S. 109 und 1927, S. 140f. Das beste Beispiel hat Reisner bei der Maṣṭaba des *Špśśk3f'nḫ* gefunden; zu Beginn des Aufweges waren vor die Seitenmauern Stelen mit gerundetem Oberteil gesetzt.

Zum Schlusse sei wiederholt, daß eine endgültige Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen erst möglich ist, wenn auch die Abhandlung von B. Grdseloff zugänglich ist.

2. Die Inschriften.

(Abb. 45—46.)

Von der Ausschmückung der Wände des Kultraumes ist nichts mehr erhalten, da die Verkleidblöcke bis auf wenige Reste als Baumaterial ver-

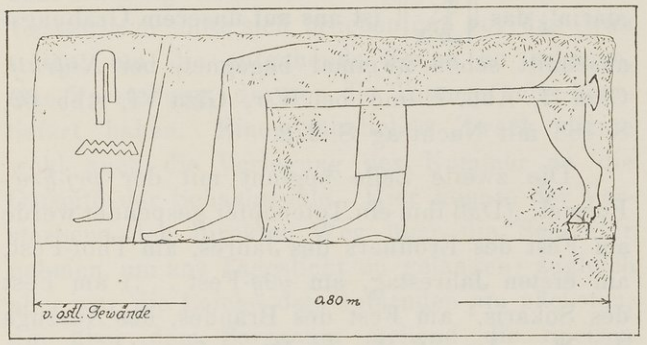


Abb. 45. Die Maṣṭaba des *Ḥwfwśnb I*, Bruchstück vom Gewände.

schleppt worden sind. Nur am Eingang stehen noch einige Platten an ihrer Stelle, und hier findet sich der Unterteil einer Darstellung in Flachrelief = Abb. 45. Der Grabherr sitzt mit seiner Gemahlin auf einem breiten Sessel mit geschnitzten Stempeln, den Stab in der Hand. Vor ihm war sein Name aufgezeichnet, von dem aber nur der Schluß . . .  erhalten ist. Die Ergänzung zu *Ḫwfwśnb* bedarf der Begründung. Im weiteren Umkreis des Grabes wurden drei Architrave gefunden, auf denen der gleiche Name *Ḫwfwśnb* steht; einer im Grabschacht des *Śšmnfr III*, der zweite nahe der Kammer der Maṣṭaba S 388/390, siehe Abb. 38, der dritte war südwestlich davon als Deckstein eines Schachtes verwendet worden, siehe Taf. 27a. Die beiden letzteren zeigen außer demselben Namen auch die gleichen Titel, stammen also von einem Grabe; siehe unten Abb. 47. Zu derselben Anlage S 388/390 müssen auch die bei ihr gefundenen Reliefs der Gewände gehören, von denen eines den Besitzer als *Ḫwfwśnb*, Sohn

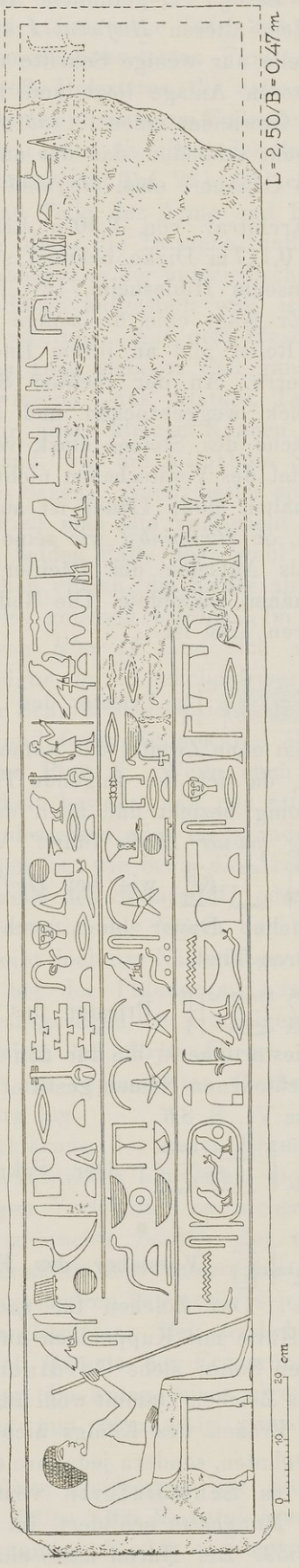
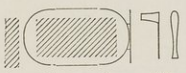
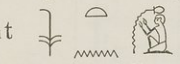


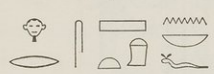
Abb. 46. Die Maṣṭaba des *Ḫwfwśnb I*, Architrav.

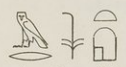
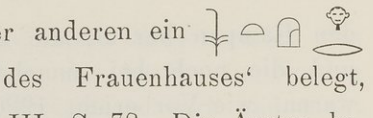
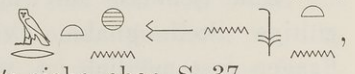
des *Ḫwfwśnb*, bezeichnet, Taf. 27 b. Der im Schacht des *Śśmnfr III* gefundene Architrav muß also von dem älteren *Ḫwfwśnb I* stammen; da die Fundstelle nur wenige Schritte vom Eingang unserer älteren Anlage liegt und hier die Inschrift des Gewändes einen ... *śnb* nennt, dürfen wir mit Recht schließen, daß der auf dem Bilde dargestellte Grabherr eben *Ḫwfwśnb I* ist.

Der Architrav von 2,50 m Länge, 0,47 m Höhe und 0,117 m Dicke befindet sich jetzt im Pelizaeusmuseum Hildesheim, Inv. Nr. 3050 = Abb. 46. Er trägt eine dreizeilige Inschrift in vertieftem Relief und an ihrem Ende das Bild des Grabherrn. An der rechten Seite ist ein kleines Stück weggebrochen und anschließend die Oberfläche des Steines stark verwittert, so daß die Titel des Verstorbenen nicht mehr vollständig erhalten sind. Daher ist auch nicht zu entscheiden, ob *Ḫwfwśnb I* wie seine Nachfahren ein Amt als Aufseher der Pächter der königlichen Domänen bekleidete. Die Reihenfolge der noch lesbaren Titel ist

1.  ‚Priester des ...'. In die Kartusche ist ohne Zweifel der Name des Cheops einzusetzen, da sich der folgende Titel auf den gleichen König bezieht und auch der Sohn die Bezeichnung *ḫm-nṯr Ḫwfw* führt. Vor 1 stand vielleicht  wie bei *Ḫwfwśnb II* an gleicher Stelle. Davor blieb noch Raum für einen weiteren Titel.

2.  ‚Priester des *Mḏd-r-nbtj*'. Zu den Priestertümern, die für den König unter seinen verschiedenen Namen gestiftet waren, vergleiche Gîza VI, S. 8 ff.

3.  ‚Der Sekretär seines Herrn'.

4.  ‚Vorsteher des Frauenhauses des Königs'. Das Zeichen für *ỉp·t* = ‚Ḥarîm, zeigt eine Hütte mit Kuppeldach und einer Tür an der einen Seite; siehe Gardiner, Grammar, S. 485. Das Zeichen stammt wohl aus einer Zeit, in der die Frauen des Königs nicht zusammen im Palast wohnten, sondern jede ihre eigene Hütte hatte, wie es Schweinfurth vom Hofe des Königs der Mangbattu schildert, Im Herzen von Afrika, S. 339. Der Ḥarîm hatte eine besondere Verwaltung mit eigenen Beamten; außer dem *ỉm-rȝ ỉp·t* ist unter anderen ein  ‚Sekretär des Frauenhauses' belegt, S. Hassan, Excav. III, S. 78. Die Ämter betreffen die Verwaltung der Güter und Einkünfte; die Aufsicht über die Insassen der *ỉp·t*, den Hofstaat der Königinnen und Prinzessinnen, des *ḫnr*, war weiblichen Vorsteherinnen übertragen; so nennt sich *Nfrśrjśś* , sie wohnte in der *ỉp·t*; siehe oben S. 37.

In der obersten Zeile steht die erste Bitte des Totengebetes mit dem Zusatz *ḫpj-f* ...; es fehlt zu Beginn nur . *ḫpp·t* wird geschrieben, dabei ist bei dem Deutezeichen der Fuß des vorgesetzten Beines vergessen worden. Statt des zu erwartenden *ḫr-śn* ... ‚auf denen (die Ehrwürdigen wandeln)' steht *ỉm-ś* ‚darin'; das  ist uns auf unserem Grabungsabschnitt schon zweimal begegnet, bei *Nśḏrkȝj*, Gîza II, Abb. 7 und bei *Wśr*, Gîza VI, Abb. 69, S. 188 mit Nachtrag S. 272.

Die zweite Zeile beginnt mit der *prj-ḫrw*-Formel: ‚(Daß ihm ein Totenopfer gespendet werde am Fest des Eröffners des Jahres, am Thot-Fest, am ersten Jahrestag, am *wȝg*-Fest ...) am Fest des Sokaris,[1] am Fest des Brandes, des Auszugs des Min, des *wȝḫ ʿḥ*, am Monatsfest *śȝḏ*, an den Monats- und Halbmonatsfesten und an jedem Fest und jedem Tag, ewig'.

3. Die Grabräume.

(Abb. 43—44 und Taf. 26 b.)

In dem Bruchstein-Kernbau sind vier Schächte ausgespart, die in seiner Achse liegen. Die beiden nördlichen, 362—363, nahe beieinander, 364 in etwas weiterem Abstand und 353 ganz abseits im Süden. Er ist wesentlich größer als die anderen und war für den Grabherrn bestimmt; er führt 9,50 m in die Tiefe zu einer geräumigen Sargkammer, die so nach Nordosten verschoben ist, daß ihre östliche Hälfte unter dem Kultraum liegt, das Südende des Sarges unter der Hauptscheintür. Die Sitte, den Grabraum so nahe zur Opferstelle zu bringen, daß die Riten über der Leiche vollzogen wurden, begegnet uns in Anlagen des späten Alten Reiches häufig. Gîza VI sind viele Beispiele genannt, wie S. 3, Abb. 52, 59; weitere Belege finden sich in vorliegendem Band,

[1] Wie öfters  geschrieben.

wie bei Grab S 466/467 S. 116, S 452/455 unten S. 143, S 451 S. 141. Handelte es sich in diesen Fällen meist um unbedeutende Gräber, so liefert *Ḥwfwśnb* den Beleg für eine bedeutende Anlage.

Wir haben demnach mit drei verschiedenen Vorstellungen zu rechnen, die die Lage der Sargkammer in der Maṣṭaba beeinflußten. In der ersten Zeit brachte man sie im Süden der Schachtsohle an, damit die Seele durch den Ausgang im Norden den Weg zu den Zirkumpolarsternen nehme. Häufig rückte man dabei den unterirdischen Raum so weit nach Süden, daß er der Opferstelle im Oberbau ungefähr gegenüber lag, damit der Verstorbene auf kürzestem Wege zu dem Totenmahl gelangen könne. Später verbreitet sich die Sitte, den Sargraum im Westen des Schachtes anzulegen; der Tote ist dabei oft so gebettet, daß sein Gesicht, nach Osten gewendet, dem Ausgang zum Schacht gegenüberliegt: der Verstorbene sollte sich erheben und vor das Grab treten, um die aufgehende Sonne zu schauen, eine Vorstellung, die uns die Totensprüche überliefert haben. Einem ähnlichen Zweck diente wohl auch die Verlegung der Kammer an die Ostseite der Schachtsohle. Hier konnte der Verstorbene den direkten Weg über die Scheintür nehmen, um ans Tageslicht zu gelangen; zugleich aber war die Leiche den Opfernden am nächsten, die über dem Sargraum stehend die Speisen niederlegten und die Trankspenden ausgossen.

Der Eingang zur Kammer war mit Bruchsteinen vermauert; der Verschluß zeigte nur oben rechts eine kleine Störung, aber sie hatte den Grabräubern genügt. Im Nordwesten des Raumes stand ein schwerer Sarkophag aus Ṭurakalkstein; er hat die Form, die in Gîza nach der 4. Dynastie auftritt: ein rechteckiger unterer Teil und ein oben leicht gewölbter Deckel mit geraden Leisten an den Enden, an denen sich je zwei Handhaben befinden, siehe Abb. 44 und Taf. 26 b. Ebenso gearbeitete Stücke fanden sich auf unserem Grabungsabschnitt bei *Nśḏrkȝj*, Gîza II, S. 110 und bei *Nfr*, Gîza VI, S. 74. Der Unterteil unseres Sarges ist sehr gut gearbeitet, die Wände sind glatt, wie poliert; der Deckel dagegen erhielt seltsamerweise die letzte Vollendung nicht, überall treten die Meißelspuren zutage. Wir fanden ihn seitlich verschoben; an dem Rand der westlichen Längsseite des Unterteils glaubt man noch die Stellen zu erkennen, an denen die Plünderer ihre Werkzeuge angesetzt hatten. Neben dem Sarge standen südöstlich ein runder Napf mit eingezogenen Seiten und eine kleine Schüssel mit ganz niedrigem senkrechtem Rand, der an einer Stelle schnauzenförmig zusammengedrückt ist; siehe Tafel 26 b.

Den bemerkenswertesten Fund bildet eine fast lebensgroße Holzstatue, die nahe der Südostecke der Kammer unweit vom Fußende des Sarges stand. Sie war ganz zerfallen, der Rumpf lehnte an der Ostmauer, auf Taf. 26 b schlecht sichtbar, der Kopf und Teile der Arme und Beine lagen umher; aber allein die Tatsache, daß ein Rundbild des Grabherrn in der unterirdischen Kammer neben dem Sarge aufgestellt war, ist von weittragender Bedeutung. Auf dem Westfriedhof ist nur noch ein ganz sicherer Fall ganz ähnlicher Art nachgewiesen: Lutz, Statues, Taf. 39/40 ist die Holzfigur eines kleinen Knaben abgebildet; auch sie stand, wie die Aufnahme S. 29 zeigt, am Ende des Sarges. Nach diesen einwandfreien Beispielen wird man die Vorbericht 1914, S. 14 angeführten beiden Fälle doch wohl als weitere Belege ansehen dürfen, die bisher als nicht ganz sicher beiseite gelassen wurden. Im Schutt des Schachtes von *Rʿwr II* fand sich eine lebensgroße Holzfigur mit Löckchenfrisur und enganliegendem Schurz; das Gesicht, die Arme, das linke Bein und beide Füße waren abgebrochen, Feldaufnahme Phot. X. Wenn auch theoretisch die Möglichkeit besteht, daß das Stück bei der Plünderung desselben oder eines anderen Grabes hierhergeraten ist, wie etwa die Architekturteile in den Schacht des *Śšmnfr III* oder der Kopf der Schreiberstatue des *Ḥtj* in den Schacht der *Ḥnj·t*, so bleibt doch das Nächstliegende, daß man die Statue bei der Plünderung aus der Sargkammer herausgezogen hat. Günstiger noch liegen die Verhältnisse bei *Mrjib II*, wo eine kleine Männerfigur im geplünderten Grabraum neben dem Holzsarg lag.

Zur Erklärung des neuen Brauches könnte man auf ein Bestreben hinweisen, die Rundbilder stärker gegen Verletzung zu sichern; der im Oberbau angebrachte Serdâb, der meist durch einen Fensterschlitz ihre Anwesenheit verriet, bot tatsächlich geringeren Schutz als die in der Tiefe liegende Sargkammer. Bei ärmlichen Anlagen könnten auch Gründe der Ersparung angeführt werden, denn die Anlage eines eigenen Statuenraumes war nun überflüssig geworden; siehe oben S. 36.

Aber diese Deutungen der Sitte versagen in anderen Fällen. Bei *Ḥwfwśnb I* war im Oberbau ein geräumiger Serdâb angelegt worden, und trotzdem wurde eine Holzstatue in der Sarg-

kammer aufgestellt; ähnlich liegen die Verhältnisse bei *Rᶜwr II.* Daher muß ein besonderer Grund für die nähere Verbindung der Bilder mit der Leiche bestanden haben. Ob sie der vogelgestaltigen Seele das Wiedererkennen des Grabherrn erleichtern sollten, wie einst die Ersatzköpfe, die beim Eingang zum Sargraum aufgestellt waren? Doch auch diese Erklärung genügte nicht, denn allmählich wandern nicht nur die Bilder des Grabherrn, sondern auch die der Diener zum Grabschacht. Wie immer aber auch der neue Brauch erklärt werden mag, sicher liegt ein Übergang zur Sitte des Mittleren Reiches vor, in dem der Sargraum alle Bilder aufnimmt.

Von den übrigen Schächten ist 362 der größte; er liegt der Nordscheintür ungefähr gegenüber. Da er nur wenig vertieft ist und keine Kammer aufweist, kann er nicht für die zweitwichtigste Bestattung, die der Gemahlin des Grabherrn, in Frage kommen. Vielleicht war sie in S 364 begraben, dessen Sargraum ganz nahe bei dem des *Ḫwfwśnb* gelegen ist; siehe Abb. 43 und 44. Bei S 363 hat man die Kammer wieder an der Ostseite der Sohle angebracht.

VII. Die Maṣṭaba des *Ḫwfwśnb II.*

1. Der Bau.

(Abb. 38 und Taf. 29 a.)

Keines der Architektur-Bruchstücke, das den Namen des *Ḫwfwśnb II* trägt, wurde an seiner ursprünglichen Stelle gefunden; daher gilt es zunächst, sie in einer der Nachbarmaṣṭabas unterzubringen. Gesichtet wurden zwei Architrave, die beiden Platten eines Türgewändes und ein drittes, ebenfalls vom Eingang stammendes Stück. Sie lagen alle zwischen dem Ostende der Maṣṭaba S 388/390 und der Rückwand von *Śṯjkȝj-Ptḥḥtp,* bis auf den mit vertieften Inschriften versehenen Architrav, der verschleppt und zur Bedeckung eines Schachtes verwendet worden war, siehe Taf. 27 a. Wenn nun auch an sich bei einer stark zerstörten Maṣṭabagruppe einzelne Funde bei den Trümmern für die Verbindung mit einem bestimmten Grabe keinen sicheren Anhalt geben, so liegen die Verhältnisse anders, wenn mehrere zusammengehörende beschriftete Architekturteile dicht bei einer Kultkammer liegen wie in unserem Falle. Von den Bauten in der Nachbarschaft käme sonst in erster Linie S 371/374 in Frage; aber hier stehen Gewändestücke noch an ihrem Platz, auch verbaute die Anlage in ihrer letzten Ausgestaltung den Eingang zu der Maṣṭaba des *Ḫwfwśnb I,* sie kann daher kaum von dessen Sohn stammen. Ebensowenig dürfte S 452/455 in Betracht gezogen werden, denn keines der Fundstücke lag in der Nähe seines Einganges. Damit aber darf angenommen werden, daß Maṣṭaba S 388/390 dem in den Inschriften genannten *Ḫwfwśnb II* gehört.

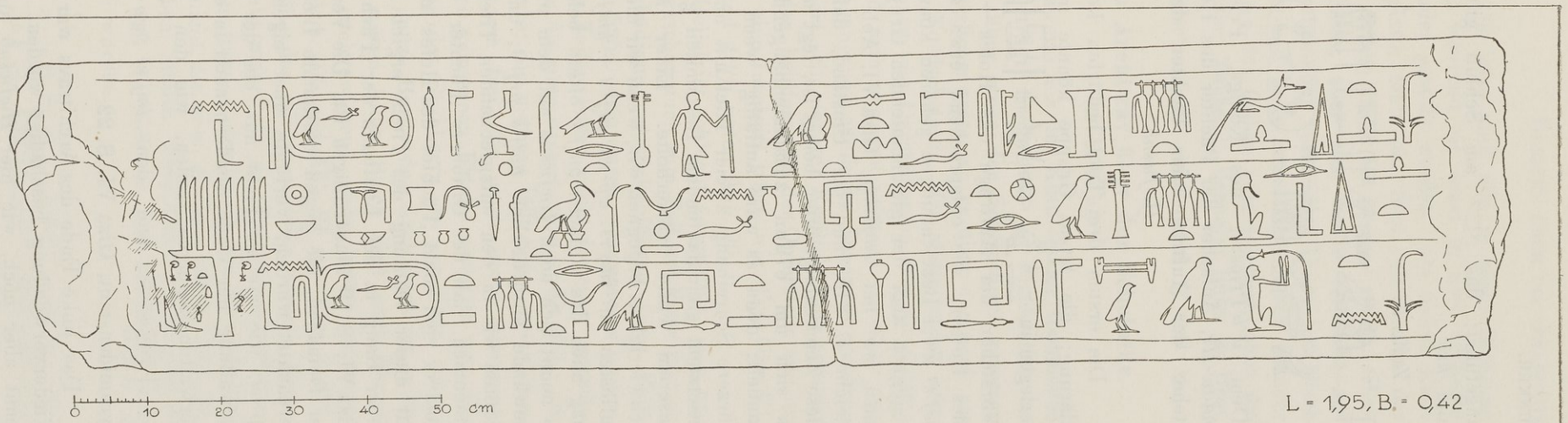
Von dem Oberbau stehen nur noch kümmerliche Reste, siehe Taf. 29 a unten, Mitte. Die Aufmauerung ist ungewöhnlich. Ringsum läuft eine breite Mauer aus Werksteinen; von ihr wird im Osten ein Kultraum begrenzt. Hinter diesem liegen im Süden und Norden Ziegelaufmauerungen um je einen in ihrer Mitte gelegenen Schacht; der restliche, von den Außenmauern umschlossene Raum ist mit Bruchsteinen und Geröll ausgefüllt. Maṣṭabas dieser Art mit Werksteinverkleidung und Bruchsteinfüllung, in der aus Ziegeln gemauerte Schächte stehen, kommen mehrfach vor, wie S 452/455 unten S. 143.

In der Kultkammer steht die nördliche Hälfte der Westwand noch zum Teil an, mit einer breiten Scheintür, die aus einem Stück gearbeitet ist. Davor hat sich eine Raubbestattung der Zwischenzeit gelegt. Beim Bau dieses späten Grabes wurde wohl der Rest der Westwand abgerissen, denn der Raum, der die Leiche aufnahm, läuft südlich des Eingangsschachtes der Futtermauer entlang; diese zeigt eine niedrige Bruchsteinsetzung über dem Boden und darüber einen Block aus Ziegeln, an den sich westlich der ziegelverkleidete Schacht anschließt, siehe Taf. 29 a. Dem Schacht gegenüber dürfte die zweite, südliche Scheintür gestanden haben.

Der Eingang zur Kultkammer liegt im Süden, also umgekehrt wie bei der Anlage des *Ḫwfwśnb I* und entgegen der üblichen Anordnung. Der Grund für diese Abweichung ist nicht ersichtlich. Vielleicht stand damals schon das Grab S 385/386, das den im Norden vorbeiführenden Weg verengte, während im Süden ein freier Platz lag.

Die beiden Schächte der Maṣṭaba weisen geräumige Kammern auf; bei S 390 liegt diese im Osten, also nahe der zu fordernden Hauptopferstelle. Ein Holzsarg stand nahe der Ostwand des Raumes, von der Bestattung waren noch Leinwandreste erhalten. Schacht 388 hat eine im Westen gelegene Kammer von unregelmäßiger Gestalt; Schacht 389 in der Nordwestecke mit — 0,50 m Tiefe liegt über ihr und dürfte erst später eingebaut worden sein.

a



b

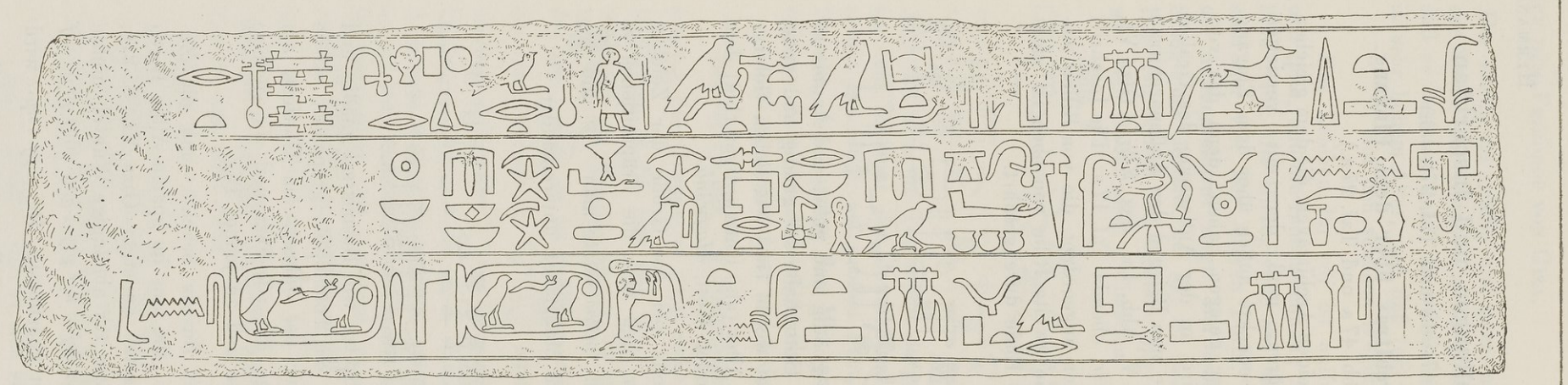


Abb. 47. Die Maṣṭaba des *Ḥwfwśnb II*, Architrave.

2. Darstellungen und Inschriften.

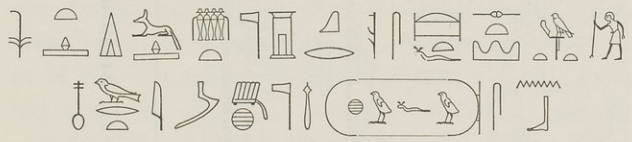
(Abb. 47—48 und Taf. 27 a—b.)

a. Der Architrav über dem Eingang.

(Abb. 47 a und Taf. 27 a.)

Von den beiden Architraven, die dem gleichen *Ḫwfwśnb* gehören, muß der mit vertieften Hieroglyphen bedeckte außen über dem Eingang zur Kultkammer gelegen haben; denn das vertiefte Relief wird an der Außenseite des Grabes bevorzugt, siehe zum Beispiel den Außenarchitrav des *Śnb*, Gîza V, Abb. 4 a, des *Kȝḥjf*, Gîza VI, Abb. 28, des *Wśr*, ebenda Taf. 17 a. Die Inschrift ist in drei Zeilen angeordnet, die von Rillen eingefaßt sind; die zweite Rille von oben ist nicht bis zum linken Ende durchgeführt.

Zeile 1:



‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis an der Spitze der Gotteshalle sei gnädig und gebe, daß er bestattet werde (im) westlichen Gebirge in sehr hohem Alter (als) Ehrwürdiger (bei) dem großen Gott, *Ḫwfwśnb*.‘

Da die Zeile bei der Größe der Zeichen etwas kurz war, ließ man die Präpositionen *m* und *ḥr* aus, bei *imȝḫw* setzte man  und  in verschiedenen Maßstäben untereinander.

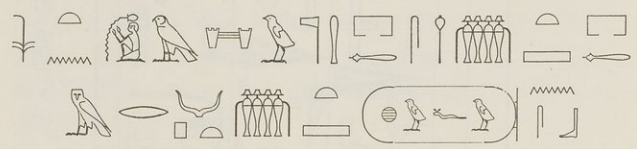
Zeile 2:



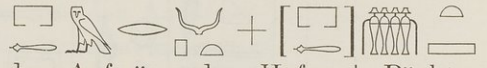
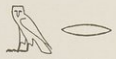
‚Osiris an der Spitze von Busiris sei gnädig und gebe, daß ihm ein Totenopfer gespendet werde an dem Eröffner des Jahres, am Thotfest, am ersten Jahrestag, am *wȝg*-Fest und an (jedem) Feste und an jedem Tag.‘

Bei *Ddw* = Busiris beachte man die Zufügung eines , die uns im späten Alten Reich oft begegnet, unter anderem Gîza VI, S. 216, 235, 247. Der von *rdj* abhängige Wunsch müßte entweder lauten: *irj-w n-f prj·t-ḫrw* oder *prjw n-f ḫrw*, ein ist überflüssig. Bei *wpj rnp·t* wird  sonst meist vorangestellt; von den übrigen Festen werden aus Mangel an Raum nur drei angeführt; das  am Schluß gilt für *ḥb* und *ḥrw*.

Zeile 3:



‚Dem *wʿb*-Priester des Königs, Priester des *mḏdw-Ḥr*, Aufseher der Pächter des Hofes, Vorsteher der Aufträge der Pächter des Hofes, *Ḫwfwśnb*.‘

Die ersten drei Titel bedürfen keiner Erklärung; die letzte Gruppe könnte man auch zerlegen in  ‚Vorsteher der Aufträge des Hofes + Pächter (des Hofes)‘, wie entsprechend etwa zu einem *imj-rȝ* zwei Bezeichnungen gehören können. Wir begegnen aber der gleichlautenden Gruppe auch sonst, wie bei *ʾImjśtkȝj*, Gîza VI, Abb. 83, vergleiche S. 216, und der Umstand, daß gerade diese Zeichenfolge öfter belegt ist, legt nahe, daß es sich um einen zusammenhängenden Titel handelt; denn es wäre auffällig, wenn sich die kürzere Schreibung zweier Titel mit nur einmal gesetztem gleichlautendem Bestandteil gerade in unserem Falle wiederholte. Einer ähnlichen Schwierigkeit begegnen wir, wenn wir die Gruppe auflösten in *imj-rȝ wp·wt prj-ʿȝ* + *ḫntj-š*; denn mag auch das einfache *ḫntj-š* öfters belegt sein, so nennt sich doch *Ḫwfwśnb* auf dem westlichen Gewände ausdrücklich *ḫntj-š prj-ʿȝ*; und weiter müßten wir in den entsprechenden Titelgruppen annehmen, daß der Grabherr ‚Pächter‘ war, obwohl er sich sonst ‚Pächter des Hofes‘ nennt. — Mit dieser Deutung des Titels ergibt sich ein neuer Rang in der Laufbahn der ‚Pächter‘, der Gîza VI, S. 19 hinzuzufügen ist. Die Verwaltung der Domänen, die gegen bestimmte Lieferungen verpachtet wurden, verfügte über eigene *imj-rȝ wp·wt*, wie wir sie nicht nur bei der Zentralverwaltung der Gaue, sondern auch in einzelnen Verwaltungszweigen treffen, wie den  und den *imj-rȝ wp·wt* der Pyramidenstadt, Gîza VI, S. 22.

Das linke Ende des Architravs war bei der Wiederverwendung beschädigt worden. Man erkennt aber noch, wie hier *Ḫwfwśnb* auf einem Sessel mit geschnitzten Füßen saß und eine Hand nach den Brothälften auf dem Speisetisch aus-

streckte. Die *gś-w* sind alle in einer Richtung gezeichnet, während sie sonst in zwei Gruppen gegeneinander gestellt werden. Am linken Ende der Tischplatte fehlt ein Brot, als ob es der Grabherr, dessen Hand bis hierher reicht, schon verzehrt hätte; aber man wollte vielleicht nur eine Überschneidung vermeiden. Unter dem Tisch sind rechts und links neben dem hohen Ständer die Wünsche für Gaben aufgezeichnet, oben die Zahlenangabe ‚Tausend', darunter links ‚an Brot, Kuchen, Bier'; rechts stand wohl und .

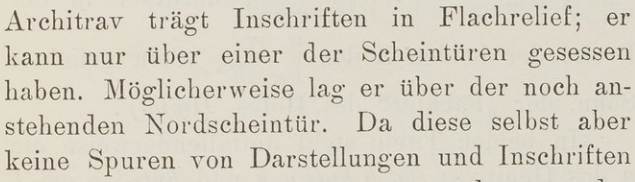
b. Der Architrav über der Scheintür.

(Abb. 47 b.)

Der zweite aus der Kultkammer stammende Architrav trägt Inschriften in Flachrelief; er kann nur über einer der Scheintüren gesessen haben. Möglicherweise lag er über der noch anstehenden Nordscheintür. Da diese selbst aber keine Spuren von Darstellungen und Inschriften zeigt, wird man erwägen müssen, ob er zu der verlorengegangenen südlichen Scheintür gehörte, die bebildert sein mochte. Freilich fehlt es nicht an Beispielen, bei denen an der Opferstelle nur der Architrav eine Inschrift trägt, wie *Wrj*, Gîza VI, Abb. 72 und *Dꜣtjj* unten Abb. 96.

Das Relief ist schlecht ausgeführt, mag das heutige Aussehen auch zum Teil auf Verwitterung und Beschädigung zurückzuführen sein, Phot. Museum I, 5954. Die durch waagerechte Leisten getrennten Zeilen enden nicht in einer geraden Linie; nur die untere reicht bis in die Nähe der linken Kante; die mittlere läßt einen erheblichen Zwischenraum frei, die obere einen kleineren. In der frei gelassenen Fläche erwartet man die Darstellung des Grabherrn; in der Regel nimmt diese die ganze Breite des Architravs ein, aber im ganz späten Alten Reich sind auch Abweichungen nachgewiesen; siehe unter anderem Gîza VI, Abb. 105 und Abb. 91 mit Text S. 227. In der Höhe der mittleren Reihe unseres Architravs glaubt man noch die Spuren eines Sessels zu erkennen, davor einige Linien des Speisetisches, der aber nicht die *gś-w*, sondern ganze Brote getragen haben, müßte. Aber diese Spuren sind so unsicher, daß sie nicht in die Zeichnung aufgenommen wurden.

Zeile 1:



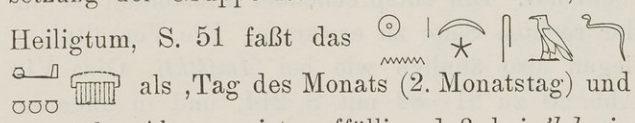
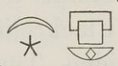
‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis an der Spitze der Gotteshalle sei gnädig und gebe, daß er bestattet werde im westlichen Gebirgsland in sehr hohem Alter, und daß (er) wandeln möge auf den schönen Wegen.'

Das Zeichen für *rdj* ist auffallend schmal und spitz, und die Innenzeichnung an der Grundlinie fehlt; die Hieroglyphe *ḫnt* hat drei Krüge statt der vier der älteren Form, wie sie auch der Außenarchitrav zeigt. Bei *imntj·t* fehlt die Stange des Gestells, bei *ḫpj* ist ausgelassen. Für den Schluß des Gebetes *ḫpp·t imꜣḫ-w ḫr-śn* war kein Raum mehr vorhanden.

Zeile 2:



‚Und daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde an dem Eröffner des Jahres, am Thotfest, am ersten Jahrestag, am großen Fest, am Fest des Brandes, des Auszugs des Min, am Monatsfeste *śꜣḏ*, am Fest des Aufstellens des Feuerbeckens und an jedem Fest und jedem Tag.'

Bei *śꜣḏ* ist das ausgelassen.[1] Die Übersetzung der Gruppe ist nicht sicher. Kees, Re-Heiligtum, S. 51 faßt das  als ‚Tag des Monats (2. Monatstag) und des *śꜣḏ*'. Aber es ist auffällig, daß bei *ibd* nie die alte Schreibung  oder ähnlich verwendet wird und  vor *śꜣḏ* auch fehlen kann.[2] Daher wird man wohl eher *ibd śꜣḏ* als einen Ausdruck betrachten müssen, zumal ‚Monatsfest, zu *śꜣḏ* sehr wohl paßt, da es zu den Festen des Monats gehört und zwölfmal im Jahre gefeiert wurde, wie Kees, ebenda, zeigt. Nur so läßt sich auch die Variante , ‚Monatsfest des *śꜣḏᶜ*' erklären, wie S. Hassan II, Taf. 72 und sonst öfter.

Zeile 3:



[1] Ebenso bei *Minw*, Gîza VI, Abb. 97.

[2] Siehe auch Wb. 4, 28, aus unserem Abschnitt zum Beispiel Gîza VI, Abb. 69.

‚Dem Aufseher der Pächter des Hofes, Vorsteher der Aufträge der Pächter des Hofes, *wᶜb*-Priester des Königs, Priester des Cheops, *Ḫwfwśnb*.‘

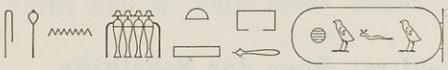
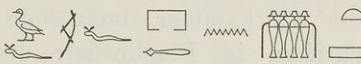
Zu der Gruppe *ỉmj-rȝ wp·wt ḫntj-w š prj-ᶜȝ* siehe oben S. 128.

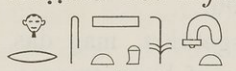
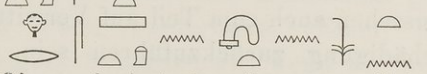
c. Das Gewände.

(Abb. 48 und Taf. 27 b.)

Vor den Türwangen ist ein Stück vollständig erhalten, eine Nummulitplatte 1,67 m hoch, 0,515 m breit und 0,085 m dick; sie befindet sich jetzt im Pelizaeusmuseum Hildesheim, Inv. Nr. 2357. Der am Oberteil ausgesparte Winkel, in dem das rechteckige Ende des Rundbalkens lag, sowie die Richtung der Darstellung beweisen, daß das Stück bei der im Süden gelegenen Tür an der Ostseite gestanden haben muß. Von der gegenüberliegenden westlichen Platte wurde nur der obere Teil gefunden, Taf. 27 b, links. Daneben ist rechts ein an gleicher Stelle gefundenes Bruchstück abgebildet, das ebenfalls vom Eingang stammt. Da seine Inschrift vertiefte Hieroglyphen aufweist, wird es an der Außenseite gesessen haben, und zwar an der westlichen, wie die Richtung der Schrift beweist. Es bildete hier wohl das vordere Ende des linken Türpfostens, und das daneben wiedergegebene Stück saß hinter ihm senkrecht auf. Ein entsprechender Pfostenteil ist an der rechten Seite zu erwarten. Die Verhältnisse liegen also ähnlich wie bei *ʾImjśtkȝj*, Gîza VI, Abb. 80 zu 81—82 mit S. 214, und in anderen Beispielen: das Gewände ist mit Darstellungen und Inschriften in Flachrelief bedeckt, während außen auf den beiden Türrahmen Zeilen mit vertieften Hieroglyphen stehen. Auch der Inhalt unserer Inschrift weist auf den vermuteten Standort unseres Steines. Meist bestehen zwar die beiden Teile, Gewände und Pfosten, beiderseits aus einem Block, aber bei *Ḫwfwśnb II* wurden sie, der Armut der Anlage entsprechend, aus verschiedenen Stücken gearbeitet.

Auf der Ostseite des Gewändes steht der Grabherr mit herabhängenden Armen und ausgestreckten Händen; vielleicht wurde die Haltung gewählt, weil sie bei der Entgegennahme des Räucheropfers entsprechender schien. *Ḫwfwśnb* trägt die Strähnenperücke, den breiten Halskragen und einen weiten, vorn spitzen Schurz. Vor ihm steht sein Sohn, in wesentlich kleinerem Maßstab dargestellt. Seine Figur ist so hoch gerückt, daß das Räucherbecken in Nasenhöhe des Vaters liegt, wie das in entsprechenden Darstellungen öfters zu beobachten ist. *Ḥmȝḫtj* hält das Gefäß in der rechten Hand und hebt den Deckel mit der linken, entgegen manchen anderen Beispielen, in denen auch bei der Linksrichtung der Figur die rechte Hand wie in der Wirklichkeit den Deckel lüftet; siehe Gîza V, S. 37 f. Die Figur des Räuchernden erhielt keine Leiste als eigene Standfläche, aber unter ihren Füßen ist der Stein weniger tief abgearbeitet.

Über dem Grabherrn steht um den weggearbeiteten Winkel der oberen linken Ecke  ‚Der Aufseher der „Pächter“ des Hofes, *Ḫwfwśnb*‘; über dem Sohn in zwei senkrechten Zeilen , darunter in der Breite der beiden Zeilen  ‚Sein geliebter Sohn, der „Pächter“ des Hofes, *Ḥmȝḫtj*‘.

In beiden Titeln steht auffallenderweise ein *n* des Genitivs: *śḫḏ n ḫntj-w š* und *ḫntj-š n prj-ᶜȝ*, während sonst bei den gleichen Bezeichnungen der direkte Genitiv verwendet wird. Diesem Wechsel begegnen wir gelegentlich auch bei anderen Titeln; so wird Gîza IV, S. 7 in der Maṣṭaba des *Kȝjmᶜnḫ* das sonst dort verwendete  auf dem Gewände des Eingangs  geschrieben. Ob auch bei den kürzeren Schreibungen das *n* zu lesen war oder ob zwei Formen bestanden ist nicht zu entscheiden; wahrscheinlicher aber ist, daß zur Zeit, in der der indirekte Genitiv belegt erscheint, nur er in Gebrauch war. Im Titel des *Ḫwfwśnb* ist ferner zu beachten, das *prj-ᶜȝ* am Schluß steht, wie es zu lesen war, während es in der Schrift sonst meist voransteht.

Der Name *Ḥmȝḫtj* bedeutet ‚Diener des Horizontischen‘, das ist des Horus oder Reᶜ-Horus; zu der Bildung vergleiche *Ḥm-Rᶜ*, *Ḥm-ʾIwnwj*, *Ḥm-Mnw* und den weiblichen Namen *Ḥm·t-Rᶜ*.

Auf dem westlichen Teil des Gewändes ist *Ḫwfwśnb* in der gleichen Tracht dargestellt; in der vorgestreckten rechten Hand hielt er den jetzt weggebrochenen Stab; die Hand des herabhängenden linken Armes ist geballt, dabei wird die Innenseite der Faust gezeigt. Wahrscheinlich hielt daher die Hand das Szepter, und die Wiedergabe der Faust ist aus dem Umklappen einer rechtsgerichteten Figur zu erklären, vergleiche etwa Gîza VI, Abb. 18 und S. 77.

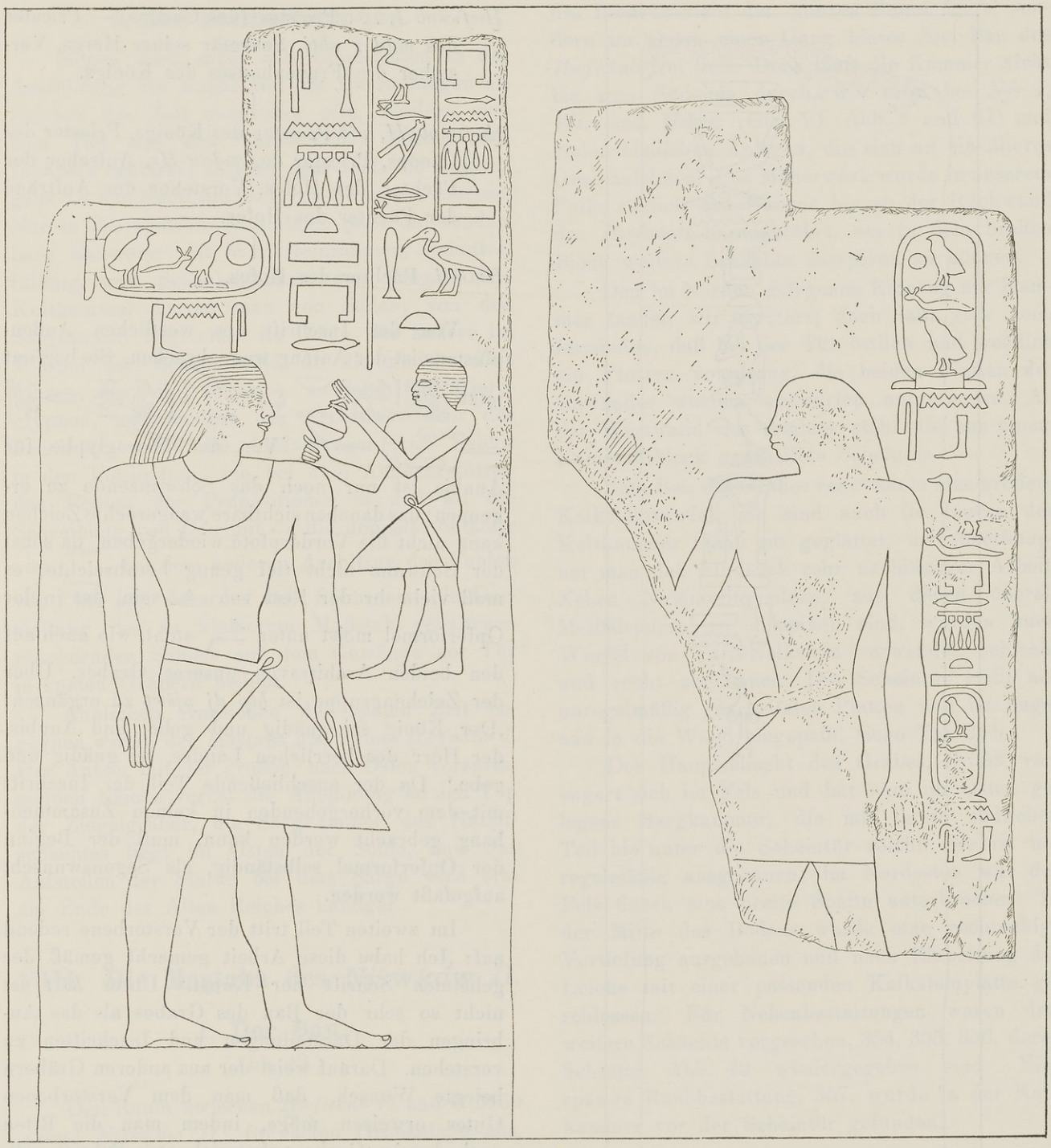
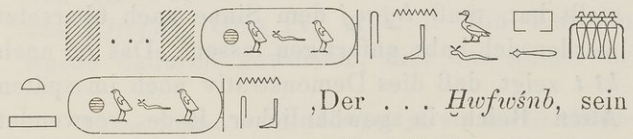


Abb. 48 a. Die Maṣṭaba des *Ḫwfwśnb II*, Gewände des Eingangs.

Hinter der Figur steht eine senkrechte Zeile, doch begann die Inschrift nicht mit dem Namen des Grabherrn; entsprechend der Anordnung auf der Ostseite müssen über der Gestalt zwei weitere kurze Zeilen gestanden haben.



‚Der . . . *Ḫwfwśnb*, sein Sohn, der Pächter des Hofes, *Ḫwfwśnb*‘.

In der Lücke waren die Titel des Vaters angeführt, doch ist der Stein hier so verwittert, daß sich auch keine Spuren von Zeichen erhalten haben. Die vorliegende Art der Filiationsangabe, bei der der Name des Vaters vorangestellt und durch das Suffix hinter *sꜣ* wieder aufgenommen wird, ist die im Alten Reich übliche: ‚Dem *Ḫwfwśnb* sein Sohn, der Pächter des Hofes, *Ḫwfwśnb*‘; siehe dazu unter anderem Giza III. S. 159 f.

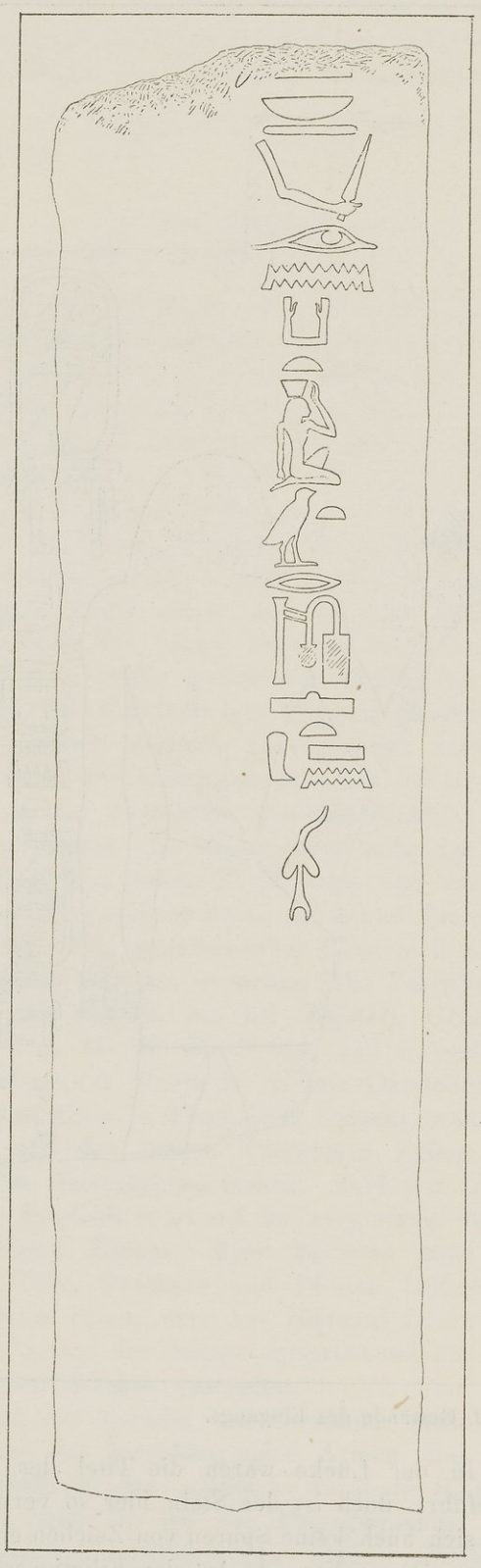


Abb. 48 b. Die Maṣṭaba des *Ḥwfwśnb II*, Eingang, außen.

Aus der Inschrift im Grabe des Vaters und aus den vorliegenden Texten ergibt sich folgende Geschlechterfolge:

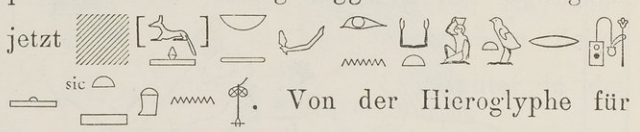
Ḥwfwśnb I, . . . Priester (des Cheops) — Priester des *mḏd r nbtj*, Sekretär seines Herrn, Vorsteher des Frauenhauses des Königs.

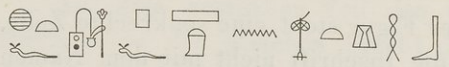
|

Ḥwfwśnb II, *wʿb*-Priester des Königs, Priester des Cheops, Priester des *mḏdw-Ḥr*, Aufseher der Pächter des Hofes, Vorsteher der Aufträge der Pächter des Hofes.

|

Ḥmiḫtj, Pächter des Hofes.

Von der Inschrift des westlichen Außenpfostens ist der Anfang weggebrochen. Sie beginnt jetzt  sic . Von der Hieroglyphe für Anubis ist nur noch das Schwanzende zu erkennen; das daneben sichtbare waagerechte Zeichen kann nicht die Vorderpfote wiedergeben, da sonst der Schwanz nicht tief genug herabreichte; es muß vielmehr der Rest von sein, das in der Opferformel meist unter  steht, wie auch auf den beiden Architraven unseres Grabes. Über der Zeichengruppe ist *ḥtp dj njśwt* zu ergänzen: ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis, der Herr des herrlichen Landes, sei gnädig und gebe.‘ Da der anschließende Teil der Inschrift mit dem vorhergehenden in keinen Zusammenhang gebracht werden kann, muß der Beginn der Opferformel selbständig, als Segenswunsch, aufgefaßt werden.

Im zweiten Teil tritt der Verstorbene redend auf: ‚Ich habe diese Arbeit gemacht gemäß der geheimen Schrift der Kunst.‘ Unter *kȝ·t* ist nicht so sehr der Bau des Grabes als das Anbringen der Darstellungen und Inschriften zu verstehen. Darauf weist der aus anderen Gräbern belegte Wunsch, daß man dem Verstorbenen Gutes erweisen möge, indem man die Riten nach der im Grabe aufgezeichneten Schrift vollziehe, wie *Kȝjḫrpṯḥ*, Vorbericht 1914, Taf. 2:  ‚gemäß dieser geheimen Schrift der Kunst des Vorlesepriesters‘.

Da *Ḥwfwśnb* nicht selbst die Inschriften hergestellt hat, muß *irj-n-j* dem Sinne nach übersetzt werden ‚ich habe anfertigen lassen‘. Das *tw* nach *kȝ·t* zeigt, daß dies Demonstrativ noch im späten Alten Reich in gewöhnlicher Rede verwendet werden konnte.

3. Die Zeitbestimmung.

Mögen auch nicht alle Einzelheiten in der Ausführung des Baues und der Darstellungen als Zeichen der Zeit anzusehen sein, sondern sich zum Teil aus den bescheidenen Mitteln des Inhabers erklären, so wird man doch die Maṣṭaba ganz an das Ende der 6. Dynastie setzen müssen. Nur in das späteste Alte Reich paßt die sonderbare Bauweise mit Werksteinrahmen, Schotterfüllung und Schachtblöcken aus Ziegel. Die Kultkammer betritt man von Süden, von den Sargräumen liegt einer im Osten, der andere im Westen der Schachtsohle. In die gleiche Zeit führen uns die schlecht ausgeführten Hieroglyphen, insbesondere des Architravs über der Scheintür, sowie die Auslassungen und Fehler in den Inschriften, wie bei dem Außenarchitrav das Fehlen der Präpositionen *m* und *ḫr*, die Schreibung von *Ddw* mit , die doppelte Setzung von , bei dem anderen Architrav das Fehlen von *f* bei *ḫpj*, des *d* bei *šȝd*. Ebenso ist die Darstellung des in kleinerem Maßstab gehaltenen räuchernden Sohnes auf dem Gewände der Tür in späten Gräbern beliebt.

Ähnlichen Anzeichen der späten Zeit begegnen wir in der Maṣṭaba des Vaters *Ḫwfwśnb I.* Der Anbau mit der großen, nach Osten vorspringenden Nische verrät die Anlehnung an den Typ der Ziegelgräber, die Sargkammer des Hauptschachtes liegt im Osten der Sohle, und das Aufstellen der Statue bei dem Sarge wird erst am Ende des Alten Reiches häufiger.

VIII. Die Maṣṭaba des *Njśwḳdw II.*

1. Der Bau.

(Abb. 49.)

Den Raum zwischen *Ḫwfwśnb II* und G 5160 nutzte *Njśwḳdw II*[1] für seine Grabanlage aus, wobei er feste Längswände ersparte und nur im Süden und Norden Quermauern zog. Er rückte dabei so weit in die Straße hinein, daß die Vorderwand bis an die nördliche Nische von G 5160 reichte. Damit war deren Ausfüllen mit festem Mauerwerk erspart, und zugleich ergab sich ein Vorhof, ähnlich wie bei der Maṣṭaba des *Kȝjmʿnḫ*, Gîza IV, Abb. 1. Ein Kultraum wurde dadurch gewonnen, daß das Mauerwerk des Blockes nicht den ganzen Raum füllte, sondern im Osten einen Gang hinter dem Bau des *Ḫwfwśnb* frei ließ. Doch läuft die Kammer nicht bis zum Südende durch, wie etwa bei *Nfr I*, *Wśr* und *Ḥnmw* (Gîza VI, Abb. 3 und 67) und vielen ähnlichen Anlagen, die sich an ein älteres Grab anlehnen. Das Mauerwerk wurde in unserem Falle südlich des Ganges bis zu der Rückwand des *Ḫwfwśnb* herangeführt, um in dem breiten Block weitere Schächte aussparen zu können.

Den im Norden gelegenen Eingang zur Kammer fanden wir zerstört; doch läßt sich noch feststellen, daß bei der Tür östlich und westlich ein Pfosten vorsprang, die beiden Platten des Gewändes wurden verworfen aufgefunden. An der Westwand des Raumes steht die aus einem Nummulitblock gearbeitete Scheintür.

Zum Bau des Grabes verwendete man größere Kalksteinwürfel; sie sind auch im Innern der Kultkammer nicht gut geglättet, und überhaupt hat man den Eindruck sehr nachlässiger Arbeit. Neben Nummulitquadern, auf denen überall Meißelspuren zu erkennen sind, wurden auch Würfel von Ṭura-Kalkstein verwendet, schlecht und recht zugehauen. Die Scheintür steht auf unregelmäßig gearbeiteten Platten und ist ungenau in die Wand eingepaßt, siehe Taf. 28 b.

Der Hauptschacht des Grabes, S 358, verengert sich im Fels und hat eine im Osten gelegene Sargkammer, die mit ihrem südlichen Teil bis unter die Scheintür reicht. Sie ist unregelmäßig ausgehauen; im Nordosten war der Fels durch eine breite Spalte unterbrochen. In der Mitte des Bodens wurde eine rechteckige Vertiefung ausgehauen und nach Einbettung der Leiche mit einer passenden Kalksteinplatte geschlossen. Für Nebenbestattungen waren drei weitere Schächte vorgesehen, 354, 355, 356, deren Schnitte Abb. 49 wiedergegeben sind. Eine spätere Raubbestattung, 357, wurde in der Kultkammer vor der Scheintür gefunden.

2. Darstellungen und Inschriften.

a. Die Scheintür.

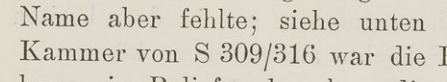
(Abb. 50, Taf. 28 b.)

Die Scheintür ist trotz ihrer Ärmlichkeit nicht ohne Bedeutung; denn ihre Inschriften sind nur zum Teil in vertieftem Relief gearbeitet, der Rest steht noch in schwarzer Vorzeichnung da. Der Steinmetz hatte den unteren Architrav fertiggestellt sowie den größten Teil des nörd-

[1] Dem Namen wurde II zugefügt, um den Grabinhaber von dem *Njśwḳdw I*, Gîza VI, S. 244 ff. zu scheiden.

lichen Außenpfostens,[1] dann aber Meißel und Hammer niedergelegt und seine Arbeitsstelle verlassen, um nicht wiederzukehren. Das ist nicht der einzige Fall auf unserem Abschnitt, in dem der Handwerker mitten in der Arbeit aufgehört hat; wir fanden unfern unserer Mastaba eine Scheintür verworfen, auf der Totengebete und Titel fast vollständig ausgemeißelt waren, der Name aber fehlte; siehe unten S. 143; in der Kammer von S 309/316 war die Figur des Grabherrn in Relief erkennbar, die Beischrift aber nur in roter Tinte vorgezeichnet; siehe oben S. 46. Dazu kommen die Beispiele, in denen die Flachbilder nur zum Teil die geplante gute Ausführung erhielten, der Rest aber schlecht und recht fertiggestellt wurde. Wird man in diesen letzteren Fällen etwa wie bei den unfertigen Bauten und Statuen des Mykerinostempels den Tod des Grabherrn als Grund der mangelhaften Vollendung annehmen müssen oder auch das Versiegen der Mittel, so versagt diese Erklärung in den zur Rede stehenden Fällen, und man wird sich fragen dürfen, ob nicht der Steinmetz vergebens auf den ausbedungenen Lohn wartete und darum die Arbeit niederlegte und mitten in der Inschrift aufhörte.

Die Vorzeichnungen sind auf den beiden Innenpfosten gut erhalten, der südliche Außenpfosten zeigt keine Spuren mehr; daraus kann aber nicht unbedingt geschlossen werden, daß er nie beschriftet war, denn die Erhaltung hängt von manchen Zufälligkeiten ab. Die vorgezeichneten Hieroglyphen haben nicht eine abgekürzte Form, sondern sind so ausgeführt, daß sich der Steinmetz für das vertiefte Relief genau an sie halten konnte. Eine Anzahl der Zeichen ist gefüllt, wie , , , . Dem Vorzeichner waren einige Irrtümer unterlaufen; bei *ḥss·t* hat er die beiden  vorweggenommen, das nicht vollendet, das umgedreht, dem eine falsche Richtung gegeben.

Der untere Architrav trägt die Inschrift , Der Aufseher der Pächter des Hofes, *Njśwḳdw*‘. Das Zeichen *ḫnt* wird hier und in allen anderen Inschriften nur mit drei Krügen geschrieben. Da am linken Ende noch ein freier Raum verbleibt, könnte man vermuten, daß der Steinmetz die Vorzeichnung nicht mehr deutlich fand, man erwartete wenigstens ein  über ; über den seltsamen Wechsel in der Schreibung des Namens siehe weiter unten.

Auf dem nördlichen Außenpfosten folgen sich die Titel: . Bei dem ersten Titel hat nicht ganz gleiche Schenkel, der linke ist ein wenig länger, aber es liegt nicht etwa eine Verschreibung aus einem anderen Zeichen vor. Am Schluß erkennt man links ein und darunter das linke Ende eines ; man wird nach der üblichen Zeichenstellung von *ḫrj-śšt3* ergänzen müssen.

Der Anfang der Tintenvorzeichnung auf dem rechten Innenpfosten ist verblaßt; man erkennt noch ein und darunter Teile einer hockenden Gestalt = ; darüber muß darüber entsprechend der Inschrift auf dem Außenpfosten gestanden haben. Da nach dem anschließenden die beiden nach rechts gerückt sind und folgt, kann in der Lücke nur ein hochgestelltes gestanden haben.

Über dem des linken Innenpfostens ist die Spur eines dünnen waagerechten Zeichens zu sehen; es kann dem Zusammenhang nach nur sein, über dem das verschwunden ist. Der folgende Titel lautet *ỉrr ḫss·t nb-f*, aber die Schreibung weist mehrere Fehler auf. Das unter stehende ist ungewöhnlich hoch, seine obere Linie winklig; die beiden folgenden gehören unter ; zwischen diesen beiden letzten Zeichen steht ?,[1] von dem nur die Grundlinie gezeichnet ist; der unter ihr sichtbare halbrunde Fleck könnte darauf hinweisen, daß umgekehrt war; siehe Taf. 28 b.

b. Der Architrav.

(Abb. 50 und Taf. 28 a.)

Ob das Stück über dem Eingang angebracht war oder zu der Scheintür gehörte, läßt sich nicht mehr feststellen, da auch letztere vertiefte Hieroglyphen trägt. Die zweizeilige Inschrift bedeckt die Oberfläche ganz, die Darstellung des Grabherrn am linken Ende fehlt.

[1] Die Scheintürplatte trug keine Darstellung; ob diese auch schwarz vorgezeichnet war und verwittert ist, ließ sich nicht mehr feststellen.

[1] Weil zweifelhaft, auf der Abb. 50 nicht wiedergegeben.

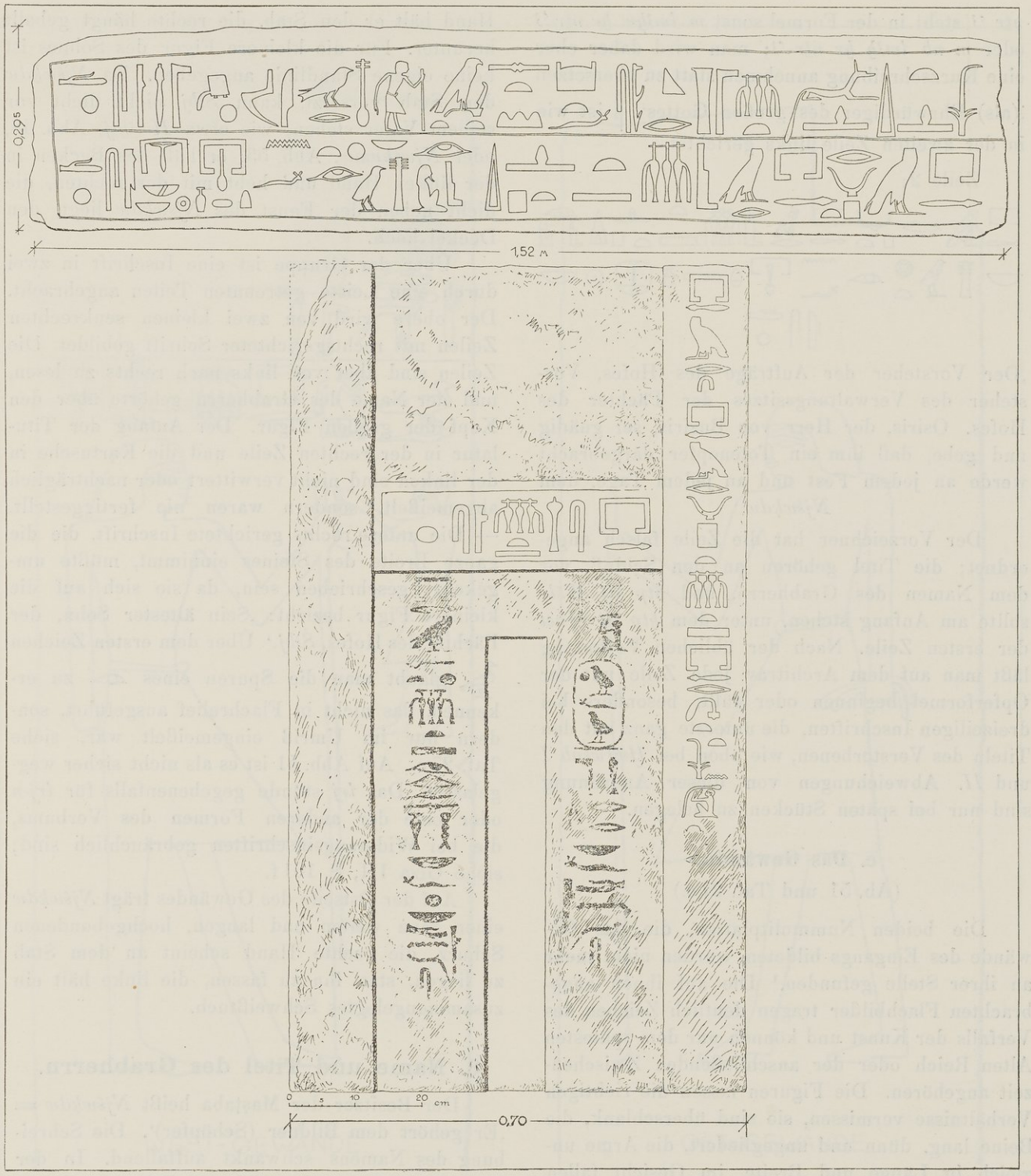
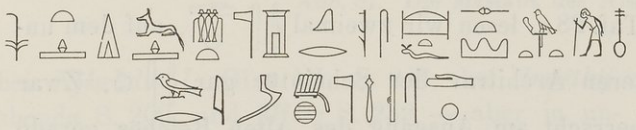


Abb. 50. Die Maṣṭaba des *Njśwḳdw II*, Scheintür und Architrav.

Zeile 1:



‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis an der Spitze der Gotteshalle sei gnädig und gebe, daß er begraben werde (im) westlichen Bergland in sehr hohem Alter (als) Ehrwürdiger (bei) dem großen Gott, *Njśwḳdw'*.

Die Hieroglyphe *rdj* zeigt die spitze Form, ohne Innenzeichnung über der Grundlinie, wie oben S. 129, und ebenso scheint die Tragstange des Gestells bei *imntj·t* zu fehlen. Statt des *im3ḫw*

nṯr ʿ3 steht in der Formel sonst *m im3ḫw ḫr nṯr ʿ3* oder *m nb im3ḫ ḫr nṯr-ʿ3*; man wird daher eher eine Kurzschreibung annehmen statt zu übersetzen ‚(als) Ehrwürdiger des großen Gottes'. ⌈ ist wie in der zweiten Zeile links gerichtet.

Zeile 2:



‚Der Vorsteher der Aufträge des Hofes, Vorsteher des Verwaltungssitzes der Pächter des Hofes. Osiris, der Herr von Busiris, sei gnädig und gebe, daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde an jedem Fest und an jedem Tage, dem *Njśwḳdw*.'

Der Vorzeichner hat die Zeile falsch angeordnet; die Titel gehören an den Schluß, vor dem Namen des Grabherrn, und *ḫtp dj Wśir* sollte am Anfang stehen, unter dem *ḫtp dj njśwt* der ersten Zeile. Nach der üblichen Verteilung läßt man auf dem Architrav jede Zeile mit der Opferformel beginnen oder füllt, besonders bei dreizeiligen Inschriften, die unterste ganz mit den Titeln des Verstorbenen, wie oben bei *Ḥwfwśnb I* und *II*. Abweichungen von dieser Anordnung sind nur bei späten Stücken zu belegen.

c. Das Gewände.

(Ab. 51 und Taf. 27 c.)

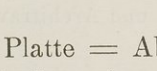
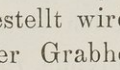
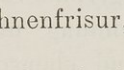
Die beiden Nummulitplatten, die das Gewände des Eingangs bildeten, wurden nicht mehr an ihrer Stelle gefunden.[1] Die auf ihnen angebrachten Flachbilder tragen deutlich Zeichen des Verfalls der Kunst und können nur dem spätesten Alten Reich oder der anschließenden Zwischenzeit angehören. Die Figuren lassen die richtigen Verhältnisse vermissen, sie sind überschlank, die Beine lang, dünn und ungegliedert, die Arme ungleich in Länge und Breite, im Gesicht fallen die riesigen Augen auf.

Auf der westlichen Platte = Abb. 51 links, erhält *Njśwḳdw* das Räucheropfer von seinem ältesten Sohn, wie das in der späteren Zeit an dieser Stelle gerne dargestellt wird; siehe oben *Ḥwfwśnb II*, Abb. 48. Der Grabherr trägt den weiten Schurz und die Strähnenfrisur, in der linken Hand hält er den Stab, die rechte hängt geballt herunter. Für die kleinere Figur des Sohnes ist keine eigene Standlinie angegeben. Da *Njśwḳdw* den Stab vorsetzt, kann *Śȝbj* nicht dicht vor seinem Vater stehen, wie etwa *Ḥm3ḫtj*, Abb. 48, oder *Njwjḫnmw*, Abb. 53; er hält das Becken in der linken Hand und hebt mit der rechten, die dicht neben der Faust des *Njśwḳdw* liegt, den Deckel hoch.

Über der Gruppe ist eine Inschrift in zwei durch eine Leiste getrennten Teilen angebracht. Der obere wird von zwei kleinen senkrechten Zeilen mit rechtsgerichteter Schrift gebildet. Die Zeilen sind aber von links nach rechts zu lesen, und der Name des Grabherrn gehörte über den Kopf der großen Figur. Der Anfang der Titulatur in der rechten Zeile und die Kartusche in der linken sind nicht verwittert oder nachträglich abgemeißelt, sondern waren nie fertiggestellt. — Die untere rechts gerichtete Inschrift, die die ganze Breite des Steines einnimmt, müßte umgekehrt geschrieben sein, da sie sich auf die kleinere Figur bezieht: ‚Sein ältester Sohn, der Pächter des Hofes, *Śȝbj*.' Über dem ersten Zeichen  glaubt man die Spuren eines  zu erkennen, das nicht in Flachrelief ausgeführt, sondern nur im Umriß eingemeißelt war, siehe Taf. 27 c. Auf Abb. 51 ist es als nicht sicher weggelassen. Das *irj* stünde gegebenenfalls für *irj-n* oder eine der anderen Formen des Verbums, die bei Widmungsinschriften gebräuchlich sind; siehe Gîza III, S. 161 f.

Auf der Ostseite des Gewändes trägt *Njśwḳdw* einen ganz weiten und langen, hochgebundenen Schurz, die rechte Hand scheint an dem Stab zu liegen, statt ihn zu fassen, die linke hält ein zusammengelegtes Schweißtuch.

3. Name und Titel des Grabherrn.

Der Besitzer der Maṣṭaba heißt *Njśwḳdw* = ‚Er gehört dem Bildner (Schöpfer)'. Die Schreibung des Namens schwankt auffallend. In der Vorzeichnung auf den inneren Scheintürpfosten steht beide Male , wobei nur das Fehlen des ○ auffällig ist; auf dem Architrav, Taf. 28 a, lesen wir zweimal , auf dem unteren Architrav der Scheintür gar . Zwar herrscht am Ausgang des Alten Reiches gerade bei Personennamen oft eine unglaubliche Sorglosigkeit in der Reihung der Zeichen, wie etwa

[1] Die Stücke befinden sich jetzt im Kunsthistorischen Museum in Wien.

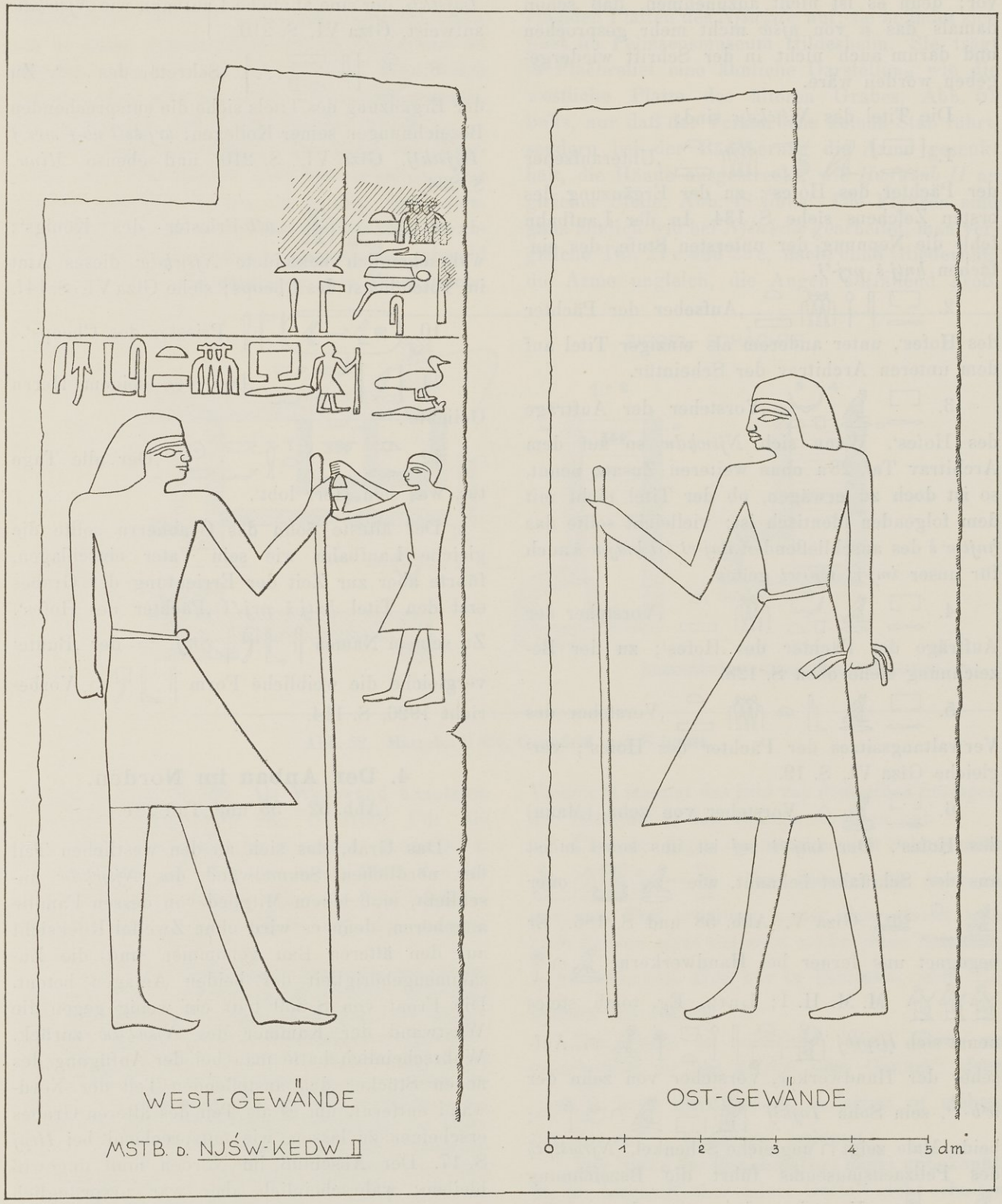
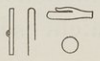
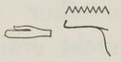
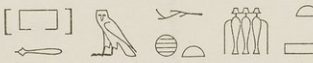


Abb. 51. Die Maṣṭaba des *Njśwḳdw II*, Gewände des Eingangs.

bei *Njśwḳdw I*, Gîza VI, S. 244, bei *ʾImjśtkȝj*, ebenda S. 209, und *Mnw* S. 232 — aber in unserem Falle wird auch ein zur Schreibung unbedingt nötiges *n* ausgelassen. Auch kann  nicht als Koseform von  aufgefaßt werden; denn auch in der kürzesten Schreibung sind beide Bestandteile des Namens enthalten. Vielleicht liegt nur eine grobe Nachlässigkeit

vor; denn es ist nicht auzunehmen, daß schon damals das *n* von *njśw* nicht mehr gesprochen und darum auch nicht in der Schrift wiedergegeben worden wäre.

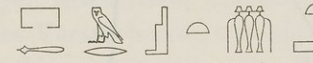
Die Titel des *Njśwḳdw* sind:

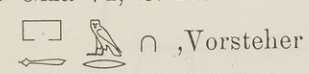
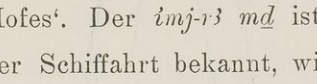
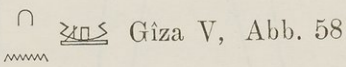
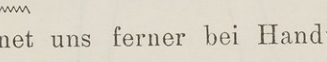
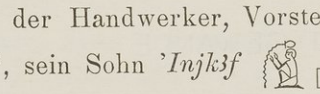
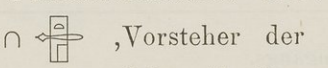
1.  ‚Unteraufseher der Pächter des Hofes'; zu der Ergänzung des ersten Zeichens siehe S. 134. In der Laufbahn fehlt die Nennung der untersten Stufe, des einfachen *ḫntj-š prj-ᶜ3*.

2.  ‚Aufseher der Pächter des Hofes', unter anderem als einziger Titel auf dem unteren Architrav der Scheintür.

3.  ‚Vorsteher der Aufträge des Hofes'. Wenn sich *Njśwḳdw* so auf dem Architrav Taf. 28a ohne weiteren Zusatz nennt, so ist doch zu erwägen, ob der Titel nicht mit dem folgenden identisch ist; vielleicht sollte das *ḫnjt-w š* des anschließenden *imj-r3 ś·t ḫntj-w š* auch für unser *imj-r3 wp·wt* gelten.

4.  ‚Vorsteher der Aufträge der Pächter des Hofes'; zu der Bezeichnung siehe oben S. 128.

5.  ‚Vorsteher des Verwaltungssitzes der Pächter des Hofes'; vergleiche Gîza VI, S. 19.

6.  ‚Vorsteher von zehn (Mann) des Hofes'. Der *imj-r3 mḏ* ist uns sonst meist aus der Schiffahrt bekannt, wie  oder  Gîza V, Abb. 58 und S. 186. Er begegnet uns ferner bei Handwerkern,  M. M. H. 1; Lutz, Eg. tomb steles nennt sich *Ḥtpỉbj*  ‚Aufseher der Handwerker, Vorsteher von zehn der *wᶜb·t*', sein Sohn *'Injk3f* ; beide Male zeigt ∩ ungleiche Schenkel. *Njỉm3tpṯḥ* des Pelizaeusmuseums führt die Bezeichnung  ‚Vorsteher der zehn des großen Hofes'. In welcher Abteilung der Hofverwaltung *Njśwḳdw* ‚Vorsteher von Zehn' war, ist aus seinem Titel nicht ersichtlich.

7.  ‚Siegler (Siegelbewahrer) des Hofes'. Den gleichen Titel führt auch *'Imjśtk3j*, der eine ähnliche Laufbahn wie *Njśwḳdw* aufweist, Gîza VI, S. 210.

8. ‚Sekretär des . . .'. Zu der Ergänzung des Titels siehe die entsprechenden Bezeichnungen seiner Kollegen: *ḫrj-śšt3 nb-f mrr-f 'Imjśtk3j*, Gîza VI, S. 210, und ebenso *Minw*, S. 234.

9. ‚*wᶜb*-Priester des Königs'; wahrscheinlich bekleidete *Njśwḳdw* dieses Amt im Totendienst des Cheops; siehe Gîza VI, S. 14f.

10. ‚Priester des Cheops'.

11 ‚Der von seinem Herrn Geliebte'.

12. ‚Der alle Tage tut, was sein Herr lobt'.

Der älteste Sohn des Grabherrn sollte die gleiche Laufbahn wie sein Vater einschlagen, führte aber zur Zeit der Errichtung des Grabes erst den Titel *ḫntj-š prj-ᶜ3* ‚Pächter des Hofes'. Zu seinem Namen *Śȝbj* = der ‚Bunte' vergleiche die weibliche Form , Vorbericht 1926, S. 114.

4. Der Anbau im Norden.

(Abb. 52—53 und Taf. 28c.)

Das Grab, das sich an den westlichen Teil der nördlichen Schmalwand des *Njśwḳdw* anschließt, muß einem Mitglied von dessen Familie angehören, denn es wird ohne Zweifel Rücksicht auf den älteren Bau genommen und die Zusammengehörigkeit der beiden Anlagen betont. Die Front von S 359 tritt ein wenig gegen die Westwand der Kammer des *Njśwḳdw* zurück. Wahrscheinlich hatte man bei der Anfügung des neuen Stückes den anstoßenden Teil der Nordwand entfernt, um es als Teil des älteren Grabes erscheinen zu lassen, wie entsprechend bei *Ḥtpj* S. 17. Der Abschluß im Norden muß ungewiß bleiben; wahrscheinlich aber war ursprünglich durch beiderseits vorspringende Pfosten ein Eingang gebildet worden; denn in der Nähe fand sich ein Gewändestück, das sonst schwer unterzubringen ist und dessen Bebilderung mit der des Gewändes des *Njśwḳdw* übereinstimmt. Vielleicht wäre in Erwägung zu ziehen, ob man nicht schon bei dem Anbau einen Pfosten des

Eingangs zur älteren Kultkammer entfernt hatte, um so einen gemeinsamen langen Opferraum zu schaffen.[1] Da wir uns im spätesten Alten Reich befinden, darf man mit solchen Lösungen rechnen, die in früherer Zeit ausgeschlossen waren.

Die Scheintür steht in der Mitte der Westwand, nur ein unterer Teil war erhalten. Vor ihr lag auf dem Boden ein großer Opferstein. Die beiden dicht nebeneinanderliegenden Grabschächte sind mit Ziegeln ausgekleidet, obwohl das Grab eine Ummantelung aus Werksteinen

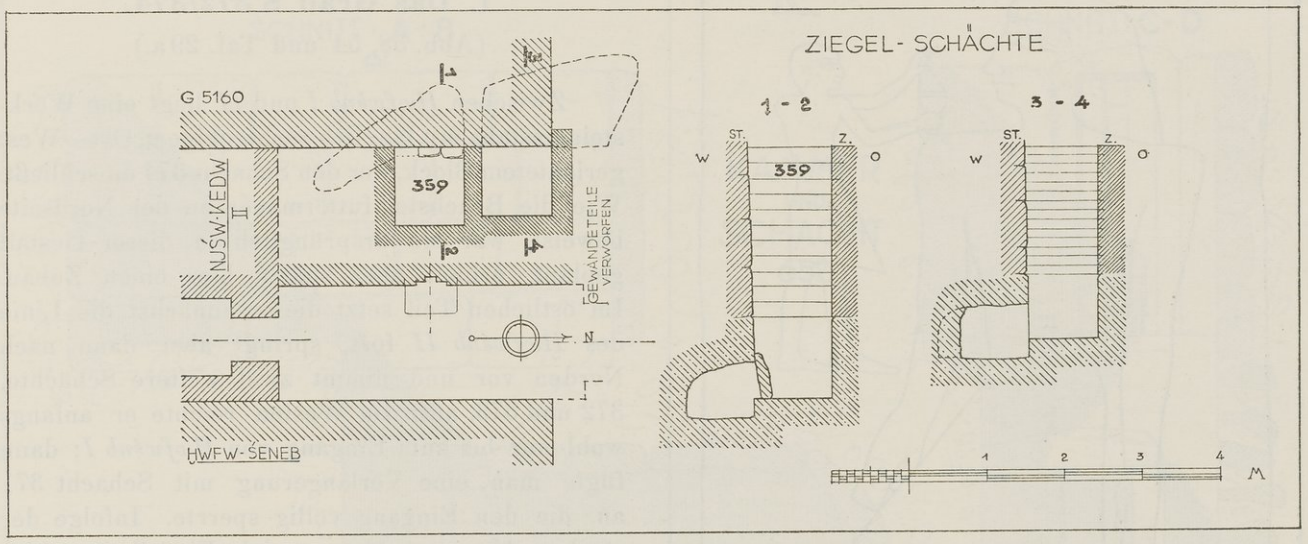
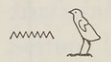


Abb. 52. Mastaba S 359, Grundriß und Schnitte.

hat; siehe oben S. 126. Als Westwand benutzten beide die Vorderseite von G 5160. Für die Grabnischen siehe Abb. 52, Schnitt 1—2 und 3—4.

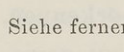
Die aus Grab S 359 stammende Platte von der Westseite des Gewändes weist mit 1,57×0,50 m ungefähr die gleichen Maße wie die entsprechenden Platten des *Njśwḳdw* auf; sie befindet sich jetzt im Pelizaeusmuseum Hildesheim. Sie trägt in Flachrelief eine ähnliche Darstellung wie die westliche Platte des älteren Grabes, Abb. 51 links, nur daß der Verstorbene keinen Stab führt, sondern bei der Räucherung die Arme gesenkt hält, die Hände ausgestreckt, wie *Ḫwfwśnb II* an gleicher Stelle, Abb. 48 links. Die Figuren sind ganz ähnlich wie bei *Njśwḳdw* gearbeitet, man vergleiche Taf. 27 c und 28 c, flach, ohne Gliederung, die Arme ungleich, die Augen auffallend groß. Vielleicht stammt das Bild von demselben Stümper, der *Njśwḳdw II* mit Reliefs versehen hat.

Über der Figur des räuchernden Sohnes steht . Das Zeichen für *śmśw* ist nur zum Teil erhalten; hinter ihm glaubt man noch Spuren eines weiteren, senkrechten Zeichens, , zu erkennen, aber nur in Umrissen, ohne Erhöhung des Reliefs.

Der Name ist vielleicht *Nj-wj Ḥnmw* zu umschreiben = ‚Ich gehöre dem Chnum'; denn  kann nicht für ein einfaches *nj* stehen, das ‚der zu . . . Gehörige' bedeutet.[1]

Der Name des Grabinhabers bleibt unbekannt, da die Inschrift über seiner Gestalt nicht erhalten

[1] Die Frage wird überhaupt aufgeworfen, weil ihr Beantwortung uns die Erklärung für die sonst undeutbare Mauer geben könnte, die durch den Kultraum des *Njśwḳdw* und weiter nördlich bis um die Nordwestecke des *Ḫwfwśnb I* führt, siehe oben S. 118 und Abb. 43. Nimmt man an, daß sie gleichzeitig mit S 359 errichtet wurde, so hätten wir für dieses Grab einen schmalen Kultgang anzunehmen und eine entsprechende nachträgliche Verengerung des Opferraumes von *Njśwḳdw*. Der Zweck wäre gewesen, einen einheitlichen Gang für beide Anlagen zu schaffen. Dabei wäre das östliche Gewände des Eingangs zum älteren Grabe verdeckt und darum seine Platte entfernt und an den neuen Eingang gesetzt worden, der nun auf seinem Gewände die Inhaber beider Anlagen gezeigt hätte. Tatsächlich wurden nur drei Gewändeplatten gefunden, zwei westliche und eine östliche; das könnte freilich auf Zufall beruhen. Auf den Zusammenhang der in Rede stehenden Mauer mit S 359 weist aber auch der Umstand, daß das Grab im Westen um die Nordostecke von G 5160 greift, entsprechend wie die Mauer im Osten um die Nordwestecke von *Ḫwfwśnb I*.

[1] Man könnte dazu vergleichen  ‚Ich gehöre dem Gott'(?), Vorbericht 1928, S. 174f.; vielleicht auch , Ranke, PN 423, 6 = ‚Ich gehöre dem Geber'(?), ähnlich *Nj-św-rdjw* ‚Er gehört dem Geber', Gîza I, S. 224. Siehe ferner PN 423, 7 zu *Nj-śj-njśwt* PN 177, 23.

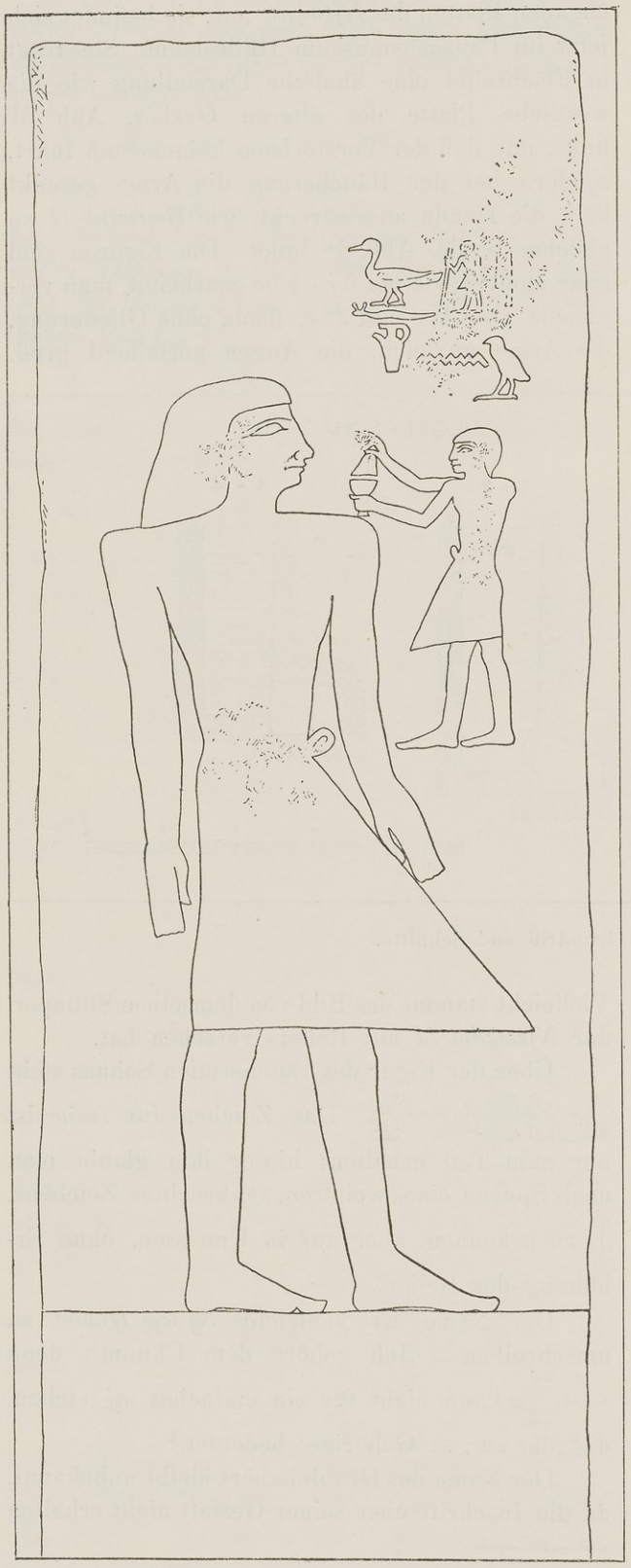
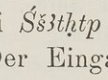


Abb. 53. Maṣṭaba S 359, Gewände.

ist oder nie ganz ausgeführt wurde. Man glaubt noch die Spuren einiger Zeichen zu erkennen, wie eines , aber es mag sich auch um eine zufällige Erhöhung des Steines handeln. Ist unsere Annahme von der Erweiterung des Grabes durch ein Mitglied der Familie des *Njśwḳdw* richtig, so erwarte man dessen ältesten Sohn , so daß sich die Geschlechterfolge *Njśwḳdw II — Śȝbj — Njwjḥnmw* ergäbe.

IX. Die übrigen Gräber um *Ḥwfwśnb I.*

1. Das Grab S 372/374.

(Abb. 38, 54 und Taf. 29 a.)

Zwischen *Ḥwfwśnb I* und *II* liegt eine Werksteinmaṣṭaba mit länglich-rechteckigem, Ost—West gerichtetem Block, der den Schacht 374 einschließt. Wie die Bruchsteinfuttermauer an der Nordseite beweist, war sie ursprünglich in dieser Gestalt geplant, erhielt aber später hier einen Zubau. Im östlichen Teil setzt dieser zunächst die Linie des *Ḥwfwśnb II* fort, springt aber dann nach Norden vor und nimmt zwei weitere Schächte, 372 und 373, auf. Im Westen reichte er anfangs wohl nur bis zum Eingang von *Ḥwfwśnb I*; dann fügte man eine Verlängerung mit Schacht 371 an, die den Eingang völlig sperrte. Infolge der starken Abtragung lassen sich Einzelheiten hier nicht mehr erkennen, und es wäre möglich, daß S 371 einen Zubau darstellte, der nicht zu S 372/374 gehörte; siehe Tafel 26 unten links. Unser Grab setzt das Vorhandensein der beiden Maṣṭabas im Osten und Westen voraus, ist also später als diese. Wenn seine Westwand auch nicht direkt an den Vorbau von *Ḥwfwśnb I* anschließt, so liegt doch die Nordseite der anfänglich geplanten Anlage mit diesem in einer Linie. Im Osten ist die Anlehnung an *Ḥwfwśnb II* deutlich.

Im Ostteil des Zubaues ist ein Kultraum ausgespart, in Gestalt einer tiefen Nische, deren Rückwand von der Scheintür gebildet wird, ähnlich wie bei *Śś3tḥtp II*, Abb. 55, und *Ptḥḥtp*, Abb. 83—84. Der Eingang liegt im Nordosten, sein Gewände wird von schmalen Kalksteinplatten gebildet, wie bei *Ḥwfwśnb II* und *Njśwḳdw II*, siehe Taf. 29 a.

Als Hauptbegräbnis ist Schacht 373 anzusehen, dessen unregelmäßige, Südost—Nordwest gerichtete Sargkammer unter die Scheintür reicht. Von dem Holzsarg wurden noch Reste gesichtet. Der Grabraum des älteren Schachtes 374 wurde nach Norden gelegt, damit sein Ende noch unter den Zubau reiche, der die Opferstelle enthielt.

In die Kultkammer nistete sich später eine Raubbestattung ein; ihr Schacht liegt am Ostende der tiefen Kultnische, der Sargraum führt von seiner Sohle nach Westen; siehe Abb. 54 und Phot. 533. Die Leiche lag Ost—West gerichtet, den Kopf im Westen, wie es ganz vereinzelt auch sonst bei sehr späten Begräbnissen nachgewiesen ist.[1] Von den Beigaben der geplünderten Bestattung fanden wir noch einige Scherben und eine Muschelschale.[2]

Grab 450/490 lehnt sich an die Südseite von *Ḥwfwśnb II* an und reicht im Osten bis zu dessen Eingang. Der Hauptschacht ist S 451 im Südosten gegenüber der Scheintür, unter der seine Sargkammer liegt. Bei den zwei kleineren Schächten 450 und 490 wurde der Grabraum im Norden der Sohle angebracht, bei 450 reicht er dabei unter die Nachbarmaṣṭaba. Das Grab könnte einem Mitglied der Familie des *Ḥwfwśnb II* gehören, vielleicht seinem Sohn

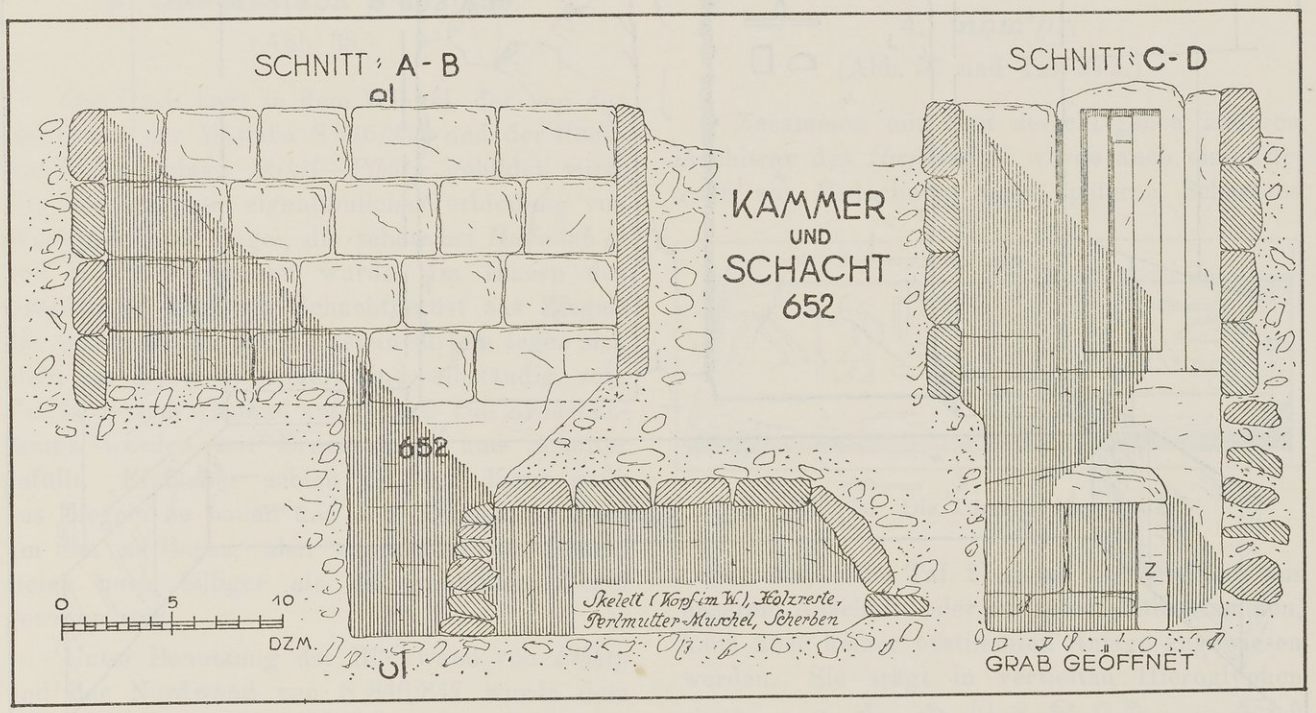


Abb. 54. Maṣṭaba S 372/374, der spätere Einbau S 652, Schnitte.

Im Westen hat sich ein spätes Grab zwischen S 372/374 und *Ḥwfwśnb I* gezwängt; vielleicht gehören zu ihm die Mauerreste, die in dem Winkel liegen, der durch das Vorspringen der Nische des älteren Grabes gebildet wird. Hier schließt sich östlich eine lange schmale Maṣṭaba mit den Schächten 375/391 an. Ihr vorderer Abschluß ist nicht klar, vielleicht wurde die östliche Schmalwand durch Grab S 450/490 gestört, doch mag auch umgekehrt S 375/391 die Rückwand von S 450/490 benutzt haben. Es bedurfte dann nur einer Mauer im Süden, da alle anderen Wände schon durch die früheren Anlagen gegeben waren. Auffallend ist die geringe Tiefe der Schächte, mit —1 bis —1,40 m.

[1] Siehe zum Beispiel: Gîza V, Abb. 32 und 56.

[2] Die Muschelschalen als Beigabe sind auch sonst belegt; bei *'Idw II* wurden deren sieben in der Sargkammer gefunden.

Ḥmʒḥtj, der auf dem Türgewände Abb. 48 dargestellt ist.

2. Das Grab des *Śšʒṯḥtp II.*

(Abb. 55.)

Östlich des vorspringenden Südteiles von *Ḥwfwśnb I* stoßen Gräber von verschiedenen Seiten her zusammen. An S 375/391 schließt sich hier S 378/379 an, ein Werksteingrab mit einer Scheintür im Norden der Vorderseite. Mag auch ursprünglich eine zweite Opferstelle im Süden vorhanden gewesen sein, die vielleicht beim Einbau des späteren Raubgrabes 483 weggerissen wurde, so lag doch das Hauptbegräbnis im Norden, wo der größere und tiefere Schacht 378 sich an die Südmauer von S 375/391 lehnt. Seine Sargkammer im Westen der Sohle hat einen im Felsboden vertieften Sarg.

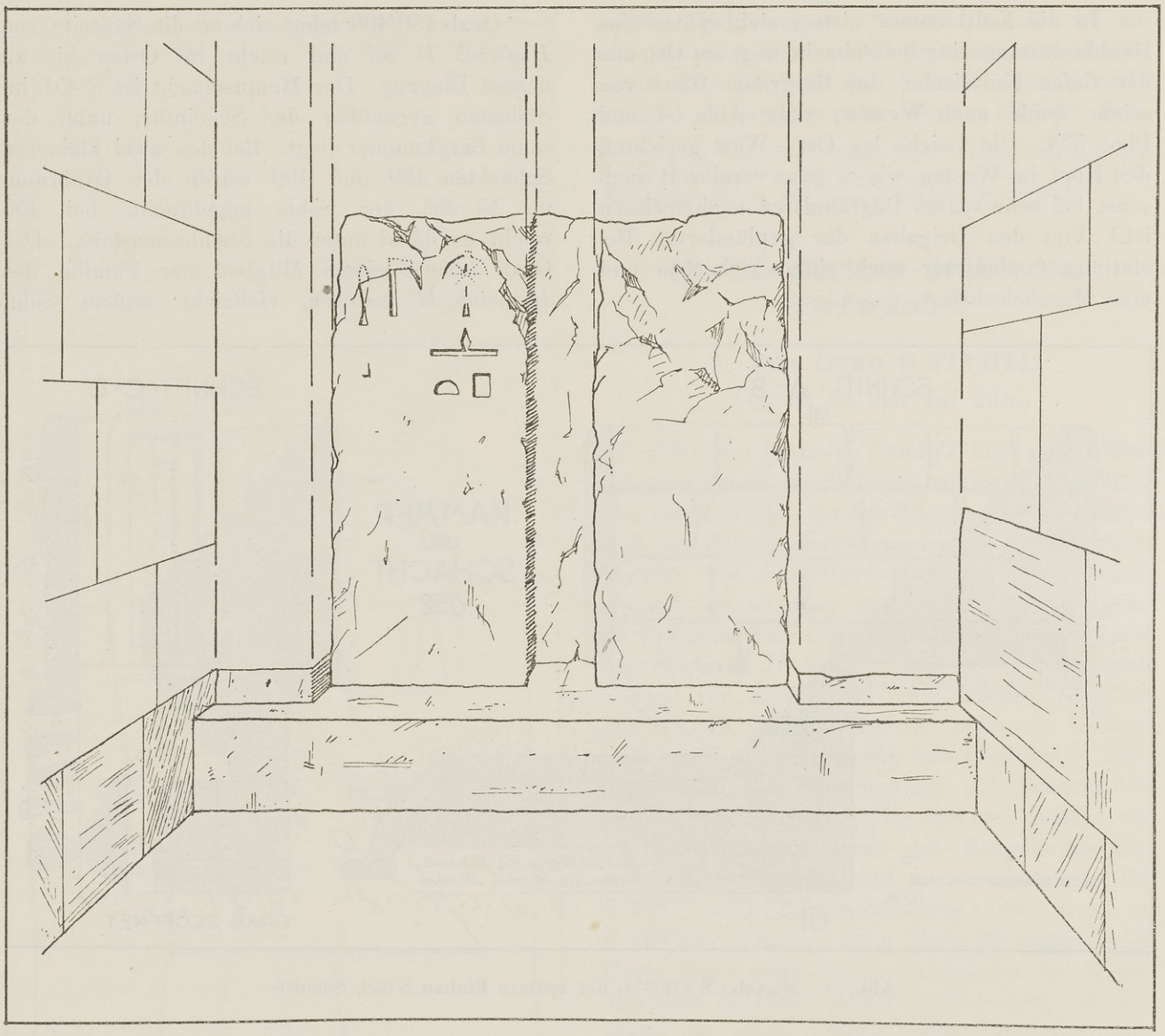


Abb. 55. Die Maṣṭaba des *Śšȝthṭp II*, die Kultkammer.

Von Süden rückte Maṣṭaba S 457/479 in den Raum, und zwischen sie und Grab S 378/379 hat sich die Anlage S 480/482 gezwängt. Sie hat daher einen ganz unregelmäßigen Grundriß: Im Osten setzt sie zunächst die schräge Vorderlinie von S 457/479 fort und springt dann ein wenig vor; im Norden greift sie auf die Front von S 378/379 über; im Westen reicht sie bis zu *Ḥwfwśnb I* und zieht im Süden eine Verbindungslinie zwischen der Südostecke dieser Anlage und der Rückseite von S 457/479.

Der Kultraum liegt im Südostteil des Grabes; er ist wie die anstoßende Nordwand von S 457/479 ein wenig aus der normalen Achse Südost—Nordwest gerichtet und hat die Gestalt einer schmalen, tiefen Nische. Seine Westwand wird ganz von der Scheintür eingenommen, die auf einer starken Platte aufsitzt; siehe die Skizze Abb. 55. Von den bis zu den Seitenwänden reichenden äußeren Pfosten standen nur mehr Stümpfe. Auf den linken Innenpfosten sind noch Reste von Inschriften in vertieftem Relief zu erkennen, der Schluß zweier in ungleicher Höhe endender Zeilen, Phot. 600; links , „. . . Priester des . . .“; rechts . Das Zeichen *śšȝt* ist zwar nicht vollständig erhalten, aber die Reste wollen nur zu ihm passen; da bei *ḥtp* das *t* hinter *p* steht, wäre vielleicht *ḥtp-tj* zu lesen.

Wenige Schritte von der Kammer liegt die große Maṣṭaba des *Śšȝthṭp I*, und es ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß die Gleichheit der

Namen auf eine Familienverbindung hinweise. So wie in der Nachbarschaft des *K3njnjśwt I* die Gräber seiner gleichnamigen Nachkommen liegen, könnte auch der Besitzer unserer Maṣṭaba den *Śś3tḥtp I* zum Ahnen gehabt haben; vergleiche auch, wie nach Vorbericht 1926, S. 100, im Westen der Maṣṭaba der Prinzessin *Nśḏrk3j* die späte Scheintürplatte einer ‚Königsenkelin *Nśḏrk3j*' gefunden wurde.

3. Die Maṣṭaba S 452/455.

(Abb. 38.)

Das Grab liegt in dem Winkel, der von der Nordwand der Maṣṭaba S 846/847 und der Rückwand der Anlage *Śtjk3j—Ptḥḥtp* gebildet wird. Der Bau zeigt die eigentümliche Verbindung von Werkstein und Ziegel, die schon bei *Ḫwfwśnb II* und S 359 beobachtet wurde. Im Innern des Grabblocks steht ein Schachtgerüst aus Ziegel; die Außenmauern aus Kalksteinwürfeln legen sich nicht um dasselbe, sondern sind selbständig, zum Teil in weitem Abstand aufgeführt. Die Zwischenräume wurden mit Bruchsteinen und Schotter gefüllt. Einfacher schien es, den Kern ganz aus Ziegeln zu bauen und den Steinmantel dicht um ihn zu legen, aber es müssen die Bruchsteine noch billiger als die wohlfeilen Ziegel gewesen sein.

Unter Benutzung der Rückwand von *Ptḥḥtp* und der Nordwand von S 846/847 wurde dem Block im Osten eine Kultkammer vorgelagert; die Abtreppung der Wände der älteren Anlagen glich man durch Werksteinmauern aus. Der Eingang liegt im Nordosten. In der Westwand steht nur eine nördliche Scheintür,[1] hinter der sich auch die Hauptbestattung S 452 befindet. Bei dem Schacht ist ebenso wie bei S 455 der obere ummauerte Teil weiter als der im Fels ausgehauene. Man wollte wohl die Ziegel nicht in einer Flucht mit den oberen Kanten des Gesteins halten, weil man für die Festigkeit der Mauer fürchtete, und ließ daher rings um den Mund der Felsöffnung einen Rand frei;[2] bei 455 läuft er in gleicher Breite herum, bei 452 ist der Abstand bei den Seiten verschieden. — Der Ziegelaufbau wurde dadurch gefestigt, daß man zwischen den beiden Schächten Verbindungsmauern zog, wie ähnlich Gîza V, Abb. 46. Beide Male ist die Sargkammer im Osten der Schachtsohle angebracht, bei 452 so, daß der Sarg direkt unter der Scheintür lag. Von der Bestattung fand sich eine hölzerne Kopfstütze mit geriefeltem Schaft.

In dem Kultraum wurden später drei Raubbestattungen angelegt, 466, 485 und 622; dabei riß man offenbar die Verkleidung der Wände ab und verwendete die Steinwürfel für den Bau der Schächte und Grabnischen, siehe besonders 466.

[1] Ob eine zweite Opferstelle im südlichen Teil angebracht war, läßt sich nicht mehr feststellen, da die in Betracht kommende Stelle durch Schacht 485 gestört wurde.

[2] Siehe auch oben S. 30 mit Taf. 8 a.

4. *ʿnḫmʿḥr.*

(Abb. 56 und Taf. 27 a.)

Zusammen mit dem zerschlagenen äußeren Architrav des *Ḫwfwśnb II* wurde auch eine Türrolle zur Bedachung eines späteren Schachtes

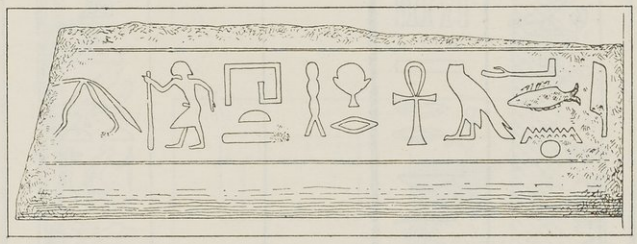


Abb. 56. Die Türrolle des *ʿnḫmʿḥr.*

verwendet, siehe Taf. 27 a; sie dürfte daher aus unserem Abschnitt oder aus seiner Nähe stammen, kann aber keiner bestimmten Anlage zugewiesen werden. Sie trägt in vertieften Hieroglyphen die Inschrift  ‚Der Richter und Älteste der Halle *ʿnḫmʿḥr-ʾInḫj*.' Von den beiden Namen ist *ʿnḫmʿḥr* der große, *ʾInḫj* der schöne. Zu den Namenbildungen *ʿnḫ mʿ* + Götternamen siehe Ranke, PN. 63, 26—64, 5, zu *ʾInḫj* 38, 15 neben  38, 14.

5. Die Scheintür mit Inschriften ohne Namen.

(Abb. 57.)

Hier sei eine beschriftete Scheintür erwähnt, die verworfen gefunden wurde und keinem bestimmten Grabe zugewiesen werden kann, aber nach der Fundstelle vielleicht in den Süden unseres Abschnittes gehört. Es ist ein wenig bedeutendes Stück, flach mit doppeltem Rücksprung, die innere Nische rauh gelassen, die Tafel leer und oberflächlich geglättet, ebenso der rechte innere Pfosten und der Rundbalken. Endgültige

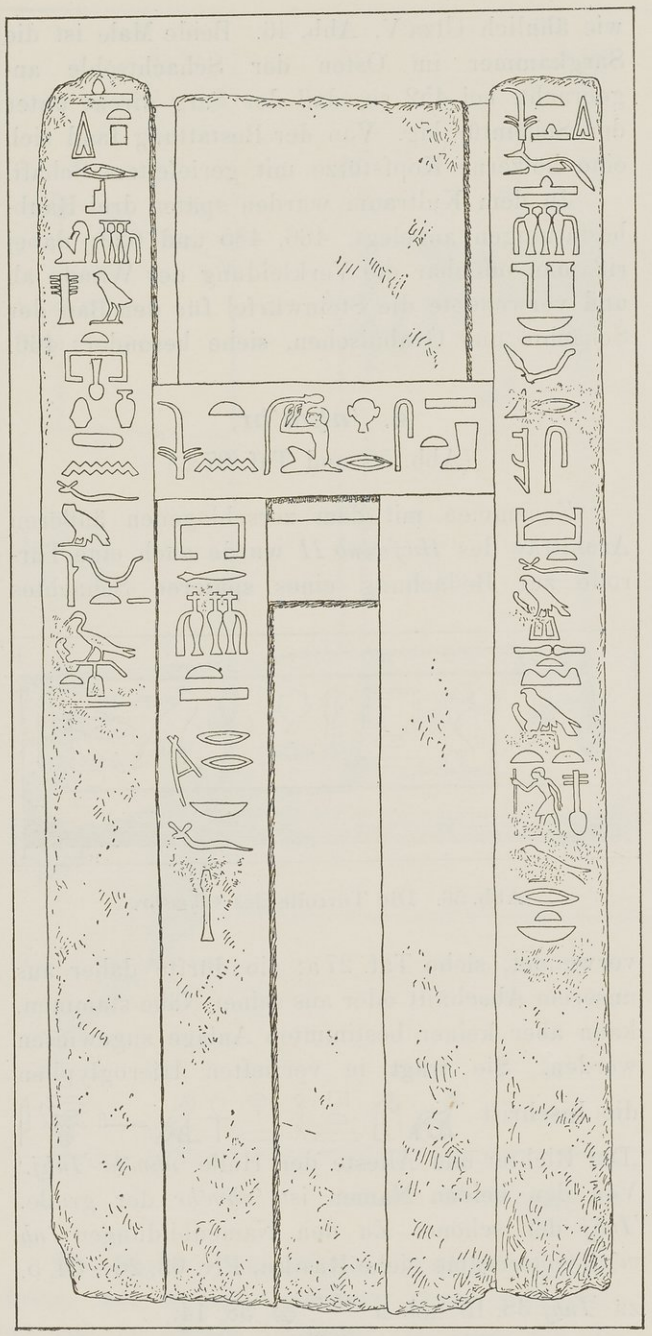
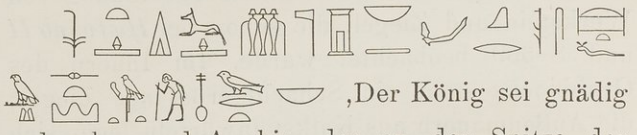


Abb. 57. Scheintür mit Inschriften ohne Namen.

Glättung und Beschriftung in vertieftem Relief zeigen nur der untere Architrav, der linke Innenpfosten und die beiden Außenpfosten. Das Stück ist also unfertig geblieben, auch sind die Texte nicht zu Ende geführt, das Totengebet auf dem linken Teil bricht in der Mitte ab, und unter den Titeln fehlt der Name des Verstorbenen. Die Verhältnisse liegen also ähnlich wie bei der Scheintür des *Njśwḳdw II* oben S. 134; die für den Rest der Inschriften zu erwartenden Vorzeichnungen in Tinte waren aber in unserem Falle nirgends mehr erhalten.

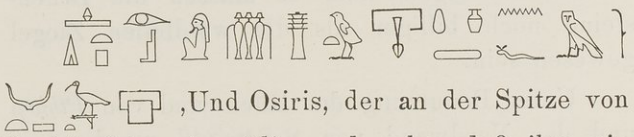
Sämtliche Inschriften sind nach links gerichtet, während der Regel nach die der südlichen Pfosten nach rechts, der Mitte der Scheintür zu, gewendet sein sollten. Solchen Abweichungen begegnen wir auch sonst bei Scheintüren des spätesten Alten Reiches und der Zwischenzeit, wie *'Imjśtkȝj*, Gîza VI, Abb. 83, *Mdwnfr*, ebenda Abb. 85, *Mnw*, ebenda Abb. 97, *Njśwḳdw I*, ebenda Abb. 104. Besonders auffällig ist die Beschriftung des Architravs; nicht nur, daß selbst hier die Zeichen nach links gerichtet sind, es werden auch nur Titel des Grabherrn angeführt, der letzte reicht bis zum Ende, während hier sonst immer der Name des Verstorbenen steht, oft allein.

Die Inschrift des rechten Außenpfostens enthält die erste Bitte des Totengebetes:



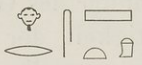
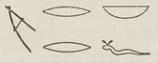
‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis, der an der Spitze der Gotteshalle, der Herr des herrlichen Landes, sei gnädig und gebe, daß er in der Nekropole im westlichen Wüstenland bestattet werde in einem sehr hohen Alter (als) Herr (der Würde) . . .'.

Der linke Pfosten führt das Gebet fort:



‚Und Osiris, der an der Spitze von Busiris ist, sei gnädig und gebe, daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde am Fest der Eröffnung des Jahres, am Thotfest . . .'. Zu beachten ist die Stellung des  in der ersten Zeichengruppe, die Schreibung von *Ddw* mit und ohne , in *wpj-rnp·t* das statt des üblichen .[1]

Von Titeln des Verstorbenen sind erhalten:

1.  ‚*w'b*-Priester des Königs',
2.  ‚Sekretär',
3.  ‚Pächter des Hofes',
4.  ‚von seinem Herrn geliebt'.

Ob das unter dem des letzten Titels stehende  den Anfang eines neuen Titels bildet

[1] Zu älteren Schreibungen des Festtages vergleiche auch Kees, Re-Heiligtum, S. 51.

oder schon zu dem Namen gehört muß unbestimmt bleiben.

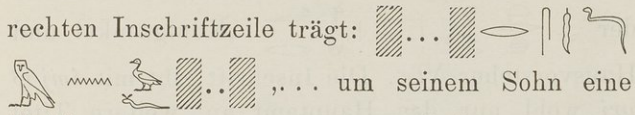
X. Die Gräber um *Rᶜwr I.*

1. Die Gräber südlich *Rᶜwr I.*

(Abb. 58 und Taf. 29 a.)

Die Gruppe gehört räumlich noch zu dem oben behandelten Abschnitt, steht aber in keiner unmittelbaren Verbindung mit diesen Anlagen, da sie jenseits des hier durchführenden Friedhofspfades liegt. Alle Gräber lehnen sich an die südliche Außenmauer von *Rᶜwr I* an und erhielten ungefähr die gleiche Breite; ob das aus Rücksicht auf die schon bestehende Maṣṭabareihe *Ḥwfwśnb I—II* geschah, oder ob man die Linie des Weges einhalten wollte, stehe dahin.

Das westlichste Grab, S 368, ein Ziegelbau, drückte sich in den Winkel, der hier von *Rᶜwr I* und dem nach Osten vorspringenden Teil von *Śšmnfr III* gebildet wird. Zwischen S 368 und das davorliegende S 370 schob sich später S 369, zum Teil über 370 übergreifend.

Im Schutt kam hier eine länglich-rechteckige Kalksteinplatte zutage, die wie der Teil eines Pfostens aussieht[1] und den mittleren Teil einer senkrechten Inschriftzeile trägt:  ‚. . . um seinem Sohn eine Wohltat zu erweisen . . .'; zu *śnḏm n . . .* vergleiche Wb. 4, 186. Vielleicht hatte der Vater seinem Sohne im eigenen Grabe einen Bestattungsplatz mit Opferstelle herrichten lassen. Das Stück läßt sich keinem bestimmten Grabe zuweisen, aber die Fundstelle könnte auf *Rᶜwr I* hinweisen, dessen nahe gelegene Kultkammer zum größten Teil abgetragen war. Tatsächlich hat *Rᶜwr I* seinen Sohn *Śšmnfr* in seiner Maṣṭaba begraben lassen; dem Grabschacht gegenüber ist in der Vorderwand eine Kultstelle ausgearbeitet, vor der eine Opferplatte mit dem Namen des Sohnes lag; siehe Gîza III, Abb. 40, 43 und S. 217.

Maṣṭaba S 370 hat eine Werksteineinfassung, doch sind die beiden Schächte mit Ziegeln ausgekleidet; siehe oben S. 139. Die Südwand geht ein wenig über die Vorderseite hinaus, im Osten lag also ein Vorhof; Reste einer Scheintür fanden sich im Süden der Front, doch mag sie, oder eine zweite, weiter nördlich gestanden haben, wo

[1] Auf Taf. 29 a auf dem Westende der Südmauer des *Rᶜwr I* liegend.

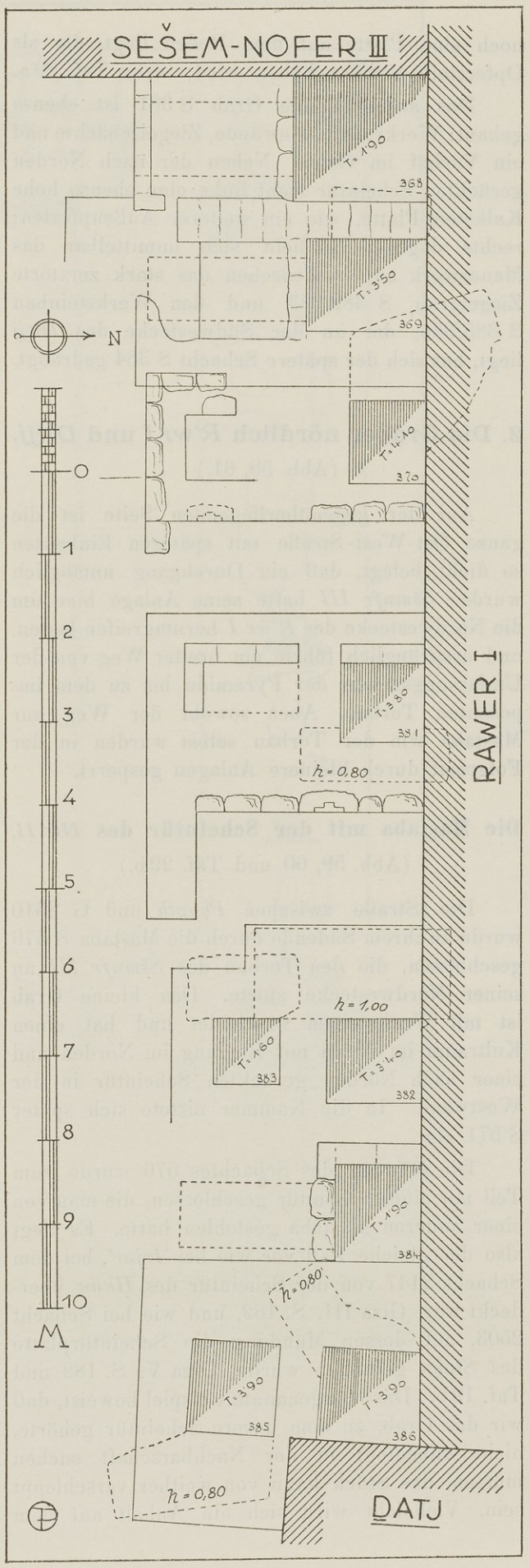


Abb. 58. Die südlich an *Rᶜwr I* angebauten Gräber.

noch eine Platte auf dem Boden liegt, die als Opferstein gedient haben wird; siehe Taf. 29a.

Das anschließende Grab S 381 ist ebenso gebaut: Werksteinaußenwände, Ziegelschächte und ein Vorhof im Osten. Neben der nach Norden gerückten Scheintür steht links eine ebenso hohe Kalkstein-Platte, wie ein weiterer Außenpfosten; rechts dagegen schließt sich unmittelbar das Mauerwerk an. — Zwischen das stark zerstörte Ziegelgrab S 382/383 und den Werksteinbau S 385/386, der an der Südwestecke des *Dꜣtjj* liegt, hat sich der spätere Schacht S 384 gedrängt.

2. Die Gräber nördlich *Rʿwr I* und *Dꜣtjj*.

(Abb. 59, 61.)

Auf der gegenüberliegenden Seite ist die ganze Ost-West-Straße mit späteren Einbauten so dicht belegt, daß ein Durchgang unmöglich wurde. *Ššmnfr III* hatte seine Anlage hier um die Nordwestecke des *Rʿwr I* herumgreifen lassen, und ursprünglich führte ein breiter Weg von der Umfassungsmauer der Pyramide bis zu dem imposanten Torbau. Aber sowohl der Weg zur Maṣṭaba wie der Torbau selbst wurden in der Folgezeit durch kleinere Anlagen gesperrt.

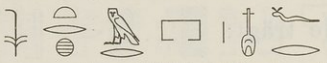
Die Maṣṭaba mit der Scheintür des *Nfr II.*

(Abb. 59, 60 und Taf. 29b.)

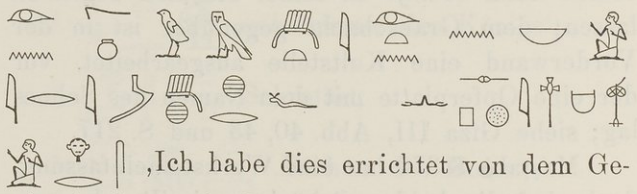
Die Straße zwischen *Pḥnptḥ* und G 2310 wurde an ihrem Südende durch die Maṣṭaba S 576 geschlossen, die den Torbau des *Ššmnfr III* an seiner Nordwestecke störte. Das kleine Grab ist mit Werksteinen verkleidet und hat einen Kultraum im Osten mit Eingang im Norden und einer nach Norden gerückten Scheintür in der Westwand. In die Kammer nistete sich später S 571 ein.

Die Öffnung des Schachtes 576 wurde zum Teil mit einer Scheintür geschlossen, die man von einer anderen Maṣṭaba gestohlen hatte. Es liegt also der gleiche Fall vor wie bei *ʾIrjnrʿ*, bei dem Schacht 2147 von der Scheintür des *Ḥknw* überdeckt war, Gîza III, S. 162, und wie bei Schacht 2503, auf dessen Mündung die Scheintürplatte des *Sꜣnḫn* gefunden wurde, Gîza V, S. 182 und Taf. 19b. Das letztgenannte Beispiel beweist, daß wir das Grab, zu dem unsere Scheintür gehörte, nicht unbedingt in der Nachbarschaft suchen müssen, das Stück kann von weither verschleppt sein. Vielleicht wird sich ein Anhalt auf dem anschließenden amerikanischen Grabungsgebiet finden; denn von der Scheintür wurde nur der untere Teil mit Einschluß des Rundbalkens verwendet. Die übrigen Teile hatte man offenbar als ungeeignet an Ort und Stelle gelassen.

Der Unterteil, aus Ṭura-Kalkstein gearbeitet, ist 0,68 m hoch, 0,36 m breit und 0,10 m dick. Nur die Außenpfosten und der Rundbalken tragen Inschriften, in vertieftem Relief. Für die zeitliche Bestimmung des Stückes gibt uns die Art der Beschriftung einen Anhalt. Auf beiden Pfosten sind die Hieroglyphen rechts gerichtet, auf dem nördlichen aber sollten sie die Linksrichtung haben. Nun ist die Gleichrichtung gerade auf ganz späten Scheintüren belegt, siehe oben S. 144. Ferner beschränkt sich die Inschrift nicht auf die Rundung der Türrolle, sondern greift rechts und links auf die Innenpfosten über; auch das ist gegen die Regel und auf unserem Felde zum ersten Male bei *Nfr I* belegt, Gîza VI, S. 28 und Abb. 7. Stammt aber die Scheintür aus dem späten Alten Reich, so muß Maṣṭaba S 576, die sie als Raubgut benutzt, noch später sein; freilich fehlt uns jeder Anhalt zur Berechnung der Spanne; in den Zeiten des Verfalles und der Unordnung mag sie sehr kurz gewesen sein.

Als Eigentümer der Scheintür wird genannt der , ‚Königsenkel und Hausvorsteher *Nfrʿ*. Die Inschrift gibt mit *ỉmj-rꜣ prj* wohl nur das Hauptamt an, weitere Titel mögen auf den beiden Architraven gestanden haben. Wir bezeichnen den Inhaber als *Nfr II*, weil vorher die Maṣṭaba eines anderen *Nfr* gefunden wurde, Gîza VI, S. 94.

Auf dem linken Außenpfosten erzählt *Nfr*, daß ihm die Mittel zur Errichtung seines Grabes von seinem Herrn zur Verfügung gestellt worden seien:



‚Ich habe dies errichtet von dem Geschenk, das mein Herr mir gemacht hatte, entsprechend meinen Geehrtsein bei ihm. Niemals hatte sich ein Handwerker deshalb zu beklagen‘.

Unter *nw* haben wir nicht etwa nur die Scheintür zu verstehen, sondern das ganze Grab, wie auch auf dem gegenüberliegenden Pfosten unter *ỉrj-tjfj ỉḫ·t ḏw·t r nwjj* der Frevler gegen irgendeinen Teil der Maṣṭaba zu verstehen ist.

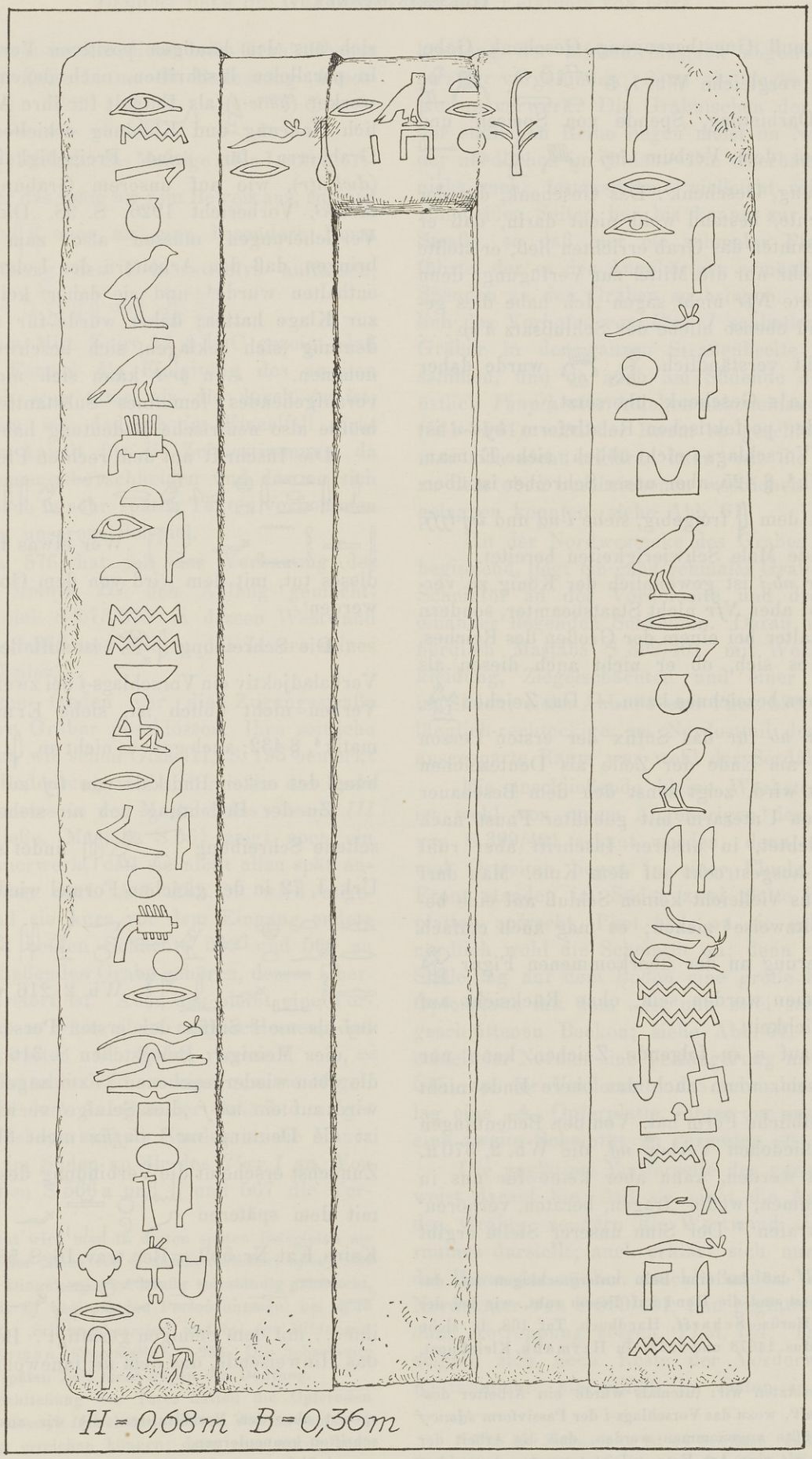
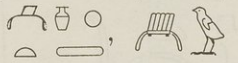
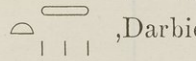
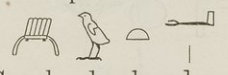


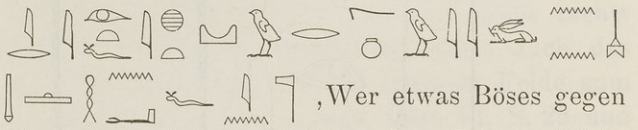
Abb. 60. Die Scheintür des *Nfr II.*

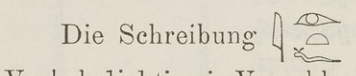
ȝw·t muß ‚Gunstbezeugung, Geschenk, Gabe, bedeuten; vergleiche Wb. 1, 5 ,  ‚Darbietung, Spende von Speisen‘ und ebenda bei dem Verbum *ȝwj*  ‚Darreichung, Geschenk‘. Das Geschenk, das der Herr machte, bestand wohl nicht darin, daß er seinem Beamten das Grab errichten ließ, er stellte ihm vielmehr nur die Mittel zur Verfügung; denn sonst könnte *Nfr* nicht sagen ‚Ich habe dies gemacht‘ und ebenso bliebe der Schlußsatz *n sp* . . . nicht recht verständlich.  wurde daher nicht mit ‚als Geschenk‘ übersetzt.

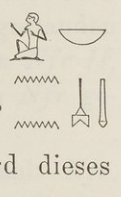
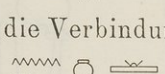
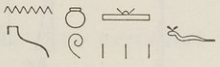
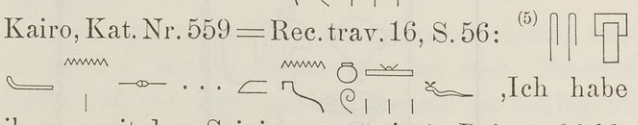
Bei der perfektischen Relativform *irj-t-n* ist sonst das Vorschlags-*i* nicht üblich; siehe Erman, Grammatik[4], § 425, aber unser Schreiber ist überhaupt mit dem freigebig, siehe *i-nḏ* und *irj-tjfj*, wo es beide Male Schwierigkeiten bereitet.

Unter *nb-j* ist gewöhnlich der König zu verstehen. Ist aber *Nfr* nicht Staatsbeamter, sondern Hausverwalter bei einem der Großen des Reiches, so fragt es sich, ob er nicht auch diesen als seinen Herrn bezeichnen kann. — Das Zeichen , das hinter *nb* für das Suffix der ersten Person steht und am Ende der Zeile als Deutezeichen verwendet wird, zeigt sonst den dem Beschauer entfernteren Unterarm mit geballter Faust nach oben gerichtet, in unserer Inschrift aber ruht die Hand ausgestreckt auf dem Knie. Man darf aber daraus vielleicht keinen Schluß auf eine besondere Sitzweise[1] ziehen; es mag auch einfach eine Änderung an der überkommenen Figur  vorgenommen worden sein, ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit.

Das auf *n sp* folgende Zeichen kann nur  = *nḏ* sein, wenn auch das obere Ende nicht ganz die übliche Form hat. Von den Bedeutungen der verschiedenen Verben *nḏ*, die Wb. 2, 370 ff. aufgeführt werden, kann aber keine für uns in Frage kommen, weder ‚fragen, beraten, verhören‘ noch ‚bestrafen‘.[2] Der Sinn unserer Stelle ergibt sich aus den häufigen positiven Versicherungen in parallelen Inschriften, nach denen die Handwerker (*ḥmw·t*) als Entgelt für ihre Arbeit reichlich Nahrung und Kleidung erhielten und dem Grabherrn für seine Freigebigkeit dankten (*dwȝ·ntr*), wie auf unserem Grabungsfelde bei *Mrwkȝ*, Vorbericht 1926, S. 98. Die negativen Versicherungen müssen also zum Ausdruck bringen, daß den Arbeitern der Lohn nicht vorenthalten wurde[1] und sie daher keinen Grund zur Klage hatten; daher wurde für *nḏ* die Bedeutung ‚sich beklagen, sich beschweren‘ angenommen. — *ś* in *ḫr-ś* kann sich nicht auf ein voraufgehendes feminines Substantiv beziehen, müßte also neutrische Bedeutung haben.

Die Inschrift auf dem rechten Pfosten lautet:  ‚Wer etwas Böses gegen dieses tut, mit dem wird von dem Gott gerichtet werden‘.

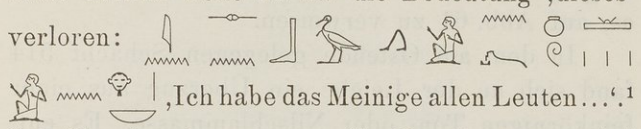
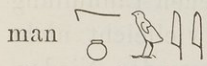
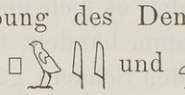
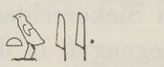
Die Schreibung  ist auffallend, da beim Verbaladjektiv ein Vorschlags-*i* bei zweiradikaligen Verben nicht üblich ist, siehe Erman, Grammatik[4], § 432; auch geht es nicht an, als Schreibung des ersten Radikals von *irj* zu betrachten.

Zu der Bedeutung von *nw* siehe oben; die seltene Schreibung  findet sich Sethe, Urk. I, 72 in der gleichen Formel wieder . Wb. 2, 216 wird dieses *nwj* als *nw* + Suffix der ersten Person aufgefaßt = ‚dies Meinige‘; Belegstellen S. 316 werden nur die oben wiedergegebenen Texte angeführt. Doch wird auf ein *nw-f* ‚dies Seinige‘ verwiesen. Dort ist die Deutung *nw* + *Suffix* nicht überzeugend. Zunächst erscheint die Verbindung des  mit dem späteren  bedenklich: Kairo, Kat. Nr. 559 = Rec. trav. 16, S. 56: (5)  ‚Ich habe ihn . . . mit dem Seinigen gesättigt‘. Bei *nw-f* fehlt das Hinweisende, das dem *nw* innewohnt, vollstän-

[1] Etwa, daß das eine Bein untergeschlagen ist, das andere aufsitzt und die Hand auf diesem ruht, wie bei der Statue des Harûa, Scharff, Handbuch, Taf. 108, 1; siehe auch Berl. Mus. 14078 und 22621 in Hermann, Kleinkunst, 40 und 57.

[2] Übersetzten wir: ‚niemals wurde ein Arbeiter deswegen bestraft‘, wozu das Vorschlags-*i* der Passivform *śḏmw-f* paßte, so müßte angenommen werden, daß die Arbeit der Handwerker als eine Art Fron geleistet wurde; das widerspricht aber den Verhältnissen, die wir aus anderen Inschriften kennenlernen.

[1] Siehe auch Gîza VI, S. 5, Anm. 1.

dig, *nw-j* aber bedeutete ‚dieses mein Grab'. Ebenso hätte ebenda Zeile 11 *nw* die Bedeutung ‚dieses' verloren:  ‚Ich habe das Meinige allen Leuten...'.[1] Scheidet aber das späte *nw-f* im Beweis aus, so wird man  eher als eine besondere Form oder Schreibung des Demonstrativs auffassen, entsprechend  und .

Edel hat Mitt. Kairo 12 § 12 C gezeigt, daß in unserer Formel die Einleitung des zweiten Teiles durch *wnn* älter als die durch *iw* ist; doch erhalten wir dadurch im Einzelfall nicht immer einen Anhalt für die Zeitbestimmung, da sich die Formen überschneiden und das an sich ältere *wnn* noch in sehr späten Texten vorkommen kann, wie in unserem Beispiel.

Maṣṭaba 576 hat mit der Verbauung des Tores des *Ššmnfr III* den Anfang gemacht; dann legte sich S 573/575 in dessen Westwand und endlich S 572 und 568 in das Innere seines nördlichen Teiles.

Im Osten fanden wir die Zugangsstraße durch spätere Gräber geschlossen. Ihre zeitliche Ansetzung ist, wie schon Gîza III, S. 193 bemerkt wurde, von Bedeutung, weil sich mit ihr das Ende des Totendienstes in der Maṣṭaba des *Ššmnfr III* bestimmen ließe. Maṣṭaba S 561 zeigt noch ein so gutes Mauerwerk, daß sie nicht allzu spät angesetzt werden darf. Auf Abb. 59 wird angenommen, daß sie kurz vor dem Eingang endete und daß die beiden Schächte 559 und 560 zu einem anschließenden Grabe gehören, dessen Oberbau ganz zerstört ist. Aber das bleibt eine Vermutung, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß Grab S 561 weiter nach Süden reichte.[2]

Östlich anschließend ist eine gewisse Regelmäßigkeit bei dem Anlegen der Schächte zu gewahren; sie lehnen sich im Norden an die Mauer des *Pḫnpṯḫ*, im Süden an die des *Rʿwr I* an. Von letzteren haben S 566 a und b und 567 die Verkleidung der älteren Maṣṭaba abgetragen oder zerstört vorgefunden; denn sie liegen schon im Kernmauerwerk. Die Grabnischen der Schächte der südlichen Reihe liegen meist im Norden, die der nördlichen im Süden.[1] Die Oberbauten waren nicht mehr festzustellen; vielleicht reichten sie von beiden Seiten her bis knapp zur Mitte der Straße, so daß hier ein schmaler Pfad durchführte, der es den Angehörigen ermöglichte, ihre Spenden zu den Gräben zu bringen. Aber nördlich des Vorhofes von *Rʿwr I* schließen sich die Gräber in der ganzen Straßenbreite dicht zusammen, und da auch am Südende des Weges östlich *Pḫnpṯḫ* vier Anlagen nebeneinander stehen (541—544), wird der Raum so geschlossen, daß man sich nicht erklären kann, wie die Besucher zu dem oben beschriebenen westlichen Abschnitt gelangen konnten; siehe Abb. 61.

Mit der Nordwestecke des Grabes des *Dʾtjj* beginnend, liegt ein ganz schmales Grab mit einer Scheintür an der Vorderseite und drei hintereinander liegenden Schächten. Daran reiht sich nördlich Maṣṭaba S 399/401, mit Werksteinverkleidung, Ziegelschächten und einer Scheintür im Süden; siehe Abb. 61 und Phot. 598, 737. Der länglich-rechteckige, im Nordostteil des Blockes ausgesparte Raum war wohl der Serdâb.

Die anschließende kleine Werksteinmaṣṭaba ist wohl von einem Angehörigen des Besitzers von S 399/401 erbaut worden, denn die West- und Ostseiten liegen in einer Flucht. An der Front standen im Süden zwei glatte Kalksteinplatten aufrecht, Phot. 598; an sie schloß sich nördlich wohl die Scheintür an; denn vor dieser Stelle lag auf dem Boden eine große Kalkstein-Opferplatte mit dem  und zwei seitlich eingeschnittenen Becken; siehe Abb. 61. Der Bau erhielt im Norden eine Verlängerung mit Schacht 545; an der Vorderseite des schmalen Zubaues lag eine -Opferplatte, hinter der ursprünglich eine zweite Scheintür zu vermuten ist.

Die geglättete Vorderseite des ganzen Baues weist darauf hin, daß sie nicht die Außenwand des Grabes, sondern die Westwand eines Kultraumes darstellt; auch erklärt sich nur so, daß die Reste der südlich anschließenden Wand, die Nordmauer von S 399/401, fein geglättete Blöcke ohne Abtreppung zeigen, Phot. 737. Tatsächlich zeigten sich noch Reste der Vorderwand der Kultkammer; sie schloß im Osten in gleicher

[1] Vielleicht wird man in diesen späten Beispielen *nw* als den Plural der Nisbe von *n* ansehen dürfen: *nj-w-f* ‚die ihm gehörigen Dinge'; *nj* wird häufig selbständig gebraucht, wie in den mit *nj* beginnenden Personennamen, bei *nj-ib* ‚Liebling', *nj-ḏ·t* ‚Stiftungsbeamter' und bei den Bildungen *nj-wj*, *nj-św*, Erman, Grammatik[4], § 234. Die Schreibung spricht in der späten Zeit nicht gegen die Deutung.

[2] Nach Schließung des Tores hätten die Opfernden den Weg über *Ššmnfr II* nehmen und von Westen kommend die Kultkammer erreichen können; dann aber wurde auch dieser Zugang durch S 574, 579 und 580 gesperrt.

[1] Für die Zeitsetzung ist zu beachten, daß S 562 die Kultstelle von S 561 verbaute; siehe Schnitt A—B auf Abb. 59.

Linie wie S 399/401 ab und ihr Eingang lag im Nordosten; siehe auch den Plan am Ende des Bandes. — Was die im Nordwesten des Grabes, hinter dem Zubau S 545 anschließende rechteckige Mauerung bedeutet, bleibt unsicher. Da ihre Innenwände glatt sind, kann eigentlich nur ein Statuenraum in Frage kommen, der nachträglich angebaut wurde. Grab 402/545 müßte dann um die Westseite von S 527/546 gegriffen haben, was durchaus möglich ist; denn auch der Zubau S 545 und die Kultkammer benutzen die ältere Anlage. So ergäbe sich ein sehr geschicktes Ausnutzen des engen zur Verfügung stehenden Raumes.

Grab 527/546 ist in seinem Aufbau nicht klar. Zunächst scheint eine kleinere Anlage geplant gewesen zu sein, die man dann im Osten bis zur Höhe von G 2330 erweiterte und im Westen bis kurz vor die Südwestecke der gleichen Maṣṭaba. Zu dem Kernbau gehörten nur zwei nebeneinander liegende Schächte, von denen der größere, 527, sich an G 2330 anlehnt.[1] Von den übrigen in die Verbreiterungen eingebauten ist ein Teil wohl bei späteren Raubbestattungen angelegt worden.

[1] Vielleicht gehörte auch Schacht 546 zum ursprünglichen Bau; der Mauerwinkel, in dem er auf Abb. 61 zu liegen scheint, könnte sich aus einer Störung der Anlage erklären und die Südmauer des Kernes bis zur Westlinie des Schachtes gereicht haben.

Für die restlichen, nördlich der Maṣṭaba des *Dtjj* gelegenen unbedeutenden Anlagen genügt es, auf Abb. 61 zu verweisen.

In dem am Ostende gelegenen Schacht 514 fand sich an der Leiche ein Überzug aus einer feinkörnigen Ton- oder Nilschlammasse. Es entspräche der oben S. 113 beschriebenen Einhüllung in eine Gipsschicht. Aber es ist vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, daß es sich um den Niederschlag von Sickerschlamm handelt, der bei einem starken Regenguß in den Schacht gedrungen sein mochte.

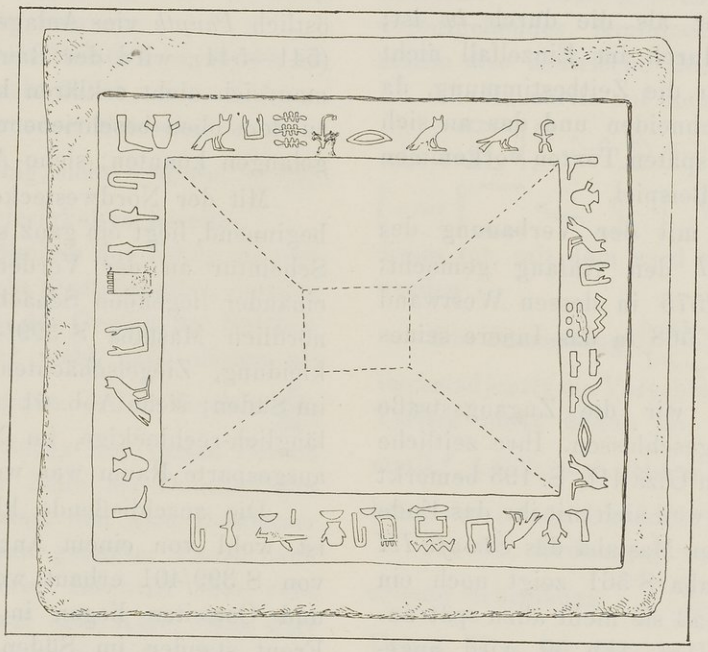
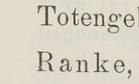


Abb. 62. Das Opferbecken des *Kjmibj*.

Das Opferbecken des *Kjmibj*.

(Abb. 62 und Taf. 29 c.)

In dem Gewirre der Zwischenbauten nordöstlich *R'wr I* wurde ein Opferbecken mit Randinschrift verworfen gefunden. Das Stück, jetzt im Pelizaeusmuseum Hildesheim, Inv. Nr. 2406, ist aus gutem Kalkstein gearbeitet und hat die Maße 0,26 × 0,23 m, seine Höhe beträgt 0,09 m. Die Inschrift ist nicht auf dem Außenrand, sondern auf der inneren Abtreppung in vertieften Hieroglyphen angebracht und enthält nur die Titel und den Namen des Verstorbenen, ohne Totengebet. Zu dem Namen  vergleiche Ranke, PN. 339, 15 *Kj-m-ibj* ‚Mein Ka ist in meinem Herzen'. Als Titel werden angeführt:

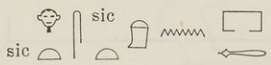
1. ‚Größter der Zehn von Oberägypten',

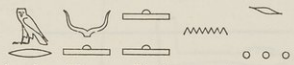
2.  ‚Vorsteher der Phylen von Oberägypten‘,

3.  ‚Freund (des Königs)‘,

4.  ‚Einziger Freund‘,

5.  ‚Leiter des Palastes‘,

6.  ‚Sekretär des Hofes‘,

7.  ‚Leiter der Zedernholz-Expeditionen‘.

Der Titel 1 wird unter C IV, Maṣṭaba des *Śtjkȝj*, näher besprochen. Zu Titel 2 siehe Gîza VI, S. 21, wo unter anderem darauf verwiesen wird, daß unter dem *sȝ·w* nicht nur die Priesterphylen zu verstehen sind. — Der uralte Titel 5 könnte entsprechend dem *imj-rȝ ḫ* vielleicht auch die Verwaltung einer Pyramidenstadt betreffen; vergleiche Gîza VI, S. 22; aber da *Kȝjmiḥj* sonst keine entsprechenden Titel führt und sich auch *ḫrj-šštȝ n prj-ᶜȝ* nennt, dürfte es sich um das Amt bei Hofe handeln.

Titel 7 ist sonst nicht belegt; *Kȝjmiḥj* mußte als *imj-rȝ wp·wt n(t) ᶜš* die Beschaffung von Zedernholz überwachen, vielleicht auch selbst nach Syrien reisen und den Transport leiten.

Die Ämter, die *Kȝjmiḥj* in seiner Hand vereinigte oder zum Teil auch nacheinander verwaltete, waren nicht gering. Der Vorsteher der Zehn von Oberägypten und der der Phylen Oberägyptens werden am Ende des Alten Reiches unmittelbar nach dem Gauvorsteher genannt (Gîza VI, S. 222), und für die Stellung des *śmr wᶜtj* siehe die Reihenfolge der Amtsverleihungen Sethe, Urk. I, 250; auch wurde die Leitung der wichtigen Expeditionen gewiß keinem untergeordneten Beamten übertragen. Wenn wir nun auch das unansehnliche Becken mit der nicht fehlerfreien Inschrift keinem bestimmten Grabe zuweisen können, so kommt doch wohl nur der oben beschriebene Bezirk in Frage, da eine weite Verschleppung eines solchen Stückes nicht wahrscheinlich ist. Hier liegt aber kein einziges Grab von Bedeutung. Als Erklärung bleibt daher nur die Annahme übrig, daß *Kȝjmiḥj* im ganz späten Alten Reich lebte, als in dem verarmten Staat auch die hohen Ämter mit bescheidenen Einkünften verbunden waren; siehe auch die entsprechenden Fälle des *Mḥj* und *ʾImjśṭḳȝj*, Gîza VI, S. 209 f. und 227 f.

C. Die Maṣṭabareihe *Kȝjśwḏȝ — Dȝṭjj.*

I. Die Statuen aus der Maṣṭaba des *Bȝfbȝ.*

1. Die Maṣṭaba.

Der im vorigen Hauptabschnitt B beschriebene Raum wird im Osten durch eine Reihe großer Maṣṭabas begrenzt, die dort nebeneinander liegen und nur am Südende und im Norden einen Weg frei lassen. Die südöstlichste Maṣṭaba ist die des *Kȝjśwḏȝ* = Grab Lepsius 37. Bei ihrem Bau wurde ohne Zweifel auf die südlich gelegene ältere Anlage, Grab Lepsius 40, Rücksicht genommen; denn die Vorderseiten der beiden Gräber liegen in einer Flucht, und zwischen ihnen wurde zunächst ein Abstand in der Breite einer der großen Friedhofsstraßen gelassen; siehe Taf. 1a unten, Mitte.

Die endgültige Veröffentlichung von Grab Lepsius 40 ist der Harvard-Boston-Expedition vorbehalten. Da aber manche aus ihm stammenden Statuen auf unserem Grabungsgebiet gefunden wurden, muß eine kurze Beschreibung der Maṣṭaba nach den bisherigen Veröffentlichungen vorausgeschickt werden. Porter-Moss, Memphis, sind die Aufnahmen des Baues S. 38 erwähnt, mit Plan auf S. 32. Nach Grab Lepsius 23, Grab 44 (*Dwȝnrᶜ*) und *Ḥmiwnw* (53,20×26,77 m) ist Grab 40 das bedeutendste des Westfriedhofs; sein Hauptbau mißt 41,25×12,78 m; rechnet man die östlichen Vorbauten mit je 11,38×10,90 m hinzu, so muß es gleich hinter Grab Lepsius 23 eingereiht werden. Was es aber vor all den genannten Bauten voraus hat, ist seine gute Erhaltung. Es steht da, wie es vor fast 5000 Jahren erbaut wurde mit den glatten Wänden in ihrer ganzen Höhe und dem fast unversehrten Dach. Nur ein Stück der oberen Vorderkante und ein Teil der Nordostecke sind ausgebrochen. Den gleichen guten Erhaltungszustand zeigt auch der nördliche Vorbau, während der südliche, nicht ganz vollendete mehr gelitten hat. Eine vollkommene Wiederherstellung des Grabes wäre dringend erwünscht, zumal fast keine Ergänzungen

vorzunehmen sind; denn die ausgebrochenen Blöcke liegen zum allergrößten Teil noch umher; die nach Norden auf unser Gebiet geworfenen wurden zusammengetragen.

Die großen Maße und der gute Erhaltungszustand machen aber nicht den Hauptwert der Anlage aus; sie stellt ein Bauwerk von großem künstlerischem Wert dar. Obwohl der 5. Dynastie angehörend, verkörpert sie rein den Stilgedanken der vorhergehenden Zeit. Der Hauptbau ist ein riesiger geschlossener Block mit vollkommen glatten Seiten, ohne irgendeinen Innenraum; an der Vorderseite bezeichnet nur eine ganz flache Scheintür die Opferstelle. Die feste, ungegliederte Masse ist nicht nur äußerer Schein, denn sie umschließt nicht wie sonst einen aus kleineren Bruchsteinen aufgeführten Kern mit besser gesetzten Außenmauern, um die der Mantel gelegt wurde — auch das Innere besteht aus mächtigen Blöcken, wie bei der Pyramide des Cheops oder den Maṣṭabas der Chephrenzeit. Die Ausführung verdient gleiches Lob, man begegnet nur bester Arbeit.

Für den Totendienst waren im Osten an den beiden Enden besondere Bauten errichtet, deren äußere Längsseiten mit den Schmalseiten des Tumulus in einer Flucht liegen. Sie stoßen nicht unmittelbar an diesen an; der Baumeister hatte das richtige Empfinden, daß dadurch der Eindruck der mächtigen Linien des Hauptbaues gelitten hätte. Beide Vorbauten haben ihren Eingang an der östlichen Schmalseite; die Bedeutung des südlichen ist noch nicht bekannt, der nördliche enthielt die Statuenkammern. Zwischen diesen seitlichen Bauten liegt ein großer freier Hof mit dem Tumulus im Hintergrund. Weder L. D. I, 24 noch unsere Taf. 1a können eine Vorstellung von der starken Wirkung der Anlage vermitteln.

2. Der Statuenfund und der Serdâb.

(Abb. 63.)

Die Statuenräume der Maṣṭaba sind nicht in der üblichen Weise angelegt; der oben erwähnte große Bau im Norden des freien Hofes zeigt einen gemeinsamen Kultraum für vier langgestreckte Kammern, in denen die Rundbilder aufgestellt wurden; siehe Abb. 63 nach L. D. I, 24. Die Anordnung lehnt sich an Vorbilder im königlichen Totenkult an; das lehrt deutlich ein Vergleich etwa mit dem Serdâbbau im Totentempel des Chephren, siehe Gîza VI, Abb. 1 nach Hölscher, Grabdenkmal des Chephren; sehr auffallend ist auch die Ähnlichkeit mit der ebenda Abb. 2 wiedergegebenen Tempelanlage. Die Anlehnung mußte freilich eine äußerliche bleiben; denn bei den Königen waren die einzelnen Kammern für ebenso viele Bilder bestimmt, von denen der Herrscher das Opfer jeweils unter einem besonderen Namen erhielt, während bei einem Privatmann verschiedene Erscheinungsformen in diesem Sinn nicht in Betracht kamen. In unserem Falle waren auch die Räume nicht für je ein Rundbild bestimmt; denn trotz der Plünderung lassen sich mehr Statuen als Kammern nachweisen.

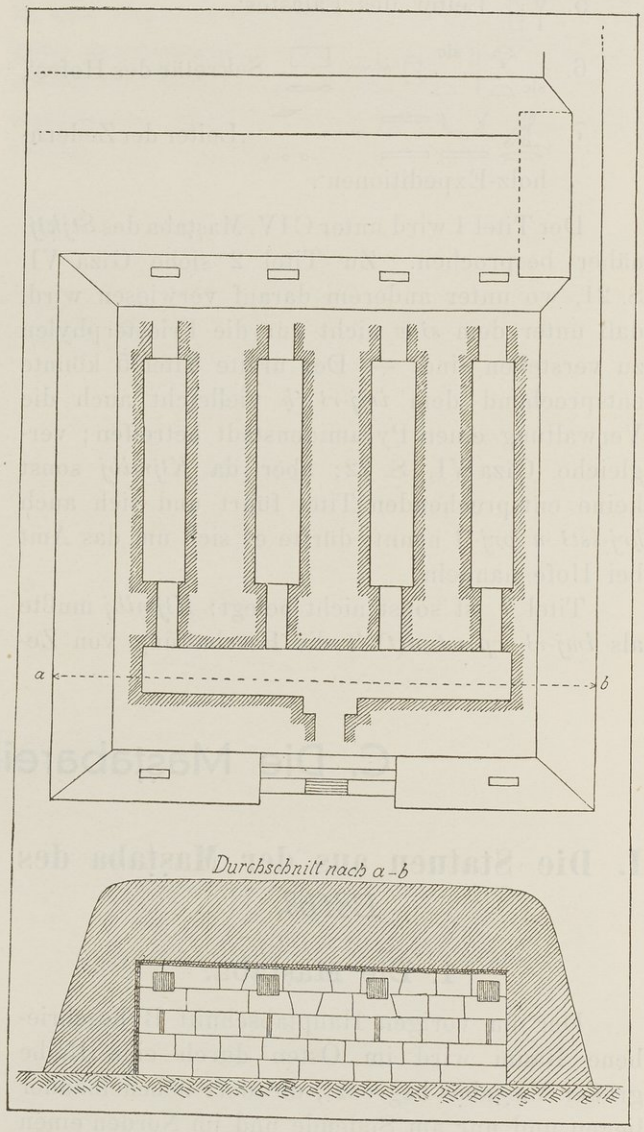


Abb. 63. Statuenhaus des *Bifbi*, Plan und Schnitt.

Unsere Alabasterstatue Taf. 30—31 wurde unter einem Trümmerhaufen gefunden, der an der nördlichen Schmalwand des Tumulus von Grab Lepsius 40 lag; siehe Vorbericht 1914, Taf. 11, links. Unter ihr kamen Reste einer

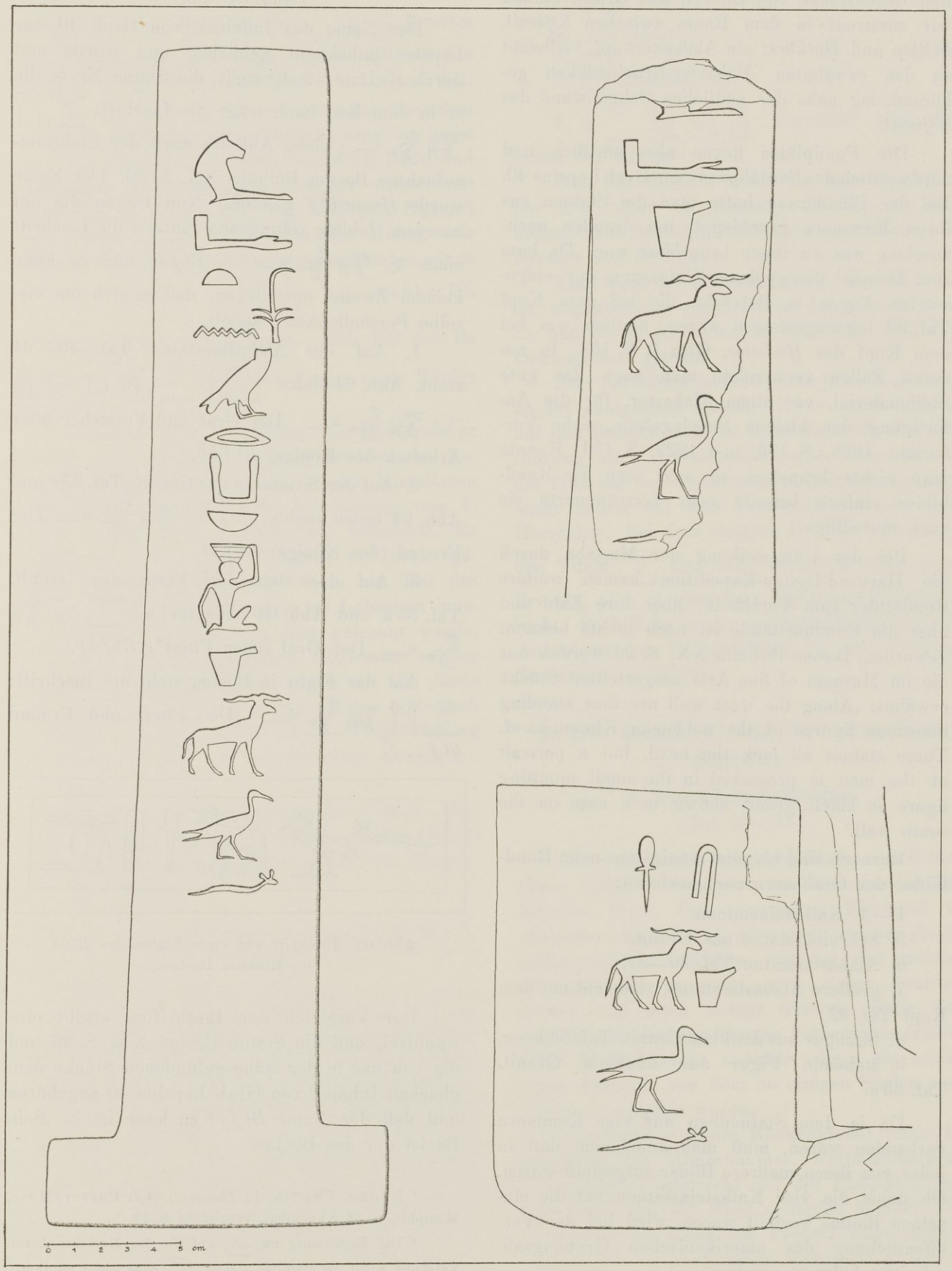


Abb. 64. Die Maṣṭaba des *Bȝfbȝ*, Inschriften auf Statuen.

zweiten größeren Alabasterfigur zum Vorschein, und Bruchstücke von Bildern aus Granit fanden wir zerstreut in dem Raum zwischen *Kȝjśwḏȝ*, *Śšȝṯḥtp* und *Ḫntkȝwś*; ein Alabasterkopf, vielleicht zu den erwähnten Alabaster-Bruchstücken gehörend, lag nahe der südlichen Schmalwand des *Kȝjśwḏȝ*.

Die Fundplätze liegen also nördlich und nordwestlich des Serdâbbaues von Grab Lepsius 40. Bei der Plünderung hatte man die Statuen aus ihren Kammern geschleppt, um draußen nachzusehen, was an ihnen brauchbar war. Da kam zum Beispiel die goldene Einfassung der eingesetzten Augen in Betracht, die bei dem Kopf Taf. 32 herausgestemmt waren, ähnlich wie bei dem Kopf des *Ḥmiwnw*, Gîza I, S. 153. In anderen Fällen verwendete man auch das gute Steinmaterial, vor allem Alabaster, für die Anfertigung der kleinen Scheingefäße, siehe Vorbericht 1928, S. 185, und 1929, S. 139. Konnte man nichts brauchen, so warf man die Rundbilder einfach beiseite oder zertrümmerte sie auch mutwillig.

Bei der Untersuchung der Maṣṭaba durch die Harvard-Boston-Expedition kamen weitere Rundbilder zum Vorschein; über ihre Zahl und über die Fundumstände ist noch nichts bekannt geworden, Boston Bulletin XX, S. 26 werden nur die im Museum of fine Arts ausgestellten Stücke erwähnt: ‚Along the west wall are four standing limestone figures of the nobleman Khnum-ba-ef. These statues all lack the head, but a portrait of the man is preserved in the small squatting figure in black granit shown in a case on the south wall.‘

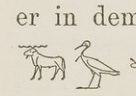
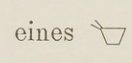
Darnach sind bis jetzt wenigstens neun Rundbilder des Grabherrn nachgewiesen:

1.—4. Kalksteinstatuen,
5. Schreiberstatue aus Granit,
6. Alabasterstatue Taf. 30—31,
7. größere Alabasterstatue, vielleicht mit dem Kopf Taf. 32,
8. Sitzfigur aus dunklem Granit, Taf. 33 b—c,
9. stehende Figur aus dunklem Granit, Taf. 33 a.

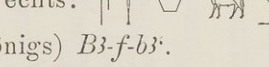
Da in dem Statuenbau nur vier Kammern vorhanden waren, muß man annehmen, daß in jeder von ihnen mehrere Bilder aufgestellt waren. Ob dabei die vier Kalksteinstatuen auf die einzelnen Räume verteilt waren, wird bei der Veröffentlichung des amerikanischen Grabungsabschnittes bekannt werden.

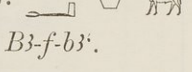
3. Der Grabinhaber.

(Abb. 64—65.)

Der Name des Inhabers von Grab 40 war Lepsius unbekannt geblieben und wurde erst durch Reisner festgestellt; die Statue Nr. 5, die er in dem Bau fand, trägt die Inschrift ; siehe Abb. 65 nach der Lichtbildaufnahme Boston Bulletin XX, S. 26. Der Name wurde *Ḫnmw-bȝ-f* gelesen.[1] Nun tragen die auf unserem Gebiete gefundenen Statuen die Inschrift eines  = *Bȝ-f-bȝ* und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich um dieselbe Persönlichkeit handelt.

1. Auf der Alabasterstatue Taf. 30—31 steht, Abb. 64 links:  ‚Der Graf und Vorsteher aller Arbeiten des Königs, *Bȝ-f-bȝ*‘.

2. Auf der Sitzstatue aus Granit, Taf. 33 c und Abb. 64 unten rechts:  ‚Der Freund (des Königs) *Bȝ-f-bȝ*‘.

3. Auf der stehenden Figur aus Granit, Taf. 33 a und Abb. 64 oben rechts:  ‚Der Graf (oder Fürst[2]) *Bȝ-f-bȝ*‘.

Auf der Figur in Boston steht die Inschrift:  ‚Der Fürst und Freund *bȝ-f* . . .‘.

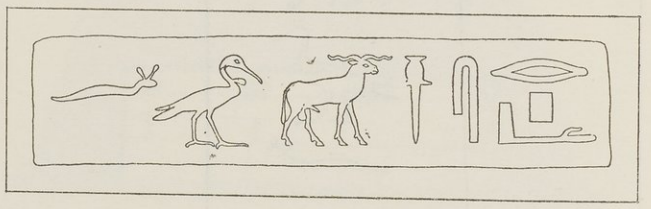


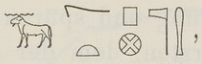
Abb. 65. Inschrift auf einer Statue des *Bȝfȝb* im Museum Boston.

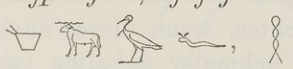
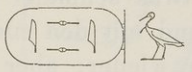
Der Vergleich der Inschriften ergibt einwandfrei, daß die Statue Boston XX, S. 26 und die von uns in der Nähe gefundenen Stücke dem gleichen Inhaber von Grab Lepsius 40 angehören und daß der Name *Bȝ-f-bȝ* zu lesen ist = ‚Sein Ba ist der des Bockes‘.

---

[1] Ranke, PN. 275, 12 *Ḫnmw* (?) *bȝ-f*; Porter-Moss, Memphis, S. 38 Khnembaf, vergleiche S. 49.

[2] Die Ergänzung zu , auf die der Rest des oberen Zeichens weist, ist ziemlich sicher, paßt nicht zu ihm.

Der Bock wird das heilige Tier von Mendes sein, dessen Kult uns schon aus dem frühen Alten Reich belegt ist; den Titel , Priester des Bockes von *ʿnp·t*' tragen sowohl *Nfrm3ʿt* von Medûm wie *Ḥmiwnw*, siehe Gîza I, S. 149 und 151.

Die Erwähnung der *b3*-Seele des Menschen ist im Alten Reich ungewöhnlich; sonst ist meist nur von dem Ka des Verstorbenen die Rede, und zahlreiche Personennamen bringen diesen mit dem Gott in Verbindung, wie *K3jpwpṯḥ*, *K3jḥrpṯḥ* und andere; oder auch mit dem König, wie *K3jpwnjśwt*, *Kjnjnjśwt*.[1] Entsprechend finden wir in  Ranke PN 246, 25 und  Abb. 102 den Ba mit dem Namen eines Gottes oder eines Königs verbunden.

Die Namen *B3-f* + Gottes- oder Königsname haben eine gewisse religionsgeschichtliche Bedeutung. Eberhard Otto hat in den Miscellanea Gregoriana S. 151 ff. ‚Die Anschauung vom *b3* nach Coffin Texts Sp. 99—104' behandelt. Er kommt S. 155 zu dem Ergebnis, daß nach späterer Auffassung zwar die Seele ein Teil des Menschen sei, der ihm schon bei Lebzeiten innewohne und im Tod von ihm getrennt werde, aber das stehe in schroffem Gegensatz zu der älteren Anschauung; nach dieser sei die ‚Seele die göttliche Kraft, die dem Toten erst nach seinem Ableben zufolge seiner Vergöttlichung nach dem Vorbild des vergöttlichten Königs zuteil wird'.

Unsere mit *b3-f* beginnenden Namen aber setzen voraus, daß die *b3*-Seele seit der Geburt zu dem Menschen gehört, bei der die Namengebung erfolgte.[2]

[1] Siehe die Übersetzung Ranke PN 340, 9 Mein Ka ist der des Königs' (?), mit einem Hinweis auf 180, 12—14 in Anm. 3.

[2] Wenn das *ij n b3-f* ‚zu seinem Ba gehen' für ‚sterben, gebraucht wird, entsprechend dem *pj n k3-f* ‚zu seinem Ka eilen', so folgt daraus nicht, daß dem Verstorbenen erst im Himmel ein Ba gegeben wird; denn den Ka besaß er sicher schon zu Lebzeiten. Vielleicht, daß die Vereinigung mit Ba und Ka erst nach dem Tode eine vollkommene werden sollte. Vergleiche auch Pyr. § 250, nach dem der Ba den verstorbenen König von der Erde zum Himmel bringt, Sethe, Kommentar S. 236f.: ‚Dieser N.N. kommt zu dir, o Nut, ... seine beiden Flügel sind als die eines Falken gewachsen, seine beiden Federn sind die eines heiligen Falkenbildes. Ihn hat seine Seele (hierher) gebracht, ihn hat seine Zaubermacht versehen. Mögest du dir deinen Platz öffnen am Himmel, unter den Sternen des Himmels.'

B3fb3 führt die Titel:

1. , ‚Fürst',
2. , ‚Graf',
3. , ‚Freund',
4. , ‚Vorsteher aller Arbeiten des Königs'.

Statt des Titels 3 erwartete man eigentlich *śmr wʿtj*; aber die einfache Bezeichnung *śmr* können auch höchstgestellte Personen führen, wie *Nfrm3ʿt* von Medûm.

Titel 4 auf der Alabasterstatue, Abb. 64 links, ist ungewöhnlich geschrieben, *k3·t* bleibt ohne , und *nb(·t)* ist zwischen das Wort und sein Deutezeichen gesetzt.

Sehr auffallend ist das Fehlen jeder Beziehung zu der königlichen Familie. Zwar war der Raum auf den Statuen wohl zu beschränkt für die Aufführung aller Amtsbezeichnungen, aber obwohl die Titel auf den verschiedenen Bildern wechseln, weist keiner auf eine Verwandtschaft mit dem Herrscher. Bei dem riesigen Grabbau und nach den Titeln  und  erwartete man einen Prinzen, aber *s3 njśwt* war *B3fb3* augenscheinlich nicht. So bildete er ein weiteres Beispiel für das Aufsteigen von Nichtadeligen zu den höchsten Stellungen im Staate.

4. Die Beschreibung der einzelnen Statuen.

a. Die Alabasterstatue.

(Taf. 30—31.)

Die vollkommen erhaltene Statue von 0,40 m Höhe befindet sich jetzt im Kunsthistorischen Museum Wien. Der verwendete Werkstoff ist Alabaster (Kalksinter), aber nicht von der gleichmäßig milchigen Farbe wie bei den meisten Königsstatuen, er weist auch einige dunklere Stellen und stark zutage tretende weiße Veraderung auf. Bei der fertigen Figur waren freilich diese Mängel nicht sichtbar, denn sie erhielt einen Anstrich, von dem an einigen Stellen noch Spuren vorhanden waren.

Der 0,065 m breite Rückenpfeiler reicht bis zur Mitte des Hinterhauptes. Auffallenderweise steht er nicht senkrecht auf der Fußplatte, sondern bildet mit ihr einen stumpfen Winkel. Die Figur, die der Linie des Pfeilers folgt, scheint sich daher ein wenig nach rückwärts zu neigen

und das Gleichgewicht im Aufbau zu gefährden. Aber der Bildhauer wollte keineswegs ein lässiges Anlehnen wiedergeben, sondern im Gegenteil durch das Zurückwerfen des Oberkörpers die kraftvolle Haltung betonen; deckt man auf Taf. 31 den Pfeiler ab, so wird das ohne weiteres deutlich.

Die Technik des Stückes ist einwandfrei, der Körper sorgfältig durchgebildet. So zeigt sich die verschiedene Aufgabe des Spiel- und Standbeines nicht nur in der Behandlung der Knie und Waden und dem ungleichen Winkel am Rist, die stärkere Belastung des Standbeines wird auch bei dem Fuß angegeben. Während bei dem Spielbein die gut ausgebildeten Zehen der leichten Wölbung der Oberseite des Fußes folgen, treten bei dem Standbein die Muskeln hinter den Zehen stark hervor, siehe Taf. 30. Eigentlich erwartete man bei dieser Andeutung des Druckes, daß die Ferse sich leise hebe, aber das hätte einer Grundregel der ägyptischen Plastik widersprochen. Die herabhängenden Arme sind nicht frei gearbeitet; von der schwarzen Bemalung der Stege, die sie mit dem Körper verbinden, waren noch Reste vorhanden. Der linke Arm ist, der Bewegung des vorgesetzten Beines folgend, ein wenig nach vorn geschwungen; siehe oben S. 39 f. Die Hände sind geballt und umschließen den runden Zapfen.

Trotz der sorgfältigen Arbeit hat man doch nicht das Gefühl, vor einem Meisterstück zu stehen; es fehlen vor allem die klassischen Proportionen des Körpers. Vielleicht tun wir aber dem Bildhauer unrecht, er mochte *B3fb3* in seiner wirklichen Gestalt wiedergeben wollen, ein wenig derb, fest und gedrungen, mit breiten Schultern und starken Armen und Beinen. So tritt er uns auch in den Torsos Taf. 33 entgegen. Das Urteil wird sicherer, wenn auch die vier Kalksteinstatuen des Museum of fine arts veröffentlicht sind.

Das Gesicht des *B3fb3* ist rundlich und fest; die Augen sind groß, der obere Rand der Augenhöhle wird durch eine Kante angegeben, die plastische Angabe der Brauen fehlt. Die Nase mit rundlichem Rücken verbreitert sich am Ende nicht allzu stark. Bezeichnend ist der schmale Mund mit den ein wenig vertieften Winkeln.

b. Der Alabasterkopf.

(Taf. 32 a—b.)

Der Kopf, der an ein klassisches Bildwerk erinnert, stammt von einer größeren Figur,[1] die augenscheinlich von einem begabteren Künstler geschaffen wurde. Wir fühlen hier eine geistigere Auffassung und spüren etwas von der Bedeutung des Fürsten, dem der gewaltige Grabbau gehört.

Auf den ersten Blick will man freilich wenig Ähnlichkeit mit dem Kopf der unter a beschriebenen Alabasterstatue finden. Das liegt zum Teil daran, daß *B3fb3* dort die große Nackenfrisur trägt, während er nun mit der wie eine enganliegende Kappe wirkenden Perücke dargestellt ist, die die Ohren frei läßt. Auch erschwert das Fehlen der eingesetzten Augen[1] den Vergleich. Aber die Übereinstimmungen sind unverkennbar, so in der Form des Gesichtes, wenn dieses auch bei unserem Stück etwas schmaler gehalten ist; auch den kleinen Mund mit den nicht zu vollen Lippen erkennt man wieder; aber gerade hier wurden die Linien leise verändert, ein wenig auch am Kinn, und das Ergebnis ist überraschend. Hier hat ein wirklicher Künstler gearbeitet und das Wesen des entschlossenen Mannes zu erfassen gesucht, der durch seine Begabung und seine Tatkraft zu der höchsten Stelle eines ‚Fürsten' emporgestiegen war; der Zug der Vornehmheit und Würde, der zugleich auf dem Gesichte liegt, soll uns zeigen, daß *B3fb3* seinen Weg nicht als brutaler Streber und Emporkömmling gemacht hat.[2]

c. Die Granittorsos.

α. Die stehende Figur.

(Abb. 66 und Taf. 33 a.)

Von diesem Bilde ist nur der untere Teil bis zur Brusthöhe erhalten; von ihm fehlen noch die Fußplatte und der Unterschenkel des linken Beines. Der Torso ist 0,375 m hoch, so daß sich für die ganze Figur etwa 0,57 m ergeben. Der Werkstoff ist ein sehr harter, dunkler Granit. *B3fb3* ist in Schrittstellung wiedergegeben; sein

[1] Siehe oben S. 154; der Kopf befindet sich jetzt im Kunsthistorischen Museum Wien.

[1] Sie waren, wie andere Beispiele zeigen, aus Bergkristall und wurden von einer Goldleiste eingefaßt; die Pupille deutete man durch eine Vertiefung in der Vorderseite, die Netzhaut durch einen Überzug auf der Rückseite an; siehe zu Beispiel Gîza V, S. 121 und Taf. 20 a, Gîza I, S. 153.

[2] Ein drittes Bildnis des Grabherrn ist uns in der Schreiberfigur Boston Bulletin XX, Abb. auf S. 26 erhalten; aber bei ihm sucht man vergebens nach einer Ähnlichkeit. Mag das zum Teil auch auf die Aufnahme und ihre Wiedergabe, auf den verschiedenen Werkstoff (Granit) und die Strähnenfrisur zurückzuführen sein, so scheinen doch die Züge in dem ausdruckslosen Gesicht andere zu sein. Wir werden wohl das Werk eines weniger begabten Bildhauers vor uns haben.

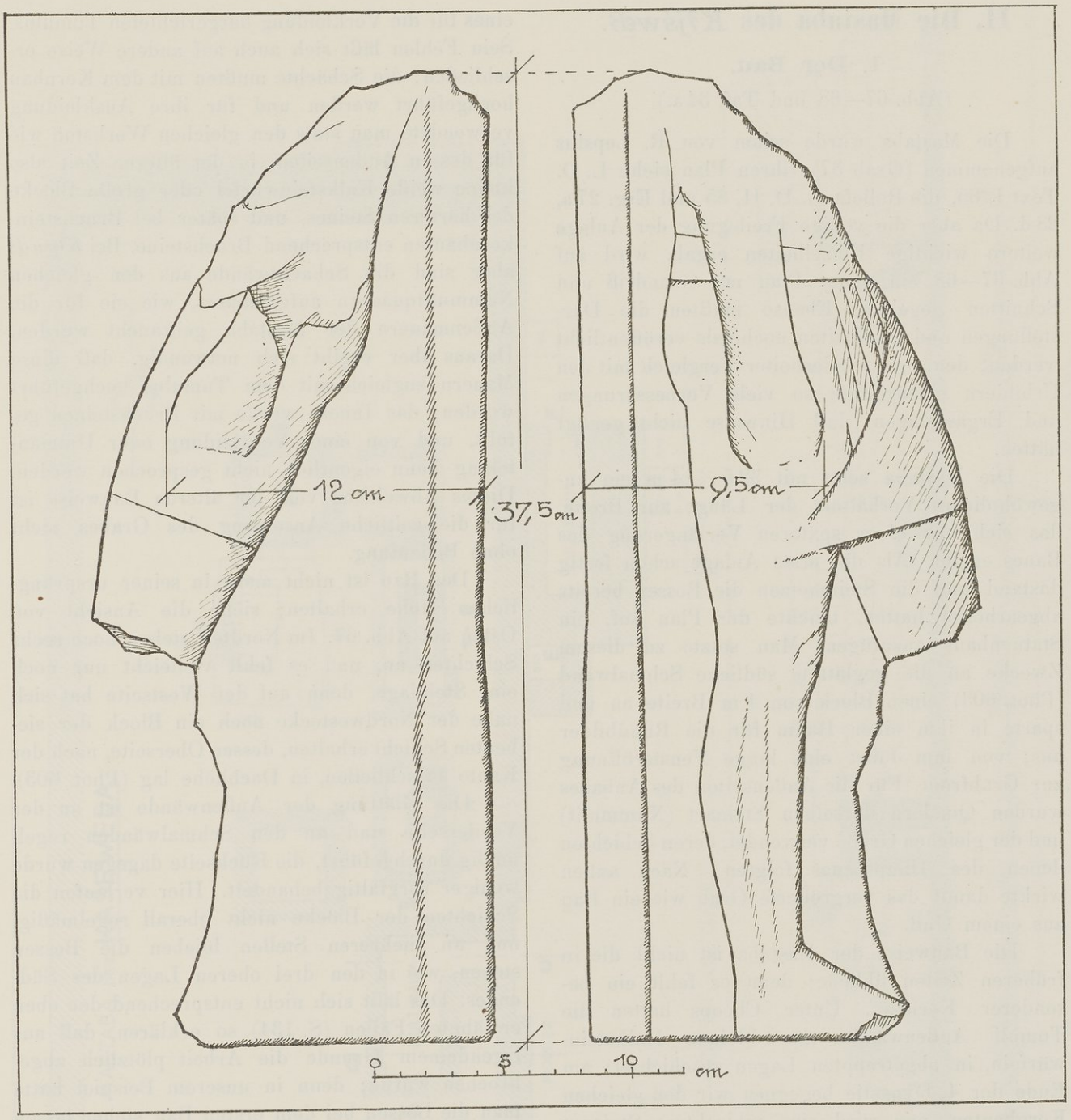


Abb. 66. Die Mastaba des *Bîfȝb*, Armhaltung einer Granitstatue.

rechter Arm hängt fast senkrecht herab, der linke folgte der Bewegung des vorgesetzten Beines, seine Hand liegt um 2,5 cm weiter nach vorn als die rechte, siehe Abb. 66. Den festen, im Verhältnis zu ihrer Länge ein wenig starken Beinen begegneten wir auch bei der Alabasterfigur.

β. Die Sitzfigur.

(Taf. 33 b—c.)

Der Werkstoff ist der gleiche wie bei dem unter α beschriebenen Torso. *Bîfȝb* sitzt gerade aufgerichtet auf einem Würfelsitz mit Fußteil. Die rechte Hand ruhte, wie die Reste zeigen, geballt auf dem Oberschenkel; es liegt also eines der weniger häufigen Beispiele vor, in denen die kraftvollere Gebärde des Aufsetzens der Faust zugunsten der neuen Haltung aufgegeben wurde; siehe oben S. 107. Das Stück war von guter Arbeit, wie die treffliche Modellierung des rechten Beines in dem harten Stein beweist.

II. Die Maṣṭaba des *K3jśwd3*.

1. Der Bau.

(Abb. 67—68 und Taf. 34a.)

Die Maṣṭaba wurde schon von R. Lepsius aufgenommen (Grab 37); ihren Plan siehe L. D. Text I, 65, die Reliefs L. D. II, 85 und Erg. 27a, 28d. Da aber die völlige Freilegung der Anlage weitere wichtige Einzelheiten ergab, wird auf Abb. 67—68 ein neuer Plan mit Grundriß und Schnitten gegeben. Ebenso mußten die Darstellungen und Inschriften nochmals veröffentlicht werden; denn ein wiederholter Vergleich mit den Urbildern ermöglichte so viele Verbesserungen und Ergänzungen, daß Hinweise nicht genügt hätten.

Die Maṣṭaba zeigt mit 32,5×14 m ein ungewöhnliches Verhältnis der Länge zur Breite, das sich aus einer späteren Verlängerung des Baues ergibt. Als die erste Anlage schon fertig dastand und die Steinmetzen die Bossen bereits abgearbeitet hatten, tauchte der Plan auf, ein Statuenhaus anzufügen. Man setzte zu diesem Zwecke an die geglättete südliche Schmalwand (Phot. 603) einen Block von 4 m Breite an und sparte in ihm einen Raum für die Rundbilder aus; von ihm führt eine lange Fensteröffnung zur Grabfront. Für die Außenseiten des Anbaues wurden Quadern derselben Steinart (Nummulit) und der gleichen Größe verwendet, deren Schichten denen des Hauptbaues folgten.[1] Nach außen wirkte damit das vergrößerte Grab wie ein Bau aus einem Guß.

Die Bauweise der Maṣṭaba ist nicht die in früheren Zeiten übliche; denn es fehlt ein besonderer Kernbau. Unter Cheops hatten die Tumuli Außenwände aus kleinen Kalksteinwürfeln, in abgetreppten Lagen geschichtet; am Ende der 4. Dynastie begegnen wir den gleichen Kernbauten, nur wird eine schlechtere Steinart verwendet. Unter Chephren und Mykerinos dagegen baut man sie aus sehr großen Quadern eines härteren Kalksteines. Um diese Kerne sollte eine Ummantelung aus bestem Ṭura-Kalkstein gelegt werden.

Bei *K3jśwd3* dagegen werden die Außenseiten des fertigen Grabes von größeren Nummulitblöcken gebildet, aber es fehlt ein besonderer Kern; wo auch immer hinter den Außenmauern Stellen freilagen, nirgends zeigten sich Spuren eines für die Verkleidung hergerichteten Tumulus. Sein Fehlen läßt sich auch auf andere Weise erschließen: die Schächte mußten mit dem Kernbau hochgeführt werden und für ihre Auskleidung verwendete man stets den gleichen Werkstoff wie für dessen Außenseiten, in der älteren Zeit also kleine weiße Kalksteinwürfel oder große Blöcke des härteren Steines, und später bei Bruchsteinkernbauten entsprechend Bruchsteine. Bei *K3jśwd3* aber sind die Schachtwände aus den gleichen Nummulitquadern aufgemauert, wie sie für die Außenmauern der Maṣṭaba gebraucht wurden. Daraus aber ergibt sich notwendig, daß diese Mauern zugleich mit dem Tumulus hochgeführt wurden; das Innere wurde mit Bruchsteinen gefüllt, und von einer Verkleidung oder Ummantelung kann eigentlich nicht gesprochen werden. Dieses Abweichen von der älteren Bauweise ist für die zeitliche Ansetzung des Grabes nicht ohne Bedeutung.

Der Bau ist nicht mehr in seiner ursprünglichen Höhe erhalten; siehe die Ansicht von Osten auf Abb. 67. Im Nordteil stehen noch sechs Schichten an, und es fehlt vielleicht nur noch eine Steinlage, denn auf der Westseite hat sich nahe der Nordwestecke noch ein Block der siebenten Schicht erhalten, dessen Oberseite, nach der Kante zu schließen, in Dachhöhe lag (Phot. 603).

Die Glättung der Außenwände ist an der Vorderseite und an den Schmalwänden regelmäßig durchgeführt, die Rückseite dagegen wurde weniger sorgfältig behandelt. Hier verlaufen die Schichten der Blöcke nicht überall regelmäßig, und an mehreren Stellen blieben die Bossen stehen, wie in den drei oberen Lagen des Südendes. Das läßt sich nicht entsprechend den oben erwähnten Fällen (S. 134) so erklären, daß aus irgendeinem Grunde die Arbeit plötzlich abgebrochen wurde; denn in unserem Beispiel hatte man die Bossen bei dem ersten Bau stehen lassen und sie auch nicht entfernt, als man das Statuenhaus anfügte; ja auch dessen Westseite weist unbearbeitete Blöcke auf. Darin zeigt sich, daß man auf das Aussehen der westlichen, den Besuchern des Grabes abgewendeten Seite weniger Wert legte. Die gleiche Wahrnehmung machen wir bei anderen sonst sehr sorgfältig gebauten Maṣṭabas, so bei *K3njnjśwt I*, Gîza II, S. 139, und selbst bei *Ḥmiwnw*, dessen Verkleidung an der Vorderseite unübertroffene Arbeit zeigt, hat man bei der Westwand kleinere Blöcke verwendet, die an einigen Stellen Flicken aufweisen und nicht überall in regelmäßigen Schichten verlaufen, siehe

[1] Eine ganz kleine Verschiedenheit der Schichtlinie findet sich gerade an der Vorderseite.

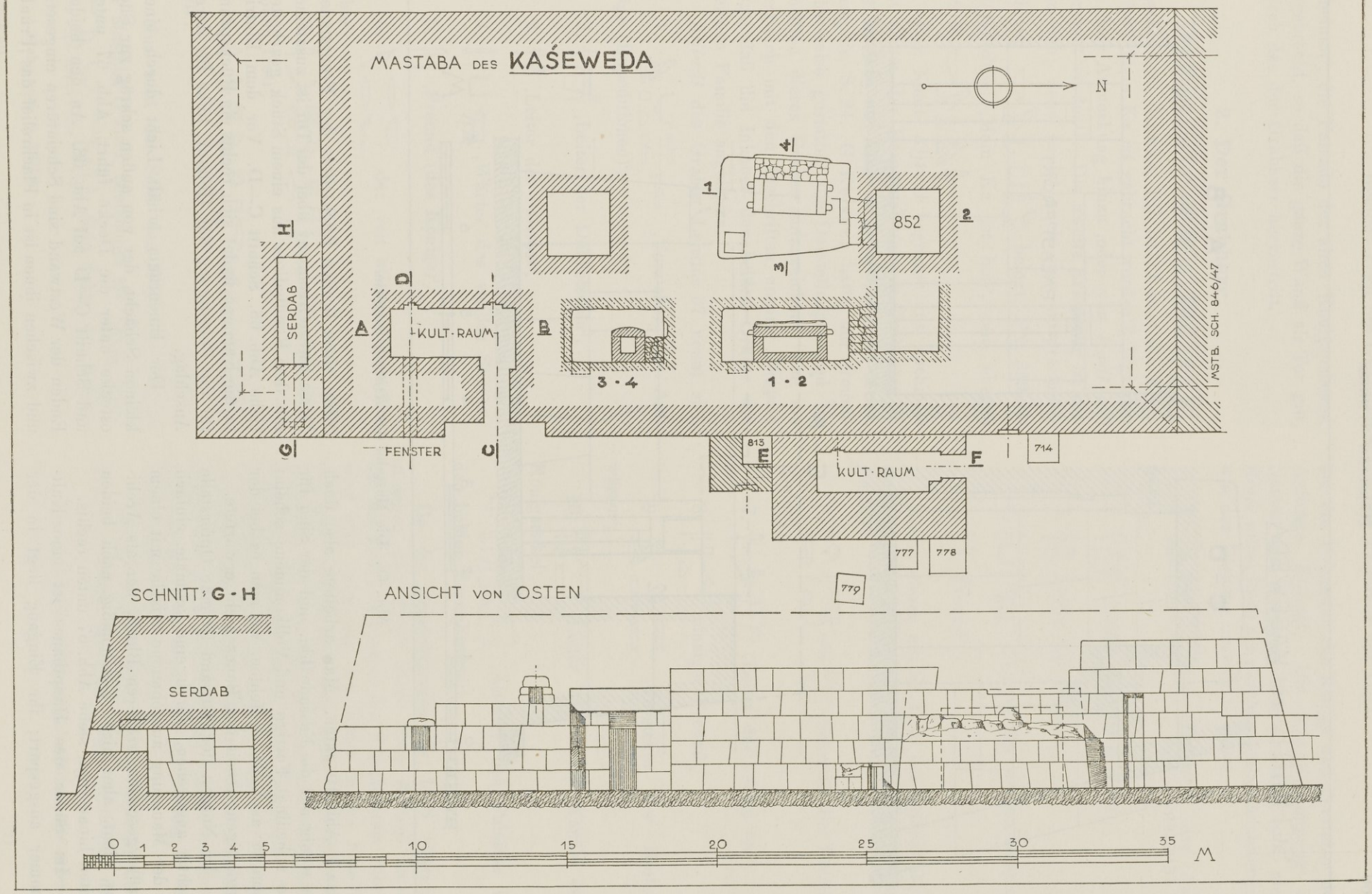


Abb. 67. Die Maṣṭaba des *Kȝjśwḏ*, Grundriß, Ansicht und Schnitt durch den Serdâb.

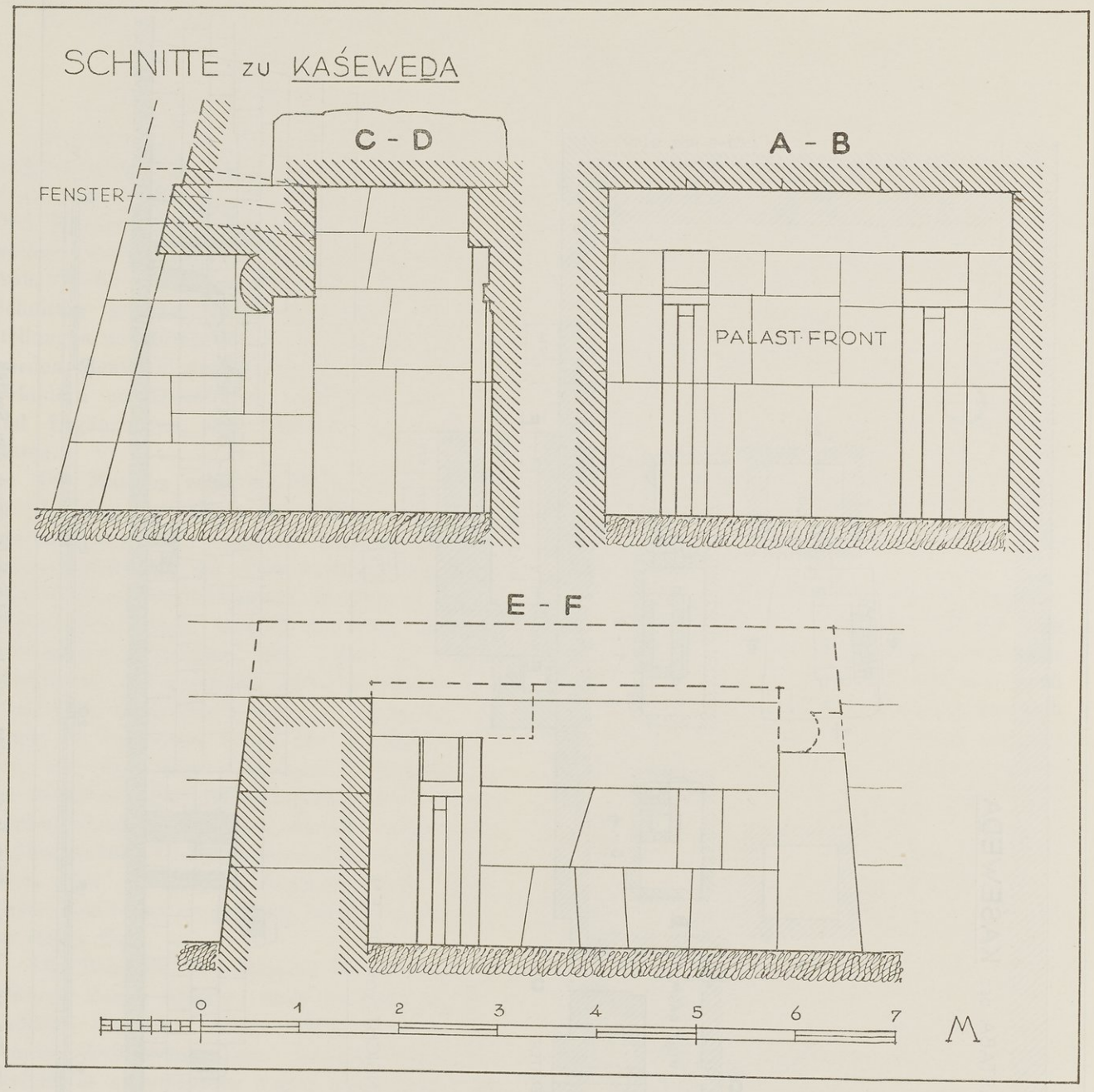


Abb. 68. Die Maṣṭaba des *Kjśwdj*, Schnitte.

Gîza I, Abb. 19 unten. Man arbeitete also doch ein wenig auf die Fassade hin, und der Sinn für das unbedingt Fertige und Vollkommene scheint mitunter auch da zu fehlen, wo man es bei der sorgfältigen Arbeit des Baues nicht erwartete.

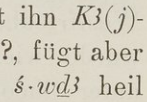
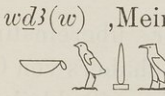
Im Norden der Ostwand ist eine Opferstelle flüchtig angegeben, durch eine schmale, einfach in der Mauerung ausgehauene Nische mit einem darübergesetzten größeren Block, der als Architrav dient, aber nicht gleichmäßig nach beiden Seiten hinausragt, siehe Abb. 67 unten rechts.

Im Süden des Hauptbaues ist eine Kultkammer ausgespart; ihr Eingang liegt in der Mitte eines breiten Rücktrittes der Frontmauer. Der schwere Architrav über der Tür ist zusammen mit dem Rundbalken aus einem Stück gearbeitet, siehe Abb. 68, Schnitt C—D. Vor dem Eintritt in die Kammer findet sich rechts ein Rücksprung für die Befestigung der Holztür, links für deren Anschlag.

Der Innenraum erhält Licht durch einen kleinen Schacht, der von außen schräg zur Südostecke unter die Decke führt, Abb. 67 unten und Schnitt C—D auf Abb. 68. An den beiden Enden der Westwand sind Scheintüren eingesetzt und zwischen ihnen ist in Flachrelief das ‚Prunk-

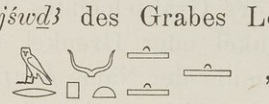
scheintor', die Fassade des alten Königspalastes, angebracht, so daß die ganze Wand als Tor gilt, durch das der Grabherr hervortritt.

2. Der Grabherr.

Der Name des Grabinhabers wird  geschrieben. Ranke, PN. 341, 1 liest ihn *K3(j)-śḏ3(w)* ‚Mein Ka ist gebracht worden'?, fügt aber in einer Anmerkung hinzu ‚oder von *ś·wḏ3* heil gemacht worden'?. Die zweite Erklärung ist vorzuziehen; denn es ist auch eine entsprechende Bildung , belegt, PN. 339, 6[1] *K3(j)-wḏ3(w)* ‚Mein Ka ist heil', und ebenda 339, 7 .

Der Name *K3jśwḏ3* begegnet uns nochmals mit einem der Haupttitel unseres Grabherrn in der Maṣṭaba des *K3nfr* = G 2150, Porter-Moss, Memphis, S. 24. G. Reisner hatte mir freundlicherweise gestattet, die Darstellungen und Inschriften dieses Grabes aufzuzeichnen, und ein Vergleich mit den Inschriften unserer Maṣṭaba zeigt, daß die Inhaber der beiden Gräber der gleichen Familie angehören.

K3jśwḏ3 des Grabes Lepsius 37 nennt sich

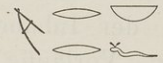
1.  ‚Vorsteher der Aufträge (Expeditionen)',

2.  ‚Leiter der Dolmetscher',

3.  ‚Leiter des Palastes',

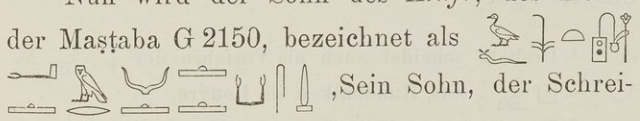
4.  ‚Wärter des weißen Stieres',

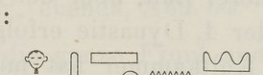
5.  ‚Freund (des Königs)',

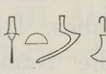
6.  ‚der von seinem Herrn Geliebte',

7.  ‚geehrt bei dem großen Gott',

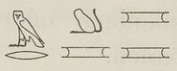
8.  ‚geehrt von seinem Gott'.

Nun wird der Sohn des *K3nfr*, des Herrn der Maṣṭaba G 2150, bezeichnet als  ‚Sein Sohn, der Schreiber der Urkunden des Königs und Vorsteher der Aufträge *K3jśwḏ3*'. Die Übereinstimmung in Namen und Hauptamt könnte zufällig sein, aber *K3nfr* selbst führt die gleichen Amtsbezeichnungen wie der Besitzer unseres Grabes:

1.  ‚Vorsteher der Aufträge',

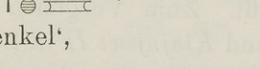
2.  ‚Leiter der Dolmetscher',

3.  ‚Leiter des Palastes',

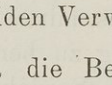
4.  ‚Wärter des weißen Stieres',

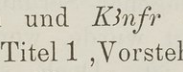
5.  ‚Freund'.

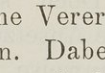
Neben diesen mit Nr. 1—5 des *K3jśwḏ3* übereinstimmenden Titeln führt *K3nfr* noch die folgenden:

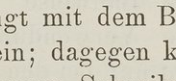
6.  ‚Sekretär aller Fremdländer',

7.  ‚Leiter der beiden *tm3*',

8.  ‚einziger Freund',

9.  ‚Vorsteher der Hinterwässer',

10.  ‚Leiter der beiden Kanäle der Königsenkel',

11.  ‚Ältester des Palastes in den beiden Verwaltungen'.

Da die Bezeichnungen Nr. 1—6 übereinstimmen und *K3nfr* einen Sohn *K3jśwḏ3* hatte, der den Titel 1 ‚Vorsteher der Expeditionen' führt, wird eine Vererbung der Ämter in der Familie vorliegen. Dabei muß aber dieser *K3jśwḏ3* nicht unbedingt mit dem Besitzer unseres Grabes identisch sein; dagegen könnte schon das Fehlen der Bezeichnung ‚Schreiber der Urkunden des Königs' sprechen, wenn auch dieses verhältnismäßig niedere Amt nicht mehr erwähnt werden brauchte, nachdem der Inhaber eine höhere Stellung in der Verwaltung erreicht hatte.

Ebenso möglich wäre es, in *K3jśwḏ3*, dem Sohn des *K3nfr*, den Vater oder Großvater des

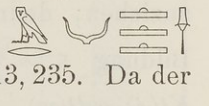
[1] Siehe auch S. XXIX.

[1] In einer Lücke vielleicht auch Wärter eines anderen Stieres genannt.

K3jśwḏ3 von Grab Lepsius 37 zu erblicken; denn die Vererbung der Namen ist in Ägypten vom Beginn des Alten Reiches an[1] in zahlreichen Fällen nachgewiesen, und es wäre sehr verdienstlich, die Beispiele zusammenzustellen. Das Kind wurde dabei entweder nach dem Vater[2] oder ebenso häufig nach dem Großvater benannt. Daher wäre es durchaus keine Verlegenheitslösung, wenn wir den Besitzer unserer Maṣṭaba als Sohn oder Enkel des im Grabe des *K3nfr* dargestellten *K3jśwḏ3* ansehen wollten, zumal auch die Vererbung der Ämter und Namen durch viele Geschlechter auch aus anderen Beispielen bekannt ist, es sei nur auf die *Śšmnfr*, Gîza III, S. 9 ff., verwiesen und auf die Architektenfamilie der *Śnḏmib*.

Die Frage könnte durch die Zeitbestimmung der Gräber gelöst werden. *K3nfr* gehört in den Anfang der 5. Dynastie. Der Kern von G. 2150 stammt zwar aus früherer Zeit, aber der Ausbau kann nicht mehr in der 4. Dynastie erfolgt sein. Die Bebilderung der Kultkammer hat mit ihrer wesentlichen Beschränkung auf die großen Gestalten des Grabherrn und seiner Gemahlin viel Ähnlichkeit mit der des *Mrjib*-Grabes. Die Dorfbezeichnungen enthalten zwar die Namen des Cheops und des Mykerinos, aber das kann für die Zeitsetzung nicht entscheidend sein, da die Güter aus altem Familienbesitz stammen oder später vom Hofe verliehen sein können.

Bei Grab Lepsius 37 ist andererseits nicht sicher zu bestimmen, ob es zeitlich unmittelbar an G 2150 anschließt. Zum Vergleich kämen vor allem *Śšmnfr II* und *K3njnjśwt II* in Betracht; denn die Maṣṭabas ihrer Väter stehen der des *K3nfr* zeitlich nahe. *K3njnjśwt II* scheidet wegen seiner verhältnismäßigen Armut aus, mit *Śšmnfr II* ist insofern eine Übereinstimmung zu bemerken, als in beiden Fällen ein eigener Serdâbbau im Süden der Anlage zugefügt wurde, wenn auch dessen Plan verschieden ist. Doch sprechen gewichtige Gründe für eine spätere Ansetzung, wie die wesentlich nachlässigere Bauweise unseres Grabes, die ausschließliche Verwendung von Nummulit als Werkstoff, nicht nur bei den Außenwänden, sondern auch bei der Verkleidung der Kultkammer; auch sei auf die Nachlässigkeiten im Text der Speiseliste hingewiesen. Wir werden also wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß unser *K3jśwḏ3* ein Enkel des *K3nfr* war, nicht sein Sohn.

Vielleicht können wir von der Familie noch weitere, voraufgehende und folgende Geschlechter nachweisen. In dem Nordwestteil des Westfriedhofs liegt Maṣṭaba G 1203; ihr Kernbau wurde wie die Tumuli des ganzen Abschnittes unter Cheops errichtet, und die Grabplatte zeigt, daß die Bestattung während der 4. Dynastie erfolgte. Das Grab gehört einem , Annales serv. 13, 235. Da der Name und zwei Hauptämter übereinstimmen, dürfte *K3nfr* ein Vorfahre des Inhabers von G 2150 sein; aber wiederum muß ungewiß bleiben, ob er dessen Vater oder Großvater war.

An die Nordwand von Grab Lepsius 37 lehnt sich Maṣṭaba S 846/847 an; beide Gräber sind nach gleichem Plan gebaut, die Inhaber müssen also zu derselben Familie gehören. Der Name des Besitzers von S 846/847 ist nicht erhalten, aber an seinem nördlichen Kultbau liegt die Kammer eines *K3nfr*, der mit ihm verwandt war, wie auch die Lage des Grabschachtes beweist. Er war wohl ein Enkel oder Urenkel unseres *K3jśwḏ3*, in dessen Familie der Name *K3nfr* zweimal belegt zu sein scheint; siehe auch unten S. 190.

Für die Zugehörigkeit all dieser Personen zu einer Familie spricht auch der Umstand, daß sie insgesamt dem Bürgerstande angehörten und keiner sich als *s3 njśwt* oder *rḫ-njśwt* bezeichnet;[1] nur die Frau des zweiten *K3nfr* scheint eine Königsenkelin gewesen zu sein. Die Veröffentlichung der auf amerikanischem Grabungsgebiet gelegenen Maṣṭabas wird es vielleicht ermöglichen, die Geschlechterfolge genauer zu bestimmen und festzustellen, ob auch *K3nfr*, der Inhaber von G 2184,[2] zu der Familie gehört. Vorläufig ergibt sich folgende Reihung:

1. *K3nfr*, Vorsteher der Aufträge und Leiter der *tm3* = G 1203.

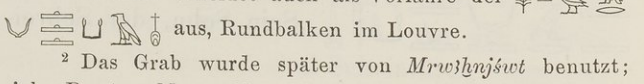
2. oder 3. *K3nfr*, Vorsteher der Aufträge, Leiter der *tm3* . . . = G 2150.

4. oder 5. *K3jśwḏ3*, Sohn des *K3nfr II*, Vorsteher der Aufträge und Schreiber der Urkunden des Königs.

---

[1] Zum Beispiel De Morgan, Dahchour 1894/95, S. 22: ‚Der leibliche Königssohn *Špśśḳdw*, sein Sohn, der Königsenkel *Njk3wr'*, dessen Sohn, der Königsenkel *Špśśḳdw*', S. 23: ‚Der leibliche Königssohn . . . *K3nfr*, sein Sohn . . . der Königsenkel *K3nfr*'.

[2] Siehe insbesondere die Fälle, in denen hinter dem Namen des Sohnes *nḏś*, ‚der jüngere', steht.

[1] Deshalb scheidet auch als Vorfahre der  aus, Rundbalken im Louvre.

[2] Das Grab wurde später von *Mrw3ḫnjśwt* benutzt; siehe Porter-Moss, Memphis, S. 40.

5. oder 6. *Kȝjśwḏȝ*, Vorsteher der Aufträge . . .[1] = Grab Lepsius 37.

7. oder 8. Der Inhaber von Maṣṭaba S 846/847.

9. oder 10. *Knfr*, Richter und Verwalter = Nebengrab von S 846/847.

3. Die Darstellungen und Inschriften.

a. Die Westwand.

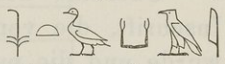
(Abb. 69 und Taf. 34b und 35a.)

Aufmauerung und Schmuck der Westwand weichen von der üblichen Behandlung dieser wichtigsten Seite des Kultraumes erheblich ab. Gewöhnlich bestehen die Scheintüren an den beiden Enden aus je einem Block besten Kalksteins und sind in der Wand eingesetzt. Bei *Kȝjśwḏȝ* aber läuft die Mauerung aus großen Nummulitquadern über die ganze Fläche durch, in zwei unteren hohen und zwei oberen niederen Schichten, deren Linien waagerecht verlaufen, nur die mittlere ist unregelmäßig. In die Blöcke wurden die beiden Scheintüren gemeißelt, die also keine besonderen Teile der Wand bilden. Auch fehlt ihnen der übliche Bildschmuck; besonders vermißt man die Speisetischszene auf den Tafeln, die für die Opferstelle von Bedeutung war und oft als einzige Darstellung in der Kammer auftritt. Der obere Architrav der südlichen Scheintür trägt eine zweizeilige Inschrift mit dem Bilde des Grabherrn am linken Ende; sein Gegenstück über der nördlichen Scheintür war nicht mehr vorhanden. Darstellungen von Dienern finden sich auf je einem Außenpfosten.

Dieser seltsame Befund erklärt sich aus der übrigen Gliederung der Westwand. Der Raum zwischen den beiden Scheintüren wird nämlich von dem ‚Prunkscheintor' in Flachrelief eingenommen: eine breite Tür in der Mitte mit Rundbalken und darüberliegendem Gitterwerk und rechts und links anschließend ein Teil der Fassade des unterägyptischen Königspalastes. Über dem Ganzen steht ein Fries von dicht nebeneinanderstehenden, oben abgerundeten schmalen Blättern, wie wir ihn sonst im Innern der Hohlkehle antreffen.

Wenn aber das Prunkscheintor in der Mitte der Wand den Hauptplatz einnahm, mußte die Bedeutung der beiden seitlichen Scheintüren zurücktreten; sie wurden zwar aufgenommen, weil der Brauch es so forderte, aber man wollte sie nicht hervortreten lassen, weder in der Aufmauerung noch durch den gewohnten Bildschmuck.

Eine andere Lösung wurde bei *Njmȝᶜtrᶜ* im gleichen Falle gefunden, siehe S. Hassan, Excav. II, Abb. 238 und Taf. 83. Hier ist die ganze Westwand als Prunkscheintor behandelt, Rundstab und Hohlkehle laufen vom Süd- bis zum Nordende, und innerhalb der Umrahmung wurde rechts und links je eine Scheintür der gewöhnlichen Art ausgearbeitet.

Das Hervortreten des Verstorbenen aus dem Palasttor paßt eigentlich nur für den Herrscher und die Mitglieder seiner Familie. Daher finden wir seit der 4. Dynastie die Prunkscheintür häufig in den Prinzengräbern, wie bei *Nfrmȝᶜt*, L. D. II, 17, *Ḥᶜfśnfrw*, L. D. II, 16, *Ḏdfmnw*, L. D. II, 33, *Nbjmȝḫtj*, S. Hassan, Excav. IV, Abb. 71, *Śḫmkȝrᶜ*, ebenda, Abb. 64. Der  zierte die ganze Front und die südliche Schmalseite seiner Maṣṭaba in Nachahmung des Königspalastes mit Vor- und Rücksprüngen, S. Hassan, Excav. III, Abb. 29. Aber schon früh wird das Königstor auch in den Gräbern von Bürgerlichen angebracht. Das älteste Beispiel dürfte im Grabe des *Dbḫnj* zu finden sein; er war nicht *rḫ njśwt* und doch ließ er die Westwand des nördlichen Kultraumes mit dem Prunkscheintor zieren.[1] Einer ähnlichen Entwicklung begegnen wir bei den Sarkophagen, die den Königspalast nachahmen.

In der Inschrift des Architravs über der Südscheintür (Abb. 69) sollten in den zwei kurzen Zeilen die beiden ersten Bitten des Totengebetes wiedergegeben werden; das war aber ohne Zusammendrängen der Zeichen und ohne Auslassungen nicht möglich. Vielleicht darum wurde auch  nur mit drei Krügen geschrieben und  bei *ḫrś* ausgelassen; bei *m smj·t* sind die Zeichen merkwürdig verteilt, und hinter *nfr* vermißt man das *wr·t*.[2] Aus gleichem Grunde wurden auch *wpj·t-rnp·t* und *tpj rnp·t* zusammengezogen, während sonst *tpj-rnp·t* auf *Ḏḥwtj·t* folgt.[3] Nach der Aufzählung der Feste wird das *n-f* zu Beginn der Zeile wieder aufgenommen: *n imj-rȝ wp·wt.* Der am Schluß der Inschrift in senkrecht untereinander gesetzten

[1] Über die Übereinstimmung der Titel des *Knfr II* mit denen des *Kȝjśwḏȝ* siehe oben S. 161.

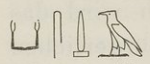
[1] S. Hassan, Excav. IV, Abb. 128.

[2] So wird auch im Anfang der Zeile *ḥtp dj* nur einmal für *njśwt* und *'Inpw* gesetzt.

[3] Sie aber den Festkalendor Kees, Re-Heiligtum III, S. 51.

Zeichen geschriebene Name des Vertorbenen wird nach jeder Zeile zu lesen sein: ‚Der König und Anubis an der Spitze der Gotteshalle seien gnädig und mögen geben, daß im westlichen Gebirgsland begraben werde in hohem Alter *Kȝjśwḏȝ*, und daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde am Tag, der das Jahr eröffnet, am ersten Jahrestag, am Thot- und *wȝg*-Feste und an den Monats- und Halbmonatsfesten, dem Vorsteher der Aufträge und Wärter des weißen Stieres, *Kȝjśwḏȝ*.‘

Am linken Ende ist der Grabherr auf einem Sessel mit geschnitzten Stempeln sitzend dargestellt. Er trägt außer dem Knieschurz das Pantherfell mit der Schließe auf der linken Schulter; seine linke Hand liegt geballt an der Brust, die rechte ruht ausgestreckt auf dem Oberschenkel.

Oberhalb des Architravs steht eine weitere Inschrift, die von Lepsius nicht aufgenommen wurde und die nur in Farbe gezeichnet war. Sie lautet nach der von Rusch verglichenen Abschrift:   ‚Der Leiter des Palastes, der von seinem Herrn Geliebte und von seinem Gott Geehrte, *Kȝjśwḏȝ*‘.

Rechts neben den Scheintüren ist jedesmal ein senkrechtes Bildband mit der Darstellung von Gabenbringenden gefüllt. Man erwartete eigentlich eine gegengleiche Anordnung mit den bebilderten Streifen an beiden Enden der Wand. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Übereinstimmung herzustellen, aber der Ägypter vermeidet sie oft auch da, wo sie uns geboten erschiene. In unserem Falle liegt das Prunkscheintor nicht mitten zwischen den beiden Scheintüren, rechts reicht es bis zur Vertiefung der nördlichen Tür, links aber blieb an der entsprechenden Stelle ein breiterer Streifen frei, und ebenso sind die Entfernungen zwischen den Scheintüren und den Wandenden ungleich groß.

Rechts der Südscheintür sind übereinander drei Paare von Dienern dargestellt, die verschiedene Gaben für das Totenmahl bringen. Sie tragen alle die gleiche Tracht, die Nackenfrisur und den engen Knieschurz. Der Schurz ist vorn gebunden, der Zipfel des Überschlags aber im Rücken eingesteckt, damit er bei der Arbeit nicht hindere.[1] Die Gestalten der Diener waren, wie die besser erhaltenen Figuren zeigen, sorgfältig durchgearbeitet, mit Angabe der Muskulatur bei Spiel- und Standbein.

Bei den Gaben wird keine Übereinstimmung mit der Reihenfolge des Opferverzeichnisses angestrebt. Der erste Diener bringt das Waschgeschirr, das meist auch bei den Gabendarstellungen an erster Stelle steht und mit Nr. 1 der Liste in Verbindung gebracht werden kann. Es folgt der Diener mit dem Opfertisch *ḫȝw.t* = Nr. 15 des Verzeichnisses. In der zweiten Reihe steht vorn der Räuchernde = Nr. 2; er faßt das Kohlenbecken mit der rechten Hand und hebt den Deckel mit der linken, in einfacher Umkehr der rechtsgerichteten Darstellung. Sein Nachbar bringt zwei Gewandstücke, die *wnḫw* = Nr. 12. Der erste Mann der dritten Reihe trägt eine flache Platte, deren rechtes Ende auf seiner Schulter ruht; auf der Platte liegen drei Brote, in der Mitte das kegelförmige, rechts das *psn*, links das *ḳmḥw-ḳmȝ*. Das ist die häufigste Zusammenstellung auf den Eßtischen, wie etwa Gîza VI, Abb. 38b; aber unser Bild zeigt eine abweichende Angabe der Größenverhältnisse: das *ḳmḥw-ḳmȝ* ist klein, und der *psn*-Kuchen reicht über das mittlere Brot hinaus, während die Oberseiten der Brote sonst meist in einer Linie liegen; siehe auch unten S. 174. In der herabhängenden linken Hand hält der Diener eine Spießente an beiden Flügeln; das Tier sträubt sich, zieht den Schwanz und die Beine zusammen. Der letzte Gabenträger bringt einen großen Gegenstand mit breitem, gerundetem vorderem und schmalem, gerade abschließendem hinterem Ende; er hat ihn wohl quer im Nacken liegen und hält ihn mit zurückgewendeten Armen fest. Die sonst nicht belegte Darstellung ist für die Deutung des Gegenstandes wichtig; nur wenn wir ihn als großes Brot auffassen, erklärt sich die Art des Tragens, siehe oben S. 80f.; denn ein Gefäß mit Inhalt könnte nicht waagerecht getragen werden, auch erwartete man einen Verschluß; einen leeren Krug aber brachte man nicht zum Opfer herbei; auch hätte ein Gefäß keinen gerundeten Boden, und der spricht ebenso gegen einen Untersatz.

Rechts der Nordscheintür ist der Streifen in gleicher Weise in drei Felder mit je zwei Gabenbringenden geteilt. Der erste in der oberen Reihe hält mit beiden Händen eine große Flasche mit Ausgußröhre. Solche und ähnliche Gefäße werden bei der rituellen Speisung für die Reinigungszeremonien verwendet, siehe Gîza III, Abb. 10 und 10a. Aber die

[1] Vergleiche die Diener, die das Schlafzimmer des *Kȝjm-ʿnḫ* herrichten, Gîza IV, Abb. 10 und Taf. 15, und die Tänzerinnen Gîza VI, Abb. 13 und S. 58.

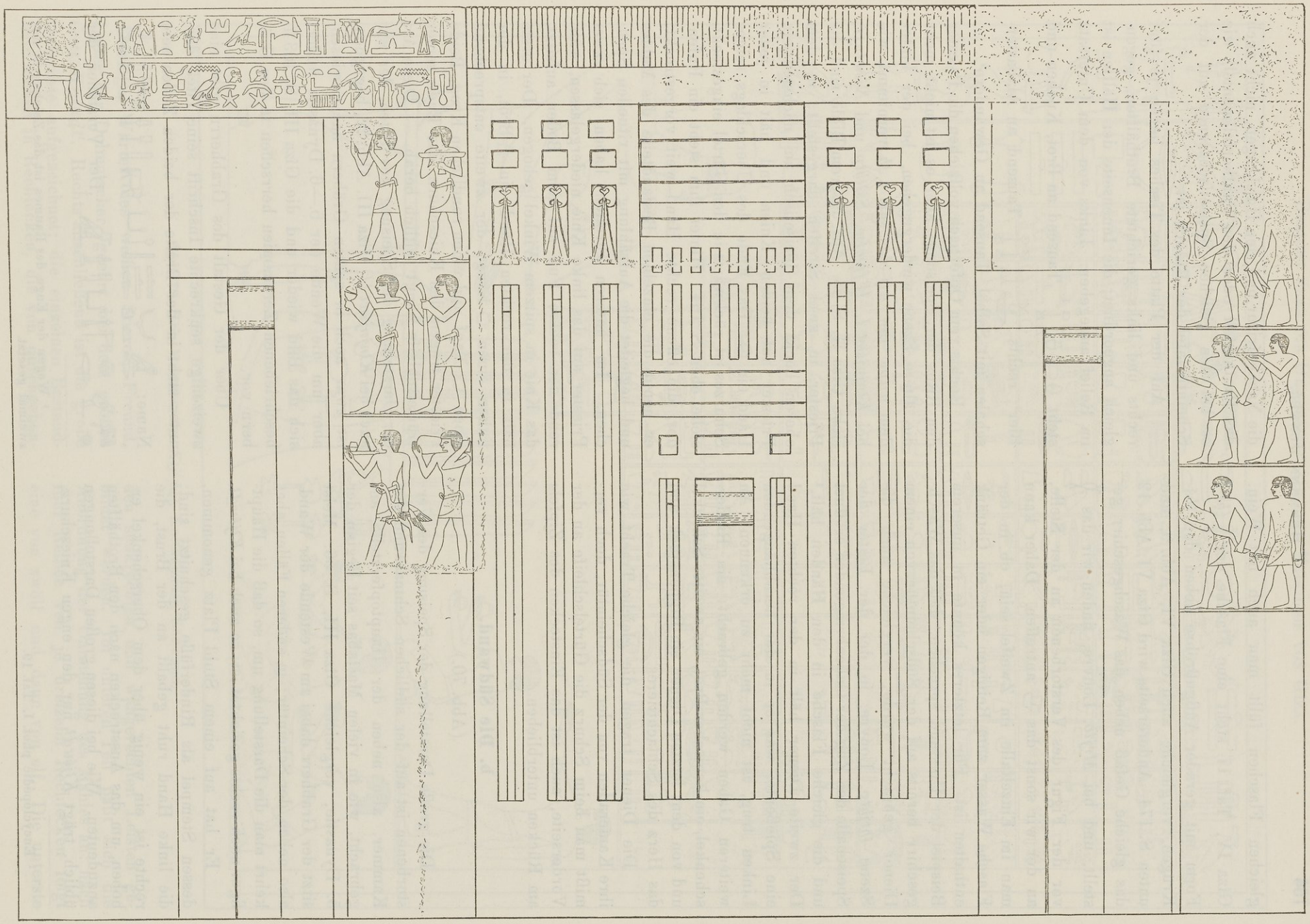


Abb. 69. Die Maṣṭaba des *Kjśwḏ*, Kultkammer, Westwand.

gleichen Flaschen füllt man auch mit Wein. Gîza IV, Taf. 17 steht eine Flasche der  (*ḥs-*) Form mit gerader Außgußröhre neben den *ʿbš*-Krügen, vergleiche auch Gîza VI, Abb. 9, und unten S. 174. Andererseits wird Gîza VI, Abb. 12 das gleiche Gefäß neben das Waschgeschirr gestellt, und bei *Mrjîb*, Louvre, finden wir das  vor der Figur des Verstorbenen an der Stelle, an der wir sonst das  antreffen. Daher kann man im Einzelfalle im Zweifel sein, ob in der Flasche Wasser zum Reinigen oder ein Getränk enthalten ist. Für letzteres könnte in unserem Beispiel der Umstand sprechen, daß das Waschgeschirr bereits auf der Südscheintür von einem Diener gebracht wurde; vergleiche auch die Szene *ʒḫtjḫtp*, Louvre, in der der Leiter der Speisehalle den Zug der Gabenbringenden eröffnet und die gleiche Flasche in den Händen hält.[1] Der zweite Diener hält in der rechten Hand eine Spießente, was er in der herabhängenden Linken trug, ist nicht mehr zu erkennen. An weiteren Gaben werden gebracht: ein Rinderschenkel, ein konisches Brot, ein zweiter Schenkel und von dem letzten Diener ein Rippenstück und das Herz des Schlachttieres.

Die Diener tragen die gleiche Tracht wie ihre Kameraden von der Südscheintür, doch vermißt man beim Schurz die Gürtelschleife an der Vorderseite, auch ist das Einstecken des Zipfels am Rücken unterblieben.

b. Die Südwand.

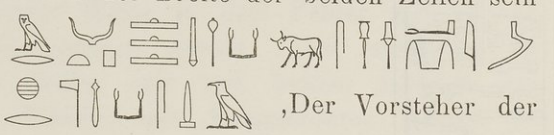
(Abb. 70.)

Die große Darstellung der Speisung des Verstorbenen ist auf der südlichen Schmalwand der Kammer, also neben der Hauptopferstelle, angebracht, wie in vielen Maṣṭabas seit Beginn der 5. Dynastie; vergleiche Gîza III, S. 56. Meist sitzt der Grabherr dabei am Westende der Wand, also neben der Scheintür; in anderen Fällen aber kehrt man die Darstellung um, so daß die Hauptfigur nach rechts gerichtet ist; so auch bei *Kʒjśwḏʒ*.

Er hat auf einem Stuhl Platz genommen, dessen Stempel als Rinderfüße geschnitzt sind; die linke Hand ruht geballt an der Brust, die rechte ist ein wenig über dem Oberschenkel erhoben, um das Ausstrecken nach den Brothälften anzudeuten. Wie bei diesen großen Darstellungen üblich, trägt *Kʒjśwḏʒ* nur den engen Knieschurz, die Nackenfrisur und den Halskragen, nicht auch das Pantherfell oder den Pantherfellmantel, wie es bei den gleichen Speisetischszenen auf der Scheintürtafel der Brauch ist.

Auf der Platte des Tisches liegen je fünf rechts und links gerichtete Brothälften, gegengleich angeordnet; die Innenseite der Hälften ist im Relief angegeben. Links von dem Untersatz steht ‚Tausend an Brot, Kuchen und Bier'; rechts  ‚Tausend an Alabasterschalen mit Salböl, Tausend an Gewändern'.

Rechts vom Opfertisch vollziehen die Priester den Ritus der Speisung; aber es ist nicht mehr die ältere Szene wiedergegeben, bei der hinter dem *wdpw* der *wtj* das *śnm·t ʒḫ* vornimmt, wie bei *Kʒnjnjśwt I*, *Ḥ^ʿfḫwfw*, *Śšʒtḥtp* und *Njśwtnfr*, siehe Gîza II, S. 63. Auf unserem Bilde sind die Priester in zwei Streifen dargestellt; in dem oberen hockt dem Speisetisch am nächsten ein Priester auf beiden Knien und hält in jeder Hand ein . Das Ende des Überschlags seines Schurzes ist rückwärts in den Gürtel eingesteckt, siehe oben S. 164. Hinter ihm steht ein Rufender, die offene rechte Hand weit vorgestreckt; er nennt die einzelnen Bestandteile des Mahles und begleitet die Aufzählung mit rituellen Sprüchen. Im unteren Streifen haben sich zwei Priester auf das linke Knie niedergelassen, während der rechte Fuß auf dem Boden aufsitzt, das Knie in spitzem Winkel gebogen. Der erste hält in der rechten Hand ein -Brot, in der linken einen -Krug; der zweite entsprechend einen -Napf und einen rundlichen Krug. Beide Priester tragen den Knieschurz, das Ende seiner Gürtelschleife hängt seitlich herab. — Diese Art der Darstellung der Speisung des Toten, der wir auch bei *Kʒnjnjśwt II*, Gîza III, Abb. 22, begegnen, ist zwar noch in späten Gräbern nachgewiesen, aber um die Wende der 5.—6. Dynastie ändert sich das Bild wieder und die Gîza III, S. 103 ff. beschriebenen Zeremonien herrschen in den Gräbern vor.

Über der Gestalt des Grabherrn gibt eine zweizeilige senkrechte Inschrift seine Titel, darunter steht in der Breite der beiden Zeilen sein Name:  ‚Der Vorsteher der

[1] Encyclopédie phot. I. Taf. 19.

[1] Wegen der Enge des Raumes ist das Zeichen *ḫʒ* nur zweimal gesetzt.

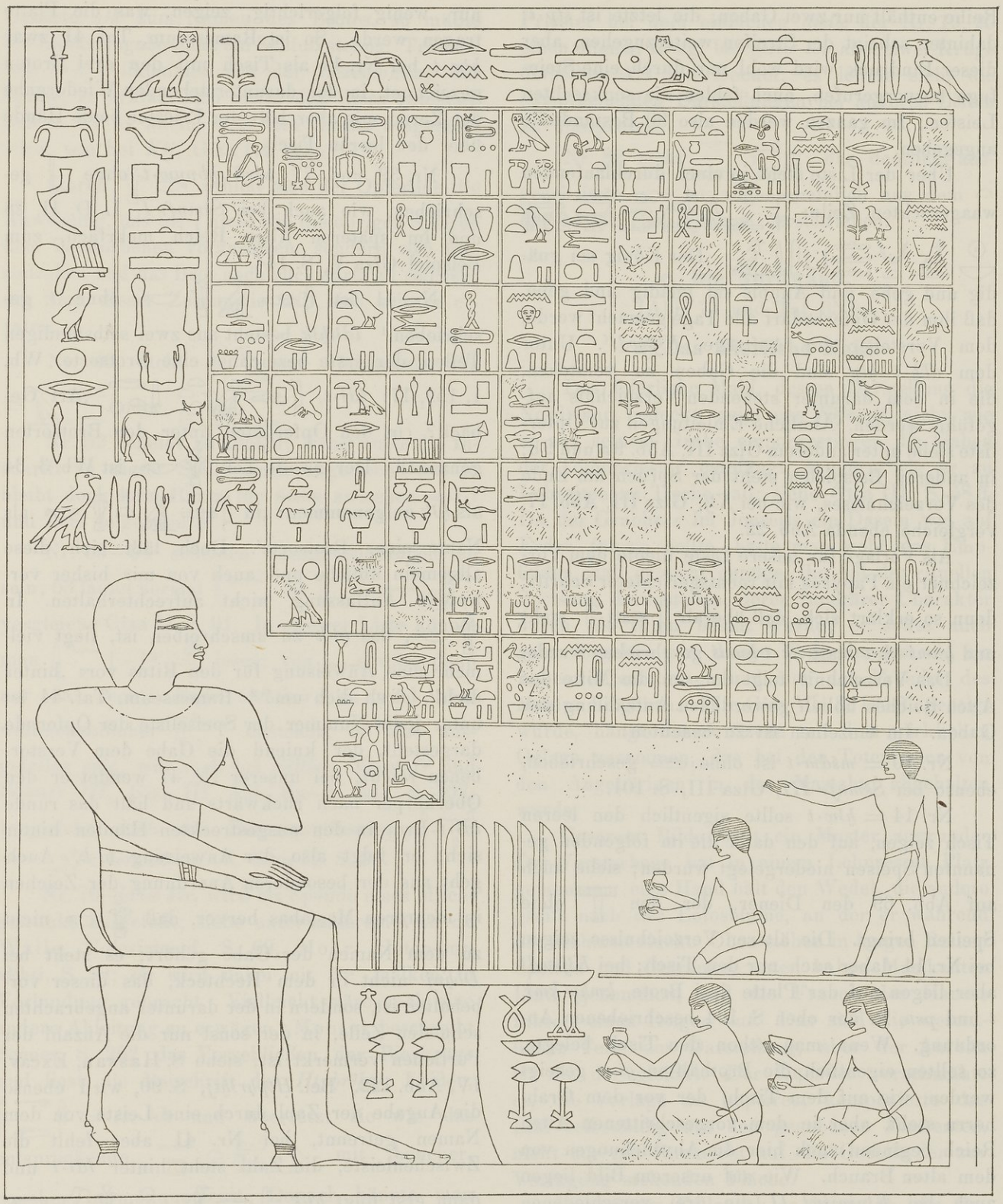


Abb. 70. Die Maṣṭaba des *Kjśdwj*, Kultkammer, Südwand.

Aufträge, Wärter des weißen Stieres, Freund, Leiter der Dolmetscher, geehrt bei dem großen Gott, *Kjjśwḏ3ʿ*. Rechts anschließend ist die große Opferliste aufgezeichnet; die einzelnen Bestandteile stehen in Rechtecken, die von durchgehenden senkrechten und waagerechten Leisten gebildet werden. Im unteren Teil paßt sich die Anordnung der Darstellung des Mahles an: nach fünf Reihen von je dreizehn Rechtecken folgt eine von zwölf und dann von elf. Die unterste

Reihe enthält nur zwei Gaben, die letzte ist *śtp·t*; dahinter scheint der Streifen weiterzugehen, aber dieser Eindruck wird wohl nur durch eine Steinfuge hervorgerufen, auch fehlen die senkrechten Leisten. Im ganzen werden also 90 Bestandteile angegeben.

Über der Liste steht in einer durchlaufenden waagerechten Zeile:  ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis sei gnädig und gebe, daß ihm der Opferbedarf alle Tage gemacht werde, dem Vorsteher der Aufträge, *Kȝjśwḏȝ*'. Unter dem *dbḥ·t ḥtp* sind die Gaben zu verstehen, die in dem darunter stehenden Verzeichnis aufgeführt werden. Ähnliche Einleitungen zur Opferliste siehe unter anderem Gîza III, Abb. 9a und 9b; in anderen Beispielen steht der Spruch am Ende des Verzeichnisses, wie bei *Kȝj*, Gîza III, Abb. 17, vergleiche ebenda Abb. 22.

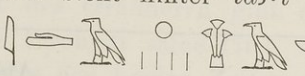
Als Vorlage für unsere Liste diente dem Vorzeichner ein Papyrus mit rechtsgerichteter Schrift; denn so erklärt sich, daß überall statt steht und *ḫnmś ḫḳ·t* statt *ḫḳ·t ḫnmś* geschrieben wurde.

Das Verzeichnis folgt der um die Mitte des Alten Reiches üblich gewordenen Aufzählung der Gaben. Im einzelnen ist zu beachten:

Nr. 10 = *mśdm·t* ist ohne  geschrieben, ebenso bei *Śšmnfr III*, Gîza III, S. 101.

Nr. 14 = *ḥȝw·t* sollte eigentlich den leeren Tisch zeigen, auf den dann die im folgenden genannten Speisen niedergelegt wurden; siehe auch auf Abb. 69 den Diener, der den  ohne Speisen bringt. Die älteren Verzeichnisse zeigen bei Nr. 14 daher auch nur den Tisch; bei *Kȝjśwḏȝ* aber liegen auf der Platte drei Brote, *ḳmḥw-ḳmȝ, t* und *psn*, in der oben S. 164 beschriebenen Anordnung. Wenn man schon den Tisch belegte, so sollten eigentlich die Brothälften *gś-w* gezeigt werden, wie auf dem Tisch, der vor dem Grabherrn steht, aber in dem vorgeschrittenen Alten Reich beginnen auch hier die Abweichungen von dem alten Brauch. Wie auf unserem Bild liegen auch bei *Kȝnjnjśwt II* die drei verschiedenen Brote auf der *ḥȝw·t*.[1] Dabei hat sich aber der Ritus nicht geändert; als vierzehnte Gabe konnte nur der leere Tisch gebracht werden, man wollte nur, wenig folgerichtig, zeigen, was die Platte tragen werde. So ist Ramesseum, Taf. 41 zwar *ḥȝw·t* bei Nr. 14 als Tisch mit den drei Broten gezeichnet, in der darunterstehenden Wiedergabe der Zeremonie aber hält der Priester beide Hände über den leeren Tisch.

Nr. 39 und 77 wird *ḫbnnw·t* ohne  geschrieben, wie auch bei *Śšmnfr I*, L. D. II, 28 und im späteren Alten Reich mehrfach, zum Beispiel Gîza V, S. 144.

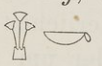
Nr. 41 ist  ohne *t* geschrieben.[1] *ỉdȝtḫȝk* besteht aus zwei selbständigen Teilen, der erste bezeichnet eine Brotsorte, Wb. 1, 152, 17: *ỉdȝ·t*, , ‚Art Gebäck? (in den Opferlisten unter den Brotsorten genannt)'. Der zweite Teil, , ist Wb. 3, 34 als *ḫȝk* aufgenommen: ‚in  als Name einer Brotsorte'. Doch läßt sich diese allgemein übliche und auch von mir bisher vertretene Auffassung nicht aufrechterhalten. In , das *ḫȝ-k* zu umschreiben ist, liegt vielmehr eine Anweisung für den Ritus vor: ‚hinter dich!', ‚dreh dich um!'[2] Ramesseum, Taf. 44 ist unter jeder Nummer der Speiseliste der Opfernde dargestellt, der kniend die Gabe dem Verstorbenen reicht; bei unserer Nr. 41 wendet er den Oberkörper nach rückwärts und hält das runde *ỉdȝ·t*-Brot in den ausgestreckten Händen hinter sich; er folgt also der Anweisung *ḫȝ-k*. Auch geht aus der besonderen Anordnung der Zeichen in mehreren Maṣṭabas hervor, daß  nicht zu dem Namen der Gabe gehört; es steht bei *Dbḥnj* nicht in dem Rechteck, das dieser vorbehalten ist, sondern in der darunter angebrachten schmalen Zeile, in der sonst nur die Anzahl der Portionen vermerkt ist; siehe S. Hassan, Excav. IV, Abb. 122. Bei *Ḥtpḫrȝḫtj*, S. 90, wird ebenso die Angabe der Zahl durch eine Leiste von dem Namen getrennt, bei Nr. 41 aber fehlt die Zwischenleiste, die Zahl steht hinter *ỉdȝ·t* und dann erst folgt *ḫȝ-k*: .

[1] So auch bei *Śšmnfr III*, Gîza III, S. 101, bei *Ḥtpḫrȝḫtj*, Mohr, The Mastaba of Hetep-her-akhti, S. 90, vergleiche S. 96.

[1] Über *ḫȝ* ist freilich eine Stelle bestoßen. Hier glaubten wir zunächst ein  zu sehen, wie auch Gîza III, Abb. 22. Das unklare Zeichen könnte verschrieben oder verlesen sein aus , das in anderen Listen deutlich erhalten ist, wie Mitt. Kairo 11, Taf. 9—10. Dieses steht für *wdj*.

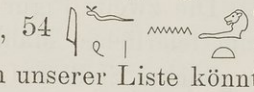
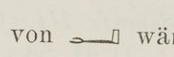
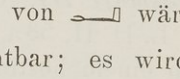
[2] Oder es liegt eine Abkürzung von *wdj ḫȝ-k* vor = ‚lege (es) hinter dich'.

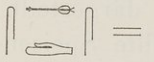
Gehörte *ḫ3k* zum Namen des Brotes, so müßte die Zahlenangabe ganz am Schluß stehen. Trennen wir *ḫ3-k* vollkommen von der Bezeichnung der Speise, so erklärt sich auch, daß diese gelegentlich in Nr. 44 allein, ohne den Zusatz aufgeführt wird, wie bei *K3j*, Gîza III, Abb. 17.[1]

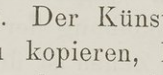
Durch  erhielt also der Opfernde die Anweisung, das *id3·t* nicht wie die übrigen Speisen dem Verstorbenen vorzusetzen, sondern sich umzudrehen und das Brot nach rückwärts zu reichen; der Sinn dieser Zeremonie läßt sich schwer erraten.

Nr. 43 steht  fehlerhaft für  oder .

Nr. 52 scheint zu fehlen; wenn auch die Inschrift an dieser Stelle stark abgerieben ist, so bleibt doch kein Raum für *nnšm* zwischen *mis·t* und dem folgenden *ḥ^c*.

Nr. 53—54 scheinen zusammengezogen zu sein; 53 lautet normal , 54 , vergleiche Gîza II, S. 91. In unserer Liste könnte man  lesen; von wäre dann nur das rechte Ende sichtbar; es wird aber wahrscheinlicher dastehen, 53 also ausgefallen sein, wie auch bei *Šš3ṯḥtp*, *Njśwtnfr* und *Šśmnfr III*, Gîza III, Abb. 9a—b und S. 102; vergleiche auch die Zusammenfassung  bei *Šśmnfr I*, Gîza II, S. 92.

Nr. 70, *ḏwiw śśr*, wird als Spende eines Milchgetränks aufgefaßt; siehe unter anderem Van de Walle, Neferirtenef, S. 69, Mohr, Hetep-herakhti, S. 99; *śśr* wird dabei mit *śśr* ‚melken' in Verbindung gebracht. Vielleicht wäre auch eine andere Ableitung zu erwägen. Montet beschreibt Scènes, S. 252 das Verschließen der Bierkrüge und liest die Beischrift des *Ḥtpḥr3ḥtj*, Leiden,  = *śśr dś* und übersetzt sie wie das entsprechende  mit ‚boucher, boucher hermétiquement'. Danach könnte man unter *ḏwiw śśr* der Nr. 70 vielleicht einen besonders verschlossenen Krug verstehen, dessen Inhalt nach Art des Verschlusses Bier sein mußte. In der Opferliste Ramesseum, Taf. 41 reicht der Priester bei dem einfachen *ḏwiw* der Nr. 19, 25 einen offenen Krug, bei *ḏwiw śśr* aber zwei Krüge derselben Art mit Deckel; es lohnte sich, die entsprechenden Darstellungen bei anderen Listen zu überprüfen.

Nr. 82 steht ; das deutlich ausgearbeitete ist augenscheinlich aus dem der hieratischen Vorlage verschrieben.

c. Die Nordwand.

(Abb. 71 und Taf. 35 b.)

α) Das feierliche Mahl.

Das feierliche Mahl, dessen Darstellung die Nordwand bedeckt, zeigt uns *K3śwḏ3*, nicht wie er aus seinem Grabe emporgestiegen die Gaben der Totenpriester empfängt, sondern wie er zu Lebzeiten zu Tische saß; siehe Gîza III, S. 58 ff. Da der Grabherr im Jenseits ein Dasein wie auf Erden führen sollte, hatte man wohl das Empfinden, daß es nicht genüge, ihn bei der rituellen Speisung darzustellen, deren funerärer Charakter durch die Riten betont wurde; er sollte auch ganz losgelöst von diesen Vorstellungen wie ein Lebender erscheinen und sich den Freuden des Mahles hingeben. Wie Gîza VI, S. 124 ff. gezeigt wurde, hängt unsere Szene mit dem wirklichen Gelage zusammen, das bei den Totenfesten von den Angehörigen in der Maṣṭaba abgehalten wurde.

Unserem Bilde liegt ein Muster zugrunde: Der Verstorbene hat in einem Lehnsessel Platz genommen, eine Hand hält den Wedel, die andere greift nach der Lotosblume, an der er während der Mahlzeit riecht. Oben stehen in langen Reihen Speisen und Getränke, unten haben Musikanten Platz genommen, und die Frauen des Hauses führen einen Reigen auf. Das sind die wesentlichen Teile der Darstellung, aber der Aufbau ist nie der gleiche. Der Künstler verschmähte es, die Vorlage zu kopieren, komponierte das Bild selbständig aus den gegebenen Elementen, nicht nur mit Rücksicht auf die Gestalt der zur Verfügung stehenden Fläche.

In unserem Falle sah er davon ab, die Gestalt des Grabherrn dadurch hervorzuheben, daß er sie vor einen gemusterten Wandbehang setzte, wie das bei *Šśmnfr III*, Gîza III, Taf. 2, bei *Nfr*, Gîza VI, Abb. 13 und in vielen anderen Fällen geschieht; er setzt *K3śwḏ3* fast mitten unter die Speisen, die von der Decke bis zu seinen Knien reichen. Diese Höhe des unteren Abschlusses

[1] Daher kann *ḫ3-k* auch vor *id3·t* gestellt werden, wie Murray, Saqqara Mastabas, Taf. 18; oder es kann *k* ausgelassen werden wie Gîza III, Abb. 22.

der Gabendarstellung ist nicht ohne Überlegung gewählt; denn so setzt sich die Linie von der Waagerechten des Schurzes über die ausgestreckte Hand fort, ebenso wie bei *Rʿwr II*, Gîza III, Abb. 47; vergleiche andererseits *Kȝḫjf*, Gîza VI, Abb. 38a, wo die Linie von der Schulter des Grabherrn über die Spitzen der Brothälften führt.

Kȝjśwḏȝ sitzt, wie bei dieser Szene üblich, in Haustracht bei dem Mahle, mit kurzem natürlichem Haar, dem Halskragen und einem halbweiten Schurz, dessen Ende ein wenig von den Knien absteht. Trotz der Verwitterung der Wand erkennt man, daß er in einem Sessel mit Arm- und Rückenlehne sitzt; das obere Ende der letzteren endet, wie noch deutlich zu sehen ist, in halber Höhe des Kopfes. Die obere Kante der Seitenlehne ist nicht mehr sichtbar, ihr vorderes Ende reicht bis zur Körpermitte. Die Stempel des Sessels geben Rinderfüße wieder; unter den Hufen ist ein geriefelter, sich nach unten verjüngender Fortsatz, der auf einem konischen Untersatz aufsitzt; siehe dazu SCHÄFER, Atlas III, 2, S. 5.

Den rechten Arm läßt *Kȝjśwḏȝ* über die Seitenlehne hängen, die Hand hält einen Wedel, dessen oberes Ende zwischen Hinterhaupt und Rückenlehne noch zu erkennen ist. Die linke Hand streckt er dem Lotos entgegen, den ihm einer seiner Leute reicht.[1] Eigentlich sollte bei dem Zugreifen das Innere der Handfläche sichtbar werden, aber stets zeigt der Zeichner bei der Szene den Handrücken,[2] auch bei linksgerichtetem Bilde, wie Gîza III, Abb. 21. Beim Halten der Blume mit der geballten Hand dagegen nimmt man mehr Rücksicht auf die Wirklichkeit, wie Gîza V, Abb. 23, und VI, Abb. 32; siehe auch unsere Abb. 102.

Die nebeneinander stehenden Beine des Grabherrn wirken in der Zeichnung gestaffelt; die Ferse des linken, vorgesetzten Fußes erscheint dabei unter der Wölbung der Sohle des rechten; an beiden großen Zehen ist der Nagel angegeben.

Über der Figur des *Kȝjśwḏȝ* war in der Breite seines Oberkörpers eine Inschrift in zwei senkrechten, durch eine Leiste getrennten Zeilen angebracht, die Titel enthielt; unter ihr steht in waagerechter Linie der Name, gerade über dem Kopf des Grabherrn. Die Überreichung der Lotosblume bei dem feierlichen Mahle geschieht in einigen Gräbern durch den ältesten Sohn, wie Gîza III, Taf. 2. Auf unserem Bilde fehlt jede Bezeichnung des Mannes. Auch fällt auf, daß überhaupt kein Mitglied der Familie im Grabe erwähnt wird, weder die Gemahlin noch die Kinder, und gerade beim feierlichen Mahle versammeln sich gerne die Kinder um ihren Vater, wie *Śšmnfr II*, Gîza III, S. 33, *Śšmnfr III*, Gîza III, Taf. 2, *Kȝḫjf*, Gîza VI, Abb. 38a—b. Man darf daraus nicht schließen, daß *Kȝjśwḏȝ* keine Familie hatte; denn in manchen Maṣṭabas wird nur der Inhaber dargestellt, wie *Rʿwr II*, Gîza III, S. 223ff., *Ṯntj*, ebenda, S. 38, *Ḥfrʿnḫ*, S. 52, *Śḫtpw*, S. 54. Wir werden darin wohl ein Nachwirken der älteren Sitte sehen müssen, nach der die Maṣṭaba nur einen Grabschacht hatte und im Totenkult nur der Grabherr erscheint; für die Gemahlin und die Kinder waren besondere Gräber vorgesehen, wie bei der Königsfamilie.

Die zweite Figur rechts vom Grabherrn tritt beim feierlichen Mahl auch in anderen Gräbern an gleicher Stelle auf, wie bei *Śšmnfr II*, Gîza III, S. 33, *Śšmnfr III*, Gîza III, Taf. 2, und *Špśśkȝfʿnḫ*, L. D. II, 53a, nach den bisherigen Belegen in einem bestimmten Zeitabschnitt, um die Mitte der 5. Dynastie. Dabei bilden *Śšmnfr II—III* und *Špśśkȝfʿnḫ* eine auch durch andere Übereinstimmungen gekennzeichnete Gruppe, siehe Gîza III, S. 71ff.

Die Figur ist von H. MÜLLER-FELDMANN in den Mitteil. Kairo 7, S. 107 mit Abb. 45 besprochen worden. Die Haltung der Hände ist auf unserem Bilde besonders deutlich: die rechte Hand legt sich über den Rücken der linken Hand, die Fingerspitzen stecken zwischen deren Daumen und Zeigefinger. Da der Mann bei *Śšmnfr II* und *III* hinter dem Waschgerät steht, könnte man an eine Nachahmung des Händewaschens denken. Bei *Špśśkȝfʿnḫ* ist er jedoch am rechten Ende des Bildstreifens dargestellt, von dem Waschgerät durch aufgestellte Speisen getrennt, und bei *Kȝjśwḏȝ* fehlen Waschnapf und Wasserkrug in der unteren Bildreihe überhaupt. Man wird also an eine andere Erklärung der Gebärde denken müssen. L. D. II, 53a wird der Mann als *ḫrp sḫ* ‚Leiter der Speisehalle' bezeichnet, und der gleiche Beamte tritt auch in anderen Darstellungen des Mahles auf. So könnte die Haltung der Hände gerade für ihn bezeichnend sein, der selbst bei dem Auftragen der Gerichte keine Handreichungen zu leisten, sondern überall

[1] Über die Maße der Blume in ihrem Verhältnis zu den in verschiedener Größe gezeichneten Personen siehe Gîza III, S. 154 zu Abb. 21.

[2] Siehe zum Beispiel Gîza III, Taf. 2, VI, Abb. 13.

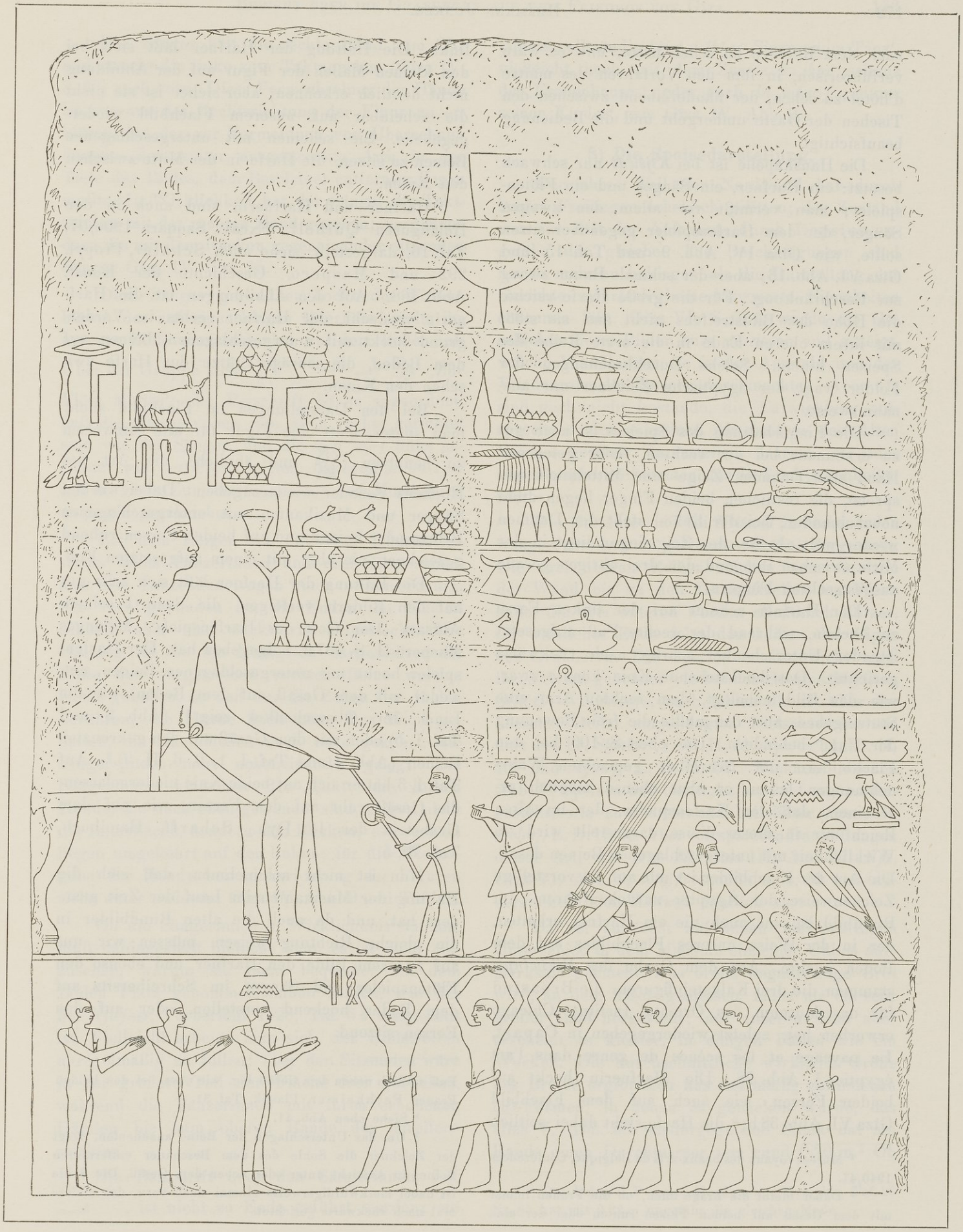


Abb. 71. Die Maṣṭaba des *Kjśwdȝ*, Kultkammer, Nordwand.

nach dem Rechten zu sehen hatte, und es wäre verführerisch, in ihm den Vorfahren des maître d'hôtel zu sehen, der händereibend zwischen den Tischen der Gäste umhergeht und die Bedienung beaufsichtigt.

Die Hauskapelle ist bei *Kjśwḏ3* nur schwach besetzt: ein Harfner, ein Sänger und ein Flötenspieler; man vermißt vor allem den zweiten Sänger, der dem Harfenspieler gegenüber sitzen sollte, wie Gîza IV, Abb. 9 und Taf. 15 und Gîza VI, Abb. 13; aber der schmale Raum zwang zur Beschränkung. Für die große Harfe reichte die Höhe des Bildstreifens nicht aus, sie stößt mit ihrem oberen Ende in die erste Reihe der Speisen hinein. Solche Durchbrechungen der Felder wagt der ägyptische Zeichner nur ausnahmsweise.

Die Fingerhaltung des Spielers ist noch gut zu erkennen: bei der rechten, tiefer gelegenen Hand sind Daumen, Zeige- und Mittelfinger gespreizt, die restlichen beiden Finger liegen dicht nebeneinander; bei der linken steht der Daumen wieder weit abseits, der Zeigefinger liegt in der Mitte zwischen ihm und den drei übrigen gerade ausgestreckten Fingern.

Der Harfner scheint auf der linken Ferse zu hocken, während der rechte Fuß aufgesetzt ist, der Unterschenkel schräg nach rückwärts gerichtet. Das hochstehende Knie könnte zwar, wie das Bild nahelegt, dem rechten Arm eine Stütze geben, aber das müßte die freie Bewegung der Hand behindern. Die oben S. 106 bei den Flachbildern der Schreiber gemachten Wahrnehmungen lassen es aber ebenso möglich erscheinen, daß der Harfenspieler, der im Alten Reich nur in dieser Weise dargestellt wird, in Wirklichkeit mit untergeschlagenen Beinen dasaß. Die Art der Flachbilder ist nur auf die vorstellige Zeichenweise der Ägypter zurückzuführen. Im Rundbild ist uns auch nie ein Harfner erhalten, der in der Weise unseres Flachbildes auf dem Boden hockte. Aus dem Grabe des *Njk3winpw* stammen die drei Kalksteinfiguren, die Breasted für das Museum des Oriental Institute Chicago erworben hat, zuletzt wiedergegeben in Capart, Le paysage et les scènes de genre dans l'art égyptien,[1] Abb. 28. Die Harfnerin hockt auf beiden Fersen, wie auch auf dem Flachbild Gîza VI, Abb. 38 b;[2] die Harfe steht dabei seitlich links. Die Haltung der Harfner läßt sich bei den kleinen Maßen der Figur auf der Abbildung nicht deutlich erkennen; aber sicher ist sie nicht die scheinbar auf unserem Flachbild wiedergegebene. Sie scheinen mit untergeschlagenen Beinen zu sitzen, die Harfe in der Mitte zwischen den Knien.

Harfner und Harfnerin sind auch in den Holzfiguren Quibell, Excav. Saqqara 1906/07, Taf. 16, dargestellt, siehe auch Schäfer, Propyl. 292 und Maspero, Geschichte der Kunst, Abb. 168. Auf den Abbildungen ist die Harfnerin verdeckt, der Harfner rechts im Vordergrund hockt mit untergeschlagenen Beinen auf dem Boden, die schräge Stütze der Harfe zwischen den Knien.

Bei den Darstellungen im Flachbild sucht man später, statt eine Figur für alle Sitzweisen zu benutzen ( und ähnlich), die Art des Hockens genauer wiederzugeben. Dabei werden Sänger und Musikanten mit untergeschlagenen Beinen oder kniend und auf beiden Fersen ruhend gezeichnet, nie aber mit einem aufgesetzten Fuß.

Die Haltung der Harfner läßt sich sehr gut auf den Bildern verfolgen, die Schott seinem Aufsatz ‚Der Gott des Harfenspiels', Mélanges Maspero II, S. 457 ff. beigegeben hat. Der Harfenspieler hockt mit untergeschlagenen Beinen, entweder mit dem Gesäß auf dem Boden, wie die Linie der Oberschenkel zeigt[1] (Abb. 3 und Taf. I, 5) oder mit dem Gesäß auf den gekreuzten Beinen (Abb. 2 und Taf. I, 1, 2, 6, II, 2).[2] Auf Taf. I, 3 hat er sich auf beide Knie niedergelassen, das Gesäß ruht auf den Fersen, wie auf dem Grabstein der 12. Dyn., Scharff, Handbuch, Taf. 79, 5.

Nun ist nicht anzunehmen, daß sich die Haltung der Musikanten im Lauf der Zeit geändert hat, und da auch die alten Rundbilder in die gleiche Richtung weisen, müssen wir uns auf unserem Bilde den Harfner und ebenso den Flötenspieler und Sänger im Schreibersitz auf dem Boden hockend vorstellen, oder auf den Fersen sitzend.

---

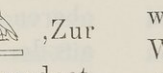
[1] Musées royaux des beaux-arts de Belgique, Conférences 1940/41.

[2] Dabei bleibt die Frage offen, ob die Frauen immer mit dem Gesäß auf beiden Fersen ruhten oder der eine Fuß seitlich neben dem Gesäß lag, wie etwa bei den beiden Frauen Fechheimer, Plastik, Taf. 31.

[1] Siehe oben Abb. 41.

[2] Um das Unterschlagen der Beine anzudeuten, zeigt der Zeichner die Sohle des dem Beschauer entfernteren Beines in Aufsicht unter oder neben dem Gesäß. Die Sohle ist dabei merkwürdigerweise einmal nach vorn, das andere Mal nach rückwärts gerichtet.

Der Sänger hält die rechte Hand zum Ohr und streckt die linke zum Taktangeben (Gîza IV, S. 39) nach vorn. Diese Verwechselung der Hände ist nur aus der Rechtsrichtung der Figur zu erklären, bei der zur Vermeidung von Überschneidungen der weiter ausgestreckte Arm in der Tiefe des Bildes, dem Beschauer entfernter liegen mußte. In Wirklichkeit hat der Sänger die Taktzeichen mit der rechten Hand gegeben; vergleiche dazu die mit dem Rücken gegeneinander sitzenden Sänger Gîza IV, Taf. 15.

Dem Sänger gegenüber hockt der Flötenbläser, der auf einer langen Querflöte spielt; ihr unteres Ende sitzt scheinbar auf dem Boden auf. Über der Gruppe steht  ‚Zur Flöte singen'; die Beischrift ist so angeordnet, daß die Hieroglyphen von *ḥśj·t* rechts gerichtet sind wie der Sänger, und die von *mȝ·t* links gerichtet wie der Flötenspieler; dagegen ist *bn·t* = (*śḫr m*) *bn·t* ‚(Zur) Harfe(spielen)' dem Musikanten entgegen geschrieben.

Bei dem Reigen im untersten Bildstreifen treten sechs Tänzerinnen und drei Sängerinnen auf. Die Tanzenden tragen einen weiten Schurz, der vorn gebunden ist, die Enden der Gürtelschleife aber sind rückwärts eingesteckt. Die Haltung ist die am häufigsten dargestellte: die Füße der vorgestellten rechten Beine werden leicht gehoben, so daß nur die Zehen den Boden berühren, die Hände hoch über dem Kopf gehalten, die Handflächen nach oben gekehrt, die Fingerspitzen nahe nebeneinander gelegt. Die Sängerinnen klatschen den Takt; die linken Hände, die nach oben gewendet sind, zeigen nicht die Innenfläche, sondern den Rücken; die rechten liegen umgekehrt auf den linken; für die Wiedergabe der Hände bei Linksrichtung der Figuren siehe unter anderem Gîza IV, Abb. 9 und Taf. 15.

Ob die Sängerinnen in Wirklichkeit standen, muß dahingestellt bleiben; denn es ist nicht einzusehen, warum sie nicht bequemer auf dem Boden Platz genommen haben sollten, wie das bei *Njwjnṯr*, Vorbericht 1928, Taf. 6 b dargestellt ist. Vielleicht scheute man sich, den Bildstreifen unregelmäßig zu füllen; über den Sitzenden wäre ja der größere Teil der Fläche frei geblieben, während die Tänzerinnen mit ihren erhobenen Händen bis zum oberen Rande des Streifens reichten.

Die Beischrift über den Sängerinnen, , ist nicht zu Ende geführt worden; sie lautete vollständig *ḥśj·t n ỉbȝ-w* ‚Singen zum Tanz', vielleicht noch mit dem Zusatz *ỉn ḫnr* ‚seitens des Frauenhauses', oder auch *ỉn mś-w-f* ‚seitens seiner Kinder', wie Gîza IV, Abb. 9.

β) Die Speisedarstellung.

Der obere Teil der Nordwand hat durch langes Freiliegen erheblich gelitten; der Zustand war zur Zeit der Aufnahme durch Lepsius ungefähr der gleiche. Die Beschädigungen sind um so mehr zu beklagen, als die Darstellung der Gerichte mehrfach bemerkenswerte Eigenheiten erkennen läßt. Gîza VI, S. 55 f. wurde die Geschichte dieser Bilder kurz umrissen und gezeigt, welche Wandlungen sie in der Auswahl und der Wiedergabe der Speisen durchmachten. Aber wir sind noch nicht imstande, die Entwicklung entsprechend den einzelnen Abschnitten des Alten Reiches genauer darzustellen. Darum ist jedes neue Beispiel willkommen, das die Lücken schließen hilft.

Die Gerichte sind bei *Kȝjśwḏȝ* in sechs durch waagerechte Leisten getrennten Reihen dargestellt. Die drei oberen Reihen reichen vom Ostende der Wand bis zu den Inschriftzeilen am Westende, die drei unteren werden allmählich kürzer, ihr westliches Ende folgt den Linien der Figur des Grabherrn. Die Speisen werden nicht nach ihren Arten geordnet wie bei der Gruppe *Mrjỉb — Śšȝṯḥtp — Njśwtnfr*, auch fehlen die oft über der obersten Reihe aufgehängten Fleischstücke wie dort und bei *Śḫmkȝr*ᶜ, L. D. II, 41, *Njkȝwr*ᶜ, L. D. II, 15, und *'Ijmrj*, L. D. II, 52. Vielmehr werden Abb. 71 Speisen und Getränke bunt nebeneinandergestellt, wie zum erstenmal bei dieser Szene in *Dbḫnj*, L. D. II, 36. Aber von späteren Darstellungen dieser Art, wie *Rᶜwr II*, Gîza III, Abb. 47, *Nfr*, Gîza VI, Abb. 9, *Kȝḥjf*, ebenda Abb. 35 und anderen hebt sich *Kȝjśwḏȝ* deutlich ab.

Da sei zunächst auf einen merkwürdigen Unterschied in dem Maßstab einzelner Gaben aufmerksam gemacht. Das breite kegelförmige Brot wird, an dem Tisch gemessen, meist als ein sehr großer Laib hergestellt; auf unserem Bild aber erscheint es kleiner, in einigen Fällen wie ein Wecken. Die durchschnittliche wirkliche Größe des Brotes ergibt sich aus den häufig gefundenen *bḏȝ*-Formen, in denen es gebacken wurde, das Gîza V, Abb. 55 wiedergegebene Stück hat am Rande einen Durchmesser von rund 0,20 m.[1] Ob

[1] Das Beispiel Petrie, Meydum and Memphis, Taf. 26 Nr. 65 hat mit 0,22 m ungefähr die gleichen Maße.

nun die Kegelbrote unseres Bildes wirklich ein viel kleineres Gebäck waren oder ob der Zeichner den Maßstab willkürlich änderte, weil es ihm so besser für den Aufbau der Speisen paßte — das läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Der gleichen Frage begegnen wir bei dem *ḳmḥw-ḳmȝ*, das gewöhnlich die Höhe des kegelförmigen Brotes hat, auf unserem Bilde aber ganz erheblich kleiner gezeichnet ist; siehe auch oben S. 164 und aus früherer Zeit L. D. II, 36 sowie *Kȝnjnjśwt I*, Gîza II, Abb. 17.

Des weiteren ist das Fehlen einiger Gerichte und Getränke zu beachten. Man vermißt zum Beispiel die üblichen Zwiebeln und die großen Bierkrüge, die oft einen breiten Raum in den Darstellungen einnehmen. Andererseits treten Speisen auf, denen wir in Gîza viel seltener begegnen, wie die keulenförmigen Brote und die Unterteile von Papyrusstengeln.

Auch muß eine merkwürdige Wiedergabe hintereinanderliegender Speisen hervorgehoben werden. Der ägyptische Zeichner hat eine Scheu vor Überschneidungen und zeigt zum Beispiel die Gerichte auf der Tischplatte am liebsten ganz, neben- oder übereinander, wobei wir oft raten müssen, wie sie wirklich angeordnet waren. Bei *Kȝjśwḏȝ* aber begegnen uns einige ungewöhnliche Überschneidungen; so ist auf dem zweiten Tische von links in der dritten Reihe von unten ein *psn*-Brot schräg an ein kegelförmiges gelehnt und dahinter kommt ein zweites kegelförmiges zum Vorschein, von dem nur der untere Teil und die Spitze sichtbar ist; in der vierten Reihe liegt ein ovales Brot hinter einem kegelförmigen. Man kann dazu nur etwa Gîza VI, Abb. 35 vergleichen, wo ein Rinderschenkel vor einem konischen Brot gezeichnet ist.[1] Sonst bestehen bei den Speisedarstellungen die Überschneidungen meist darin, daß das Ende eines Brotes, Fleischstückes oder einer Frucht hinter einem anderen Gericht verschwindet.

Die erste Reihe von unten. Der Tisch zu Beginn des Streifens ist hoffnungslos verwittert; man erkennt nur noch den Untersatz und die ein wenig konkave Platte, unter der rechts eine ‚Suppenschüssel' mit gewölbtem Deckel steht. Daneben sieht man eine rechteckige Anrichte aus Holz; sie trug gewiß das Waschgeschirr, das oft auf einem solchen Tisch in der Nähe der Figur des Grabherrn steht, wie bei *Dbḥnj*, L. D. II, 36 als erstes Stück in der obersten Reihe, ebenso bei *Kȝḥjf*, Gîza VI, Abb. 35, bei *Nfr* in der untersten Reihe, Gîza VI, Abb. 13, ebenso bei *Rʿwr II*, Gîza III, Abb. 47. Wenn auf unserer Abb. 71 der Tisch an zweiter Stelle steht, so spricht das nicht gegen unsere Annahme; denn auch bei *Njśwtnfr*, Gîza III, Abb. 30, setzte man einen Tisch mit Broten und eine Flasche mit Wein an den Beginn des untersten Streifens und dahinter erst den Waschnapf mit dem Wasserkrug. — Es folgt, auf einem Tonuntersatz stehend, eine Flasche mit Pfropfen, ähnlich den Flaschen in der zweiten und dritten Reihe. Die Umrisse sind verwittert und die Form eines Ringes am oberen Ende auf Abb. 71 ergab sich wohl nur aus der ungleichmäßigen Abbröckelung des Steines. Von den anschließenden zwei Tischen sind nur mehr Spuren vorhanden, auf der Platte des dritten am Ende der Reihe stehenden Tisches erkennt man noch zwei kegelförmige Brote. Links neben dem Untersatz liegt eine gebratene Gans auf einem flachen, am Rande ein wenig nach oben gebogenen Teller; rechts steht ein Napf mit stark eingezogenem Rand[1] auf dem Boden, ohne Andeutung seines Inhalts; zu der Form vergleiche aus den Beigaben Gîza I, Abb. 12, Nr. 7 ff., Gîza V, Abb. 51.

Die zweite Reihe zeigt eine wohlüberlegte Anordnung der Gerichte: An den beiden Enden stehen je drei Flaschen, die dazwischen aufgestellten Tische zusammenhaltend; diese sind abwechselnd aus Holz (oder Stein) und aus Flechtwerk hergestellt. Unter den Platten steht an den Außenenden je ein Napf mit Früchten, und die übrigen auf den Boden gesetzten Gerichte sind so verteilt, daß sie in der Mitte zwischen den aneinanderstoßenden Tischen liegen: links eine gerupfte Gans, in der Mitte eine Schüssel der 𓋴-Form, rechts ein Rippenstück.

Die am Anfang der Reihe abgebildeten Flaschen stehen auf 𓊪-Untersätzen, sie tragen alle einen Verschluß mit Zapfen; die erste hat eine Ausgußröhre. Gîza IV, Taf. 17 ist eine solche Gruppe wiedergegeben, die noch Farben trug; die Flasche mit Ausguß hatte ein Zierband um die Bauchmitte, die beiden anderen waren aus gesprenkeltem Stein. Der Zapfen auf dem Verschluß gabelt sich dort am oberen Ende, wohl als Handgriff zum Herausziehen des Pfropfens. Die mittlere Flasche hat ebenda den Wulst des *ʿbš*-Kruges

[1] Vergleiche damit die Schenkel vor den Rippenstücken in Ransom-Williams, Per-nêb, Taf. 13 oben.

[1] Der Rand ist scharf, auf unserem Bilde aber nur so auf der linken Seite angegeben; siehe Taf. 35 b.

an der Halsmitte; als Inhalt der Krüge ist damit Wein gegeben. Siehe auch die gleichen Flaschen mit Umhang Gîza VI, Abb. 35, in Farben Ransom-Williams, Per-nêb, Taf. 13, vergleiche Taf. 20.

Der anschließende Tisch ist mit Broten und Früchten beladen. Auf der Mitte der Platte steht das kegelförmige Brot, links und rechts von ihm hat man je zwei ▽-Näpfe aufgestellt. Über diese wurde links ein flacher (geflochtener) Teller mit Feigen gelegt und über diese ein keulenförmiges Brot. Brote dieser Art sind auf unserem Bilde mehrfach wiedergegeben, sonst aber auf den Speisedarstellungen nur selten belegt. Gîza IV, Taf. 17 wurden ganz ähnlich geformte, nur ein wenig breiter gehaltene und verhältnismäßig größer gezeichnete Gebäckstücke abgebildet, am stumpfen Ende zeigen sie einen weißgefärbten V-förmigen Einschnitt; vergleiche auch das ganz gelb gefärbte Brot, das Ransom-Williams, ebenda, Taf. 13 oben rechts über der Schüssel mit den Feigen liegt. Daß aber die häufiger dargestellten schmalen konischen Brote, die oft zwischen den Krügen stehen,[1] mit unserem Gebäck in Verbindung zu bringen sind, muß bezweifelt werden; denn sie haben eine glatte Standfläche, während unsere Brote unten gerundet sind. Nur könnte man einwenden, daß die Brote nicht in Wirklichkeit stehend gedacht seien, ebensowenig wie die *gś-w* auf dem Speisetisch, und daß der Zeichner der Darstellungsweise zuliebe die gerade Grundlinie gewählt habe.

Rechts von dem kegelförmigen Brot in der Mitte ist auf unserem Tisch die Anordnung ähnlich wie links: zwei Näpfe mit Früchten, darüber eine Gurke waagerecht liegend und auf ihr wieder ein keulenförmiges Brot, das breite Ende nach links gerichtet.

Der Nachbartisch hat eine gebogene Platte, die nach farbigen Darstellungen aus Flechtwerk besteht und mit dem Fuß aus gleichem Werkstoff in einem Stück gearbeitet wurde; siehe Gîza VI, Taf. 9 und S. 119. Die Speisen sind unsymmetrisch verteilt: links stehen zwei konische Brote, an das rechte lehnt sich ein *psn*-Kuchen an. Auf den Spitzen der kegelförmigen Brote liegt ein Gebäck, das verhältnismäßig selten in den Speisedarstellungen wiedergegeben wird und noch seltener auf den Tischen der Gabenbringenden erscheint. Doch bildet *Tjj* eine Ausnahme; hier lehnt sich das ∽-förmige Kipfel gerne hochgestellt an ein anderes Brot, ⌂ oder ⬡, an; siehe beispielsweise Steindorff Ti, Taf. 32, 35, 36 (zweimal), 42 (zweimal), 43, 47, 92, 93. Für die Farbe und Innenzeichnung des Gebäckes siehe Ransom-Williams, Per-nêb, Taf. 13, Ecke unten rechts und Taf. 19 hinter dem Rinderkopf in der Speiseschüssel. Die beiden nach oben gekrümmten Enden deuten an, daß man die Stücke nicht wie die übrigen Brote formte. Die Herstellung ist uns vielleicht Ti 83 wiedergegeben. Hier scheint eine der Bäckerinnen einen dünn ausgebreiteten Fladen zu rollen. Sie dehnt ihn nicht noch weiter aus, wie man angenommen hat; denn dazu müßte sie ihre Finger benutzen. Diese aber hält sie nach oben gerichtet und arbeitet mit dem unteren Rand der Handfläche. So aber wird heute noch ein dünner Teigfladen gerollt, gerade auch bei Kipfeln. Dabei verschlägt es nichts, daß die Erklärung in den Beischriften keine ausdrückliche Bestätigung erhält; denn die Frauen formen verschiedenes Gebäck, von dem aber nur einiges genannt wird. Bei der Frau steht Ti 83 *tś wʒḏ·t* wobei diese Bezeichnung nicht eindeutig auf das Rollen des Teiges bezogen werden kann,[1] aber der Gehilfe, der die fertig geformten Gebäcke von den Frauen zum Backofen trägt, hat auf seinem Tragbrett auch die ∽ liegen.

Auf dem dritten Tisch stehen in der Mitte drei kleine konische Brote; an das linke lehnt sich ein *psn*-Brot, neben dem rechten ist auf Abb. 71 ein Napf gezeichnet, doch ergab eine neuerliche Überprüfung, daß an dem mittleren konischen Brot ein ovales ⬭ liegt, vor dem das rechte ⌂ steht; es handelt sich also um einen der oben erwähnten Fälle, in denen eine Speise die andere, dahinterliegende, überschneidet. Über den Broten ist links eine Gurke gezeichnet, rechts eine Speise, die aus zwei langen rechteckigen Teilen besteht, die wie übereinandergelegte Stäbe aussehen. Sie begegnen uns wieder auf dem Nachbartisch, und unter dem letzten Tisch der vierten Reihe ist eine gleiche Speise mit drei Rippen

[1] Siehe Gîza VI, Abb. 35; dabei kommen wiederum zwei verschiedene Arten in Frage, das gelb gefärbte Brot und das *t-ḥḏ* ‚Weißbrot', von dem Modelle Vorbericht 1926, Taf. 9 abgebildet wurden. Die verschiedene Tönung bei ganz gleichen Formen siehe Ransom-Williams, Per-nêb, Taf. 13, Mitte.

[1] Auf einer entsprechenden Darstellung in Leiden, Klebs, Relief, Abb. 73 rollt die Frau den Teig, und ihr gegenüber formt ein Bäcker runde Brote; nur letztere werden in der Beischrift genannt: *šḫr-psn*, dabei aber werden fertig geformte Brote verschiedener Art wiedergegeben, darunter auch unsere Kipfel.

dargestellt. Bei dem ersten Beispiel scheint das linke Ende der oberen Stange sich abzurunden, bei den übrigen ist der Abschluß beiderseits mehr geradlinig.

Da jede Spur von Farbe fehlt, ist es nicht leicht, die Art des Gerichtes zu bestimmen. Aber es kommen nur zwei Deutungen in Betracht: entweder soll ein geripptes Brot oder die Bündel

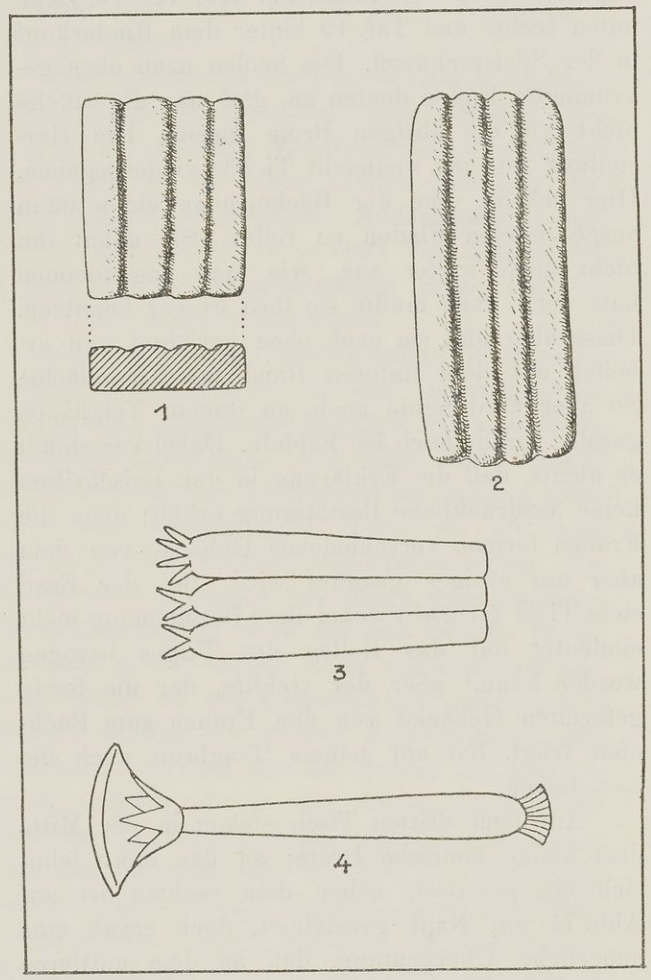


Abb. 72. Nr. 1 u. 2 Brotformen, Nr. 3 u. 4 Papyrusstengel als Speise.

von unteren Teilen von Papyrusstengeln wiedergegeben werden,[1] siehe Abb. 72.

Bei einem Gebäck hätte die Eintiefung von Rillen den Vorteil, daß beim Essen jeweils eine Rippe abgebrochen werden konnte. Tatsächlich waren solche Gebäcksarten im Alten Reich im Gebrauch. Bei *Njśwḳdw*, S. Hassan, Excav. II, Taf. 30 lehnt sich rechts an das kegelförmige Brot ein Kuchen mit dem Umriß eines *psn* an, aber er hat nicht die bei diesem übliche Innenzeichnung,[1] sondern wird durch Rillen in schmale Rippen geteilt, die äußeren sind an den Enden abgeschrägt = Abb. 72, 2.[2] S. Hassan, Excav. I, Taf. 77, 2 werden ‚Model loaves of bread' wiedergegeben; links neben dem ovalen Brot liegt ein rechteckiges Stück, das aus vier Rippen besteht = Abb. 72, 1; da es zusammen mit den anderen Brotmodellen gefunden wurde, muß es ein Gebäck darstellen.

Viel häufiger aber treffen wir bei den Speisedarstellungen und bei den Gaben der Opferträger ähnliche gerippte Gebilde, die als Bündel der unteren Teile von Papyrusstengeln anzunehmen sind, siehe dazu vor allem L. Keimer, Papyrusstengel als Genußmittel, Journal of the society of Oriental Research, Bd. 11, S. 142—145 mit Abbildungen auf S. 144.

Über die Verwendung der Stengel als Speise berichten uns Herodot, Diodor, Theophrast und Plinius; siehe Woenig, Die Pflanzen im alten Ägypten, Leipzig 1886, S. 86 und Wiedemann, Herodots 2. Buch, S. 377. ‚Es kauen alle Einwohner den Papyrus, sei es roh, gekocht oder geröstet', Theophrast, Hist. Nat. plant. IV, 8. Für die Beziehung zu unseren Darstellungen ist Herodot II, 92 von Bedeutung: ‚Den Byblos aber, der alljährlich wächst, ziehen sie aus den Sümpfen heraus, schneiden das Oberste ab und gebrauchen es zu irgend etwas anderem; das Unterste aber, das noch übrig bleibt, etwa eine Elle lang, essen und verkaufen sie.' Diese Stengelenden werden in den Speisedarstellungen manchesmal glatt gezeichnet, wie auf unserer Abb. 71,[3] bei sorgfältigerer Ausführung sind die Verdickung und Zuspitzung am unteren Ende und die Wurzelfasern angegeben, wie Abb. 72, 3 nach Ti 126. Auch werden die Stücke meist nicht lose auf die Tischplatte gelegt, sondern zwei, drei und vier zu Bündeln gebunden und verschnürt; siehe die Abbildungen Keimer, ebenda, S. 144. Seltener wird der untere eßbare Teil nicht abgeschnitten, sondern der ganze Stengel mit der Dolde gebracht, wie der auf dem Eßkorb der Bäuerin liegende, Ti 112 = unsere Abb. 72, 4.

[1] Keinesfalls kommen Rippenstücke in Frage; denn bei diesen sind die Rippen immer leicht gebogen, und nie fehlt das Fleischstück an der unteren Seite.

[1] Siehe zu dieser Innenzeichnung etwa Gîza VI, Abb. 35, und farbig Ransom-Williams, Per-nêb, Taf. 13.

[2] Vergleiche das ähnlich gezeichnete Brot Capart, Rue de tomb., Taf. 84 rechts und links neben dem konischen Brot?

[3] Möglicherweise war eine Ergänzung durch die Bemalung vorgesehen.

Wenn daher die Diener zum feierlichen Mahle Papyrusstengel bringen, so ist nicht immer zu entscheiden, ob diese wie die Lotosblumen zur Verschönerung des Festes beitragen sollten, oder weniger poetisch zum Essen bestimmt waren. So hält Ti 38 einer der Gabenträger einen Lotos in der rechten Hand und zwei Papyrusstengel ohne Dolden in der linken, ein anderer Taf. 40 Lotos und Papyrusstengel mit Dolden, ein dritter Taf. 32 Papyrusstengel mit den Dolden und mit den Wurzeln am unteren Ende, wie Abb. 72, 4.

Die meisten Belege für die Darstellung der abgeschnittenen und gebündelten Enden der Papyrusstengel finden sich im Grab des *Tjj*, siehe Keimer, ebenda, S. 144. In älteren Maṣṭabas erscheinen sie, soviel ich sehen kann, noch nicht; auch gehören sie später nicht zum festen Bestand der Gaben, die beim feierlichen Mahle dargestellt wurden; so sind sie beispielsweise in Kammern der in Gîza I—IV veröffentlichten Gräber nicht nachgewiesen. Aus den Maṣṭabas, die von der Universität Kairo freigelegt wurden, siehe bis jetzt S. Hassan, Excav. II, Taf. 8 und V, Abb. 125. Aus Saḳḳâra werden Keimer, ebenda, Wiedergaben v. Bissing, Gemnikaj I, 26 und II, 42 erwähnt; Capart, Rue de tomb. 36 werden untere Teile von Papyrusstengeln neben Gurken und anderen Speisen als Mundvorrat der Vogelfänger wiedergegeben; Ransom-Williams, Per-nêb, Taf. 10 liegt ein mehrfach umschnürtes Bündel von Stengeln über einem Teller mit Feigen.[1] Erst nach Abschluß der Veröffentlichung der Maṣṭabas von Gîza und Saḳḳâra werden sich die Verbreitung der Darstellung und der Zeitpunkt ihres Auftretens genauer bestimmen lassen. Die Speise auf unserer Abb. 71 aber werden wir nach den zahlreichen angeführten Beispielen ebenfalls als Papyrusstengel deuten müssen und nicht als geripptes Brot, für das sich nur vereinzelte Belege fanden.

Der nächste Tisch, aus Geflechtwerk, zeigt wiederum eine gegengleiche Anordnung der Speisen: In der Mitte das kegelförmige Brot, zu beiden Seiten von ihm je zwei Näpfe mit Früchten; über diesen links eine Traube und ein Bündel Papyrusstengel, rechts eine Gurke und ein keulenförmiges Brot.

Die dritte Reihe wird durch vier Weinflaschen in zwei ungleiche Teile geteilt, links von ihnen stehen drei, rechts zwei Tische. Auf dem ersten liegt links von dem kegelförmigen Brot in der Mitte ein geflochtener Teller mit zwei Reihen Feigen, über diesen eine Traube, und auf ihr ein keulenförmiges Brot, ein wenig schmal gezeichnet, aber gewiß das Gegenstück zu dem rechts in gleicher Höhe liegenden; siehe auch die Anordnung auf dem ersten Tisch der zweiten Reihe. Rechts liegen drei Brote übereinander. Auf dem anschließenden Tisch aus Geflechtwerk steht links von dem △-Brot in der Mitte ein *ḳmḥw-ḳmȝ*, auf das eine Traube gelegt ist. Rechts überschneidet ein *psn*-Kuchen ein dahinterstehendes kegelförmiges Brot, siehe oben S. 174. Der nächste Tisch, wiederum aus Geflechtwerk, trägt nur zwei große Braten, im Vordergrund den ‚Rippenkorb', wie ihn auch die Gehilfen vom Schlachttier zum Mahle bringen, zum Beispiel Gîza VI, Abb. 36, und das Rippen- oder Rückenstück, das auch auf anderen Darstellungen, wie ebenda Abb. 35 neben dem ‚Rippenkorb' wiedergegeben wird, vergleiche ebenda S. 118, Anm. 1; es wird auf unserem Bilde zum Teil verdeckt; der über dem rechten Ende des Rippenkorbs hervorstehende Knochen gehört noch zu ihm. — Unter den drei Tischen stehen von links nach rechts ein Napf mit Früchten, eine gebratene Gans auf einer flachen Schüssel, ein Teller mit hochaufgehäuften Feigen und zwei spitze konische Brote auf einer Platte mit erhöhtem Rand; nach der farbigen Wiedergabe von Broten dieser Form könnten es Weißbrote, aber auch gelbgebackene sein.

Bei der rechten Gruppe der Tische liegt auf dem ersten nur Gebäck: neben dem kegelförmigen Brot in der Mitte links ein *psn* auf einem keulenförmigen, rechts ein solches über dem *ḳmḥw-ḳmȝ*. Der letzte Tisch trägt nur Fleischgerichte, auf der Platte liegend den Ober- und Unterschenkelbraten; das über diese gelegte schlauchartige Gebilde kann kein Lattich sein, dafür ist es zu schmal, es stellt das *iwf n ḫȝ·t* dar, einen langen Fleischlappen, wie ihn Gîza IV, Abb. 12 ein Gehilfe bei der Schlachtszene in der Hand hält, siehe ebenda S. 52.

Für *die vierte Reihe* hat der Zeichner eine neue Anordnung von Krügen und Tischen ersonnen und zwei Gruppen gebildet: zwei Tische, dahinter zwei Flaschen, dann wieder zwei Tische und am Ende vier Flaschen. — Auf dem ersten Tisch nimmt ein konisches Brot wieder die Mitte ein; links von ihm scheint ein Haufen Feigen zu liegen; vielleicht war es aber ein △-Brot, dessen Oberfläche unregelmäßig abgeblättert ist; rechts steht ein *ḳmḥw-ḳmȝ*. Die Form der über den

[1] Siehe auch Mohr, Hetep-her-akhti, Abb. 39—40 und Murray, Saqqara Mastaba, Taf. 10, 12, 21, 23.

Broten liegenden Speisen läßt sich nicht mehr sicher erkennen, von dem Nebentisch sind alle Gaben verschwunden. Auf dem Boden steht bei der Gruppe links ein Napf mit Früchten, über denen ein keulenförmiges Gebäck liegt; in der Mitte der Schenkelbraten auf einer Platte, rechts wieder ein Napf mit Früchten. — Der erste Tisch der zweiten Gruppe zeigt eine schon mehrfach beobachtete Anordnung: rechts und links eines ⌂-Brotes je zwei Fruchtnäpfe; über diesen liegt rechts das keulenartige Brot und über ihm ein Bündel Papyrusstengel, jetzt stark verwittert, ursprünglich aus drei Stengelenden bestehend. Über den Näpfen der linken Seite waren vielleicht die gleichen Speisen gezeichnet, und über das Brot in der Mitte hatte man eine Traube(?) gelegt. Der anschließende Tisch trägt nur Brote, links liegt vor dem ⌂-Brot ein keulenförmiges Gebäck. — Unter den Tischen steht links eine ⌓-Schüssel auf dem Boden; über ihren Rand schauen rundliche Früchte mit Stielen? heraus, wie im Grab des *Pṯḥḥtp*, Schäfer, Atlas III, Taf. 2, Text S. 5. In der Mitte zwischen den beiden Tischen liegen auf einer großen Platte ein ▭-Gebäck? und eine Gurke nebeneinander, hinter dem Gebäck eine ovale Speise und auf der Gurke ein Bündel von drei Papyrusstengeln. Rechts unter dem letzten Tisch sind zwei Stücke in Gestalt eines breiten Ovals, fast halbkugelig auf einem flachen Teller, abgebildet; sie dürften wohl ein wenig bekanntes Gebäck darstellen, denn die Form paßt weder zu einem Fleischstück noch zu einer Frucht.

Die fünfte Reihe zeigt wiederum ein anderes Bild; in dem erhaltenen linken Teil folgen sich Suppenschüsseln auf hohen Untersätzen und Speisetische. Die Schüsseln tragen gewölbte Deckel aus Geflecht mit Handgriff; farbige Abbildungen siehe unter anderem Gîza VI, Taf. 9 b, und Ransom-Williams, Per-nêb, Taf. 13. Nur bei dem ersten Tisch lassen sich noch Speisen erkennen, Brote und ein Napf mit Früchten. Rechts unter der Platte liegt eine gebratene Gans.

Von der *sechsten Reihe* sind nur wenige Spuren erhalten, ein Speisetisch und links unter ihm eine Platte, die auf kurzen konischen Füßen steht, vergleiche Gîza III, Abb. 45, 1.

4. Die unterirdischen Anlagen.

(Abb. 67, 73—75.)

In der Längsachse der Maṣṭaba sind zwei Schächte ausgespart; wenn wir das später angebaute Statuenhaus im Süden außer Betracht lassen, liegen sie fast gleich weit von den Schmalseiten entfernt. Welcher von den beiden Schächten das Hauptbegräbnis enthielt, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. In den Maṣṭabas der 4. Dynastie liegt der einzige Schacht zwar immer in der nördlichen Hälfte, und darnach wäre man geneigt, die Bestattung des Grabherrn in dem rechten Schacht zu suchen; aber schon in manchen der gestaffelten Maṣṭabas war der Schacht nach Süden gerückt worden, siehe oben S. 7. Auch erwartete man das Hauptbegräbnis näher dem Hauptopferplatz in der südlich ausgesparten Kultkammer. Wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird, scheint ferner für den Nordschacht ein Vorbau mit eigenem kleinerem Kultraum errichtet zu sein, der wohl eher für die Nebenbestattung bestimmt war. Andererseits sind bei dieser die Maße der unterirdischen Räume größer. Der Schacht 852 hat die bemerkenswerte Gesamttiefe von — 17 m; im Süden seiner Sohle führt ein 0,90 m langer Gang zu der — 0,80 m tiefer gelegenen geräumigen Kammer, siehe Abb. 67. Ein Sarkophag aus Kalkstein stand in ihrem westlichen Teil; er hat die seit der 5. Dynastie übliche Form; der Deckel ist leicht gewölbt, und an seinen geraden Schmalseiten sind je zwei Handhaben angebracht, an der Unterseite flach, oben gerundet.

Der Raum zwischen dem Sarg und der Westwand war bis zur Höhe des oberen Randes seines Unterteils mit Bruchsteinmauerwerk ausgefüllt, und anschließend hatte man in der Felswand eine Nische ausgehauen. So konnte man vor dem Begräbnis den Deckel westlich der Sargöffnung auflegen und brauchte ihn später nur nach Osten zu rollen oder zu schieben; vergleiche die ähnliche Vorrichtung bei *Kȝjmʿnḫ*, Gîza IV, Abb. 4 und S. 14, S. Hassan, Excav. III, Abb. 71—73, die Nische in der Westwand auch Vorbericht 1928, Taf. 3.

In der Südostecke war eine Vertiefung von 0,65 × 0,65—0,38 m im Boden ausgehauen, in der die Eingeweide des Verstorbenen Aufnahme finden sollten; siehe oben S. 48.

Von den Beigaben der vollkommen geplünderten Bestattung fanden sich nur mehr Bruchstücke von Schüsseln, Krügen und einem Tonverschluß.

Der Südschacht hat an seiner Öffnung die gleichen Maße wie S 852. Bei der Aushebung der Füllung fand sich ganz oben ein gestörtes Begräbnis der Spätzeit; an Beigaben wurden hier vermerkt: ein Fayencefigürchen der *Śḫm·t*, eines des *Nfrtm* und ein Siegel in der Gestalt eines

Igels mit der vertieften Gestalt des Bes auf der Unterseite, siehe Abb. 73. Ähnliche Beigaben bei späten Bestattungen in Gîza siehe unter anderem S. Hassan, Excav. IV, Taf. 11, E Fayencefigürchen des *Nfrtm*, 12 A ‚scaraboid in the form of a hedgehog', D—E Figürchen des Bes, H—I der Sechmet. In der Spätzeit hat man den Pyramidenfriedhof wohl als geheiligte Grabstätte angesehen und die Bestattungen gerne in dem Oberteil der alten Schächte oder in den Kulträumen untergebracht wie bei *Njśwtnfr* und *Rᶜwr I* und in dem angebauten Serdâb unserer Maṣṭaba. Andererseits hat man sich auch am Ende der ägyptischen Geschichte nicht gescheut, die guten Verkleidsteine der Maṣṭabas abzubrechen und sie als Werkstoff für Vasen, Kapitelle und anderes zu verwenden, wie bei *Ḥmiwnw* und bei Maṣṭaba II im Süden der Cheopspyramide. Freilich läßt sich noch nicht bestimmen, ob die Zerstörung der Bauten und die Benutzung des Friedhofs in die gleiche Zeit fallen. Die Bestattungen im Süden der Pyramide scheinen viel zahlreicher zu sein als auf dem Westfriedhof; sollte diese Bevorzugung auf die Nähe der Sphinx zurückzuführen sein?

Der Schnitt des Südschachtes ist leider verlorengegangen; er soll später nochmals aufgenommen und veröffentlicht werden. Die Südwand der Kammer zeigte noch Rillen von der Abarbeitung durch die Steinmetzen. Von den Beigaben der geplünderten Bestattung waren noch zwanzig Scheingefäße aus Alabaster verblieben, Teller, Näpfe und Krüge, jetzt im Museum von Kairo. Bei der Plünderung der Mumie hatten die Grabräuber anscheinend die unter den Binden versteckte enganliegende Halskette nicht gefunden; denn von ihr müssen die Abb. 74 wiedergegebenen 36 Glieder stammen. Sie sind aus Karneol, Lapislazuli, grünem Stein und grüner Fayence gearbeitet; die ovalen oder tonnenförmigen Perlen wiegen vor, gedrungen oder langgestreckt, daneben befinden sich nur wenige Röhren und Räder. Die ursprüngliche Reihung muß unsicher bleiben, nur werden die beiden langen, mit Rillen verzierten Goldröhren an die Enden gehören, neben die Knotung des Verschlusses. Wie entsprechende Beispiele zeigen, waren die Perlen auf einen dünnen Golddraht aufgereiht, der im Nacken gebunden wurde.

Auf den Rund- und Flachbildern trägt der Grabherr meist einen breiten Halskragen, der aus mehreren Ketten besteht, die durch gelochte Stege in paralleler Lage gehalten werden; siehe oben S. 54. Weit seltener und nur im früheren Alten Reich begegnet man einem einfachen, um den Hals liegenden Band, später einer neben dem breiten Kragen getragenen langen, bis auf die Brust reichenden Kette.

In Wirklichkeit aber war die einreihige, enganliegende Halskette viel häufiger; sie fand sich als Beigabe an den Leichen:

1. *Kȝjśwḏȝ* = Abb. 74.
2. *Pthḥtp* = Abb. 92.
3. S 315 = S. 61: zwei zylindrische Perlen und eine tonnenförmige auf Gold(Kupfer)draht.
4. *Kȝpwpṯḥ* = Gîza VI, Abb. 89, Reifen und Röhren aus Stein auf einem Golddraht.

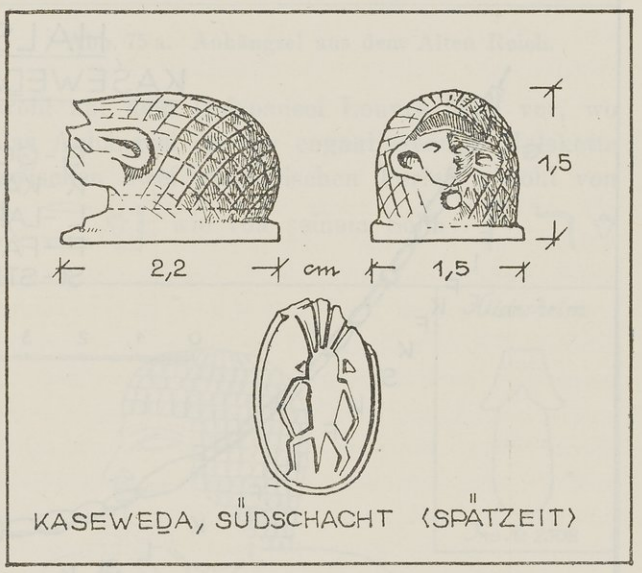


Abb. 73. Die Maṣṭaba des *Kȝjśwḏȝ*, Südschacht, Siegel von einem Begräbnis der Spätzeit.

5. *Rᶜwr II* = Gîza III, Abb. 45 rechts: Golddraht mit zahlreichen Fayenceröhrchen.
6. S. Hassan, Excav. II, Taf. 53, ovale und zylindrische Kettenglieder auf Golddraht.[1]
7. *Śšmw*, S. Hassan, Excav. III, Taf. 26, 2, Golddraht mit sieben zylindrischen Perlen verschiedener Dicke und Länge aus Gold, Karneol, Türkis, Diorit und weißem Stein.
8. *ᶜnḫḫȝf*, S. Hassan, Excav. III, S. 142: ‚Around the neck: a broken necklace, originally composed of a gold wire, on which were threaded four cylindrical beads, one of gold, one carnelian and two faience.'
9. Schacht 559, unversehrte Leiche eines Jungen von etwa zwölf Jahren, S. Hassan, Excav. III, Abb. 216 und Taf. 66, Text S. 242: ‚Around the neck: a necklace composed of a gold wire on which are threaded two beads, one

[1] In der Beschreibung S. 150 nicht eigens erwähnt.

carnelian and the other of faience[1] b. Another neklace composed of two copper clasps and a quantity of minute and cylindrical faience beads.'

10. Königin *'Ipwt*, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 15 B 1.[2]

Die Belege, die sich durch die Veröffentlichung der Funde aus dem großen amerikanischen Grabungsgebiet noch stark vermehren werden, sind für die Geschichte des Körperschmuckes von Bedeutung. Sie ändern auch ein wenig das Bild, das M. A. Murray in Ancient Egypt 1917, S. 49 ff., ‚Some pendant amulets', von dem Halsschmuck des Alten Reiches gegeben hat. Darnach soll die enganliegende Kette für die frühe Zeit bezeichnend sein,[3] ebenso die Beschränkung auf wenige Perlen.[4] Murray standen als Belege nur die Statuen und Reliefs zur Verfügung, und das Bild mußte dadurch einseitig werden. Die Grabbeigaben aber zeigen, daß die einreihige enge Halskette bis zum Ende des Alten Reiches getragen wurde, allein oder neben der *wśḥ·t*; und wenn auch im allgemeinen die Zahl der Perlen allmählich zunimmt, so beweist Nr. 8 der obenstehenden Liste, daß auch noch später Beispiele mit zwei Kettengliedern vorkommen. Inwieweit dadurch Murrays Schlußfolgerungen[1] für die Deutung der Einzelperlen als Schutzmittel berührt werden, läßt sich besser entscheiden, wenn alle Belege aus den Grabungen veröffentlicht sind.

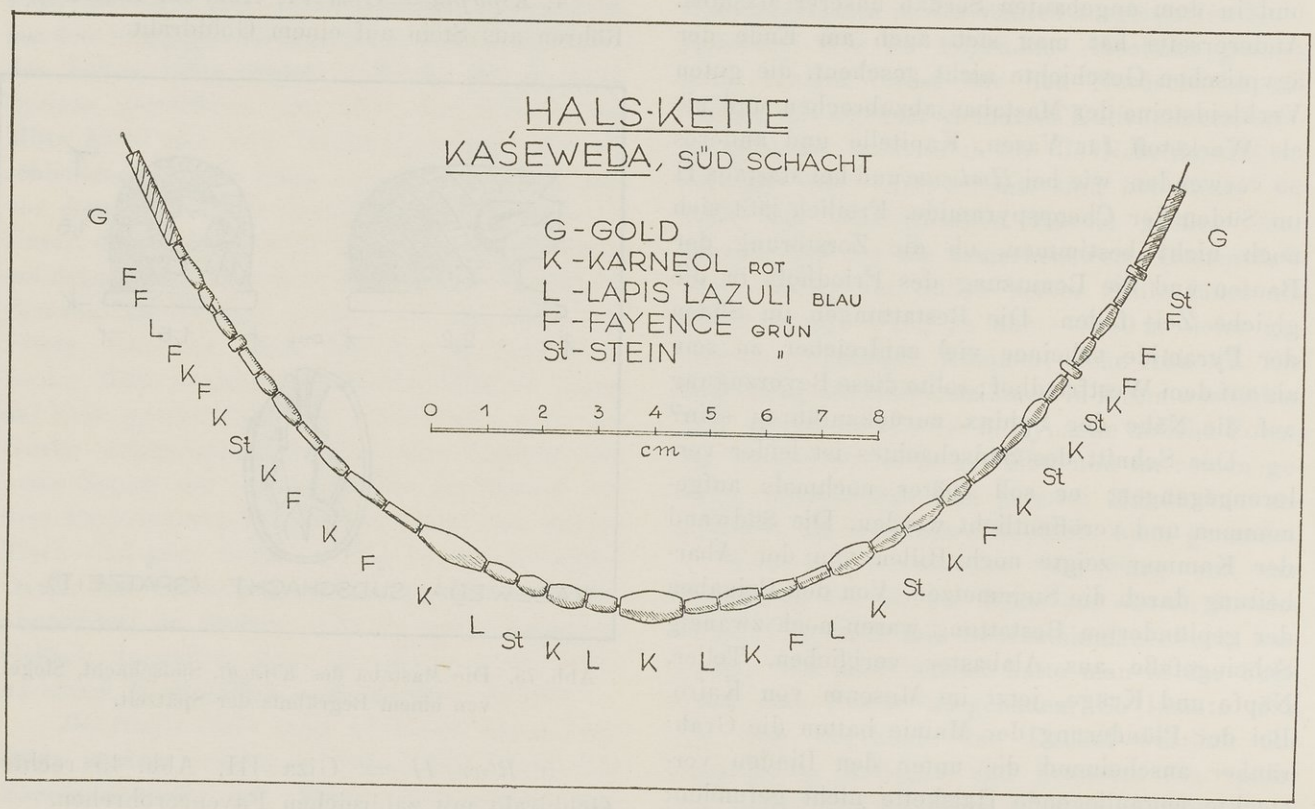


Abb. 74. Die Maṣṭaba des *Kjśwḏj*, Südschacht, Halskette.

Von den Perlen der Halskette getrennt wurde ein vereinzeltes Schmuckstück im Schutt des Schachtes gefunden, dessen Bestimmung eingehender behandelt werden muß. Es ist eine größere, 0-förmige Perle mit Öse am oberen Ende, aus gediegenem Gold gearbeitet, mit umlaufendem erhöhtem Rand und zwei ⊥ rechtwinklig aufeinanderstehenden Stegen zur Bildung kleinerer Zellen, in die Halbedelsteine eingesetzt wurden;[2] es fand sich aber nur mehr in dem unteren Teil

[1] Der Durchmesser des Halsschmucks beträgt 0,16 m.

[2] ‚Gold wire with gold, grey steatite, lapis-lazuli, green faïence and carnelian cylindrical beads.'

[3] ‚The different methods of stringing are very interesting. In the early examples the amulet is threaded on a short string, and therefore lies in the supra-sternal notch.'

[4] ‚There is another point of interest as regards the stringing of the beads. In the earliest examples there is only one bead beside the amulet, worn like the amulet for magical protection. In the Vth dynasty the beads have increased in number and are worn quite as much for decoration as for a safeguard.'

[1] Das betrifft vor allem die Auffassung der zylindrischen Perle als Ableitung von einem Siegelzylinder.

[2] Die gleiche Technik findet sich bei dem Schmuck der Königin *'Ipwt*, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 15 B 5.

ein Türkis(?). Das Stück, jetzt im Kunsthistorischen Museum Wien, ist zur Zeit nicht zugänglich, so daß keine Zeichnung beigegeben werden konnte. Da auf den Rund- und Flachbildern die Halsketten oft Anhängsel tragen, fragt es sich, ob unsere tropfenförmige Perle etwa als Mittelstück zu der Kette Abb. 74 gehören könnte. Die Fundumstände sprechen dagegen, aber es mag das Stück durch einen Zufall von den übrigen getrennt worden sein.

Die gleiche Frage erhebt sich bei einem Stück aus heller gelbbrauner Fayence, das an einer anderen Stelle unseres Abschnittes isoliert gefunden wurde, jetzt Pelizaeusmuseum Inv.-Nr. 2508 = Abb. 75 b.

Die im Alten Reich auf Darstellungen im Flachbild und bei Rundbildern vorkommenden Anhängsel hat Murray, Some pendant amulets zusammengestellt, Abb. 1—59; die häufigsten Typen sind auf unserer Abb. 75 a—b wiedergegeben. Ein Vergleich zeigt, daß das tropfenförmige Stück aus *Kjśwdȝ* nicht vertreten ist; allenfalls könnte eine entfernte Ähnlichkeit mit dem ovalen Mittelstück Murray Nr. 59[1] festgestellt werden, aber es liegt doch ein anderer Typ vor. Auch scheinen die Anhängsel meist aus einem gleichmäßigen Stoff hergestellt zu sein, während in unser Stück bunte Steine eingelegt waren. Nun begegnen wir der Tropfenform sehr häufig am Rand der großen, aus mehreren Ketten bestehenden *wśḫ·t*, sie bilden den typischen unteren Abschluß; siehe etwa Gîza V, Abb. 8, Abb. 9, 3—4, Borchardt, Statuen Nr. 75, Petrie, Sedment Taf. 18. Auch wird bei dem Halskragen ausdrücklich Gold als Werkstoff angegeben, und als Beigaben erhalten sie meist einen Überzug von Blattgold, das echtes Gold vortäuschen soll. Endlich ist gerade bei der unteren Zierkette des Halskragens die Technik des Einlegens von bunten Halbedelsteinen belegt, wie bei *ʾIpwt*, S. 130, Anm. 2. Angesichts dieser Übereinstimmungen kann unser Stück nicht ein Anhängsel der engen Halskette Abb. 74 gewesen sein, es muß von dem unteren Abschluß eines breiten Halskragens stammen, den die Grabräuber erbeutet hatten. Nur das eine Schmuckstück war ihnen dabei verlorengegangen; es läßt uns auf die kostbare Ausführung der *wśḫ·t* schließen, die in den meisten Fällen aus Fayence hergestellt und mit Blattgold überdeckt wurde, wie in S 316 oben S. 54.

[1] Von einer Sarkophagdarstellung der Zwischenzeit.

Das zweite in Frage stehende Stück, 2508 auf Abb. 75 b, ist aus Darstellungen als Anhängsel bekannt. Murray, ebenda wird als einziger Beleg der Nr. 51 Ti 130 angegeben; derselbe Typ liegt

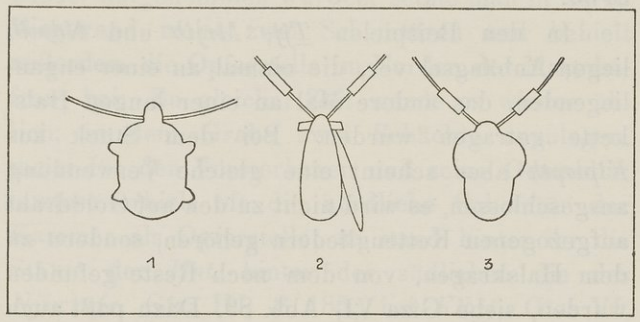
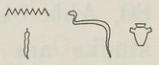


Abb. 75 a. Anhängsel aus dem Alten Reich.

wohl auf dem Holzpaneel Louvre 3389 vor, wo das Anhängsel an der enganliegenden Halskette zwischen zwei zylindrischen Perlen sowohl von  wie von seinem Sohn 

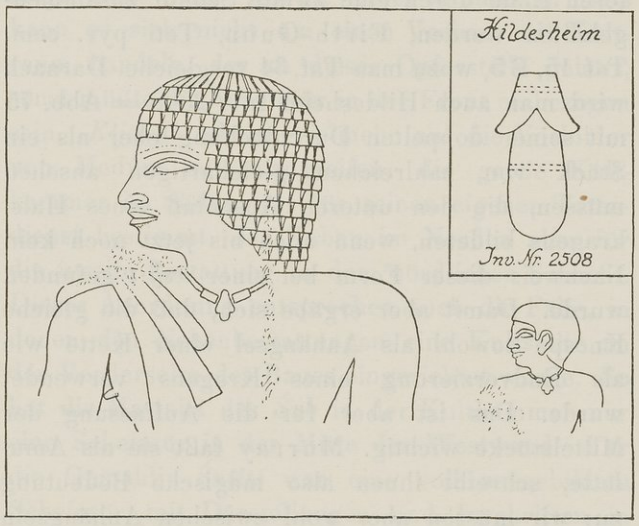


Abb. 75 b. Anhängsel aus dem Alten Reich.

getragen wird, siehe Abb. 75 b. Das obere Ende ist nicht so rundlich wie bei Nr. 51, wird aber dadurch der Nr. 50 ähnlicher, von der Murray Nr. 51 ableitet; 50 = *Mṯn*, LD II, 3, 5 ‚suggests a natural object, such as a fir cone, or the sprout of some plant'. Für eine Knospe spricht vor allem auch die Form des Anhängsels bei *Mrjib* und *Nḏmib*, und zu 2508[1] vergleiche man die Knospen auf dem Haarband der *Nfrt*, BSt Nr. 4,

[1] Ein ähnliches Stück fand sich als Beigabe in *Kȝpwpṯḥ*, Gîza VI, Abb. 89, S. 224 ebenda als herabhängende Knospe gedeutet, aber es wurde auch auf die Ähnlichkeit mit den schlanken Käfern hingewiesen, die öfters in der untersten Reihe der Halskragen auftreten.

S. 5. Vielleicht ist auch Murray Nr. 52, das einer besonderen Gruppe zugewiesen wird, eine weitere Ableitung von Nr. 50—51; dies Anhängsel findet sich auch auf der Statue des *Śnfrwnfr*, oben S. 38.

In den Beispielen *Tjj*, *Mrjîb* und *Nḏmîb* liegen Anhängsel vor, die einmal an einer enganliegenden, das andere Mal an einer langen Halskette getragen wurden. Bei dem Stück aus *K3pwpṯḥ* aber scheint eine gleiche Verwendung ausgeschlossen, es wird nicht zu den auf Golddraht aufgezogenen Kettengliedern gehören, sondern zu dem Halskragen, von dem noch Reste gefunden wurden, siehe Gîza VI, Abb. 89. Dazu paßt auch die doppelte Durchlochung; denn die längeren Stücke der unteren Abschlußkette der *wśḫ·t* werden auch in anderen Fällen zweimal befestigt, um sie in gerader Lage zu halten, wie die Käfer[1] am Halsband des *Im-thepj*, Boston Bulletin XI, 60, Abb. 14; so müssen auch die gleichen Endstücke am Halsband der Königin *'Ipwt* am unteren Ende durch eine zweite Schnur zusammengehalten werden, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. Taf. 15, B 5, wozu man Taf. 34 vergleiche. Darnach wird man auch Hildesheim Inv. 2508 = Abb. 75 mit seiner doppelten Durchlochung eher als ein Stück von zahlreichen gleichartigen ansehen müssen, die den unteren Abschluß eines Halskragens bildeten, wenn auch bis jetzt noch kein Nachweis dieser Form bei einer *wsḫ·t* gefunden wurde. Damit aber ergäbe sich, daß die gleiche Knospe sowohl als Anhängsel einer Kette wie als Endverzierung eines Kragens verwendet wurde. Das ist aber für die Auffassung der Mittelstücke wichtig. Murray faßt sie als Amulette, schreibt ihnen also magische Bedeutung zu; wir müssen aber wohl zwischen Anhängseln symbolischen Charakters und Amuletten im engeren Sinne scheiden. Von letzteren schreibt v. Bissing, Ägyptische Kunstgeschichte, Text S. 102: ‚Amulette scheinen in den älteren Gräbern von Gize zu fehlen, obwohl die aus der V. und VI. Dynastie bekannten, oft in großer Zahl dem Toten beigegebenen beweisen, daß eine seit der Frühzeit wohl kaum unterbrochene Tradition besteht.' Tatsächlich fehlen solche Amulette während des ganzen Alten Reiches vollkommen sowohl in Gîza wie in Saḳḳâra, nicht nur auf den Darstellungen, sondern auch unter den Beigaben. Als einzige Ausnahme könnten die Jéquier, Mastabat Faraoun S. 28, Abb. 22 wiedergegebenen Stücke angeführt werden, die nach dem Herausgeber in das Ende der 6. Dynastie zu setzen seien. Sie wurden ausgegraben ‚dans les déblais au milieu de la grande fosse de l'Est', können also nicht nach der Fundstelle datiert werden, sondern nur nach den in der Umgebung befindlichen Anlagen. Nun sind manche der Privatgräber in der Nähe der Maṣṭaba el Faraûn sicher später als die 6. Dynastie, stammen aus der späten Zwischenzeit oder schon aus dem Mittleren Reich, wie unter anderem die Gleichsetzung des Verstorbenen mit Osiris beweist.

Anders dagegen ist das Bild in Oberägypten; hier scheint sich der Gebrauch der Amulette auch im Alten Reich wie in der Frühzeit erhalten zu haben; siehe vor allem Brunton, Qau and Badari II, Taf. 93. Wenn im Mittleren Reich die Sitte auch in Unterägypten allgemein wird, so ist das vielleicht dem Einfluß des Südens zu verdanken, der damals führend war.

[1] Sie haben die gleiche Gestalt wie die Käfer im Schmuck der Königin *'Ipwt*.

5. Der Vorbau im Norden.

(Abb. 67—68 und Taf. 34a.)

Gegenüber dem nördlichen Schacht 852 ist ein kleiner Bau von 6,50 × 3,50 m an die Vorderseite der Maṣṭaba gesetzt; Werkstoff und Bauweise sind die gleichen wie bei dieser. Im Westen entstand durch die Böschung der Frontmauer des *K3jśwḏ3* ein Zwickel, der sich mit jeder Steinschicht verbreiterte, er wurde innen mit Bruchsteinen, an den beiden Enden im Süden und Norden mit Werksteinen zugesetzt; siehe Taf. 34a. Im Innern des Vorbaues ist ein länglich-rechteckiger Kultraum ausgespart, dessen Eingang im Nordwesten liegt; von seiner Bedachung war am Südende noch eine schwere Kalksteinplatte erhalten. Die Innenseiten sind mit glatten Nummulitwürfeln verkleidet, in der Westwand steht die einzige Scheintür am Südende, siehe Schnitt E—F auf Abb. 68. Darstellungen und Inschriften fehlen, doch mag der Name des Inhabers auf dem Architrav der Scheintür oder des Einganges gestanden haben.

Die ursprüngliche Höhe des Baues läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Da die Bedachung der Kultkammer nur bis in die vierte Schicht der Maṣṭaba des *K3jśwḏ3* reicht, ist es unwahrscheinlich, daß beide Anlagen in gleicher Höhe abschlossen.

Der Vorbau enthielt keinen Schacht und kann daher nicht ein selbständiges Grab sein,

sondern muß zu der Maṣṭaba des *Kȝśwḏȝ* gehören. Ein zweiter selbständiger Kultbau im Norden der Anlage ist freilich eine ganz merkwürdige Erscheinung. Verständlicher wäre noch, wenn man vor die nördliche Opferstelle an der Vorderseite der Maṣṭaba einen Kultraum gelegt hätte, aber unser Vorbau steht ein wenig südlich der flachen Scheintür und hat keinen Zusammenhang mit ihr, siehe die Ansicht auf Abb. 67 unten. Daher bleibt keine andere Wahl, als den Bau mit der nördlichen Bestattung 852 in Verbindung zu bringen, vor deren Schacht und Kammer er liegt. Der Verstorbene hatte also einen eigenen Kultraum, während die größere Kammer im Süden für den im Südschacht Bestatteten bestimmt war. Einer ähnlichen Trennung der Opferräume begegnen wir bei Maṣṭaba VIII im Süden der Cheopspyramide, siehe Vorbericht 1929, S. 95 ff., und finden sie bei einem Nachkommen des *Kȝśwḏȝ* wieder, siehe unten S. 188.

Die ungewöhnliche Anordnung bedarf der Erklärung. Die beiden Opferplätze am Süd- und Nordende der Maṣṭabafront gehen vielleicht letzten Endes auf eine Einrichtung bei den Königsgräbern zurück, bei denen sie dem getrennten Kult des verstorbenen Herrschers als Herrn von Ober- und Unterägypten dienten. Das könnte eine sinnbildliche Zusammenfassung der getrennten Gräber sein, die manche Könige sich in den beiden Landesteilen errichtet zu haben scheinen. So erklärte es sich bei Privatgräbern als Nachahmung eines königlichen Vorbildes, wenn bei nur einer Bestattung neben dem Hauptopferplatz im Süden ein zweiter im Norden angelegt wird.

Aber schon früh begegnet man einer anderen Verwendung der beiden Kultstellen. In den Maṣṭabas, die zwei Begräbnisse enthalten, gehört der südliche Opferplatz dem Grabherrn, der nördliche seiner Gemahlin. Einwandfreie Belege aus dem Beginn des Alten Reiches bieten zwei der großen Gräber von Medûm; hier ist je eine reliefgeschmückte Kammer im Süden für *Nfrmȝʿt* und *Rʿḥtp*, im Norden für *ʾItt* und *Nfrt* bestimmt. Aus der anschließenden Zeit fehlen Beispiele, da jetzt nur Gräber mit einem Schacht erbaut wurden und die Opferstelle nur mehr durch eine Grabplatte im Süden der Front bezeichnet ist. Auf unserem Westfriedhof der 4. Dynastie hatte als Ausnahme *Ḥmiwnw* einen langgestreckten Kultgang mit je einer Scheintür im Süden und Norden, dahinter jedesmal ein Serdâb mit lebensgroßer Statue. Ähnlich weist Lepsius 23 bei nur einem Schacht je eine große Nische im Süden und Norden der Front auf. Bei den Maṣṭabas des Normaltyps aber fehlt die Andeutung einer Kultstelle im Norden.

Als dann mit der 5. Dynastie die Kultkammern wieder aufgenommen wurden, setzte man in deren Westwand meist zwei Scheintüren und behielt außerdem die Opferstelle im Norden der Maṣṭabafront bei. Zu gleicher Zeit wurde es wieder üblich, in dem Grabe zwei Schächte anzulegen, meist für den Verstorbenen und seine Gemahlin; letztere erhielt oft die nördliche Scheintür der Kammer als Opferstelle; so stand hinter ihr die Statue der *Ḥnt*, hinter der südlichen die des *Njśwtnfr*, Gîza III, S. 185; bei *Kȝḥjf*, Gîza VI, Abb. 32 und S. 109, war die Nordscheintür dem Totendienst der Mutter vorbehalten. Die Opferstelle im Norden, an der Außenseite des Grabes, hat man nicht nur als überliefertes Sinnbild beibehalten, vor ihr wurden besondere Riten vollzogen, wie der Ausbau dieses Opferplatzes bei *Śšȝṯḥtp*, *Śšmnfr III* und bei anderen Gräbern zeigt; siehe Gîza V, S. 24. Aber in unserem Falle kann es sich nicht um einen Vorbau mit Kultraum handeln, der zu dieser Opferstelle gehört, sonst müßte die Scheintür in der Front einbezogen sein. *Kȝśwḏȝ* scheint vielmehr auf die Vorbilder von Medûm zurückzugreifen: die große Kultkammer im Süden war für seinen eigenen Totendienst bestimmt, der Zubau im Norden aber für die zweite Bestattung in dem nördlichen Schacht. Dieser Anordnung entsprechen auch die Fälle, in denen den Nebenbestattungen eine Kultstelle an der Vorderseite des Baues eingerichtet wurde. So hat die Maṣṭaba des *Śnb* in der Kultkammer nur eine Scheintür in der Mitte der Westwand. Für die Gemahlin *Śntitś* war eine voll ausgebildete Scheintür mit Darstellungen und Inschriften in die Vorderseite des Grabes eingesetzt worden, genau gegenüber dem nördlichen Schacht, in dem sie bestattet war; siehe Gîza V, Abb. 2. In ähnlicher Weise erhielt *Śšmnfr*, der Sohn des *Rʿwr I*, eine Scheintür mit Opferplatte an der Front der Maṣṭaba seines Vaters zwischen dem Eingang zur Kultkammer und der äußeren Nordscheintür, gegenüber Schacht 403 in dem er bestattet war; siehe Gîza III, Abb. 40. Wir werden demnach annehmen dürfen, daß der Vorbau im Norden von *Kȝśwḏȝ* für das Begräbnis in dem nördlichen Schacht 852 bestimmt war.

In dem südlichen Winkel, der vom Haupt- und Vorbau gebildet wird, wurde ein Begräbnis angelegt, eine winzige Werksteinmaṣṭaba, eigentlich nur eine Schachtummauerung, mit einer kleinen

Scheintür in der Vorderwand. Vielleicht war hier ein Mitglied des Haushalts des *Kȝjśwḏȝ* nahe seinem Herrn bestattet worden.

III. Maṣṭaba S 846/847.

1. Der Bau.

(Abb. 76 und Taf. 34a.)

Neben *Kȝjśwḏȝ* liegt ein Grab ganz gleicher Art. Die Übereinstimmungen erstrecken sich auf alle wesentlichen Teile der Anlage, und man muß annehmen, daß S 846/847 nach dem Vorbilde des älteren Grabes erbaut und für einen Verwandten des *Kȝjśwḏȝ* bestimmt war, wahrscheinlich für seinen Sohn. Die Maṣṭaba lehnt sich in gleicher Breite an die Nordwand von *Kȝjśwḏȝ* an, dessen Ost- und Westmauern also nach Norden fortgesetzt werden; da auch die Schichten des Mauerwerks an der Verbindungsstelle weitergeführt werden (Taf. 34a), sollte gewiß der Eindruck einer zusammenhängenden Anlage erweckt werden. Auch die innere Einteilung ist bei S 846/847 die gleiche: die Kultkammer im Süden und neben ihr am Ende des Baues der langgestreckte Statuenraum. Von seiner östlichen Schmalseite wird wie bei *Kȝjśwḏȝ* ein Lichtschacht bis zur Front des Grabes geführt haben, wenn auch die starke Abtragung gerade an dieser Stelle keinen Nachweis mehr gestattet. Die besondere Lage des Serdâbs beweist übrigens, daß das Grab, wie zu erwarten war, erst errichtet wurde, als *Kȝjśwḏȝ* seinem Bau das Statuenhaus schon angefügt hatte.

Maṣṭaba 846/847 ist um einen Grad weniger gut gearbeitet als das Vorbild. Die Verkleidsteine der Außenseiten wurden nur an der Front geglättet, sonst sind überall die Bossen stehen geblieben. Die Wände der Kultkammer, einschließlich der Westseite, sind mit kleineren Nummulitquadern verkleidet, ein Anzeichen, daß keine Flachbilder oder nur solche geringer Art vorgesehen waren, vergleiche den Schnitt A—B auf Abb. 76 mit dem entsprechenden von *Kȝjśwḏȝ* Abb. 68.

Der Eingang zur Kultkammer liegt in einem Rücktritt der Front, er führt in das Nordende des Raumes, wo Winkel für die Befestigung der Holztür und für ihren Anschlag ausgespart sind, ganz wie bei *Kȝjśwḏȝ*; doch hat die Kammer ein anderes Verhältnis der Länge zur Breite, und in ihrer Westwand steht nur eine Scheintür, im südlichen Teil.

2. Die unterirdischen Anlagen.

(Abb. 76—79.)

Ursprünglich war nur ein Schacht, S 847, vorgesehen, der in der Längsachse des Baues ein wenig nördlich der Querachse liegt. Er mißt an seiner Öffnung 2,05 × 2,05 m und ist —16 m tief geführt. Seine Kammer blieb unvollendet, man hatte sie im Süden der Sohle nur eben begonnen. Der Arbeitsvorgang ist noch klar zu erkennen[1]: in regelmäßigen Abständen wurden mit dem Meißel Rillen in die Wand gearbeitet und dann die dazwischen stehen gebliebenen Stücke mit dem Hammer abgeschlagen. Die Rillen sind 0,15 m breit und 0,16 m tief eingearbeitet, die zwischen ihnen stehenden Pilaster haben eine Breite von 0,27 m. Nahe der Südwestecke des Schachtes sind Steiglöcher in der Südwand ausgehauen, ⌓ in der Aufsicht, ⧁ im Schnitt; sie beginnen +1,45 m über der Sohle und folgen sich in 0,65 m Abstand im Fels; sie stellten also große Anforderungen an die Kletterkunst der Arbeiter; in der 4. Dynastie betragen die Abstände meist rund 0,40 m; siehe Gîza I, S. 41 und 95. In der Füllung des Schachtes kamen oben mehrere der rohen Spitzkrüge in verschiedenen Größen zutage.

Einen zweiten Schacht, S 846, legte man nachträglich nordöstlich von S 847 an; er führt nur —4,85 m in den Fels, seine Gesamttiefe betrug also ursprünglich rund —11 m. Seine im Süden der Sohle gelegene Kammer hat die Maße 3,30 × 2,40 + 1,60 m; ihre Ostwand verläuft wie bei S 852 vom *Kȝjśwḏȝ* ein wenig Nordwest—Südost. In der östlichen Hälfte der Südwand ist +0,65 m über dem Boden eine kleine Einbuchtung zu bemerken; ob man hier eine Nische für die Unterbringung der Eingeweide ausarbeiten wollte?

Unweit der Westwand hatte man einen rechteckigen Felsblock stehen lassen und ihn als Sarg ausgehöhlt; das oberste Stück war vorher abgesägt worden und diente als Deckel. Hinter dem Sarg ist in der Höhe des oberen Randes seines Unterteils eine Nische in der Westwand ausgearbeitet. Nach Ausfüllung des Raumes zwischen Sarg und Wand war damit eine ebene Fläche gegeben, auf der der Deckel vor der Bestattung ruhte, siehe die gleiche Vorrichtung in S 852 von *Kȝjśwḏȝ*, Abb. 68.

---

[1] Vergleiche S 309 oben S. 64.

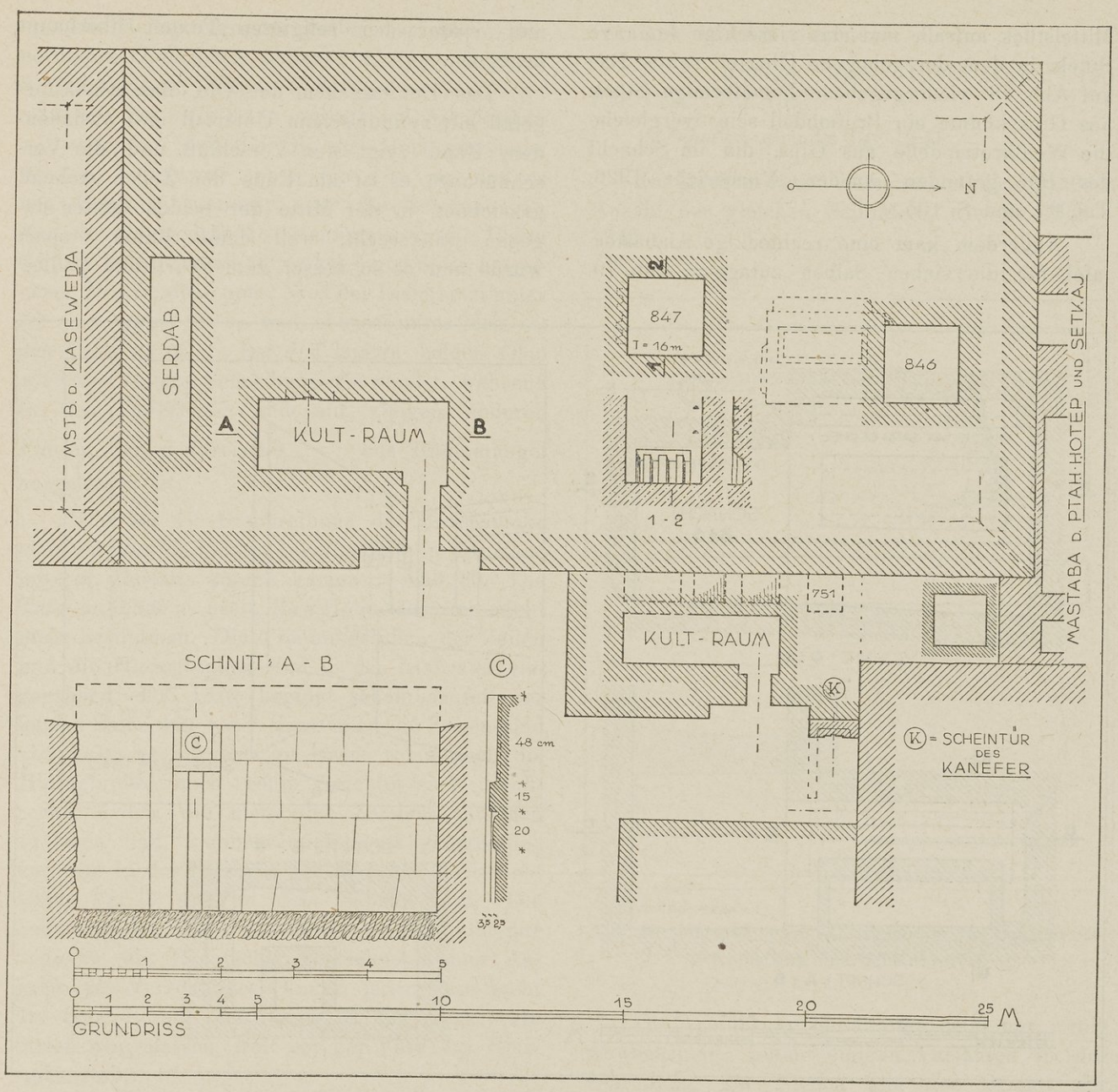


Abb. 76. Maṣṭaba S 846/847. Grundriß und Schnitte.

In der Nordwestecke der Kammer ist 1,10 m über dem Boden, also seitlich über dem Kopfende des Sarges, ein Fenster ausgehauen, das in einer Biegung zu der Südwestecke des Schachtes führt. Die rechteckigen Öffnungen an den beiden Enden verengern sich nach innen, siehe Abb. 77 oben rechts.

Diese merkwürdige Verbindung der Kammer mit dem Schacht kann in zweifacher Weise gedeutet werden: entweder versinnbildet sie den Weg, auf dem der Ba zu der Leiche gelangen sollte, oder sie gilt als Ausguck für den in der Kammer Bestatteten. Eine Entsprechung findet sich vielleicht in den Gräbern der 4. Dynastie. Hier hat die große Platte, die den Eingang zum Sargraum verschließt, zwei runde Öffnungen, hinter denen wohl der Ersatzkopf stand, siehe Gîza I, S. 42 f. und Abb. 4. So konnte der vom Nordhimmel kommende Ba den Verstorbenen gleich erkennen. Da aber in S 846 das Fenster im Schacht nach Osten gerichtet ist, mag es wie die Augen auf den Särgen den Blick zur Außenwelt, zum Niltal, oder zur aufgehenden Sonne vermitteln.

Von den Beigaben des geplünderten Begräbnisses fanden sich noch Bruchstücke von Werkzeugmodellen aus Kupfer und einer Kopfstütze aus Alabaster = Abb. 78: die rechteckige Aufsatzplatte, die Scheibe, auf der das säulenförmige

Mittelstück aufsaß, und das viereckige konkave Stück, in dem der gebogene Oberteil ruhte. Das auf Abb. 78 wiedergegebene kegelförmige Stück aus Gips könnte ein Brotmodell sein; vergleiche die Weißbrotmodelle aus Gips, die im Schacht des *Hbj* gefunden wurden, Vorbericht 1926, Taf. 9 c und S. 105.

Außerdem kam eine rechteckige Alabastertafel für die sieben Salben zutage = Abb. 79.

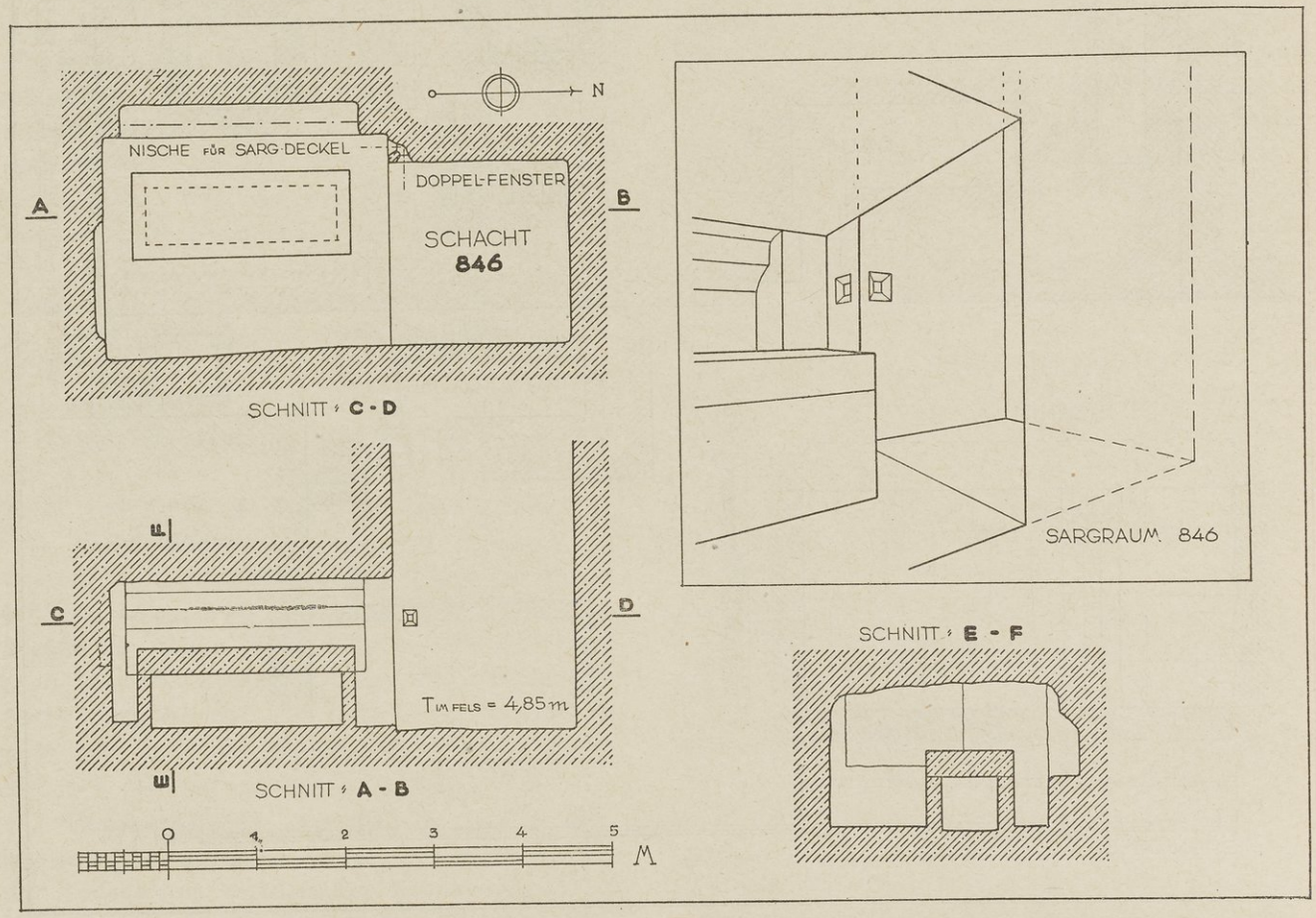


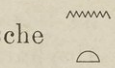
Abb. 77. Mastaba S 846/847, Schacht 846.

Das Stück, jetzt im Pelizaeusmuseum Hildesheim Inv. Nr. 2437, ist 0,19 m lang, 0,085 m breit und 8—12 mm dick. Unter dem oberen Rand sind sieben runde Vertiefungen angebracht, in denen sich noch Spuren der Salben fanden, und unter ihnen wird jedesmal der Name der Salbe in einer senkrechten Zeile angegeben. Die Einfassung der Zeilen und die Hieroglyphen sind nicht eingeschnitten, sondern nur in schwarzer Tinte ausgeführt. Die Zeichen geben weder die volle Form des Dargestellten wieder noch die hieratische Abkürzung, sie zeigen eher eine Vereinfachung der Bilder, wie wir ihr am Ende der 6. Dynastie bei den auf Holzsärgen angebrachten Sprüchen und später bei religiösen Texten überhaupt begegnen.

Das Deutezeichen der Öle, das Alabastergefäß mit zylindrischem Unterteil und ausladendem Rand zeigt den Verschluß und die Verschnürung; es ist am Ende der Zeilen stehend gezeichnet, in der Mitte der beiden letzten dagegen waagerecht, weil damit Raum erspart wurde und es so besser zum Schriftbild paßte.[1]

Das Gefäß ist bei allen Salben das gleiche; das ist eine Vereinfachung gegenüber früheren Schreibungen, bei denen einzelne Sorten besondere Gefäßformen zeigen, so die *njḫnm*-Salbe den 𓎛-Krug, von dem sie den Namen erhalten hat; die gleiche Vase erhält gelegentlich auch *twꜣw·t*, dem wie *śft* auch das 𓎛-Gefäß folgen kann; vergleiche die Platten Nr. 5 und 9 des unten gegebenen Verzeichnisses. Entsprechend macht sich auch in den Opferlisten ein Aufgeben der Sonderformen bemerkbar.

[1] So auch bei Nr. 5 der untenstehenden Liste, Nr. 7 und 8 zeigen die Vasen alle liegend, Nr. 4 und 6 alle stehend.

Die Reihenfolge der Salben ist die in den normalen Opferlisten übliche: 1. *śtj-ḥb*, 2. *ḥknw*, 3. *śft*, 4. *njḫnm*, 5. *twꜣw·t*, 6. *ḥꜣtj·t n·t ᶜš*, 7. *ḥꜣtj·t n·t ṯḥnw*. Bei *ḥꜣtj·t n·t ᶜš* und *śft* soll das Zeichen ⌒ andeuten, daß die Öle aus Holz gewonnen werden, bei *twꜣw·t* geben die ○○○ an, daß es von Früchten stammt; aber die Schreibungen sind durchaus nicht übereinstimmend; die Platte Abb. 80 setzt überall außer bei 1 und 6 die Kügelchen; *Drśmꜣt*, siehe unter Nr. 4 der Liste, setzt unter *śft* und *njḫnm* ○○○, und ebenso unter das ⌒ des *ḥꜣtj·t n·t ᶜš*. — Bei den letzten beiden Ölen wird die vollere Schreibung verwendet, während in den Opferlisten und auf einigen anderen Platten das genitivische  aus Raummangel ausgelassen ist.

Hier sei die Beschreibung der Bruchstücke einer zweiten Salbplatte angefügt, die in der Nähe unserer Maṣṭaba zutage kamen = Abb. 80. Die Tafel ist 0,225 m breit, ihre Höhe läßt sich nicht mehr bestimmen. Die Trennungslinien der Zeilen und die Hieroglyphen sind in den Alabaster eingegraben. Die Liste beginnt scheinbar mit der letzten Salbe *ḥꜣtj·t n·t ṯḥnw*, aber die Zeilen sind von links nach rechts zu lesen, wenn auch die Hieroglyphen nach rechts gerichtet sind. Senkrechte Zeilen, die nicht den Zeichen entgegen zu lesen sind, kommen auch sonst gelegentlich vor, wie in der Inschrift des *Kꜣjḫrpṯḥ*, Vorbericht 1914, Taf. 2 und in dem Šabaka-Text. Die Salbvasen am Ende der Zeilen wurden alle nur ungenau als Rechtecke gezeichnet, ohne Angabe des Verschlusses, hinter jeder Vase steht die Zahl 1, nur bei Nr. 6 ist der senkrechte Strich weggelassen, weil vor der Vase das Holzstück steht.

Alabasterplatten mit Aufzeichnung der sieben Öle wurden auch sonst mehrfach als Beigaben in der Sargkammer gefunden; es scheint aber, daß sie erst im späteren Alten Reich auftreten. Belege aus Gîza sind außer den oben beschriebenen Stücken 1—2 unter anderen:

3. Kammer des Schachtes 125 südlich der Pyramide = Vorbericht 1928, Taf. 10 b;

4. *Drśmꜣt*, Schacht 538, S. Hassan, Excav. III, S. 10, Taf. 3;

5. *ᶜnḫḫꜣf*, Schacht 626, S. Hassan, Excav. III, S. 145, Taf. 43;

6. *ᶜnḫḫꜣf*, Hauptschacht, S. Hassan, Excav. III, Taf. 47.

Aus Saḳḳâra stammen

7.—8. Königin *ʾIpwt*, Firth-Gunn, Teti Pyr. Cem., Taf. 13 C;

9. *ᶜnḫmᶜḫr*, ebenda Taf. 13 D.

Im Museum Kairo befindet sich eine größere Anzahl der gleichen Salbtafeln, wie Nr. 1338—1342.

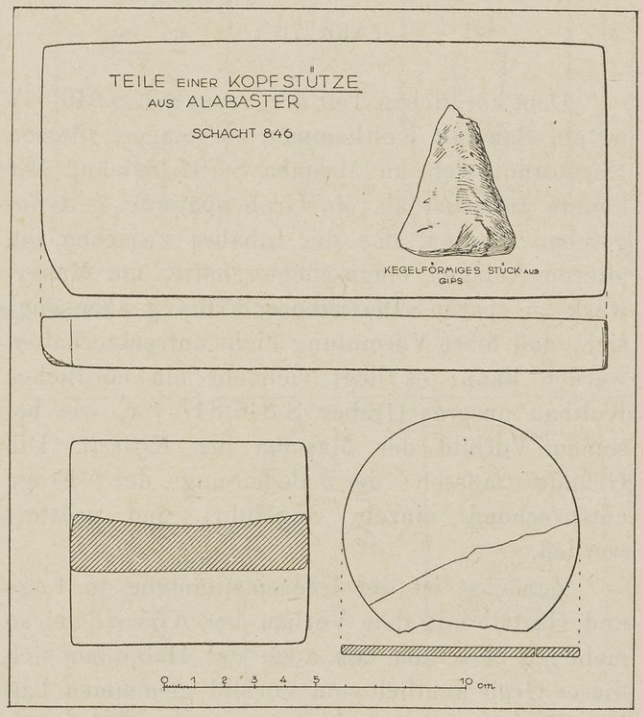


Abb. 78. Maṣṭaba S 846/847, Beigaben aus Schacht 846, Kopfstütze und Scheinbrot(?)

Die Ausführung der Platten zeigt nur wenig Abwechslung; außer einigen Varianten in der Schreibung der Namen und der Gestalt der Deutezeichen ist nur ein Unterschied in der Stellung der runden Vertiefungen zu verzeichnen, die die Stelle der Salbschalen vertreten. In den Beispielen aus Gîza stehen sie mit Ausnahme von Nr. 3—4 an der Spitze der Zeilen, in den Nr. 7—9 aus Saḳḳâra an deren Ende. Wenn dabei auf den beiden Tafeln der Königin *ʾIpwt* die Salbvasen waagerecht darüber gezeichnet sind, so sieht das aus, als sollten die Salben aus ihnen in die Schalen gegossen werden.

Der Besitzer der Platte Nr. 6 wollte neben den Salben auch die Augenschminke nicht vermissen. In der vierten Zeile werden daher *njḫnm* und *twꜣw·t* untereinander gesetzt, und die siebente nennt zusätzlich *ᶜrf wꜣḏw* ‚Ein Beutel grüner Schminke'.

Das einzige selbständiger behandelte Stück gehört *Dr̥šm3t* = Nr. 4. Da stehen links die üblichen sieben Zeilen mit den Namen der Salben, rechts aber sitzt der Grabherr auf einem Sessel und führt eine Salbvase zur Nase. Über dem Ganzen läuft eine waagerechte Zeile mit der *ḥtp dj njśwt*-Formel.

3. Der Vorbau im Norden.

(Abb. 76.)

Dem nördlichen Teil der Front von S 846/847 ist ein Bau mit Kultkammer vorgelagert, dessen Nordostteil sich an Maṣṭaba S 794 anlehnt. Er könnte zunächst als ein Grab späterer Zeit angesehen werden, das der Inhaber zwischen die älteren Anlagen eingeschoben hätte, um Mauerwerk zu sparen. Bei näherer Prüfung aber zeigt sich, daß diese Vermutung nicht aufrechterhalten werden kann; es liegt vielmehr ein nördlicher Kultbau unseres Grabes S 846/847 vor, wie bei seinem Vorbild der Maṣṭaba des *K3jśwḏ3*. Die Gründe müssen der Bedeutung der Frage entsprechend einzeln angeführt und erörtert werden.

Zunächst ist die Übereinstimmung in Lage und Gestalt mit dem Vorbau bei *K3jśwḏ3* um so mehr zu beachten, als auch der Hauptbau sich dieses Grab deutlich zum Vorbild genommen hat. Der Vorbau hatte auch hier nur eine Scheintür, im Südteil der Westwand, während sonst die doppelten Opferstellen vorwiegen. Der einzige Unterschied liegt in der Richtung des Einganges; aber dieser konnte in unserem Falle nicht im Norden angebracht werden, weil hier Maṣṭaba S 794 lag.

Entscheidend ist das Fehlen eines Begräbnisses. Zwar scheinen mehrere Schächte vorhanden zu sein, aber es läßt sich der Nachweis erbringen, daß keiner von ihnen zu dem Vorbau gehört.

S 751 und die südlich anschließenden Schächte stellen spätere Raubbestattungen dar, die zwischen der Westwand der Kammer und der Vorderwand von S 846/847 angelegt wurden. An den südlichsten schließt sich ein Grabraum an, bei dessen Herrichtung der Südteil der Westwand der Kultkammer zerstört wurde. Die Scheintür wurde weggerissen und das weggebrochene Stück der Mauer behelfsmäßig zugesetzt. Der Vorgang läßt sich noch deutlich verfolgen. Die Wand war wie das ganze Innere der Kammer mit glatten Numulitwürfeln verkleidet. Eine senkrechte Linie der Quadern im Südteil gibt die Stelle an, an die sich die Scheintür anschloß; der südliche Teil der Wand ist aber jetzt bis zum Ende durch eine spätere unregelmäßige Mauerung ersetzt, eben um die Vorderseite der Grabnische eines Raubschachtes zu verschließen; denn als Begräbnis des Vorbaues kann dieser oberirdische Raum nicht in Frage kommen; ebensowenig wie die nördlich anschließenden Schächte, die nicht einmal eine ausgebildete Grabnische besitzen.

Damit verbliebe nur noch der Schacht am Nordende, nahe der Maṣṭaba des *Ptḥḥtp*, mit einer Öffnung von 1,50 × 1,50 m. Aber schon seine Ziegelaufmauerung ist bedenklich. Zwar wurden in vorhergehenden Abschnitten Fälle erwähnt, in denen bei späten Werksteinmaṣṭabas die Schächte in der Mitte eines Ziegelblocks lagen, wie bei S 452/455 S. 143 und bei *Ḫwfwśnb II* S. 126, aber zu einem sonst so gut ausgeführten Steinbau will der Ziegelschacht nicht passen. Außerdem ist seine Lage im Norden, weitab der Kultkammer, schwer zu erklären. Gehörte er wirklich zu dem Vorbau, so müßte dieser nicht nur S 846/847 und S 794 mitbenützt, sondern sich auch an den späten *Ptḥḥtp* angelehnt haben, denn hier findet sich keine eigene Abschlußmauer; die nach Süden zu verlaufende Böschung der Wand beweist, daß nicht umgekehrt *Ptḥḥtp* sich an unseren Vorbau angelehnt hat.

Außerdem wird für unseren Schacht ein anderer Besitzer gefordert. Am nördlichen Ende der Front unseres Vorbaues, in der Ecke, die von ihr und der Südwand der Maṣṭaba S 794 gebildet wird, hat sich *K3jnfr III* eine Kultkammer eingebaut. Da in dieser selbst kein Schacht angelegt ist, wie etwa bei *Ḫntk3wś* oben S. 69, muß sein Begräbnis westlich der Scheintür gesucht werden. Die Raubgräber mit S 751, die eben beschrieben wurden, kommen dabei nicht in Betracht, und es verbleibt allein unser Ziegelschacht. Damit wird die Frage in dem Sinn entschieden, daß der Vorbau keine selbständige Maṣṭaba ist, sondern als besonderer Kultbau zum Nordschacht von S 846/847 gehört.

Aber es bleibt noch eine Schwierigkeit zu besprechen. Wenn wir die Hauptkultkammer dem südlichen und den Vorbau dem nördlichen Schacht zuweisen, so ergäbe sich, daß der Totendienst in dem südlichen Kultraum nie vollzogen wurde, da S 847 unvollendet blieb und kein Begräbnis enthielt. Man müßte daher annehmen, daß der Grabherr selbst in S 846 bestattet wurde

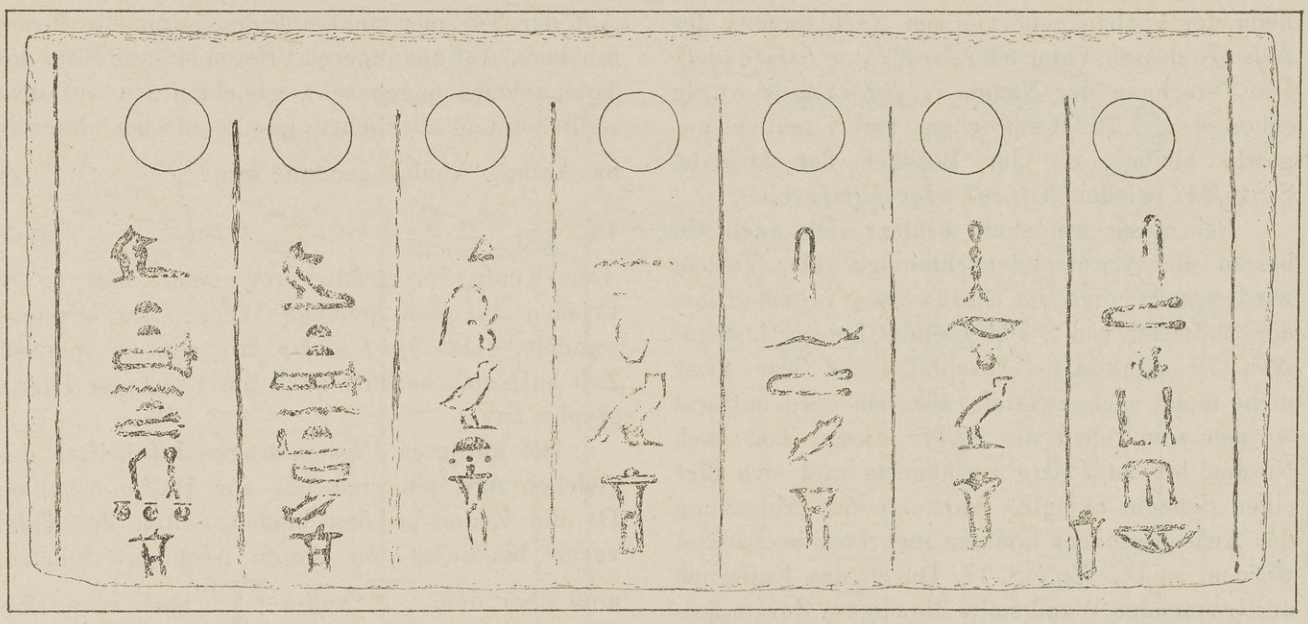


Abb. 79. Maṣṭaba S 846/847, Salbpalette aus Schacht 846 mit Tintenaufschriften.

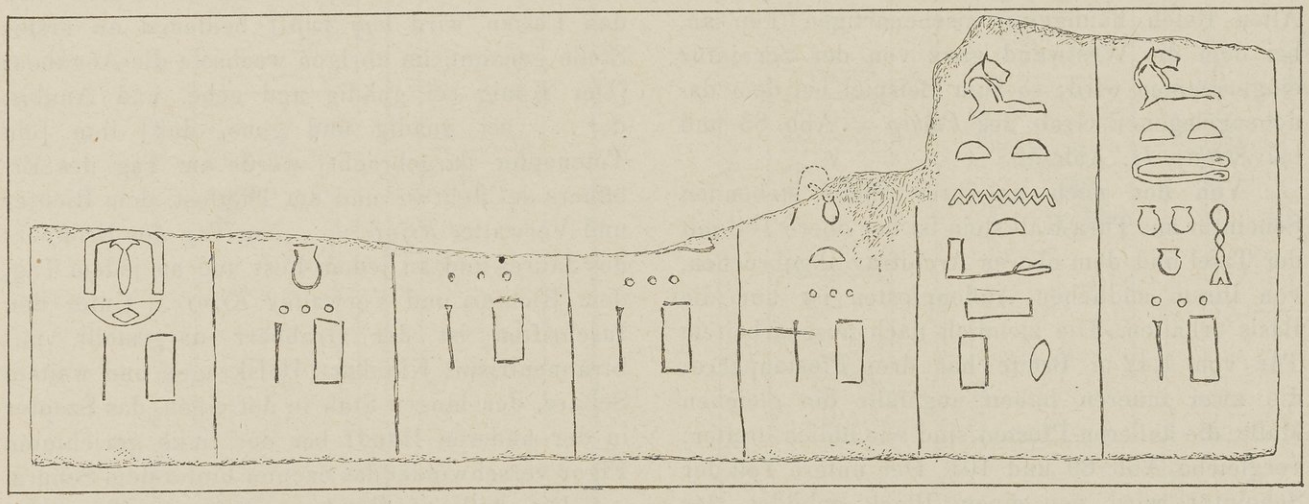


Abb. 80. Bruchstück einer Salbpalette mit eingeritzten Inschriften.

und beide Kultkammern für ihn bestimmt waren, der Vorbau also eine rein äußerliche Nachahmung der Anlage des *Kȝśwdȝ* darstelle, bei der den zwei Kammern auch zwei Begräbnisse entsprechen. Dagegen sprechen jedoch die weit geringere Tiefe des Schachtes 846 und seine ungewöhnliche Lage nahe dem Nordende der Maṣṭaba. Daher ist es viel wahrscheinlicher, daß der Erbauer der Anlage später ein anderes Grab erhielt, wie wir das auch bei anderen unbenutzten Maṣṭabas annehmen dürfen; vielleicht daß er auf dem Residenzfriedhof von Ṣaḳḳâra, in der Nähe seines Herrschers beigesetzt wurde; siehe auch oben S. 8. Die Gemahlin aber behielt ihr Begräbnis in dem nördlichen Schacht 846 bei.

4. Der Anbau des *Kȝjnfr*.

(Abb. 76, 81—82.)

Die Kultkammer des *Kȝjnfr* liegt eingezwängt zwischen dem nördlichen Vorbau der Maṣṭaba 846/847, der Südwand von S 794 und der Westwand von S 766, so daß nur eine südliche Verbindungsmauer zu ziehen war. Die Schmalheit des Raumes ergab sich daraus, daß man den Eingang zum Vorbau bis zum Ende des nördlichen Vorsprunges freilassen wollte. Diese auffallende Rücksichtnahme erklärt sich wohl aus der Verbindung des *Kȝjnfr* mit der Familie des Grabinhabers von S 846/847. Auf einen solchen Zusammenhang weist auch der Name *Kȝjnfr*;

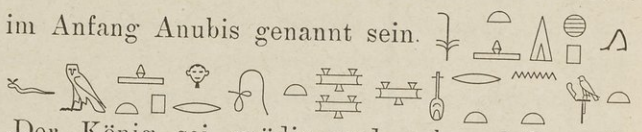
denn der Vorbau gehört einem Nachkommen des *Kȝjśwḏȝ*, dessen Vater oder Großvater *Kȝjnfr* hieß. Die Vererbung der Namen in der Familie wurde schon oben S. 162 besprochen. Dabei muß es ungewiß bleiben, ob der Besitzer der Maṣṭabā S 846/847 wieder *Kȝjśwḏȝ* oder *Kȝjnfr* hieß.

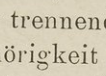
Bei dieser Annahme erklärt sich auch am besten die Art der Schachtanlage. Der Vorbau wird ursprünglich im Nordwesten in der Linie der Südwand von S 794 geendet haben. Die auf Abb. 76 punktierte Abschlußmauer war zwar nicht mehr nachgewiesen, aber sie wird entfernt worden sein, eben als *Kȝjnfr* diesen Teil nach Norden bis zu *Ptḥḥtp* verlängerte und sich hier einen Schacht anlegte. Anbauten mit Abtragung der Zwischenmauer konnten mehrfach beobachtet werden, so bei *Ḥtpj* S. 17. Durch das Entfernen der trennenden Wand sollte die engere Zusammengehörigkeit betont und der Eindruck eines einheitlichen Grabbaues erweckt werden.

Die Kultkammer gehört dem im späteren Alten Reich häufigeren nischenartigen Typ an, bei dem die Westwand ganz von der Scheintür eingenommen wird; so zum Beispiel bei dem danebengelegenen Grab des *Ptḥḥtp* = Abb. 83 und bei *Śšȝtḥtp II*, Abb. 55.

Von der noch an ihrer Stelle stehenden Scheintür aus Ṭura-Kalkstein ist der obere Teil mit der Tafel und dem oberen Architrav abgebrochen, von ihrem südlichen Außenpfosten ist nur die Basis erhalten. Die ziemlich flach ausgearbeitete Tür von 1,42 m Breite hat drei Pfostenpaare; die zwei inneren haben ungefähr die gleichen Maße, die äußeren Pfosten sind wie üblich breiter; vergleiche Abb. 89 und 101. Der untere Teil der Scheintür wird von einem Block gebildet, der die ganze Breite der Wand einnimmt; auf ihm stehen das aus einem Stein gearbeitete Mittelstück mit den zwei inneren Pfostenpaaren und die äußeren getrennt hergestellten Pfosten.

Zwischen dem linken äußeren und mittleren Pfosten ist über dem Boden eine sonderbare Öffnung in dem großen unteren Block zu bemerken, zunächst eine größere seichte Vertiefung mit senkrechten Seiten und gewölbtem Oberteil und in der Mitte ihrer Grundlinie eine tiefe halbkreisförmige Höhlung. Vielleicht liegt eine Abflußleitung für die Reinigungs- und Trankopfer vor; siehe oben S. 121. Wir hätten uns dann vor der beschriebenen Öffnung einen Trog zu denken, dessen Abfluß in den Halbkreis eingepaßt war.

Die ganze Scheintür war mit Darstellungen und Inschriften in vertieftem Relief bedeckt. Auf der Türrolle steht nur der Name des Grabinhabers. Auf den inneren Pfosten ist eine Bitte des Totengebetes angebracht, gleichlautend auf dem südlichen und nördlichen, nur könnte bei letzterem im Anfang Anubis genannt sein. 
‚Der König sei gnädig und gebe, daß er in Frieden auf den schönen Wegen des Westens wandele.‘ Das *ḫpj-f m ḥtp* tritt erst in späterer Zeit auf; man beachte auch die Form der Hieroglyphe *imn·t*.

Die mittleren Pfosten tragen Inschriften der gleichen Art; sie sind nur zur Hälfte erhalten. Da die Zeilen an den beiden Seiten der Tafel vorbei bis unter den oberen Architrav führten, muß über dem  außer  noch eine Eingangsformel gestanden haben, auf dem einen Pfosten wohl *ḥtp dj njśwt ḥtp dj ʾInpw* . . ., auf dem anderen statt *ʾInpw* vielleicht Osiris. Von den Festen wird *wpj rnp·t* beidemal an erster Stelle genannt, im übrigen wechseln die Angaben: [Der König sei gnädig und gebe, und Anubis, der . . . sei gnädig und gebe, daß] ihm [ein Totenopfer dargebracht] werde am Tag des Eröffners des Jahres[1] und am Thotfest, dem Richter und Verwalter *Kȝjnfr*‘; . . . ‚am Tag des Eröffners des Jahres und an jedem Fest und an jedem Tag, dem Richter und Verwalter *Kȝjnfr*.‘ Unter den Inschriften ist der Grabherr dargestellt, mit Strähnenfrisur, Kinnbart, Halskragen und weitem Schurz, den langen Stab in der einen, das Szepter in der anderen Hand; bei der links gerichteten Figur verschwindet das Szepter hinter dem Schurz.

Die äußeren Pfosten waren gewiß wieder gegengleich bebildert. Die Inschriftzeilen enthielten wohl nur Titel des Verstorbenen, wie oft in ähnlichen Fällen, siehe zum Beispiel Gîza VI, Abb. 18. Auf dem rechten Pfosten ist nur mehr [*imȝḫw ḥr*] *Wśir Kȝjnfr* erhalten. Unter der Inschrift ist der Grabherr wie auf den mittleren Pfosten dargestellt.

Unter den verworfen gefundenen Stücken fand sich das linke Ende eines ungewöhnlich hohen Architravs, 0,68×0,52 m. Die ursprüngliche Länge läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, und ebenso muß ungewiß bleiben, ob

[1] Die Zufügung von  ist ungewöhnlich, sie findet sich gelegentlich im späteren Alten Reich auch bei *tpj rnp·t*, siehe Gîza VI, S. 273, in *Idw I* steht hinter allen Festen ein .

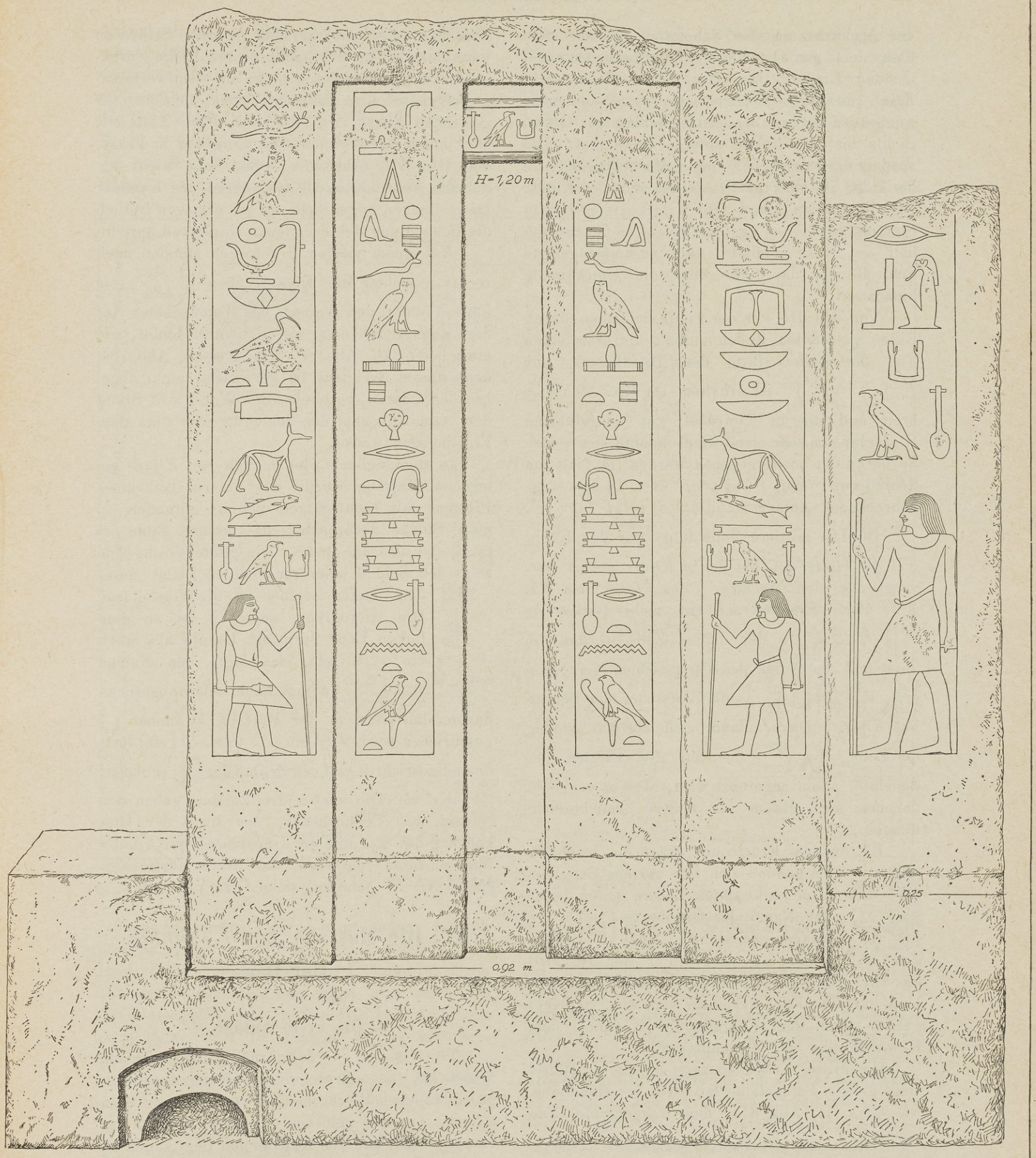
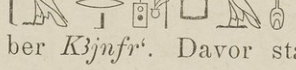
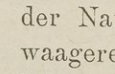


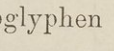
Abb. 81. Die Maṣṭaba des *Kȝjnfr*, Kultkammer, Scheintür.

der Architrav zu der Scheintür gehörte[1] oder über dem am Ostende der Südwand anzunehmenden Eingang lag. Am linken Ende steht *Kȝjnfr* in einem weiten, bis zur Wadenmitte reichenden Schurz, dessen Überschlag vom Gürtel rechts bis zum linken unteren Ende läuft. Die vorderen Strähnen der langen Perücke zeigen in der Höhe des Ohrläppchens einen scharfen Knick. Mit der linken Hand faßt *Kȝjnfr* einen langen Stab mit gewölbtem kantigen Knauf, in der rechten hält er das gefaltete und zusammengelegte Schweißtuch, das links über die Umrahmung hinausragt.

Von den drei vor der Figur stehenden, durch Rillen getrennten Zeilen enthält die erste einen Teil der ersten Bitte des Totengebets, nur  ist erhalten. Da die Zeilen sehr breit und die in Tiefrelief gut ausgeführten Hieroglyphen sehr groß sind, konnte der ganze Spruch nicht wiedergegeben werden; es fehlt am Schluß *smj·t imntj·t ỉȝwj-w nfr wr·t*. In dem weggebrochenen Anfang stand *ḫtp dj njśwt 'Inpw* . . . . Die mittlere Zeile führt nur den König und die Götter an, bei denen *Kȝjnfr* geehrt war, vergleiche den Architrav des *'Iḫȝ*, Gîza VI, Abb. 18 a. Erhalten ist nur mehr [*imȝḫw ḫr* . In der dritten Zeile werden die Titel und der Name des Verstorbenen angegeben , der Vorsteher der Schreiber *Kȝjnfr'*. Davor stand, vielleicht am Anfang der Zeile, , das auf den Pfosten der Scheintür allein angeführt wird; aber es verbleibt daneben noch Raum für andere Amtsbezeichnungen.

Ein anderes Bruchstück trägt die Inschrift:  Es handelt sich also um das Ende von zwei senkrechten Zeilen, unter denen der Name des Grabherrn waagerecht stand. Mög-  licherweise war unter der Inschrift das Bild des Grabherrn angebracht. Das Stück kann nicht von der Scheintür stammen, vielleicht gehört es zu dem Eingang der Kammer, dem Gewände oder den Außenpfosten.

Ein drittes Fragment zeigt die rechte Hälfte eines großen Salbgefäßes mit seitlicher Handhabe, wie Gîza III, Abb. 31 c; eine waagerechte Rille über ihm zeigt wohl an, daß mehrere Salbvasen untereinander in einer senkrechten Reihe dargestellt waren; diese kann nicht auf dem verlorengegangenen linken äußeren Pfosten der Scheintür gestanden haben, wie etwa bei *Ḥnjt*, Abb. 101, eher käme das Gewände des Eingangs in Frage, wie Gîza III, Abb. 31 c, wenn man nicht annehmen will, daß auch im Inneren der Kammer Darstellungen angebracht waren, wogegen freilich die Behandlung der erhaltenen Nordwand spricht.

Auf einem vierten Bruchstück standen nach rechts gerichtet die Hieroglyphen ; sie können nicht den Anfang des Totengebetes auf dem unteren Architrav der Scheintür bilden, wie etwa bei *Śtjkȝj*, Abb. 85, oder *Śnḏmib*, Abb. 104, denn dieser Architrav ist verwittert, nicht abgebrochen; damit verbliebe die Wahl, das Stück dem Architrav über der Scheintür oder über dem Eingang zuzuweisen.

In dem Schacht der östlich von *Kȝjnfr* gelegenen Maṣṭaba wurde der untere Teil eines Pfostens mit rechteckigem Schnitt gefunden, in zwei Stücke zerbrochen; das untere Ende ist rauh, saß also am Boden. Die glatte Vorderseite zeigt den Schluß einer senkrechten Zeile; unter  dem letzten Zeichen ist die Fläche frei. Die Hieroglyphe unter ⊙ ist an dem linken Ende bestoßen, könnte also auch ein  sein, das legte den Namen *Kȝjnfr* nahe. Aber abgesehen davon, daß sonst in der Maṣṭaba *kȝ* immer geschrieben wird, wird ein unter ⊙ gefordert; denn die Inschrift gibt den Schluß der -Formel: [*ḫḏ*] *nb r' nb*. Die letzten drei Zeichen geben den Namen des Verstorbenen, der trotz der Umkehrung des und der Umstellung von *f* und *r* *Nfr* zu lesen sein wird; das Stück dürfte also einem *Nfr IV* gehören; siehe Gîza VI, S. 94.

IV. Die Maṣṭaba *Śtjkȝj — Ptḥḥtp.*

1. Der Bau.

(Abb. 83—84.)

a. Die erste Anlage.

Trotz seiner verhältnismäßig bescheidenen Maße hat das Grab einen bestimmten baugeschichtlichen Wert. Es gehört zu dem in Gîza seltenen Typ mit gelöstem Grundriß, bei dem das Hauptgewicht auf den Kulträumen liegt; auch ist es ein lehrreiches Beispiel des Ausbaus einer

[1] Dann müßte er 1,42 m lang gewesen sein, was durchaus möglich ist.

Anlage zu einem Doppelgrab, der so geschickt durchgeführt wurde, daß der Eindruck eines einheitlichen Grabes blieb. Nachweise größerer Familiengräber dieser Art finden sich bei *Śndmib* in der Nordostecke des Westfriedhofs,[1] *Śpśśk3f'nḫ* — *'Ijmrj* — *Nfrb3wptḥ* in Südwesten,[2] *Śšmnfr IV* — *Ttj* auf dem Friedhof südlich der Cheopspyramide;[3] aus Saḳḳâra sei die Maṣṭaba des *Mrrwk3* kammern und durch das Nebeneinanderlegen der Bestattungen diese Verbindung so eng als möglich gestaltet. Die Art der Durchführung ist um so höher zu werten, als nur ein beschränkter, durch Nachbaranlagen eingeengter Raum zur Verfügung stand.

Zunächst hatte sich *Śtjk3j* ein Grab gegenüber *D3tjj* angelegt. Es lehnt sich im Osten an

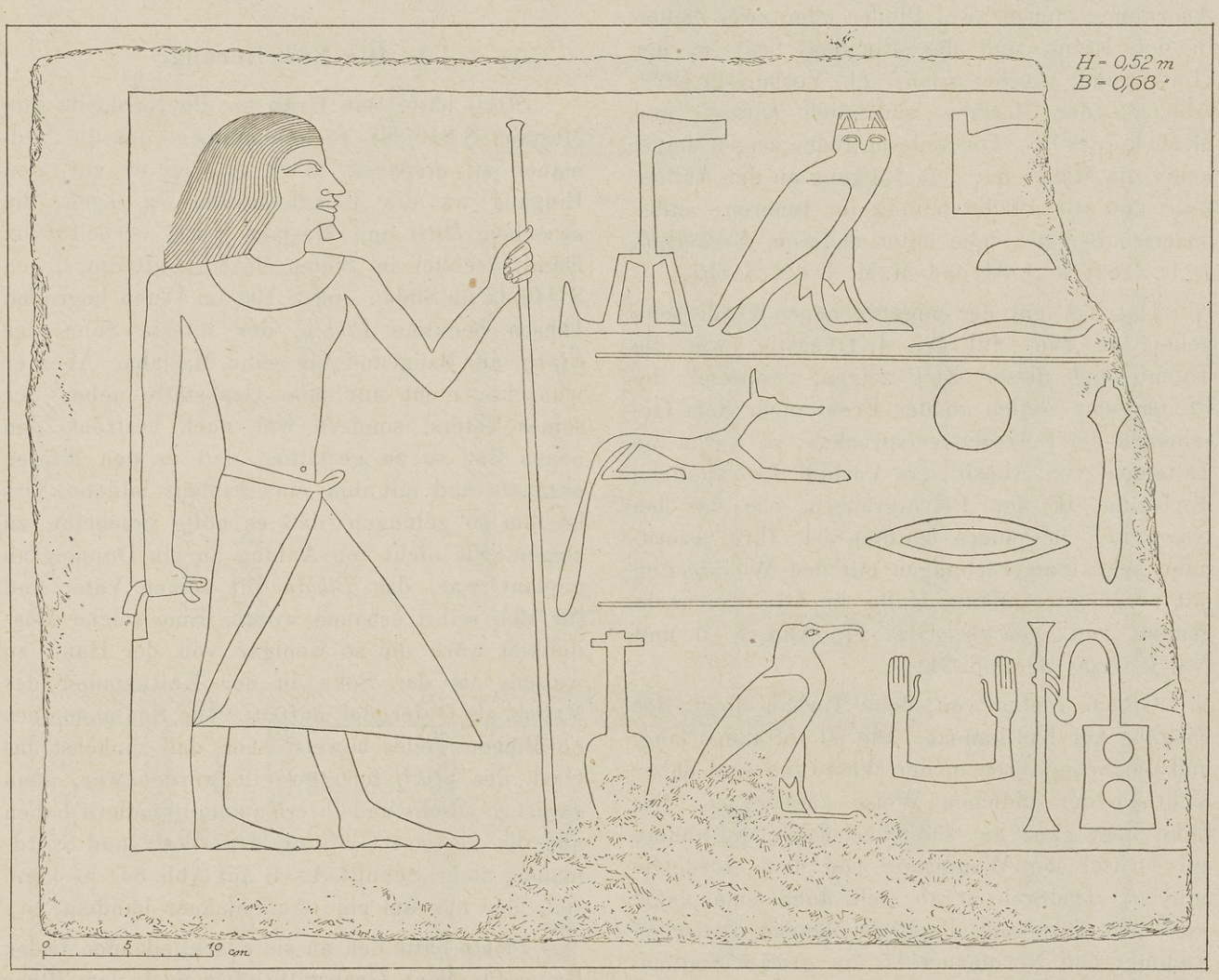


Abb. 82. Die Maṣṭaba des *K3jnfr*, Architrav.

genannt.[4] Jedesmal wurde eine andere Lösung für die Aufgabe gefunden, den einzelnen Mitgliedern der Familie gesonderte Räume für ihren Totendienst einzurichten, dabei aber auch die Zusammengehörigkeit in dem Bau zum Ausdruck zu bringen, statt die Anlagen einfach nebeneinander zu setzen.

In unserem Falle hat man durch die Schaffung einer gemeinsamen Kultstätte neben den Einzel-Maṣṭaba S 794 so an, daß die nördlichen Schmalseiten der beiden Anlagen in einer Linie liegen. Bei der Benützung der Rückwand einer vorgelagerten Maṣṭaba wurde meist nur ein geringer Zwischenraum gelassen, den man als Kultraum ausbaute, wie bei *Nfr*, *Wśr*, *Ḥnmw*, Gîza VI, Abb. 3 und 67. *Śtjk3j* dagegen rückte seinen Grabblock weiter westlich von S 794, um Raum für einen Vorhof zu gewinnen, und nur dieser Torbau benützt die Westwand der älteren Anlage.

Der Eingang des Torbaues ist ein wenig nach Westen verschoben und liegt auch nicht

[1] Grab Lepsius 26—27. [2] Grab Lepsius 15—17.
[3] Vorbericht 1929, S. 98 ff.
[4] Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. II, Taf. 51.

in der Achse des anschließenden Hofes. Zwei Rücksprünge im Innern der Vordermauer zeigen, daß der Eingang geschlossen werden sollte. Der Torraum ist im Süden offen, statt einer Mauer stehen hier zwei Pfeiler; sie trugen den Architrav, auf dem die Süd-Nord gerichteten Decksteine auflagen. Für Torbauten benutzte man im Alten Reich verschiedene Pläne. Nach einer häufigeren Anordnung stehen zwei Pfeiler oder zwei Säulen in der Front, und der Eingang liegt in der Hinterwand, wie bei *Ššmnfr IV*, Vorbericht 1929, Abb. 3, der Maṣṭaba südöstlich *Kȝjšwḏȝ* und M. M. D 7, S. 187. Die anderen Pläne zeigen umgekehrt die Mauer mit dem Eingang an der Außenseite und die Pfeilerstellung im Inneren; außer unserem Beispiel siehe unter anderem *Nfrbȝwptḥ*, L. D. Text I, S. 34 und M. M. D 62, S. 351.

Das Tor mit der ungebrochenen Vorderseite gehört zu dem Stil der 4. Dynastie, wie die Totentempel dieser Zeit zeigen, während die Pfeiler oder Säulen an der Front mehr dem Geschmack der Folgezeit entsprechen; so waren die Taltempel von Abusîr das Vorbild für ähnliche Torbauten in den Privatgräbern, wie das bei *Ššmnfr IV* besonders deutlich ist. Ihre Anordnung zeigt Entsprechungen mit den Wohnbauten mit vorgelegter offener Halle, im Grabbau nachgeahmt von *Nšḏrkȝj*, Gîza II, Abb. 1—6 und *Ḳdfjj*, Gîza VI, Abb. 21.

Gleich rechts von dem Torbau liegt der Eingang zur Kultkammer. Sie ist auffallend lang, und die Scheintüren in der Westwand sind daher nicht in der üblichen Weise angeordnet. Die linke liegt ganz am südlichen Ende, die andere ein Drittel der Wandlänge von dem Nordende entfernt. Dadurch ergab sich auch eine ungewöhnliche Verteilung des Bildschmucks. Zwischen Kammer und Nordmauer ist ein großer Statuenraum ausgespart; ob von ihm ein Fenster zum Kultraum führte, ist unsicher, es müßte oben fast unter der Decke angebracht gewesen sein, da die Mauer noch hoch ansteht.

In dem westlich der Räume gelegenen festen Grabblock fanden sich zwei Schächte, einer gegenüber der Nordscheintür und ein kleinerer südwestlich des Serdâbs.

In der Südwestecke des offenen Hofes ist durch Parallelmauern im Osten und Norden ein Einbau hergestellt worden, der nicht etwa als späterer Eindringling betrachtet werden kann, da die Erweiterung der Maṣṭaba durch *Ptḥḥtp* schon Rücksicht auf ihn nimmt. Die beiden Kultnischen an der Vorderseite weisen auf eine Bestattung, aber es fehlt im Innern ein in den Fels getriebener Schacht. Vielleicht handelt es sich um die oberirdische Bestattung eines Kindes, die bei der Störung des Baues nicht mehr nachzuweisen war. Zu solchen Bestattungen über der Erde vergleiche unter anderem S 4480, Gîza V, Abb. 53 und S 219, Gîza VI, Abb. 79.

b. Die Erweiterung.

Śtjkȝj hätte sein Grab an die Nordseite von Maṣṭaba S 846/847 rücken können, um die Südmauer zu ersparen, aber er zog es vor, den Eingang an die Friedhofstraße zu legen, die zwischen *Dȝtjj* und Maṣṭaba S 794 vorbeiführte. Damit verblieb im Süden ein freier Raum, durch S 846/47 im Süden und S 794 im Osten begrenzt. Diesen benutzte *Ptḥḥtp*, der älteste Sohn des *Śtjkȝj*, als Baugrund für seine Maṣṭaba. Aber er wünschte nicht nur eine Grabstätte neben der seines Vaters, sondern war auch bestrebt, den neuen Bau so zu gestalten, daß er den älteren ergänzte und mit ihm eine Einheit bildete. Das ist ihm so gelungen, daß es nötig erscheint, zu zeigen, wie nicht von Anfang an ein Doppelgrab geplant war, das *Ptḥḥtp* für seinen Vater und für sich selbst erbauen wollte. Eine solche Möglichkeit wäre um so weniger von der Hand zu weisen, als der Sohn in der Kultkammer des Vaters als Opfernder auftritt. Die Südmauer des nördlichen Teiles beweist aber, daß zunächst das Grab des *Śtjkȝj* fertiggestellt worden war, denn sie ist geböscht und ihre Nummulitquadern haben nur die mittlere Glättung der West- und Nordmauer; siehe Schnitt A—B auf Abb. 84; es kann sich also nur um eine Außenmauer handeln.

Ptḥḥtp hätte den an sie anschließenden freien Raum für seine Grabstätte etwa nach dem Plane der Maṣṭaba des *Śtjkȝj* ganz verbauen und eine Verbindung mit dieser über den Vorhof herstellen können. Sein Streben nach Vereinigung der beiden Anlagen aber ging weiter und gipfelte darin, seinen Vater in der eigenen Maṣṭaba zu bestatten. Das ist ein ganz merkwürdiger Fall, der uns auch die Erklärung für die Eigenart des Anbaues gibt. In diesem sind hinter den Kammern zwei Schächte ausgespart, 890 und 890 A, und in dem nördlichen fanden wir die unversehrte Leiche in einem Holzsarg, dessen Inschrift die Titel und den Namen des *Śtjkȝj* nennt. An der Tatsache seiner Bestattung im Grabe seines Sohnes kann also kein Zweifel bestehen.

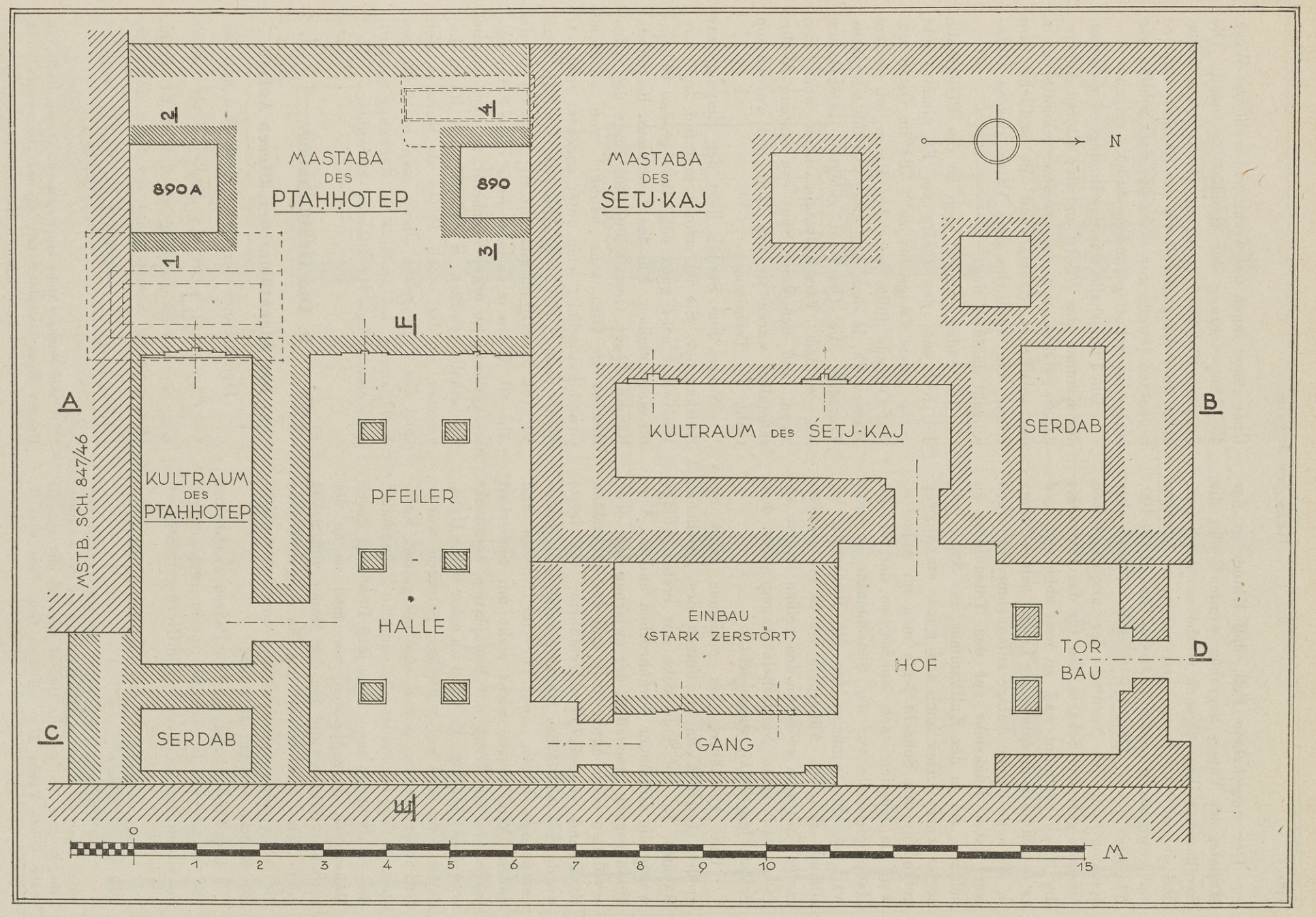


Abb. 83. Die Maṣṭaba des *Śtjkɜj* und *Ptḥḥtp*, Grundriß.

Der umgekehrte Fall, daß Kinder in der Maṣṭaba des Vaters begraben werden[1] oder die Sargkammer ihres eigenen Grabes so anbringen, daß sie nahe der ihres Vaters liegt, ist häufiger nachgewiesen, wie *Nśḏrkȝj-Mrjib*, Gîza II, S. 109, *Kȝnjnjśwt I—II*, Gîza III, S. 150.[2] *Ptḥḥtp* aber erschien der im Nordteil der ursprünglichen Maṣṭaba gelegene Schacht, der für das Begräbnis des *Śtjkȝj* bestimmt war, zu weit abgelegen und er entschloß sich daher, die Leiche seines Vaters in die neue eigene Anlage aufzunehmen. Freilich war dabei Rücksicht auf den Totendienst zu nehmen, der in der Kultkammer des *Śtjkȝj* vollzogen wurde. Aber auch hier wurde ein Ausweg gefunden: den Schacht legte man im Anbau so weit als möglich nach Norden, so daß er der Hauptopferstelle vor der Südscheintür so nahe war wie der zunächst für die Bestattung bestimmte Schacht. Außerdem wurde ein gemeinsamer Kultraum zwischen den beiden Bauten angelegt und seine Nordscheintür gegenüber dem Schacht des *Śtjkȝj* angebracht.

Die Ausführung im einzelnen zeigt ein großes Geschick im Ausnutzen des gegebenen Raumes. In der Südostecke der ersten Anlage wurde die Hofmauer durchbrochen und ein Verbindungsgang geschaffen, der zwischen dem oben erwähnten eingebauten Grab und der geböschten Rückwand von S 794 durchführte; vor letzte wurde eine senkrechte Mauer gesetzt, und Mauervorsprünge bilden eine Tür im Norden und Süden. Wir können nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob der Gang mit Steinplatten überdeckt war oder offen lag. Er führt zu einer tiefen Halle, deren Dach von sechs Pfeilern getragen wurde. Die neuerrichteten Wände sind mit glatten Kalksteinwürfeln verkleidet, die südliche Außenmauer des *Śtjkȝj* beließ man, ohne ihre Böschung durch Mauerwerk auszugleichen, wie man es an der östlichen Schmalwand bei der Mauer von S 794 getan hatte; nur scheint man an einigen Stellen die Abtreppung der Schichten durch Abmeißeln der Kanten entfernt zu haben.

Die Pfeiler sind in drei Paaren angeordnet und so aufgestellt, daß bei ihrem rechteckigen Schnitt dessen Längsachse Süd-Nord gerichtet ist. Über ihnen lagen die Architrave wohl Ost-West, die Längsrichtung des Raumes betonend. Die darüber Süd-Nord gelegten Deckplatten liefen nicht über die ganze Breite des Raumes, sondern bedeckten jeweils nur eines der drei Schiffe, wie einige im Schutt gefundene Stücke zeigen.

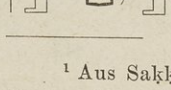
Die Pfeilerhalle war das Bindeglied zwischen der Kammer des *Ptḥḥtp* und der älteren Anlage; daher gehören von den beiden Scheintüren in der westlichen Schmalwand die südliche dem Sohne, die nördliche dem Vater, dessen Grabschacht dahinter liegt.

Im Süden schließt sich an die Pfeilerhalle der Kultraum des *Ptḥḥtp* an. Er nimmt nicht deren ganze Länge bis zu S 794 im Osten ein. Am Ostende füllte man den Raum mit festem Mauerwerk, in dem man einen Serdâb aussparte. Trotzdem die Ost-West gelegten Deckplatten aus weißem Ṭura-Kalkstein noch über ihm lagen, fand sich keine Spur von Statuen. Wahrscheinlich waren sie aus Holz und wurden ein Opfer der Termiten.

Neben dem Serdâb liegt der Eingang zur Kultkammer. Sie ist schmal und tief, und ihre Westwand wird ganz von einer großen Scheintür eingenommen. Für den Totendienst bestimmte Räume dieser Gestalt sind am Ende des Alten Reiches in Gîza sehr häufig;[1] von unserem Grabungsabschnitt seien unter anderem erwähnt: *Kȝjnfr* oben S. 190, *Ḥnjt* Abb. 101, *Njmʾtḥp*, Gîza VI, Abb. 52, *Ḥsjj* ebenda Abb. 57, *ʾImjśtkȝj* ebenda Abb. 80. Wenn in unserem Falle diese Form sich zwangsläufig zu ergeben scheint, da nördlich die Pfeilerhalle, südlich S 846/847 den Raum begrenzen, so darf doch *Ptḥḥtp* als weiteres Beispiel des Typs gelten; denn man hatte ihn bei der Planung des Anbaues in Rechnung gestellt, statt eine andere Raumlösung zu wählen.

2. Die Grabinhaber.

a. Der Eigentümer der älteren Anlage.

Der Erbauer der ersten Maṣṭaba nennt sich  *Śtj-kȝ-j* ‚Stellvertreter meines Ka'; zu der Übersetzung siehe Gîza VI, S. 32. Den gleichen Namen trägt ein Sohn des *Nfr*: , ebenda S. 31, 32, 271; er führt

[1] Siehe unter anderem das oben S. 145 angeführte Beispiel *Śšmnfr - Rʿwr I.*

[2] Für den Wunsch des Sohnes, mit dem Vater in demselben Grab vereinigt zu werden, haben wir das ausdrückliche Zeugnis des *ʾIbj* aus Dêr el Gebrâwi, der sich im Grabe seines Vaters *Dʿw* beisetzen ließ, siehe Gîza V, S. 168.

[1] Aus Saḳḳâra siehe unter anderem *Kȝgmnj*, Raum VII, Porter-Moss, Memphis S. 136, *ʾIḫj* und *Ttw*, ebenda S. 144, *Wśwnṯr* ebenda S. 150; Mohr, Hetep-her-akhti, S. 25.

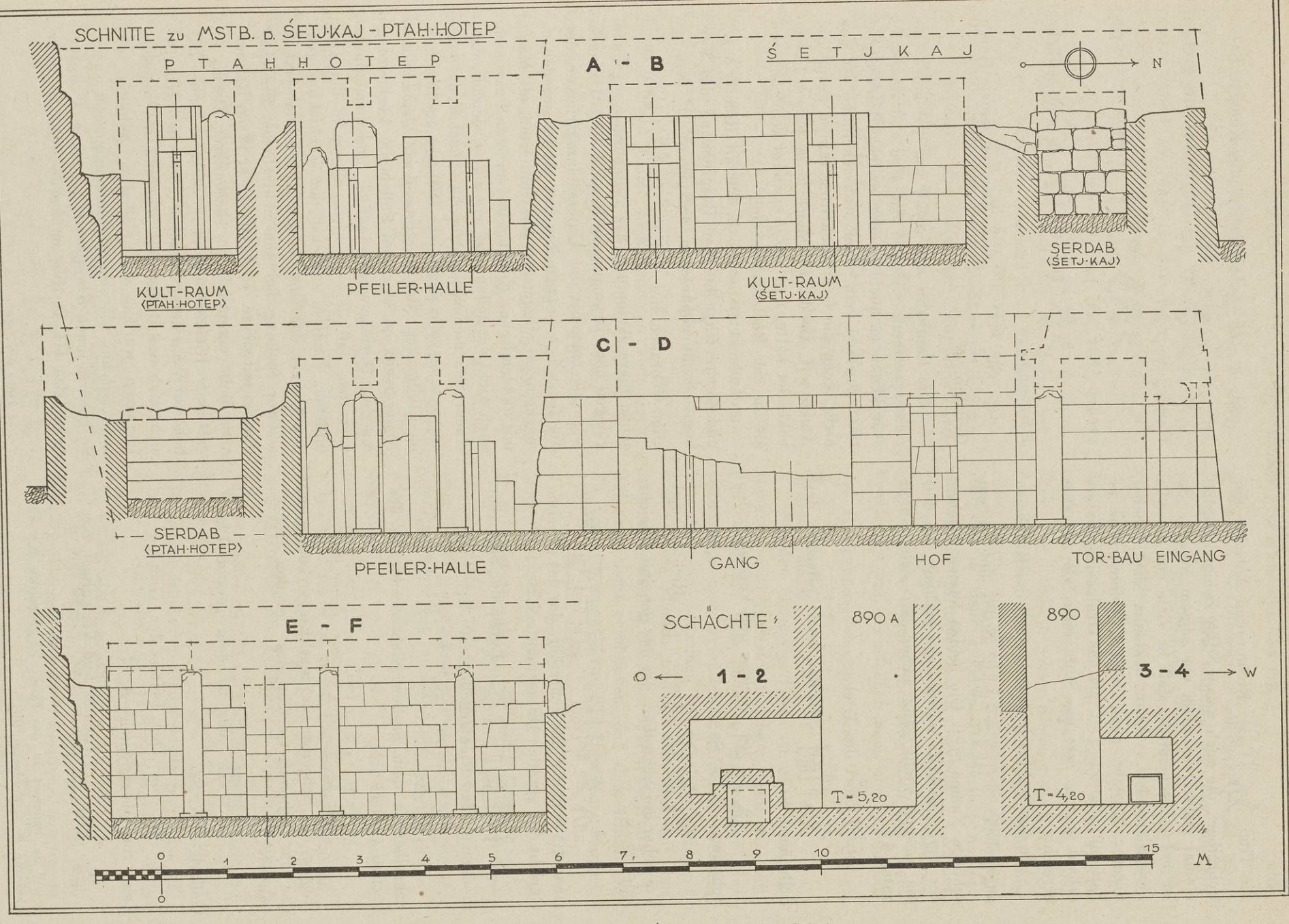
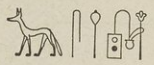


Abb. 84. Die Maṣṭaba des *Śtjkȝj* und *Ptḥḥtp*, Schnitte.

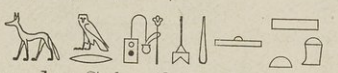
die Titel  ‚Richter und Aufseher der Schreiber', die auch unser *Śtjkɜj* zweimal angibt, einmal stehen sie allein vor seinem Namen. So ist es wahrscheinlich, daß es sich um dieselbe Person handelt. Zwar bekleidet der Inhaber unserer Maṣṭaba auch höhere Ämter, aber er hatte offenbar zur Zeit, als das Grab seines Vaters erbaut wurde, erst die Stufe eines *sɜb śḫḏ sš-w* erreicht.

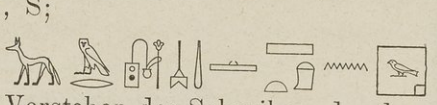
In der Sarginschrift wird auch der Kosename angegeben:  ‚*Śtjkɜj* mit seinem schönen Namen *Śj*?' Die beiden letzten Zeichen der Tinteninschrift waren sehr verblaßt, so daß die Lesung nicht ganz sicher ist; siehe unten unter 4 a.

Śtjkɜj führt die Titel

1.  ‚Richter und Aufseher der Schreiber', Sa[1];

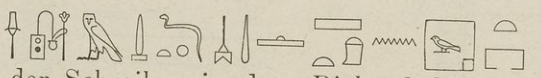
2.  ‚Richter und Vorsteher der Schreiber', S, N, Sa;

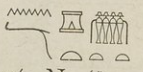
3.  ‚Richter und Vorsteher der Schreiber, der das geheime Gericht hält', N, S;

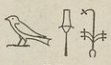
4.  ‚Richter und Vorsteher der Schreiber, der das geheime Gericht des „großen Hofes" hält', N, S;

5.  ‚Leiter der Schreiber in dem großen Richterkollegium', S;

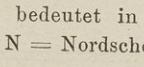
6.  ‚Leiter der Schreiber in dem großen Richterkollegium des großen Gottes?', N;

7.  ‚Leiter der Schreiber in dem Richterkollegium, der das geheime Gericht des „großen Hofes" hält', N;

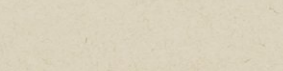
8.  ‚der zu dem „ersten Platz" Gehörige', N, S;

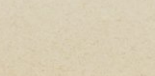
9.  ‚Der Leiter der Größten der Zehn von Oberägypten', S, N;

10.  ‚Richter und Verwalter', Sa;

11.  ‚Der *ḫrj-tp*[1] des Königs', Sa;

12.  ‚Der Geehrte des großen Gottes', N;

13.  ‚Geehrt bei dem großen Gott', N;

14.  ‚Der Geehrte', N und südliche Darstellung;

15. ‚Der von seinem Herrn Geliebte', N.

Die Laufbahn des *Śtjkɜj* war die eines Gerichtsschreibers. Als *sɜb śḫḏ sš-w* und *sɜb imj-rɜ sš-w* könnte er auch in einer anderen Verwaltung tätig gewesen sein, aber wahrscheinlich ist das nicht, denn die Grabinschriften führen gerne die Ämter auf, die der Grabherr je in seinem Leben bekleidet hatte, und *Śtjkɜj* erwähnt keine anderen als die der Rechtsverwaltung.

sɜb übersetzt das Wb. 3, 420 mit ‚Richter o. ä.', und Sethe fragt bei der Besprechung des Verbums *sɜb* ‚durchpürschen, aufspüren', ‚ob dem uralten Gebrauch von für „Richter" nicht auch schon diese Bedeutung des Aufspürens zugrunde gelegen hat', Dramatische Texte S. 189. Darnach wäre *sɜb* zunächst der Untersuchungsrichter, der die Tatsachen festzustellen hat. Andere wiederum möchten *sɜb* allgemeiner als Studierten, als Mann mit akademischer Bildung fassen. Man kann sich auch nicht vorstellen, daß ein *sɜb sš*, der offenbar einen ganz niederen Posten hatte, schon das verantwortungsvolle Amt eines Richters ausübte und im Zivilprozeß oder Strafprozeß ein Urteil fällte. Andererseits ist in vielen Fällen die Verbindung mit dem Gerichtswesen deutlich, und man könnte vermuten, daß *sɜb* eben nicht allgemein den Gebildeten, sondern zunächst den Rechtskundigen, den Kenner der Gesetze bezeichnete, der erst in höherer Stellung bei den richterlichen Entscheidungen mitwirkte. In Ägypten war ja das Richteramt nicht eigentlich ein besonderer Beruf, es gab keine Richterlaufbahn in unserem Sinne. Die höheren Verwaltungsbeamten übten in ihrem Bezirk auch das Richteramt aus, und die obersten Instanzen wurden von Kollegien gebildet, die nicht nur aus Schreibern zusammengesetzt waren. So gehörte ihnen *Knjnjśwt II* an, ohne *sš* zu sein, siehe Gîza III, S. 155; er wurde wohl als Sohn

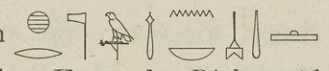
[1] Sa bedeutet in der Liste: Sarginschrift, S = Südscheintür, N = Nordscheintür.

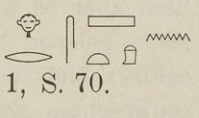
[1] Oder *ḫrj-ḏjḏ*.

eines Prinzen berufen. Ebensowenig war *'Imjśtkȝj*, Gîza VI, S. 209 ein Schreiber und verdankte die Mitgliedschaft des obersten Gerichtshofes wohl seiner hohen Stellung in der Verwaltung der Pachteinkünfte; siehe auch Kees, Kulturgeschichte, S. 222.

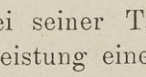
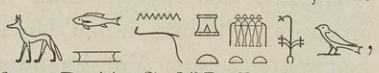
So erklärt es sich vielleicht, daß weder *sȝb sš* noch *sȝb śḫḏ sš-w* unmittelbar mit Titeln verbunden werden, die sich auf die Ausübung des Richteramts beziehen, während diese Verknüpfung bei *sȝb imj-rȝ sš-w* und *ḫrp sš-w* sehr häufig ist. Man wählte eben aus den rechtskundigen Leitern und Vorstehern der Schreiber Mitglieder des Richterkollegiums, weil sie durch ihre hohe Stellung und durch ihre Vorbildung dazu besonders geeignet erschienen; siehe unter anderem die Beispiele M. M. D 1, S. 173 f. — D 15, S. 211 — D 23, S. 243 — D 27, S. 256 — D 37, S. 270 — D 41, S. 287 — D 61, S. 349 — E 17, S. 425 — H 15, S. 455.

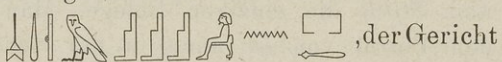
Bei Titel 3—4 wurde daher Titel 2 wiederholt, um die Verbindung von *imj-rȝ sš-w* mit *wḏ^c-mḏw* zu zeigen. Wie sich die Gruppe 5—7 zu 3—4 verhält, ist nicht ganz klar; hier nennt sich *Śtj-kȝj*: *ḫrp-sš-w*, dort: *imj-rȝ sš-w*. Über die Bezeichnungen ‚Leiter' und ‚Vorsteher' siehe auch Gîza VI, S. 12 f. und 15. Wahrscheinlich bezeichnet *imj-rȝ sš-w* allgemein den Rang des Grabherrn, während er bei seiner Tätigkeit in der *ḏȝḏȝ·t wr·t* die Dienstleistung eines *ḫrp sš-w* ausübte, weil bei diesem Kollegium die Schreiber von alters her einem *ḫrp* und nicht einem *imj-rȝ* unterstanden;[1] ebenso kennen wir auch nur einen *ḫrp sš-w śpr*, siehe unten unter b.

Bei Titel 6, der nur einmal auf dem unteren Architrav der Nordscheintür belegt ist, sind die letzten beiden Zeichen nicht ganz sicher; an der stark verwitterten Stelle hatten A. Rusch und ich unter  ein  gelesen (Heft der Handkopien, S. 101), aber Phot. 542, = Taf. 36 b sind die Zeichen nicht so deutlich wiederzuerkennen. Mit *ntr-ᶜȝ* könnte an sich auch der König gemeint sein, der im Alten Reich auch als ‚großer Gott' bezeichnet wird, aber in Amtstiteln erwartete man *njśwt*. Im anderen Falle sollte vielleicht die höchste richterliche Instanz unter dem Schutz des höchsten Gottes stehen; dieser  ist ja auch der oberste Richter, bei dem der Verstorbene gegen die Grabfrevler Recht sucht, und nach M. M. D 19, S. 230 wandeln auf den schönen Wegen die Ehrwürdigen  ‚bei dem großen Gott, dem Herrn des Richtens'.[1]

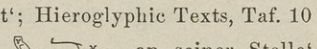
Bei Titel 7 steht der zweite mit *wḏ^c* beginnende Teil auch hinter *imj-rȝ sš-w* des Titels 4; bei letzterem soll wohl ausgedrückt werden, daß *Śtjkȝj* überhaupt in seiner Stellung als Vorsteher der Schreiber in den höchsten Gerichtshof berufen wurde während Nr. 7 noch eine besondere Aufgabe in dem gleichen Gerichtshof angibt: ‚Leiter der Schreiber des Kollegiums'. — Zu der *ḫw·t wr·t* vergleiche Gîza III, S. 234; hinzugefügt sei, daß außer dem einfachen ‚großen Hof', dem zweifachen und sechsfachen noch ein besonderer des Königshauses erwähnt wird:  M. M. A 1, S. 70.

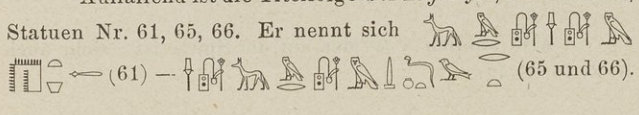
Bei den folgenden Titeln ist es schwer, die Rangordnung festzustellen, denn wenn auch oft die Ämter mit dem höchsten beginnend in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit aufgezählt werden, so kann man sich doch im einzelnen nicht auf diese Listen stützen und oft läßt sich aus den langen Reihen, wie Blackman, Meir IV, Taf. 4, A 1, durchaus nicht erschließen, daß dem Grabherrn die Ämter in umgekehrter Folge verliehen wurden.

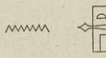
Titel 8  wird oft vor dem  genannt, bezeichnete also das höhere Amt, wie M. M. D 23, S. 243 , ähnlich D 37, S. 266 — D 41, S. 287. Demgegenüber ist die umgekehrte Reihenfolge viel seltener, wie Gîza III, Abb. 20—21; sie findet sich vor allem da, wo eine höhere Stufe der *wr mḏ šmᶜ-w* angegeben ist, wie M. M. D 1, S. 173 f. und in unserem Falle, siehe Titel 9.

Der Titel wird meist unübersetzt gelassen. *Nś·t ḫntj·t* bedeutet ‚der vorderste, erste Platz' oder ‚Amtssitz'. *nś·t* wird ja auch wie  verwendet,[2] und *ś·t* kommt gerade auch als Sitz eines Gerichtshofs vor: , der Gericht hält an den erhabenen Sitzen des Hofes', Gîza VI, S. 211; vergleiche 

[1] Siehe Gîza II, S. 54 ff.

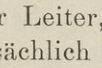
[2] So zum Beispiel Urk. I, 31  ‚Mein Erbe, der an meiner Stelle ist'; Hieroglyphic Texts, Taf. 10 ‚. . . ein hohes Alter erreiche  an seiner Stelle' = in seinem Amte; siehe auch Wb. 2, 321.

[1] Auffallend ist die Titelfolge bei *Kȝjmnfrt*, Borchardt, Statuen Nr. 61, 65, 66. Er nennt sich  (61) —  (65 und 66).

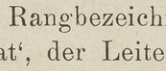
S. Hassan, Excav. IV, S. 159 (*Dbḥnj*). In unserer Amtsbezeichnung muß entweder eine Nisbe vorliegen, wie etwa  statt , Gîza VI, S. 190, 195 — oder das  = *nj* wurde nicht geschrieben, was bei *nj-nś·t ḥntj·t* um so erklärlicher wäre, als  selbst mit einem *n* beginnt.[1] Der ‚zum ersten Platz Gehörige' könnte an sich auch eine Spitzenstelle in einem anderen Verwaltungszweig eingenommen haben, aber das auffallend häufige Vorkommen des Titels bei Gerichtsbeamten spricht für die Auffassung von *nś·t ḥntj·t* als hohe Gerichtsbehörde.

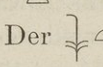
Titel 9 wird bei *Śtjkȝj* immer  geschrieben, aber es kann die Gruppe nur *ḥrp wr-w mḏ šmᶜw* gelesen werden; die Stellung der Zeichen erklärt sich aus dem Bestreben, in den engen senkrechten Zeilen ein gutes Schriftbild zu erreichen. Bei *Ptḥḥtp*, Ramesseum Taf. 39 steht  in der senkrechten und  in der waagerechten Zeile. *Mȝnfr*, M. M. D 37, S. 266 schreibt unserem Beispiel entsprechend ; in dem einfachen Titel *wr mḏ šmᶜw* steht  sehr häufig nach .

Auch Titel 9 bezieht sich auf die richterliche Tätigkeit des *Śtjkȝj*, denn die ‚Zehn von Oberägypten' bildeten einen Gerichtshof. Das *wr* bezeichnete seinen Vorsitzenden, wie Sethe nachgewiesen hat; aber da die Titel sich allmählich verschliffen, wurden offenbar mehrere ‚Größte der Zehn' ernannt. So erklärte es sich wenigstens am besten, daß sie einem Aufseher oder Leiter unterstellt werden konnten; man müßte sonst  als Nisbe fassen: ‚der zu den Großen Zehn von Oberägypten Gehörige'. Der Titel  ist mehrmals nachgewiesen: L. D. II, 61 a, M. M. D 1 und D 19; für *ḥrp wr-w mḏ šmᶜw* sind *Ptḥḥtp* und *Śtjkȝj* die einzigen Belege. Man erwartete den Plural von *wr* auch in der Schrift ausgedrückt, wie etwa entsprechend  Mariette, Abyd. V, 2, aber gerade bei Titeln begegnen wir den Kurzschreibungen häufig; siehe zum Beispiel *ḥntj-w š*, Gîza VI, S. 17. Zu  = *wr-w* vergleiche den meist  geschriebenen Titel, der S. Hassan, Excav. I, S. 2—3 aber mit  wiedergegeben wird.

Titel 10  wird nur in der Sarginschrift erwähnt, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß er in den zerstörten Zeilen der Scheintüren stand; denn man erwartete ihn sonst auch auf den unteren Architraven wie bei *Ptḥḥtp*, Abb. 89. *Śtjkȝj* hat die Würde wohl erst nach Fertigstellung des Bildschmucks der Kammer erhalten. Den Titel *sȝb ᶜḏ mr* führen viele Gerichtsbeamte, oft als höchste Amtsbezeichnung. Seine Inhaber werden mehr noch als die *sȝb ỉmj-rȝ sš-w* als wirkliche Richter bei den Gerichtshöfen anzusehen sein; *ʾImjśtkȝj* hielt zum Beispiel als *sȝb ᶜḏ mr* ‚Gericht an den erhabenen Sitzen des Hofes', Gîza VI, S. 211. Der Rang eines ‚Verwalters' wurde zwar auch an anderen Verwaltungszweigen verliehen, aber in den Fällen, in denen er ausschließlich neben den Titeln *wr mḏ šmᶜw*, (*nj*) *nś·t ḥntj·t*, *ḫm-nṯr mȝᶜ·t* und ähnlichen auftritt, wird er wohl den ‚Verwalter' im Justizwesen bezeichnen.

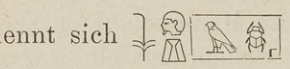
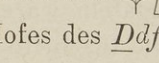
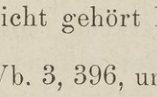
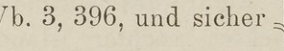
Titel 11 ist ebenfalls nur in der Sarginschrift belegt. In ihr gibt *Śtjkȝj* deutlich die Ämter nach ihrer Bedeutung an; nach  folgen: *sȝb ᶜḏ-mr* — *sȝb ỉmjrȝ sš-w* — *sȝb śḫḏ sš-w*, und auch in den meisten anderen Fällen geht *ḫrj-tp njśwt* dem *sȝb ᶜḏ-mr* voran; zudem beweist Urk. I, 250, daß es das höhere Amt bezeichnet:  ‚Als ich Richter und Verwalter war, wurde mir das Amt eines *ḫrj-tp njśwt* verliehen'.

 kann nicht ‚der Erste unter dem König' bedeuten,  muß vielmehr eine allgemeine Rangbezeichnung sein, etwa ‚der die Spitze innehat', der Leiter, Aufseher.[1] Die Bezeichnung wird hauptsächlich in der Güterverwaltung gebraucht, am häufigsten in der Zusammensetzung , siehe Wb. 3, 396.

Der  bezeichnet den dem König zugeteilten oder mit königlichem Auftrag versehenen *ḫrj-tp*, ganz entsprechend wie der  der ‚königliche Gutshofmeister' ist, siehe Gîza III, S. 94. Dieser königliche *ḫrj-tp* begegnet uns

[1] Es stünden also zwei hintereinander.

[1] Also ähnlich ‚der auf der Spitze ist'; siehe auch Ä. Z. 75, S. 71.

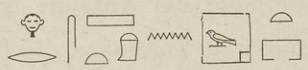
einerseits in der Güterverwaltung, *Šśmnfr I* nennt sich  ‚königlicher Aufseher des Hofes des *Ddfr*‘,[1] andererseits scheint der  einen hohen Posten in der Justizverwaltung einzunehmen; denn eben mit diesem Titel beginnen sehr häufig gerade die Richter die Aufzählung ihrer Ämter; außer *Śtjkȝj* vergleiche unter anderem M. M. D 1, D 15, D 19, D 41, E 5, E 17. Vielleicht gehört hierher auch der Titel , Wb. 3, 396, und sicher  ‚königlicher Aufseher im großen Gerichtshof‘.[2]

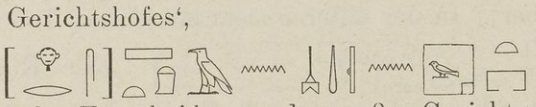
b. Der Erbauer der neuen Anlage.

Der älteste Sohn des *Śtjkȝj*, der die Erweiterung des Grabes durchgeführt hat, heißt ; er nennt sich:

1.  ‚Richter und Aufseher der Schreiber‘,

2.  ‚Richter und Vorsteher der Schreiber‘,

3.  ‚Sekretär des großen Gerichtshofes‘,

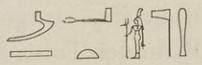
4.  ‚Sekretär der Entscheidungen des großen Gerichtshofes‘,

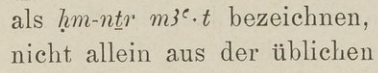
5.  ‚Sekretär der geheimen Entscheidungen des großen Gerichtshofes‘,

6.  ‚Leiter der Schreiber der Bittschriften‘;

7.  ‚Der zum ersten (Gerichts)sitz Gehörige‘,

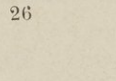
8.  ‚Richter und Verwalter‘,

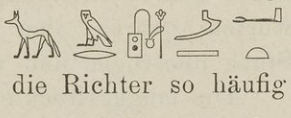
9.  ‚Priester der Göttin des Rechtes‘,

10.  ‚Der von dem großen Gott Geehrte‘.

Zu den Titeln 1, 2, 7 und 8 vergleiche das bei *Śtjkȝj* Gesagte. *Ptḥḥtp* hatte die Laufbahn seines Vaters beschritten und es bis zum *sȝb ʿḏ-mr* gebracht, doch fand er keine Aufnahme in das Kollegium der Zehn von Oberägypten und wurde nicht *ḫrj-tp njśwt*.

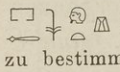
Die Titel 3—5 sind den Nr. 4—7 bei *Śtjkȝj* verwandt. Man könnte den Unterschied so auffassen, daß *Ptḥḥtp* als *ḫrj-śšt3* bei den Sitzungen des Gerichtshofes nur Protokoll zu führen hatte, während *Śtjkȝj* als *imj-r3* oder *ḫrp sš-w* bei der Fällung des Urteils mitwirkte.[1]

Das  des Titels 6 bleibt unklar; siehe Wb. 4, 101: ‚ob *irj śpr* zu lesen? — I. allein als Titel (bei Gaufürsten); II. als Zusatz zu Schreibertiteln höherer richterlicher Beamten , ; III. als Hofbeamter ‘. Man bringt *irj śpr* gewöhnlich mit *śpr* ‚Bitte‘ zusammen und übersetzt dies ‚Bittschrift, Petition‘. Eine eigene Abteilung für die  bestand am höchsten Gerichtshof: ‚Leiter der Schreiber der Bittschriften? in dem großen Richterkollegium‘ L. D. II, 43.

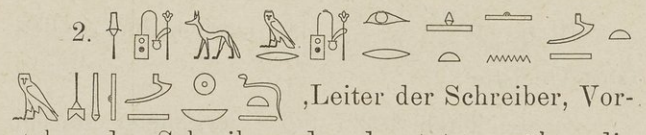
Titel 9 ‚Priester der *mȝʿ·t*‘ kommt bei *Ptḥḥtp* dreimal in der Verbindung  vor. — Wenn sich die Richter so häufig als *ḫm-nṯr mȝʿ·t* bezeichnen, so erklärt sich das nicht allein aus der üblichen Auffassung, daß die Göttin der Gerechtigkeit die Schutzherrin des Richterstandes sei, der Titel enthält zugleich auch ein Bekenntnis und eine Verpflichtung. Dafür gibt es ausdrückliche Zeugnisse, von denen im folgenden einige wiedergegeben werden:

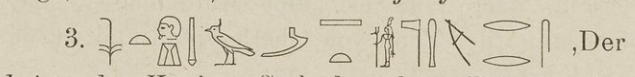
1.  ‚Leiter der Schreiber, Vorsteher der Schreiber in dem großen Richterkollegium, Priester der *Mȝʿ·t*, der Herrin des Lebens‘; Statue des *Kȝjmnfrt* BSt. Nr. 65.

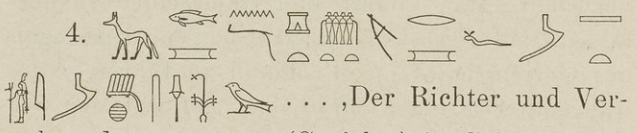
[1] Es handelt sich um das Stiftungsgut des verstorbenen Königs.

[2] Welche besondere Bedeutung der häufige Titel  ‚königlicher *ḫrj-tp* des Hofes‘ hatte, bleibt noch zu bestimmen; siehe Blackman, Meir IV, Taf. 8 f. und Murray, Index 46.

[1] Man kann dessen Titel 3 ff. nicht entsprechend *Ptḥḥtp* 3—4 als ‚Vorsteher der Schreiber der geheimen Entscheidungen‘ auffassen, das verbietet schon Nr. 7 und mehr noch die unten zu erwähnende Inschrift des *Kȝjmnfrt*.

2.  ‚Leiter der Schreiber, Vorsteher der Schreiber, der das tut, worüber die *M3ʿ·t* zufrieden ist, indem er gerecht richtet alle Tage, immerdar'; Statue des *Kjjmnfrt* BSt Nr. 66.

3.  ‚Der *ḫrj-tp* des Königs, Stab der *rḫj·t*, Priester der *M3ʿ·t*, von ihr geliebt'; *Ptḥḥtp*, Ramesseum, Taf. 39.

4.  ‚Der Richter und Verwalter, der zum ersten (Gerichts)sitz Gehörige, der die *M3ʿ·t* liebt, der von ihr Geehrte, der Leiter der Größten der Zehn von Oberägypten . . .'; *Ptḥḥtp*, Ramesseum, Taf. 39.

5.  ‚Der *ḫrj-tp* des Königs, Richter und Verwalter, Priester der *M3ʿ·t* . . . geehrt von der *M3ʿ·t*, die an der Spitze des westlichen Gebirges ist'; S. Hassan, Excav. III, S. 3.

3. Darstellungen und Inschriften.

a. Die Kultkammer des *Śtjkʒj*.

Nur die Westwand des Raumes trägt Bildschmuck in Flachrelief, die übrigen Wände zeigen heute eine Verkleidung von glatten Nummulitwürfeln, waren aber ursprünglich gewiß mit Stuck überzogen und weiß gestrichen.

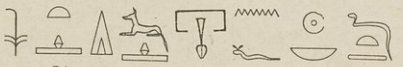
Die langgestreckte Gestalt der Kammer beeinflußte die ungewöhnliche Verteilung der Scheintüren; hätte man sie wie üblich an die beiden Enden gesetzt, so wäre zwischen ihnen eine lange Fläche geblieben, die sich für die Anbringung einer rituellen Szene nicht eignete. Man entschloß sich daher, den Hauptopferplatz, die Südscheintür, an ihrer gewönnlichen Stelle zu belassen, die nördliche aber so weit nach links zu rücken, daß sich für den Bildschmuck zwei Felder ergaben, von denen das südliche, das die wichtigste Darstellung trägt, ein wenig breiter ist.

Die Scheintüren sind je aus einem einzigen schweren Kalksteinblock gearbeitet; nur ihre inneren, auffallend breiten Pfosten treten von der Wand nach Westen zurück, die schmäleren, äußeren, liegen mit ihr in einer Flucht. Die oberen Architrave waren mit den höchsten Steinlagen der Wände verschwunden; auch muß die Kammer längere Zeit frei gelegen haben, so daß die stehengebliebenen oberen Mauerschichten verwitterten. Die Bilder der Scheintürtafeln waren fast vollständig verschwunden und die Inschriften der Außenpfosten nur bis zur Höhe der unteren Architrave erhalten.

α) Die Südscheintür.

(Abb. 85 und Taf. 36a.)

Auf der verwitterten Tafel erkennt man rechts noch Spuren der Figur des sitzenden Grabherrn mit vorgestreckter rechter Hand; vor ihr muß also der Speisetisch gestanden haben. Da der vorgeschriebene Platz aber auf der linken Seite der Platte ist, muß man annehmen, daß *Śtjkʒj* zweimal, rechts und links vom Tische, dargestellt war; vergleiche auch die Anordnung auf der Tafel der Nordscheintür und die Darstellung auf dem südlichen Teile der Westwand Abb. 87. Da die Spuren des Bildes auf unserer Tafel sehr undeutlich sind, wurde von ihrer Wiedergabe auf Abb. 85 abgesehen.

Der breite, untere Architrav trägt zwei durch eine Leiste getrennte waagerechte Schriftzeilen. In der oberen ist nur mehr der Anfang:  zu erkennen: ‚Richter und Vorsteher der [Schreiber].' In der unteren steht ein kleines Totengebet:  ‚Der König sei gnädig und gebe und Anubis sei gnädig und gebe, daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde alle Tage ewig'. Für entsprechende kürzeste Fassungen des Spruches siehe unter anderem Gîza VI, Abb. 49. Am Ende der Zeilen ist *Śtjkʒj* auf einem Sessel sitzend dargestellt, der vor ihm in senkrechter Zeichenfolge geschriebene Name gehört zu beiden Zeilen. Auf der Türrolle steht nur .

Zu beiden Seiten der inneren Nische, der eigentlichen Tür, sind die breiten Flächen der Pfosten durch senkrechte Leisten in je drei Felder geteilt, die in den sich entsprechenden Zeilen wörtlich gleiche Inschriften tragen. Die inneren enthalten die erste Bitte des Totengebetes; rechts: ‚Der König sei gnädig und gebe und Anubis sei gnädig und gebe, daß (er) bestattet werde in der Nekropole im schönen Gebirgsland.' In der linken Zeile steht am Schluß *smj·t imntj·t* statt *smj·t nfr·t*; die beiden Fassungen ergänzen sich zu der vollen Form *m smj·t nfr·t imntj·t*, die in der inneren Zeile der Außenpfosten ver-

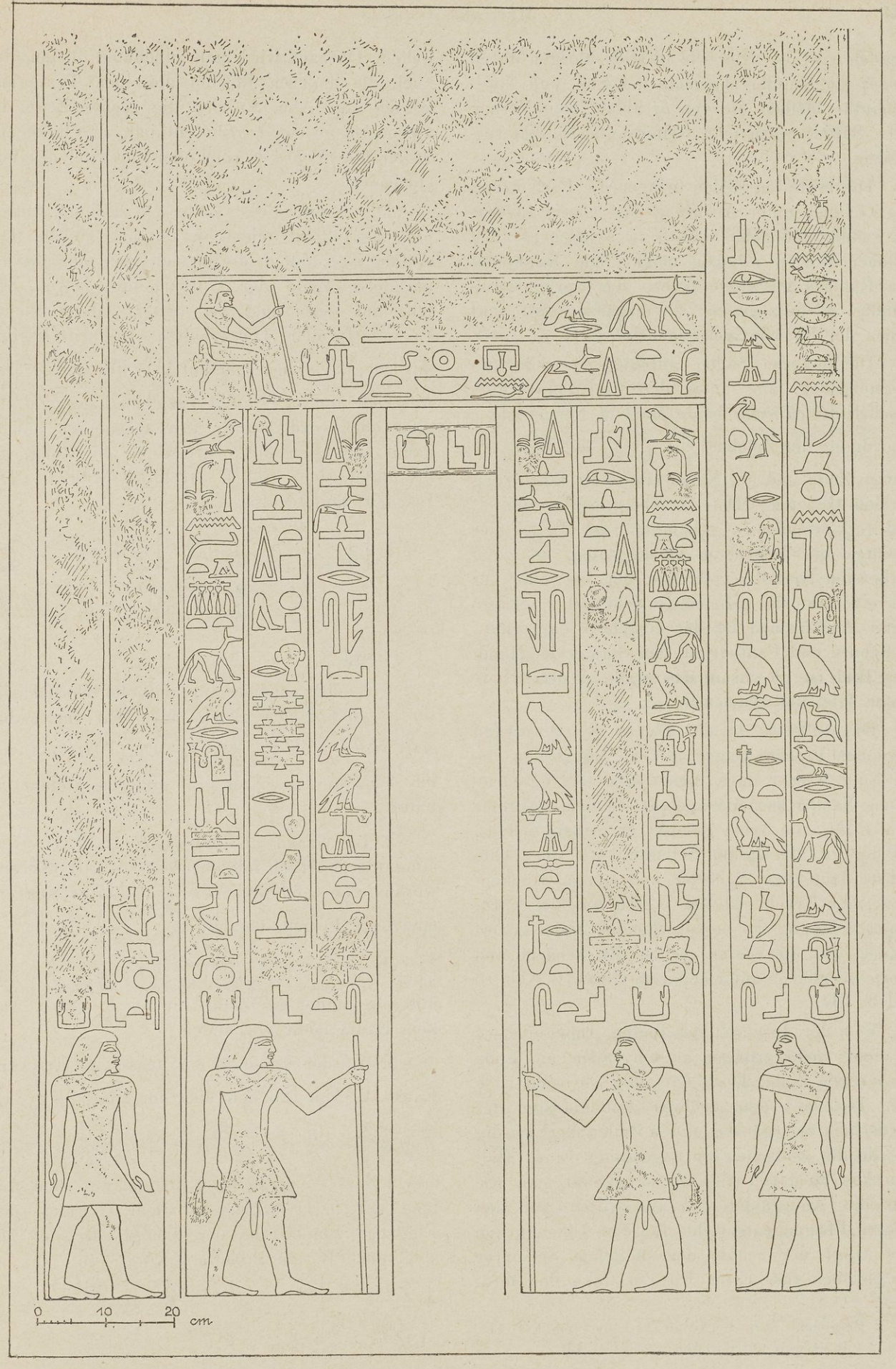


Abb. 85. Die Maṣṭaba des *Śtjkɜj*, Kultkammer, Südscheintür.

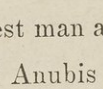
wendet wird. — Hier wie in allen übrigen durch *ḥtp dj* eingeleiteten Formeln der Süd- und Nordscheintür bleiben die von *dj* abhängigen Verben ohne Suffix, wozu man weiter unten S. 205 vergleiche.

Die mittleren Zeilen bringen die Fortsetzung des Gebetes unter Anrufung des Osiris: ‚Osiris sei gnädig und gebe, daß er in Frieden auf den schönen Wegen wandeln möge.‘ Die Knappheit des Raumes gestattete nicht, den Spruch vollständig wiederzugeben; zu ergänzen ist: ‚auf denen die Ehrwürdigen wandeln‘.

Die äußeren Zeilen enthalten nur Titel des Verstorbenen, und unter den drei senkrechten Inschriftreihen steht beide Male in waagerechter Anordnung der Zeichen: . Die Titel der dritten Zeile und der Name bilden die Ergänzung zu den Gebeten: ‚Daß (er) begraben werde . . . daß (er) wandele . . . (nämlich) der Leiter der Größten der Zehn von Oberägypten, der zum vordersten Amtssitz Gehörige, der Vorsteher der Schreiber, der das geheime Gericht hält . . . *Śtjkȝj*.‘ Unter dem Namen ist der Grabherr dargestellt, in Schurz und Pantherfell, den Stab in der Hand. Das Bild ist gleichsam das große ‚Wortzeichen‘ hinter Titel und Namen.[1]

Die äußeren, in der Flucht der Westwand liegenden Pfosten tragen je zwei Langzeilen, die am Ende wieder durch den waagerecht geschriebenen Namen zusammengefaßt wurden, darunter steht *Śtjkȝj*, die Arme gesenkt, in weitem Schurz, mit der von der linken Schulter unter die rechte Achsel laufenden Schärpe und einem Rückenstück; die Tracht ist am besten auf der nördlichen Scheintür an entsprechender Stelle zu erkennen, Taf. 36a unten rechts. Zu Schärpe und Weste vergleiche unter anderem Gîza III, Abb. 16 und S. 137.

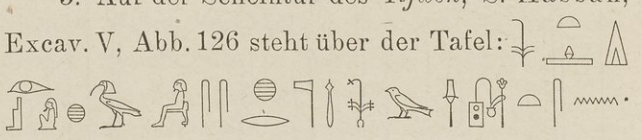
Von der Inschrift des linken Außenpfostens ist nichts mehr erhalten als ein *imȝḫw* am Ende der inneren Zeile. Doch darf man sie wohl nach dem Text auf dem rechten Außenpfosten der Nordscheintür ergänzen, deren Zeilen merkwürdig auf die der Südscheintür abgestimmt sind. Hält man Abb. 85 neben Abb. 86, so erkennt man, wie sich die Anordnung der Inschriften auf den inneren Pfosten entspricht. Bei den Außenpfosten aber trägt der rechte der südlichen Scheintür die gleichen Inschriften wie der linke der nördlichen. Darnach wird man annehmen dürfen, daß auch die anderen Pfosten dieselben Texte aufwiesen, auf Abb. 85 also die rechte Zeile das Gebet *ḫpj ḫr wȝw·t nfr·t* enthielt, die linke entweder die *prj-ḫrw*-Formel oder nur Titel des Verstorbenen.

Die innere linke Zeile des rechten Außenpfostens enthält ein sehr seltenes Gebet. Der Anfang ist zerstört, ergibt sich aber teils aus der parallelen Zeile der Nordscheintür (Abb. 86), teils aus den sonst bei *Śtjkȝj* gebräuchlichen Eingangsformeln. Die erhaltene Inschrift beginnt mit ; davor liest man auf Abb. 86 noch , was sich nur auf Anubis beziehen kann. Zu Beginn aber wird *ḥtp dj njśwt* gestanden haben; damit füllt sich das obere Ende der Zeile, die bis unter den großen Architrav reichte. Die Inschrift lautete also:

1. 

Die entsprechende Inschrift der Nordscheintür ist vollkommen gleich, nur steht am Schluß statt *imȝḫw* ein . Der Text ist, soviel ich sehe, nur noch an drei anderen Stellen erhalten.

2. Im Grabe des *Ḥtpnjptḥ*, L. D. II, 72a stimmt er wörtlich mit unserer Inschrift überein, woraus sich wohl schließen läßt, daß es sich um eine feste Formel handelt: ; mit *smj·t* endet die Zeile; für *nfr·t imntj·t* war kein Raum mehr vorhanden.

3. Auf der Scheintür des *'Itjwśn*, S. Hassan, Excav. V, Abb. 126 steht über der Tafel: .

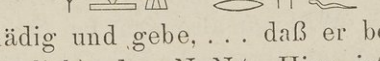
4. Das vierte Beispiel stammt aus dem Anfang der 5. Dynastie. Auf dem Gewände des Eingangs zum Grabe der Königin *Mrjśj'nḫ III* steht nach Boston Bulletin XXV, S. 76:

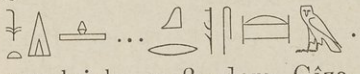


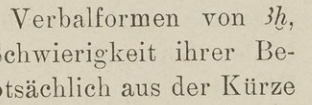
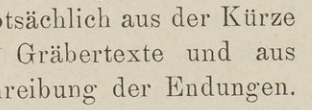
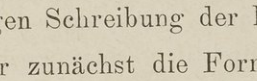
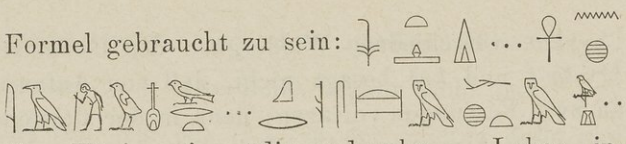
[1] Vergleiche dazu Gunn in Teti pyr. cem. I, S. 171, Anm. 2 mit Verweis auf Gardiner, JEA II, 74.

Die ḥtp dj njśwt-Formel und ihre Verbindung mit dem folgenden Text.

Die Übersetzung der vier Inschriften hängt von der Auffassung der Verbalformen von *3ḫ*, *ʿpr* und *špśś* ab. Die Schwierigkeit ihrer Bestimmung ergibt sich hauptsächlich aus der Kürze der Ausdrucksweise der Gräbertexte und aus ihrer oft nachlässigen Schreibung der Endungen.

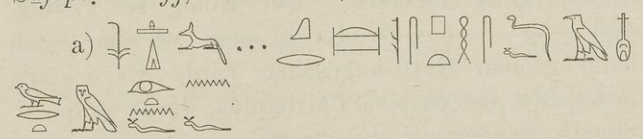
1) Nehmen wir zunächst die Formel in der ersten Bitte des Totengebets. Meist schreiben die Texte  ‚Der König sei gnädig und gebe, . . . daß er bestattet werde . . . (nämlich) der N. N.'. Hier ist das *ḳrś-tw-f* — Passiv von *rdj* abhängig.

Sehr häufig aber finden wir *ḳrś* in der gleichen Formel ohne jede Endung, wie oben  Abb. 85 und Abb. 86; vergleiche außerdem Gîza III, Abb. 27, Taf. 1; Gîza VI, Abb. 69, 100, 105; Hieroglyphic Texts, Taf. 15, Nr. 65, 66; M. M. E 17, S. 425. In einigen der Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen, könnte man die Auslassung der passivischen Endung *tw-f* auf die Enge des zur Verfügung stehenden Raumes zurückführen, wie zum Beispiel Gîza VI für Abb. 69 auf S. 187 angenommen wurde. Aber angesichts der zahlreichen Belege wird man statt einer defektiven Schreibung eine andere Form von *ḳrś* annehmen müssen, die man unter anderem gerne auch da verwendete, wo man Zeichen sparen wollte. In Betracht käme zunächst das Substantiv *ḳrś·t* ‚Begräbnis'. Mit Ausnahme von M. M. C 2, S. 115[1] wird aber in der Formel[2] das erwartete 𓊃 nie gesetzt. Nehmen es auch die Grabinschriften mit der Bezeichnung des Femininums nicht genau, so ist doch eine ständige Auslassung bedenklich.

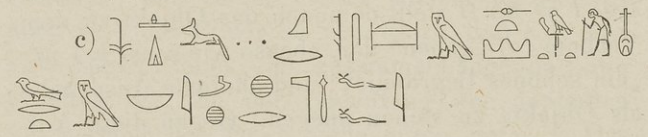
Ḳrś könnte auch ein substantivierter Infinitiv sein, der neben *ḳrś·t* im Gebrauch war. Dazu stimmte die gleiche Schreibung für ‚Begräbnis' außerhalb der Formel, wie  M. M. D 23, S. 248 —  D 24, S. 251 —  C 9, S. 130. So scheint *ḳrś* neben *ʿnḫ* in der einigemal belegten Formel gebraucht zu sein:  ‚Der König sei gnädig und gebe . . . Leben, indem er ein sehr hohes Alter erreicht . . . und darnach ein Begräbnis in der Nekropole (dem N. N.)'; M. M. C 9, E 1—2.

Aber in allen diesen Beispielen wäre auch eine andere Erklärung möglich, daß nämlich die finite Verbalform vorliegt, bei der das Subjekt gegen die Regel ganz an den Schluß gesetzt wird: ‚Der König sei gnädig und gebe . . . daß begraben werde in der Nekropole . . . der N. N., Das erscheint zwar auf den ersten Blick hart, erklärte sich aber aus der besonderen Art der Inschriften, die das Subjekt nur am Ende des Gebetes bringen können, weil es von dem Namen des Toten gebildet wird, dem seine Titel vorausgehen und oft sein Bild folgen mußte. Gewöhnlich wird daher das Subjekt gleich am Anfang durch ein Suffix vertreten (*ḳrś-tw-f*): ‚Daß er begraben werde . . . nämlich der . . . N. N.' Aber es wäre durchaus denkbar, daß man von der Vorausnahme des Subjektes durch ein Suffix Abstand genommen hätte.[1]

Diese Annahme erhält eine Stütze durch die Parallelinschriften auf dem prachtvollen Sarg des *Śdf3pṯḥ — Ffj*, S. Hassan, Excav. I, Taf. 62—64.

a) 

b) 

c) 

In den beiden ersten Inschriften folgt der Name des Grabherrn unmittelbar auf *ḳrś*, und dies kann nur in dem endungslosen Passiv stehen; in c) dagegen steht der Name am Schluß, aber man darf hier für *ḳrś* keine andere Verbalform, auch kein Substantiv annehmen. Der Wechsel in der Stellung ergab sich dem Schreiber wohl aus dem verschiedenen Inhalt der Zeilen; bei a) und b) lag nicht die übliche Bitte vor, bei der der Name immer am Ende stand.

---

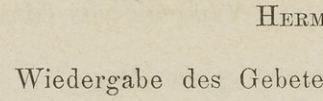
[1] In dem späteren Petrie, Sedment I, Taf. 23 steht *ḳrś·t nfr·t n·t im3ḫw* NN.

[2] Außerhalb der Formel siehe *ḳrś·t*, S. Hassan, Excav. IV, Abb. 122 (*Dbḥnj*).

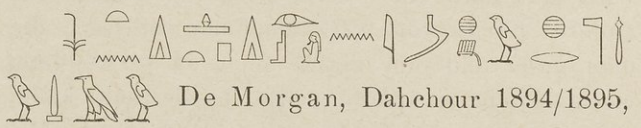
[1] Siehe entsprechend in der weiteren Bitte des Gebetes Abb. 85, oben S. 204. *Wśir ḥtp dj ḫpj ḥr w3·wt nfr·wt . . .* N. N. statt des üblichen . . . *ḫpj-f . . .*

Die verschiedene Wiedergabe des Gebetes: *ḫrś·tw-f* und *ḫrś* besagt nicht, daß von Anfang an zwei Fassungen vorlagen; denn in der ältesten Zeit scheint man ausschließlich *ḫrśtwf* verwendet zu haben. Aber später behandelte man den Spruch offenbar freier und wechselte gelegentlich die Form des Verbums.

2) Versuchen wir entsprechend dem alten Totengebet unser  zu deuten, so muß die Annahme einer defektiven Schreibung, wie sie etwa bei *ḫrś* statt *ḫrśtw-f* gelegentlich vermutet werden könnte, von vornherein ausscheiden, denn in keinem Beispiele findet sich ein Suffix, und bei *Mrjšjʿnḫ* blieb das unerklärt. Die Texte der *Śtjkȝj*, *ʾItjwśn*, *Ptḥḥtp* paßten trefflich zu einer *śḏm-f*-Form mit dem Subjekt am Ende des Satzes, aber bei *Mrjšjʿnḫ* verbietet wiederum *ȝḫ·t špśś·t* die gleiche Konstruktion. Man hat also die Wahl, entweder bei den aus der 6. Dynastie stammenden Beispielen eine andere Fassung anzunehmen als bei dem frühen Spruch der *Mrjšjʿnḫ* oder nach einer weiteren Form zu suchen, die für alle drei Fälle paßt.

E. Edel hat in seinen ‚Untersuchungen zur Phraseologie der ägyptischen Inschriften des Alten Reiches', Mitt. Kairo 13, § 23 L, die Formel der *Mrjšjʿnḫ* übersetzt: ‚Der König sei gnädig und gebe . . . das ⟨wodurch⟩ man verklärt und beim großen Gott angesehen wird.' Er erklärt *ȝḫ·t špśś·t* als ‚passive Partizipien, deren präpositionale Ergänzung *njj* weggelassen worden ist', und vergleicht sie mit  und ähnlichen Stellen. ‚Der Ausdruck *ȝḫ·t špśś·t ḫr ntr ʿȝ* stellt demnach das Objekt zu dem Verbum *rdj* „geben" dar, ebenso wie sonst *ḫrś nfr* „ein schönes Begräbnis"[1] und ähnliche Ausdrücke als Objekte zu stehen pflegen.' Gegen diese Auffassung wäre grammatisch durchaus nichts einzuwenden, aber sie kann schwerlich auf die Parallelinschriften 1., 2. und 3. ausgedehnt werden, da hier maskuline Formen vorliegen. Zwar ist die Auslassung des im Alten Reich sehr häufig, bleibt aber doch innerhalb bestimmter Grenzen. Sie findet sich meistens bei Adjektiven oder adjektivisch gebrauchten Verbalformen, die unmittelbar hinter einem femininen Substantiv stehen, so immer bei , wie *Ḥtpnjptḥ* L. D. II, 72 a, und in den übrigen Edel, ebenda § 23 angeführten Beispielen. Aber wenn es sich um ein feminines Substantiv oder eine wie ein Substantiv behandelte feminine Verbalform handelt, ist man durchaus nicht so nachlässig.[1] Man gehe nur die in den Totengebeten oder Titeln gebräuchlichen Feminina durch, um zu erkennen, wie regelmäßig die Geschlechtsbezeichnung entweder bei dem Substantiv selbst oder bei dem zu ihm gehörigen Adjektiv gesetzt wird; für unseren Fall vergleiche ,  und ähnliche Schreibungen, Edel, ebenda § 22 A a—c und F (A) und (B) 1—3. Will man also nicht bei *Śtjkȝj*, bei *ʾItjwśn* und *Ḥtpnjptḥ* eine grobe Fahrlässigkeit annehmen, so müßte bei ihnen eine andere Verbalform vorliegen, etwa *śḏm-f*, siehe oben. Legt man aber auf die Übereinstimmung der vier Beispiele Wert, so bleibt als einziger Ausweg, *ȝḫ*, *ʿpr*, *špśś* als substantivisch verwendete Adjektiva oder Partizipien und *ḫtp dj njśwt* als selbständige Opferformel zu fassen: ‚Der König sei gnädig und gebe . . . dem Verklärten, Ausgestatteten und Angesehenen im schönen westlichen Gebirgsland, dem Ehrwürdigen *Śtjkȝj*.'

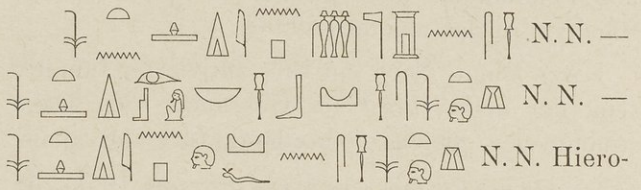
Das Objekt zu dem *rdj* der Opferformel wäre dabei als selbstverständlich ausgelassen, ebenso das dativische *n*. Eine solche Verkürzung der Opferformel aber ist auch anderweitig mehrfach belegt:



De Morgan, Dahchour 1894/1895, S. 15, Abb. 34.



Hieroglyphic Texts, Taf. 15.

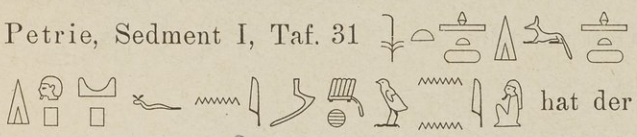


N. N. — N. N. — N. N. Hieroglyphic Texts, Taf. 45, Nr. 79.

M. M. E 16, S. 420 steht bei *Ssj* oben rechts zweimal waagerecht die Formel  und darunter werden in drei senkrechten Zeilen Titel und Namen des Grabherrn angegeben. Die Kürze der Lücke verbietet, hinter *ḫtp dj njśwt*

[1] Siehe aber dazu oben S. 205.

[1] Abgesehen von einigen ganz archaischen Texten; auch wird öfters bei zufälligem Zusammentreffen von zwei nur eines gesetzt.

ein Totengebet anzunehmen, es bleibt nur Raum etwa für Anubis und Beinamen in der ersten, Osiris und Beinamen in der zweiten Zeile.[1] — Petrie, Sedment I, Taf. 31  hat der Schreiber *ḥtp* offenbar als ‚Opfer' aufgefaßt.[2]

Zugunsten der Erklärung läßt sich ferner anführen, daß a—c *ȝḫ, ᶜpr, špśś* auch sonst als Beiwort des Verstorbenen auftreten. Bei *Mrjśjᶜnḫ* findet sich das *špśś·t ḫr* zum Beispiel in der Inschrift des Architravs, Boston Bulletin 25, S. 63:  ‚Anubis, der Herr des herrlichen Landes, sei gnädig und gebe, daß sie schön begraben werde von? dem großen Gott . . . in hohem Alter, die Angesehene bei Anubis, der an der Spitze der Gotteshalle ist'. . . . Vergleiche *Dbḥnj*, S. Hassan, Excav. IV, Abb. 114 . . .  ‚Daß er begraben werde im westlichen Gebirgsland in sehr hohem Alter, in dem seine Würde (bei) dem großen Gott, (dem Herrn) der Nekropole ist, nämlich der Starke, der Angesehene, der oberste Vorlesepriester N. N.'; siehe auch Gîza II, S. 44.

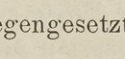
Vor allem ist die Inschrift auf der Scheintür des *Ḥtpnjptḥ* zu beachten; die Reihenfolge *ȝḫ ᶜpr špśś* kommt hier an einer Stelle vor, in der sie nicht von *ḥtp dj njśwt* abhängig ist. L. D. Erg. I, Taf. 9 steht in der Mittelzeile des rechten Scheintürpfostens:  [‚Der König . . . sei gnädig und gebe, daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde] an jedem Fest in der Länge der Ewigkeit, nämlich dem Verklärten,

Ausgestatteten, bei dem großen Gott Angesehenen . . .'. Die Zeile begann wohl mit , das von dem *ḥtp dj njśwt* der inneren Zeile abhängig ist; denn für eine besondere Einleitungsformel war schwerlich Raum vorhanden. Nach *ȝw·t ḏ·t* erwartet man als Ergänzung zu *prj n-f ḫrw* Titel und Namen des Verstorbenen, wie etwa Abb. 5, und nach *prj n-f ḫrw rᶜ nb ḏ·t* auf Abb. 85. Die Formel kann aber wohl nicht fortgesetzt werden: ‚und daß er verklärt werde' oder ‚und ein Verklärtsein',[1] abhängig von dem gleichen *ḥtp dj njśwt*, das schon das *prj ḫrw* regiert.

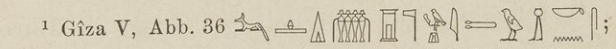
Doch sei auch ein Bedenken gegen die Auffassung von *ḥtp dj njśwt . . . (n) ȝḫ ᶜpr špśś* nicht verschwiegen. Die sicheren Beispiele für diese Konstruktion stammen aus dem späteren Alten Reich; das bietet zwar keine Schwierigkeit für *Śtjkȝj*, *ʾItjwśn* und *Ḥtpnjptḥ*, wohl aber für *Mrjśjᶜnḫ*, man könnte aber annehmen, daß die Formel zwar gelegentlich schon früh so verwendet, aber erst später häufiger wurde.

β) Die Nordscheintür.

(Abb. 86 und Taf. 36a—b.)

Auf der Scheintürtafel ist nur in der Mitte des unteren Teiles ein Stück des Reliefschmucks besser erhalten, das Ende von drei senkrechten Zeilen: in der mittleren ein , also der Schluß eines der Titel 3—5, und rechts und links davon je  in entgegengesetzter Richtung geschrieben, der Schluß des Titels 13 . . . *imȝḫw ḫr nṯr ᶜ.* Zu beiden Seiten der Inschrift war der Grabherr auf einem Sessel sitzend dargestellt, doch sind die Bilder so verwittert, daß sich nur an wenigen Stellen eine zusammenhängende Linie erhalten hat. Zu der Bedeutung der doppelten Darstellung des Toten siehe unten unter *γ*. Das Fehlen des Opfertisches vor den Figuren ist auffällig, aber es lassen sich einige entsprechende Fälle anführen, in denen auf der Scheintürtafel nicht wie üblich die Speisetischszene, sondern der Grabherr sitzend oder stehend wiedergegeben wird und vor ihm in senkrechten Zeilen eine Auswahl seiner Titel und sein Name stehen; wie auf der Nordscheintür des *Śšmnfr III*, Gîza III,

---

[1] Gîza V, Abb. 36 ; das auf *nṯr* folgende Zeichen beweist wohl, daß eine Abkürzung der ersten Bitte des Totengebetes vorliegt; siehe ebenda S. 142.

[2] Die Auslassung des in den zur Rede stehenden Texten bietet keine Schwierigkeit, da die Totengebete die Präpositionen *n*, *m* und *ḫr* sehr oft nicht ausschreiben; siehe auch unten S. 208. Nur ausnahmsweise, wie Gîza III, Abb. 17, wird das *n* nach  vor dem Namen wiederholt.

[1] So faßt Edel, ebenda § 52 F das *ȝḫ ᶜpr špśś* in L. D. II, 72 auf. Damit ist freilich die Übereinstimmung mit der Verbalform bei *Mrjśjᶜnḫ* aufgegeben und für L. D. Erg. I, 9 müßte eine dritte Form angenommen werden.

Taf. 1, S. Hassan, Excav. I, Taf. 56, Gîza VI, Abb. 70; siehe dazu Gîza V, S. 176 und die neuen Belege S. Hassan, Excav. III, Taf. 10 und Abb. 212.

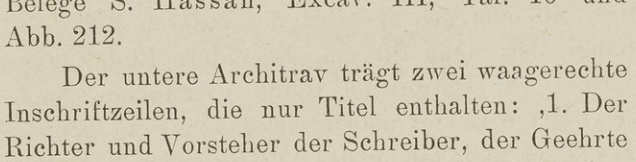
Der untere Architrav trägt zwei waagerechte Inschriftzeilen, die nur Titel enthalten: ‚1. Der Richter und Vorsteher der Schreiber, der Geehrte des großen Gottes, 2. Der Leiter der Schreiber in dem großen Richterkollegium des großen Gottes[1] *Śtjk3j*.‘ Am linken Ende sitzt der Grabherr auf einem Sessel mit geschnitzten Stempeln, den Stab in seiner linken Hand.

Die Anordnung der Inschriften auf den Pfosten ist ähnlich der oben für die Südscheintür angegebenen. Die innersten Zeilen enthalten wieder die erste Bitte des Totengebetes, die anschließenden die Bitte um das Totenopfer:



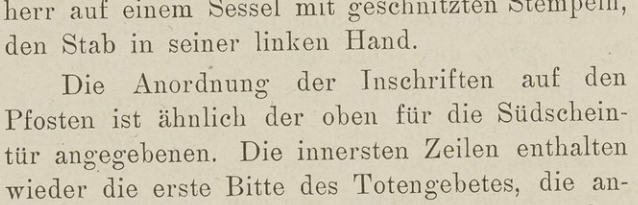
‚Der König sei gnädig und gebe, daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde alle Tage, ewig, und daß ihm alle Tage der Opferbedarf gemacht werde, dem *Śtjk3j*.‘ Die dritte Zeile gibt beide Male die gleiche Auswahl der Titel: ‚Der Leiter der Größten der Zehn von Oberägypten, der zum höchsten Amtssitz Gehörende, der Richter und Vorsteher der Schreiber, der das geheime Gericht des großen Gerichtshofs abhält, *Śtjk3j*.‘

Auf den äußeren Pfosten sind die Inschriften nicht mehr gegengleich angeordnet, die sich entsprechenden Zeilen tragen auf den beiden Seiten verschiedene Texte. Die innere Zeile des südlichen Pfostens mit dem *3ḫ ḫpr špśś m smj·t nfr·t* wurde schon oben S. 205 ff. besprochen. Die des nördlichen begann mit *ḥtp dj njśwt* . . . und enthält das Gebet von dem Wandeln auf den schönen Wegen (*ḫpj-f ḥr w3·wt*)

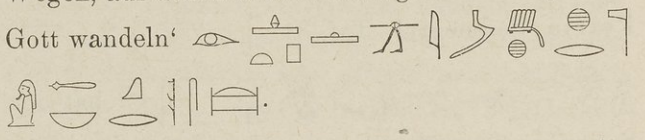


Die Verbindung des *irj ḥtp·t* und *sbj im3ḫ* mit der Bitte, auf den schönen Wegen wandeln zu können, findet sich auch in mehreren anderen Totengebeten.

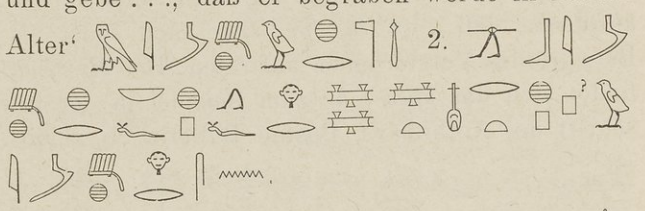
a. M. M. C 25, S. 160



b. M. M. D 40, S. 283 ‚Der König sei gnädig und gebe . . ., daß er wandele auf den schönen Wegen, auf denen die Ehrwürdigen zu dem großen Gott wandeln‘



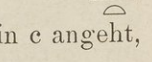
c. M. M. D 38, S. 269 ‚Der König sei gnädig und gebe . . ., daß er begraben werde in hohem Alter‘



Was zunächst die Verbindung von



in *Śtjk3j* und a—b sowie von



in c angeht, so zeigt eine unveröffentlichte Variante aus *'Itj*, daß ein

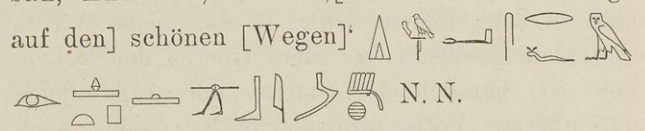


der Identität ausgelassen ist:

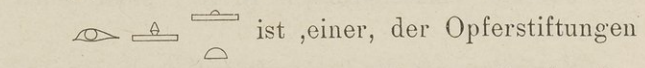
d.



e. Die gleiche Fassung kehrt wieder S. Hassan, Excav. II, S. 175 ‚[daß er wandeln möge auf den] schönen [Wegen]‘

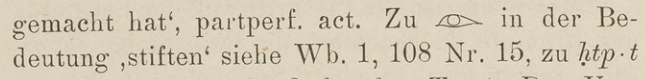


N. N.

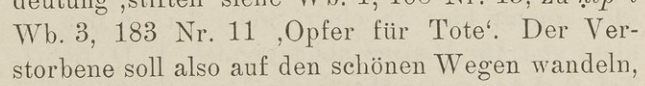


ist ‚einer, der Opferstiftungen gemacht hat‘, partperf. act. Zu

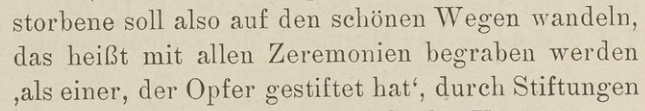
in der Bedeutung ‚stiften‘ siehe Wb. 1, 108 Nr. 15, zu *ḥtp·t* Wb. 3, 183 Nr. 11 ‚Opfer für Tote‘. Der Verstorbene soll also auf den schönen Wegen wandeln, das heißt mit allen Zeremonien begraben werden ‚als einer, der Opfer gestiftet hat‘, durch Stiftungen für seinen Totendienst am Grabe Vorsorge getroffen hat.



ist entsprechend auch vor *sbj* zu ergänzen ‚als einer, der ein ehrwürdiges Alter erreicht hat‘. Wb. 3, 430 Nr. 5 übersetzt ‚



u. ä., zur Seligkeit gelangen, in Ehren alt werden‘, und 431 Nr. 24 ‚



u. ä. die Zeit der Ehrwürdigkeit durchleben‘.[1] Zu unserem *sbj im3ḫ* gibt M. M. D 42, S. 295 einige aufschlußreiche Varianten:

[1] Siehe dazu oben S. 199. Zu der *dd3.t n·t ntr ʿ3* im Jenseitsgericht siehe Edel, Phraseologie § 16.

[1] Vergleiche Wb. 1, 81, Nr. 22—23.

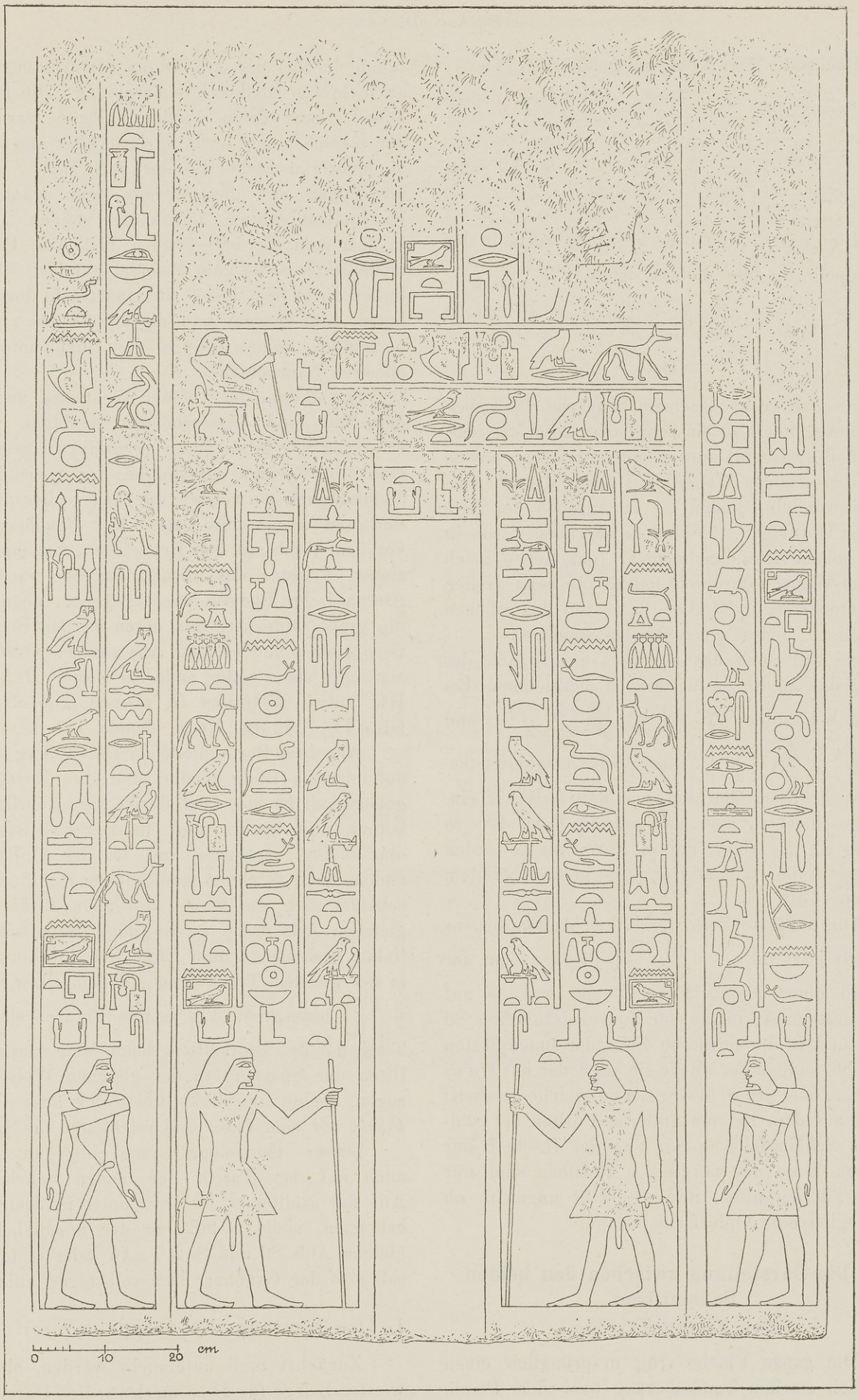


Abb. 86. Die Maṣṭaba des *Śtjkɜj*, Kultkammer, Nordscheintür.

Rechts 1.: ‚Der König sei gnädig und gebe...  2.

Links 1.: „... daß er begraben werde in der Nekropole in sehr hohem Alter.' 2.

r.: ‚daß er nach seinem Wunsche das Leben durchlebe, indem er ein sehr hohes Alter erreicht, und daß er [dann] zum schönen Westen wandele [auf den schönen Wegen], auf denen die Ehrwürdigen wandeln, indem er in Ansehen bei dem großen Gott steht'. l.: ‚daß er begraben werde in sehr hohem Alter, nachdem er [das Leben] nach seinem Wunsch durchlebt hat als ein beim großen Gott Geehrter, und daß er [dann] auf den schönen Wegen zu dem schönen Westen wandele'.

So soll auch das *sbj imȝḫ* im Spruch des *Śtjkȝj* das ‚in Ehren alt werden' bezeichnen. Bei c und b könnten  und Schwierigkeiten bereiten; sie lösen sich dadurch, daß *imȝḫ* nur einmal geschrieben, aber zweimal zu lesen ist; so wie in d.: ‚als einer, der in Ehren alt geworden ist, geehrt bei seinem Herrn — geehrt bei dem großen Gott'.

Die äußerste Zeile des linken Außenpfostens beginnt jetzt mit ; das kann nur der Schluß einer *prj-ḫrw*-Formel sein, wie sie auf dem unteren Architrav der Südscheintür Abb. 85 steht und in der mittleren Zeile der Innenpfosten Abb. 86; eingeleitet wurde sie entweder mit *ḥtp dj njśwt* ... oder *ḥtp dj Wśir* ... Die gleiche Inschrift stand auf dem rechten äußeren Pfosten der südlichen Scheintür, Abb. 85. Von der Inschrift der rechten Zeile des nördlichen Pfostens sind nur mehr Titel erhalten, und es bleibt ungewiß, ob zu Beginn eine Opferformel stand.

γ) Die Darstellung zwischen den beiden Scheintüren.

(Abb. 87 und Taf. 36a.)

Die ganze Fläche trug ursprünglich einen ziemlich starken Stucküberzug über dem Flachrelief, der bei der Auffindung der Kammer noch an mehreren Stellen lose herabhing. Die für die Wand verwendeten Nummulitblöcke waren an den Kanten nicht sorgfältig bearbeitet und wiesen an mehreren Stellen Fehler auf. Man verstrich die Fugen und die teilweise sehr erheblichen Unregelmäßigkeiten mit einem feinen Mörtel, in dem man die betreffenden Teile der Figuren modellierte; siehe zum Beispiel auf Taf. 36a am linken Ende den Sessel, die Haartracht des Grabherrn, sein Gesicht und die Hände des vor ihm hockenden Sohnes sowie die Fuge unter der obersten Steinschicht.

Der Raum, der auf der Westwand zwischen der Süd- und Nordscheintür verblieb, wurde etwa von der Mitte der 5. Dynastie an gerne für eine großangelegte Darstellung der Speisung des Verstorbenen verwendet, die man früher auf der Südwand angebracht hatte: Der Grabherr sitzt vor dem Tisch mit den Brothälften, vor ihm vollziehen Priester das Ritual, darüber wird eine Auswahl der Speisen wiedergegeben, oben steht die große Opferliste und unten werden Schlachttiere getötet und zerlegt. Aus unserem Grabungsabschnitt siehe unter anderem *Śšmnfr III*, Gîza III, Taf. 1, *Kȝnjnjśwt II*, ebenda Abb. 22, *Nfr*, Gîza VI, Abb. 9f., *Kȝḫjf*, ebenda Taf. 8.

Alle diese Bestandteile der Darstellung kehren auf unserem Bilde wieder, und ihre Zusammengehörigkeit ist hier noch durch die Inschriftzeilen betont, die rechts und links Speiseliste und -darstellung begrenzen und in der Opferszene enden. Aber in einem wesentlichen Punkte unterscheidet sich die Szene von allen Bildern der gleichen Art: *Śtjkȝj* ist zweimal dargestellt, am linken und am rechten Ende der Fläche, genau in der gleichen Tracht und mit demselben Namen  bezeichnet. Vor beiden Figuren steht ein Tisch mit den Brothälften, beide Male werden die Riten der Speisung in der gleichen Weise vollzogen, rechts und links kniet der älteste Sohn *Ptḥḥtp* vor dem Vater und reicht ihm die Spende.

Dieser Doppeldarstellung begegneten wir auch auf den Tafeln der beiden Scheintüren. Auf der südlichen war sie noch in Spuren zu erkennen, siehe S. 202, zu der nördlichen vergleiche Abb. 86 und S. 207. An jeder Opferstelle saß also der Grabherr sich selbst gegenüber.

1. Die Deutung der Doppeldarstellungen.

Zunächst muß untersucht werden, ob noch weitere Belege für diese merkwürdige Darstellung

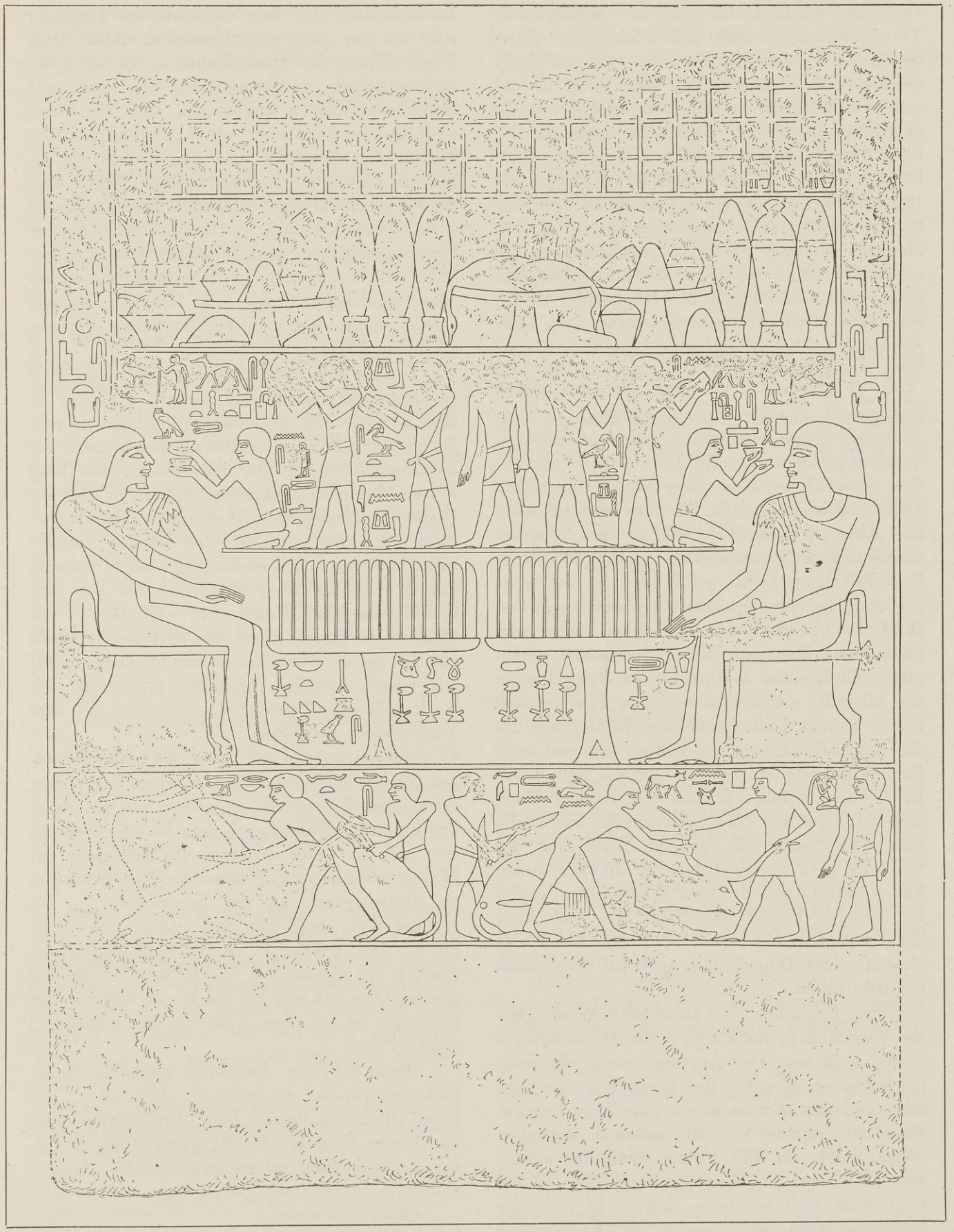
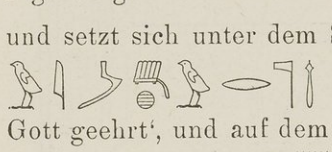


Abb. 87. Die Maṣṭaba des *Śtjkɜj*, Kultkammer, Westwand, südlicher Teil.

vorhanden sind. Unter den mir zugänglichen Veröffentlichungen findet sich keine große Speisetischszene, in der der Grabherr wie bei *Śtjkȝj* ein Doppelopfer erhält. Wohl aber ist er in fünf weiteren Fällen auf der Scheintürplatte sich selbst gegenüber dargestellt. Pelizaeusmuseum Hildesheim Inv.-Nr. 4 sitzt links von dem mit Brothälften bedeckten Tisch ein Mann, die rechte Hand auf dem Oberschenkel, die linke nach den Speisen greifend; ihm gegenüber hat ein zweiter Mann in gleicher Tracht Platz genommen, die rechte Hand auf der Brust, die linke über dem Oberschenkel. Zwischen den Köpfen der beiden Figuren geht eine Inschrift von rechts nach links und setzt sich unter dem Speisetisch fort:  ‚*Ḥnw*, bei dem großen Gott geehrt', und auf dem unteren Architrav steht  ‚der bei dem großen Gott geehrte *Ḥnw*'. Eine entsprechende Darstellung findet sich bei *Śnfrwnfr*, Borchardt, Denkmäler des Alten Reiches, Tafel 31, ferner *Nfrśśmrᶜ*, Capart, Rue de tomb., Taf. 11, *Ḥtpnjptḥ*, L. D. Erg. Taf. 9.

Auf der breiten Scheintürplatte des *Śȝbw*, M. M. E 12, S. 243 ist gegengleich rechts und links je ein Mann vor einem Speisetisch dargestellt; die gleiche Inschrift *dbḥ·t ḥtp* geht von der Bildmitte zwischen den beiden Tischen nach beiden Seiten. Links greift der Verstorbene mit der linken Hand nach den Broten, während seine Rechte das gefaltete Schweißtuch auf dem Schoß hält — rechts führt er mit der rechten Hand eine Salbvase zur Nase und streckt die Linke nach dem Tische aus. In den Inschriften der Scheintür wird nur *Śȝbw* genannt. In allen diesen Fällen müssen also die zwei Figuren der Scheintür dieselbe Person darstellen. Mag sich auch noch irgendwo ein weiterer Beleg finden, so bleiben solche Doppelbilder auch auf der Scheintürplatte selten.

Zur Erklärung der zweifachen Wiedergabe des Verstorbenen ließe sich zunächst ein äußerer Grund anführen. Der Ägypter ersann alle möglichen Sicherungen für das Weiterleben im Jenseits und das Fortbestehen des Totendienstes. Vielleicht mochte er sich zweimal darstellen lassen, damit ein Bild bleibe, wenn das andere zerstört wurde. Zur Unterstützung dieser Vermutung ließe sich anführen, daß er ja auch die Speisetischszene mehrmals in der Kultkammer anbringen ließ, auf der Platte der Süd- und Nordscheintür, auf dem Gewände des Eingangs oder auf der Süd- oder Westwand. Aber diese Wiederholung der Speisetischszene ist auf ganz andere Gründe zurückzuführen. Sie wurde auf beiden Scheintüren angebracht, weil das Grab zwei Opferstellen haben sollte, und da auf den Tafeln die Speisung nur angedeutet werden konnte, wünschte man, sie daneben größer und ausführlicher auf einer Grabwand wiederzugeben; siehe Gîza III, S. 56 ff. — Die Wiederholung der Figur in derselben Szene bot zudem keine größere Sicherheit; denn wenn die Scheintürtafel verletzt oder verschleppt oder die Kammer zerstört wurde, mußte mit dem Verlust beider Figuren gerechnet werden.

Lassen sich die Doppeldarstellungen nicht aus rein praktischen Überlegungen erklären, so muß versucht werden, sie aus bestimmten religiösen Vorstellungen zu deuten. Da können uns die Doppelbilder in der Rundplastik den Weg weisen, beide Erscheinungen werden in gleicher Weise aufzufassen sein. Wenn es bei den Doppelstatuen wahrscheinlich ist, daß sie den Verstorbenen und seinen Ka wiedergeben sollen,[1] so sind die Gründe für diese Erklärung bei den entsprechenden Flachbildern noch weit stärker. Die Wiederholung der Figur des Grabherrn bleibt nämlich auf die Speisetischszenen beschränkt, und wir wissen aus den Pyramidentexten, daß der Ka gerade das Totenmahl gemeinsam mit dem Verstorbenen einnehmen soll.

Die Zeremonien und Opfer, die in den Reliefs des Grabes dargestellt oder in seinen Inschriften erwähnt werden, gelten, abgesehen von den Riten der Bestattung, meist auch dem Ka. So erstreckt sich auf ihn unter anderem die Reinigung mit Wasser, Natron und Weihrauch. Pyr. § 28 gibt als Begleitspruch zu der Zeremonie: ‚... Du reinigst dich, und dein Ka reinigt sich'; vergleiche dazu § 683: ‚P. ist rein und sein Ka ist rein', § 372 ‚Horus hat W. in dem Schakalsee gereinigt, er hat den Ka des W. in dem ... See gereinigt, er hat den Leib des W. gesäubert', siehe SPK.

Wenn § 27 der Speisetisch gebracht wurde, hatte der Priester zu sprechen: ‚Dem W ... gehören alle Dinge, deinem Leib (dir selbst) gehören alle Dinge, Dem Ka des W. gehören alle Dinge, seinem Leib (ihm selbst) gehören alle Dinge.'[2]

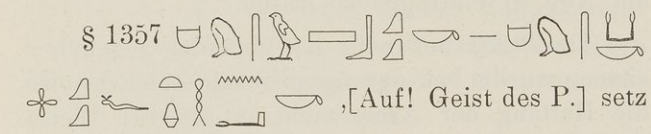
---

[1] Siehe oben S. 96 ff.

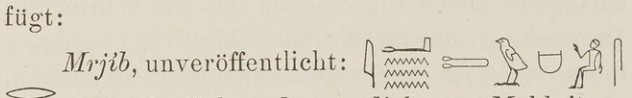
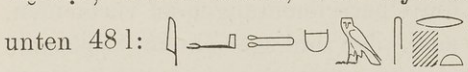
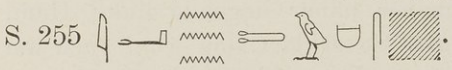
[2] Vergleiche auch § 564b ‚O Ka des N. N., bring davon herbei, damit N. N. mit dir esse'.

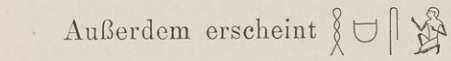
Ganz überzeugend sind die Sprüche, in denen der verstorbene König und ebenso sein Ka eingeladen werden, das Mahl zu beginnen:

§ 789  ‚Wasche dich — und dein Ka soll sich waschen — dein Ka soll sich niedersetzen und das Brot zusammen mit dir verzehren'.

§ 1357  ‚[Auf! Geist des P.] setz dich nieder und iß! — und dein Ka soll sich niedersetzen und das Brot mit dir zusammen verzehren [immer und ewig]'.

Unsere Darstellungen könnten wie eine Illustration zu diesen Sprüchen wirken; da haben wirklich der Verstorbene und sein Ka nebeneinander[1] Platz genommen, sie erhalten das gleiche Mahl, und dieselben Zeremonien der Speisung werden vor beiden verrichtet. Diese Zusammenhänge werden noch durch den Umstand enger, daß sich die Aufforderung *ỉ'j-ṯw* und *ḥmśj* der Pyramidentexte auch im privaten Totenritual finden; sie werden am Ende der Opferliste angefügt:

Mrjỉb, unveröffentlicht:  ‚Wasch dich und setz dich zum Mahle!' — *ʿnḫmʿḫr*, Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. I, S. 95 unten 48 l: [2] — ebenda S. 255 .

Außerdem erscheint  als Nr. 18 in der Opferliste, nach *ḥtp-njśwt* (16) und *ḥtp-njśwt wśḫ·t* (17). In diesen Imperativen haben wir wohl den Anfang von Sprüchen zu sehen, die bei der Speisung des Verstorbenen die Nennung der Bestandteile des Opfers begleiteten, wie Pyr. § 18 ff., und die Ähnlichkeit mit den oben erwähnten Sprüchen der Pyramidentexte legt nahe, daß das Ritual in den Privatgräbern weitgehend mit dem der verstorbenen Könige übereinstimmte.

Für die ungewohnten Doppeldarstellungen des Grabherrn in der Speisetischszene ergäbe sich somit eine ganz ungezwungene Erklärung: Die Pyramidentexte lehren uns, daß das königliche Totenmahl für den verstorbenen Herrscher und seinen Ka bestimmt war und daß beide zusammen sich zu Tische setzten. Da jeder Mensch einen Ka besaß und die dem Totenkult der Könige unterliegenden Vorstellungen im privaten Totendienst wirksam waren, dürfen wir annehmen, daß das Opfer in den Maṣṭabas für den Grabherrn und seinen Ka bestimmt war. *Śtjkȝj* hat diese Vorstellung auch im Bilde zum Ausdruck gebracht, er nimmt das Mahl nie allein ein, stets sitzt sein Ka bei ihm.

Der Umstand, daß wir dieser Darstellung so selten begegnen, kann gegen die vorgetragene Lösung nicht geltend gemacht werden, denn er bildete ja auch bei jeder anderen Deutung eine Schwierigkeit, auch vermehren sich mittelbar die Belege durch die Doppelstatuen, die den Verstorbenen und seinen Ka darstellen. Ebenso ist nicht nur in den Fällen der Doppeldarstellung für die Speisung des Ka Vorsorge getroffen; denn wenn man vor den Statuen im Grabe räucherte und Speisen niederlegte, so galten diese Opfer vornehmlich dem Ka des Verstorbenen.[1]

2. Einzelbeschreibung.

Der Mittelstreifen.

Das Bildfeld der doppelten Speisetischszene ist nicht genau in der Mitte geteilt. Die südliche Darstellung, bei der der Grabherr rechts gerichtet vor dem Opfer sitzt, nimmt ein wenig mehr Raum ein als die gegenüberliegende; zwischen den Knien des *Śtjkȝj* und der Tischplatte ist ein kleiner Raum gelassen, während der Ka dicht an seinem Tische sitzt.

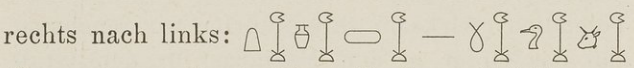
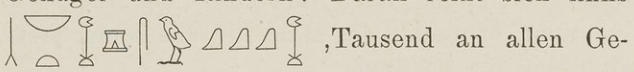
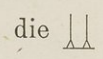
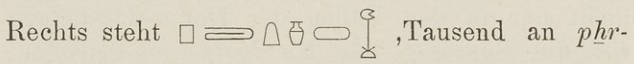
Bei dem linken Sessel sind die als Löwenbeine geschnitzten vorderen Stempel scheinbar gestaffelt, aber es wird eine nachträgliche Ver-

[1] Wenn die Bilder den Grabherrn und seinen Ka auch einander gegenübersitzend zeigen, so ist es doch ebenso möglich, daß sie Seite an Seite zu denken sind; denn der ägyptische Zeichner wird das Nebeneinander, im Bilde ein Hintereinander, wegen der sich ergebenden Überschneidung vermieden haben.

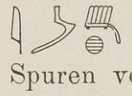
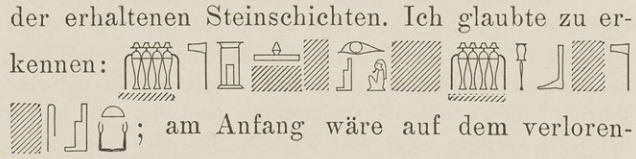
[2] Gunn vermutete schon ebenda S. 96, Anm. 4, daß  zu ergänzen sei.

[1] Es wäre verführerisch, aus der Bestimmung des Opfers für den Grabherrn und seinen Ka den sonderbaren Wechsel in der Zahl der einzelnen Bestandteile des Mahles zu erklären; es werden 1, 2 und 4 angegeben. In die eine Portion müßten sich der Verstorbene und der Ka teilen, bei zwei erhielte jeder eine Portion, bei vier jeder zwei. Manches paßte sehr wohl zu dieser Auffassung, wie eine Salbvase, aber zwei Gewänder, ein Speisetisch, aber zwei *ḥtp-njśwt*. Aber eine genauere Prüfung führt vielleicht in eine ganz andere Richtung.

besserung des Steinmetzen vorliegen; denn rechts anschließend findet sich bei den Unterschenkeln des *Śtjk3j* eine ähnliche Unregelmäßigkeit, es sieht aus, als seien drei Beine wiedergegeben. Durch Stuckschicht und Farben wurden die Fehler verdeckt.

Die breiten Tische tragen jedesmal 2×9 gegeneinandergesetzte Brothälften. Die unter den Platten aufgezeichneten Wünsche für Tausende von Gaben gelten für den Grabherrn und seinen Ka zusammen. Zwischen den Untersätzen steht von rechts nach links:  ‚Tausend an Brot, Bier, Kuchen, Salbölvasen, Geflügel und Rindern'. Daran reiht sich links  ‚Tausend an allen Gewändern, Tausend an Brothälften'. Das ist nicht die übliche Reihenfolge, bei der nach  die  folgen und dann Geflügel und Rinder genannt werden. Das  nach *mnḫ·t* ist auffällig und wurde vielleicht fälschlich für  gesetzt, das sonst zu dem danebenstehenden  gehört. — Rechts steht  ‚Tausend an *pḫr*-Opfer'.[1] *gśw* und *pḫr* sind an dieser Stelle ungewöhnlich, wir begegnen ihnen sonst am Schluß der Speiseliste.

Die beiden Speisenden, *Śtjk3j* und sein Ka, werden in der gleichen Tracht dargestellt; sie tragen den Knieschurz und haben das Pantherfell umgeworfen, von dem eine Tatze mit ihren Krallen auf der dem Beschauer entfernteren Schulter liegt; hier ist auch die Schließe angebracht, die den Umhang zusammenhält. Beide Figuren zeigen außerdem den breiten Halskragen, die Strähnenperücke und den Kinnbart.

Beide Male führt eine senkrechte Inschriftzeile von der Höhe der Wand zu den Sitzenden, sie enden über dem Kopf mit dem Namen . Links erkennt man vor dem Namen nur noch  ‚der Ehrwürdige'; rechts finden sich Spuren von Hieroglyphen bis zum oberen Rand der erhaltenen Steinschichten. Ich glaubte zu erkennen:  ; am Anfang wäre auf dem verlorengegangenen Block zu ergänzen . Die Inschrift hatte also gelautet: ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis, der an der Spitze der Gotteshalle ist, sei gnädig und gebe, und Osiris [der Herr von Busiris], der an der Spitze von Abydos ist, der [große] Gott sei gnädig und gebe [dem] *Śtjk3j*.' Da aber bei dem stark verwitterten Nummulit Täuschungen nicht ausgeschlossen sind, wurde davon abgesehen, die Zeichen auf Abb. 87 eintragen zu lassen.

Da *Śtjk3j* und sein Ka einander gegenüber sitzen, wurde bei der ägyptischen Zeichenweise die Haltung der Arme nicht in gleicher Weise wiedergegeben. Links hält *Śtjk3j*, wie fast immer bei rechtsgerichteten Bildern, die linke Hand geballt an die Brust, die rechte ist nach den Broten ausgestreckt und liegt zwischen dem Oberschenkel und dem linken Ellenbogen. Der nach links gerichtete Ka, dessen rechte Schulter seinem Tisch näher liegt, greift in die ersten drei Brote hinein, während seine Linke auf dem Oberschenkel ruht, geballt, das Schweißtuch haltend. Wenn bei der normalen Rechtsrichtung der Verstorbene nur ganz selten seine Hand bis zu den Broten ausstreckt, so ist das gewiß zunächst aus dem Wunsch zu erklären, den Grabherrn nicht gierig zulangend wiederzugeben, da das die Würde der Darstellung beeinträchtigte. Aber es begegnet dieser Absicht auch das allgemeine Bestreben, überhaupt den im Vordergrund des Bildes liegenden Arm tunlichst nahe am Körper zu halten, schon um Überschneidungen zu vermeiden. Darum legt auch der linksgerichtete Speisende die dem Beschauer näher liegende linke Hand nie an die Brust. So erklärt sich wohl auch am besten, daß der rechtsgerichtete Speisende gelegentlich mit der in der Bildtiefe liegenden linken Hand nach den Broten langt; siehe zu der Frage auch Gîza V, S. 162.

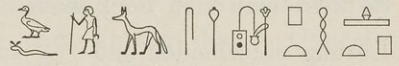
Bei den üblichen Darstellungen der rituellen Speisung sitzt der Grabherr an dem einen Ende des Bildes vor dem mit Brothälften beladenen Tisch, und ihm gegenüber hocken und stehen die Priester, die die Riten vollziehen; siehe so aus unserem Grabungsfeld *Śš3tḥtp* und *Njśwtnfr*, Gîza III, Abb. 9 a—b, *Wrj*, Gîza VI, Abb. 72. Ist der Raum beschränkt, so werden die Zeremonien auf mehrere übereinanderliegende Streifen verteilt, wie *K3jśwd3*, oben Abb. 70, *K3njnjśwt II*, Gîza III, Abb. 22, *Rʿwr II*, ebenda Abb. 46 und *K3jmʿnḫ*, Gîza IV, Abb. 7. — Bei *Śtjk3j* aber war die Fläche in ihrer ganzen Breite von der

[1] Zu *phr* als Totenopfer siehe S. Hassan, Excav. I, Abb. 136: *Ḥtp dj njśwt . . . ḳrś-tw-f . . . prj n-f ḫrw irj n-f dbḥ·t ḥtp . . . w3ḥ n-f pḫr*.

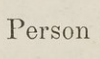
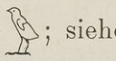
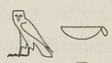
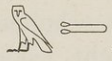
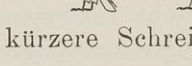
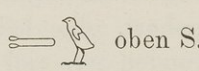
Doppeldarstellung eingenommen; der Zeichner setzte daher kühn die Priester auf eine Standlinie dicht über den Speisetischen. In Wirklichkeit sind die Gruppen vor den Speisenden stehend zu denken; entweder hatten sie sich nebeneinander aufgestellt oder einer nach dem anderen trat vor, um seines Amtes zu walten. Das soll zunächst aber nur erklären, was der Zeichner darstellen wollte, nicht aber wie der Ritus im Grabe vor sich ging. Die wiedergegebenen Zeremonien wurden vor der Opferstelle in der Kammer verrichtet, und hier verbot meist schon die Enge des Raumes eine Entfaltung der Gruppen, wie sie die Flachbilder nahelegen.

Die Riten für den Ka sollten an der gleichen Opferstelle gefeiert werden, wie die Doppeldarstellungen auf den Scheintürtafeln beweisen; die Priester konnten daher nicht in verschiedenen Richtungen, mit dem Rücken gegeneinander, stehen; zudem sind Grabherr und Ka wohl Seite an Seite sitzend zu denken. Man darf aber überhaupt aus unseren Bildern keine Schlüsse auf einen derart getrennten Ritus für den Ka ziehen. Der Bildgedanke ist nur, daß das Opfer in gleicher Weise dem Grabherrn und seinem Ka gelte. Gerade das gemeinsame Erscheinen in der gleichen Szene spricht für die Einheit des Ritus.

Die beiden Abbildungen der Opfernden sind gegengleich angeordnet: dem Speisenden zunächst kniet jedesmal der älteste Sohn, es folgen links wie rechts zwei Vorlesepriester, und in der Mitte steht der Archivar mit dem Behälter für die Papyrusrollen. Da diese für beide Gruppen bestimmte Figur nicht verdoppelt werden konnte oder sollte, richtete man sie nach der bevorzugten linken Stelle, an der bei normaler Darstellung der Grabherr saß. — Bei der Raumverteilung wurde die Gegengleichheit nicht peinlich genau durchgeführt; der Abstand zwischen den Priestern ist auf der südlichen Hälfte weiter als auf der nördlichen; die Unterschiede sind größer, als es durch die ungleiche Verteilung der Speisenden und ihrer Tische (siehe S. 213) bedingt war. Der Archivar steht daher nicht genau in der Mitte des Bildes, sondern ist ein wenig nach rechts gerückt.

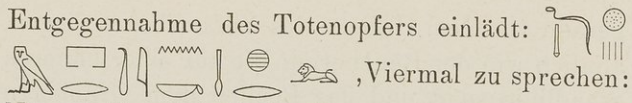
Im einzelnen sei zu den beiden Gruppen bemerkt: Der älteste Sohn des *Śtjkȝj* hat sich auf beide Knie niedergelassen, so wie die opfernden Priester im späteren Alten Reich meist wiedergegeben werden, während sie in älterer Zeit einen Fuß aufsetzen. *Ptḥḥtp* reicht seinem Vater mit jeder Hand einen ▽-Napf so, daß die Schalen gerade vor dem Gesicht des Verstorbenen liegen, ähnlich wie der Räuchernde oft auf einer höheren Standlinie steht und das Becken dem Grabherrn vor die Nase hält; siehe oben S. 130. Über dem Opfernden steht:  ‚Sein ältester Sohn, der Richter und Aufseher der Schreiber, *Ptḥḥtp*'. Der Erstgeborene vollzieht also selbst die ‚Speisung des Verklärten', während er in anderen Fällen die Leitung der Zeremonien hat, wie Gîza III, Abb. 22.

Über den Näpfen steht bei der linken Darstellung ein  als Beischrift, gibt also bei der Zeremonie zu sprechende Worte wieder. Wir haben die Wahl, sie als einfachen Ausruf oder als Aufforderung zu deuten.

Im ersten Falle wäre *m* das gewöhnlich mit ‚siehe!' wiedergegebene Wörtchen, das Grapow, Wie die Ägypter redeten . . . I, S. 32 und III, S. 11 als einfache Hervorhebungspartikel gedeutet hat. Diesem *m* folgt ursprünglich das absolute Personalpronomen, bei der zweiten Person mask.  oder ; siehe ebenda III, S. 11, Anm. 4 mit dem Hinweis auf Pyr. § 162 . Dafür steht § 206 c , und wie *m-kw* auch  geschrieben wird, kann  auch für  stehen; vergleiche auch die kürzere Schreibung  für  oben S. 213. Wir müßten unser  also etwa ‚He!, Du!' übersetzen; durch den Anruf sollte dann der Opfernde den Verstorbenen auf die Gabe aufmerksam machen.

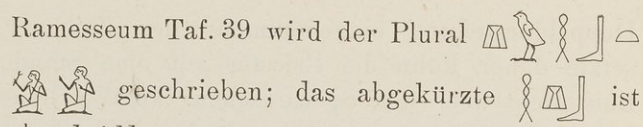
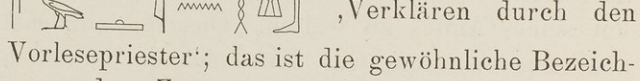
Da aber  auch für *m* (*mj*) ‚nimm!' stehen kann, wäre es auch möglich,  als Verstärkung des Imperativs anzusehen: *m-ṯw* ‚Nimm du!', siehe Erman, Gram.[4] § 385. In den Opferformeln fügt man zwar dem *m* gerne den Dativ an: *m n-k* ‚Nimm dir', wenn die Gabe als Objekt folgt, da aber *m* in unserem Falle allein steht, kann auch das Fehlen des Dativs nicht befremden.

Das  ist sonst bei keiner der entsprechenden Darstellungen belegt, es muß aber wohl eine übliche Rede gewesen sein, vielleicht der Beginn eines Spruches. Tatsächlich begegnet uns ein *m* am Anfang von Pyr. § 23 b, der zur

Entgegennahme des Totenopfers einlädt:  ‚Viermal zu sprechen: Nimm! Es wird dir das Totenopfer dargebracht'.[1] So wird man sich doch wohl eher für die zweite Lösung entscheiden und  als ‚Nimm du!' auffassen.

Hinter *Ptḥḥtp* steht ein Priester, dessen Tracht und Armhaltung nicht mehr genau zu erkennen sind; aber die Reste der Figur und der Vergleich mit der entsprechenden Gestalt in der rechten Szene ergeben mit Sicherheit, daß ein Vorlesepriester dargestellt ist, der einen geöffneten Papyrus in beiden Händen hält, um daraus vorzulesen; über seiner linken Hand scheinen noch geringe Spuren seines Titels zu stehen. Eine Beischrift vor dem unteren Teil der Figur bezeichnet die Zeremonie als  ‚Ausrufen des ...'. Der Sinn ist klar: der Priester soll die einzelnen Bestandteile des Opfers ausrufen, wie es in den älteren Darstellungen der *ḫrj-wḏb* in der Rufhaltung  tut; siehe Gîza III, Abb. 10, Nr. 13 und S. 109 f. Der Vorlesepriester liest die Namen auf unserem Bilde aus seinem Papyrus vor, wozu man L. D. II 71 *niś dbḥ·t ḥtp* vergleiche. Unser  ist sonst nicht belegt, auch nicht in anderen Zusammenhängen.[2]

In der gleichen Haltung erscheint auch der zweite Priester; sein Bild ist besser erhalten und läßt auch in Spuren die Amtstracht erkennen, neben dem Schurz die oben S. 204 erwähnte Weste, zu der eine Schärpe gehört, die bei unseren Figuren überall verschwunden ist, vielleicht weil sie nur aufgemalt war. Die Haartracht des Vorlesepriesters ist die Strähnenperücke und der Kinnbart.

Vor dem Kopf der Figur steht . Der Titel wird gewöhnlich *ḫrj-ḥb* umschrieben, aber Ramesseum Taf. 39 wird der Plural  geschrieben; das abgekürzte ist also *ḫrj-ḥb·t* zu lesen. Die Beischrift unter dem rechten Unterarm des Vorlesepriesters lautet  ‚Verklären durch den Vorlesepriester'; das ist die gewöhnliche Bezeichnung der Zeremonie, neben der gelegentlich  ‚Lesen der Verklärungen' vorkommt, v. Bissing, Gemnikai II, Taf. 18.

Das Auftreten von zwei Vorlesepriestern in der gleichen Haltung ist befremdend, da sie doch verschiedene Handlungen vollziehen sollen. Die Erklärung geben uns die Beischriften und Paralleldarstellungen. Das *niś* des ersten *ḫrj-ḥb·t* verlangt eigentlich die Haltung des Rufenden, und und in ihr sehen wir an gleicher Stelle den Vorlesepriester, Gemnikai ebenda Taf. 18. Er hatte, wie oben bemerkt, die einzelnen Gaben der Liste auszurufen, daneben aber auch die Anordnungen zu erteilen, die gelegentlich in das Verzeichnis selbst geraten sind, wie Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. I, S. 263 ‚Öffne den Kasten! Bring das Salböl herbei!' — Der hinter ihm stehende Kollege mußte den Spruch rezitieren, der die Überreichung jeder einzelnen Gabe begleitete, wie uns die Pyramidentexte § 18 ff. lehren; er las sie nicht einfach ab, sondern trug sie wohl in lautem singendem Ton vor, siehe auch Gîza III, S. 110.

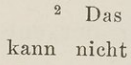
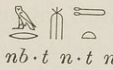
Dem in der Mitte stehenden Mann in kurzer Frisur und einfachem Knieschurz begegnen wir neben dem *ḫrj-ḥb·t* auch Gîza IV, Abb. 7. In der Hand hält er eine Ledertasche für die gerollten Papyri, die bei den Zeremonien gebraucht wurden. Eine solche Tasche ist Gîza II, Abb. 18, neben den Schreibern sichtbar, Gîza III, Abb. 27, steht sie oben vor dem Schreibenden, in dem darunterliegenden Streifen liegen am Ende verschiedene Mappen und Behälter, und vor ihnen steht ein Mann mit unserer Tasche in der einen, einer Papyrusrolle in der anderen Hand; die Beischrift bezeichnet ihn als  ‚Buchrollenbewahrer', ‚Archivar'. Neben der rechten Schulter des Mannes glaubt man auf unserem Bilde noch Reste einer Beischrift zu gewahren, doch läßt sich kein Zeichen mehr mit Sicherheit bestimmen.

Der obere Teil.

Über der Szene der Speisung ist die Wand in zwei ungleich hohe Bildstreifen geteilt. In

---

[1] Siehe J. J. Clère, Le Fonctionnement grammatical ... *prì ḫrw*, Mélanges Maspero, S. 778: ‚Prends! Est sortie (on sort) pour toi la voix.' Anm. 2 macht er darauf aufmerksam, daß spätere Paralleltexte das *m* teils als ‚nimm!', teils aber als ‚komm!' fassen.

[2] Das  auf der Statue des *Rᶜḥtp*, BSt. S. 4, kann nicht in Betracht kommen; man vergleiche dazu  Murray, Saqq. Mast., Taf. 18, nach *imj-rꜣ kꜣ·t nb·t n·t njśwt*. — Man erwartete in unserer Beischrift das vor , aber dieser Unregelmäßigkeit begegneten wir schon bei *ḥtp·t* oben S. 208.

dem schmalen unteren wird eine Auswahl der für das Totenmahl bestimmten Gerichte gegeben. Die Darstellung beginnt links; denn hier steht dem Grabherrn am nächsten das Waschbecken mit eingestellter Wasserkanne. Darüber sind auf einer besonderen Standlinie drei Flaschen gezeichnet, die erste mit geradem Ausguß, wie bei *Kȝśwḏ*ȝ oben S. 174. Rechts reiht sich ein Speisetisch an, der aus Geflechtwerk gearbeitet ist, wie die konkave Platte und der breite Untersatz zeigen. Er trägt das kegelförmige Brot in der Mitte, rechts von ihm ein *ḳmḥw-ḳmȝ* und links einen Napf mit Früchten? Unter der Tischplatte steht links ein breites kegelförmiges Brot auf einem flachen Teller, rechts liegt ein spitzeres seitlich auf dem Boden. Es folgen drei Bierkrüge mit Verschluß und ein Tisch der oben beschriebenen Art, auf dem zwei gerupfte Gänse liegen, gegengleich angeordnet; ihre Köpfe hängen über den Rand der Platte herunter. Über die Gänse hat man ein großes Rippenstück gelegt. Der nächste Tisch trägt wieder Brote, dieses Mal in der gewöhnlichen Auswahl. Am rechten Ende stehen drei große Krüge auf Untersätzen; der mittlere trug wohl einen Schulterumhang aus Perlschnüren.

Der obere breitere Streifen reichte bis zur Decke und trug das große Verzeichnis der Speisen. An einigen Stellen erkennt man noch auf der stark verwitterten Fläche die senkrechten und waagerechten Leisten, die die Rechtecke für die einzelnen Gaben bildeten. Auf Abb. 87 ist auch eine Unterabteilung für die Zahl der Portionen angegeben, doch ist sie nicht ganz sicher. Die unterste Reihe läßt erkennen, daß sie 21 (oder 22) Rechtecke enthielt, und da die Liste über 80 Bestandteile zählt, müssen noch drei weitere Reihen vorhanden gewesen sein, das ergibt 84 (oder 88) Gaben. Die Hieroglyphen sind bis auf wenige Spuren in der untersten Reihe vollkommen verschwunden. Die Zahlen standen links von dem Zeichen für ‚Portion', also ||▽. Daraus kann aber nicht mit Sicherheit geschlossen werden, daß das Verzeichnis von rechts nach links lief, die Zeichenfolge konnte allenfalls auch aus einer gedankenlosen Wiedergabe einer Vorlage mit rechtsgerichteter Schrift erklärt werden; einzelne solcher Irrtümer begegnen uns häufig, siehe zum Beispiel oben S. 168; in unserem Falle scheinen freilich alle Rechtecke der unteren Reihe ||▽ zu schreiben. Außer den beiden Abb. 87 angegebenen Beispielen lassen sich Spuren der Anordnung noch bei vier weiteren erkennen.

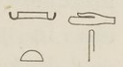
Der untere Teil.

In dem Streifen unter der Speisetischszene wird das Schlachten der Opfertiere wiedergegeben. Dieser Art der Verbindung der beiden Darstellungen begegnen wir vom Anfang der 5. Dynastie bis zum Schluß des Alten Reiches; aus unserem Grabungsabschnitt seien angeführt Gîza III, Abb. 9a—b, Taf. 1, Gîza IV, Abb. 7 und Taf. 17, Gîza VI, Abb. 37.

Bei *Śtjkȝj* werden zwei sich folgende Szenen aus dem Schlachten der Rinder dargestellt; rechts das Niederwerfen, links das Abtrennen des Vorderschenkels. Der Aufbau der Bilder zeigt einerseits eine deutliche Neigung zur Gegengleiche, andererseits das geflissentliche Bestreben, einer schematischen Durchführung derselben entgegenzuwirken; das betrifft auch die Einfügung der Szenen in die übrige Ausschmückung der Wand. Während man die Gruppen der opfernden Priester über den Speisetischen so teilte, daß die größere südlich steht, wird jetzt im unteren Bildstreifen die breitere Szene im nördlichen Teil angebracht. Die Trennungslinie liegt also einmal links, das andere Mal rechts von der Achse der zentralen Darstellung, und diese Verzahnung, die den Aufbau des Gesamtbildes festigt, ist gewiß nicht zufällig.

Die beiden unteren Szenen sind gegeneinander gut abgewogen: zwei geschlossene Gruppen mit gleichem Aufbau, in der Mitte das Opfertier und ein in gebeugter Haltung Arbeitender, rechts und links von ihm je ein aufrecht Stehender ihm zugewandt. Da, wo die auseinanderstrebenden Gruppen zusammentreffen, ist das Streben nach Übereinstimmung besonders deutlich; die gleichen Linien führen nach beiden Seiten, von den Rücken gegen Rücken stehenden Messerschärfern über den Rücken der Tiere und der Schlächter; auch sind die Endfiguren übereinstimmend dargestellt. Aber es sind keine schematischen Wiederholungen; links tritt der Messerschärfer weiter hinter das Opfertier, und dadurch wird rechts Raum für eine vierte Person, den *wʿb*, frei, auch wirken die ganz verschiedenen Armhaltungen der Schlächter und Gehilfen einer allzu genauen Gegengleiche entgegen.

Die südliche Szene, auf der dem nach links gerichteten Tier der Vorderschenkel abgetrennt wird, ist eine Umstellung des gleichen nach rechts gerichteten Bildes. Man vergleiche ebenso Gîza III, Taf. 1 und Gîza VI, Abb. 12 mit Gîza III, Taf. 7 und Gîza VI, Abb. 37. Wir müssen daher

fragen, was bei der Darstellung auf Rechnung der idealen Rechtsrichtung zu setzen und was unabhängig von ihr ist. Wenn bei unserer Gruppe der Schlächter den Vorderschenkel mit der rechten Hand wegdrückt und mit der linken den Schnitt führt, so entspricht das nicht der Wirklichkeit und ist durch die Umkehr aus der Rechtsrichtung zu erklären. Ganz deutlich ist das auch bei seinem Kameraden, der das Messer in der rechten, den Wetzstein in der linken Hand hält, während daneben sein rechtsgerichteter Kollege die Werkzeuge richtig faßt. Sehr oft aber lehnt sich sonst der Wirklichkeitssinn des Zeichners gegen dieses ‚Umklappen' der Figuren auf, wie meist bei den Essenden, oft bei den Räuchernden und Mähenden, siehe unter anderem Gîza V, S. 37 und VI, S. 138. Auf unserem Bilde ist der Gehilfe, der den Schenkel vom Körper des Tieres wegzieht und damit das Schneiden und Auslösen erleichtert, nicht mehr ganz zu erkennen. Aber man sieht noch, wie er seine linke Hand dicht unter den Huf des Tieres legt; auf Abb. 87 ist der anschließende Teil unsicher gelassen und daher punktiert; aber es liegt wohl die rechte Hand des Schlächters dicht unter der linken des Gehilfen und anschließend dessen rechte Hand. Den Körper warf er zurück, um mit dessen Gewicht den Ruck zu verstärken. Der Meister ruft ihm zu:  ‚Zieh doch!' Zu dieser häufigen Aufforderung siehe Erman, Reden und Rufe S. 11 ff. Bei dem Messerschärfer steht  ‚Das Wetzen des Messers'.

Das rechts anschließende Bild gibt einen der Vorgänge wieder, die dem Schlachten der Tiere vorausgehen. Gegenüber den Darstellungen vom Abtrennen des Vorderschenkels sind diese Szenen seltener und stammen meist aus dem späteren Alten Reich. Wenn schon bei der üblichen Schlachtszene der Zeichner sich bemüht, dem Muster, an das er durch Überlieferung gebunden war, durch kleine Änderungen oder Zutaten ein besonderes Gepräge zu geben und so eine leere Kopie zu vermeiden, so erkennt man bei den Vorbereitungsszenen deutlich die Freude, ein Bild nach eigenen Gedanken gestalten zu können. Selten wird der gleiche Moment gewählt, und nie gleicht eine Szene der anderen; siehe die Aufzählung der Beispiele Klebs, Reliefs S. 122 ff., ferner Wreszinski, Bericht über die photographische Expedition . . ., Taf. 2 und 3.

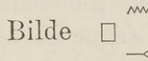
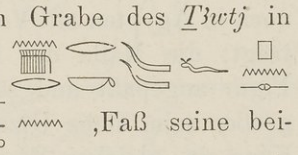
Montet, Scènes, S. 163 f., hat zuerst auf eine besondere Szene hingewiesen, die in *Mrrwk3* dreimal, ferner in Capart, Rue de tomb., Taf. 55 und M. M. D 10 wiedergegeben ist und zu der auch unser Bild gehört. Nachdem das Rind zu Boden geworfen und regelrecht gefesselt war, galt es noch, seinen Kopf so zu drehen, daß er mit den Spitzen der Hörner auflag und ihn während des Schlachtens in dieser Lage zu halten.

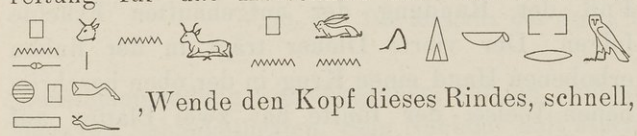
Bei *Štjkšj* ist das Rind auf die linke Seite geworfen; seine Hinterbeine sind zusammengebunden, und ein Vorderbein ist nach vorne ausgestreckt, als liege das Tier auf der Brust. Wo das andere Vorderbein sich befindet, ist nicht mehr deutlich zu erkennen; aber unter der Achsel des sich niederbeugenden Schlächters zeigt sich an dem Körper des Rindes die Zeichnung einer Schulter. Sie wird zu dem ausgestreckten rechten Vorderbein gehören, so daß das linke ganz verdeckt ist; dieses mußte mit den beiden Hinterbeinen zusammengefesselt werden, wie zahlreiche Beispiele zeigen. Unter den Stricken glaubte ich noch seinen Huf zu erkennen, aber da auch die große Aufnahme dieses Bildteiles Phot. 453 keine Sicherheit gab, wurde die Stelle auf Abb. 87 schraffiert.[1] Das sichtbare rechte Vorderbein ist das abzutrennende; bei der üblichen Schlachtszene wird es hochgehoben, um die Achsel zu spannen, in der man mit dem Schnitt begann. Vorher mußte es ausgestreckt in der Richtung des Beschauers liegen, aber das konnte bei der ägyptischen Zeichenweise nicht wiedergegeben werden.

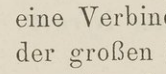
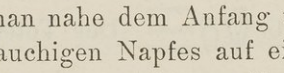
Zwei Schlächter haben das Tier bei den Hörnern gefaßt; der eine an der Spitze des rechten Horns und am oberen Ende des linken, wo auch sein Kamerad mit beiden Händen zugreift. Sie bemühen sich, das Tier in die Lage zu bringen, die es beim Abtrennen des Schenkels einnehmen soll. Auf den Darstellungen wird es dabei immer mit der Gurgel nach oben gezeichnet, der Kopf auf den Hörnern und auf der Oberseite der Schnauzenspitze ruhend. Bei dem gewaltsamen Umwenden des Kopfes mußte sich auch die Brust des Tieres ein wenig drehen und der rechte Unterschenkel gehoben werden, so daß er vom Schlächter bequemer abgetrennt werden konnte. Montet, Scènes, Abb. 28, ist der folgende Augenblick der Handlung wiedergegeben: die Leute haben den Kopf des Tieres schon in die gewünschte Lage gebracht und bemühen sich

[1] Vergleiche dazu Montet, ebenda, Abb. 28, wo bei derselben Szene das linke Vorderbein mit den Hinterbeinen zusammengebunden ist, das rechte von einem Gehilfen festgehalten wird.

jetzt, ihn so zu halten. Einer hält das rechte Horn mit beiden Händen fest und setzt seinen Fuß auf dessen Spitze, ein anderer tritt auf das linke Horn und hält mit beiden Armen den rechten Oberschenkel, den der Schlächter abtrennen soll, ein dritter kniet auf dem Hals des Tieres und drückt den Kopf mit beiden Händen nieder.

Zwischen den beiden Schlächtern, die die Hörner des Rindes fassen, steht auf unserem Bilde . Wb. 1, 510 schreibt zu *pns* ‚a. (den Kopf des Rindes, die Rippenstücke) abtrennen. b. (Haare) ausreißen'. Aber Montet hat schon ebenda S. 163 f. gezeigt, daß diese übliche Übersetzung nicht aufrechterhalten werden kann. Zum mindesten in den Beischriften zu den Grabbildern des Alten Reiches muß es die Bedeutung ‚umdrehen' haben; denn in keiner der betreffenden Szenen ist das Abschneiden des Kopfes wiedergegeben, auch erhält *pns* nie als Deutezeichen ein Messer, auch nicht in späterer Zeit, siehe Wb. ebenda aus dem Neuen Reich  und . Den stärksten inschriftlichen Beweis gegen die Deutung *pns* = ‚abschneiden' hat Montet ebenda aus dem Grabe des *T3wtj* in Ḳaṣr el-Ṣaijâd angeführt:  ‚Faß seine beiden Hörner, dreh seinen Kopf richtig, damit wir schlachten können'.

Der Kopf sollte in der beschriebenen Lage nicht allein gehalten werden, wenn man dem Tier die Gurgel durchschneiden wollte, sondern auch, wenn man dem lebenden Tier einen Vorderschenkel abtrennte.[1] Wenn Montet, Scènes, Abb. 28 einer der Gehilfen auf dem Hals des Tieres kniet, so konnte das Tier nicht geschlachtet werden; andererseits treten Schlächter und Gehilfe oft auf die Hörner des Tieres, wenn der Schenkel gelöst wird, ähnlich wie bei Darstellungen des *pns*, wie Gîza III, Abb. 18 und Taf. 7; das erklärt sich am besten, wenn das Tier noch lebte. Capart, Rue de tomb., Taf. 55 besagt eine Beischrift ausdrücklich, daß das *pns* eine Vorbereitung für das Abtrennen des Schenkels war  ‚Wende den Kopf dieses Rindes, schnell, damit du mich seinen Schenkel lösen läßt'.[1] Zu dem Auslösen des Vorderschenkels vom lebenden Tiere siehe Gîza III, S. 229 f. und die oben erwähnte Darstellung S. Hassan, Excav. III, Abb. 144, wo das Blut beim Abtrennen des Schenkels aufgefangen wird.

Unsere Beischrift  könnte übersetzt werden: ‚Das Wenden des Kopfes des Rindes'; wahrscheinlicher aber ist sie mit der hinter dem Kopf des mittleren Schlächters beginnenden Inschrift zu verbinden:  ‚Drehet den Kopf des Rindes um, eilt euch (mit) diesem Stier'. Vor *k3* ist ein *m* ausgelassen, wie Montet, Scènes, ebenda zeigt.

Rechts von der Szene steht der *w'b*-Priester mit herabhängenden Armen und ausgestreckten Händen; er hatte die kultische Reinheit des Opfertieres an dem Blut zu prüfen.

δ) Die nördliche Darstellung.

(Abb. 88 und Taf. 36 b.)

Die Wandfläche nördlich der rechten Scheintür war durch waagerechte Leisten in fünf Felder geteilt worden. Die beiden obersten füllte man mit Darstellungen von Speisen, in dem dritten treten die Totenpriester des *Śtjk3j* auf, ihr Aufseher an der Spitze, in dem vierten kommen Gabenträger heran, und in dem untersten ist das Herbeiführen von Opfertieren wiedergegeben. Die Gestalt des Grabherrn, der die Gaben in Empfang nehmen soll, fehlt; sie wurde auch nicht nur aus räumlichen Gründen weggelassen; denn der Zug bewegt sich nach Süden, zu der anschließenden Scheintür, durch die *Śtjk3j* hervortreten soll, um das Totenmahl einzunehmen. Auch wäre es möglich, über die Nordscheintür hinweg eine Verbindung mit der südlichen Darstellung, der großen Speisetischszene, herzustellen.

Von der obersten Reihe ist nur mehr ein schmaler unterer Streifen erhalten, da die letzte Schicht der Blöcke unter der Decke des Raumes fehlt. Links erkennt man nahe dem Anfang noch den Unterteil eines bauchigen Napfes auf einem kleinen Untersatz; zu ergänzen ist gewiß eine der ‚Suppenschüsseln' mit scharf eingezogenem Rand, die oft auf einem  stehen, wie Gîza VI, Abb. 11. Es folgt ein breiter Tisch, unter dem links und rechts je ein Brot liegt; daran schließen sich einige Krüge auf Untersätzen.

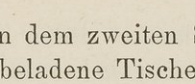
[1] Montet, Scènes, S. 313, berücksichtigt nur den ersten Fall: ‚Les cornes contre le sol et la gorge en l'air pour donner à l'opérateur le moyen de le saigner.'

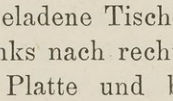
[1] Zu *prj m* siehe Erman, Reden und Rufe, S. 16.

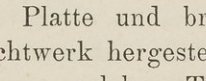
In dem zweiten Streifen wechseln wie üblich speisebeladene Tische mit Wein- und Bierkrügen. Von links nach rechts stehen: ein Tisch mit konkaver Platte und breitem Untersatz, also aus Geflechtwerk hergestellt; zur Farbe und Innenzeichnung solcher Tische vergleiche Gîza VI, Taf. 9. Auf der Platte stehen Brote, über die man einen großen Lattich gelegt hat; unter den Tisch ist rechts ein Teller mit Feigen, links ein Brot geschoben. Anschließend sind zwei Krüge mit konischem Nilschlammverschluß wiedergegeben, zwischen ihnen eine *ʿbš*-Weinflasche mit Schulterbehang und halbkugeligem Deckel. Auf dem rechts daneben abgebildeten Tisch steht ein Geflechtteller in Gestalt eines Papyruskahns mit hohem Hinterteil; meist sind diese ‚Schiffe' mit Früchten und Blumen beladen, wie schon bei *Dbḥnj*, L. D. II, 36, untere Reihe. Auf unserem Bild erkennt man noch rechts einen Teller mit Feigen, daneben einen Napf mit Früchten, darüber eine Gurke? und einen zweiten Früchtenapf. Unter der Tischplatte liegt links der Kopf eines hornlosen Rindes auf einem Teller.[1] Es folgen drei Krüge auf Untersätzen und zwei Tische; der erste mit großen Broten, ein breites kegelförmiges in der Mitte, ein spitzes Weißbrot links und ein *psn* rechts. Zwischen die ersten Brote ist eine Traube gesteckt, wie Gîza VI, Taf. 9; für ein Brot wie Gîza IV, Taf. 17 paßt die Form nicht. Rechts unter der Platte sind zwei Brote kreuzweise gelegt.

In der dritten Reihe lernen wir die im Totendienst des *Śtjkȝj* angestellten Priester kennen:

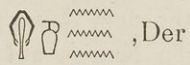
1. ‚Der Aufseher der Totenpriester *Rʿwr*'.

2.  ‚Der Totenpriester *Prjḫrnfrt*'.

3.  ‚Der Totenpriester *Nfrwȝt*'.

4.  ‚Der Totenpriester *Ptḥwfnj*'.

5. Name fehlt oder ist zerstört.

6.  ‚Der Totenpriester *Ḥnmw*'.

7.  ‚Der Totenpriester *Śḫm*'.

8. Name fehlt oder ist zerstört.

Von den Eigennamen ist: 1. *Rʿwr* auf unserem Felde mehrfach belegt, siehe Gîza III, S. 9—10; 2. *Prjḫrnfrt* siehe Ranke, PN. 134, 1;[1] 3. Zu *Nfrwȝt* vergleiche  Gîza V, S. 154 als Name eines Mannes und  als Frauenname, Gîza VI, S. 179; bei den Namen mit suffixlosem *wȝ·t* ist wohl ein Göttername zu ergänzen. 4. *Ptḥwfnj* ist schon oben S. 26 begegnet. 6. *Ḥnmw* kennen wir als Name des Besitzers der Maṣṭaba Gîza VI, Abb. 68 und 70, sein Vater trug den gleichen Namen, ebenda S. 192. 7. *Śḫm* wurde schon oben S. 72 besprochen.

Die Totenpriester kommen nicht mit leeren Händen; die ersten vier bringen bezeichnenderweise Gaben, die für den rituellen Totendienst bestimmt waren. Der Aufseher *Rʿwr* hält zwei Gewandstücke, die *wnḫw* der Opferliste, *Prjḫrnfrt* verrichtet das Gänseopfer, indem er dem Tier den Hals umdreht, *Nfrwȝt* und *Ptḥwfnj* bringen die Schenkel, die von dem Opfertier abgetrennt wurden. Nr. 5 trägt auf Schultern und Händen zwei Platten mit Speisen, auf der einen Brote, auf der anderen Näpfe mit Früchten, über die ein Lattich gelegt ist. *Ḥnmw* hält zwei Krüge in den erhobenen Händen, so wie man heute noch in Ägypten mit Vorliebe Krüge und Flaschen trägt; die Maße der Krüge sind wohl nur der Figur angepaßt und sollten in Wirklichkeit viel größer sein, siehe Gîza V, S. 92. *Śḫm* hält einen Krug in gleicher Weise in der rechten Hand, mit der linken stützt er eine Platte mit Broten, die auf der Schulter aufliegt. Der letzte Totenpriester hält mit beiden Händen einen Papyrusstengel mit Dolde; siehe dazu oben S. 176 f.

Die Gabenträger in der vierten Reihe werden von einem Räuchernden angeführt, der das Becken mit der linken Hand in Schulterhöhe hält und mit der rechten den Deckel lüftet. Eigentlich gehörte die Figur zu den Totenpriestern, aber man stellte die Leute, die die Einleitungsriten vollziehen, gerne in den Vordergrund. Der Nebenmann trägt je ein Paar Enten in den herabhängenden Händen. Der Folgende hält je ein Tier mit erhobenen Armen; die Ente in der linken Hand kam dabei dem Napf des Hintermannes zu nahe, und der Zeichner läßt ihren erhobenen Fuß der Rundung der aufgehäuften Früchte folgen. Der vierte Diener trägt in der linken erhobenen Hand einen Krug in der oben beschriebenen Weise, der fünfte hat zwei Platten auf die Schultern gelegt und stützt sie mit den Händen; auf der einen sind Brote in der üblichen

[1] Die senkrechte strichartige Leiste vor der Schnauze hat der Steinmetz versehentlich stehengelassen; siehe Taf. 36 b.

[1] Ein zweites Beispiel S. XXIII.

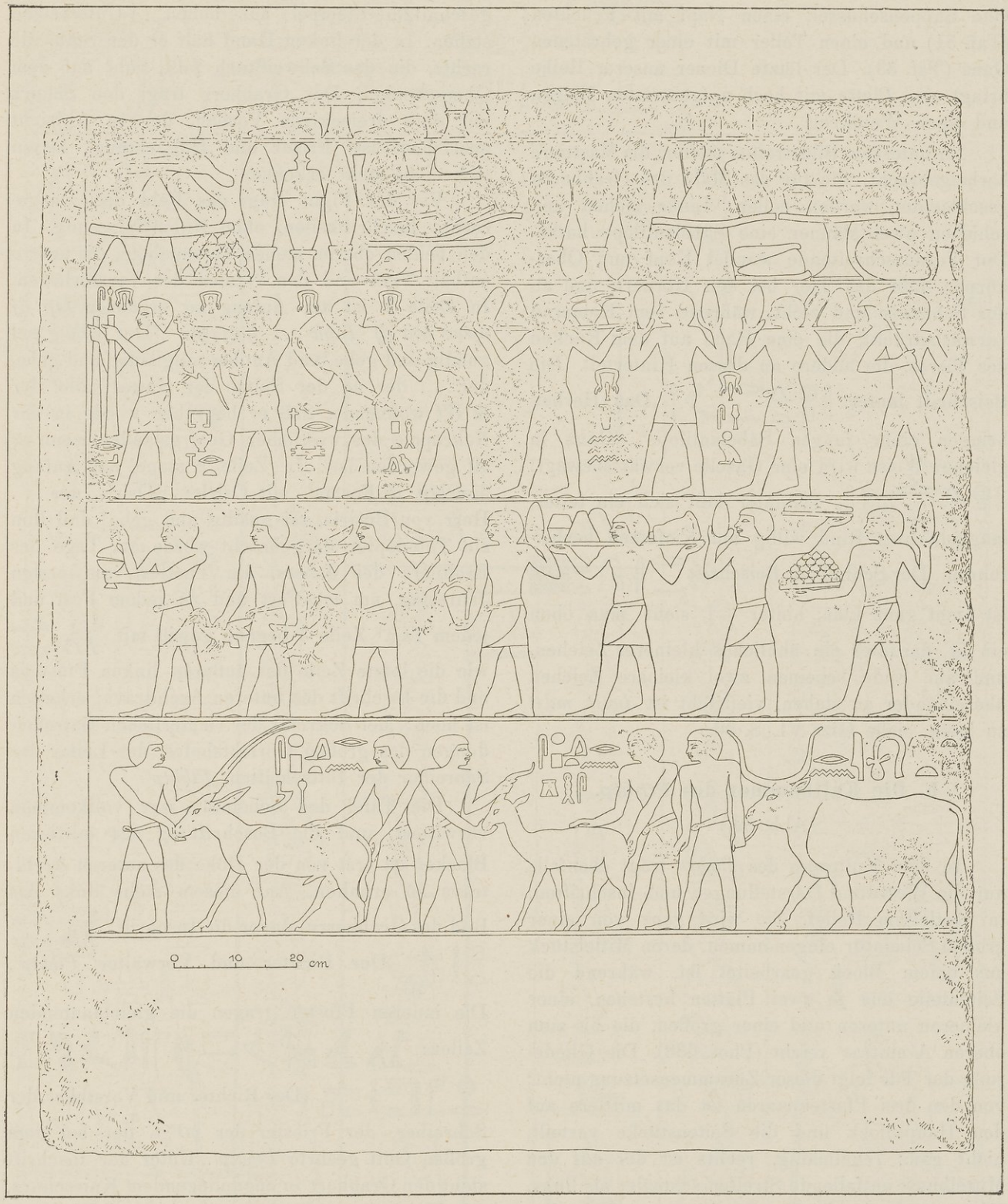
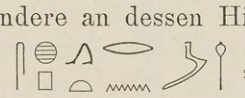
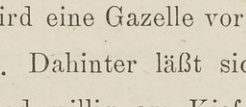
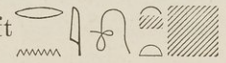


Abb. 88. Die Maṣṭaba des *Śtjkɜj*, Kultkammer, Westwand, nördlicher Teil.

Zusammenstellung wiedergegeben, auf der andern liegt ein Schenkelbraten. Sein Nachbar hält einen Krug in der rechten Hand und balanciert eine Platte auf der hocherhobenen linken, so wie geschickte Kellner das Tablett mit Schüsseln und Tellern tragen. Die lebendige Darstellung ist nicht eine Erfindung unseres Zeichners; wir begegnen ihr nur selten, aber dafür bei *Tjj* gleich mehrere Male; die Gabenträger halten dort in gleicher Weise einen Teller mit Feigen (Ti, Taf. 30),

eine Suppenschüssel, einen Napf mit Früchten (Taf. 31) und einen Teller mit einer gebratenen Gans (Taf. 33). Der letzte Diener unserer Reihe bringt eine Platte mit hoch aufgetürmten Feigen und einen Weinkrug.

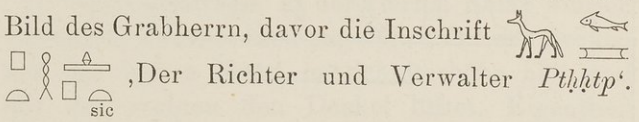
Im untersten Bildstreifen werden die Masttiere herbeigebracht, die für das Mahl des Grabherrn geschlachtet werden sollen. Links ziehen und schieben zwei Männer eine Säbelantilope heran. Der Vorausschreitende wendet Kopf und Oberkörper, faßt das Tier bei den Hörnern und an der Schnauze und zieht, während sein Kamerad vorwärtsdrückt, die eine Hand auf dem Rücken des Tieres, die andere an dessen Hinterteil. Die Beischrift lautet:  ‚Das Herbeibringen einer jungen Säbelantilope'. Ganz in gleicher Weise wird eine Gazelle vorwärtsbewegt: . Dahinter läßt sich ein fettes, langgehörntes Rind willig am Kieferseil herbeiführen. Der Schluß der Beischrift  ist nicht ganz klar; hinter  sieht man oben ein , darunter ein ähnliches kleineres Zeichen, und am Ende scheinen zwei kleinere Zeichen übereinander zu stehen, vielleicht ist *iw3·t md·t* zu lesen, siehe Gîza VI, S. 50.

b. Die Kultkammer des *Ptḥḥtp*.

(Abb. 89.)

In dem Kultraum des *Ptḥḥtp* trägt ebenfalls nur die Westwand Darstellungen und Inschriften, in vertieftem Relief. Sie wird ganz von einer großen Scheintür eingenommen, deren Mittelstück aus einem Block gearbeitet ist, während die Seitenteile aus je zwei Platten bestehen, einer kleineren unteren und einer großen, die bis zum oberen Architrav reicht (Phot. 638). Die Gliederung der Tür folgt dieser Zusammensetzung nicht; von den drei Pfostenpaaren ist das mittlere auf den Hauptblock und die Seitenstücke verteilt, nicht ganz regelmäßig, rechts ist der auf den Mittelblock entfallende Streifen schmäler als links. Wenn auch durch den Stuckverputz diese Zusammensetzung ursprünglich unkenntlich gemacht war, so liegt doch eine Unstimmigkeit vor, die man gerade bei der Scheintür in früheren Zeiten vermieden hätte. Der Architrav (Phot. 524) wurde verworfen und zerbrochen gefunden, es fehlte nahezu ein Drittel am rechten Ende. Links sitzt *Ptḥḥtp* auf einem Sessel, dessen als Löwenbeine geschnitzte Stempel auf hohen ⏢-Untersätzen stehen. In der linken Hand hält er den Stab, die rechte, die das Schweißtuch faßt, ruht auf dem Oberschenkel. Der Grabherr trägt den Schurz mit dem dreieckigen Vorbau, der in Aufsicht gezeichnet ist, Frisur und Halsschmuck lassen sich nicht mehr erkennen.

Vor der Figur trägt das Feld drei waagerechte Inschriftzeilen, ohne Rilleneinfassung. In den beiden oberen stehen Totengebete, die untere enthält Titel und den Namen des Verstorbenen. In Zeile 1 ist am Anfang zu ergänzen *ḫtp dj njśwt ḫtp dj 'Inpw . . . ḫntj ntr* ‚[Der König sei gnädig und gebe, und Anubis sei gnädig und gebe, der . . . der an der Spitze der Gottes]halle, der in *Wt* wohnende, daß er begraben werde in der Nekropole des westlichen Gebirgslandes, wenn er alt geworden ist'. In Zeile 2 stand am Anfang die *ḫtp dj*-Formel mit Osiris: ‚[Osiris, der . . . Herr von Busiris, sei gnädig und gebe] daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde am Tage des Eröffners des Jahres, am Thotfest, am ersten Jahrestag, am *w3g*-Fest und an jedem Fest und jedem Tag.' Zeile 3 begann gewiß mit  wie die letzte Zeile des äußeren linken Pfostens und die Inschrift des unteren Architravs; erhalten ist noch: ‚der Sekretär der richterlichen Entscheidungen des großen Gerichtshofes, der Leiter der Schreiber der Bittschriften, *Ptḥḥtp*'.

Die Tafel der Scheintür war vollkommen verwittert, und die Beschriftung des mittleren Blockes ist erst von der Höhe des unteren Architravs an erhalten. Auf diesem steht links das Bild des Grabherrn, davor die Inschrift  sic ‚Der Richter und Verwalter *Ptḥḥtp*'. Die inneren Pfosten tragen die gleichlautenden Zeilen:  ‚Der Richter und Vorsteher der Schreiber, der Priester der *m3'·t*, der bei dem großen Gott geehrte *Ptḥḥtp*'. Unter der Inschrift steht der Grabherr in enganliegendem Knieschurz, mit Halskragen, Strähnenperücke und Kinnbart, den Stab in der einen, das gefaltete Schweißtuch in der anderen Hand. In der gleichen Weise und in denselben Maßen ist er auf dem unteren Teil der mittleren Pfosten dargestellt, nur trägt er hier die Löckchenperücke. Darüber steht beide Male das Totengebet ‚[Der König sei gnädig und gebe . . .], daß er bestattet werde auf dem Fried-

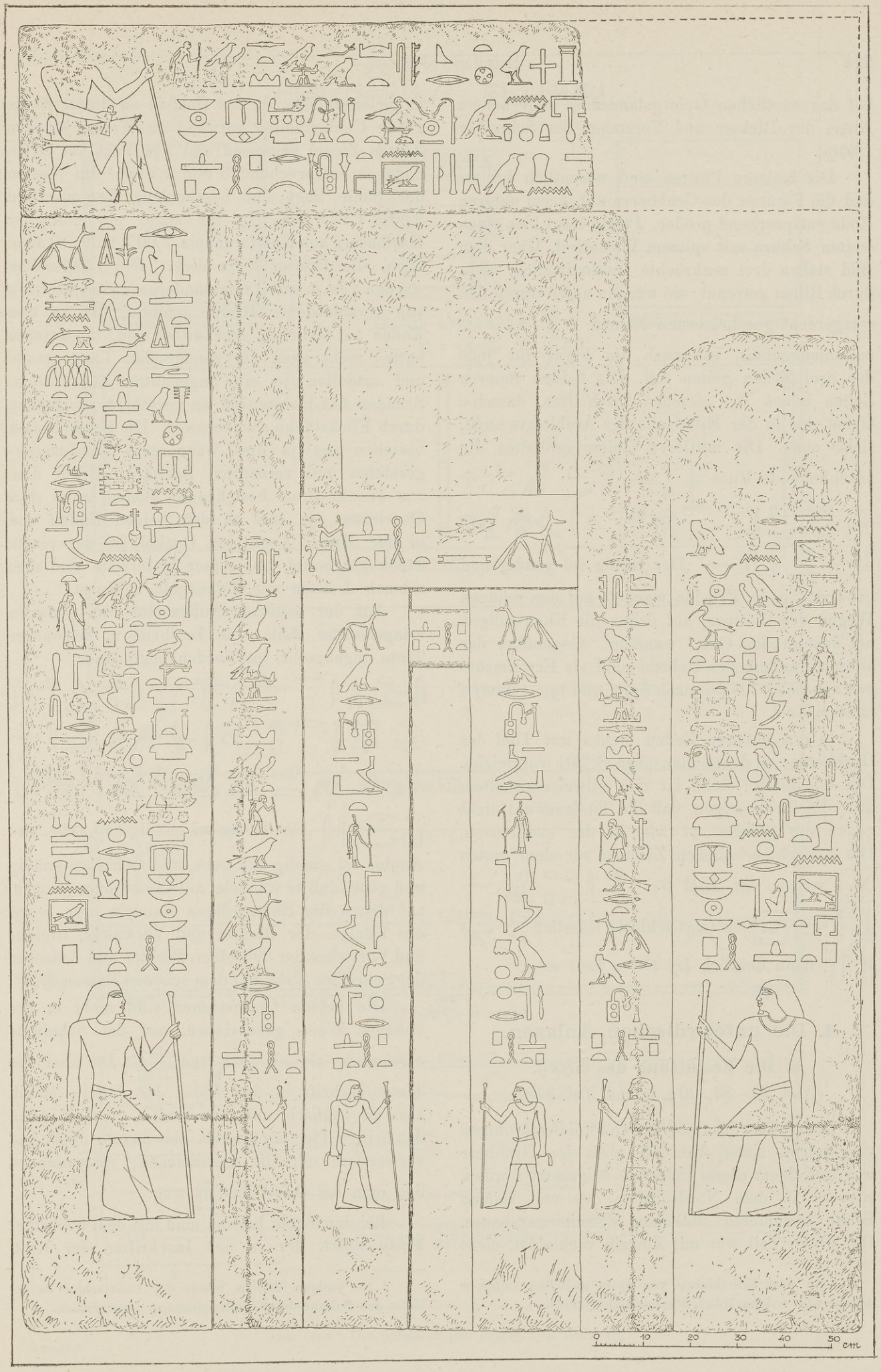


Abb. 89. Die Maṣṭaba des *Pthḥtp*, Kultkammer, Scheintür.

hof des westlichen Gebirgslandes in sehr hohem Alter, der Richter und Vorsteher der Schreiber *Ptḥḥtp*'.

Die äußeren Pfosten sind wesentlich breiter und die Figuren des Grabherrn auf ihrem unteren Ende entsprechend größer. *Ptḥḥtp* trägt hier einen weiten Schurz mit spitzem Vorderteil. Über dem Bild stehen drei senkrechte Inschriftzeilen, nicht durch Rillen getrennt; sie werden unten durch den waagerecht geschriebenen Namen  zusammengefaßt, wie auch die Figur für jede der drei Zeilen gelten soll. Die beiden inneren Zeilen haben die gleichen Inschriften, dasselbe Gebet, das in der Mittelzeile des Architravs steht, siehe oben. Die mittleren Zeilen enthalten die anschließende Bitte  ‚Der König sei gnädig und gebe, daß er in Frieden wandele auf den schönen Wegen des Westens, auf denen die Ehrwürdigen bei dem großen Gott[1] wandeln'. Gegenüber der älteren Fassung des Gebetes sind als Erweiterungen anzusehen: *m ḫtp* nach *ḫpj-f* und *njw·t imntj·t* nach *nfrw·t*.

In den äußeren Zeilen stehen nur Titel des Grabherrn, zu denen man oben S. 201 vergleiche. Die nördlichste Zeile ist nur teilweise erhalten, aber die Reste zeigen, daß die Titelauswahl nicht genau die gleiche ist wie in der südlichsten. Die schlecht erhaltenen Zeichen vor dem ersten  weisen auf Titel 3:  , es folgt schlecht leserlich , dann deutlich *ḫrj śšt3 n ḥw·t wr·t*.

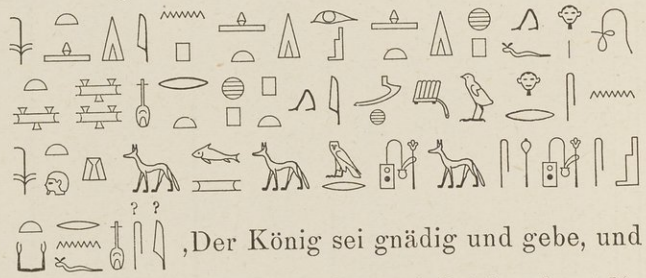
4. Die unterirdischen Anlagen.

a. Die Bestattung des *Śtjk3j*.

(Abb. 83—84, 90 a, b und Taf. 37 a.)

In dem Bau des *Śtjk3j* waren zwei Bestattungen vorgesehen, siehe Abb. 83, aber der Grabherr war in keinem dieser Schächte beigesetzt worden, sondern in dem Nordschacht des von seinem Sohne errichteten südlichen Erweiterungsbaues. Der obere Teil war mit Ziegeln verkleidet, nicht in gleicher Tiefe, da das Gestein an dieser Stelle große Unebenheiten aufwies; im Westen wurden 2,20 m Ziegel gemessen und 2 m Fels, im Osten dagegen entsprechend 3 und 1,20 m.[1] Im Westen der Sohle liegt eine bescheidene Kammer von $2{,}50 \times 1{,}10 + 1$ m. In ihr stand ein einfacher Kastensarg aus Koniferenholz, $2{,}00 \times 0{,}50 + 0{,}45$ m hoch, die Bretter 2 cm dick. Die Längsseiten werden von je zwei aufeinandergesetzten Brettern von verschiedener Breite gebildet, die an den Enden auf Gehrung geschnitten sind; die unteren hatten nicht ganz die genügenden Längenmaße und erhielten je ein angepaßtes Zusatzstück. Schäden des Holzes sind an verschiedenen Stellen durch Flickstücke ausgebessert. Die Schmalseiten bestehen aus je drei waagerecht aufeinandergesetzten und verzapften Brettern. Unter dem aus einem Brett bestehenden Boden lagen drei Querleisten, je eine an den beiden Enden und in der Mitte. Auch der Deckel ist aus einem Stück gearbeitet, auf seiner Unterseite sind drei schmale Leisten mit Holznägeln befestigt.

Auf der östlichen Außenseite war oben in waagerechter Zeile eine Inschrift in schwarzer Tinte angebracht, im Norden beginnend:



‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis sei gnädig und gebe, und Osiris sei gnädig und gebe, daß er wandele, auf den schönen Wegen, auf denen die Ehrwürdigen wandeln, der *ḫrj-tp* des Königs, der Richter und Verwalter, Richter und Vorsteher der Schreiber, Richter und Aufseher der Schreiber *Śtjk3j* mit dem schönen Namen *Śj*(?)'.

Die beiden Gottesnamen sind nicht in der üblichen Weise geschrieben, auf der Scheintür erscheinen sie als  und . Da aber die Tinteninschrift in der Nähe der Leiche stand, also an kultisch unreiner Stelle, vermied man, das heilige Tier des Anubis hier anzubringen, und verwendete nur die Lesezeichen; entsprechend ließ man bei Osiris das  weg.

Bei den Titeln begann man mit dem höchsten: *ḫrj-tp njśwt*, der in den Inschriften der Kult-

[1] Zu dem Einschieben von *ḫr-śn* zwischen *im3ḫw-w* und *ḫr ntr ʿ3* siehe Edel, Phraseologie § 60 D.

[1] An einigen Stellen wurde der Unterschied in der Höhe des Felsens durch Steinmauerung ausgeglichen.

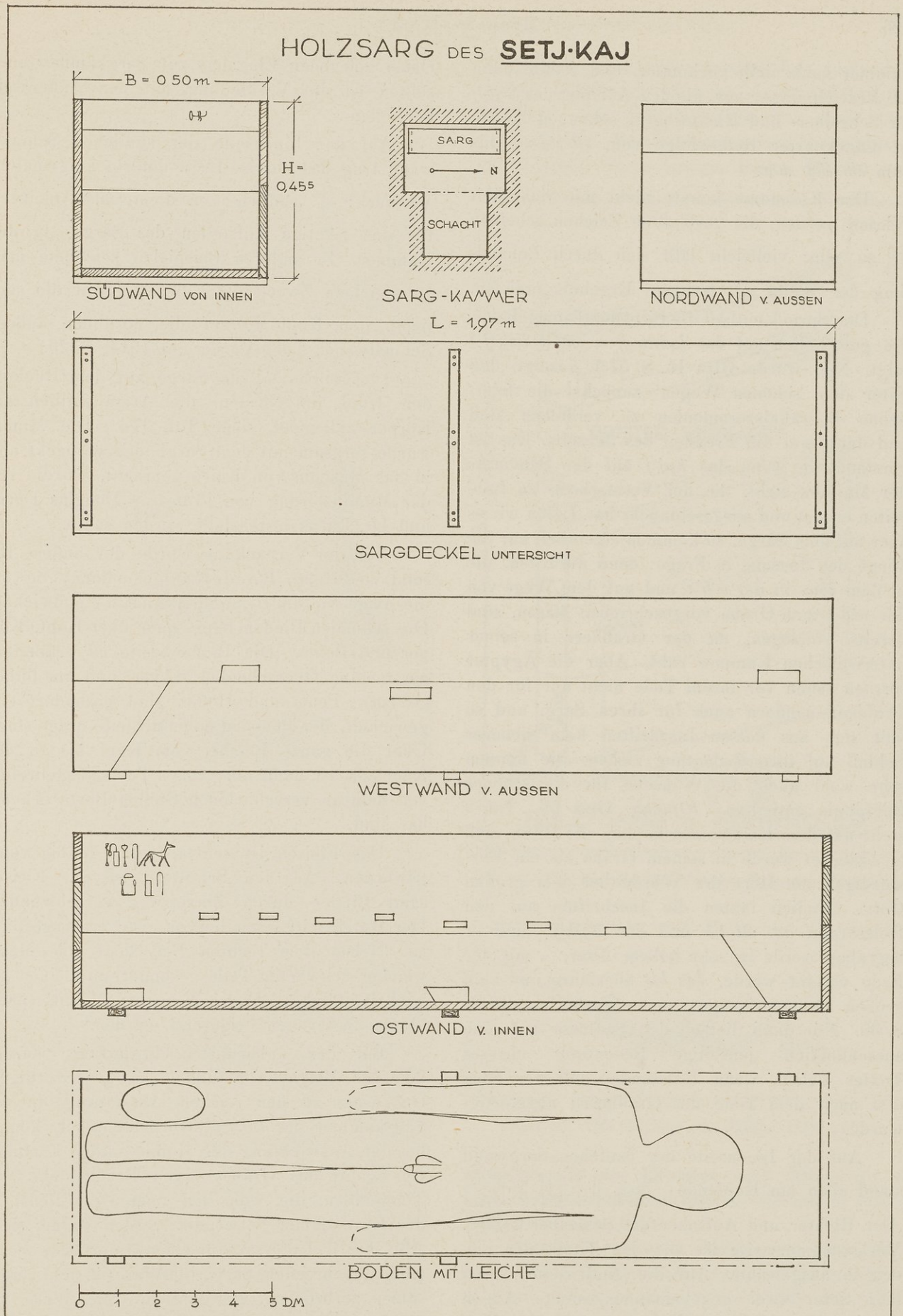
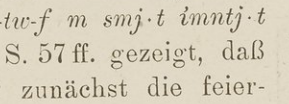


Abb. 90 a. Die Maṣṭaba des *Śtjkɜj*, der Holzsarg.

kammer noch nicht vorkommt, und wählte dann die Bezeichnungen aus, die den Aufstieg des *Štjkȝj* im Schreiber- und Richterberuf erkennen lassen, in umgekehrter Reihenfolge vom *sȝb ᶜḏ-mr* bis zum *sȝb śḫḏ sš-w*.

Der Kosename konnte nicht mit Sicherheit gelesen werden, die verblaßten Zeichen scheinen zu sein; vielleicht läßt sich durch Behandlung der Stelle ein besseres Ergebnis erzielen.

Der Spruch enthält die Bitte des Totengebetes, die gewöhnlich auf das *ḫrś-tw-f m smj·t imntj·t* folgt. Nun wurde Gîza II, S. 57 ff. gezeigt, daß unter den ‚schönen Wegen' zunächst die feierlichen Begräbniszeremonien zu verstehen sind und dann erst die Freuden des Jenseits. Das ist verständlich, wenn das *ḫpj-f* auf der Scheintür der Maṣṭaba steht, die der Verstorbene zu Lebzeiten erbaut und ausgeschmückt hat. Lesen wir es aber auf dem Sarge, so kommen eigentlich nur die Wege des Jenseits in Frage; denn die Riten, die in dem *ibw*, in der *wᶜb·t* und auf dem Wege von der *wᶜb·t* zum Grabe vorgeschrieben waren, sind bereits vollzogen, da der Grabherr in seiner unterirdischen Kammer ruht. Aber die Ägypter sorgten schon vor ihrem Tode nicht nur für den Grabbau, sondern auch für ihren Sarg, und so läßt sich aus dessen Inschriften kein sicherer Schluß auf ihre Bedeutung ziehen. Sie können sehr wohl auch die Wünsche für ein schönes Begräbnis enthalten; *Kȝjmᶜnḫ*, Gîza IV, Taf. 2 steht auf dem Kalksteinsarkophag die Bitte, ‚daß er bestattet werde in seinem Grabe als ein Ehrwürdiger, ein Herr der Würde bei dem großen Gott'. Ähnlich lauten die Inschriften auf den Holzsärgen des *Mrjtb* und des *Njȝḫtj*: ‚daß er begraben werde in sehr hohem Alter, . . mit der Erde vereint werde, das *bȝ* überfahre und zum großen Gott aufsteige'; siehe Vorbericht 1914, S. 30. Nur dann ließen sich Schlüsse auf eine ausschließlich jenseitige Bedeutung unseres Textes ziehen, wenn feststünde, daß der Sarg erst nach dem Tode des Grabherrn angefertigt wurde.

Auf der Innenseite der östlichen Sargwand stand oben am Kopfende  ‚Der Richter und Aufseher der Schreiber *Štjkȝj*'. Merkwürdigerweise ist aus den Titeln der niedrigste ausgewählt. Auf der Außenseite waren hier tiefer zwei gegeneinandergestellte Augen angebracht; sie lagen dem Angesicht des Verstorbenen gegenüber in der Richtung des im Osten gelegenen Eingangs zur Sargkammer und sollten so die Verbindung mit der Außenwelt herstellen.

Auf der Innenseite der südlichen Schmalwand trug das oberste Brett den rot aufgemalten Vermerk:  ‚südlich'; er diente als Anleitung für das richtige Aufstellen des Sarges in der Kammer. In anderen Beispielen zeichnete man zu gleichem Zweck die Füße  auf die südliche, den Kopf  auf die nördliche äußere Schmalwand; siehe Vorbericht 1914, S. 29.

Die Leiche lag im Sarge auf dem Rücken, den Kopf im Norden, die Arme seitlich am Körper anliegend, siehe Taf. 37 a. Die Mumie wurde sorgsam mit dem Sargboden verpackt und in das Museum von Kairo gebracht, wo die Art der Mumifizierung von Professor Douglas Derry und Dr. Lucas festgestellt werden sollte.

Vor der Verpackung wurde der äußere Befund von Herrn Roeder aufgenommen: ‚Sowohl die Arme wie die Beine sind einzeln eingewickelt. Die schmalen Binden liefen quer über Kopf, Körper und Beine. Die Bindenbreite ist erkennbar am rechten Oberschenkel (11 cm) und am linken (18 cm). Penis und Hoden sind gesondert eingewickelt, der Penis in einer Schleife aufgehängt. Über die ganze Leiche, vom Kopf bis zu den Knöcheln, ist dann ein großes Tuch ausgebreitet, von dem an verschiedenen Stellen Reste erkennbar sind.

Das Fleisch ist schwarz und staubig-weich geworden. An den Schultern ist das Fleisch samt Binden durch Zersetzung verschwunden. Der Bauch tritt stark hervor, weil er ausgestopft ist. Neben dem rechten Fuß liegt eine Masse weicher schwarzer Teile gesondert in Leinen gewickelt, vermutlich die Eingeweide, die später abseits in Krügen beigesetzt wurden.'

Bei der unberührten Bestattung wurden keinerlei Beigaben gefunden, in merkwürdigem Gegensatz zu der reichen Ausstattung in der Sargkammer des *Pthḫtp*; Körperschmuck könnte bei der Auswicklung der Mumie zutage kommen. Im Schutt des Grabes lagen Bruchstücke von Tongefäßen, die wohl bei dem Opferdienst in der Kultkammer verwendet worden waren, siehe Abb. 90 b: 1. Untersatz für einen Opfertisch, oberes Ende abgebrochen, harte rote Ware; 2. acht Untersätze, zerbrochen, gewöhnliche rote Ware mit dickem schwarzem Kern; 3. Bruchstücke von mehreren ganz flachen runden Schüsseln, gewöhn-

liche Ware mit schwarzem oder hellrotem Kern. Außerdem eine Anzahl der rohen eiförmigen Krüge mit spitzem Ende.

b. Die Bestattung des *Pthḥtp*.

(Abb. 83—84, 91—93 und Taf. 37 b, 38 a.)

Der Schacht des 890 A, der sich im Süden an Maṣṭaba S 846/847 anlehnt, führt 5,20 m in die Tiefe; die Maße waren ursprünglich größer, da der obere Teil des Grabes abgetragen ist. Von den 5,20 m sind 3 m in den Fels gehauen, darüber steht 1,50 m Bruchsteinmauerwerk, der Rest ist mit Ziegeln ausgekleidet. An die Sohle

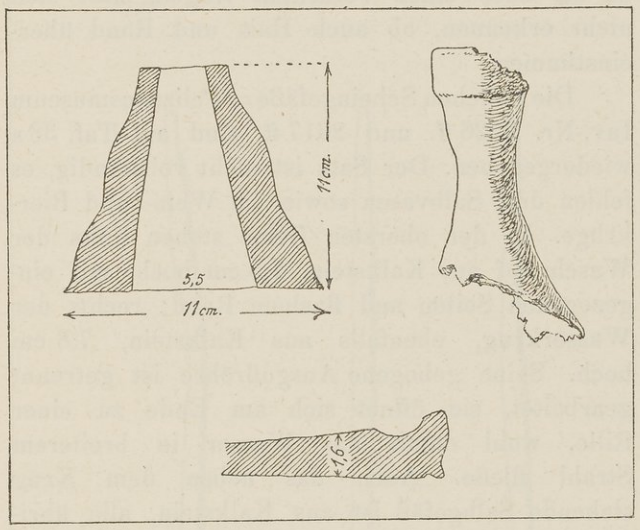


Abb. 90 b. Die Maṣṭaba des *Śtjkɜj*, Tonware.

schließt sich im Osten eine Sargkammer von $3{,}10 \times 2 + 1{,}37$ m an, deren östliches Ende genau unter der Scheintür der Kultkammer liegt; siehe Abb. 83. Auf dem Boden hatte man einen rechteckigen Felsblock stehen lassen, den man zu dem Sarg ausarbeitete. Im Westen erhebt sich der Block + 0,40 m über den Boden, im Osten nur 0,15 m; hier sollte der Raum bis zur Wand gewiß aufgefüllt werden, um ein Auflager für den Deckel zu erhalten, siehe oben S. 178; darauf weist auch der Anfang einer Nische in der Ostwand.

In dem Steinbehälter stand ein Holzsarg aus Koniferenholz, $1{,}96 \times 0{,}50 + 0{,}49$ m. Die Wände bestehen aus je drei 1,75 cm dicken Brettern, die aufeinandergesetzt und miteinander verzapft waren; an den Schmalseiten sind sie auf Gehrung geschnitten, siehe Abb. 91. Für die Holzstifte, die die Ecken zusammenhielten, waren paarweise Löcher vorgebohrt. Unebenheiten des Holzes wurden ausgekittet, an einer fehlerhaften Stelle war ein Flickstück eingesetzt.

Das Begräbnis war in alter Zeit geplündert worden, doch fand sich noch ein großer Teil der Beigaben; auch der Schmuck war nicht ganz verschwunden. Von ihm kamen noch Kettenglieder verschiedener Form zutage, Ringe, Röhren und

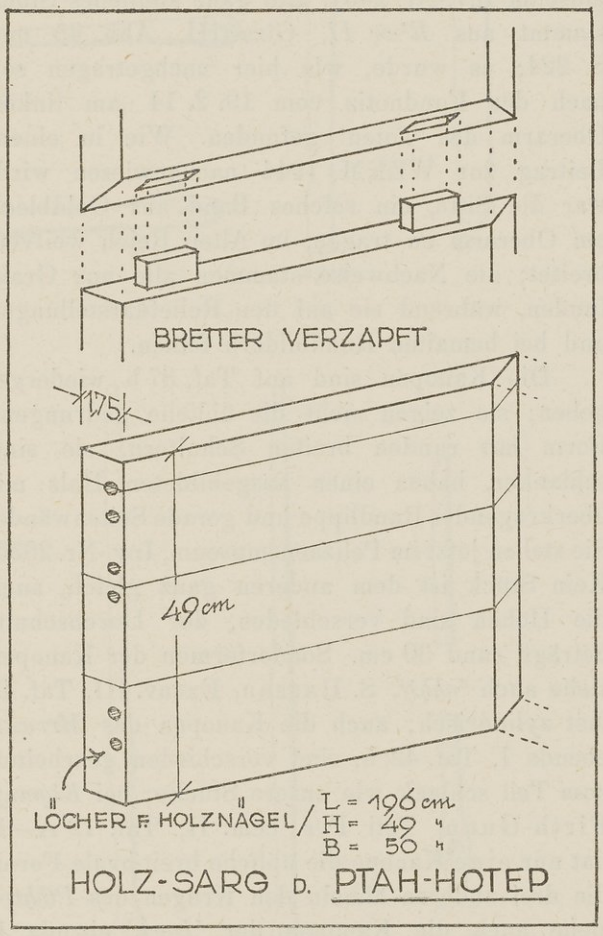


Abb. 91. Die Maṣṭaba des *Pthḥtp*, Teile des Holzsarges.

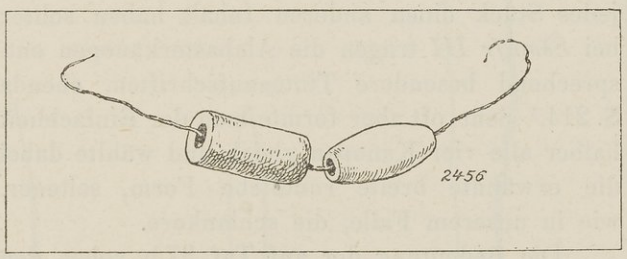


Abb. 92. Die Maṣṭaba des *Pthḥtp*, Halskette.

Tropfen, alle aus Fayence, auch Blattgold; es sind Reste eines Halskragens, wie der in S 316 gefundene, oben S. 54.

Daneben aber muß *Pthḥtp* noch einen enganschließenden Halsreifen getragen haben; denn es fand sich ein dünner Golddraht mit einer Röhrenperle aus gelblicher Fayence und einer ovalen aus Karneol = Abb. 92, Länge der Perlen

9 und 7 mm; jetzt Pelizaeusmuseum Inv.-Nr. 2456; siehe zu diesem Reifen oben S. 61 f.

Ferner fand sich ein Band aus dünnem Goldblech, 18,5 cm lang und 5—6 mm breit, an den Enden abgerundet und durchbohrt; jetzt Pelizaeusmuseum Inv.-Nr. 2457. Ein ganz ähnliches Stück stammt aus *Rʿwr II*, Gîza III, Abb. 45 und S. 224; es wurde, wie hier nachgetragen sei, nach der Fundnotiz vom 19. 2. 14 ‚am linken Oberarm des Toten' gefunden. Wie in einem Beitrag zur WZKM 1944 nachgewiesen wird, war die Sitte, ein solches Band aus Goldblech am Oberarm zu tragen, im Alten Reich weitverbreitet; die Nachweise stammen alle aus Grabfunden, während sie auf den Reliefdarstellungen und bei bemalten Rundbildern fehlen.

Die Kanopen sind auf Taf. 37 b wiedergegeben; sie zeigen nicht die übliche gedrungene Form mit runden breiten Schultern, sie sind schlanker, haben einen ausgebildeten Hals mit überkragender Randlippe und gerade Seitenwände. Sie stehen jetzt im Pelizaeusmuseum, Inv.-Nr. 2635. Kein Stück ist dem anderen ganz gleich, auch die Höhen sind verschieden, der Durchschnitt beträgt rund 30 cm. Sonderformen der Kanopen siehe auch *ʿnḫḥ3f*, S. Hassan, Excav. III, Taf. 43 fast zylindrisch; auch die Kanopen des *Mrrwk3*, ebenda I, Taf. 42, 5, sind verschieden gearbeitet, zum Teil schlank wie unsere Stücke; bei *K3gmnj*, Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. II, Taf. 12 A—B hat nur eine Kanope die übliche breit-ovale Form, die drei anderen ähneln den Krügen des *Ptḥḥtp*; siehe auch die Kanopen der *'Ipwt*, ebenda I, Abb. 8 und *Śšmnfr III*, Gîza III, Taf. 12 a. Offenbar bestanden verschiedene Formen, weil jedes Stück einen anderen Inhalt haben sollte; bei *Śšmnfr III* tragen die Alabasterkanopen entsprechend besondere Tintenaufschriften, ebenda S. 214.[1] Sehr oft aber formte man der Einfachheit halber alle vier Kanopen gleich und wählte dabei die erwähnte breite rundliche Form, seltener, wie in unserem Falle, die schlankere.

Die Bedeutung der auf Taf. 37 b neben den Kanopen abgebildeten Tonkrüge bleibt ungewiß; sie haben die Inv.-Nr. 2408—09, 2412—13, 2417 des Pelizaeusmuseums; ihre Höhe schwankt zwischen 28,5 und 30,5 cm.[2] Sie sind fest gebrannt und außen rot gestrichen. Ihre Form: breite Schulter mit Durchmesser bis zu 25 cm, der kurze Hals mit gerundeter Randlippe, läßt ihre Bestimmung nicht erraten, auch finden sich die Stücke nicht auf den Speisedarstellungen wieder. Eine ähnliche Form zeigt das 0,52 m hohe Gefäß aus rotem Granit, das in der Sargkammer des *Mrrwk3* gefunden wurde, Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. I, Abb. 20, Nr. 1; Tonkrüge verwandter Form, aber schlanker, stammen aus Maṣṭaba S 984, siehe oben Abb. 7. Den gleichen Unterteil weisen die beiden Gefäße auf der Speisedarstellung des *K3ḫjf* auf, Gîza VI, Abb. 38 a, links neben den Waschgeschirren; da sie aber einen Verschluß tragen, läßt sich nicht erkennen, ob auch Hals und Rand übereinstimmen.

Die üblichen Scheingefäße = Pelizaeusmuseum Inv.-Nr. 2526 ff. und 2617 ff. sind auf Taf. 38 a wiedergegeben. Der Satz ist nicht vollständig, es fehlen drei Salbvasen sowie die Wein- und Bierkrüge. In der obersten Reihe stehen links der Waschnapf aus Kalkstein, 7,5 cm hoch, mit eingezogenen Seiten und flachem Rand; rechts der Wasserkrug, ebenfalls aus Kalkstein, 7,8 cm hoch. Seine gebogene Ausgußröhre ist getrennt gearbeitet, sie öffnet sich am Ende zu einer Rille, wohl damit das Wasser in breiterem Strahl fließe. Auch das neben dem Krug stehende Salbgefäß ist aus Kalkstein, alle übrigen Stücke dagegen sind aus Alabaster gearbeitet. Die in den fünf unteren Reihen stehenden Stücke stellen teils ▽-Näpfe, teils Teller dar; der Durchmesser schwankt zwischen 4,3 und 5 cm. In der untersten Reihe ist das vierte Stück von links ein Doppelnapf; er diente entweder für zwei zusammengehörige Speisen oder war für eine Doppelportion desselben Gerichtes bestimmt.

Die Kupferinstrumente der Abb. 93 stellen nur einen Rest der Werkzeugmodelle dar; vollständige Sätze siehe oben S. 58. Auffallend ist die große Zahl der Nadeln, mit und ohne Ösen. Sie erscheinen nicht in der Liste und fehlen sehr oft bei den Beigaben; unter den 90 Modellen S. Hassan, Excav. III, S. 244 waren jedoch 14 Nadeln mit Ösen; siehe auch Petrie, Medum, Taf. 29, Nr. 18—19 und aus Vorgeschichte und Frühzeit Brunton, Badarian Civ., S. 33 und Taf. 26, S. 60 und Taf. 47; Petrie, Diospolis, Taf. 10, Nr. 30—31; Petrie, Tombs of the courtiers, S. 5 und Taf. 5.

[1] Freilich war das alles nur Schein; denn keines der Gefäße enthielt eine Spur von Eingeweiden. Aber die Überlieferung wollte, daß die Behälter nach dem zugedachten oder vorgestellten Inhalt ihre Form wechselten.

[2] Sie haben also ungefähr die gleiche Höhe wie die Kanopen; auf Taf. 37 c erscheinen sie kleiner, da das Bild aus zwei Aufnahmen zusammengesetzt ist.

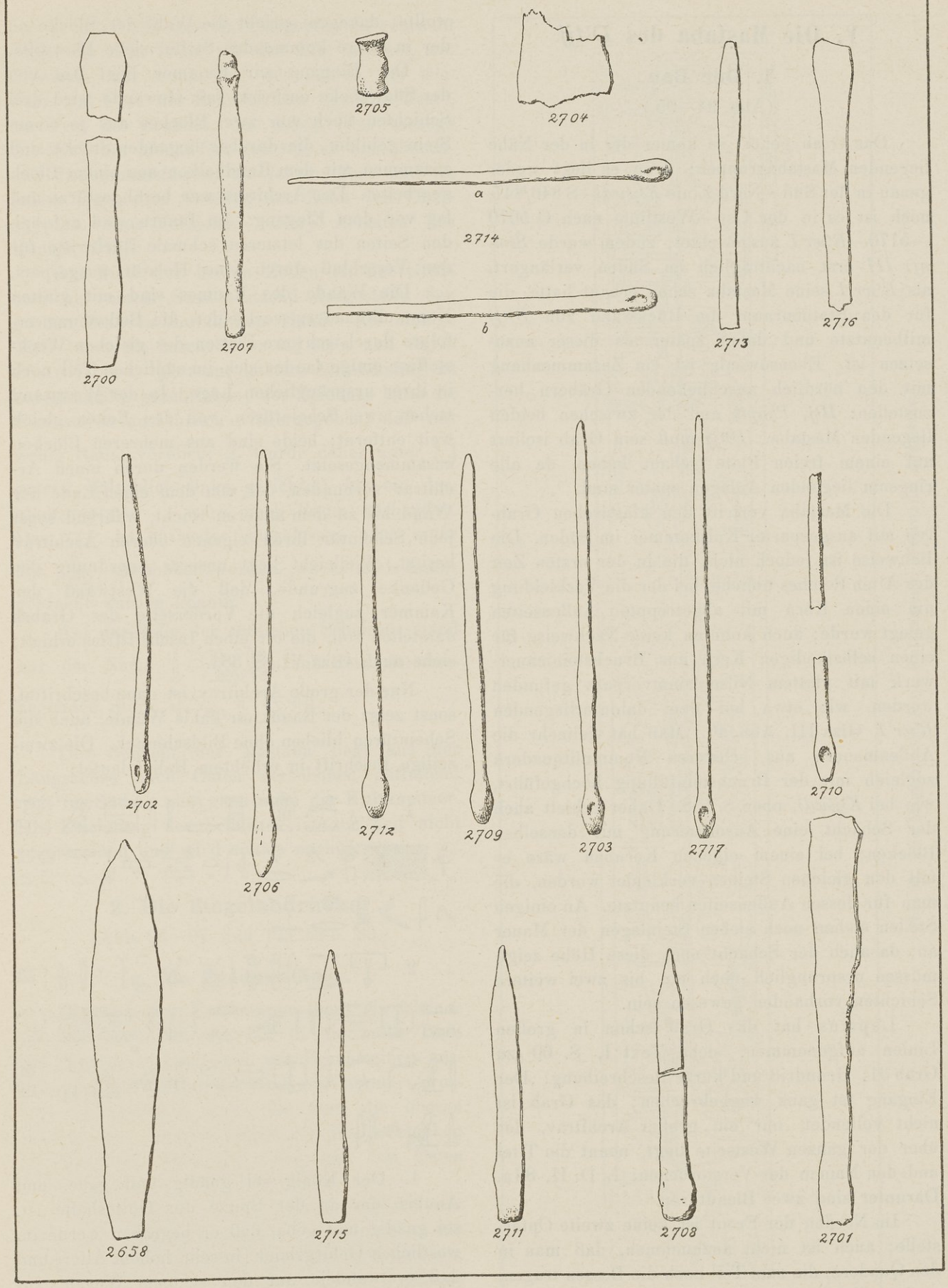


Abb. 93. Die Maṣṭaba des *Ptḥḥtp*, Kupferwerkzeuge.

V. Die Maṣṭaba des *Dꜣtjj*.

1. Der Bau.

(Abb. 94—95.)

Das Grab gehört zu keiner der in der Nähe liegenden Maṣṭabagruppen; denn es liegt weder genau in der Süd—Nord-Linie *Kꜣjśwdꜣ*—S 846/847, noch ist es in der Ost—Westlinie nach G 5070—5170—*Rʿwr I* ausgerichtet; zudem wurde *Śśm-nfr III* erst nachträglich im Süden verlängert, als *Rʿwr I* seine Maṣṭaba schon erbaut hatte, die für den Statuenraum die Rückwand von *Dꜣtjj* mitbenutzte und daher später als dieser anzusetzen ist. Ebensowenig ist ein Zusammenhang mit den nördlich anschließenden Gräbern herzustellen: *Htj*, *Pḥnptḥ* und der zwischen beiden liegenden Maṣṭaba. *Dꜣtjj* muß sein Grab isoliert auf einem freien Platz gebaut haben, da alle ringsum liegenden Anlagen später sind.

Die Maṣṭaba vertritt den klassischen Grabtyp mit ausgesparter Kultkammer im Süden. Die Bauweise ist jedoch nicht die in der ersten Zeit des Alten Reiches übliche, bei der die Verkleidung um einen Kern mit abgetreppten Außenseiten gelegt wurde; auch konnten keine Nachweise für einen selbständigen Kern aus Bruchsteinmauerwerk mit glattem Nilschlammverputz gefunden werden, wie etwa bei dem dahinterliegenden *Rʿwr I*, Gîza III, Abb. 40. Man hat vielmehr die Außenmauern aus schweren Nummulitquadern zugleich mit der Bruchsteinfüllung hochgeführt, wie bei *Kꜣjśwdꜣ*, oben S. 158. Daher erhielt auch der Schacht eine Ausmauerung mit denselben Blöcken; bei einem eigenen Kernbau wäre er mit den gleichen Steinen verkleidet worden, die man für dessen Außenseiten benutzte. An einigen Stellen stehen noch sieben Steinlagen der Mauer an; da auch der Schacht noch diese Höhe zeigt, müssen ursprünglich noch ein bis zwei weitere Schichten vorhanden gewesen sein.

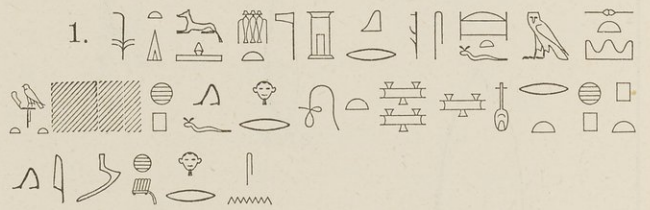
Lepsius hat das Grab schon in großen Linien aufgenommen, siehe Text I, S. 60 zu Grab 31; Grundriß und kurze Beschreibung: ‚Der Eingang ist ganz weggebrochen; das Grab ist nicht vollendet, nur ein großer Architrav, der über der ganzen Westseite liegt, nennt die Titel und den Namen des Verstorbenen: L. D. II, 86 a. Darunter sind zwei Blendtüren.‘

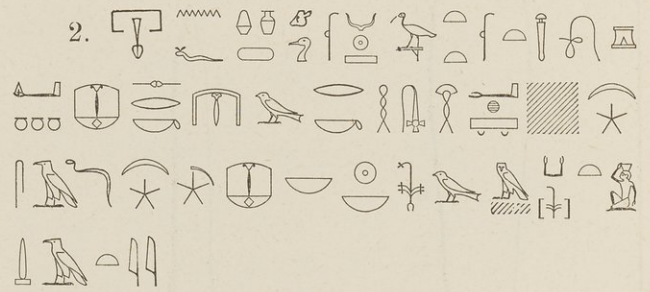
Im Norden der Front ist keine zweite Opferstelle; auch ist nicht anzunehmen, daß man in den Quadern, die zum Teil noch die Bossen tragen, nachträglich eine flache Scheintür ausarbeiten wollte; dagegen spricht die Wahl der Blöcke an der in Frage kommenden Stelle; siehe Phot. 598.

Der Eingang zur Kammer liegt 5 m von der Südostecke entfernt; sein Gewände wird drei Schichten hoch von zwei Blöcken aus je einem Stein gebildet, die darüber liegenden Stücke sind zusammen mit dem Rundbalken aus einem Block gearbeitet. Der Architrav war herabgestürzt und lag vor dem Eingang. Im Innern sind auf beiden Seiten des letzteren schmale Rücktritte für den Verschluß durch eine Holztür ausgespart.

Die Wände des Raumes sind mit glatten Nummulitquadern verkleidet, die Bedachung erfolgte durch schwere Platten des gleichen Werkstoffes; einige fanden sich im südlichen Teil noch in ihrer ursprünglichen Lage. In der Westwand stehen zwei Scheintüren, von den Ecken gleich weit entfernt; beide sind aus mehreren Blöcken zusammengesetzt. Sie werden durch einen Architrav verbunden, der von dem einen Ende der Wand bis zu dem anderen reicht, während sonst jede Scheintür ihren eigenen oberen Architrav besitzt. Vielleicht liegt unserer Anordnung der Gedanke zugrunde, daß die Westwand der Kammer zugleich die Vorderseite des Grabes darstellen soll, die oft einen Inschriftfries erhielt; siehe auch Gîza VI, S. 38 f.

Nur der große Architrav ist ganz beschriftet, sonst zeigt der Raum nur kahle Wände, auch die Scheintüren blieben ohne Bildschmuck. Die zweizeilige Inschrift in erhöhtem Relief lautet:

1. 

2. 

1. ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis, der an der Spitze der Gotteshalle ist, sei gnädig und gebe, daß er begraben werde im westlichen Gebirgsland [in sehr hohem Alter] und daß er wandele auf den schönen Wegen, auf denen die Ehrwürdigen wandeln.‘

2. ‚Und daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde an dem Tage, der das Jahr eröffnet, am Thotfeste, am ersten Tag des Jahres, am *wȝg*-Fest, am Fest des Sokaris, am „großen Fest“, am Fest des Brandes, des *wȝḥ-ˁḥ*, [des Auszugs des Min], am Monatsfest des *śȝḏ*, an den Monats- und Halbmonatsfesten, an jedem Fest und an jedem Tage, dem Größten der Zehn von Oberägypten, dem Vorsteher [aller] Arbeiten des Königs, *Dȝtjj*.‘

Am Ende der beiden Zeilen ist der Grabherr auf einem Sessel sitzend dargestellt, den großen Stab in der linken Hand. Als einzige Titel führt die Inschrift *wr mḏ šmˁw* und *imj-rȝ kȝ·t ⟨nb·t n·t⟩ njśwt* an; letztere Bezeichnung ist unregelmäßig geschrieben; der Zeichner hatte die Festliste so ausführlich wiedergegeben, daß nur wenig Raum verblieb;  wurde daher unter  gesetzt, fälschlich links gerichtet; für ein daruntergesetztes  wäre noch Raum vorhanden. Das  ist entweder ausgelassen oder unter das  geschoben worden, wo es noch untergebracht werden konnte.

Auf der Rolle der südlichen Scheintür stand nur der Name , auf dem darüberliegenden Sturz .

Der Schacht der Maṣṭaba liegt aus der Längsachse nach Osten verschoben auffallend weit im Süden, also ganz nahe der Kultkammer. Die Zeichnung des Schnittes ist zur Zeit nicht zu erreichen und wird später nachgetragen.

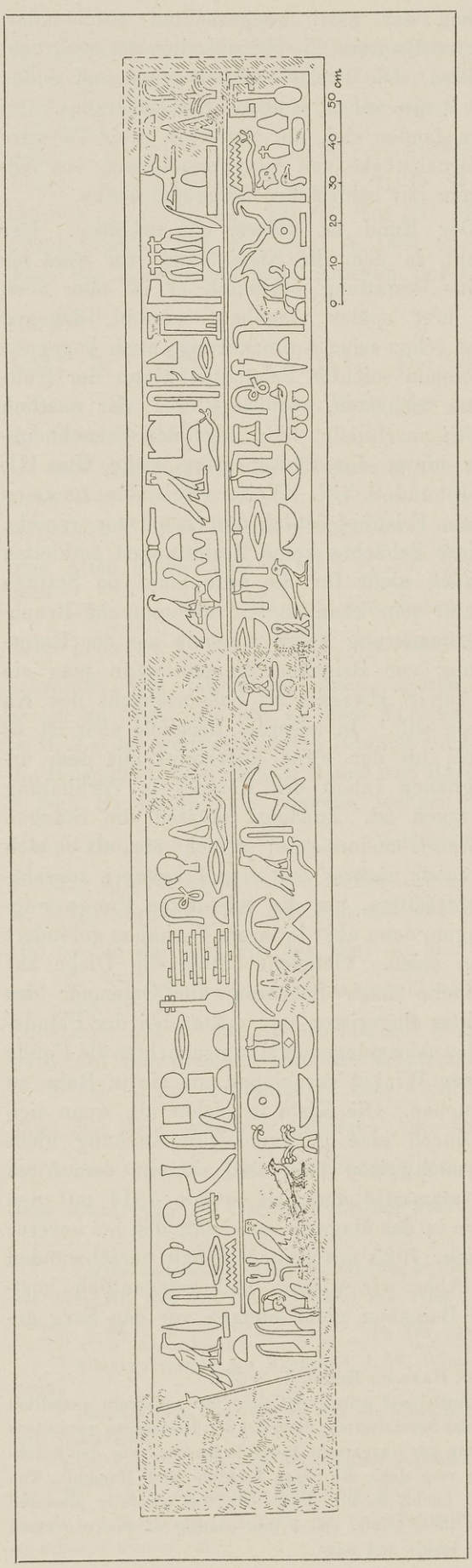


Abb. 95. Die Maṣṭaba des *Dȝtjj*, Kultkammer. Westwand, Architrav.

2. Die Siegelabdrücke.

(Abb. 96—97 und Taf. 38 b, 39.)

a. Die Fundumstände.

Westlich der Kultkammer liegt ein kleiner Schacht (Abb. 94), der nur in die halbe Tiefe des Oberbaues führt und mit Bruchsteinen ausgemauert ist. Seine Ostwand war zerstört worden; das geschah wohl, als man die oberen Schichten der Maṣṭaba abtrug und die Deckbalken der Kammer entfernte; siehe das von Osten aufgenommene Lichtbild Taf. 38 b.

Auf der Sohle des Schachtes machten wir einen merkwürdigen Fund: da lagen zwei runde Holzstangen, darüber ein Brett und Schilfmatten, und darauf stand eine Kiste, an der Nordseite stak ein Kantholz. Die Längsseiten der Kiste

bestehen aus zwei waagerechten aufeinandergesetzten Brettern, die Schmalseiten aus senkrecht gestellten. Die Bretter zeigten innen und außen noch Reste eines weißen Stucküberzugs. Im Innern fanden sich nur Scherben alter Tonware und Bruchstücke von Krugverschlüssen aus Nilschlamm mit zahlreichen Siegelabdrücken.

Der Fund ist schwer zu erklären. Der Schacht, in dem die Kiste stand, war wohl nie für eine Bestattung bestimmt, er ist aber auch nicht erst später eingebaut worden, dagegen spricht schon seine Aufmauerung; auch begegnen wir solchen seichten Schächten hinter der Kultkammer mehrfach, wie bei *Rʿwr I*, der westlich an *Dȝtjj* anschließt; hier liegt der Schacht ungefähr hinter der Südscheintür, siehe Gîza III, Abb. 40 und S. 217. Weitere Beispiele stammen aus dem Friedhof östlich der Chephrenpyramide. Da diese Schächte keine Bestattungen enthielten und auch nicht für die Aufnahme von Statuen bestimmt sein konnten, wie die einfache Bruchsteinausmauerung zeigt, mochten sie der Unterbringung von Beigaben dienen, wenn man sie nicht mit S. Hassan als Scheinschacht des Ka erklären will.[1] In unserem Beispiele aber ist es fraglich, ob der Fund überhaupt mit dem ursprünglichen Inhalt des Raumes in Verbindung zu bringen ist. Zunächst müssen die Stangen und Bretter modern sein; es sieht aus, als ob sich Grabräuber unserer Zeit eine Tragbahre zurechtgemacht hätten, um die erbeuteten Funde wegzubringen, dann aber in ihrem Vorhaben gehindert worden seien. Vielleicht hatten die Diebe auf der Suche nach Schätzen die Ostmauer des Schachtes eingerissen und später bei der Plünderung des nahe gelegenen Hauptschachtes die Funde in diesen Winkel geschleppt, um sie in Ruhe zu untersuchen. Die Kiste ist sicher alt, wenn sich auch durch eine genauere Untersuchung nicht mehr nachweisen läßt, daß sie aus dem Alten Reich stammt;[2] denn sie wurde 1914 mit den Hölzern in das Magazin gebracht, das bei unserer Rückkehr 1925 mit seinem Inhalt verschwunden war. Aber wir wissen, daß gelegentlich kostbarere Beigaben nicht einfach vor den Sarg gelegt, sondern in Holzkisten untergebracht wurden; Reste eines Kistchens fanden sich zum Beispiel vor dem Sarge des *Kȝpwpṯḥ*, Gîza VI, S. 224, und bei *Ḥtpḥrś* lagen die silbernen Fußringe in einem Kästchen.

Die Plünderer hatten die Kiste offenbar ausgeräumt und dann die Abfälle von anderen Funden hineingeworfen. Sicher stammen die Siegelabdrücke aus einem Grabe des Alten Reiches, und es ist nicht einzusehen, daß man Beigaben aus einer weiter abgelegenen Maṣṭaba in unseren Schacht gebracht habe. So dürfen wir mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Inhalt der Kiste von dem Begräbnis des *Dȝtjj* stammt, selbst wenn diese selbst einer anderen Zeit angehören sollte.

b. Die Beschreibung.

Die in der Kiste gefundenen sechs Bruchstücke von Siegelabdrücken gehören zwei verschiedenen Verschlüssen größerer Krüge an. Fünf sind aus gröberem grauen Nilschlamm geformt und tragen den Namen des *Śȝḫwrʿ*, sie gehören zusammen zu einem größeren konischen Verschluß.[1] Das sechste Stück, das von einem kleineren Verschluß stammt, ist feiner, fester, hat eine schwärzliche Farbe, und die Abdrücke nennen den Namen des *Nfrirkȝrʿ*.

Die Siegelzylinder sind auf der unregelmäßigen Oberfläche der Nilschlammkappen nicht sehr sorgfältig abgerollt worden, es erscheinen immer nur Teile der Inschrift; zudem waren die Zeichen an manchen Stellen stark abgerieben. Um einen möglichst zuverlässigen Text zu erhalten, wurden neben den Lichtbildaufnahmen Taf. 39 von den einzelnen Abrollungen der Inschrift Wachsabdrücke genommen und mit Gips ausgegossen. Sie dienten als zusätzliche Unterlage für die Zeichnungen auf Abb. 96—97. Dann wurde versucht, aus den verschiedenen Teilen den Siegelzylinder und seine Beschriftung wiederherzustellen; bei dem Siegel mit dem Namen des *Śȝḫwrʿ* gelang dies vollkommen, bei dem anderen genügten die Abrollungen nicht dazu, aber es konnten wenigstens die Einteilung der Beschriftung festgestellt und zwei Zeilen der unteren Inschrift vollständig zusammengesetzt werden. Eine Nachprüfung läßt sich an Hand der Einzel-

[1] S. Hassan, Excav. V, S. 57 f.

[2] Auffallend wären vielleicht die senkrecht gestellten Bretter der Schmalseiten; denn bei den Holzsärgen wenigstens kennt man nur waagerecht liegende Bretter. Für den Stucküberzug vergleiche die Särge Meydum und Memphis, The northern tombs, S. 30: ‚Each box was carefully plastered between these joints, and a thin coating of stucco covered the case inside and out.‘

[1] Möglich ist es auch, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß die Stücke von zwei ganz gleich gearteten Verschlüssen stammen, auf denen das gleiche Siegel abgerollt wurde.

photographien der Taf. 39 durchführen. Die Mühe der Herstellung der Texte wurde reichlich belohnt, denn sie sind von einer bisher nicht bekannten Art.

α) Die Siegelabdrücke mit dem Namen des *Śȝḥwrʿ*.

(Abb. 96 a—b und Taf. 39 a.)

Das Siegel war in acht senkrechte Felder geteilt, vier von ihnen tragen den Palastnamen des Königs + *ḥrj-ḥb·t*, und jeweils daneben steht eine mit *ḥrj-ḥb·t* beginnende Titelreihe, die in entgegengesetzter Richtung geschrieben ist. Unten werden die Felder durch eine waagerechte Inschriftzeile zusammengefaßt, deren Zeichen wie die des Königsnamens nach links gerichtet sind. Der Falke, der auf dem Palast steht, scheint abwechselnd verschiedene Königskronen zu tragen, einmal die oberägyptische und dann die Doppelkrone, aber bei der starken Abreibung war keine Sicherheit zu erhalten, und es könnte statt der Doppelkrone in der letzten Zeile vielleicht auch die unterägyptische gestanden haben.

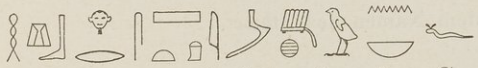
Die Inschriften enthalten nur Titel, keinen Namen, wie etwa auf dem Siegel des *Tntj*, oben S. 90. Es handelt sich also um ein Amtssiegel, und zwar der Dienststelle des *ḥrj-ḥb·t*. Darnach sind auch die aufgeführten Titel zu bewerten; sie zählen nicht die dem amtierenden Vorlesepriester persönlich verliehenen Ämter auf, sondern bezeichnen die Funktionen, Würden und Pflichten eines im Dienst des Königs stehenden *ḥrj-ḥb·t*. Ebenso ist die Inschrift auf dem zweiten Siegel Abb. 97 zu deuten, wo manche neue Titel auftreten. Fügt man sie den in Abb. 96 aufgeführten hinzu, so ergibt sich ein ungefähres Bild von dem, was ein königlicher Vorlesepriester sein sollte.

Zeile 1:

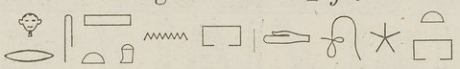


‚Vorlesepriester des Horus *Nb-ḫʿw*ʿ. Die Palastfassade unter dem Königsnamen ist einfacher gezeichnet als bei dem Siegel der Abb. 97, aber sie zeigt zwei Tore, bei *Nfrirkȝrʿ* nur eines. Wie Zeile 1 lauten auch Zeile 3, 5 und 7.

Zeile 2:

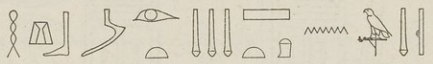


‚Der Vorlesepriester und Sekretär, der Geehrte seines Herrn‘. Vielleicht ist *ḥrj-šštȝ* mit dem folgenden *imȝḫw n nb-f* zu verbinden.[1] Der Titel gibt nur im allgemeinen an, daß der Vorlesepriester in die Geheimnisse eingeweiht sei. Im Dienst des regierenden Königs wird ein *ḥrj-ḥb·t* besonders oft der



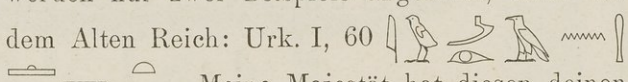
genannt, wie *Dbḥnj*, L. D. II, 36, *Ḥmmnw*, L. D. II, 54 g, *Śḫmkȝrʿ*, L. D. II, 41, *Tjj*, Ti, Taf. 27, *Mrrwkȝ*, Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. S. 143; er leitete dabei die Zeremonien beim Anlegen des Ornats.

Zeile 4:



‚Der Vorlesepriester, der die geheimen Worte der heiligen Schriften liest‘.

mȝȝ steht hier in der Bedeutung von ‚lesen‘, siehe Wb. 2, 8, Nr. 13—14. In den Belegstellen werden nur zwei Beispiele angeführt, eines aus dem Alten Reich: Urk. I, 60

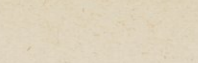


‚Meine Majestät hat diesen deinen Brief gelesen‘. Unser

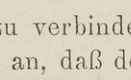
ist *mȝȝ-tj* zu umschreiben und bezeichnet einen, dessen Beruf es ist, zu lesen, wie das zu dem Vorlesepriester paßt. Zu der weitverbreiteten Bildung auf *tj* siehe die Beispiele in ‚Zu einigen Reden und Rufen . . :‘ S. 24.[2] Es lassen sich manche weitere Belege hinzufügen, wie



‚Verhörer‘, Pyr. § 2029, *śḏm-tj*; siehe auch weiter unten *śbȝ-tj*. E. Edel verdanke ich den Hinweis auf Urk. I, 105, wo in der Inschrift des *Wnj*



wechseln, also einmal von *ȝt* ein Substantiv auf *w*,[3] das andere Mal auf *tj* gebildet wird, mit dem gleichen Sinn des Berufsmäßigen.[4] — *Mȝȝ-tj* ist uns aus früherer Zeit wohl in dem Titel des *Ḥsjrʿ*

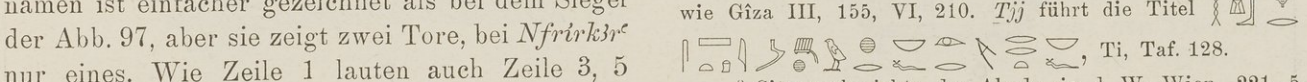


erhalten: ‚Der den Min zu sehen pflegt‘. Die Bezeichnung entspräche dem alten



‚Der den Großen sieht‘; siehe

[1] Vergleiche auch die häufige Verbindung *ḥrj-šštȝ (n) nb-f*, wie Gîza III, 155, VI, 210. *Tjj* führt die Titel



Ti, Taf. 128.

[2] Sitzungsberichte der Akademie d. W. Wien, 221, 5 (1943).

[3] Partizip präs. act. mit *w*, das die dauernde Handlung bezeichnet.

[4] Dr. Edel macht mich auch darauf aufmerksam, daß das

‚Zu einigen Reden und Rufen . .‘, S. 21, 24 bereits von Maspero, Étud. Ég. als Substantivbildung auf *-tj* erkannt worden sei.

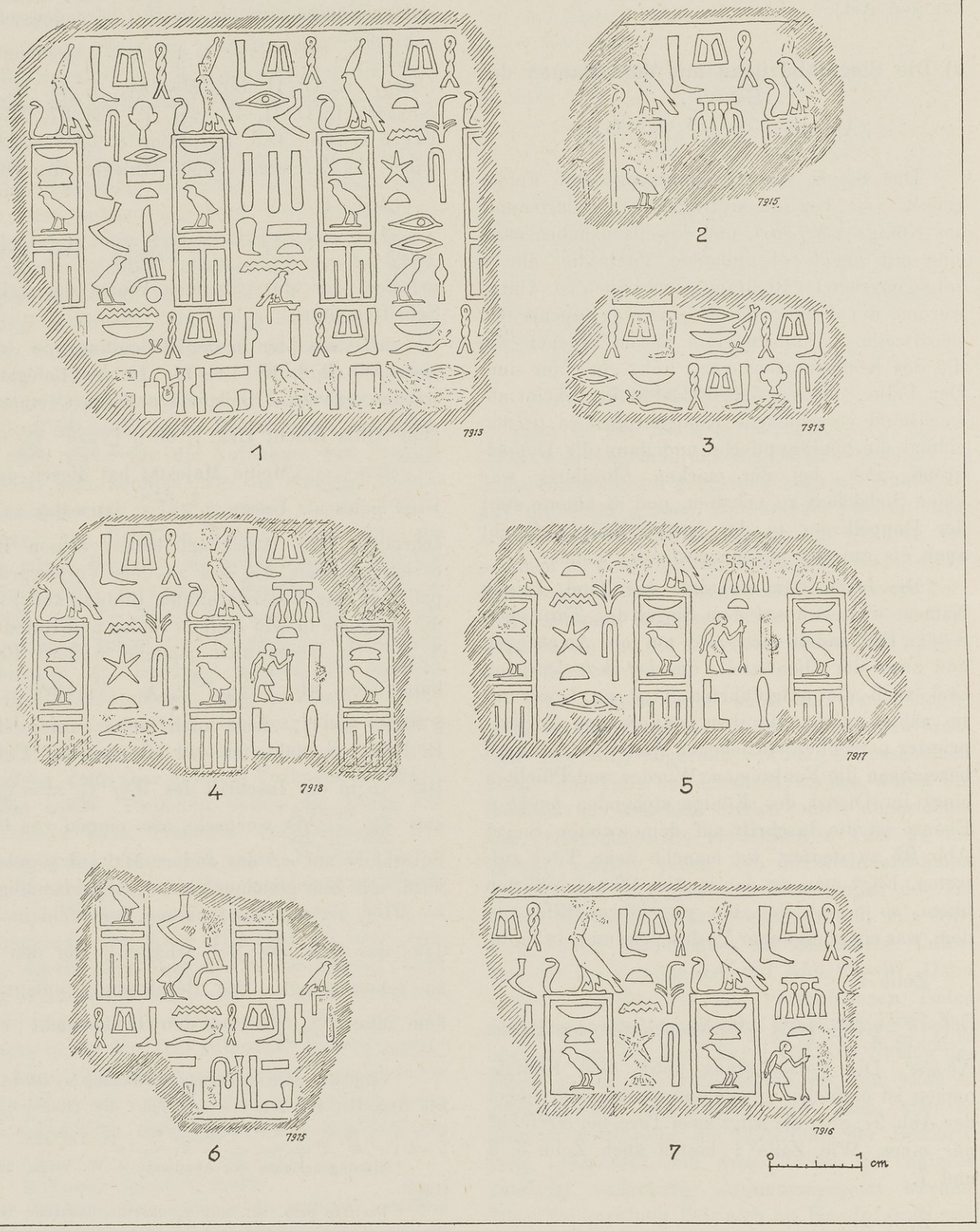
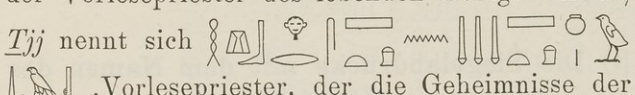
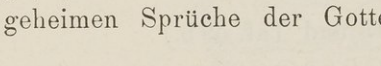


Abb. 96 a. Die Mastaba des *Dtjj*, Siegelabdrücke mit dem Namen des *Śḥwr*ᶜ.

Götterlehre von Memphis, S. 27 f. Wir hätten also hier von Anfang an zwei verschiedene Formen mit dem gleichen Sinn, *m33w* und *m33tj*, wie *3ṯw—3ṯtj*, *śb3w—śb3tj*.

Die ‚geheimen Worte' oder ‚Sprüche' der religiösen Schriften kehren auch in den Titeln der Vorlesepriester des lebenden Königs wieder; *Tjj* nennt sich  ‚Vorlesepriester, der die Geheimnisse der geheimen Sprüche der Gottesworte kennt', Ti, Taf. 27; vergleiche auch den kürzeren Titel , ebenda Taf. 82, 109, 131. Siehe auch den entsprechenden Titel der waagerechten Zeile 9.

Zeile 6:

 ‚Der Vorlesepriester, der Zögling des Königs, der tut, was sein Herr befiehlt'.

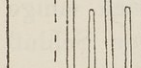
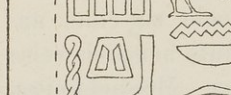
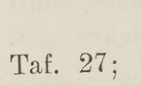
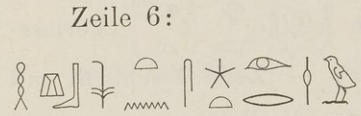
Auch für ‚Zögling' wurden aus *śb3* zwei Formen gebildet, siehe Wb. 4, 84:  ‚Zögling des Königs', wie  ‚Zögling des Horus, des Herrn des Palastes'; daneben Wb. 4, 86  ‚Zögling (des Königs)'; beide Formen sind seit dem Alten Reich belegt. — Die Bezeichnung des *ḥrj-ḥb·t* als Ziehkind des Königs erklärt sich vielleicht daraus, daß zu Beginn die Söhne des Herrschers bei ihrem Vater das Amt des Vorlesepriesters ausübten; daher die häufige Bezeichnung der Prinzen als  oder , siehe Gîza II, S. 34. Zu dem *irr wḏ·t* siehe auch unten S. 238.

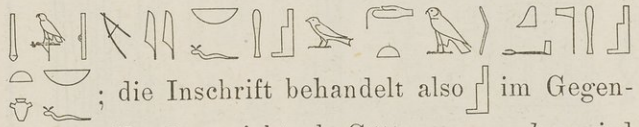
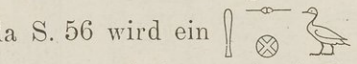
Abb. 96 b. Die Maṣṭaba des *Dỉtjj*, Wiederherstellung des Siegels der Abb. 96 a.

Zeile 8:

 ‚Der Vorlesepriester, der an der Spitze der Ältesten des Palastes ist, der Diener des Thrones, von seinem Herrn geliebt'. Das Zeichen vor  ist nirgends in allen Einzelheiten vollkommen erhalten, aber zweifellos ist *śmśw ỉs·t* zu lesen; den Titel führen in ältester Zeit Königssöhne, wie *Nfrm3ʿt* von Medûm und *Ḥmỉwnw*, siehe Gîza I, S. 149 und 151. Das dem Titel vorangestellte  ist schwer zu verstehen; es könnte *ḫnt* ‚Vorhalle des Palastes' bedeuten,[1] wird aber wohl als *ḫntj* ‚der an

[1] *Knfr* ist *śmśw ỉs·t m prj-wj*, siehe oben S. 161.

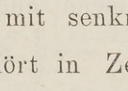
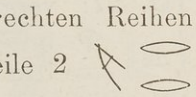
der Spitze Befindliche' aufzufassen sein, mit folgenden Personen oder Sachen. Wir müßten also annehmen, daß unterdessen im Hofdienst mehrere ‚Älteste des Palastes' angestellt waren. Der *ḫrj-ḥb·t* hatte wohl die Zeremonien zu leiten, bei denen die ‚Ältesten' beteiligt waren, er erscheint ja überall als Leiter der Riten; siehe Kees, Re-Heiligtum III, S. 57.

 wird als ‚Diener der Isis' übersetzt, siehe Kees, ebenda S. 25 und 56, wo auch seine Verrichtungen bei den Festen beschrieben werden. Wahrscheinlicher aber ist ‚Diener des Sitzes [des Königs]' zu übersetzen. Zwar ist aus der Voranstellung des kein Schluß zu ziehen, wie ebenda S. 25, Anm. 7 gezeigt wird, aber man erwartete eigentlich *ḥm-nṯr* statt *ḥm*, wie bei Neith und Suchos, ebenda S. 56. Freilich wird auch ebenda der Priester des Horus von Libyen  genannt, später jedoch macht man einen Unterschied; *Ṯjj*, der beide Titel trägt, nennt sich Ti, Taf. 109   ; die Inschrift behandelt also im Gegensatz zu *Ḥr ṯḫnw* nicht als Götternamen. *ḥm* wird auch nicht allein mit Göttern und Königen verbunden; Kees, ebenda S. 56 wird ein  ‚Diener von Sais' genannt, auch ist zweimal ein dem *ḥm ś·t* entsprechender  ‚Diener des Palastes' belegt, Petrie, Medum, Taf. 17, 23 und M. M. D 11. Damit erklärt sich auch besser die Titelfolge Borchardt, Neuserrê 120:  ‚Leiter des Palastes, Diener des Thrones', und ebenso ist es nicht mehr auffallend, daß die  ‚keinerlei geistliche Abzeichen tragen' (Kees, ebenda S. 25).[1]

Die waagerechte Zeile 9:



‚Der Vorlesepriester, der die Geheimnisse der geheimen Schriften des Hauses der „Gottesworte" kennt, der von seinem Herrn Geliebte'.

Die Gruppe  ist nicht sehr deutlich, die Lesung erhält aber eine gute Stütze durch die senkrechte Zeile 8 der Abb. 97. Das *prj mdw-w nṯr* ist sonst nicht belegt; wir kennen ein *prj mḏ3·t nṯr* aus den Titeln  und ähnlichen, Murray, Index 38, und *Śšȝt* wird  ‚Vorsteherin des Hauses der Gottesbücher' genannt, Capart, Memphis, Abb. 124.

[1] Einen neuen Beleg für den Titel siehe Ä. Z. 77, S. 8, Anlage 1; auch hier weist die Titelfolge nicht auf ein Priestertum.

β) Die Siegelabdrücke mit dem Namen des *Nfrirkȝrᶜ*.

(Abb. 97 und Taf. 39 b.)

Die Einteilung der Inschrift ist von der des Siegelzylinders α verschieden; der obere Teil der Fläche wurde in zwölf statt in acht senkrechte Felder geteilt, wobei wiederum Zeilen mit Königsnamen und solche mit Titeln in entgegengesetzter Schriftrichtung wechseln. Unter dem Palast fehlt das *ḫrj-ḥb·t*, es steht nur immer an der Spitze der Titelzeilen.

Unter den senkrechten Zeilen laufen dieses Mal drei waagerechte ringsum; ihre Schriftrichtung wechselt. Von den senkrechten Zeilen ist keine vollständig erhalten; daher ergeben sich einige Unsicherheiten in der Verteilung. Der Schluß der zehnten, der isoliert senkrecht zu einer anderen Abrollung gesetzt ist, konnte beispielsweise nur durch Ausschluß anderer Möglichkeiten hierher gesetzt werden. Ähnlich wurde *ḫrj-śśtȝ* an den Anfang der zweiten Zeile gesetzt, weil der Titel dem Raum und dem Sinne nach am besten zu dem Schluß paßt.

Der auf dem Palast stehende Falke scheint abwechselnd die oberägyptische weiße Krone und die Doppelfederkrone zu tragen, die auch sonst als Diadem des unterägyptischen Reiches gilt.

Von dem oberen mit senkrechten Reihen beschriebenen Teil gehört in Zeile 2 ‚Der von seinem Herrn alle Tage Geliebte' wohl zu dem getrennt von einer anderen Abrollung stammenden  ‚Vorlesepriester und Sekretär'. — Zeile 4 schließt mit , darüber ; für die Zeichengruppe weiß ich keine Deutung. — In Zeile 6 sind am unteren Ende Spuren einiger Zeichen vorhanden, die zu  ergänzt werden könnten, aber ein *ḫrj-śśtȝ* paßt nicht an den Schluß einer Titelreihe. — Zu dem Ende von Zeile 8 siehe die waagerechte Zeile der Abb. 96 b; vielleicht ist ent-

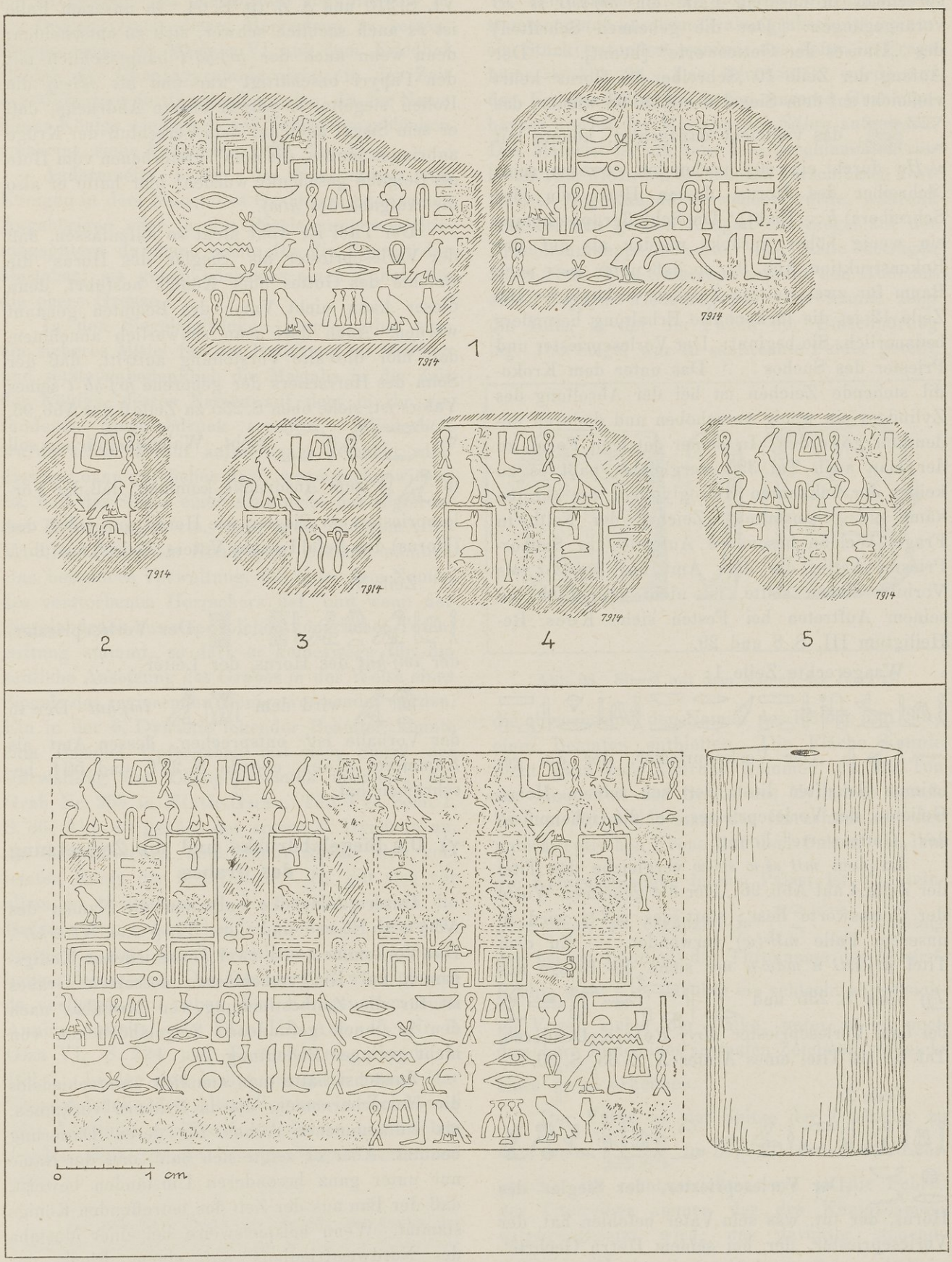
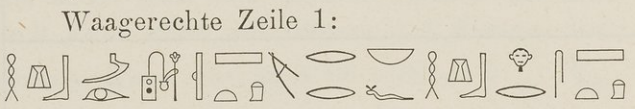


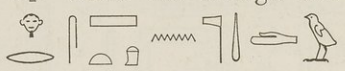
Abb. 97. Die Maṣṭaba des *Ḏitjj*; oben Siegelabdrücke mit dem Namen des *Nfrirkɜrᶜ*; unten Wiederherstellung des Siegels.

sprechend in unserem Falle ein *ḫrj-šštȝ sš štȝ* vorangegangen: [‚Der die geheimen Schriften] des „Hauses der Gottesworte“ [kennt].‘ — Der Anfang der Zeile 10 ‚Schreiber des Horus‘ kehrt vielleicht auf dem Siegel der Abb. 98 wieder; das , das vielleicht dazugehört, könnte mit *sš-Ḥr* durch ein *mrj* verbunden gewesen sein: ‚Schreiber des Horus, dessen Herr sein (des Schreibers) *ḥ* ... [liebt].‘ Die Schlußgruppe könnte ein wenig höher gerückt werden als auf der Rekonstruktion Abb. 97, so daß unter  noch Raum für zwei weitere Zeichen verblieb. — Bei Zeile 12 ist die lückenhafte Erhaltung besonders bedauerlich. Sie beginnt: ‚Der Vorlesepriester und Priester des Suchos . . .‘ Das unter dem Krokodil stehende Zeichen ist bei der Abrollung des Zylinders ein wenig verschoben und dadurch undeutlich geworden. In seiner jetzigen Form, zu der man auch Taf. 39 b vergleiche, paßt es zu keiner der bekannten Hieroglyphen; am ehesten käme ein verunstaltetes Zeichen der Neith in Frage. Welche besondere Aufgabe der Suchos-Priester hatte, die dem Amt des *ḫrj-ḥb·t* als Vorbild dienen sollte, ist nicht ersichtlich; zu seinem Auftreten bei Festen siehe Kees, Re-Heiligtum III, S. 8 und 29.

Waagerechte Zeile 1:



‚Der Vorlesepriester, der die geheimen Schriften liest, der von seinem Herrn Geliebte, der Vorlesepriester, der die Geheimnisse der „Gottesworte“ kennt‘.

Zu dem *mȝȝ sš-w štȝ-w* vergleiche den Titel der Zeile 4 auf Abb. 96: ‚Der die geheimen Worte der Gottesworte liest‘; statt des *mȝȝ-tj* wird in unserem Falle *mȝȝ-(w)* verwendet. — Zu dem Titel *ḫrj-šštȝ n mdw-w nṯr* siehe die Belege aus *Tjj* oben S. 235 und  bei dem Vorlesepriester *Mrrj* Petrie, Dendereh, Taf. 8; als Titel eines Arztes Ä. Z. 63, S. 66.

Zeile 2:



‚Der Vorlesepriester, der Siegler des Horus, der tut, was sein Vater befohlen hat, der Vorlesepriester, der bei seinem Herrn Geehrte‘.

 kann *ḫtmj* und *śḏȝwtj* gelesen werden, siehe unter anderem Gîza III, S. 180, IV, S. 5, VI, S. 210 und Ä. Z. 75, S. 64. In unserem Falle ist es auch sachlich schwer, sich zu entscheiden; denn wenn auch der *ḫrj-ḥb·t* hauptsächlich mit den Papyri beschäftigt war und als *śḏȝwtj* die Rollen siegelte, so zeigen unsere Abdrücke, daß er sein Siegel auch auf dem Verschluß der Krüge anbringen mußte, die dem Verstorbenen vom Hofe als Beigabe geschenkt wurden; hier hatte er also die Aufgabe des *ḫtmj*.

Der Titel ist wohl nicht so aufzufassen, daß der Vorlesepriester als ‚Siegler des Horus‘ die Befehle des Gottes oder Königs ausführt, denn dieser kann nicht Vater des Beamten genannt werden. Auch darf man schwerlich annehmen, daß hier die alte Vorstellung auftritt, daß der Sohn des Herrschers der geborene *ḫrj-ḥb·t* seines Vaters ist, siehe oben S. 235 zu Zeile 6 der Abb. 96, wo  steht. Wahrscheinlicher soll in  zum Ausdrucke kommen, daß der Vorlesepriester ein Siegler, wie Horus sein solle, der (Horus) den Befehl seines Vaters (Osiris) ausführt.

Zeile 3:



‚Der Vorlesepriester, der *imj-ḫnt* des Horus, der Leiter . . .‘.

 wird dem  *imj-ḫnt* ‚Der in der Vorhalle ist‘ entsprechen, dessen Amt als Kämmerer Kees, ebenda S. 23 f. und 56 f. beschrieben hat.

γ) Die Siegelabdrücke und die Zeitsetzung des Grabes.

Unsere Abdrücke enthalten die Namen des *Nb-ḫ^{c}w = Śȝḥwr^{c}* und des *Wśr-ḫ^{c}w = Nfrirkȝr^{c}*. Das Vorkommen von zwei verschiedenen Königsnamen auf Krugverschlüssen desselben Grabes ist für die Zeitbestimmung von Maṣṭabas nach den in ihnen gefundenen Siegelabdrücken von nicht geringer Bedeutung.

Zunächst hatte man ziemlich unterschiedslos die Herrschernamen, die in Gräbern vorkamen, als willkommenen Anhalt für deren Datierung benutzt. Aber es zeigte sich bald, daß der Name nur unter ganz besonderen Umständen beweist, daß der Bau aus der Zeit des betreffenden Königs stammt. Wenn beispielsweise bei einer Maṣṭaba des Nordwestfriedhofs auf einem Block der Schachtauskleidung der Thronname des Cheops steht, Reisner, Ann. Serv. XIII, S. 236, so ist

die Errichtung des Kernbaues unzweifelhaft in die Regierungszeit dieses Herrschers zu setzen. Entsprechend ist Maṣṭaba VI auf dem Friedhof südlich der Cheopspyramide sicher in der Zeit des Mykerinos fertiggestellt worden, da der Name dieses Königs wiederholt auf Verkleidungsblöcken erscheint, siehe Vorbericht 1929, Taf. IV a.

Andererseits besagt das Vorkommen von Königen in dem Namen des Grabherrn oder seiner Angehörigen oder in der Bezeichnung von Stiftungsgütern durchaus nichts für die Bauzeit der Maṣṭabas; sie geben höchstens einen Anhalt für die obere Grenze.

In den Siegelabdrücken aber glaubte man ein sicheres Mittel für die Datierung zu besitzen und setzte unbedenklich die Maṣṭaba in die Zeit des Königs, dessen Namen auf dem in ihr gefundenen Siegelabdruck erschien. Wiederholt wurde schon darauf aufmerksam gemacht, daß dies nur dann geschehen darf, wenn nachgewiesen ist, daß das Siegel einer Amtsstelle des regierenden Königs angehörte, siehe unter anderem Gîza V, S. 4. Für jedes Königsgrab bestand nämlich eine besondere Verwaltung, die unter dem Namen des verstorbenen Herrschers lief, und wenn der Siegelabdruck aus einer solchen königlichen Totenstiftung stammt, so darf er keineswegs für die zeitliche Ansetzung des Grabes in der Weise eines Siegels des regierenden Königs verwendet werden. Ein in der 6. Dynastie lebender Beamter konnte zum Beispiel Opfergaben mit dem Siegel der Verwaltung der Cheopspyramide erhalten; das Grab Nr. 255 in Firth-Gunn, Teti Pyr. cem. I, S. 36, Abb. 43 gehört der späten 6. Dynastie an, ein Siegelabdruck aber nennt Asosis, den vorletzten König der 5. Dynastie.[1] Es gilt also vor allem, zu bestimmen, ob die Siegelung durch die Hofverwaltung des lebenden Königs erfolgte oder durch ein Amt der Totenstiftung eines verstorbenen Herrschers. Der letztere Fall wird überall da vorliegen, wo neben dem Königsnamen auch Anubis auftritt, wie Gîza III, Abb. 45, Nr. 7, Gîza VI, S. 224 und Firth-Gunn, ebenda I, 169, 7. Leider sind bisher nur ganz wenige der Siegelabdrücke des Alten Reiches in Zeichnung oder Lichtbild veröffentlicht oder so beschrieben worden, daß sich die Art des Siegels bestimmen ließe.

[1] Da auf dem Siegel der ‚*ḥrj-šštȝ* des Anubis der Gotteshalle' genannt wird, stammt es von der Verwaltung der Totenstiftung des *Ddkȝr*^{c}; damit erübrigt sich die ebenda S. 32 f. gemachte Vermutung, daß es sich um eine Wiederbestattung handelt.

Wohl selten dürften Siegel von einem Papyrus stammen; auf unserem Grabungsabschnitt ist nur ein Stück gefunden worden, das dafür in Frage käme = Abb. 98. Das Bruchstück wurde auf der Erdoberfläche im Süden unseres Grabungshauses unweit der Maṣṭaba des *Śdȝwg* aufgelesen. Das Material ist ein sehr fein geschlemmter rötlicher Ton, wie er bei besonderen Verschlüssen kostbarerer Gegenstände verwendet wurde, während man bei den großen Krügen das Siegel auf der Nilschlammkappe abrollte. Die Maße betragen 2,5 × 2 cm. Die Unterseite scheint den Abdruck eines Papyrus wiederzugeben, der Schnitt zeigt die Rille, in der der Faden der Umschnürung lag. Das Siegel war in senkrechte Felder geteilt,

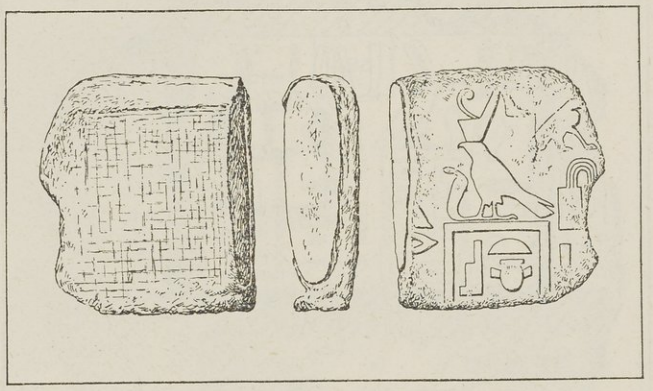


Abb. 98. Siegel mit dem Namen des *Njwśrr*^{c}.

die abwechselnd den Namen des Königs und Titel eines Beamten enthielten. Die Fläche konnte nicht ganz zum Abdruck kommen, da der Ton nur einen Teil der Breite des Zylinders besaß. In dem Mittelfelde steht der Horusfalke mit der unterägyptischen Krone auf dem Palast, vor ihm die Königsschlange; in den Palast ist  eingezeichnet, zu ergänzen in  ‚Liebling der beiden Länder', der Thronname des *Njwśrr*^{c}. Rechts steht , darüber ein schlecht abgedruckter Vogel, sicher der Falke; unter *sš* ist noch das obere Ende eines schmalen Zeichens, vielleicht eines , zu erkennen.

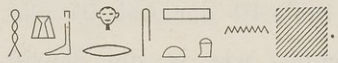
Der Falke an der Spitze der Titelzeile, zu dem man  in Zeile 10 der Abb. 97 vergleiche, ist rechtsgerichtet, wie ja die Schrift der Titelreihen immer der des Königsnamens entgegengesetzt wird; das darunter stehende Zeichen  aber ist wohl irrtümlich nach links gewendet. In der linken Titelzeile muß die

Ergänzung des Zeichenrestes über  unsicher bleiben; es sieht fast aus wie das Ende eines Vogelschwanzes, die untere waagerechte Linie geht auf dem Original bis zur Bruchstelle glatt durch; aber dann müßte der Vogel linksgerichtet sein, also umgekehrt wie der Falke in der rechten Zeile. Da nur ein Teil der Inschrift erhalten ist, läßt sich schwer entscheiden, ob das Siegel der Hofverwaltung des regierenden Königs gehörte oder einem Amte seiner Pyramidenstadt.

Einige weitere Abdrücke von Siegeln eines *ḫrj-ḥb·t* wurden auf unserem Grabungsabschnitt



Abb. 99. Krugverschluß mit Siegelabdruck, Pelizaeusmuseum Inv.-Nr. 2502.

gefunden, Pelizaeusmuseum, Inv.-Nr. 2431 und 2502. Letztere sei hier veröffentlicht, weil sie eine wesentlich einfachere Titulatur zeigt, Abb. 99, in Originalgröße. Das Stück stammt aus der Sargkammer des *K3njnjśwt II*; es wurde Gîza III, S. 150 nur erwähnt, weil der Fundzettel verlorengegangen war. Aber ein Vergleich meiner Kopie der Zeilenbeginne im Fundbuch mit Inv.-Nr. 2502 zeigt, daß es sich um den gleichen Abdruck handeln muß. Das Material ist Nilschlamm wie bei dem Verschluß Abb. 96; innen laufen noch anscheinend nicht gedrehte Schnüre von dem ersten Verschluß des Kruges. Die Siegelabrollung zeigt abwechselnd den Thronnamen des *Njwśrr^ʿ* und die Titel . Vielleicht ist der zweite Titel zu ergänzen *ḫrj-śšt3 n ⟨mdw-nṯr⟩*, wie auf dem Siegel Abb. 97, erste der waagerechten Zeilen. — Der auf dem Palaste stehende Falke trägt die Doppelfedern auf Hörnern, wie Abb. 97; ob die gleiche Krone immer wiederkehrte oder ob sie mit der weißen Krone wechselte, läßt sich nicht mehr feststellen.

Für die eingangs gestellte Frage ist es entscheidend, ob diese Siegel den Vorlesepriestern der lebenden oder verstorbenen Könige angehörten. Aus dem Beruf des *ḫrj-ḥb·t* allein läßt sich das nicht feststellen, denn er wirkte bei allen großen Festen des Hofes mit, leitete aber auch die Zeremonien im Totendienst.

Im Falle der bei *D3tjj* gefundenen Abdrücke wird man annehmen müssen, daß sie von Siegeln der Totenstiftung stammen. Nur so erklärt sich das Vorkommen von zwei verschiedenen Königsnamen; denn wäre die Zuwendung von versiegelten Gaben aus dem Haushalt eines regierenden Herrschers erfolgt, so konnten sie nur den Namen dieses einen spendenden Königs aufweisen. Stammten sie dagegen aus Stiftungsgut, so mochten durch Befehl des Hofes Beigaben für das Begräbnis des *D3tjj* sowohl von der Pyramide des *Śḫwrʿ* wie des *Nfrirk3rʿ* geliefert werden.

In die gleiche Richtung könnten auch die Titel weisen, die die Aufgaben des *ḫrj-ḥb·t* bezeichnen. Seine Gleichsetzung mit dem *śb3tj-njśwt*, dem *ḫntj śmśw-w is·t*, *ḫm-ś·t*, *ḫm-nṯr Śbk* läßt sich leichter aus seinen Aufgaben im Totendienst verstehen. Zwar war das Zeremoniell der Pyramidenstadt dem des Hofes nachgebildet, und wir begegnen hier den *imj-r3 ʿḥ*, *s3b*, *ḫrj-śšt3* und anderen (Gîza VI, S. 19 ff.), aber im Dienste des lebenden Herrschers waren die Ämter doch klarer geschieden, während der *ḫrj-ḥb* im Totenkult eher mehrere Rollen übernehmen konnte.[1] Bei Hofe wird es ferner schwerlich sein Amt gewesen sein, Wein- und Bierkrüge zu versiegeln oder versiegeln zu lassen.[2] Auch läßt sich  oben S. 238 am besten so deuten, daß der *ḫrj-ḥb·t* die Rolle des Horus übernimmt, der für seinen Vater Osiris tätig ist und die Gaben siegelt, die für den verstorbenen Herrscher bestimmt waren.

Stammen aber die versiegelten Beigaben des *D3tjj* aus dem Stiftungsgut verstorbener Könige, so ergibt sich aus den Abdrücken für die zeitliche Ansetzung des Grabes kein Anhalt, es läßt

[1] Im privaten Totendienst leitet er nicht nur die Zeremonien, sondern übernimmt auch die Aufgabe des *ḫrj wḏb*, gelegentlich auch die des *wdpw ḫnt* und des *wtj*.

[2] Dafür war zum Beispiel ein  ‚Siegler der Vorräte des Königs' vorhanden, S. Hassan, Excav. III, S. 130.

sich nur sagen, daß es nicht vor dem Tode des *Nfrirkɜrᶜ* vollendet wurde, der Bau mag aber lange nachher erst begonnen worden sein.[1]

VI. Die Maṣṭaba der *Ḫnjt*.

1. Der Bau.

(Abb. 100.)

Rechts vom Eingang der Maṣṭaba des *Dɜtjj* hat sich *Ḫnjt* ein kleines Grab angebaut; sie benutzte zugleich im Osten die Rückwand der Maṣṭaba des *Rᶜwr II* und des südlich an diese

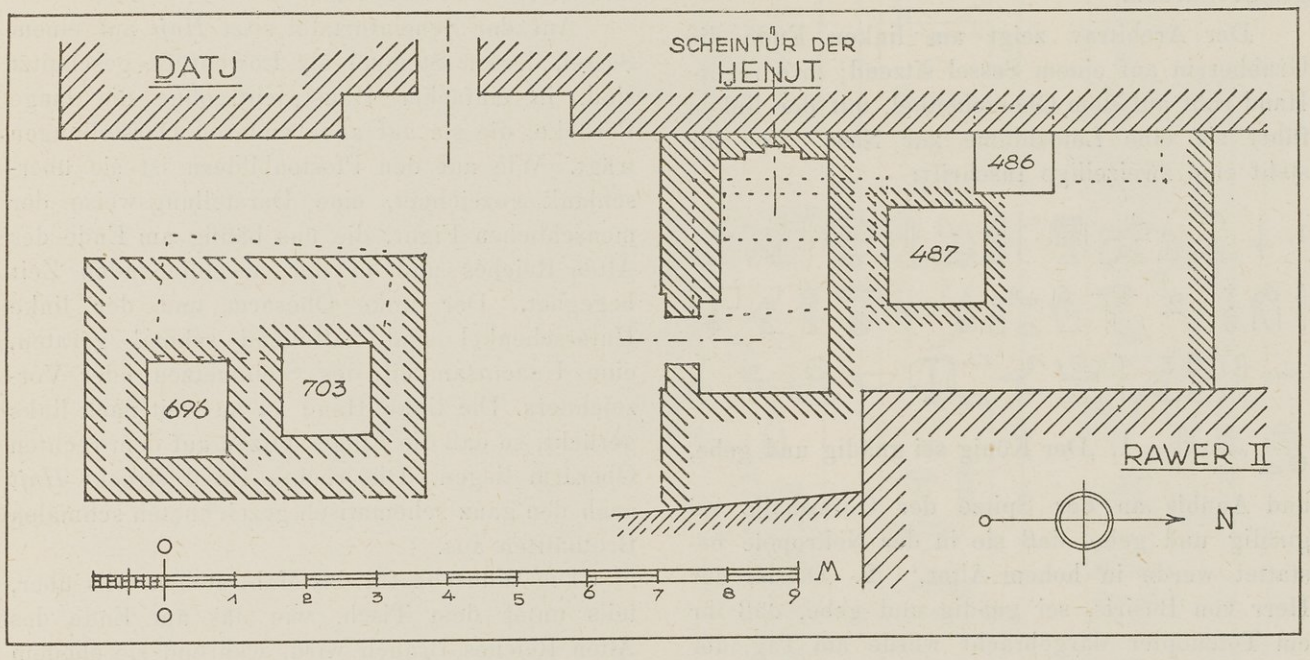


Abb. 100. Die Maṣṭaba der *Ḫnjt*, Grundriß.

anschließenden S 817, so daß nur Verbindungsmauern im Norden und Süden zu ziehen waren. Im Südteil, wo S 817 nach Osten zurücktritt, ließ sie einen schmalen Kultraum aussparen, dessen Eingang nahe der Südostecke liegt; er zeigt einen kleinen Rücktritt in der Frontmauer und im Innern die beiden Winkel für das Einsetzen und den Anschlag der Holztür.

Der Raum ist mit glatten Nummulitquadern verkleidet, die ganze Westwand wird von einer großen Scheintür eingenommen, die allein Bildschmuck und Inschriften trägt.

2. Die Scheintür.

(Abb. 101 und Taf. 40 a.)

Die Scheintür ist 1,98 m hoch und 1,24 m breit; sie besteht aus mehreren Blöcken von Ṭura-Kalkstein; ihr Mittelteil wurde aus einem Stück gearbeitet, der Architrav gesondert, die Außenpfosten aber sind aus je drei Platten zusammengesetzt, einer großen unteren und oberen und einer kleineren dazwischenliegenden. Das war ein Behelf; denn gerade bei den Scheintüren achtete man darauf, daß die einzelnen Glieder nicht zusammengestückelt wurden.

Die ganze Scheintür ist rot gestrichen und trägt gelb getönte vertiefte Hieroglyphen. Diese Art der Bemalung ist im späteren Alten Reich beliebt, doch läßt sich die Wahl der beiden Farben nicht mit Sicherheit erklären. Bei dem roten Grundton könnte man an eine Weiterführung der Granitfarbe denken, die uns schon am Anfang der 5. Dynastie bei Scheintüren begegnet, in *Nṡḏrkɜj*, Gîza II, S. 100; vergleiche *Nfr*, Gîza VI, S. 34 und *Kɜḫjf*, ebenda S. 107. Man hätte dann diesen unruhig wirkenden Anstrich — hellrot mit dunklen Tupfen — durch ein einheitliches Rot ersetzt. Doch ist dieser Übergang wenig wahrscheinlich, zumal sich die Nachahmung von Granit auf bestimmte Teile der Scheintür beschränkt; die Darstellungen und Inschriften stehen auf weißen, von der Granitfarbe umschlossenen Flächen.

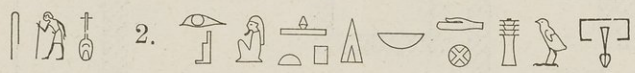
Rot könnte aber auch als Nachahmung von Holz aufgefaßt werden. Dann sollte die so ge-

[1] Der silberne Siegelzylinder eines Beamten aus der Hofhaltung des lebenden Königs ist Reisner, Mycerinus Taf. 64 l und Taf. A 9 wiedergegeben. Auf ihm wechseln rechtsgerichtete Felder mit Thronnamen des Chephren und linksgerichtete, die entgegen ebenda S. 234 alle Titel des Beamten enthalten dürften.

färbte Scheintür aus Stein an eine wirkliche Tür erinnern, so wie die rotgefärbten Türen im Serdâbbau des *Śšmnfr II*, Gîza III, Abb. 34 und Hölscher, Grabdenkmal des Chephren, Abb. 10, S. 19. Diese Vermutung erhält eine Stütze durch das Vorkommen von Holzscheintüren in Grabkammern, das in den Berichten über die jüngsten Grabungen in Saḳḳâra gemeldet wurde. Dann könnte Gelb die Goldfarbe sein und eingesetzte Bilder und Hieroglyphen aus Gold nachahmen, wie sie bei dem Tragsessel der Königin *Ḥtpḥrś* in schwarzes Ebenholz eingelegt wurden.

Der Architrav zeigt am linken Ende die Grabherrin auf einem Sessel sitzend; ihre rechte Hand ruht auf dem Oberschenkel, mit der linken führt sie eine Lotosblume zur Nase. Vor ihr steht eine zweizeilige Inschrift:

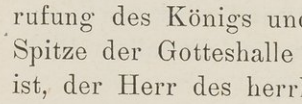
1. 

2. 



1. ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis an der Spitze der Gotteshalle sei gnädig und gebe, daß sie in der Nekropole bestattet werde in hohem Alter.' 2. ‚Osiris, der Herr von Busiris, sei gnädig und gebe, daß ihr ein Totenopfer dargebracht werde am Tag, der das Jahr eröffnet, am Thotfest und an jedem Fest und an jedem Tage — der Königsenkelin *Ḥnjt*.'

Zu dem Namen siehe Ranke, PN 270; er wird wohl ‚Sängerin', ‚Musikantin' bedeuten, wenn das Wort auch bisher im Alten Reich noch nicht belegt ist; siehe Wb. 3, 288, Nr. 9 u. 10; dagegen kommt das Verbum schon so früh vor, ebenda 285; man vergleiche auch  Ranke, PN 269, 30.

In der ersten Zeile steht *ḳrś-tw-ś m ḫrj-nṯr* ; das  kann nicht etwa als Suffix zu *ḫrj-nṯr* gezogen, sondern muß mit dem folgenden Wort verbunden werden. Auch liegt keine Umstellung der beiden ersten Zeichen aus graphischen Gründen vor, so daß *ỉwj-ś* zu lesen und an Stelle des überlieferten *ỉwj-tj* die *śḏm-f*-Form Erman, Gram.[4] § 295 getreten wäre, die in Zustandssätzen mit dem alten Perfektiv wechseln kann; denn eine solche Umstellung könnte bei den Zeichen eines Wortes, nicht aber bei einer grammatischen Endung angenommen werden. Es ist vielmehr *śj-ỉwj-tj*[1] zu lesen, es liegt also ein adverbialer Nominalsatz mit pronominalem Subjekt vor, Sethe, Nominalsatz § 7 ff. Man erwartete freilich dabei entweder die volle Form *śt* oder eine einleitende Partikel, wie Ramesseum, Taf. 39, ; doch wurden Gîza VI, S. 232, mehrere Beispiele angeführt, in denen das Pronomen in einem solchen Nominalsatz die Form ohne *t* zeigt, wie sonst erst im Neuen Reich, Sethe, ebenda § 12.[2]

Auf der Scheintürtafel sitzt *Ḥnjt* auf einem Sessel, dessen Stempel als Löwenfüße geschnitzt sind, in einfacher Haustracht, ohne die lange Perücke, die sie auf allen anderen Darstellungen trägt. Wie auf den Pfostenbildern ist sie überschlank gezeichnet, eine Darstellungsweise der menschlichen Figur, die uns häufig am Ende des Alten Reiches und in der anschließenden Zeit begegnet. Der linke Oberarm und der linke Unterschenkel sind auffallend schmal geraten, eine Unachtsamkeit des Steinmetzen oder Vorzeichners. Die linke Hand ist zu weit nach links gerückt, so daß die Fingerspitzen auf dem rechten Oberarm liegen. Die rechte Hand streckt *Ḥnjt* nach den ganz schematisch gezeichneten schmalen Brothälften aus.

Die Wünsche für das Mahl stehen teils über, teils unter dem Tisch, wie das am Ende des Alten Reiches Brauch wird, während sie ehedem noch zu beiden Seiten des Untersatzes aufgezeichnet wurden. Bei dem Zeichen  ist der Stengel unter dem geneigten Lotosblatt meist ein wenig gekrümmt.

Der untere Architrav trägt die Inschrift: 

‚Die Enkelin des Königs, die bei dem großen Gott Geehrte, *Ḥnjt*'. Auf den inneren Pfosten ist gleichlautend die *prj-ḫrw*-Opferformel angebracht, unter Anrufung des Königs und des Anubis, ‚der an der Spitze der Gotteshalle ist, der auf seinem Berge ist, der Herr des herrlichen Landes'. Unter der

[1] Das  oder  der 3. Pers. fem. sing. wird ausgelassen, da das Femininum schon durch die Gestalt der alten Frau ausgedrückt ist.

[2] Hier sei auf eine sonderbare Fassung der gleichen Stelle im Totengebet aufmerksam gemacht; M. M. F 2, S. 433, steht ; für das hinter *ỉwj* stehende *śjj* weiß ich keine Erklärung.

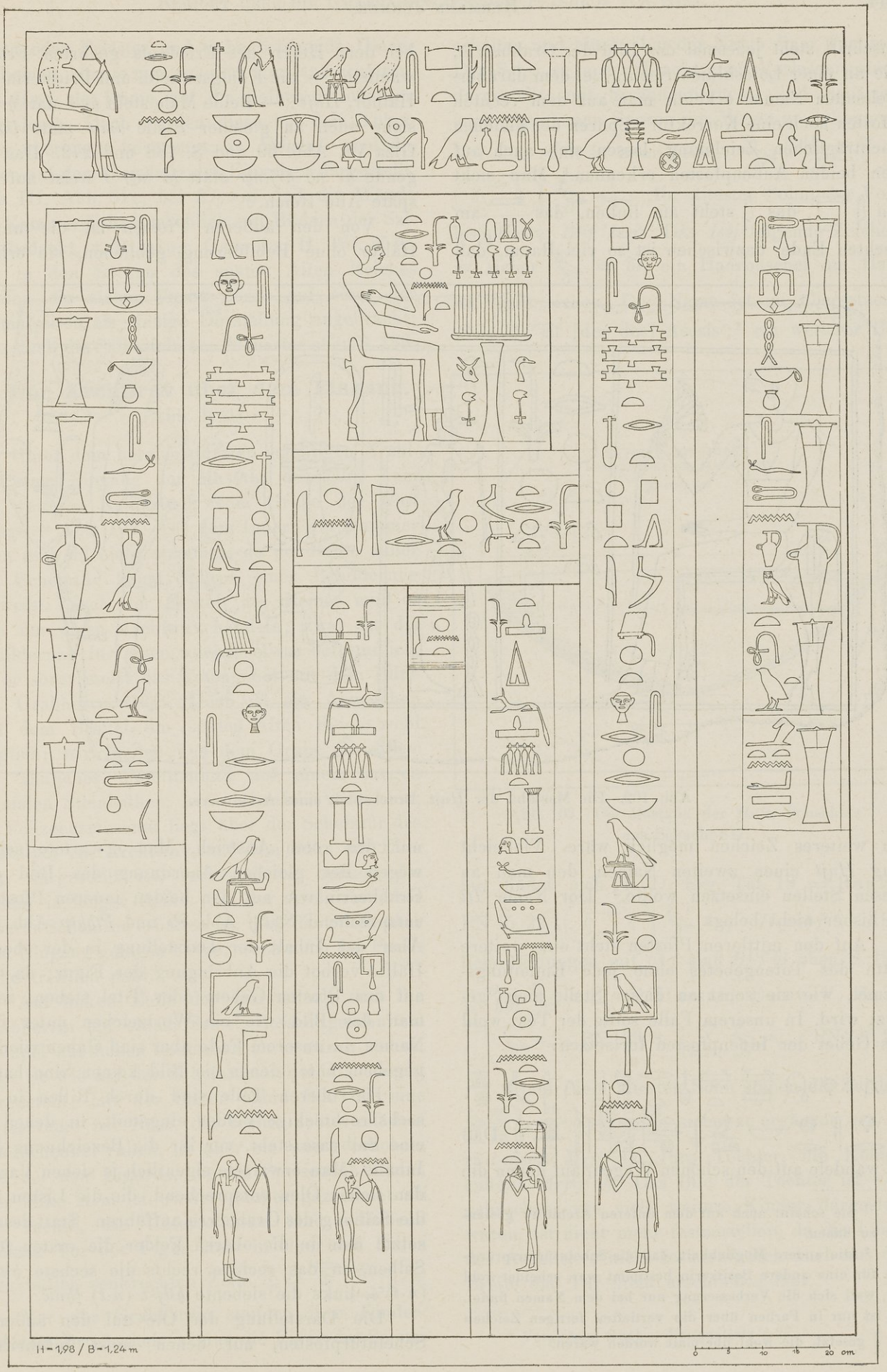
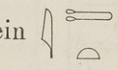


Abb. 101. Die Maṣṭaba der *Ḥnjt*, Kultkammer, Westwand.

Inschrift steht jedesmal das Bild der Grabherrin, die an einer Lotosblume riecht. Bei dem darüberstehenden Namen erkennt man auf dem rechten Pfosten noch eine Korrektur; Spuren der gleichen nachträglichen Zeichnung lassen sich auch auf den beiden Außenpfosten erkennen.[1] Man sieht ein , das  steht am linken, das  am rechten Ende, dazwischen ist so viel Raum, daß

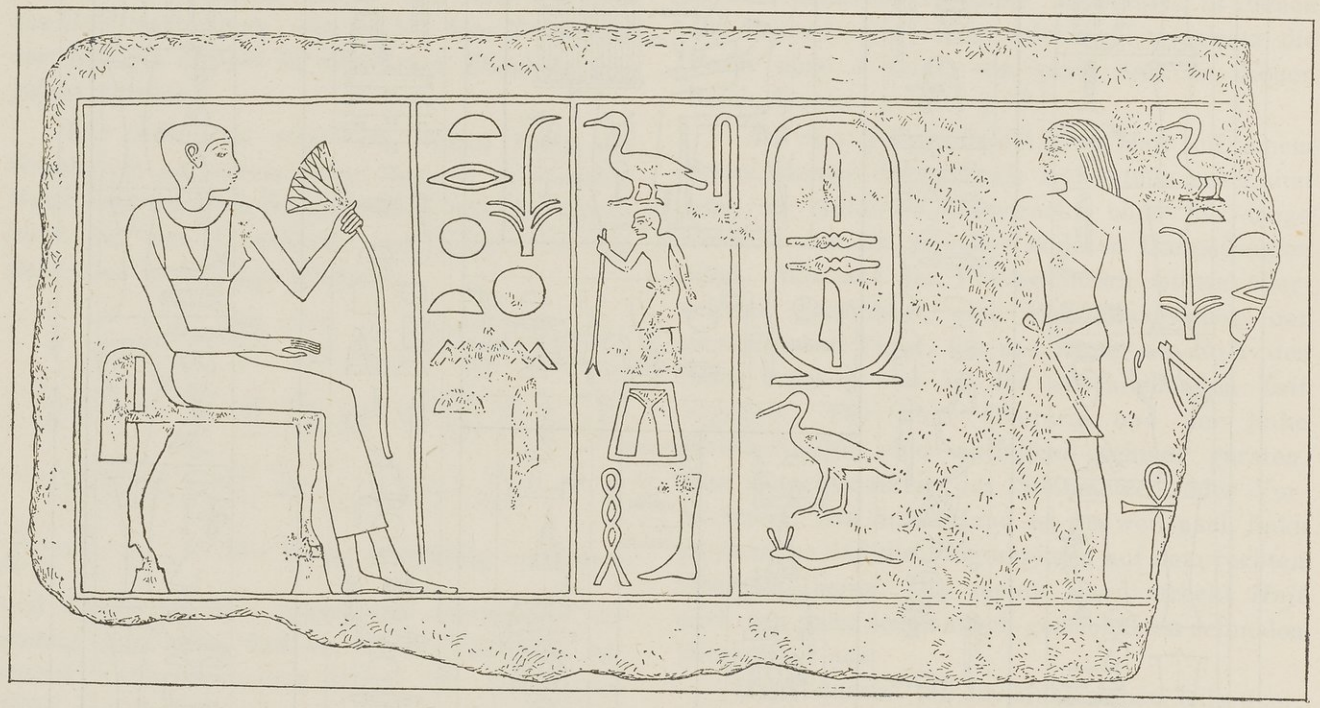


Abb. 102. Die Maṣṭaba der *Ḫnjt*, Bruchstück eines Architravs.

ein weiteres Zeichen möglich wäre. Vielleicht trug *Ḫnjt* einen zweiten Namen, den man an diesen Stellen einsetzen wollte.[2] Der Name *ʾItt* ist bisher nicht belegt.

Auf den mittleren Pfosten steht eine weitere Bitte des Totengebetes ohne jede Einleitungsformel, wie sie sonst an dieser Stelle meist gesetzt wird. In unserem Falle sollte der Text wohl das Gebet der Innenpfosten fortsetzen:



‚Daß sie wandele auf den schönen Wegen, auf denen die bei dem Herrn des Friedhofs geehrten Frauen wandeln, — die Königsenkelin und Priesterin der Hathor, *Ḫnjt*'. — Beide Male steht *ḥr-ś* statt *ḥr-śn*; siehe auch an gleicher Stelle *ỉm-ś* statt *ỉm-śn*, Gîza VI, Abb. 69 und S. 188 und 272. Das folgende *ḥr nb ḥrj-ntr* statt *ḥr ntr-ʿ3* weist auf das späte Alte Reich.

Von den äußeren Pfosten ist die untere Hälfte ohne Bebilderung geblieben, sie erhielt nur den roten Anstrich. Man erwartete schon wegen der gleichen Anordnung das Bild der Grabherrin wie auf den beiden inneren Pfosten, entsprechend *Śtjk3j* Abb. 85 und *Pthtp* Abb. 89. Aber der Inhalt der Darstellung in der oberen Hälfte verbot die Anbringung der Figur; da, wo auf den Pfosten Gebete oder Titel stehen, setzt man das Bild wie ein Wortzeichen unter den Namen, in unserem Falle aber sind Gaben wiedergegeben, unter denen ein Bild keinen Sinn hatte.

Die oberen Teile sind durch Rillen in je sechs rechteckige Felder eingeteilt, in denen je eine Salbvase steht, vor ihr die Bezeichnung des Inhalts. Man erwartete eigentlich je sieben Vasen, den sieben Ölen entsprechend, die die Listen für die Salbung des Grabherrn aufführen. Statt dessen setzte man in die oberen Felder die ersten fünf Salben, in das sechste rechts die sechste *ḫ3tj·t* (*n·t*)*ʿś*, links die siebente *ḫ3tj·t* (*n·t*) *ṯnw*.

Die Darstellung der Öle auf den äußeren Scheintürpfosten, auf denen sonst Inschriften

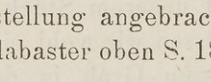
[1] Sie scheint auch auf dem unteren Architrav gestanden zu haben.

[2] Die andere Möglichkeit, daß die Scheintür ursprünglich für eine andere Besitzerin bestimmt war, scheidet wohl aus, weil sich die Verbesserung nur bei dem Namen findet. Sie ist nur in Farben über die vertieften fertigen Zeichen gesetzt, die wohl übermalt worden waren.

stehen oder Priester und 'gabenbringende Diener erscheinen, könnte man aus dem Umstand erklären, daß *Ḥnjt* als Dame auf die Salben besonderen Wert legte. Doch werden diese bei dem Totenopfer überhaupt bevorzugt; in *Njśwtnfr* sind die Vasen auf dem Gewände des Eingangs dargestellt, Gîza III, Abb. 31c, bei *Kȝgmnj* sind die Wände der Kammer V hauptsächlich mit Bildern der Salben bedeckt, v. Bissing, Gemnikaj II, Taf. 35ff., und in den Särgen des späten Alten Reiches werden die sieben Vasen gerne auf einer der Schmalseiten als einzige Darstellung angebracht; siehe auch die Salbtafeln aus Alabaster oben S. 186.

3. Der Architrav über dem Eingang.
(Abb. 102.)

Unter dem herabgestürzten mächtigen Architrav vom Eingang der Maṣṭaba des *Dȝtjj* kam ein weiteres Reliefstück vom Grabe der *Ḥnjt* zutage = Abb. 102. Aus dem Innern der Kammer kann es wohl nicht stammen, da der Raum außer der Scheintür keine Spuren einer Bebilderung aufweist. Nach der Gestalt des Steines muß es sich um einen Architrav handeln; zwar ist die Bebilderung für einen solchen etwas befremdlich, da er sonst meist das Totengebet mit dem Bilde des Grabherrn trägt. Doch ist ein Abweichen von dem Brauch im späten Alten Reich wohl möglich; wir fanden aus dem Grabe des *Śšmw* ein ähnliches Familienbild auf einem langen schmalen Steinbalken, leider ebenfalls verworfen; im Pelizaeusmuseum liegt über der Scheintür des *Njȝm-ȝtpṯḥ* ein Architrav, auf dem links ein Ehepaar dargestellt ist, rechts davor hocken die Kinder in langer Reihe. Da der Architrav über unserer Scheintür erhalten ist, muß das Stück über dem Eingang gelegen haben, wozu auch die Fundstelle trefflich paßt.

Am linken Ende der Darstellung sitzt die Grabherrin auf einem Sessel, dessen geschnitzte Stempel auf hohen konischen Untersätzen stehen. *Ḥnjt* ist wie auf der Scheintürtafel in Haustracht dargestellt; mit der linken Hand führt sie eine Lotosblume zur Nase, die rechte sollte auf dem Oberschenkel ruhen, ist aber ein wenig erhoben, wie bei den Figuren, die am Speisetisch sitzen. Der linke Arm ist wieder dünner gezeichnet als der rechte, die Unterschenkel sind auffallend schmal. Vor der Figur steht in einer von Rillen eingefaßten senkrechten Zeile .

Vor der Grabherrin standen ihre Kinder; auf dem Bruchstück ist nur die Figur des Sohnes erhalten und hinter ihm der Name einer Tochter. Der Sohn ist in der Tracht eines Vorlesepriesters dargestellt, mit Strähnenperücke und Schärpe, auch glaubt man Spuren der Weste zu erkennen. Vor ihm steht in zwei Zeilen:   ‚Ihr ältester Sohn, der Vorlesepriester *Bȝ-f-'Issj*'. Das *'Issj* folgende Zeichen ist sicher  = *bȝ*, ein Haarbüschel am Hals ist nicht sicher. Der Name ist zu übersetzen: ‚Sein Ba ist [der des] Asosis';[1] ein weiterer Be-

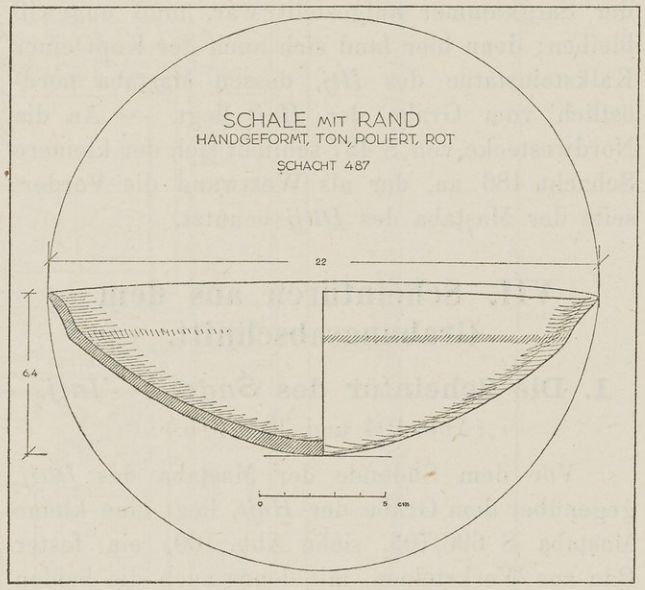
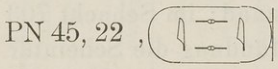
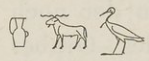
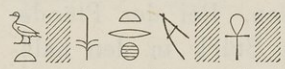


Abb. 103. Die Maṣṭaba der *Ḥnjt*, Tonschale aus Schacht 847.

leg findet sich L. D. Erg. Taf. 18 = Ranke, PN 45, 22 ‚ *'Issj-bȝ-f-ᶜ*. Ähnliche Bildungen mit *bȝ-f* sind *Bȝ-f-bȝ* oben S. 154, , S. Hassan, Excav. V, S. 74,  PN 139, 8,  PN 246, 25.

Hinter dem ältesten Sohn stehen die Zeichen , sicher zu ergänzen in *sȝ·t-ś rḥ·t-njśwt Mrjśjᶜnḫ* ‚Ihre Tochter, die Königsenkelin *Mrjśjᶜnḫ*'. Das Bild der Tochter ist weggebrochen; wie viele weitere Kinder dargestellt waren, ist nicht mehr festzustellen, da die Länge des Architravs nicht feststeht, sich auch aus der Breite der Tür nicht erschließen läßt.

[1] Vergleiche Sethe, Nominalsatz § 27.

4. Die Bestattungen.

Zu der Maṣṭaba gehören zwei Grabschächte; bei dem Hauptschacht S 487 liegt die Sargkammer — 5,8 m tief im Süden der Sohle. In ihrem Westteil ist eine rechteckige Vertiefung zur Aufnahme der Leiche in den Felsboden gehauen. Die Bestattung lag daher unter dem Opferplatz, siehe Abb. 100. Von den Beigaben fanden sich noch einige Reste, unter anderem eine rotpolierte Schüssel mit abgesetztem oberen Teil, Abb. 103. Ob der Fuß einer Holzstatue, der im Schutt gefunden wurde, von einem Bild der Grabherrin stammt, das wie bei *Ḥwfwśnb I* (oben S. 125) in der Sargkammer aufgestellt war, muß ungewiß bleiben; denn hier fand sich auch der Kopf einer Kalksteinstatue des *Htj*, dessen Maṣṭaba nordöstlich vom Grabe der *Ḥnjt* liegt. — An die Nordwestecke von S 487 schließt sich der kleinere Schacht 486 an, der als Westwand die Vorderseite der Maṣṭaba des *Ḏ3tjj* benutzt.

VII. Scheintüren aus dem Grabungsabschnitt.

1. Die Scheintür des *Śnḏmỉb—'Intj*.

(Abb. 104 und Taf. 40 b.)

Vor dem Südende der Maṣṭaba des *Ḏ3tjj*, gegenüber dem Grabe der *Ḥnjt*, liegt eine kleine Maṣṭaba S 696/703, siehe Abb. 100, ein fester Bau aus Werksteinen, mit denen auch die beiden Schächte ausgekleidet sind. Die Verwendung des guten Werkstoffes bei einem so unscheinbaren Grabe ist befremdlich und läßt vermuten, daß es aus gestohlenen Bausteinen errichtet wurde. Darauf weist auch ein weiterer Umstand: im Schacht 703 fanden wir dicht unter der Mündung die Scheintür eines *Śnḏmỉb*, 1,46 m hoch, in drei Teile gebrochen; siehe Feldphoto 609. Da sie nicht von der noch teilweise anstehenden Vorderseite des Grabes stammen kann, muß sie aus einer anderen Maṣṭaba losgerissen und zur Bedachung des Schachtes benutzt worden sein, wie bei *Nfr II*, oben S. 146, und in vielen anderen Fällen. Bei der Plünderung von S 703 wurde das Stück in den halbgefüllten Schacht zurückgeworfen.

Sucht man nach der Maṣṭaba, aus der die Scheintür gestohlen wurde, so muß natürlich Grab Lepsius 27 ausscheiden, obwohl der große und der schöne Name übereinstimmen, *Śnḏmỉb* und *'Intj*. Unser mittelmäßiges Stück kann nicht von der prächtigen Maṣṭaba stammen, auch sind die Titel ganz verschieden. Wenn in beiden Fällen *'Intj* als Kosename erscheint, so ließe sich das so erklären, daß der Inhaber unserer Scheintür ein Nachkomme des *Śnḏmỉb* von Grab Lepsius 27 war und auch dessen Beinamen trug — oder es ist *'Intj* eine übliche Abkürzung von *Śnḏmỉb*, bei der man nur *nḏ* herausnahm und zu *intj* formte.

Auch Grab Lepsius 33 gehört einem *Śnḏmỉb*; zu ihm könnte unsere Scheintür eher passen, aber nur der Titel  findet sich gemeinsam auf unserem Stück und L. D., Text I, S. 62. So müssen wir wohl einen dritten *Śnḏmỉb* annehmen, dessen Grab in der Nähe der beiden anderen gelegen haben mag, denn die gestohlenen Stücke wurden oft von weither herbeigeschleppt.

Die Scheintür des *Śnḏmỉb* gehört zu dem in Gîza seltener vertretenen Typ mit Hohlkehle, siehe oben S. 25. Nur der innere Teil ist fertig gearbeitet, die Hohlkehle und die seitliche Umrahmung zeigen noch den ungeglätteten Stein. Daher muß ungewiß bleiben, ob man die Ränder zum Rundstab ausbilden oder sie eckig lassen wollte; die Art der vorläufigen Bearbeitung läßt auf letzteres schließen.

Die Scheintürtafel zeigt eine eigentümliche Form. Die seitlichen Vertiefungen werden nicht wie üblich bis zum oberen Architrav weitergeführt, die beiden äußeren Pfosten sind vielmehr oben durch ein durchgehendes Band verbunden, das wie ein Architrav wirkt. A. Rusch hat in seiner verdienstvollen Arbeit ‚Die Entwicklung der Grabsteinformen im Alten Reich', Ä. Z. 58, S. 101 ff., zuerst auf diesen nur bei Scheintüren mit Hohlkehlen vorkommenden Typ der Tafel aufmerksam gemacht, S. 118: ‚Wenn aber die Lücken geblieben sind, so nehmen sie meist nicht mehr die ganze Höhe der Platte ein, sondern diese reicht oben mit einem Flügel an die Pfosten heran (Taf. b, Abb. 2 d α). Als Vorstufe dazu ist anzusehen, wenn über der Platte, bis an die Pfosten heranreichend, eine Inschriftzeile angebracht ist (Dêr el Gebrâwi I, Taf, 17, II, Taf. 11, 16). Diese Form beginnt ungefähr mit *Ppj I* und reicht bis in die zehnte Dynastie.'

Gunn bespricht die Form der Tafel ausführlich Teti Pyr. cem. I, S. 179 f. mit Abb. 88 und 89 auf S. 180. ‚But the form of the 'panel' shown by many of our stelae . . suggests a rectangular wooden shutter swinging on two horizontal pivots at the top corners, these pivots engaging in holes in the jambs . . . the whole space between the two lintels (A, E) will be a window fitted

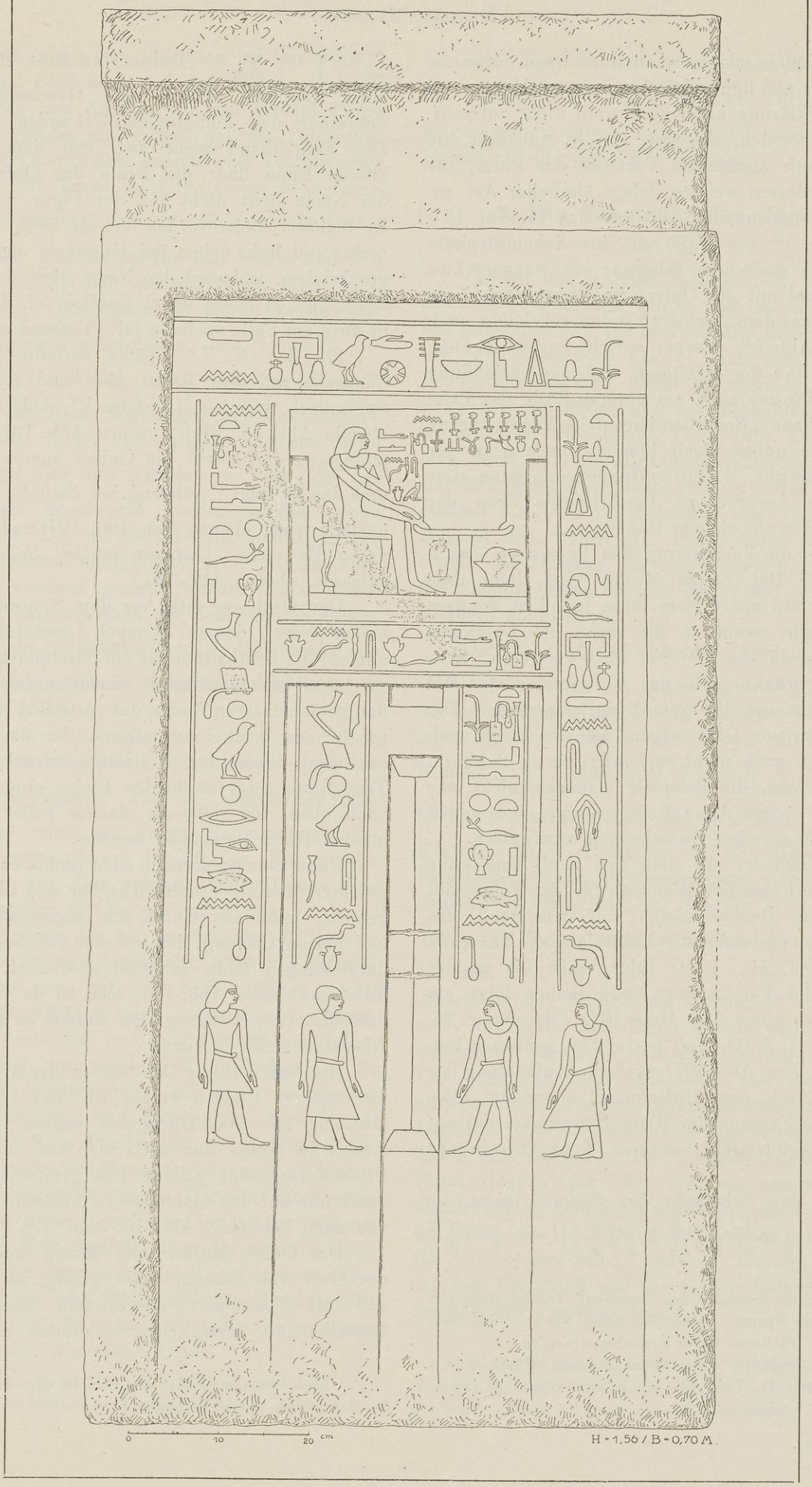
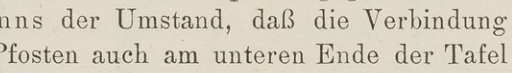


Abb. 104. Die Scheintür des *Śndmib*.

with a shutter which, when fixed open outwards, admits air and light while keeping out the sun . . .' Diese Erklärung kann aber wohl nicht aufrechterhalten werden; dagegen spricht zunächst die von Rusch angeführte Vorstufe der Form, für die unterdessen weitere Belege ähnlicher Art zutage gekommen sind. So ist Gîza VI, Taf. 15 b und Abb. 58 bei *Ḥsjj* auf der Scheintürplatte über dem speisenden Ehepaar ein waagerechtes Schriftband mit der Opferformel angebracht, wie sie sonst auf dem Architrav steht; vergleiche auch Gîza V, Abb. 58. Ferner spricht gegen die Deutung Gunns der Umstand, daß die Verbindung mit den Pfosten auch am unteren Ende der Tafel erfolgen kann: ‚Bisweilen liegt diese Verbreiterung der Platte unten, doch kommt dies nur in der 6. Dynastie vor. Damit verbindet sich dann stets die oben besprochene Inschriftzeile über der Platte' (Rusch, ebenda S. 118).

Über die Verbreitung des Typs sagt Gunn, ebenda, S. 180 ‚Stelae of this type, later than the OK, and apart from those found at Saqqara and Abusir, seem to be rare'; im Catalogue général seien von 780 nur zwei vertreten. Zeitlich beschränke sich das Vorkommen auf die 6. Dynastie und die erste Zwischenperiode.[1] Die Grabungen von Gîza zeigen, daß die Form auch hier, wenn auch nicht so häufig wie in Saḳḳâra, vertreten war, die Beispiele stammen nicht nur aus dem späten Alten Reich, einige sind gewiß der anschließenden Zwischenzeit zuzuweisen.

In Gîza ist mit dem Typ auch eine ganz bestimmte Form der Wünsche für das Totenmahl verbunden. Rechts beginnt auf dem Band, das die Pfosten verbindet, die Aufzählung der Tausende von Gaben, *ḫ3* . . ., sie führt meist bis zu der Gestalt des Verstorbenen, und immer folgt ein *n* + Name; siehe Abb. 104—107, *Ptḥwfnj*, S. 26, und *'Irj*, Ä. Z. 63, Taf. 2. In dem spätesten Beispiel des *'Iḫw*, Abb. 107, wird die Aufzählung der Gaben durch eine Opferformel eingeleitet. Die besondere Fassung der Wunschformel scheint auf die Scheintürtafeln unseres Typs beschränkt zu sein.[2]

Auf der Scheintür des *Śnḏmib* lautet die Beischrift  ‚Tausend an Brot, Bier, Rindern, Geflügel, Salben und Gewändern dem Schreiber der königlichen Urkunden *Śnḏmib*'. Das Schriftband zieht sich von dem rechten oberen Ende über die Brote des Opfertisches, der Name steht dicht vor der Figur des Toten. In früherer Zeit wurden die *ḫ3 (m)t*, *ḫḳ·t* . . . rechts und links neben den Untersatz des Tisches geschrieben, während der Name über dem Bilde steht, und es bleibt dabei fraglich, ob dabei wie in unserem Falle zu lesen ist: ‚Tausend an Broten . . . für den N. N.' Später verteilte man die Wünsche auf den Raum über und unter dem Speisetisch, wie bei *'Iḫ3*, Gîza VI, Abb. 18, *Ḥsjj*, ebenda Abb. 58, *Ḥnjt*, unsere Abb. 101. Regelmäßig werden dabei die Gaben zuerst genannt und das *ḫ3* folgt,[1] während bei *Śnḏmib*  vorangestellt wird, ebenso Abb. 106, 107 und die anderen Beispiele. Das *psn* ist bei *Śnḏmib* ausgelassen, ebenso Abb. 107.

Der Grabherr sitzt vor dem Speisetisch auf einem Sessel, dessen Stempel Löwenfüße nachahmen; die Brothälften auf der Tischplatte wurden von dem Steinmetz nicht einzeln angegeben, an den beiden unteren Enden des vertieften Rechtecks ist nur ein Winkel ausgespart, der der unteren seitlichen Linie des -Brotes entspricht. Die Tischplatte zeigt an beiden Enden eine Biegung nach oben, als solle ein flacher Teller mit erhöhtem Rand angegeben werden.

Unter dem Speisetisch steht rechts das Waschgeschirr, das eigentlich dicht vor den Grabherrn gehörte, links ein Gefäß mit abgesetztem Hals und breiter Öffnung, das auf den üblichen Speisedarstellungen fehlt, es steht aber auch auf der Tafel des *'Ibib*, Abb. 105, und ist da sicher ein verschlossener Salbkrug. Bei *Śnḏmib* ist der obere Abschluß nicht deutlich.

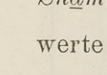
Die Beschriftung des oberen Architravs und der äußeren Pfosten weicht von der gewohnten Ordnung ab. Das Totengebet beginnt auf dem Architrav rechts und setzt sich auf dem linken Pfosten fort; das gleiche Übergreifen, das wir sonst nur auf den Opferbecken kennen, begegnet uns auch bei *'Ibib*, Abb. 105 und *'Irj*.

Das Gebet lautet: ‚Der König und Osiris, der Herr von Busiris, seien gnädig und geben, daß ein Totenopfer dargebracht werde dem Schreiber der königlichen Urkunden in Gegen-

[1] Auf der Scheintür des *'Iwfnmwtf*, Taf. 69, steht einmal vor dem Namen: ‚Osiris', das Stück könnte daher wohl dem frühen Mittleren Reich zugewiesen werden.

[2] Für Saḳḳâra siehe unter anderem Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Tafel 67—73, Lepsius Text I, 152 = Berlin Inv. 1151.

[1] Eine Ausnahme bildet zum Beispiel Gîza VI, Abb. 38 a bei der großen Speisetischszene.

wart [des Königs] dem Geehrten bei Osiris *'Intj*.' Die gleiche Bitte steht auf dem rechten Pfosten: ‚Der König und Anubis, der auf seinem Berge ist, seien gnädig und geben, daß ein Totenopfer dargebracht werde dem Aufseher der Totenpriester *Śnḏmib*.' Die Texte enthalten einige bemerkenswerte Schreibungen:  steht in beiden Fällen nur einmal, gemeinsam für den König und den Gott; ob die Zeichen nur einmal zu lesen sind, stehe dahin. Die Namen der Götter werden nur mit Lesezeichen geschrieben,  und , statt  und . Das sind Schreibungen, die sonst im Alten Reich nur auf den Särgen[1] vorkommen, wo an der kultisch unreinen Stelle das heilige Tier des Anubis und das  des Osiris nicht angebracht werden durften; siehe oben S. 224. Da, wo die Inschrift vom Architrav auf den Pfosten übergeleitet wird, ist das dativische *n* zweimal gesetzt worden. Das Lesezeichen *tj* hat, wie auch auf dem rechten Innenpfosten, nicht die übliche Form , das untere Ende verdickt sich plötzlich; vergleiche den Stößel *iś* Gîza II, S. 189 f.

Auf dem unteren Architrav liest man: ‚Der Schreiber der königlichen Urkunden im Angesicht [des Königs] *Śnḏmib*.' Das , das auf der Tafel geschrieben wird, ist wegen Raummangel ausgefallen, ebenso wie auf den Pfosten. Der gleiche Titel steht auf dem rechten Innenpfosten, der linke nennt den Grabherrn nur *im3ḫw*.

Unter jeder der vier senkrechten Zeilen der Pfosten ist *Śnḏmib* dargestellt, aber die Figuren entsprechen sich auf den beiden Seiten nicht. Man wollte offenbar eine vollkommene Gegengleichheit vermeiden und zeichnete auf dem linken Innenpfosten den Grabherrn ohne Perücke in dem weiten Wadenschurz, auf dem rechten mit der Strähnenfrisur und dem spitzen Knieschurz. Auf den äußeren Pfosten ist es umgekehrt, so daß gleichgekleidete Figuren weder nebeneinander noch sich gegenüber stehen. Dabei wechselt auch der Name: über der Figur im langen Schurz steht beide Male *Śnḏmib*, über der anderen *'Intj*. Für ähnliche asymmetrische Anordnungen siehe unter anderem *'Idw*, *Ptḥḥtp* und *K3r*, Hieroglyphic Texts, Taf. 33—34, alle drei späte Scheintüren mit Hohlkehle wie unser Stück.

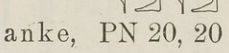
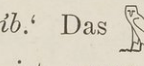
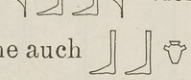
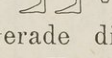
[1] Oder in Inschriften der Sargkammer.

Die Türrolle blieb ohne Beschriftung. In der inneren Nische sind die zwei Türflügel  eingezeichnet, durch zwei Riegel verschlossen; ebenso auf der Scheintür des *'Irj*.

2. Die Scheintür des *'Ibib*.

(Abb. 105.)

Östlich der Maṣṭaba, bei der die Scheintür des *Śnḏmib* gefunden wurde, lag im oberen Teil des Schachtes 817 die obere Hälfte einer Scheintür, Feldphoto 608. Da es sich nur um ein Bruchstück handelt, bleibt es unsicher, ob die Scheintür zur Bedachung des Schachtes benutzt worden war, wie bei *Nfr II*, S. 146. Das Stück mag auch bei der allgemeinen Plünderung und Zerstörung des Abschnittes zufällig in den Schacht geraten sein, wie die Scheintür des *'Iḫw* in den Schacht des *Śšmnfr III*. Dahin weist auch die Größe der Maṣṭaba, zu der Schacht 817 gehört; der Inhaber eines solchen Baues war nicht auf Raubgut angewiesen.

Der Besitzer der Scheintür heißt  *'Ibib*. Der Name ist nach Ranke, PN 20, 20 noch einmal im Alten Reich, bei einer Frau, belegt. Es liegt eine Koseform vor, mit der die Namen  ebenda 21, 6 und [1] vielleicht zusammenzustellen sind, siehe auch , Fisher, Minor Cemetery, S. 35. Gerade die Kosenamen lieben Verdoppelungen eines Konsonanten, wie *Mmj*, *Nnj*, *Ssj*, *Ššj*, *Ttj*, *Ṯṯj*. Von den Titeln des Verstorbenen ist nur ein  erhalten, und wir wissen nicht, ob er einfacher ‚Schreiber der königlichen Urkunden' war oder auch das *ḫft-ḥr* hinzufügen konnte wie *Śnḏmib*; außerdem bezeichnet sich *'Ibib* als *im3ḫw-ḥr* . . . Die Scheintür zeigt Hohlkehle und Rundstab; erstere hat die Innenzeichnung bewahrt, an dem Rundstab erkennt man keine Einritzungen. Die Tafel hat die oben bei *Śnḏmib* beschriebene Form. Durch eine Rille wird ein unteres Band abgetrennt, in dem Salbgefäße dargestellt sind, in der Mitte ein Henkelkrug mit schlankerem Hals für die *nj-ḫnm*-Salbe, daneben breitere Krüge mit dem Verschluß und der für die Salbvasen bezeichnenden Verschnürung.

[1] So heißen Sohn und Enkel des *'Itj*, dessen Maṣṭaba in der Nähe liegt. Die Namen werden freilich immer so geschrieben, auch bei senkrechter Zeichenfolge.

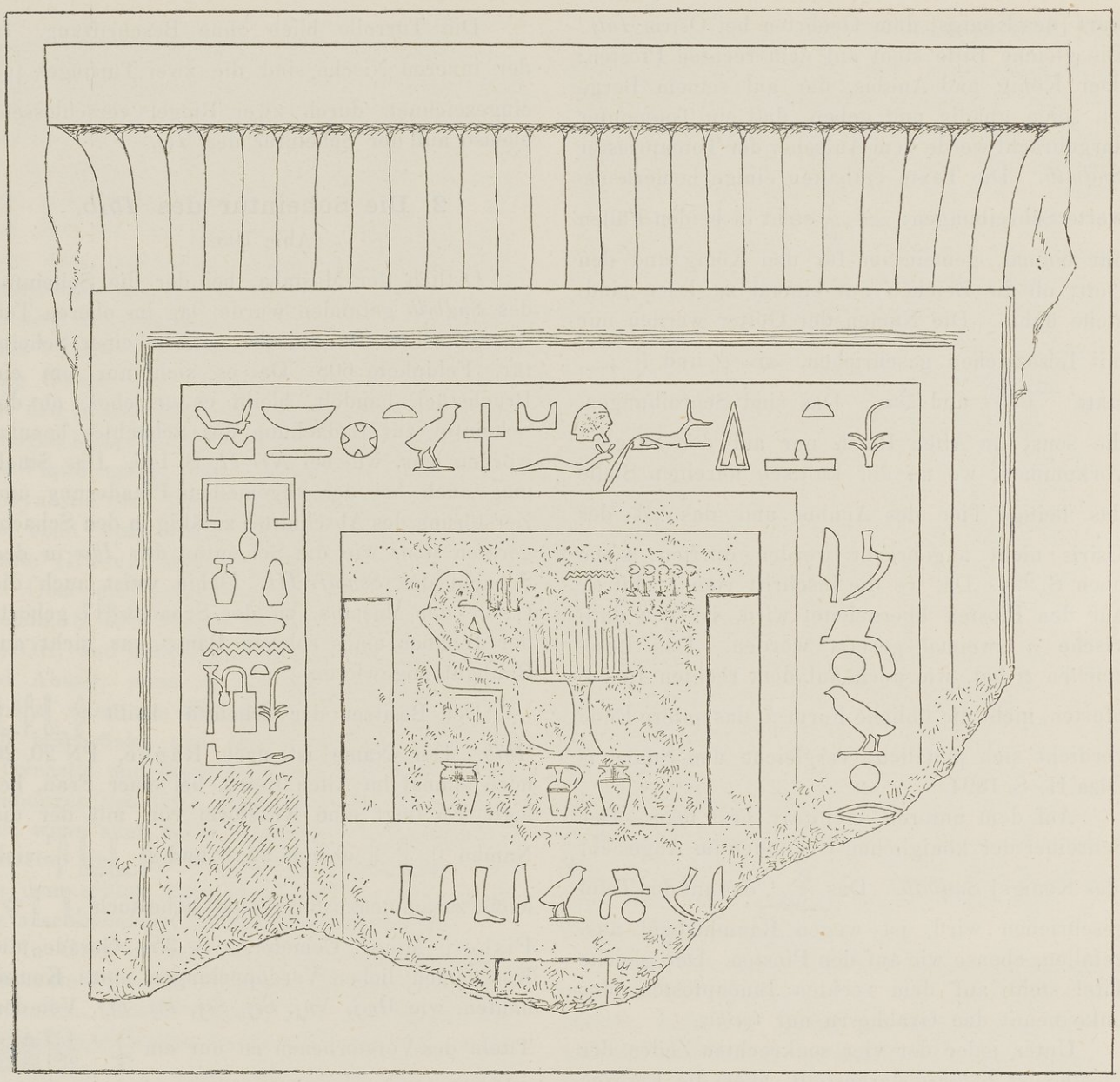
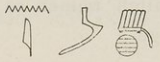
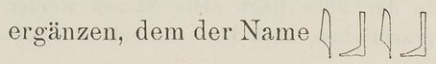


Abb. 105. Die Scheintür des *'Ibib*.

Die Unterteilung der Tafel in zwei Bildfelder ist selten und auf das späteste Alte Reich beschränkt; sie findet sich in ähnlicher Weise Hieroglyphic Texts, Taf. 22, Nr. 63, wo unter der Speisetischszene in einem Bildstreifen Krüge und Speisen stehen; vergleiche auch *Špśj*, Gîza VI, Abb. 62, mit der Darstellung der Kinder und Bekannten an gleicher Stelle.

In dem oberen Felde ist die Speisetischszene stark verwittert, aber man erkennt noch, daß die Beischrift in ähnlicher Weise wie bei *Śnḏmib* angebracht war; das  nach den  ist in  zu ergänzen, dem der Name  folgt; er steht vor dem Gesicht des Verstorbenen.

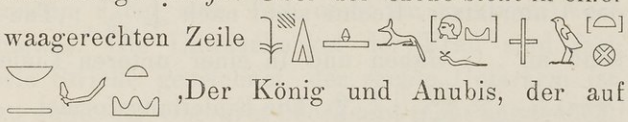
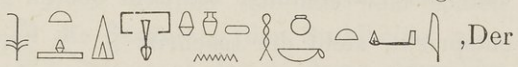
Die Inschrift des Architravs setzt sich wieder auf dem linken Außenpfosten fort:  ... ‚Der König und Anubis, der auf seinem Berge, der in *Wt*, Herr des herrlichen Landes, seien gnädig und geben, daß ein Totenopfer gebracht werde dem Schreiber der königlichen Urkunden ...'. Das *ḥtp dj* wird wie bei *Śnḏmib* nur einmal gesetzt. Auf dem rechten Außenpfosten steht *imɜḫw ḫr* ..., auf dem unteren

Architrav  ‚Der Ehrwürdige *ʾIbib*‘; in der Regel wird hier irgendeines der Ämter des Verstorbenen genannt, und ein einfaches *imɜḫw* ist an dieser Stelle ungewöhnlich.

3. Die Scheintür der *Ḥnkjt*.

(Abb. 106.)

Bruchstücke einer kleinen Scheintür wurden in dem Raum *Kɜjśwḏɜ – Śšɜtḥtp* aufgelesen; beim Zusammensetzen ergab sich, daß der linke untere Teil fehlte. Da das Stück keinem bestimmten Grab zugewiesen werden konnte und in seiner Form den unter 1—2 beschriebenen Scheintüren ähnlich ist, soll es an dieser Stelle eingefügt werden. Abb. 106 ist nach einer Feldskizze hergestellt worden und macht keinen Anspruch auf genaue Formen in Einzelheiten.

Die Tafel zeigt wieder die eigentümliche ⊤-Form. Die Grabherrin sitzt am Speisetisch, in der linken Hand eine Lotosblume, die sie zur Nase führt. Rechts sind die Wünsche für Tausende von verschiedenen Gaben aufgezeichnet, *ḫɜ(t)*, *ḥḳ·t . . .*, und in einer zweiten Linie *ḫɜ šś*, *mnḫ·t*; sie sind an die senkrechte Zeile anzuschließen, die vor der Grabherrin steht: ‚für die ehrwürdige *Ḥnkjt*‘. Über der Szene steht in einer waagerechten Zeile  ‚Der König und Anubis, der auf seinem Berge, der in *Wt* befindliche, . . . seien gnädig und geben‘. Diese Einleitung des Totengebetes steht entweder selbständig, wie in den oben S. 206 angeführten Beispielen, oder könnte allenfalls zu dem  . . . der Speisetischszene gezogen werden. Der untere Architrav trägt die Inschrift  ‚Der König sei gnädig und gebe, daß der *Ḥnkjt* ein Totenopfer dargebracht werde‘.

Auf den inneren Pfosten standen Titel der Verstorbenen, rechts: ‚die Priesterin der Hathor *Ḥnkjt*‘, links: ‚die Ehrwürdige . . .‘. Die äußeren Pfosten zeigen das Bild der Grabherrin, darüber ihren Namen.

Zu dem Namen vergleiche Ranke, PN 245, 10  f. M. R., Kairo 20560 c. Bei der Schreibung wird das Wortzeichen , nicht , verwendet.

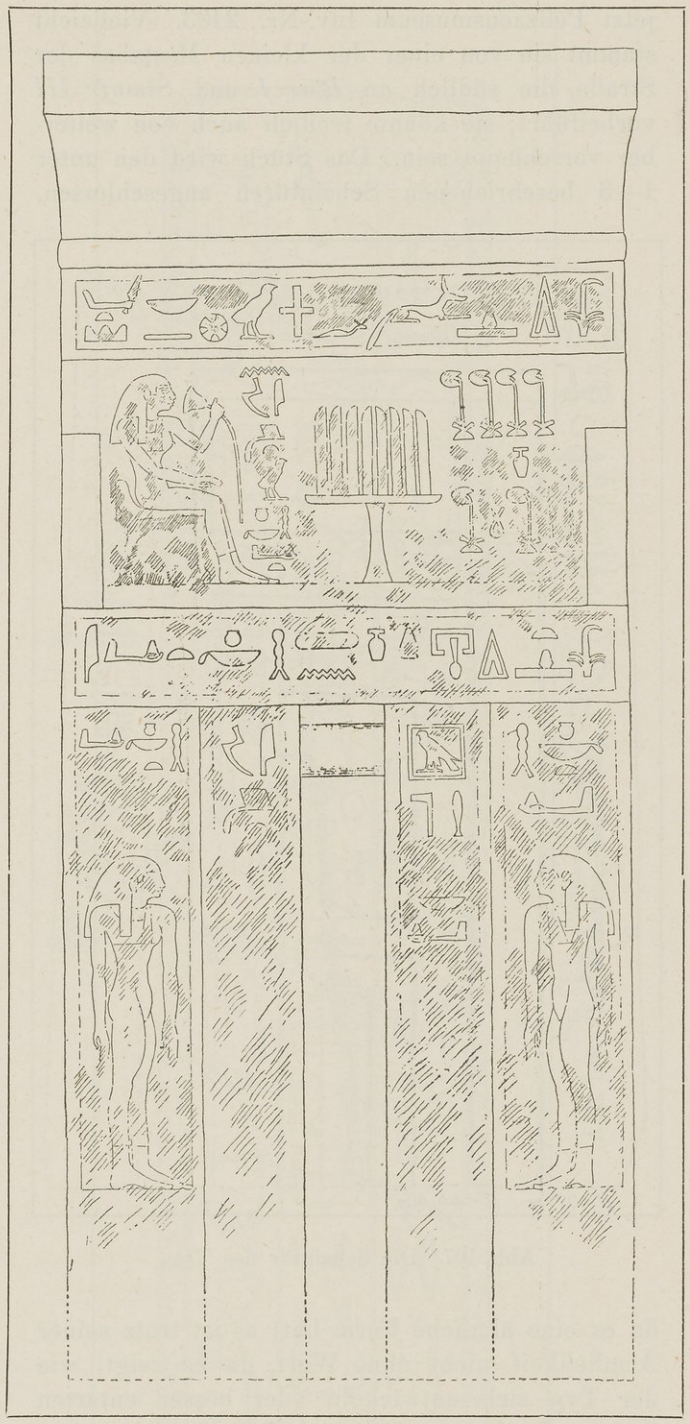


Abb. 106. Die Scheintür der *Ḥnkjt*.

4. Die Scheintür des *ʾIḫw*.

(Abb. 107.)

Der Südschacht des *Śšmnfr III* war nach der Plünderung der Maṣṭaba offen geblieben, und man hatte in ihn Reliefstücke aus benachbarten Gräbern geworfen, wie den Architrav des *Ḫwfwśnb I.* Hier fand sich auch in mehrere Teile zerschlagen die Scheintür des *ʾIḫw*, Feldphoto 2288,

jetzt Pelizaeusmuseum Inv.-Nr. 2403. Vielleicht stammt sie von einer der kleinen Maṣṭabas der Straße, die südlich an *Rᶜwr I* und *Śšmnfr III* vorbeiführt; sie könnte freilich auch von weiterher verschleppt sein. Das Stück wird den unter 1—3 beschriebenen Scheintüren angeschlossen,

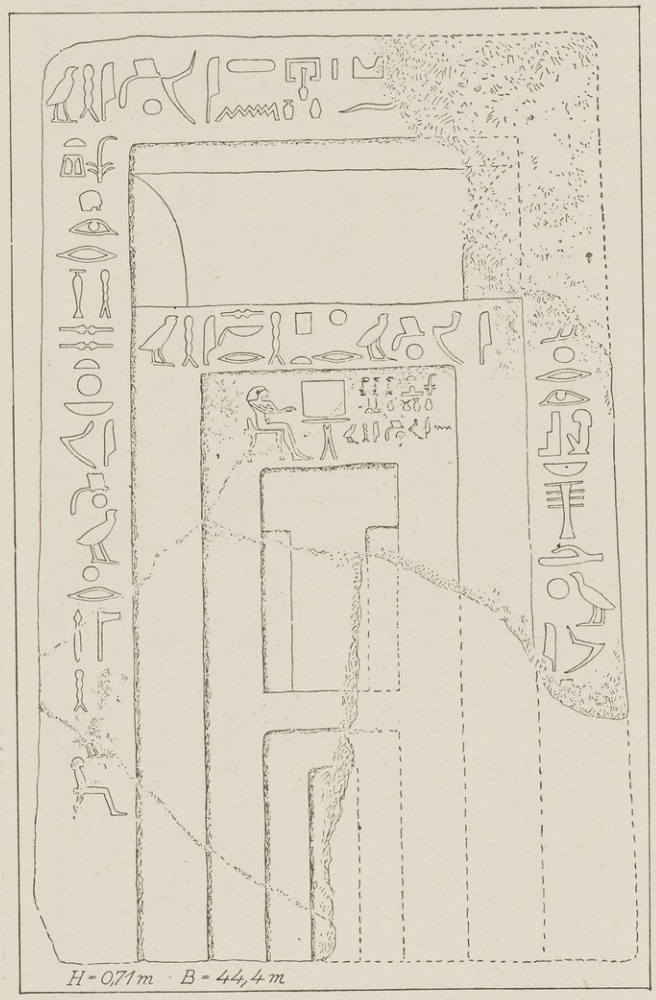
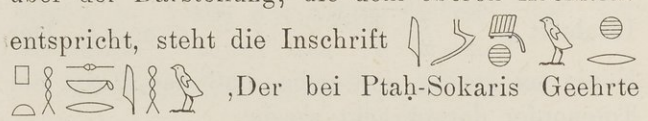


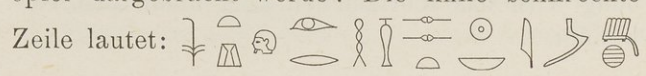
Abb. 107. Die Scheintür des *ʾIḫw*.

da es eine ähnliche Form hat; es ist trotz seiner Ärmlichkeit nicht ohne Wert, da es zeigt, wie der Typ sich entwickeln oder besser entarten konnte. Im inneren Teil nimmt die hochgezogene T-förmige Tafel den größten Raum ein; die unter dem unteren Architrav gelegene eigentliche Tür ist ganz niedrig. Infolge ihrer schmalen Gestalt blieb die Platte unbebildert, man brachte die Speisetischszene auf einer über ihr stehenden breiteren Leiste an. Außerdem sind nur der obere Architrav und die Leisten der äußeren Umrahmung beschriftet.

Darstellung und Schriftzeichen sind in schlechtem vertieftem Relief gearbeitet und waren ursprünglich blau getönt, wie Farbspuren bei der Auffindung noch zeigten. Blau auf weißem Grund ist schon früh belegt; auf der Scheintürplatte der *Nśḏrk3j* sind die kleinen vertieften Hieroglyphen bläulich, blaugrün, bemalt. Die Inschriften auf dem Thron der Alabasterstatuen des Chephren, die bei Maṣṭaba II südlich der Cheopspyramide gefunden wurden, waren alle vertieft und oft grün gefärbt. Solche Inschriften auf Alabaster könnten der Ausgangspunkt für die grünblaue und blaue Tönung der Hieroglyphen auf weißem Grunde sein.

Der Besitzer der Scheintür heißt  *ʾIḫw*; zu dem Namen siehe Ranke, PN 45, 4. Als einzigen amtlichen Titel nennt er  *ḫrj-tp njśwt*; das ist ein hohes Amt, das oft erst am Ende einer langen Laufbahn verliehen wird; siehe oben *Śtjk3j* S. 200. Begegnet es uns auf einer so ausgesprochen ärmlichen Scheintür, so läßt sich das nur aus den Verhältnissen der Zeit nach der 6. Dynastie erklären, als solche Spitzenstellen für das Einkommen wenig besagten.

Bei der in winzigen Maßen gehaltenen Speisetischszene sitzt *ʾIḫw* links vor den Brothälften; die Tischplatte scheint wie in ältester Zeit auf einem Holzgestell zu stehen, vielleicht handelt es sich aber nur um eine nachlässige Zeichnung des Untersatzes. Rechts steht nach  : ‚Tausend an' . . . Gaben und in einer unteren Linie . Die Einleitungsformel — bei der das  zu fehlen scheint — steht bei den übrigen Tafeln nicht, doch begegnen wir ihr auf ganz alten Grabtafeln, siehe Gîza II, S. 84 und bei der großen Speiseszene in der 5. Dynastie, wie Gîza III, Abb. 9a—b. — Auf der Leiste über der Darstellung, die dem oberen Architrav entspricht, steht die Inschrift  ‚Der bei Ptaḥ-Sokaris Geehrte *ʾIḫw*'.

Die Umrahmung der Scheintür trägt drei getrennte Inschriftzeilen; die waagerechte obere ist nur zum Teil erhalten:  ‚[Der König und Anubis], der auf seinem Berge ist, [seien gnädig und geben] daß dem ehrwürdigen *ʾIḫw* ein Totenopfer dargebracht werde'. Die linke senkrechte Zeile lautet: 

,Der *ḥrj-tp* des Königs, der alle Tage tut, was [sein Herr] lobt, der bei dem großen Gott Geehrte, *'Iḫw*'. Nach *ỉrr ḥss·t* ist ein *nb-f* einzusetzen, wie zum Beispiel bei *Njśwḳdw II* oben S. 134. Auf der gegenüberliegenden Seite ist der obere Teil der Inschrift weggebrochen, auch fehlt ein Stück am Ende.

,Der bei Osiris, dem Herrn von Busiris, Geehrte, der Geehrte [*'Iḫw*]'.

5. Der Architrav des *Ḥ3mk3j*.

(Abb. 108.)

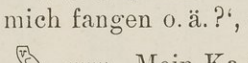
Der Architrav, jetzt in Wien, wurde verworfen aufgefunden, in vier Teile zerbrochen; seine Zuweisung zu einem bestimmten Grabe ist nicht möglich, aber es lag vielleicht in dem Grabungsabschnitt des vorliegenden Bandes. Dabei können nur spätere Zwischenbauten in Frage kommen; denn trotz der nicht schlecht ausgeführten Hieroglyphen muß das Stück dem Ende des Alten Reiches angehören. Das zeigt schon die am Ende der Inschrift wiedergegebene Gruppe des Grabherrn und seiner Gemahlin. Die Figuren, in vertieftem Relief, sind überschlank, die Gliedmaßen dabei zum Teil nicht im richtigen Verhältnis. Die Unterschenkel der Frau sind fast wie Striche gezeichnet, der rechte Unterarm ist zu dünn, der Oberarm überhaupt nicht angegeben, ebensowenig bei *Ḥ3mk3j*. Merkwürdig ist besonders die Wiedergabe des vorderen Teiles des Sessels; hier sieht man unter dem Sitzbrett von links nach rechts zunächst die Füße der Frau, es folgen ein Stuhlstempel und in einigem Abstand ein zweiter, dann die Unterschenkel des Grabherrn. Zwar kennen wir aus dem späten Alten Reich die Staffelung der Stuhlbeine, aber nie werden die Stempel der vorderen oder hinteren Paare ganz getrennt und vollständig wiedergegeben. Der Zeichner wollte wohl gar nicht eine neue Lösung für die Darstellung der Stempel geben, sondern hatte sich zunächst geirrt und den Stempel zu weit nach links gerückt; unter dem linken Ende des Sitzbrettes erscheint nur ein Stempel, und zudem begegnen wir auch in der Inschrift einigen Korrekturen. *Ḥ3mk3j* trägt den Schurz mit dreieckigem Vorbau, der in Aufsicht gezeichnet ist; das Sitzbrett aber stößt in ihn hinein, was sich wiederum am besten aus einer Änderung erklärt, bei der die erste Zeich-

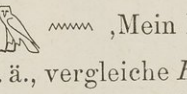
Abb. 108. Der Architrav des *Ḥ3mk3j*.

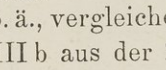
nung nicht ganz beseitigt wurde. Nimmt man zu diesen Fehlern die falsche Textfolge in der Mittelzeile der Inschrift, die irrige Schreibung von *Ddw* ebenda, so wird man nicht zögern, den Architrav in das sehr späte Alte Reich zu setzen.

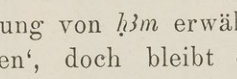
Der Grabherr heißt , *Ḥ3mk3j*; von ist nur die linke Hälfte erhalten, aber die Ergänzung ist sicher. Zu dem Namen siehe Ranke 425, 20 , mit Verweis auf 425, 19 , übersetzt: ‚mein Ka möge mich fangen o. ä.?', und auf 340, 14 ‚Mein Ka ist der, den ich gefangen habe, o. ä., vergleiche *K3j-gm·w n·j*'. Wb. 3, 32 wird unter III b aus der 21. Dynastie eine ganz andere Bedeutung von *ḫ3m* erwähnt: ‚jemandem (Kraft) verleihen', doch bleibt es zweifelhaft, ob das Verbum schon im Alten Reich in dieser Bedeutung verwendet werden konnte.

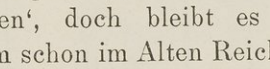
Die Titel des Verstorbenen lauten:

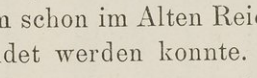
1.  ‚Aufseher der Pächter des Hofes'.

2.  ‚Hausoberer des Hofes'.

3.  ‚Sekretär'.

4.  ‚der von seinem Herrn alle Tage Geliebte'.

5.  ‚Priester des *Mḏdw-Ḥr*'.

6.  ‚Priester des Cheops'.

7.  ‚Priester des Doppel-Goldhorus'.

1. *śḫḏ ḫntj-w š prj-ᶜ3*[1] war das Hauptamt, da es am Schluß der Inschrift in senkrechter Zeile vor dem Bild des Grabherrn steht; zu der Bedeutung des Amtes siehe Gîza VI, S. 15 ff. — Zu 2 = *ḫrj-prj prj-ᶜ3* vergleiche Gîza VI, Abb. 20 und S. 80. — 3. In welchem Amte *Ḥ3mk3j* ein *ḫrj-śšt3* war, ist, wie in vielen entsprechenden Fällen, nicht ersichtlich; *mrr nb-f rᶜ nb* = Nr. 4 könnte mit 3 zu verbinden sein, siehe oben S. 233.

[1] Bei dem Titel ist zwischen dem Zeichen  eine dreieckige Vertiefung, als ob der Zeichner ein statt gesetzt habe.

Zu den Priestertiteln 5—7 siehe Gîza VI, S. 8 ff. *Ḥ3mk3j* war zwar Priester an der Pyramide des Cheops ohne adelig zu sein, aber seine Frau trägt den Titel ‚Königsenkelin', und vielleicht verdankte er ihr die Anstellung. Bei Titel 5—6 ist das  nur einmal gesetzt, während es sonst nach jedem Namen des Königs wiederholt wird. Das Zeichen zeigt über den seitlichen je drei kleine Keile.

Gemahlin des Grabherrn ist die ‚Königsenkelin *Nbwᶜnḫ*'. Unter *nbw* ‚Gold' ist die Göttin Hathor zu verstehen, siehe Wb. 2, 239, 3; vielleicht ist daher *ᶜnḫ nbw* zu lesen. Zu weiteren Bildungen mit siehe Ranke, PN 127, 1; 191, 26; 258, 19.

Die Zeilen der Inschrift werden durch Rillen getrennt, doch reicht die Rille zwischen den beiden ersten Zeilen nicht bis zu dem rechten Ende, läuft also nicht zwischen den einleitenden Formeln durch, weil man diese als zusammengehörend auffaßte; siehe die entsprechenden Beispiele Gîza III, Abb. 14, IV, Abb. 5, VI, Abb. 69. Die Wünsche der beiden Zeilen sollen vom König, von Anubis und Osiris zusammen erfüllt werden.

Zeile 1: ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis an der Spitze der Gotteshalle, der auf seinem Berge ist, der in *Wt* wohnt, der Herr des herrlichen Landes, sei gnädig und gebe, daß er in der Nekropole begraben werde als ein von dem großen Gott Geehrter.'

Zeile 2:



‚Osiris, der an der Spitze von Busiris ist, sei gnädig und gebe, daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde am Tage, der das Jahr eröffnet, am ersten Jahrestag, am Fest des Sokaris, am Thotfest und an jedem Fest und an jedem Tage'. Die klassische Folge der Feste ist *wpj-rnp·t*, *Ḏḥwtj·t*, *tpj rnp·t*, *w3g* ..., unsere Inschrift weicht also erheblich von ihr ab. Bei *Ḏḥwtj·t* war zunächst eine andere Stellung der beiden vorgesehen, und am Schlusse der Zeile hatte der Steinmetz schon ein ausgemeißelt, als er sich erinnerte oder darauf aufmerksam gemacht wurde, daß das unter nicht ein *nb* sei und daher ein folgen müsse; er änderte daher die letzte Gruppe vollständig und setzte richtig .

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN IM TEXTE.

Abb. 1. Die drei Reihen der gestaffelten Maṣṭabas; dahinter das Ostende des älteren Friedhofs.
„ 2. Die Maṣṭaba G 4960 mit späteren Anbauten.
„ 3. Relief der *Mrrtiṯś*.
„ 4. Maṣṭaba G 4950 mit *Ḥtpj* und Grab S 984.
„ 5. Der Architrav des *Ḥtpj*.
„ 6. Rekonstruktion der Anlage S 984.
„ 7. Beigaben aus Schacht 984.
„ 8. Die Scheintür des *Pṯḥiwfnj*.
„ 9. Die beiden Schächte von G 5050 = S 885, 885 A und der Schacht von G 5060.
„ 10. Die Anbauten um G 5060.
„ 11. Die Maṣṭaba des *Śnfrwnfr*, Grundriß und Schnitte.
„ 12. „ „ „ „ Architrav und Rundbalken vom Eingang.
„ 13. Inschrift auf der Statue des *Śnfrwnfr*.
„ 14. Die Statue des *Śnfrwnfr*, Haltung der Arme.
„ 15. Die nördlich an G 5060 anschließenden Gräber.
„ 16. Maṣṭaba G 5070 mit Grab S 309/316, Grundriß.
„ 17. Grab S 309/316, Schächte.
„ 18. „ S 309/316, der Holzsarg aus Schacht 316.
„ 19. „ S 309/316, Kopfschmuck aus Schacht 316.
„ 20. Verschluß und Spanner von Halskragen.
„ 21. Beigaben aus Schacht 316, Alabaster-Scheingefäße.
„ 22. „ „ „ 316, Tisch mit Broten.
„ 23. „ „ „ 316, Knochen von Opferbratenstücken.
„ 24. „ „ „ 316, Kupferwerkzeuge.
„ 25. „ „ „ 316, Tonkrug mit Verschluß.
„ 26. Grab S 309/316, Beigaben aus Schacht 311.
„ 27. Maṣṭaba G 5160, Grundriß und Schnitte.
„ 28. G 5140 und die Maṣṭaba der *Ḫntk³wś*, Grundriß und Schnitte.
„ 29a. Die Maṣṭaba der *Ḫntk³wś*, Tonkrug aus Schacht 835.
„ 29b. „ „ „ „ Tonkrug „ „ 835.
„ 30a. „ „ „ „ Türrolle.
„ 30b. „ „ „ „ Relief vom Eingang zur Kultkammer, Gewände, Südseite.
„ 31. „ „ „ „ Ostkammer, Westwand.
„ 32. „ „ „ “ Westkammer, Westwand.
„ 33a. Besondere Brotformen.
„ 33b. Die Maṣṭaba der *Ḫntk³wś*, von der Westwand der Westkammer.
„ 34. „ „ des *Tn³*, Inschrift auf der Kalksteinstatue.
„ 35. Die Maṣṭabas östlich *Ḫntk³wś*.
„ 36. Die Maṣṭaba des *Tntj*; links der Wohnraum aus der Spätzeit.
„ 37. „ „ „ „ , Schacht 474.
„ 38. Das Gräberfeld nördlich *Śš³tḥtp-Tntj*.
„ 39. Maṣṭaba S 347/348, Schnitt durch Schacht 347.
„ 40. Die Maṣṭaba des *Špśśpṯḥ*, Inschriften auf Statuen.
„ 41. Der Schreibersitz.
„ 42. Kettenglieder aus Schacht 346.

Abb. 43. Die Maṣṭaba des *Ḥwfwśnb I*, Grundriß.
„ 44. „ „ „ „ Schnitte.
„ 45. „ „ „ „ Bruchstück vom Gewände.
„ 46. „ „ „ „ Architrav.
„ 47. Die Maṣṭaba des *Ḥwfwśnb II*, Architrav.
„ 48a. „ „ „ „ Gewände des Eingangs.
„ 48b. „ „ „ „ Eingang, außen.
„ 49. Die Maṣṭaba des *Njśwḳdw II*, Grundriß und Schnitte.
„ 50. „ „ „ „ *II*, Scheintür und Architrav.
„ 51. „ „ „ „ *II*, Gewände des Eingangs.
„ 52. Maṣṭaba S 359, Grundriß und Schnitte.
„ 53. „ S 359, Gewände.
„ 54. „ S 372/374, der spätere Einbau S 652, Schnitte.
„ 55. Die Maṣṭaba des *Śś3tḥtp II*, die Kultkammer.
„ 56. Die Türrolle der *ʿnḫmʿḥr*.
„ 57. Scheintür mit Inschriften ohne Namen.
„ 58. Die südlich an *Rʿwr I* angebauten Gräber.
„ 59. Die Gräber nördlich *Rʿwr I*.
„ 60. Die Scheintür des *Nfr II*.
„ 61. Die Gräber nördlich von *D3tjj*.
„ 62. Das Opferbecken des *K3jmibj*.
„ 63. Statuenhaus des *B3fb3*, Plan und Schnitt.
„ 64. Die Maṣṭaba des *B3fb3*, Inschriften auf Statuen.
„ 65. Inschrift auf einer Statue des *B3fb3* im Museum Boston.
„ 66. Die Maṣṭaba des *B3fb3*, Armhaltung einer Granitstatue.
„ 67. „ „ „ *K3jśwd3*, Grundriß, Ansicht und Schnitt durch den Serdâb.
„ 68. „ „ „ „ Schnitte.
„ 69. „ „ „ „ Kultkammer, Westwand.
„ 70. „ „ „ „ Kultkammer, Südwand.
„ 71. „ „ „ „ Kultkammer, Nordwand.
„ 72. Nr. 1 u. 2 Brotformen, 3 u. 4 Papyrusstengel als Speise.
„ 73. Die Maṣṭaba des *K3jśwd3*, Südschacht, Siegel von einem Begräbnis der Spätzeit.
„ 74. „ „ „ „ Südschacht, Halskette.
„ 75a. Anhängsel aus dem Alten Reich.
„ 75b. „ „ „ „ „
„ 76. Maṣṭaba S 846/847, Grundriß und Schnitte.
„ 77. „ S 846/847, Schacht 846.
„ 78. „ S 846/847, Beigaben aus Schacht 846, Kopfstütze und Scheinbrot(?).
„ 79. „ S 846/847, Salbpalette aus Schacht 846 mit Tintenaufschriften.
„ 80. Bruchstück einer Salbpalette mit eingeritzten Inschriften.
„ 81. Die Maṣṭaba des *K3jnfr*, Kultkammer, Scheintür.
„ 82. „ „ „ „ Architrav.
„ 83. „ „ „ *Śtjk3j* und *Ptḥḥtp*, Grundriß.
„ 84. „ „ „ „ „ „ Schnitte.
„ 85. „ „ „ „ Kultkammer, Südscheintür.
„ 86. „ „ „ „ Kultkammer, Nordscheintür.
„ 87. „ „ „ „ Kultkammer, Westwand, südlicher Teil.
„ 88. „ „ „ „ Kultkammer, Westwand, nördlicher Teil.
„ 89. „ „ „ *Ptḥḥtp*, Kultkammer, Scheintür.
„ 90a. „ „ „ *Śtjk3j*, der Holzsarg.
„ 90b. „ „ „ „ Tonware.
„ 91. „ „ „ *Ptḥḥtp*, Teile des Holzsarges.
„ 92. „ „ „ „ Halskette.

Abb. 93. Die Maṣṭaba des *Ptḥḥtp*, Kupferwerkzeuge.
„ 94. „ „ „ *D3tjj*, Grundriß und Schnitte.
„ 95. „ „ „ „ Kultkammer, Westwand, Architrav.
„ 96a. „ „ „ „ Siegelabdrücke mit dem Namen des *Śȝḥwr^c*.
„ 96b. Wiederherstellung des Siegels der Abb. 96a.
„ 97. Die Maṣṭaba des *D3tjj*, oben: Siegelabdrücke mit dem Namen des *Nfrirkȝr^c*, unten: Wiederherstellung des Siegels.
„ 98. Siegel mit dem Namen des *Njwśrr^c*.
„ 99. Krugverschluß mit Siegelabdruck, Pelizaeusmuseum Inv.-Nr. 2502.
„ 100. Die Maṣṭaba der *Ḥnjt*, Grundriß.
„ 101. „ „ „ „ Kultkammer, Westwand.
„ 102. „ „ „ „ Bruchstück eines Architravs.
„ 103. „ „ „ „ Tonschale aus Schacht 847.
„ 104. Die Scheintür des *Śndmib*.
„ 105. „ „ „ *'Ibib*.
„ 106. „ „ der *Ḥnkjt*.
„ 107. „ „ des *'Iḫw*.
„ 108. Der Architrav des *Ḥ3mk3j*.

VERZEICHNIS DER TAFELN.

Tafel I. a) Ansicht des Friedhofs westlich der Cheopspyramide.
b) Desgleichen.
„ II. Ansicht des Ostabschnitts des Friedhofs westlich der Cheopspyramide.
„ III. a) Straße östlich G. 4960—4950.
b—c) Gräber des späten Alten Reiches zwischen G. 4960—4970.
„ IV. a) Schacht 975.
b) Schacht 974.
c) Schacht 975 A.
d) Relief der *Mrrtiṫś*.
„ V. Maṣṭaba S 984.
a) Eingang.
b) Blick von Südosten.
„ VI. a) Maṣṭaba S 984, Blick von Norden.
b) die Scheintür des *Ptḥiwfnj*, jetziger Zustand.
c) Feldaufnahme der gleichen Scheintür.
„ VII. a) Maṣṭaba G. 5050 und Umgebung.
b) Straße östlich G. 5040—5050.
„ VIII. a) Schacht 899 mit abgesetzter Verkleidung.
b) Südostende von G. 5050 mit Amphore der Spätzeit.
„ IX. Die Maṣṭaba des *Śnfrwnfr*.
a) Ansicht von Norden.
b) Architrav vom Eingang.
c) Türrolle.
„ X. Die Statue des *Śnfrwnfr*.
„ XI. Maṣṭaba S 309/316.
a) Blick in die Sargkammer von S 316.
b) Verschluß der Sargkammer von S 316.
c) Verschluß der Sargkammer von S 315.

Tafel XII. Maṣṭaba S 309/316.
a) Holzsarg von S 316, geschlossen.
b—c) Holzsarg von S 316, geöffnet.

„ XIII. a) Schacht 315, Sargkammer mit Beigaben vor der Bestattung im Felsboden.
b) Schacht mit Spiegel aus Kupfer.

„ XIV. Maṣṭaba S 309/316.
a) Schacht 309, Sargkammer.
b) Schacht 309 mit Verschluß der Sargkammer.

„ XV. a) Gräberfeld östlich G. 5150—5140, von Norden gesehen.
b) Dasselbe, von Süden gesehen, mit der Maṣṭaba der *Ḫntk3wś* links im Vordergrund.

„ XVI. Die Maṣṭaba der *Ḫntk3wś*.
a) Ostkammer, Westwand.
b) Westkammer, Westwand.

„ XVII. Die Maṣṭaba des *Ṯn3*.
a) Statuen des *Ṯn3* in einer Nische des Schachtes.
b) Kalksteinstatue des *Ṯn3*, Vorderansicht.
c) Dieselbe, Seitenansicht.

„ XVIII. a) Die Maṣṭaba des *Ṯntj*, von Südosten gesehen.
b) Hütte aus der Spätzeit, in die Vorräume des *Śš3tḥtp* eingebaut.

„ XIX. Die Maṣṭaba des *Špśśptḥ*.
a) Die beiden Serdâbs, von Nordwesten gesehen.
b) Der untere Serdâb, von Westen gesehen.

„ XX. Die Maṣṭaba des *Špśśptḥ*.
a) Statuen aus dem unteren Serdâb.
b) Desgleichen.

„ XXI. Die Maṣṭaba des *Špśśptḥ*.
a) Statue des Grabherrn und seiner Gemahlin aus dem oberen Serdâb.
b) Statue des *Špśśptḥ* aus dem oberen Serdâb.
c) Statue mit geschlossenen Füßen aus dem unteren Serdâb.

„ XXII. Die Maṣṭaba des *Špśśptḥ*.
a) Statue des *Špśśptḥ* in weitem Schurz.
b) Doppelstatue des *Špśśptḥ*.
c) Bäcker am Ofen.
d) Krugausreibender.

„ XXIII. Statue eines Lesenden, südwestlich *Špśśptḥ* gefunden.
a) Vorderansicht nach einer Feldaufnahme.
b) Vorderansicht nach Verschwinden der Bemalung.
c) Rückenansicht.

„ XXIV. Maṣṭaba S 344/346.
a) Die in Stuck gehüllte Leiche aus Schacht 345 (346).
b) Maske der Leiche, Vorderansicht.
c) Maske der Leiche, Seitenansicht.

„ XXV. Die mit Stuck umkleidete Leiche des Schachtes 466.
a) Die Sargkammer mit der Leiche.
b) Der Kopf der Leiche, Vorderansicht.
c) Derselbe, Seitenansicht.

„ XXVI. Die Maṣṭaba des *Ḫwfwśnb I.*
a) Ansicht von Norden.
b) Die Sargkammer des Grabherrn.

Tafel XXVII. a) Architrav des *Ḫwfwśnb II* und Türrolle des *ʿnḫmʿḥr*, zur Bedeckung eines Schachtes benutzt.
b) Gewände von der Maṣṭaba des *Ḫwfwśnb II.*
c) Gewände von der Maṣṭaba des *Njśwḳdw II.*

„ XXVIII. a) Architrav von der Maṣṭaba des *Njśwḳdw II.*
b) Scheintür in der Kultkammer des *Njśwḳdw II.*
c) Gewände aus Maṣṭaba S 359.

„ XXIX. a) Gräber südlich *Rʿwr I* und *Śšmnfr III.*
b) Die Scheintür des *Nfr II*, zur Bedeckung eines Schachtes verwendet.
c) Das Opferbecken des *Kȝjmiḥj.*

„ XXX. Die Alabasterstatue des Fürsten *Bȝfbȝ.*

„ XXXI. Die Alabasterstatue des Fürsten *Bȝfbȝ.*

„ XXXII. Kopf einer Alabasterstatue des Fürsten *Bȝfbȝ.*
a) Seitenansicht.
b) Vorderansicht.

„ XXXIII. Granitstatuen des Fürsten *Bȝfbȝ.*
a) Torso einer stehenden Figur.
b—c) Unterteil einer Sitzfigur.

„ XXXIV. Die Maṣṭaba des *Kȝjśwḏȝ.*
a) Ansicht von Nordosten mit der Maṣṭaba des *Bȝfbȝ* im Hintergrund.
b) Kultkammer, Westwand, nördlicher Teil.

„ XXXV. Die Maṣṭaba des *Kȝjśwḏȝ.*
a) Kultkammer, Westwand, südlicher Teil.
b) Kultkammer, Nordwand.

„ XXXVI. Die Maṣṭaba des *Śtjkȝj*, Kultkammer, Westwand.
a) Südlicher Teil.
b) Nördlicher Teil.

„ XXXVII. a) Die Sargkammer des *Śtjkȝj* mit der Leiche auf dem Sargboden.
b) Sargkammer des *Ptḥḥtp*, Beigaben.

„ XXXVIII. a) Die Sargkammer des *Ptḥḥtp*, Scheingefäße aus Alabaster.
b) Die Maṣṭaba des *Ḏȝtjj*, Holzkiste in dem hinter der Kultkammer liegenden Schacht.

„ XXXIX. Die Maṣṭaba des *Ḏȝtjj*, Siegelabdrücke auf Tonverschlüssen.
a) Mit dem Namen des *Śȝḥwrʿ.*
b) Mit dem Namen des *Nfrirkȝrʿ.*

„ XL. a) Scheintür der *Ḥnjt.*
b) Scheintür des *Śnḏmiḥ-ʾIntj.*

VERZEICHNIS DER PERSONENNAMEN.

(* steht vor Namen, die aus den Maṣṭabas des vorliegenden Bandes stammen, F bezeichnet den Frauennamen.)

ꜣ

ꜣwibrᶜ 42, 99.
ꜣḫtjḫtp 42, 166.

i

ʾIbtjt F 22, 24, 70.
ʾIjmrj 37, 173, 193.
ʾIjmrjj 22.
ʾIjnfr 111.
ʾIjḫnw 111.
ʾIjśnf 72, 111.
**ʾIjšmꜣ* 102, 111.
ʾIjkꜣj 100.
ʾIjkꜣwj 24, 100.
**ʾIjkjj* 72, 84.
ʾIwfnmwtf 248.
ʾIpwt F 54, 180, 181, 182, 187, 228.
ʾIbj 196.
**ʾIbib* 248, 249, 250, 251.
ʾIbbj 249.
ʾImjśtkꜣj 45, 105, 128, 130, 137, 138, 139, 144, 151, 196, 200.
ʾInjkꜣf 42, 96, 105, 138.
**ʾInḫj* 143.
**ʾIntj* 246, 249.
ʾIrj 248, 249.
ʾIrjᶜnḫptḥ 102.
ʾIrjnwr 101, 102, 103.
ʾIrjnrᶜ 9, 10, 146.
ʾIḫꜣ 192, 248.
ʾIḫj 196.
* *Iḫw* 248, 251, 252, 253.
ʾIḫḫj 41, 42, 43, 44.
**ʾIssj* 34.
ʾIśḫꜣ 98.
ʾIšpt F 53.
ʾItj 36, 37, 38, 102.
ʾItjwśn 204, 206, 207.
ʾItt F 183.
ʾIṯj 208, 249.
ʾIṯw 46.
**ʾIṯt* F 244.
ʾIdw 249.
ʾIdw I 85, 190.
ʾIdw II 25, 55, 79, 85, 141.

ᶜ

ᶜnḫmᶜrᶜ 8, 9, 10.
**ᶜnḫmᶜḫr* 143, 187, 213.
ᶜnḫmrjśw 90.
**ᶜnḫnbw* 254.
ᶜnḫḫtf 42, 58, 60, 61, 179, 187, 228.

w

Wꜣšptḥ 122.
Wꜣškꜣ 80.
Wpmnfrt 112.
Wnj 233.
Wniś 50.
Wnšt F 20, 21, 22, 24, 70.
Wrj 129.
**Wrkꜣj* 72, 84.
Whmkꜣj 75, 100.
Wśr 32, 33, 71, 124, 128, 133, 193.
**Wśrḫᶜw* 238.
Wśrkꜣw 100.
**Wtkꜣ* 72, 84.
**Wḏꜣw* 90.

b

**Bifissj* 155, 245.
**Bifbꜣ* 40, 68, 96, 102, 103, 107, 108, 151, 152, 153, 154, 156, 157, 245.
Bifptḥ 245.
Bifḫr 155, 245.
Bifḫnmw 245.
Bwnfr F 8.

p

Pjpj I 246.
Pjpj II 43.
Pnmrw 96, 98.
* *Prjḫrnfrt* 220.
Pḫnptḥ 68, 149, 230.
**Ptḥiwfnj* 17, 18, 24, 25, 26, 27, 28, 220, 248.
**Ptḥḫtp* 14, 62, 64, 83, 88, 126, 140, 143, 146, 178, 179, 188, 190, 192, 194, 195, 196, 197, 200, 201, 202, 206, 210, 215, 216, 222, 223, 224, 226, 227, 228, 229, 244, 249.
Ptḥḫtp I 47.

f

Ffj 205.

m

Mꜣnfr 108, 200.
Minw 105, 129, 137, 138, 143.
Mmj 249.
Mnḫkꜣj 100.
Mnkꜣwrᶜ 100.
Mnkꜣwḫr 34, 35, 38, 100.
Mrjib 22, 71, 162, 166, 173, 181, 182, 196, 226, 213.
Mrjib II 125.
Mrjjrᶜ 44.
Mrjjrᶜḫꜣištf 41, 42, 43, 97.
* *Mrjśjᶜnḫ* 245.
Mrjśjᶜnḫ III 46, 70, 71, 90, 93, 97, 98, 204, 206, 207.
Mrwꜣḫnjśwt 162.
Mrwkꜣ 148.
Mrrj 238.
Mrrwkꜣ 46, 81, 105, 193, 228, 233.
* *Mrrtitś* F 12, 22, 41, 71.
Mḫj 151.
Mṯn 181.
Mdwnfr 144.

n

Njꜣḫtj 226.
Njimꜣtptḥ 138, 245.
Njᶜnḫpjpj 41.
Njᶜnḫrᶜ 101.
Njwjnṯr 53, 101, 139, 173.
Njwjrdjw 139.
Njwjḫwfw 139.
Njwjḫnmw 136, 139, 140.
Njwśrrᶜ 38, 122, 239, 240.
Njmꜣᶜtrᶜ 36, 37, 38, 105, 163.
Njmꜣᶜtḫp F 196.
Njmꜣᶜtśd 97, 103, 106, 109.
Njśjnjśwt F 139.
**Njśjrdjw* F 95.
Njśwḳdw 176.
Njśwḳdw I 95, 105, 133, 137, 144.
Njśwḳdw II 9, 46, 64, 92, 95, 120, 133, 135, 137, 139, 140, 144.
Njśwtnfr 4, 9, 10, 75, 84, 91, 166, 169, 173, 174, 179, 183, 214, 245.
Njkꜣwinpw 172.
Njkꜣwrᶜ 162, 173.
Npḫkꜣw 105.
Nbjmꜣḫtj 98, 163.
**Nbwᶜnḫ* F 254.
**Nbḫᶜw* 233, 238.
Nfr 32, 71, 88, 89, 121, 125, 146, 169, 173, 174, 192, 193, 210, 241.
Nfr I 133, 146.
Nfr II 12, 146, 147, 246, 249.
**Nfr IV* 192.
Nfrirkꜣrᶜ 38, 232, 233, 236, 237, 238, 240, 241.
Nfrirtnś 101.
Nfrw 42.
**Nfrwꜣt* 220.
Nfrwꜣtś F 220.
Nfrbꜣwptḥ 193, 194.
Nfrmꜣᶜt 66, 155, 163, 183, 235.
Nfrḫtp 99.
Nfrśrjśś F 36, 37, 124.
Nfrśšmptḥ 46.
Nfrśšmrᶜ 212.
Nfrkꜣ 100.
Nfrkꜣᶜ 100.
Nfrt F 181, 183.
Nfrtm 178, 179.
**Nmtf* 32.
Nnj 249.
Nḫftjkꜣj 102, 121.
Nśḫꜣ 40, 44.

Nśḏrkȝj 22, 70, 71, 124, 125, 143, 194, 196, 241, 252.
Nḏmiḃ 181, 182.

r

Rᶜwr 36, 37, 86, 96, 97, 104.
**Rᶜwr* 220.
Rᶜwr I 68, 86, 90, 92, 93, 120, 145, 146, 149, 150, 179, 183, 196, 230, 232, 252.
Rᶜwr II 52, 80, 86, 93, 125, 126, 170, 173, 174, 179, 214, 228, 241.
Rᶜnfr 110.
Rᶜḥtp 14, 102, 103, 104, 183, 216.

h

Htj 85, 103, 104, 107, 108, 110, 125, 230, 246.

ḥ

Ḥmwjkȝj 254.
**Ḥmkȝj* 253, 254.
Ḥtrkȝw F 70.
Ḥtkȝw F 70.
Ḥbj 186.
**Ḥmȝḥtj* 130, 131, 136, 141.
Ḥmȝwnw 1, 7, 84, 121, 130, 151, 154, 155, 156, 179, 183, 233, 235.
Ḥmminw 130.
Ḥmrᶜ 130.
Ḥmtrᶜ F 130.
**Ḥnkjt* F 251.
Ḥsj 41.
Ḥsjj 45, 108, 110, 116, 196, 248.
Ḥsjrᶜ 233.
Ḥknw 12, 146.
**Ḥtpj* 12, 14, 15, 16, 17, 138, 190.
Ḥtpiḃj 40, 43, 44, 96, 138.
Ḥtpnjptḥ 204, 206, 207, 212.
Ḥtpḥrȝḥtj 168, 169.
Ḥtpḥrś F 48, 60, 64, 66, 232, 242.
Ḥtpt F 53.

ḫ

Ḫᶜjfrᶜ 100.
Ḫᶜfrᶜᶜnḫ 170.
Ḫᶜfḫwfw 75, 166.
Ḫᶜfśnfrw 163.
**Ḫwfwśnb I* 86, 92, 113, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 126, 132, 133, 136, 139, 140, 141, 142, 145, 246, 251.
**Ḫwfwśnb II* 124, 126, 127, 130, 131, 132, 133, 136, 139, 140, 141, 142, 145, 188.
Ḫmtnw 68.
Ḫnj 242.
**Ḫnjt* F 70, 125, 183, 192, 196, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 248.
Ḫnw 34, 41, 102, 212.
Ḫnwt F 71.
Ḫntjḫtj 41.
Ḫntjkȝ 70, 100.
Ḫntjkȝw 100.
Ḫntjkȝwf 70, 71, 100.
**Ḫntkȝwś = Ḫntjtkȝwś*? F 8, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 80, 85, 87, 88, 89, 154, 188.

ẖ

**Ḥnmw* 16, 32, 71, 76, 84, 133, 193, 220.
Ḥnmwḫtp 37, 38.

s

Snḫn 146.
Ssj 249.

ś

**Śȝbj* 136, 140.
Śȝbjt F 138.
Śȝbw 40, 212.
Śȝbf 72.
Śiḫwrᶜ 38, 100, 232, 233, 234, 238, 240.
**Śj* 198, 224, 226.
Śnb 50, 121, 128, 183.
Śnfrw 8.
**Śnfrwnfr* 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 46, 182, 212.
Śntiṯś F 183.
**Śndmiḃ* 12, 16, 25, 35, 162, 192, 193, 246, 247, 248, 249, 250.
Śḫtpw 170.
**Śḫm* 72, 220.
**Śḫmkȝ* 72, 84, 90, 173.
Śḫmkȝrᶜ 100, 163, 233.
Śšȝtḫtp I 4, 5, 50, 64, 68, 89, 90, 91, 92, 93, 117, 142, 143, 154, 166, 169, 173, 183, 214.
**Śšȝtḫtp II* 140, 141, 142, 190.
Śšmw 58, 60, 179.
Śšmnfr 34, 183, 196.
Śšmnfr I 5, 6, 17, 18, 20, 24, 168, 169, 201.
Śšmnfr II 4, 5, 45, 46, 47, 48, 71, 86, 93, 96, 149, 162, 170.
Śšmnfr III 5, 45, 46, 47, 48, 54, 64, 68, 71, 80, 86, 93, 96, 121, 123, 124, 125, 145, 146, 149, 168, 169, 170, 183, 207, 210, 228, 230, 242, 249, 252.
Śšmnfr IV 18, 22, 33, 46, 90, 121, 122, 193, 194.
Śšmnfr-Ttj 121.
**Śtjkȝj* 17, 60, 74, 92, 114, 126, 143, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 217, 218, 220, 221, 224, 225, 226, 227, 244, 252.
Śtpt F 40, 96.
Śḏfȝptḥ 205.

š

Špśj 32, 69, 113, 250.
**Špśśptḥ* 42, 53, 55, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 102, 103, 104, 107, 108, 109, 111, 117.
Špśśkḏw 162.
Špśśkȝf 6, 8.
Špśśkȝfᶜnḫ 123, 170, 193.
Špśśkȝrᶜ 100.
Ššj 249.

ḳ

Ḳȝr 22, 249.
Ḳdfjj 69, 88, 120, 194.

k

Kȝj 24, 103, 121, 163, 168, 169.
Kȝjwᶜb 72.
Kȝjwśr 72.
**Kȝjwḏȝ* 72, 161.
Kȝjwḏȝj 161.
Kȝjwḏȝw 161.
Kȝjpwptḥ 56, 60, 155, 179, 181, 182, 232.
Kȝjpwnjśwt 155.
**Kȝjmiḃj* 150, 151.
Kȝjmᶜnḫ 58, 79, 98, 130, 133, 164, 178, 214, 226.
Kȝjmnfrt 41, 44, 46, 121, 199, 201, 202.
Kȝjmḥȝt 70.
Kȝjmḳd 101.
**Kȝjnfr* (*Kȝnfr*) 72, 74, 85, 189, 190, 191, 192, 196.
**Kȝjnfr I—III* 161, 162, 163, 188, 235.
Kȝjḫȝmnj 254.
Kȝjḫrptḥ 132, 155, 187.
**Kȝjśwḏȝ* 35, 46, 48, 62, 68, 89, 93, 151, 154, 158, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 179, 182, 183, 184, 188, 189, 190, 194, 214, 217, 230.
Kȝᶜpr 22.
Kȝwᶜb 70, 102.
Kȝjmnj 22.
Knjnjśwt I 22, 35, 46, 143, 158, 166, 174.
Knjnjśwt II 22, 35, 80, 162, 166, 168, 198, 210, 214, 240.
Knjnjśwt III 35.
**Knbf* 72, 84.
Kȝrᶜ 71.
Kȝḫjf 16, 56, 71, 120. 128, 170, 173, 174, 183, 210, 228, 241.
Kȝgmnj 26, 27, 55, 115, 196, 228, 245.
Kjj 72.
Kjjśn 72.

g

Gmnlj 26.
Gmnᶜnḫw 26.
Gmnmḥȝt 26.
Gmnmsȝf 26.
Gmnḫtp 26.

t

Ttj 249.

ṯ

Ṯwtj 219.
Ṯjj 42, 80, 81, 104, 105, 175, 177, 182, 221, 233, 235, 236, 238.
**Ṯnȝ* 13, 69, 70, 85, 86, 87, 88, 89, 104, 105.

*Tntj 5, 90, 91, 92, 93, 116, 117, 118, 170, 233.
Ttj 33, 50, 193, 249.
Ttw 196.

d

Dwꜣnrᶜ 4, 6, 68, 151.
*Dwꜣrᶜ 72, 84.
Dbḥnj 80, 81, 82, 83, 122, 163, 168, 173, 200, 205, 207, 220, 233.
Drśmꜣt 86, 187.
Drśnḏ 102, 103.

d

*Ḏꜣtjj 33, 68, 80, 81, 129, 146, 149, 150, 151, 193, 194, 230, 231, 232, 234, 235, 237, 240, 241, 245, 246.
Ḏᶜw 196.
Ḏśr 120, 121.
Ḏḏfmnw 163.
Ḏḏfrᶜ 201.
*Ḏḏfḥr 26, 27, 114.
Ḏḏnfrt 16.
Ḏḏkꜣrᶜ 34, 100, 239.

VERZEICHNIS DER TITEL.

(Die Titel aus den Inschriften des vorliegenden Bandes erhalten ein *, ebenso die im Text besprochenen Titel.)

i

ibꜣ Tänzer 37.
*imꜣḫw der Geehrte 14, 198, 214, 250, 252, 253.
*imꜣḫw n nb-f der Geehrte seines Herrn 233.
*imꜣḫw ntr ᶜꜣ der (bei) dem großen Gott Geehrte 128, 135.
*imꜣḫw n ntr ᶜꜣ der Geehrte des großen Gottes 198.
*imꜣḫw ḥr geehrt bei ... 14, 16, 249, 250.
*imꜣḫw ḥr Wśir der bei Osiris Geehrte 34, 190, 253.
*imꜣḫw ḥr Ptḥ Skr der bei Ptah-Sokaris Geehrte 252.
imꜣḫw ḥr Mꜣᶜ·t der bei der Maᶜat Geehrte 202.
*imꜣḫw ḥr nb-f der bei seinem Herrn Geehrte 233, 238.
*imꜣḫw ḥr ntr ᶜꜣ der bei dem großen Gott Geehrte 34, 38, 136, 161, 166, 192, 198, 212, 253.
*imꜣḫw ḥr ntr-f der bei seinem Gott Geehrte 161, 164.
imꜣḫw ḥr Kꜣgmnj der bei Kagemni Geehrte 26.
*imꜣḫw ḥr Ḏḏfḥr der bei Ḏḏfḥr Geehrte 26, 27.
*imj-rꜣ ip·t njśwt Vorsteher des Frauenhauses des Königs 124, 131.
*imj-rꜣ is n ... mr prj-ᶜꜣ Vorsteher der Werkstätte des ...? der Weberei des Hofes 27.
imj-rꜣ is njśwt Vorsteher der Werkstätte des Königs 28.
imj-rꜣ is-wj n ꜣmś Vorsteher der beiden Werkstätten des ꜣmś 28.
imj-rꜣ is-wj nj mrw·t beliebter? Vorsteher der beiden Werkstätten 28.
imj-rꜣ is-wj ḥrj-ᶜnḫ Vorsteher der beiden Werkstätten des ... 28.
imj-rꜣ is-wj ḫkr njśwt Vorsteher der beiden Werkstätten des Schmucks des Königs 28.
imj-rꜣ ᶜḥ Vorsteher des Palastes 240.
imj-rꜣ wᶜb·t Vorsteher der wᶜb·t-Werkstätte 96.
*imj-rꜣ wp·wt Vorsteher der Aufträge 128, 161, 162, 166.
*imj-rꜣ wp·wt prj-ᶜꜣ Vorsteher der Aufträge des Hofes 136, 137.
*imj-rꜣ wp·wt n ᶜš Vorsteher der Zedernholz-Expeditionen 151.
*imj-rꜣ wp·wt ḫntj-w š prj-ᶜꜣ Vorsteher der Aufträge der Pächter des Hofes 128, 134, 138.
imj-rꜣ wp·wt ḫtp-ntr Vorsteher der Aufträge des Gottesopfers 128.
*imj-rꜣ prj Vorsteher des Hauses 146.
*imj-rꜣ prj-ḥḏ Vorsteher des Schatzhauses 102.
*imj-rꜣ pḥ-w Vorsteher der Sumpfgewässer 161.
imj-rꜣ mšṯ·t Vorsteher der ... Arbeiten 216.
*imj-rꜣ mḏ prj-ᶜꜣ ‚Vorsteher von Zehn‘ des Hofes 134.
imj-rꜣ mḏ ḫw·t ᶜꜣ·t ‚Vorsteher von Zehn‘ des großen Hofgutes 138.
imj-rꜣ mḏ ḫm·wt wᶜb·t ‚Vorsteher von Zehn‘ der Handwerker der wᶜb·t-Werkstätte 38.
imj-rꜣ mḏ n [ship] ‚Vorsteher von Zehn‘ des Schiffes 38.
*imj-rꜣ ḫm-w kꜣ Vorsteher der Totenpriester 32, 72.
imj-rꜣ ḫśw-w prj-ᶜꜣ Vorsteher der Sänger des Hofes 34, 37.
imj-rꜣ ḫś·wt Vorsteher der Sängerinnen (oder Gesänge) 34, 36, 37.
imj-rꜣ ḫś·wt prj-ᶜꜣ Vorsteher der Sängerinnen des Hofes 36, 37.
*imj-rꜣ sꜣ-w šmᶜw Vorsteher der Phylen von Oberägypten 151.
*imj-rꜣ šš-w Vorsteher der Schreiber 192, 198, 199, 201, 202.
*imj-rꜣ ś·t ḫntj-w š prj-ᶜꜣ Vorsteher des Verwaltungssitzes der Pächter des Hofes 27, 28, 136, 138.
imj-rꜣ ś·wt špśś·wt nj·wt prj-ᶜꜣ Vorsteher der erhabenen Sitze des Hofes 199.
*imj-rꜣ śḫmḫ Vorsteher der Vergnügungen 34.
imj-rꜣ śḫmḫ-ib nb Vorsteher aller Vergnügungen 36.
imj-rꜣ śḫmḫ-ib nb n njśwt Vorsteher aller Vergnügungen des Königs 34.
imj-rꜣ śšrw-njśwt mr prj-ᶜꜣ Vorsteher des Königsleinens der Weberei des Hofes 28.
*imj-rꜣ kꜣ·t nb·t njśwt Vorsteher aller Arbeiten des Königs 155, 216, 230.
imj·t-rꜣ ibꜣ-w n njśwt Vorsteherin der Tänze des Königs 36, 37.
imj·t-rꜣ ḫnr n njśwt Vorsteherin des Frauenhauses des Königs 37, 124.
imj·t-rꜣ śḫmḫ-ib nb n njśwt Vorsteherin aller Vergnügungen des Königs 36, 37.
imj-ḫnt ‚der in der Vorhalle ist‘ 238.
*imj-ḫnt Ḥr Kämmerer des Horus 238.
imj-ḫt ḫm-w ntr Unteraufseher der Priester 34.
*imj-ḫt ḫntj-w š prj-ᶜꜣ Unteraufseher der Pächter des Hofes 138.
irj-mḏꜣ·t Archivar 216.
*irj śḏꜣw·t prj-ᶜꜣ Siegelbewahrer des Hofes 134, 138.

w

*wᶜb Priester 34, 40, 219.
— an einer Pyramide 34, 38.
— der Königin-Mutter 38.
*wᶜb njśwt Priester des Königs 38, 40, 124, 128, 129, 131, 134, 138, 144.
*wᶜb ♀♀ Priester der 200? 27.
wᶜ m wr-w ḫb Einer von den Großen des Festes 200.
*wr mḏ šmᶜw Größter der Zehn von Oberägypten 150, 199, 231.
wtj Balsamierer 240.
wdpw Aufwärter 240.

m

mꜣꜣ wr der den Großen sieht 253.
*mꜣꜣ šš-w štꜣ·w der die geheimen Schriften liest 238.
mꜣꜣ·t Ḥr Śth die Horus und Seth sieht 204.
mꜣꜣ·t nfr-w nb-ś die die Schönheit ihres Herrn sieht 27.

mȝȝ-tj Min ‚der den Min schaut' 233.
mȝȝ-tj mdw-w štȝ-w nj-w mdw-nṯr der die geheimen Worte der heiligen Schriften liest 233.
mrr nb-f von seinem Herrn geliebt 138, 144, 161, 163, 198, 238.
mrr nb-f rᶜ nb von seinem Herrn alle Tage geliebt 236, 254.
mdw rḫj·t Stab des Volkes 202.
mdw kȝ-ḥd Stab (Wärter) des weißen Stieres 161.
mḏḥw Zimmerer 27.
mḏḥw wḥrw·t ᶜȝ·t Schiffsbaumeister der großen Werft 27.
mḏḥw wḥrw·t ᶜȝ·t prj-ᶜȝ Schiffsbaumeister der großen Werft des Hofes 27.

n

nj-ib Liebling 149.
(nj)nś·t ḫntj·t der zum ersten Gerichtssitz Gehörende 198, 201.
(nj)ḫw·t ᶜȝ·t der zum großen Gutshof Gehörende 200.
nj-ḏ·t Stiftungsbeamter 149.
nb imȝḫ ḫr nṯr ᶜȝ Inhaber der Ehrung bei dem großen Gott 136.

r

rȝ pᶜ·t Fürst 154, 155.
rḫ njśwt Königsenkel 34, 36, 40, 96, 146, 162, 163.
rḫ·t njśwt Königsenkelin 70, 95, 242, 244, 245.

ḥ

ḥȝtj-ᶜ Graf 154, 155.
ḥm ᶜḥ Diener des Palastes 236.
ḥm-nṯr Priester 34, 38, 124, 136.
ḥm-nṯr Ptḥ Priester des Ptah 40.
ḥm-nṯr Mȝᶜ·t Priester der Maʿat 200, 201, 202, 204.
ḥm-nṯr Mḏd-r-nbtj Priester des *Mḏd-r-nbtj* (Cheops) 124, 131.
ḥm-nṯr Mḏdw-Ḥr Priester des *Mḏdw-Ḥr* (Cheops) 128, 131, 254.
ḥm-nṯr Ḥr-ṯḥnw Priester des Horus von Libyen 236.
ḥm-nṯr Ḥthr Priester der Hathor 87.
ḥm-nṯr Ḫwfw Priester des Cheops 124, 129, 131, 134, 138, 254.
ḥm-nṯr Skr Priester des Sokaris 40.
ḥm-nṯr Śbk Priester des Suchos 240.
ḥm·t-nṯr Ḥthr Priesterin der Hathor 244, 251.
ḥm·t-nṯr Ḥthr nb·t ʾIwn·t Priesterin der Hathor, der Herrin von Dendera 70.
ḥm Sȝw Diener von Sais 236.
ḥm ś·t Diener des Thrones 236, 240.
ḥm-kȝ Totenpriester 72, 74, 98, 220.
ḥrj-wḏb Oberer der Zuweisungen 216, 240.
ḥrj-prj prj-ᶜȝ Hausoberer des Hofes 254.
ḥrj-śštȝ Sekretär 134, 138, 144, 236, 240, 254.
ḥrj-śštȝ ỉp·t njśwt Sekretär des Frauenhauses des Königs 124.
ḥrj-śštȝ nb-f mrr-f Sekretär seines Herrn, von ihm geliebt 138.
ḥrj-śštȝ n nb-f Sekretär seines Herrn 124, 131.
ḥrj-śštȝ n wḏᶜ-mdw n ḫw·t-wr·t Sekretär der Entscheidungen des großen Gerichtshofes 201, 224.
ḥrj-śštȝ n wḏᶜ-mdw štȝ n ḫw·t-wr·t Sekretär der geheimen Entscheidungen des großen Gerichtshofes 201.
ḥrj-śštȝ n prj-ᶜȝ Sekretär des Hofes 151.
ḥrj-śštȝ n prj-dwȝ·t Sekretär des Morgenhauses 233.
ḥrj-śštȝ n mdw-w-nṯr der die Geheimnisse der Gottesworte kennt 236, 238.
ḥrj-śštȝ n njśwt m ḫw·t-wr·t n·t prj-njśwt Sekretär des Königs im großen Gerichtshof des Königshauses 199.
ḥrj-śštȝ n ḫw·t-wr·t Sekretär des großen Gerichtshofes 201.
ḥrj-śštȝ n ḫȝś wt nb.wt Sekretär aller Fremdländer 161.
ḥrj-śštȝ sš štȝ prj mdw-nṯr der die geheimen Schriften des Hauses der Gottesworte kennt 236.
ḥrj-śštȝ n śḏȝw·t n·t njśwt Sekretär der versiegelten Urkunden des Königs 130.
ḥśw Sänger 36, 37.
ḥśw prj-ᶜȝ Hofsänger 34, 36, 37.
ḥśj·t Sängerin (Gesang?) 34, 36, 37.
ḥkȝ njśwt königlicher Gutshofmeister 200.

ḫ

ḫntj śmśw-w ỉs·t der an der Spitze der Ältesten des Palastes ist 235.
ḫntj-š Mnnfr-Pjpj Pächter an der Pyramide des *Pjpj* 27.
ḫntj-š n prj-ᶜȝ Pächter des Hofes 14, 128, 130, 131, 134, 137, 138, 144.
ḫrp ᶜ-w Leiter der Dolmetscher 161, 166.
ḫrp ᶜḥ Leiter des Palastes 151, 161, 163, 236.
ḫrp wr-w mḏ šmᶜw Leiter der Größten(?) der Zehn von Oberägypten 198, 200, 202.
ḫrp wr-w šmᶜw mḥw Leiter der Großen von Ober- und Unterägypten 161.
ḫrp mr-wj rḫ-w njśwt Leiter der beiden Kanäle der Königsenkel 161.
ḫrp mr·wt šmᶜw mḥw Leiter der Sängerinnen von Ober- und Unterägypten 40.
ḫrp ḫmw·t wr Leiter der Handwerker des Großen? 40.
ḫrp sḫ Leiter der Speisehalle 170.
ḫrp sš-w Leiter der Schreiber 199, 201, 202.
ḫrp sš-w m ḏȝḏȝ·t wr·t Leiter der Schreiber in dem großen Richterkollegium 198.
ḫrp sš-w m ḏȝḏȝ·t wr·t n·t nṯr ᶜȝ Leiter der Schreiber in dem großen Richterkollegium des großen Gottes 198, 208.
ḫrp sš-w ỉrj-w śpr Leiter der Schreiber der Bittschriften 201.
ḫrp sš-w ỉrj-w śpr m ḏȝḏȝ·t wr·t Leiter der Schreiber der Bittschriften in dem großen Richterkollegium 201.
ḫtmj Siegler 238.
ḫtmj Ḥr Siegler des Horus 238.
ḫtmj dfȝ-w bỉtj Siegler der Speisen des Königs von Unterägypten 240.

ḫ

ḫrj-ḫb·t Vorlesepriester 132, 216, 233, 235, 236, 238.
ḫrj-ḫb·t n ỉt-f Vorlesepriester seines Vaters 235.
ḫrj-ḫb·t n Ḥr ... Vorlesepriester des Horus (Königs) N. N. 233.
ḫrj-ḫb·t ḫrj-tp Obervorlesepriester 207.
ḫrj-ḫb·t ḫrj-tp n ỉtf Obervorlesepriester seines Vaters 235.
ḫrj-tp njśwt königlicher Aufseher 198, 200, 202, 224, 252, 253.
ḫrj-tp njśwt prj-ᶜȝ königlicher Aufseher des Hofes 201.
ḫrj-tp njśwt m ḫw·t wr·t königlicher Aufseher im großen Gerichtshof 201.
ḫrj-tp njśwt ḫw·t Ḥr-ḫpr königlicher Aufseher des Hofes des *Ddfr*ᶜ 201.
ḫrj-tp njśwt ś·t königlicher Aufseher des Thrones 201.
ḫrj-tp šnw·t Aufseher der Scheune 200.
ḫkr·t njśwt Palastdame des Königs 37.
ḫkr·t njśwt wᶜtj·t einzige Palastdame des Königs 37.

s

sȝ njśwt Königssohn 155, 162, 163.
sȝb Rechtskundiger, Richter 143, 198, 199, 200, 201, 202, 215, 224, 226.
sȝb ỉmj-rȝ sš-w Richter und Vorsteher der Schreiber 192, 199, 200, 201, 204.
sȝb ᶜḏ-mr Richter und Verwalter 192, 198, 200—202, 224, 236.
sȝb śḫḏ sš-w Richter und Aufseher der Schreiber 198, 201, 215, 224, 226.
sš ỉrj-śpr Schreiber der Bittschriften 201.
sš ᶜ-w njśwt Schreiber der Königsurkunden 161, 249.
sš ᶜ-w njśwt ḫft-ḥr Schreiber der Urkunden des Königs in dessen Gegenwart 247, 248.
sš wr(-w) mḏ šmᶜw Schreiber der Größten der Zehn von Oberägypten 200.
sš prj mdȝ·t-nṯr Schreiber des Hauses des Gottesbuches 236.
sš Ḥr Schreiber des Horus 238, 239.

ś

śt-j ib nb-f Liebling seines Herrn 236.
**śt-j ib tȝ-wj* Liebling der beiden Länder 239.
śbȝw ḫśw-w njśwt Lehrer der Sänger des Königs 37.
**śbȝ-tj njśwt* Zögling des Königs 240.
śbȝ-w Ḥr Zögling des Horus 235.
**śmr* Freund 151, 155, 161, 166.
**śmr wᶜ-tj* einziger Freund 41, 102, 151, 155.
**śmr prj* Freund des Hauses 27, 28, 34.
**śmśw is·t m prj-wj* Ältester des Palastes in den beiden Häusern 161, 235.
śmśw wḫrw·t Ältester der Werft 27.
**śmśw hȝj·t* Ältester der Halle 40.
śḫḏ wᶜb·t Aufseher der *wᶜb·t*-Werkstätte 40, 96.
**śḫḏ ḫm-w kȝ* Aufseher der Totenpriester 94, 220.
śḫḏ ḫmw·t Aufseher der Handwerker 138.
**śḫḏ ḫśw-w prj-ᶜȝ* Aufseher der Sänger des Hofes 34, 37, 38.
**śḫḏ (n) ḫntj-w š prj-ᶜȝ* Aufseher der Pächter des Hofes 14, 16, 128, 129, 134, 254.
śḫḏ sš-w irj-w śpr Aufseher der Schreiber der Bittschriften 201.
śḫmḫ ib n nb-f der das Herz seines Herrn erfreut 36.
śḫmḫ(·t) ib n bitj die das Herz des Königs von Unterägypten erfreut 37.
śḏȝwtj Siegelbewahrer 90, 238.

š

**špśś njśwt* Edler des Königs 27, 28.
špśś·t njśwt Edle des Königs 28.

ḳ

ḳdw Maurer, Architekt 27.

ÄGYPTISCHES WORTVERZEICHNIS.

(Die mit * bezeichneten Wörter sind in den Inschriften des vorliegenden Bandes belegt oder im Text besprochen.)

ȝ

**ȝw·t* Länge 16.
**ȝw·t* Geschenk 148.
**ȝbw* = *ibw*? Reinigungszelt 122.
ȝbd Monat 122.
**ȝḫ* verklärt sein 206, 207.

i

**iȝwj* alt werden 210, 242.
ij n bȝ-f zu seinem Ba gehen = sterben 155.
iᶜj waschen 213.
**iwȝ* Rind 75, 122.
**iwȝ mḏ·t* Stallrind 222.
iwᶜ Oberschenkelbraten 56, 80.
iwᶜw Erbe 199.
iwf n ḫȝ·t Fleisch von der Brust 58, 169, 177.
ibw Reinigungszelt 81, 120—122, 216.
ibd Monat 122.
ibd Fest des zweiten Monatstages 129.
**ibd* statt *tp-ibd* Fest des Monatsanfangs 129, 230.
**ibd n śȝḏ* Monatsfest des *śȝḏ* 129.
**ip·t* Frauenhaus 37, 124.
**imȝḫ* Würde, Ehrwürdigkeit 208 f.
**im·tj* (Wein von) Buto 78.
**imn·t* Westen 190, 208, 210.
**imntj* westlich 128, 129, 164, 202, 205, 222.
**in* seitens 148, 173, 216.
**in·t* in Dorfnamen 84.
**irj* machen, herstellen lassen 146.
**irj ḥtp·t* Opfer stiften 208.
**iḫ·t* Sache, etwas 148.
iḫ·t nhpw Frühstück 79.
iḫ·t ḫȝwj Nachtmahl 79.
iḫ·t dwȝ Frühstück 79, 80.
is Grab 122.
**is* Werkstätte 28.
is-wj die beiden Werkstätten 28, 79.
iś Stößel 249.
**išd* eine Frucht 78.
**it ᶜwg·t* geröstete Gerste 78.
itj ziehen 218.
idȝ·t ein Gebäck 168, 169.

ᶜ

**ᶜ* Dolmetscher 161.
**ᶜ* Urkunde 246, 249.
**ᶜbš* Weinkrug 62, 64, 166, 177, 220.
**ᶜpr·* ausgestattet 204, 207.
**ᶜn·t* Dächsel 58, 60.
ᶜrf Beutel 187.
**ᶜḫ* Palast 161, 164, 286.
**ᶜš* Zedernholz 151, 187.
ᶜgj einen Krug verschließen? 169.

w

**wȝḥ ᶜḫ* Aufstellen des Feuerbeckens 124, 232.
wȝḥ wdḥw Aufstellen des Opfertisches 80.
wȝḥ śin ein Siegel auflegen 112.
**wȝg* ein Fest 124, 128, 163, 222, 231, 254.
wᶜb·t Werkstätte 40, 138.
wᶜb·t Balsamierungsstätte 50, 120—122, 226.
**wpj-rnp·t* Eröffner des Jahres, Neujahrstag 34, 128, 144, 163, 190.
**wnj* eilen, sich beeilen 219.
wnḫw Gewandstück 164, 220.
**wrš* den Tag verbringen 99.
**wḫr(w)·t* die Werft 27.
wśr stark 207.
wśḫ·t breiter Halskragen 180, 181, 182.
wšb essen 213.
**Wt* Stätte des Anubis 204, 250, 251.
wdj legen, setzen 112, 168.
wdᶜ-mdw richten, Gericht halten 148, 198, 199.

b

**bȝ* Seele 155, 245.
biȝ Himmelsgewässer 226.
**bn·t* Harfe 173.
**bḥs* Kalb 75.
**bḏȝ* Brotform 56, 111, 173.

p

**pj* dieser 219.
**pns* drehen, wenden 219.
prj hervorkommen 219.
**prj-ᶜȝ* Hof des Königs 18, 27, 34, 130.
prj-bᶜḥt Speisespeicher 79.
**prj mdw-w-nṯr* Haus der ‚Gottesworte' 236.
prj mdȝ·t-nṯr Haus der Gottesbücher 236.
**prj-ndm*? ein Vorratshaus 79.
prj-ḥḏ das weiße Haus, die Schatzkammer 79.
prj śḫp·t ein Vorratshaus 79.
**prj-ḫrw* Totenopfer darbringen, Totenopfer 34, 79, 124, 128, 129, 144, 165, 190, 202, 208, 222, 230 f., 243, 248, 250, 251, 252, 254.
**pḳ* Hinterwasser, Sumpf 161.
**pḫr·* Opfer, Totenopfer 78, 214.
**psn* Kuchen 56, 164, 168, 174 f., 175, 177.
**pḏj* wetzen, schärfen 218.
**pḏw* Opfer 78, 79.

m

m in 128, 133, 136.
m-nś·t-f an seiner Stelle 199.
m-ḥtp in Frieden 190, 204, 224.
m šw·t weil 37.
**mȝ-ḥḏ* Säbelantilope 75, 222.
**mȝ·t* Flöte 173.
mȝȝ sehen 233.
**mȝȝ* lesen 233.

*mȝȝ(w) einer der sieht, einer der liest 235, 238.
*mȝȝ-tj einer der sieht, einer der liest 233, 235.
mȝwj sich erneuern 43.
*mȝb·t Axt 58, 60.
mȝs·t Leber 58.
*mnḫ Meißel 58, 60.
*mr· Weberei 28.
*mr· Kanal 161.
mr·t Sängerin 37.
mrḫ·t Salbe 79.
*mśṯ·t Arbeit? 216.
*mśdm·t schwarze Schminke 168.
mdw Wort 238.
*mdw-nṯr· Gottesworte, heilige Schriften 233, 235, 238.
*mdȝ·t Meißel 58, 60.
*mḏḫw Zimmermann, Zimmermeister 27.

n

*n sp niemals 146.
nj-ib Liebling 149.
*njḫnm eine Salbe 83, 186, 187, 249.
*niś rufen, ausrufen 216.
*nw dieses = das Grab 146, 148.
*nb Herr 148.
*nbw Gold = Hathor 254.
nfrw Schönheit 37.
*nnšm Milz 58, 169.
*nhpw früher Morgen 79.
*nś·t Stelle, Sitz, Amtssitz 199.
*nś·t ḥntj·t der vorderste, erste Amtssitz 199, 200.
nḏ verleihen 200.
*nḏ sich beklagen o. ä. 148.
*nḏ·t-ḥr Geschenk 74.
nḏr fassen 219.
nḏś der Jüngere 162.

r

rᶜ-nb alle Tage, immerdar 192, 202, 210, 230, 236, 252.
rn Jungtier 75.
*rn-iwȝ junges Rind 75.
*rn bḫs Jungtier, Kalb 75.
*rn-mȝḥḏ junge Säbelantilope 75.
*rn-nwḏw junge Mendesantilope 75.
*rn ghś junge Gazelle 222.
*rn nfr· Kosename 224.
rnpj sich verjüngen 43.
rḫj·t Volk 202.
rḫś schlachten 122.
*rśj südlich 226.
*rdj·t überreichen 74.

ḥ

*ḥȝ-k hinter dich! 168, 169.
*ḥȝ·t Vorderseite, Spitze 70.
*ḥȝ·t wdḥw das Beste vom Opfertisch 78.
*ḥȝtj·t n·t ᶜš bestes Zedernöl 187, 244.
*ḥȝtj·t n·t ṯḥnw bestes Libyeröl 187, 244.
*ḥȝm fangen, Kraft verleihen 254.
ḥȝmj Wein von ḥȝm 78.
*ḥw·t Hof 84.
ḥw·t ꜥȝ·t der große Gutshof 200.
*ḥw·t wr·t der große Gerichtshof 199, 200, 201.
ḥwj śin Ton kneten 112.
ḥwnw Jüngling 42.
*ḥb Fest 33, 124, 231.
*ḥb Skr Fest des Sokaris 231.
ḥbnnw·t eine Frucht 78.
ḥbś Gewand 79.
*ḥmw·t Kunst 132.
*ḥmw·t Handwerker 40, 148.
*ḥmśj sich niedersetzen 213.
ḥs eine Flasche 166.
ḥśj singen 36, 173.
ḥśj·t n ibȝw zum Tanz singen 173.
ḥśj t n mȝ·t zur Flöte singen 173.
ḥk·t Bier 168, 249, 251.
*ḥk·t ḥnmś Biersorte 168.
*ḥknw eine Salbe 187.
ḥtp zufrieden sein 202.
ḥtp Opfer 207.
*ḥtp·t Opferstiftung 208.
*ḥt·t Hyäne 75.
*ḥḏ für mȝ-ḥḏ Säbelantilope 75.

ḫ

*ḫȝ Tausend 166, 214, 248, 251.
ḫȝw Schale, Napf 84.
*ḫȝw·t Speisetisch 84, 164, 168.
*ḫpj wandeln 124, 129, 208, 210, 244.
*ḫnj·t Sängerin 242.
ḫnr Ḫarîm 124.
*ḫnt Vorhalle des Palastes 235.

ẖ

ẖnw Königshof 79.
ẖnw Palast 37.
ẖnw Gemach 36.
ẖnm ein Krug 83.
*ẖrj-ᶜ Säge 58, 60.
*ẖrj-nṯr Nekropole 16, 222, 242, 254.

s

*sȝ Phyle 151.
*sȝ Sohn 130, 131, 136, 215, 245.
*sȝ·t Tochter 245.
*sȝ·t Meißel, s. sȝr·t 58.
*sȝr·t Meißel 58, 60.
sj n kȝ-f zu seinem Ka gehen, sterben 155.
sw·t ᶜwg·t gerösteter Weizen 78.
*sbj imȝḫ in Ehren alt werden 208 ff.
sbȝ Flöte blasen 36.
sfṯ schlachten 219.
smj·t Gebirgsland 34, 123, 135, 144, 163, 202, 205.
sḫn ein Fleischstück 58.
sš Verzeichnis 74.
*sš šȝ die geheime Schrift 132, 236, 238.
*Skr Sokaris 124, 252.

ś

ś·t Sitz, Stelle 36, 37.
*ś·t Verwaltungssitz 26.
*ś·t Thron 236.
ś·wt špś·wt die herrlichen Sitze, ein Gerichtshof 199.
*śȝḫ verklären 216.
*śȝḏ ein Monatsfest 124, 129, 133, 231.
*śin Ton, Tonsiegel 112.
św·t Unterschenkel 56.
*śwḏȝ heil machen 161.
*śpr· Rippenstück 80.
*śpr· Bittschrift? 201.
*śft eine Salbe 186, 187.
*śmśw Ältester 34, 139, 205, 207, 210.
śnm·t ȝḫ die Speisung des Verklärten 166.
*śnḏm n jemand eine Wohltat erweisen 145.
*śḫpj herbeibringen 222.
*śḫmḫ-ib Vergnügung 34, 36.
*śḫ·t wȝḏ·t eine grüne Fruchtart 78, 167.
*śḫ·t ḫḏ·t eine weiße Fruchtart 78, 167.
*Śšȝ·t eine Göttin 142.
śšr melken 169.
śšr dś den Bierkrug verschließen 169.
śšrw-njśwt Königsleinen 28.
śkr psn Kuchen formen 175.
śkr m bn·t die Harfe spielen 173.
śtj mw Wasser spenden 121.
*śtp·t Fleischstücke 78, 168.
śṯ·t = ? 216.
śṯ·t Arbeit? 216, s. mśṯ·t.
śtj-ḫb eine Salbe 187, 243.
śḏ śin das Siegel zerbrechen 112.
śḏm-tj Verhörer 233.

š

š Steinmetzarbeit 28.
*šȝȝ Arbeit an dem Reinigungszelt 122.
*špśś angesehen 204, 206, 207.
šmȝ = ? 111.
šnw·t Scheune 79.
*štȝ geheim 36, 132, 233, 235, 236.
šdj lesen 216.

ḳ

*ḳmḫw-ḳmȝ eine Brotart 56, 84, 164, 168, 174, 177.
*ḳrś begraben 34, 163, 205, 206, 242.
*ḳrś Begräbnis 205.
*ḳrś·t Begräbnis 205.

k

*kȝ Stier 219.
*kȝ Ka (Seele) 70, 99, 100, 192.
kȝ-ᶜnḫ lebender Ka 100.
*kȝ·t Arbeit 132, 155.

g

*gwȝ Meißel 58, 60.

gnw Ständer 81, 84.
**gś-w* Brothälften 78, 79, 129, 168, 175, 214.

t

t Brot 168.
**t-ȝšr* Brotsorte 169.
**t-ḥḏ* Weißbrot 84, 175.
**twȝw·t* eine Salbe 186, 187, 243.
**tp* Kopf 219.
**tp ỉbd* Monatsanfang 164.
**tpj-rnp·t* erster Jahrestag 163, 190, 254.
**tfj* (*tfȝ*) Säge 58, 60.

ṯ

ṯȝś-mḏḥ umgürten 42.

d

dwȝ-ntr danken 148.
**dbḥ·t-ḥtp* Opferbedarf 168, 208, 216.
**dś* Messer 218.
dś Krug 169.

ḏ

**ḏ·t* Ewigkeit 16, 202, 208.
ḏ·t Stiftungsgut 102.
**ḏw* böse, schlecht 148.
**ḏwỉw* Krug 169.
**Ḏḏw* Busiris 128, 136, 144, 242, 248, 252, 254.

SACHVERZEICHNIS.

A.

Abflußleitung für Libation 190.
Abflußrinne
— für Blut 122.
— für Libation 121.
Abrollen des Siegelzylinders 232, 239.
Abtrennen des Vorderschenkels vom lebenden Tier 84f., 218, 219.
Abtreppung der Außenwand
— bei kleinsteinigem Kernbau 4.
— fehlt 90.
— bei kleinsteinigen Gräbern 32, 89.
— ausgeglichen 22, 32.
— fehlt 10, 88, 89.
Ägyptische Zeichenweise 170, 172, 214, 218.
Ahnen
Sorge für die Gräber der — 24.
Alabaster
—kopf 156.
—kopfstütze 113, 185f.
—salbtafel 186f.
—scheingefäße 56, 179, 228.
—schüssel 64.
—statue 154ff.
Altersunterschied bei Doppelstatuen 97.
‚Ältester des Palastes' 235.
Ältester Sohn
— dem Vater räuchernd 136, 139.
— beim Totenopfer 215.
Amphore der Spätzeit 30.
Amt, vererbt 35, 161.
Amtssiegel 233.
Amtssitz 199.
Amulett
Fehlen von —en in Gîza 182.
Änderung der Zeichnung 253f.
Anhängsel
— bei langen Ketten 181f.
— bei enganliegenden Ketten 181f.
Anlegen des Gürtels 42.
Anordnung
— der Beigaben 56, 62.
— der Inschriften 16, 34, 130, 136.
— der Pfeiler im Torraum 194.
— der Zeilen 204, 233.
Anordnungen, bei der Speisung gegeben 216.
Antilope 75, 222.
Anweisungen für den Opferritus 168.
Arbeit beim Grabbau 148.
Arbeitsvorgang beim Aushauen der Sargkammer 64, 184.
Architrav
— zur Schachtbedachung verwendet 123, 126.
— mit Familienbild 245.
Gemeinsamer — für beide Scheintüren 230.
— über Pfeilern 196.
Archivar 216.
Armband
— am Oberarm 228.
— mit Schlußstücken 54.
Arme, gesenkt 130, 139, 204.
Armhaltung
— bei Rundbild in Schrittstellung 39f., 157.
— bei Speisenden im Flachbild 214.
Armlehne bei Sessel 170.
Asymmetrie 249.
Aufbau
— der Darstellung 169f., 217.
— der Figur im Rundbild 108f.
Aufforderung bei der Speisung 213.
Auflager für den Sargdeckel 178, 227.
Auflegen der Faust
— bei Sitzstatuen 107, 157.
— bei Statuen im Schreibersitz 107.
Aufmauerung
Art der — 72, 163.
Aufsetzen der Faust
— bei Sitzstatuen 107.
— bei Statuen im Schreibersitz 107.
Augen
— aufgemalte auf Sarg 226.
— eingelegte bei Statuen 156.
Augenbrauen 39.
Augenschminke auf Salbpalette 187.
Ausführung der Flachbilder 74, 129, 139, 164.
Ausguck aus Sargkammer 185.
Ausgußröhre
— an Flasche 164, 174.
— an Wasserkrug, mit Rille 228.
Auslassen von Zeichen 129.
Ausrufen der Opferbestandteile 166, 216.
Ausschmieren? der Bierkrüge 112.
Ausstopfen des Bauches bei Mumie 226.
Axt in Werkzeuglisten 58.
Axtklingen als Scheinbeigabe 60.

B.

Ba (Seele)
— des Lebenden 155.
— in Personennamen 155, 245.
— und Rundbild in der Sargkammer 86.
Weg des — zur Leiche 21.
Bäcker
Haartracht des —s 111.
Rundbild eines —s 111.
Balsamierungsstätte 120f.
Lage der — 123.
Band aus Goldblech am Oberarm 228.
Bank
Sitz— 20.
— zum Abstellen von Gerät 22.
Beamtenstab 55f.
Becherartiges Gefäß 64.
Becken
— mit Abfluß 120f.
— für Auffangen des Blutes 122.
— für Libationen 121.
— mit Inschrift 150.
— für Reinigen der Leiche 122.
Bedeckung
— des Felssarges 61, 63, 113.
— der Kulträume 20f., 120, 182, 196.
— des Schachtes
mit Architrav 126.
mit Scheintür 12, 146, 246.
Begräbnis
nur ein — in der Maṣṭaba 7.
mehrere —se in der Maṣṭaba 7.
— der Spätzeit.
in Schacht des A. R. 178.
in Serdâb des A. R. 178.

Behandlung der Leiche 114 ff., 226.
Beigaben
Lage der — vor dem Sarg 56, 62.
— mit Brettern bedeckt 62.
Beine
untergeschlagene — 101 ff., 105 f.
Beischriften zum Speisetisch
Stelle der — 214, 242, 248, 250, 252.
besondere Form der — 26, 248, 250 ff.
Belichtung der Kultkammer 160.
Bemalung der Rundbilder 38, 87, 108, 155, 156.
Bes 179.
Beschneidung 41, 42.
Beschriftung
ungewöhnliche — der Scheintür 248.
Bestattung
— unter dem Opferplatz, s. Sargkammer.
— auf dem Schachtboden 13.
— des Sohnes im Grab des Vaters 145.
— des Vaters im Grab des Sohnes 194.
—en der Spätzeit in Gîza 179.
Bewegung
— des Oberkörpers beim Rundbild 40.
— der Arme bei Statue in Schrittstellung 39 f., 157.
Bild
— des Grabherrn als Wortzeichen 204.
selbständige —komposition 218.
Binden zum Einwickeln der Leiche 114 ff., 226.
Bittschriften
‚Schreiber der —‘ 201.
‚Leiter der Schreiber der —‘ 201.
Blattgold
— bei Halskragen 54, 181.
— bei Stirnreif 53.
Blau gefärbte Hieroglyphen 252.
Bock der heilige — 155.
Bodennische zur Aufnahme der Eingeweide 66, 92.
Bodenvertiefung
— zur Aufnahme der Eingeweide 48, 63, 178.
Böschung
— ohne Abtreppung 46, 68, 89.
— der Nachbarmaṣṭaba ausgeglichen 20, 22, 32, 68, 143, 196.
— der Westwand des Kultraumes 32.
Bossen, stehengeblieben 158, 184.
Bottich des Brauers 94, 111.
Bratenstücke als Beigabe 56.
Brauer 94, 111.
Braugehilfe 111 ff.
Brot
besondere —formen 80 ff., 175.
gerippte —e 176.
‚—hälften‘ als Opferbezeichnung 78 f.
Brot
liegende —e, stehend gezeichnet 83, 175.
— Modell? 185.
wirkliche kleine —e als Beigabe 56, 62.
Bruchstein
—füllung großsteiniger Maṣṭaba 158, 230.
—mauern für Kultkammer 64.
—mauerwerk als Auflager für Sargdeckel 178.
— und Ziegel bei Schacht 92, 227.
Buchrollen-Bewahrer 216.
Busiris 128, 222, 242, 248, 253, 254.

D.

Dach der Maṣṭaba
Rampe zu dem — 123.
Riten auf dem — 122 f.
Dächsel
— in Werkzeugliste 58.
—blatt als Scheinbeigabe 60.
Darstellung
— der linksgerichteten Figur 190, 214, 217, 218.
— auf Salbpalette 188.
— der Speisen, s. Speisedarstellung.
Deckel
— aus Geflechtwerk 178.
— des Holzsarges 52, 224.
— des Kalksteinsarges 125, 178, 184.
Deckplatten des Serdâbs 46, 47, 196.
Deutezeichen bei Namen von Salben 187.
Diener
— mit Gaben 16, 164, 220.
‚— des Thrones‘ 236.
—innen mit Gaben 75 f.
Diorit
Kettenglied aus — 179.
Dolchmesser als Scheinbeigabe 60.
Dolmetscher
‚Leiter der —‘ 161.
Doppeldarstellung
— des Grabherrn auf der Scheintürplatte 202, 207.
— des Grabherrn in der großen Speiseszene 210.
Bedeutung der — 210 ff.
Doppelfederkrone 236, 240.
Doppelgrab 14, 193.
Doppelnapf 228.
Doppelopfer 211 ff.
Doppelsärge
— Holzsarg in Steinsarg 50.
— Steinsarg in Steinsarg 50.
— Holzsarg in Holzsarg 50 f.
Sinn der — 50.
Doppelstatuen 94, 96.
Erklärungen der — 97.
— als Grabherr und Ka 99.
Dorfnamen 84.
Drehen des Kopfes des Schlachttieres 218 f.
Dreiergruppen als Rundbilder des Grabherrn 100.
Drohformel in Inschrift 148.
Dübel 52, 224.
Durchlochung
doppelte — von Kettengliedern 182.

E.

‚Edler des Königs‘ 27, 28.
Einbau im Hof der Maṣṭaba 194.
Eingang zum Grab
— an der Friedhofstraße 133, 194.
— im Norden 133, 140, 146, 194.
— im Süden 126, 241.
— verbaut 92, 140, 149.
Eingang zur Sargkammer, als Tor ausgearbeitet 48 f.
Eingangsformel
— des Totengebetes selbständig 132, 206 f., 251.
Verbindung der — mit dem folgenden Text 205 ff.
Eingeweide
— in Bodennische 66, 92.
— in Bodenvertiefung 48, 63, 178.
Kanopen für — 48, 228.
Einladung zum Mahle 213, 215.
Einlegen von Halbedelsteinen in Schmuck 54, 180.
Einstecken des Schurzzipfels oder Gürtelendes 164, 173.
Einzahl für Mehrzahl geschrieben 200.
Einzelbegräbnis in Maṣṭaba 7, 70 f.
Endstege bei Halskragen 54.
Entgelt für Arbeiter 148.
Erhaltungszustand
ungleichmäßiger — in Gräbern 62, 103.
Erstgeborener beim Totenopfer 215.
Erweiterung des Totengebetes im späteren A. R. 224.
Essen
Haltung der Arme beim — 214.
Eßtisch
— herbeigebracht 164.
— in Opferliste 168.

F.

Fächer 75.
Falsche
— Richtung der Zeichen 136, 168.
— Richtung der Zeilen 136, 144, 231.
Familienbild
— auf Architrav 245.
— bei Speisung 78.
Familienmitglieder, in anschließenden Gräbern bestattet 10, 12, 17, 184, 189 f., 192 f.
Farbe
— der Fayencekettenglieder 114, 179.
— der Hieroglyphen 241, 252.

Fassade 160.
Faust
aufgesetzte — bei Sitzstatue 107, 157.
— bei Schreibersitz 107.
aufliegende — bei Sitzstatue 107, 157.
— bei Schreibersitz 107.
Fayence
— bei Kettengliedern 10, 54, 113, 179f., 227.
—figürchen der Spätzeit 178f.
—scheibe mit Karneoleinlage 54.
Fehlen
— von Gerichten in Speisedarstellung 174.
— des Opfertisches auf Scheintürtafel 207.
— der Perücke 38, 42, 242, 245.
— von Scheintür und Nische 89, 92, 246.
Fehler
— in Inschriften 133.
— in Schreibungen 124, 151, 253.
— bei Zeichnungen 242, 245.
Feigen 177, 220.
Fenster
— in Kultkammer 160.
— in Sargkammer 185.
— in Statuenraum 33, 158.
Ferse 170.
Feuersteinmesser 14.
Filiationsangabe 131.
Flachbild
Ausführung des —es 74, 136, 164.
Flasche mit Ausguß 164, 217.
Bedeutung der — 164.
Flickstücke bei Holzsarg 52, 224.
Flötenspieler 172f.
Frau als Grabherrin 70, 241.
Frauenhaus
Aufsicht über das — 124.
‚Sekretär des —es‘ 124.
‚Vorsteher des —es‘ 124.
‚Vorsteherin des —es‘ 124.
Freund
— als Titel 151, 154f.
‚einziger —‘ als Titel 151.
‚— des Hauses‘ als Titel 27, 28.
Friedhofsweg 9, 30, 145.
— gesperrt 10, 32, 117, 146, 149.
Früchte 178.
Napf mit —n 174ff., 217.
Frühstück beim Totenopfer 79.
Füllen der Bierkrüge 112f.
Füllung
— der Kernbauten 4.
— der Maṣṭabas 47, 158, 230.
Fürst 154, 155.
Füße
geschlossene — bei Männerstatuen 39, 94, 105.
Fußsohle bei Schreibersitz
— im Flachbild 172.
— im Rundbild 109.

G.

Gang
— im Osten als Kultraum 32, 113, 133, 139, 143.
— zwischen Schacht und Sargkammer 9, 13, 66, 178.
Gänseopfer 84, 220.
Gazelle 222.
Gebrauchsware als Beigabe 87, 125, 246.
Geflechtwerk
Deckel aus — 178.
Speisetisch aus — 175f., 220.
Teller aus — 175.
Geflügelbraten
— als Beigabe 56, 58.
Gegengleiche
schematische — vermieden 164, 208, 213, 215, 217, 249.
Gehrung 52, 224, 227.
Verdecken der — 52.
Gelage bei Totenfesten 169.
Geländeverhältnisse 1, 18.
Gelb als Farbe von Hieroglyphen 241f.
Gelöster Grundriß 68, 192.
Gemahlin
Kultkammer der — 183.
Schacht der — 183.
Gemeinsamer Kultraum für Vater und Sohn 193.
Gerechtigkeit
Göttin der — und der Richterstand 201f.
Geriefelter Schaft bei Kopfstütze 10, 113, 143.
Gesang 36f.
Geschenke
— der Stiftungsgüter 74.
Geschlechterfolge 17, 132, 140, 162.
Gesicht
Behandlung des —es bei der Leiche 115.
Wiedergabe des —es bei Gipsmaske 115, 116, 117.
Wiedergabe des —es bei Statuen 38f., 156.
Gestaffelte Maṣṭabas 1ff., 9.
Gestohlene Bausteine 10, 89, 246.
Gewandlose Statuen 38.
— von Frauen 41.
— von Kindern 41.
— von Männern 40f.
Zeit des Auftretens der —n 44.
Gewandstücke herbeigebracht 16, 76, 164, 220.
Gewölbe 20f., 68.
Gips (Stuck)
Verkleidung der Leiche mit — 116f.
Gipsmaske
— dem Lebenden nachgebildet 115.
Bemalung der — 115.
Vergoldung der — 115.
Glättung der Außenwände 158, 184, 230.
Gold
— bei Halskragen 181.
— bei Kettengliedern 179.
Goldblech
Oberarmband aus — 228.
Golddraht bei enganliegender Halskette 179, 227.
Goldröhre
verzierte — als Kettenglied 179.
Gottesworte 235f.
Haus der — 236.
Grab
— nicht benutzt 8, 188f.
Schachtummauerung als — 45, 90, 183.
Grabherr
— allein im Totenkult 170.
— und Ka 99f., 212f.
Graf 154, 155.
Gratbogen 21.
Größenverhältnisse, s. Maßstab.
‚Großer Hof‘ als Sitz des Gerichtes 199, 201.
Grün
—e Fayence 114, 179.
—er Stein 179.
Grundriß
unregelmäßiger — 118, 142.
Gruppe
— von Gräbern für Familie 14, 44, 45, 138, 141, 149, 184.
— von freistehenden Statuen 94, 96ff.
— von Statuen in Felsgräbern 98.
Gurtbogen 21, 120.
Gürtel 53.
Güterverwaltung
Titel in der — 201.

H.

Haar
natürliches — im Flachbild 42f., 242, 245.
— im Rundbild 41f.
Haarband 12, 53.
Haargrenze bei Gipsmaske 117.
Halbedelstein in Zellen des Goldschmucks 180f.
Halle mit Pfeilern 196.
Halskette
enganliegende — 61, 62, 179, 227.
lange — 38, 179f.
Halskragen
breiter — 38, 54, 179f., 227.
Haltung
— der Arme beim Lesenden 110.
— der Arme beim Speisenden 214.
— der Arme bei Schrittstellung 39f., 157.
— der Hände beim Lesenden 110.
— der Hände beim Schreibersitz 107.
— der Hände beim Leiter der Speisehalle 170f.
— des Oberkörpers beim Schreibersitz 110.

Hände
ausgestreckte — 107, 130, 139, 203f., 209.
Handhaben beim Sargdeckel 52, 66, 178.
Handrücken statt innerer Handfläche 170, 173.
Haplographie 210.
Harfner 172f.
Sitzweise des —s im Flachbild 172.
— im Rundbild 172.
Harfnerin 172.
Ḥarîm, s. Frauenhaus.
Harz zur Festigung der Binden 115.
Hathor 70, 87, 244, 251.
Hauptscheintür
— außen vor der Kammer 9.
— am Nordende der Front 12.
Haus
‚— des Gottesbuches' 236.
‚— der Gottesworte' 236.
‚Hausoberer' 254.
Haustracht 170, 242, 245.
Hieratische Vorlage 169.
Hieroglyphen
halbhieratische — 32, 186.
besondere Form von — 135, 190.
Hilfslinien
rote — für Steinmetz 61.
Hintereinander statt Nebeneinander? 215.
Hinterwässer
‚Vorsteher der —' 161.
Hochstaffelung 82f.
Hocken
— auf beiden Knien 166, 215.
— auf einem Knie 166, 215.
— beim Mahle 101.
— auf Matten 101.
— in der Sänfte 101.
— in Sitzkästen 101.
— mit untergeschlagenen Beinen 172.
Hockerlage der Leiche 13.
Hofsänger
Laufbahn der — 37.
Tätigkeit der — 36f.
Hohlkehle
Scheintür mit — 25, 246, 249, 251, 252.
Holz
eingeführtes — 50, 52, 224.
einheimisches — 50.
Holzgestell für Speisetisch 252.
Holzkiste 231f.
Holznägel 52, 224, 227.
Holzsarg 10, 28, 64, 92, 126, 140, 224, 227.
Holzscheintür 242.
Holzstatue 87, 125.
Holztür, bei Kultraum vorgesehen 160, 230, 241.
Hornloses Rind 220.
Hütte aus der Spätzeit 89f.
Hyäne 75.

I.

Idealgestalt 43.
Igel
Fayencefigürchen eines —s 178.
Ineinanderstellen im Flachbild 81f.
Inschrift
aufgemalte — 164.
rot vorgezeichnete — 46.
schwarz vorgezeichnete — 133.
— für Grabbesucher 132, 146.
falsche Richtung der — 136, 146.
— auf Statuen 38, 86, 94f., 111, 154.

J.

Jugenddarstellung
— Erwachsener 41f.
Sinn der — 42f.
Jungvieh 75.
Justizverwaltung
Titel in der — 201.

K.

Ka
besondere Opfer für den — 213.
besondere Rundbilder des — 99.
— als Ebenbild des Menschen 99f.
— speist mit dem Grabherrn 213.
— jugendlich wiedergegeben 100.
mehrere —s bei Privatpersonen 70, 100.
— in Personennamen 70, 72.
Räuchern für den — 212f.
Reinigung des — 212f.
— des Verstorbenen im Rundbild 42f.
Kalb 75.
Kalkanstrich 18.
Kalkstein-Scheingefäße 228.
Kanopen
besondere Form der — 228.
wechselnde Form der — 228.
symbolische Verwendung der — 48.
—kiste 48.
Karneol
—einlage in Fayence 54.
—kettenglieder 179, 227.
Kartonage 115f.
Kästchen 55, 56.
Kernbau 4, 6, 9, 13.
— fehlt 158, 230.
— mit glatten Werksteinwänden 90.
— unregelmäßiger 118.
Kettenglieder 10, 113f., 180, 227.
Aufreihung der — 38, 54, 179f.
tropfenförmige — 180f.
Keulenform von Broten 174.
Kinder im Rundbild 41.
Kipfel
Herstellung der — 175.
Kiste 232.
Kitt 52, 227.
Knaben im Rundbild 41.
Knick in Mastabareihen 2, 7.
Kniender im Rundbild 101.
Knospe als Anhängsel und Kettenglied 182.
Koniferenholz 52, 224, 227.
Königsenkel 34, 146.
Königsenkelin 95, 162, 242, 245, 254.
Königsschlange 233, 239.
Kopf eines hornlosen Rindes 220.
Kopfstütze
— aus Alabaster 113, 185f.
— aus Holz 10, 46, 143.
Kopie des Musters vermieden 218.
Kornverreiberin
verschiedene Typen der — 110.
Kosenamen 137, 143, 224, 226.
Kranz aus Lotosblumen 53.
Kronen des Königs 233, 236.
Krüge
— als Beigabe 178, 228.
beutelförmige — 63.
— mit Halsring 64, 69.
— weißgestrichen 63.
— zwischen Gebrauchs- und Scheinware 64.
Krugreiniger
— im Flachbild 111.
— im Rundbild 111ff.
Krugverschluß mit Siegelabdruck 232.
Kultische
— Reinheit des Schlachttieres 219.
— Unreinheit des Toten 121, 224.
Kultkammer
— aus Bruchstein 64.
offenstehende — 69.
Kultraum
schmaler, tiefer —, s. tiefe Nische.
— des Statuenhauses 152.
Kultstellen
Fehlen von — 89, 92, 246.
Kultvorbau im Norden des Grabes 182f., 188.
Künstler
verschiedene — bei Statuen eines Grabes 156.
Kupferschale 61.
Kupferspiegel 62.
Kupferwerkzeuge
— Gebrauchsware 58.
— Scheinware 58, 62, 185, 228.
Verzeichnis der — 58.
Kurzschreibung 136.

L.

Lage der Leiche 13, 52, 113, 226.
— Kopf im Westen 141.
— auf dem Rücken 62, 117, 226.
Lapislazuli
Kettenglieder aus — 179f.
Lattich 220.
Laufbahn
Sohn in der — des Vaters 132, 138, 161f., 198.
Leben
langes — 208, 210.
Ledertasche für Papyri 216.

Lehre der Weisen 26 f.
Leiche
Behandlung der — 114 f.
stucküberzogene — 113 f.
Umhüllung der — 52, 126, 226.
Leichentuch 226.
Leinen bei Stuckverkleidung der Leiche 116, 117.
Leinenbinden zur Umhüllung der Leiche 114 f., 226.
Leiter
— der beiden Kanäle 161.
— der beiden *tmȝ* 161 f.
— der Sänger? 37.
— der Sängerinnen 37.
— der Schreiber 199, 201.
— der Speisehalle 170 f.
— der Tänzer 37.
Lesender im Rundbild
— immer der Grabherr 102.
— im Schreibersitz 102, 108.
— auf Stuhl sitzend 102.
Lieferungen für das Totenopfer 79.
Linksrichtung im Flachbild 190, 214, 217, 218.
Löcher für Holzstifte 52, 64, 227.
Lochungen für Schlußstücke und Stege 54.
Lohn der Handwerker 134.
Lotosblume
— in Hand der Frauen 12, 242, 244, 245, 251.
— in Speisedarstellung 80, 84.
— dem Speisenden überreicht 169 f.
Löwenbeine
Stuhlstempel in Gestalt von —n 16, 222, 242, 248.

M.

Magazin 22.
Mahl
das feierliche — 169 f.
Mahlstein 110.
Mantel der Maṣṭaba 4.
Maße bei Rundbildern 103.
Maßstab
Wechsel des —s im Flachbild 74, 76, 78, 80, 173 f.
Maṣṭaba
mehrere —s vereinigt 184, 190, 192 f.
die größten —s des Friedhofes 151.
— in Kammern aufgelöst 68, 192 f.
Masttiere herbeigebracht 75, 222.
Mauerwerk 68, 72, 74.
Mehrzahl von Kas 70, 100.
Meißel in Werkzeugliste 58.
Meißelklinge als Scheinbeigabe 60.
Mendesantilope 75.
Messerschärfer 17, 84, 218.
Min
‚der den — sieht‘ 233.
Miniaturbrote
wirkliche — als Beigabe 56, 62.
Modellieren des Flachbildes in Stuck 16, 74, 210.
Monatsfest 129.
Morgenmahlzeit beim Totenopfer 79.
Mörtel zum Füllen von Fehlern und Fugen 74, 210.
Müllerin, s. Kornverreiberin.
Mumie den Lebenden darstellend 116.
Mumienporträt 115.
Mumifizierung 52, 114 f., 226.
Mund 39, 116, 117.
Muschelschale als Beigabe 141.
Musikanten 36, 172.

N.

Nachahmung
— des Musterbildes vermieden 218.
— der Grabform 184, 188.
Nachtmahl beim Totenopfer 80.
Nachträgliche Verbesserung beim Flachbild 214, 253.
Nackte Statuen, s. gewandlose Statuen.
Nadeln als Beigabe 60, 228.
Nägel der Zehen 39, 74.
Name
neuer — eingesetzt 244.
— von Personen, s. Personennamen.
— von Stiftungsgütern 84.
Namensaufschrift auf Dienerfiguren 102, 111.
Napf als Beigabe 14, 23, 56, 66, 125, 228.
Nase 39, 116, 117, 156.
Nebeneinander
— durch Gegenüber wiedergegeben 213.
— durch Hintereinander wiedergegeben 215.
Nefertem
Figürchen des — 178 f.
Nichtadelige in höchster Stellung 155.
Nichtbenutzung von Maṣṭabas 8, 188 f.
Nilschlamm
—kappe bei Krugverschluß 60, 113, 232, 240.
—verputz 18, 45, 68, 89, 118.
Nische
— für Opferstelle im Kernbau 4, 5, 7, 64, 66.
tiefe — als Form des Kultraumes 45, 116, 140, 142, 190, 196, 241.
— als Auflager für Sargdeckel 178, 184.
— in Sargkammer für Eingeweide 66, 92.
— in Schachtecke 28.
— in Schachtwand 69, 85.
— in Wohnraum 90.
vorspringende — im Kultbau 120.

O.

Oberarm
Goldband am — 228.
Oberirdische Bestattung 194.
Oberkörper
Haltung des —s 109 f., 156.
Oberlippe 39, 116, 117.
Oberschenkelbraten als Beigabe 56.
Opfer für Statuen 33, 213.
Opferbecken mit Inschrift 150.
Opferbedarf 208.
Opferdienst für Statuen 68.
Opferformel
Einleitung der — 132.
Erweiterung der — 190, 208.
kürzeste Fassung der — 202.
Opferraum
getrennter — in S. und N. 183.
Opferstein 139, 146.
— mit Abfluß 121.
— mit Inschrift 32.
— in *ḥtp*-Form 149.
Opferstelle
— im N. der Außenwand 160, 183.
— im N. fehlt 230.
Opferverzeichnis 78, 167 f., 217.
Öse bei Kupfernadeln 228.
Osiris 25, 128, 190, 204, 214, 222, 224, 242, 248, 253 f.
Ostabschnitt 2, 4.
Ostfriedhof 1.
Ovale Kettenglieder 179, 227.

P.

Paar auf Sessel 71, 76, 123.
‚Pächter‘ des Hofes 14, 130, 131, 144.
Aufseher der — 14, 128 ff., 138, 254.
Unteraufseher der — 138.
Vorsteher der Aufträge der — 128.
Vorsteher des Verwaltungssitzes der — 27, 138.
‚Pächter‘ an einer Pyramide 27.
Palast
‚Ältester des —es‘ 161.
‚Leiter des —es‘ 151, 161.
Palastfassade 161.
Palasttor auf Siegelabdrücken 233.
Pantherfell 204, 214.
Papyrus
Überreichen des — 74.
Papyrusboot
Schüssel in Gestalt eines —es 220.
Papyrusbündel
Darstellung der — 83 f.
Papyrusdolde als Schmuckform 12, 53.
Papyrusrolle
Ledertasche für —n 216.
Umschnürung einer — 239.
Siegel einer — 239.
Papyrusstengel
— als Gabe gebracht 84, 220.
— als Speise 176 f.
Persönliche Erscheinung
— bei Gipsmaske 115 ff.
— beim Rundbild 156.
Personennamen
— erklärt 26, 32, 70, 72, 95, 111, 130, 138, 139, 143, 150, 155, 161, 162, 196, 242, 254.
— unregelmäßig geschrieben 136.

Pfeiler
— in Kultraum 120.
—stellung in Halle 196.
Pfropfen auf Krug 60, 174.
Pfründe 36, 38.
Phyle 151.
Plan des Friedhofes 1, 7, 8.
Platte
— des Speisetisches 248.
Stein— unter Scheintür 24, 133, 142.
Plünderung der Statuenkammer 94, 154.
Priester bei der Speisung 166, 214f.
Priester (*wᶜb*)
— des Königs 38, 128, 129, 138, 144.
— an einer Pyramide 34.
— bei der Schlachtszene 219.
— der 200? 27.
Priester (*ḫm-nṯr*)
— des Cheops 138.
— für die einzelnen Namen des Cheops 124, 128, 129, 254.
— der Göttin des Rechtes 201.
— der Hathor 87.
— an einer Pyramide 34.
Priesterin der Hathor 70, 251.
Priestertum
— in einer Familie 70.
— als Pfründe 38.
Pritsche 75.
Protokollführung bei Gericht 201.
Prunkscheintor 161.
— bei Bürgerlichen 163.
Ptaḥ-Sokaris 252.

Q.

Quadratischer Grundriß eines Grabes 45, 90, 183.
Querflöte 173.
Querleiste 224.

R.

Rampe 18, 123.
Rangordnung 199f.
Rasiermesser als Scheinbeigabe 60.
Raubbestattung 18, 20.
— in Kultkammer 46, 133, 141, 143, 188.
Räuchergefäß 84.
Räuchern 139.
Armhaltung beim — 130, 136, 164, 220.
Rechtskundiger (*sḫb*) 199.
Rechtsrichtung und Linksrichtung im Flachbild 214.
Reigen 163.
Reihung
— der Maṣṭabas 68, 151.
— der Titel 224f.
Reinheit
kultische — des Opfertieres 219.
Reinigung
— der Bierkrüge 112.
— vor dem Mahle 212f.
Reinigungszelt 120f.
Lage des —es 122.
Relief
vertieftes — an den Außenwänden 128, 130.
Residenzfriedhof 8.
Rezitieren der Sprüche 216.
Richter (*sḫb*) 143, 190, 198, 201.
Richteramt 198f.
Richterkollegium
das große — 198, 201.
— des großen Gottes 198, 201.
Richtung
verkehrte — von Zeichen 129, 134, 136, 168.
verkehrte — von Zeilen 136, 144, 231.
Riefelung des Schaftes der Kopfstütze 10, 113, 143.
Rille
— anstatt Nische 19.
— beim Abarbeiten des Felsens 64, 184.
— für Verschnürung der Bretter 52.
Rind herbeigebracht 74, 224.
Rinderbraten als Beigabe 56.
Ringe als Kettenglieder 227.
Rinne
— zum Ableiten des Blutes 122.
— zum Ableiten der Libation 121.
Rippenkorb 177.
Rippenstück 217.
Risse als Hilfe für Steinmetz 61.
Riten der Totenspeisung 85, 166, 210, 215f.
Röhren
Kettenglieder in Form von — 10, 38, 61, 227.
Rot
—e Hilfslinien 61.
—e Vorzeichnung 46.
—er Anstrich der Scheintür 241.
— polierte Tongefäße 64, 246.
Rückenlage der Leiche 62, 117, 226.
Rückenlehne 170.
Rückenpfeiler beim Rundbild 38, 155.
Rückenstück 177.
Rückseite der Maṣṭaba vernachlässigt 158.
Rückwärts
die Gabe nach — reichen 168f.
Rufender 166, 216.
Ruhestellung 39.
Rundbalken
— teilweise beschriftet 33f.
— unbeschriftet 144, 249.
— weggelassen 252.
Rundbild
Bedeutung verschiedener —er im Serdâb 95f.
Bemalung der —er 38, 87, 103, 155.
Fundumstände von —ern 87, 93, 152.
— des Bäckers am Ofen 94.
— einer Frau 94.
Rundbild
— eines Knienden 101.
— der Kornverreiberin 110.
— des Krugreinigers 111f.
— des Lesenden 94, 102, 108.
— eines Paares 94f.
— im Schreibersitz 100ff.
— im Schreibersitz mit gekreuzten Armen 99.
— eines Stehenden mit Hand auf Schulter 99.

S.

Säbelantilope 75, 222.
Säge
— als Scheinbeigabe 60.
— in Werkzeuglisten 58.
Salbpalette 186f.
Auftreten der —n 187.
Salbvasen
Darstellung von — 192, 244.
— auf Scheintürtafel 248, 249.
Form von — bei Weinkrügen 83.
— als Scheinbeigabe 56, 62, 64, 228.
Wiedergabe der — auf Paletten 186, 187.
Sänger 172f.
—familie 35f.
— des Hofes
Aufseher der — 34.
Vorsteher der — 34.
Lehrer der — 37.
Leiter der —? 37.
Sitzweise der — 172.
soziale Stellung der — 36f.
Sängerinnen
Haltung der — 34.
—? des Hofes 36, 37.
Vorsteher der —? 34.
Sängerin (*mr·t*)
Leiter der —nen 37.
Sarg
— aus stehengelassenem Felsblock 184, 227.
— in Felsboden vertieft 61, 62, 69, 85, 93, 117, 133, 141, 246.
— aus Holz, s. Holzsarg.
— aus Kalkstein 125, 178.
Sargdeckel 63, 66, 125, 178, 224.
Sargkammer
— im Norden des Schachtes 66, 89, 93, 117, 140.
— im Osten des Schachtes 33, 47, 61, 69, 85, 116, 124, 125, 126, 227.
— im Westen des Schachtes 22, 35, 48, 62, 85, 92, 117, 125, 126, 141, 224.
— unter der Opferstelle 33, 116, 124, 133, 140, 141, 143, 227, 246.
— höher als Schachtsohle gelegen 30.
— tiefer als Schachtsohle gelegen 9, 13, 66, 92, 178.

Sargkammer
Bedeutung der verschiedenen Lage der — 125.
— mit zwei Schächten 113.
— unfertig 32, 64, 184.
unregelmäßige Form der — 9, 31, 48, 66, 184.
—n von Verwandten nahe beieinander 22, 226.
Verschluß der — 28, 33, 61, 125.
Schacht
Ausmauerung des —es weiter als Felsschacht 30, 143.
— im Boden der Kultkammer 69.
— im Kernbau 4ff., 7.
— mit Kernbau hochgeführt 47, 158.
Lage des —es im Grundriß bezeichnet 33.
Nische in Ecke des — es 28.
Pfosten im — stehengelassen 66.
seichter — nicht für Bestattung 231f.
seitlicher Zugang im — 21.
— unbenutzt 113.
— sich verengend 33, 133.
Verkleidung des —es 25.
Schädelform 39.
Schalen auf Ständern 83, 84.
Schärpe 16, 204, 245.
Scheibenform bei Kettengliedern 10.
Scheinbrot 186.
Scheingefäße
— aus Alabaster 56, 179, 228.
— aus Kalkstein 228.
— aus Ton 10, 13, 44, 63, 69, 226.
Scheintür
nur eine — im Kultraum 9, 14, 33, 146, 182, 184.
— mit Hohlkehle 25, 246, 249, 252.
— im Norden der Front 17, 20, 183.
— als Schachtbedachung benutzt 146, 246.
Versetzen der — 91.
— nach Westen geneigt 91, 118.
— als Westwand des schmalen Kultraumes 88, 140, 142, 190, 222, 241.
Zusammensetzung der — 190, 222, 241.
Scheintürtafel
— mit zwei Bildfeldern 250.
besondere Form der — 25, 246, 248, 251, 252.
— unbebildert 163, 230, 252.
Scheinwerkzeuge aus Kupfer 10, 58f., 62, 78, 185, 228.
Schenkel des Opfertieres herbeigebracht 166, 220.
Schichten des Mauerwerks 158, 163, 184.
Schiffsbaumeister 27.
Schlachten des Opfertieres 17, 217ff.
Schleife am Stirnband 53.
Schlußstück
— beim Halskragen 54.
— bei Arm- und Fußbändern 54.
Schmuck der Leiche 10, 52f., 61f., 113f., 179f., 227f.
Schnauze an Schüssel 125.
Schneidersitz 105.
Schotterfüllung des Grabes 10, 47.
Schreiber
Aufseher der — 198, 201.
Leiter der — 198, 201.
Vorsteher der — 192, 198, 201.
— der Bittschriften 201.
— des Horus 238, 239.
— der Königsurkunden 161, 246, 248, 250.
— im Flachbild 102.
— im Rundbild als Grabherr 102.
Schreibersitz 101f., 105.
— im Rundbild
Aufbau der Figur 106.
Sinn der Darstellung 103.
zwei Sitzarten beim — 106.
Schreibung
fehlerhafte — 144, 168, 169, 254.
ungewöhnliche — 34, 72, 155, 163, 168.
Schreiten 39.
Schrift
geheime — 132, 236, 238.
Schriftrichtung
Wechsel der — 233, 236.
Schrittstellung 39f.
— bei Felsbildern 105.
— bei Frauen 75, 105.
Schrumpfung des Holzes 62.
Schulterumhang bei Krügen 217, 220.
Schurz
Ende des —es eingesteckt 164, 166.
— mit Vorbau 87, 104, 222, 253.
Wiedergabe des —es bei Schreiberstatue 109.
Schüssel
— als Beigabe 125, 178, 246.
flache — 226.
Schwelle beim Eingang 18, 88, 120.
Sechmet
Fayencefigürchen der — 178f.
Seele, s. Ba.
Seitennischen
mehrere — in Schachtwand 12, 85.
Seitenstaffelung 82, 83.
Sekretär 134, 138, 144, 233, 240.
— aller Fremdländer 161.
— des Gerichtshofes 201.
— seines Herrn 124.
— der richterlichen Entscheidungen 201.
Serdâb, s. Statuenkammer.
Sicherungen für den Totendienst 212.
Sickerschlamm 150.
Siegel
— auf Papyrusrolle 239.
— als Scheinbeigabe 90.
— der Verwaltung des Hofes 239, 241.
Siegel
— der Verwaltung der Totenstiftung 239.
Siegelabdrücke 231ff.
— und Zeitbestimmung 238f.
Siegelbewahrer des Hofes 90, 138.
Siegelzylinder 232f.
Einteilung der Felder des —s 232.
‚Siegler des Horus‘ 238f.
Singen 173.
Sippenbezeichnung 35.
Sohle
Wiedergabe der — bei Schreibersitz 172.
Sohn im Grabe des Vaters bestattet 145.
Sorge für die Opferstiftungen 208.
Spanner bei Halskragen 54.
Spazierstock als Beigabe 55.
Speisedarstellung 80ff., 173ff., 216f., 219f.
Speiseliste 78, 168f., 217.
Speisetisch
— als Scheinbeigabe 56, 62.
— im Opferverzeichnis 168.
Speisetischszene
— auf Scheintürtafel 202, 242, 248, 250, 251.
— über Scheintürtafel 252.
— fehlt auf Scheintürtafel 163, 230.
Speisung des Grabherrn 166f., 210f.
Sperrung von Gräbern durch Raubbestattung 9, 92, 93, 140, 149.
Spiegel
— als Beigabe 62.
— als Scheinbeigabe 62.
Spielbein 38, 39, 156.
Spitzkrug 10, 89, 184, 226.
Sprüche bei Totenspeisung 213, 215f.
Staffelung
— der Maṣṭabas 1, 6.
— im Flachbild 82f.
Stallrind 222.
Stammbaum, s. Geschlechterfolge.
Standbein 39, 40, 156.
Ständer
hoher — mit Napf 84.
Standlinie
Fehlen der — 130.
— inmitten des Bildfeldes 215.
Standmotiv 39.
Statuen
Bemalung der — 38, 87, 108, 155f.
— in Sargkammer 86, 125f.
— gruppe, s. Gruppe.
—haus 152, 158.
Statuenkammer 17, 25, 33, 68, 120, 150, 152, 196.
Lage der — 125f.
— neben Schacht 25.
— in Schachtwand 85f.
— im Vorraum 93.
— offenstehend 46f.
zwei —n 93.

Stege
— für Zellen bei Goldschmuck 180.
— bei Halskragen, s. Spanner und Endstege.
Steifleinen
— als Hülle der Leiche 116.
— für Kopfstück der Leiche 115f.
Steiglöcher im Schacht 184.
Stein
Kettenglied aus — 179.
Steinbock 75.
Steinmetzarbeit in Sargkammer 64, 184.
Steinplatten zur Bedeckung von Felssarg 61, 113.
Stiftungsgüter
Namen von —n 84.
Stirnband 12, 53.
Stock als Beigabe 55 und Nachträge.
Strähnenperücke
besondere Form der — 192.
Straßen des Friedhofes 1, 2, 9, 30, 145.
Stucküberzug
— bei Felssarg 113.
— bei Flachbild 14, 210.
— bei Holzkiste 232.
— bei Leiche 113, 116f.
— bei Ziegelscheintür 66.
Südfriedhof 1.
Suppenschüssel 80, 174, 219.

T.

Taktangeben 173.
Taktangeber 37.
Tanz 36f.
Tänze
Vorsteherin der — 37.
Tänzer
Leiter der — 37.
Tasche
— mit Bügel 76, 84.
— aus Leder 216.
Teller mit Randerhöhung 174.
Tinteninschrift
— auf Holzsarg 224.
— auf Papyrus des Lesenden 108, 110.
— auf Salbpalette 186.
Tisch
— aus Geflechtwerk 175f., 220.
hoher und niedriger — 83f.
Ton
—gefäße 28, 53, 66, 226.
—krüge 61, 69, 90, 228.
—schüssel 64, 226.
Tonnenform bei Kettengliedern 62, 179.
Tonnengewölbe 21.
Torbau 193f.
Totendienst
Leitung des —es 74.
Totengebet 16.
kürzeste Form des —es 202.
Erweiterung des —es 224.
seltenere Formen des —es 204, 208.
Totengräber
Wohnung der — in Spätzeit 90.
Totenkult
königlicher und privater — 213.
Totenmahl des Grabherrn und seines Ka 213.
Totenmaske 115f.
Totenpriester
— mit Gaben 76, 220.
Aufseher der — 95, 220.
Vorsteher der — 32, 72, 74.
Statuengruppe von —n 98.
Totenspeisung vor stehendem Grabherrn 76.
Tragen
— von Krügen auf der Hand 220.
— von Speisen auf hocherhobener Hand 221.
Traube 80, 177, 220.
Tropfenform bei Kettengliedern 181, 227.
Türflügel, auf Scheintür angegeben 249.
Türkis
Kettenglied aus — 179.

U.

Übergreifen der Darstellung in Nachbarstreifen 172.
Überschlanke Figuren aus Ende A. R. 136, 242, 253.
Überschneidungen
ungewöhnliche — 174f.
— vermieden 76, 99, 129, 213, 214.
Überwölbung? des Schachtes 21.
Überziehen? der Leiche mit Ton 150.
Umarmen von Grabherr und Ka 99.
Umklappen von Figuren aus Rechtsrichtung 218.
Ummauerung des Schachtes als Grabform 45, 90, 183.
Umschnürung der Papyrusrolle 239.
Umwenden
sich — bei Darreichen der Gabe 168f.
Unbenutzt
—e Grabbauten 9, 188.
Unfertig
—e Arbeit im Grabe 46.
—e Inschriften 46, 134, 144.
Ungewöhnlich
—e Schreibungen 34, 72, 155, 163, 168.
Unteraufseher
‚— der Pächter des Hofes‘ 134.
‚— der Priester‘ 34.
Unterdrückung von Zeichen
— bei Sarginschrift 224.
— bei Scheintürinschrift 249.
Untersatz 84, 226.
Unterschenkelbraten als Beigabe 56.
Urteilsfällung 201.

V.

Vater im Grab des Sohnes bestattet 194, 224.
Verbesserung
— des Textes 244, 254.
— des Reliefs 214, 253.
Verbindungsgang zwischen Schacht und Sargkammer 9, 13, 66, 178.
Verdecken der Gehrung 52.
Verdoppelung von Konsonanten in Kosenamen 249.
Verengung des Schachtes 33, 133.
Vererbung
der Ämter 35, 161.
— des Namens 143, 162.
Vergnügungen 36f.
Vorsteher der — 34, 37.
Vorsteherin der — 36f.
Vergoldung
— der Mumienmaske 115.
— der Mumie? 54.
Vergötterung
— von Menschen 26.
— von Weisen 26.
Verjüngung des Verstorbenen 43f.
Verkleidung der Mastaba 9, 19, 20, 90f.
Verkürzung der Opferformel 206.
Verleihung von Ämtern an Jugendliche 41f.
Vermeiden von Zeichen, s. Unterdrückung.
Vermerk für Aufstellen des Sarges 226.
Verputz von Ziegelschacht 21.
Verschließen der Krüge 169.
Verschluß
— von Krügen 60.
— der Sargkammer 28, 33, 61, 125.
Verschnürung der Sargbretter 52.
Verschränkung der Beine beim Schreibersitz 106, 108f.
Verschreibung 28.
Verstümmelung eines Zeichens 16.
Verteilen des Bildschmucks 164, 194.
Vertieftes Relief neben Flachrelief 78, 128.
Vertiefung
rechteckige — als Sarg, s. Sarg.
— für Aufnahme der Eingeweide 48, 63, 178.
Vertiefungen
runde — auf Salbpalette 187.
‚Verwalter‘ 190, 198, 200, 201.
Verwaltung der ‚verpachteten‘ Ländereien 27.
Verzapfung der Sargbretter 224, 227.
Verzeichnis
— der Geschenke 74.
— der Speisen 78, 167f., 217.
— der Werkzeuge 58.
Vorbau
dreieckiger — des Schurzes 87, 104, 222, 253.
Vorbauten 22.
Vorbohren der Löcher für Stifte 52, 227.
Vorderschenkel, vom lebenden Tiere gelöst 84f., 219.
Vorgelagerter Gang, s. Gang.

Vorhalle
,der in der — ist' 238.
Vorhof 18, 22, 133, 145.
Vorkammer 9.
Vorlage für Opferverzeichnis 168, 217.
Vorlesepriester 233, 245.
— im Hofdienst 233 f.
— bei der Totenstiftung 233 f.
Aufgaben des —s 240.
,— seines Vaters' 235.
Tracht des —s 216, 245.
Vorplatz 18.
Vorschieben der Schulter beim Rundbild 40.
Vorsetzen des Beines 39.
Vorsteher
— der Aufträge 162.
— des Frauenhauses 124.
— der Sänger 34.
— der Schreiber 192, 199, 201.
— der Totenpriester 32, 72, 74.
— der Vergnügungen 36 f.
Vorsteherin
— des Frauenhauses 124.
— der Tänze 36, 37.
— der Vergnügungen 36 f.
Vorzeichnungen für Inschriften 46, 133 f.

W.

Wandverputz 20.
Wärter
,— des weißen Stieres' 161.
Waschgeschirr
— nahe Grabherrn 217.
— herbeigebracht 164.
— als Scheinbeigabe 58, 62, 228.
— unter Speisetisch 248.
Wäschesack 75, 84.
Wasserkanne 62, 217, 228.
Weberei 28.
— des Hofes 27.
Wechsel im Maßstab, s. Maßstab.
Wedel 75, 76, 170.
Wege
,die schönen —' 226.
Weinkrug
— mit Ringwulst am Hals 62.
— mit Schulterbehang 217, 220.
— in einem Stück mit Untersatz 62.
Weiß
—er Anstrich 66, 68.
—er Stier 161.
Weißbrot 175.
Werft
Darstellung der — 27.
die große — 27.
Schiffsbaumeister der — 27.
Schriftzeichen der — 27.
Werkstätte 27, 28.
Vorsteher der — 27 f.
Werkzeug
—liste 58.
— als Scheinbeigabe 10, 58, 62, 78, 185, 228.
Weste 204, 216.
Westwand des Kultraumes
— als Palastfront 163.
— als Vorderseite des Grabes 230.
Wildbretbraten als Beigabe 58.
Wohnraum der Spätzeit 89 f.
Wortbedeutungen 132, 146, 148, 199.
Wortzeichen
Bild des Grabherrn als — 204.
Würfelsitz 101.

Z.

Zedernholzverwaltung 151.
Zehen
— bei Statuen 39, 88, 156.
—nägel im Flachbild 74.
Zehn
Größter der — von Oberägypten 199 f.
Aufseher der — 200, 230.
Leiter der — 200.
Schreiber der — 200.
Zehnerschaft
— bei Gericht 199, 200.
— bei Gutsverwaltung 138.
— bei Hof 134, 138.
— bei der Schiffahrt 138.
Zeichenformen
besondere — 129, 148, 163, 190, 249.
— bei Tinteninschrift 134, 186.
Zeilen
— nicht den Zeichen entgegen zu lesen 187.
Richtung der —, s. Richtung.
Zeitbestimmung
— eines Architravs 253.
— einzelner Gräber 24, 35 f., 46, 88, 133, 146, 151.
— des Ostabschnittes 5 ff.
— einer Scheintür 144, 252.
Zickzackweg vom Eingang zur Opferstelle 68.
Ziegelbauten 10, 17 ff., 24, 30, 44, 117, 145, 146.
Ziegelschacht in Werksteinmastaba 126, 143, 145, 146, 149, 188, 224, 227.
Ziegelscheintür 64, 66.
Ziegelverkleidung bei Bruchsteinkern 89.
Zögling
,— des Königs' 235.
Zubauten für Bestattung von Verwandten 17, 85.
Zufall
— bei Erhaltung der Beigaben 62.
— bei Erhaltung der Farben 103.
Zusätze beim Totengebet 224.
Zwei
— Bestattungen in einem Schacht 13.
— Schächte in Mastabas der 4. Dyn. 7, 13.
Zwiebelbündel
Darstellung der — 83.
Zylinderform bei Kettengliedern 179.

GRAMMATISCHE BEMERKUNGEN.

Auslassen
— des *m* der Identität 208.
— von Präpositionen 206, 207.
— des femininen *t* 205, 206, 242.
Demonstrativ
— *pj* 219.
— *pw* 132.
— *n(w)jj* 148 f.
Einleitung
— durch *wnn* im späten A. R. 149.
Genitiv
— direkter und indirekter 130, 187.
— der Zugehörigkeit 200.
ḥr-ś statt *ḥr-śn* 244.
im-ś statt *ḥr-śn* 124.
 und  wechselnd 96.
m der Hervorhebung 215.
m nimm! 215 f.
Nisbe 200.
św, *śj* statt *śwt*, *śt* 242.
Stellung
ungewöhnliche — des Subjekts im Verbalsatz 205.
Voranstellung von Worten unterlassen 130.
Vorschlags-*i* 148.

VERZEICHNIS DER BENUTZTEN WERKE.

Ä. Z. — Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde.

Ann. Serv. — Annales du Service des Antiquités de l'Égypte.

Bissing, Fr. W. Freiherr von, Ägyptische Kunstgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Eroberung durch die Araber. Systematisches Handbuch. Berlin-Kopenhagen 1935—1938.

— Ägyptische und mesopotamische Siegelzylinder des III. Jahrtausends v. Chr. München 1943.

— Denkmäler ägyptischer Skulptur. Tafelbände, Textband. Bruckmann, München 1914.

— Die Mastaba des Gem-ni-kai. Bd. 1. Berlin 1905; Bd. 2. Leipzig 1911.

Blackman, A. M., The rock tombs of Meir. (Archaeological Survey of Egypt. 25th memoir.) Bd. 4. London 1924.

Borchardt, L., Denkmäler des Alten Reiches (außer den Statuen) im Museum von Kairo. Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire. Berlin 1937.

— Das Grabdenkmal des Königs Ne-uśer-re. Leipzig 1907.

— Das Grabdenkmal des Königs Śaȝḥu-Reʿ. (Ausgrabungen der D. O. G.) Bd. 2: Die Wandbilder. Leipzig 1913. Zit. Śaȝḥw-Reʿ.

— Statuen und Statuetten von Königen und Privatleuten im Museum von Kairo. Teil I. Berlin 1911. (Cat. Gén. du Caire.) Zit. BST.

Boreux, C., Quelques remarques sur les ‚Pseudo-groupes' Égyptiens. (Mélanges Maspero I.)

Bost. Bull. — Bulletin of the Museum of Fine Arts, Boston.

Brunton, G., und Caton-Thompson, G., The Badarian civilisation and predynastic remains near Badari. (British School of Archaeology in Egypt and Egyptian Research Account, 30th year. 1924.) London 1928.

— Qau and Badari. (British School of Archaeology in Egypt.) London 1927—1930.

Capart, J., Les débuts de l'art en Égypte. Brüssel 1904.

— Memphis à l'ombre des pyramides. Bruxelles 1930. Zit. Memphis.

— Le paysage et les scènes de genre dans l'art égyptien. (Musées Royaux des Beaux-Arts de Belgique, Conférences 1940—1941.)

— Une rue de tombeaux à Saqqarah. Vol. 2. Planches. Bruxelles 1907. Zit. Rue de tomb.

Clère, J. J., Le fonctionnement grammatical de l'expression *pri ḫrw* en ancien égyptien. Mélanges Maspero. Le Caire 1935—1938, Orient Ancien. 2. Fasc. S. 735 ff.

Davies, N. de Garis, The mastaba of Ptahhetep and Akhethetep at Saqqarah. (Archaeological Survey. 8th and 9th memoir.) Part 1 and 2. London 1900 und 1901. Zit. Ptahhetep.

— The rock tombs of Deir el Gebrâwi. (Archaeological Survey of Egypt. 11th and 12th memoir.) Part 1: Tomb of Aba and tombs of the southern group. Part 2: Tomb of Zau and tombs of the northern group. London 1902.

— und Gardiner, A. H., The tomb of Antefoker. (Egypt Exploration Fund.) London 1920.

Duell, The Mastaba of Mereruka. (Oriental Institute Chicago. Vol. 31 u. 38.) Chicago 1938.

Edel, E., Untersuchungen zur Phraseologie der ägyptischen Inschriften des Alten Reiches. (Mitteilungen Kairo. Bd. 13/1.)

Encyclopédie photographique de l'art. Tome 1: Photographies inédites d'André Vigneau. Editions ‚Tel' 1935.

Erichsen, W., Ein demotischer Prozeßvertrag. (Ä. Z. 77, S. 92 ff.)

Erman, A., Ägyptische Grammatik. 4. Aufl. Berlin 1928.

— Reden, Rufe und Lieder auf Gräberbildern des Alten Reiches. Abh. Preuß. Akad. d. Wiss., Jahrg. 1918, phil.-hist. Klasse, Nr. 15. Berlin 1919. Zit. Reden und Rufe.

Erman, A., und Grapow, H., Wörterbuch der ägyptischen Sprache. 5 Bde. Leipzig 1926—1931. — Die Belegstellen. Leipzig 1935—1940. Zit. Wb.

Fechheimer, H., Die Plastik der Ägypter. (Die Kunst des Ostens. Bd. 1.) Berlin 1923.

Firth, C. M., und Gunn, B., Teti-Pyramid Cemeteries. (Excavations at Saqqara.) Vol. 1 Text, Vol. 2 Plates. Le Caire 1926.

Fisher, C. S., The minor cemetery at Gîza. (The Eckley B. Coxe Jr. Foundation, new series. Vol. 1.) Philadelphia 1924.

Gardiner, A. H., Egyptian Grammar. Oxford 1927.

Grapow, H., Wie die Alten Ägypter sich anredeten, wie sie sich grüßten und wie sie miteinander sprachen. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1939—1943.

Grdseloff, B., Das ägyptische Reinigungszelt. 1941.

Hassan, Selim, Excavations at Gîzâ. Bd. 1 (1929/1930). Oxford 1932. Bd. 2 (1930/31). Kairo 1936. Bd. 3 (1931/32). Kairo 1941. Bd. 4, (1932/33). Kairo 1943. Bd. 5 (1933/34). Kairo 1944.

Hermann, A., und Schwan, W., Ägyptische Kleinkunst, Berlin 1940.

Hieroglyphic texts from egyptian stelae, etc. in the British Museum. Part 1. London 1911.

Hölscher, U., Das Grabdenkmal des Königs Chephren. (Veröffentlichungen der E. v. Sieglin-Expedition in Ägypten, Bd. 1.) Leipzig 1912.

Holwerda-Boeser, Beschreibung der ägyptischen Sammlung des niederländischen Reichsmuseums der Altertümer in Leiden. Die Denkmäler des Alten Reiches. Atlas. Leiden 1905.

Jéquier, G., Le Mastabat Faraoun. (Service des Antiquités de l'Égypte, Fouilles à Saqqarah.) Kairo 1928.

— Tombeaux de particuliers contemporains de Pepi II. (Fouilles à Saqqarah.) Le Caire 1929.

JEA. — Journal of Egyptian Archaeology. (Vol. 7, Capart.)

Junker, H., Gîza, Bericht über die Grabungen auf dem Friedhof des Alten Reiches bei den Pyramiden von Gîza. Denkschriften der Akad. d. Wiss. in Wien. Bd. 1. Wien 1929. Bd. 2. Wien 1934. Bd. 3. Wien 1938. Bd. 4. Wien 1940. Bd. 5. Wien 1941. Bd. 6. Wien 1943.

— Vorläufiger Bericht über die Grabung bei den Pyramiden von Gizeh 1912. Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Akad. d. Wiss. Wien. Ebenso 1913, 1914, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929. Zit. Vorbericht.

— Bericht über die Grabungen der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften auf dem Friedhof in Turah. Winter 1909/10. (Denkschriften der K. Akad. d. Wiss. Wien. Bd. 56.) Wien 1912.

— Bericht über die Grabungen der Akademie der Wissenschaften in Wien in Ermenne, Denkschriften d. Wiener Akad. d. Wiss. Bd. 67, 1. Abh. Wien 1925.

— Zu einigen Reden und Rufen auf Grabbildern des Alten Reiches. Sitz.-Ber. der Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Klasse. 221. Bd., 5. Abh. Wien-Leipzig 1943.

Kees, H., Das Re-Heiligtum des Ne-woser-re (Rathures). Bd. 3. Die große Festdarstellung. Leipzig 1928.

— Ägypten. (Handbuch der Altertumswissenschaft, herausgegeben von W. Otto. Kulturgeschichte des Alten Orients. 1. Abschnitt.) München 1933.

Keimer, L., Papyrusstengel als Genußmittel. (JOR. Bd. 11.)

Klebs, L., Die Reliefs des Alten Reiches. (3. Abh. der Heidelberger Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse.) Heidelberg 1915.

Koefoed-Petersen, O., Recueil des inscriptions hiéroglyphiques de la Glyptothèque Ny Carlsberg. Bruxelles 1936.

Lacau, P., Le nom propre *Pḥtmḥt* in Mélanges Maspero I, 2, S. 929 ff.

Lange, K., Ägyptische Kunst. Zürich-Berlin 1939.

Lepsius, R., Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. 2. Abt. Denkmäler des Alten Reichs. Berlin 1849 ff. Zit. L. D.

— Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. Text. Bearbeitet von K. Sethe. Bd. 1: Unterägypten und Memphis. Leipzig 1897. Zit. L. D. Text.

— Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. Ergänzungsband. Bearbeitet von K. Sethe. Leipzig 1913. Zit. L. D. Erg.

Lüddeckens, E., Untersuchungen über religiösen Gehalt, Sprache und Form der ägyptischen Totenklagen. (Mitteil. Kairo. Bd. 11.)

Lutz, H. F., Egyptian tomb steles and offering stones of the Museum of Anthropology and Ethnology of the University of California. Leipzig 1927.

— Egyptian statues and statuettes in the Museum of Anthropology of the University of California. University of California Publications, Serie V, vol. 5. Leipzig 1930.

Mariette, A., Les mastabas de l'Ancien Empire. Paris 1889. Zit. M. M.

— Abydos, description des fouilles exécutées sur l'emplacement de cette ville. Paris 1869—1880.

Maspero, G., Geschichte der ägyptischen Kunst, in Ars una. Stuttgart 1913.

— Étude sur quelques peintures et sur quelques textes relatifs aux funérailles. Études Égyptiennes. Tome 1, 2e fasc. Paris 1879.

Mitt. Kairo — Mitteilungen des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo.

Mogensen, Le Mastaba Égyptien de la Glyptothèque Ny Carlsberg. Kopenhagen 1921, 1930.

— Inscriptions hiéroglyphiques du Musée national de Copenhague. Copenhague 1918.

Mohr, B., The Mastaba of Hetep-her-akhti. Leiden 1943.

Montet, P., Les scènes de la vie privée dans les tombeaux égyptiens de l'Ancien Empire. Straßburg 1825. Zit. Scènes.

Morgan, J. de, Fouilles à Dahchour en 1894—1895. Bd. 2. Wien 1913.

Müller-Feldmann, H., Darstellung von Gebärden auf Denkmälern des Alten Reiches. (Mitteil. Kairo 7, S. 107 f.)

Murray, M. A., Index of names and titles of the Old Kingdom. (British School of Archaeology in Egypt. Studies. Vol. 1.) London 1908.

— Saqqara Mastabas. (Egypt. Research Account.) London 1905.

— Some pendant amulets. (Ancient Egypt 1917.)

Otto, E., Die Anschauung vom *bȝ* nach Coffin Texts, Sp. 99—104. (Miscellanea Gregoriana.)

Petrie, Flinders W. M., Dendereh 1898. (Special publication of the Egypt Exploration Fund.) London 1900.

— Medum. London 1892.

— Tarkhan I (= Memphis V), II. (British School of Archaeology.) London 1913/14.

— Tombs of the Courtiers and Oxyrhinkhos. (British School of Archaeology, 28. Jahrg.) London 1925.

— Diospolis parva. (Egypt Exploration Fund.) 1901.

— und Brunton, G., Sedment I, II. (British School of Archaeology in Egypt.) London 1924.

Porter, B., und Moss, R., Topographical Bibliography of Ancient Egyptian Hieroglyphic Texts, Reliefs and Paintings. Bd. III. Memphis.

Quibell, J. E., The Ramesseum. (Egyptian Research Account.) London 1898.

— Excavations at Saqqara V. Leipzig 1907.

Ranke, H., Die ägyptischen Personennamen. Bd. 1: Verzeichnis der Namen. Glückstadt 1935. Zit. Ranke PN.

Ransom Williams, C., The decoration of the tomb of Per-nêb. (The Metropolitan Museum of Art. Vol. 3.) New York 1932.

Reisner, G., Mycerinus. The temples of the third pyramid of Gîza. Cambridge 1931.

— und Fisher, C. S., Preliminary report on the work of the Harvard-Boston Expedition in 1911—1913. (Annales du Service des Antiquités de l'Égypte, XIII.)

Rusch, A., Die Entwicklung der Grabsteinformen im Alten Reich. (Ä. Z. 58.)

Schäfer, H., Von ägyptischer Kunst. 3. Aufl. Leipzig 1930. Zit. VÄK.

— und Andrae, W., Die Kunst des Alten Orients. (Propyläen-Kunstgeschichte.) Berlin 1925. Zit. Propyl.

— Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. Teil III. Leipzig 1936 ff. Zit. Atlas.

Scharff, A., Handbuch der Kunstgeschichte, München.

Schott, S., Der Gott des Harfenspiels. (Mélanges Maspero I, 2, S. 457 ff.)

Schweinfurth, G., Im Herzen von Afrika. 1922.

Sethe, K., Dramatische Texte zu altägyptischen Mysterienspielen. (Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens. Bd. 10.) Leipzig 1928.

— Der Nominalsatz im Ägyptischen und Koptischen. (Abh. d. phil.-hist. Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 33, Nr. 3.) Leipzig 1916.

— Die altägyptischen Pyramidentexte. Bl. 1—4. Leipzig 1908. Zit. Pyr.

— Übersetzung und Kommentar zu den altägyptischen Pyramidentexten. Bd. 1—4. Glückstadt 1939. Zit. SPK.

Sethe, K., Urkunden des Alten Reichs. Bd. 1. 2. Aufl. Leipzig 1932—1933. Zit. Urk.

Steindorff, G., Das Grab des Ti. (Veröffentlichungen der E. v. Sieglin-Expedition.) Leipzig 1913.

Van de Walle, B., Le Mastaba de Neferirtenef. Brüssel 1930.

Wiedemann, A., Herodots 2. Buch.

— und Pörtner, B., Ägyptische Grabreliefs aus der Großherzoglichen Altertümer-Sammlung zu Karlsruhe. Straßburg 1906.

WZKM. = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. (Jahrg. 1944.)

Woenig, Die Pflanzen im Alten Ägypten. Leipzig 1886.

Wreszinski, W., Bericht über die photographische Expedition von Kairo bis Wadi Halfa. (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft.) Halle 1927.

NACHTRÄGE UND VERBESSERUNGEN.

S. 4 rechts, Nr. 2. Die Maṣṭaba G 4980 besaß sicher zwei Schächte.

S. 12 rechts, zweiter Absatz füge hinzu: Das Gewand der *Mrrtiṯs* zeigte grüne Färbung.

S. 13 links, Zeile 21 von unten lies: Fisher statt Fischer.

S. 18 links, Zeile 25 von unten: Die Steinmauer ist auf Abb. 4 einzutragen.

S. 18 rechts, Zeile 22 von oben lies: ‚durch' statt ‚und'.

S. 21 links, Zeile 7 von unten lies: ‚Sohle' statt ‚Stelle'.

S. 26 rechts, Zeile 23 von oben lies:



S. 26 rechts, Zeile 4 von unten: Zu der Frage, ob der Wesir *K3gmnj* der Verfasser der ‚Lehre' sein könne, siehe jetzt Scharff, Die Lehre für Kagemni und Ex Oriente Lux, Jaarbericht Nr. 9, S. 34, Nr. 40; zu der Bedeutung der Vergöttlichung E. Otto, Gehalt und Bedeutung des ägyptischen Heroenglaubens, Ä. Z. 78, S. 28—40.

S. 27 links, vorletzte Zeile. Ein weiterer GîzaVI, S. 18 nicht erwähnter Titel steht Koefoed-Petersen, Recueil S. 34  ‚Schreiber der Verwaltung der Pächter des Hofes'.

S. 28 links, Zeile 1 von unten. Die Liste in Jéquier, Tomb. part. auf S. 127.

S. 28 rechts, Zeile 5 von unten lies: ‚nachgewiesen' statt ‚noch gewesen'.

S. 34 rechts, Zeile 16 von oben lies: Unteraufseher der Priester.

S. 35 rechts, Zeile 18 von oben: Siehe Erichsen, Ein demotischer Prozeßvertrag, in Ä. Z. 77, S. 97, Anm. 5: ‚Fünf Generationen hindurch bis zum Jahre 113 v. Chr. ist das Haus (bzw. Grundstück) in derselben musikalischen Familie (alle waren Sänger, der Jüngste sogar Flötenspieler) geblieben, direkt vererbt von dem Vater auf den Sohn.'

S. 41 rechts, Zeile 9 von oben lies: ‚kleine' statt ‚keine'.

S. 42 links, Zeile 23 von oben lies: *Tjj*.

S. 43 rechts, Zeile 16 von unten: Vergleiche auch Coffin texts I, 84—89, wiedergegeben in Mitt. Kairo 11, S. 24: ‚Er schreitet auf den schönen Wegen des Westens in seiner Gestalt eines göttlichen Verklärten . . . Rede der Großen vor dem Horizont: „Willkommen junger (*rnp*) Gott! Kind (*mś*) des Westens, gekommen heute aus dem Land der Lebenden."'

S. 47 links, Zeile 4 von oben. Eine offene Kammer als Statuenraum siehe auch M. M. D 63, Raum B, S. 358: ‚Si elle n'avait pas de porte, la chambre B serait un serdab. . . . On y a trouvé, regulièrement disposés sur le sol, une quantité d'objets . . ., Unter anderem fanden sich Holzstatuen des Grabherrn und Modelle von Booten mit Bemannung.

S. 53 rechts, Zeile 24 von oben lies: Festigung.

S. 54 rechts. In der Beischrift zu Abb. 20 lies: Spanner statt Spanne.

S. 56 rechts, Zeile 5 von unten lies: ‚Unterschenkel', Zeile 6 ‚Oberschenkel'.

S. 58 links, Zeile 3 von unten lies: ‚Recueil des Inscriptions'.

S. 58 links unten: Bei Nr. 2 der Liste A hat der Meißel eine abweichende Form: .

S. 64 links: Vor Abschnitt 5 ist einzufügen, daß Schacht 310 eine aufgemauerte kleine

Sargkammer besitzt, Abb. 16—17, und daß in ihr neben der Leiche ein Spazierstock lag.

S. 67 Auf Abb. 28 ist bei Schacht 835 die Bodenvertiefung zur Aufnahme der Leiche nachzutragen.

S. 69 links, Zeile 4 von unten lies: Scheinware statt Steinware.

S. 72 links, Zeile 12 von oben lies: Vorsteher statt Aufseher.

S. 76 links, Zeile 10 von oben. Zu der Darstellungsweise vergleiche aus späterer Zeit Schäfer, VÄK. S. 166: ‚In der Zeit der Auflösung zwischen dem Alten und dem Mittleren Reich verschwindet gelegentlich schon das Gesäß des Mannes hinter den Knien der Frau, was mit dem Beginn der achtzehnten Dynastie (Abb. 133b) die Regel wird.‘

S. 81: Die Nummer der Abbildung ist 33a.

S. 92 links, Zeile 8 von oben: Die Maße beziehen sich auf den im Fels ausgehauenen Teil des Schachtes.

S. 100 links, Zeile 10 von oben: streiche den Beistrich.

S. 110 rechts, letzte Zeile: Ebenso legt eine Kornverreiberin im Pelizaeus-Museum einen Fuß über den anderen.

S. 122 links, Anm. 3, Zeile 5 lies: Mykerinos.

S. 123: Auf Abb. 46 sollte am Ende der mittleren Zeile  statt  stehen.

S. 124 rechts, erste Zeile lies: *imj-rȝ*.

S. 129 links, am Ende des mittleren Absatzes lies: Abb. 95 statt Abb. 96.

S. 129 rechts, Zeile 19 von oben füge ein: ‚am *wȝg*-Fest‘, Zeile 22 ‚an den Monats- und Halbmonatsfesten‘.

S. 132 rechts, Zeile 5 von oben. Hinter *mḏḏw-Ḥr* füge ein: Pächter des Hofes.

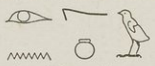
S. 132 rechts, Zeile 4 von unten: Man könnte vielleicht auch übersetzen: ‚Gemacht wurde mir . . .‘

S. 133 links, Zeile 11 von unten lies: *Ḥwfwśnb I.*

S. 138 links, zu Nr. 6: Die Einteilung in Zehnerschaften scheint also von alters her bei den meisten Verwaltungen bestanden zu haben; für das Militär siehe Kees, Kulturgeschichte S. 232.

S. 148 rechts, Zeile 22 von oben lies: dreiradikaligen.

S. 148 rechts, Zeile 9 von unten lies: ‚Dort‘, Zeile 8 ‚Doch‘.

S. 146 rechts, Zeile 9 von unten: Man könnte  wie Sethe, Urk. I, 226, 12 als Passiv auffassen ‚gemacht worden ist‘, aber der folgende Satz erklärt sich besser, wenn wir übersetzen: ‚ich habe dies gemacht‘, das heißt: das Grab erbauen lassen.

S. 149 links, Zeile 8 von oben: So wird *nwjj* auch von Edel, Phraseologie § 46 aufgefaßt.

S. 151 links, Zeile 6 von oben: Das  unter  ist wohl aus einem hieratischen verlesen.

S. 155 links: Zu dem Auftreten des *bȝ* in Personennamen siehe Ranke, Hatten die Ägypter des Alten Reiches eine ‚Seele‘? in Ä. Z. 75, S. 133. Bisher sind im Alten Reich acht mit *bȝ* zusammengesetzte Namen nachgewiesen, und die Übersetzung: ‚Seine ⟨des Namensträgers⟩ Seele ist ⟨, oder sei, die des Gottes oder Königs⟩ NN.‘ ist dabei entschieden der Auffassung von *bȝ* als Verbum ‚Der Bock ist beseelt‘ o. ä. vorzuziehen. Daher dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß nach der Auffassung des Alten Reichs auch der gewöhnliche Mensch zu seinen Lebzeiten einen Ba besaß, wie das in der anschließenden Zeit im ‚Lebensmüden‘ als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

S. 155 links, Zeile 12 von oben lies: *Kȝnjnjśwt.*

S. 155 links, Anm. 2, Zeile 2 lies: *sj* statt *pj*.

S. 155 rechts, Zeile 17 von unten: Die Höhe der Statue beträgt ohne Fußplatte 0,435 m, mit Fußplatte 0,472 m.

S. 155 rechts, Zeile 6 von unten: der Rückenpfeiler verbreitert sich nach unten auf 0,078 m.

S. 156 links, Zeile 8 von unten: Vergleiche dagegen die Wiedergabe der Augenbrauen bei *Śnfrw nfr* auf Taf. 10.

S. 164 links, Zeile 8 von oben lies: *wȝg*-Feste und an den Monats- und Halbmonatsanfängen.

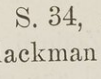
S. 168 rechts, Anm. 1: Das Zeichen bei *iḏȝ·t ḫȝ-k* müßte schon im Alten Reich mißverstanden worden sein; denn  ist Gîza III, Abb. 22 sicher; in der Handkopie wurde dem Zeichen die Bemerkung zugefügt: ‚gelb, Umrandung rot.‘ Koefoed-Petersen, Recueil, S. 35 ist an der betreffenden Stelle ein oder angegeben.

S. 196 rechts, Zeile 15 von unten lies: *Ḥsjj*.

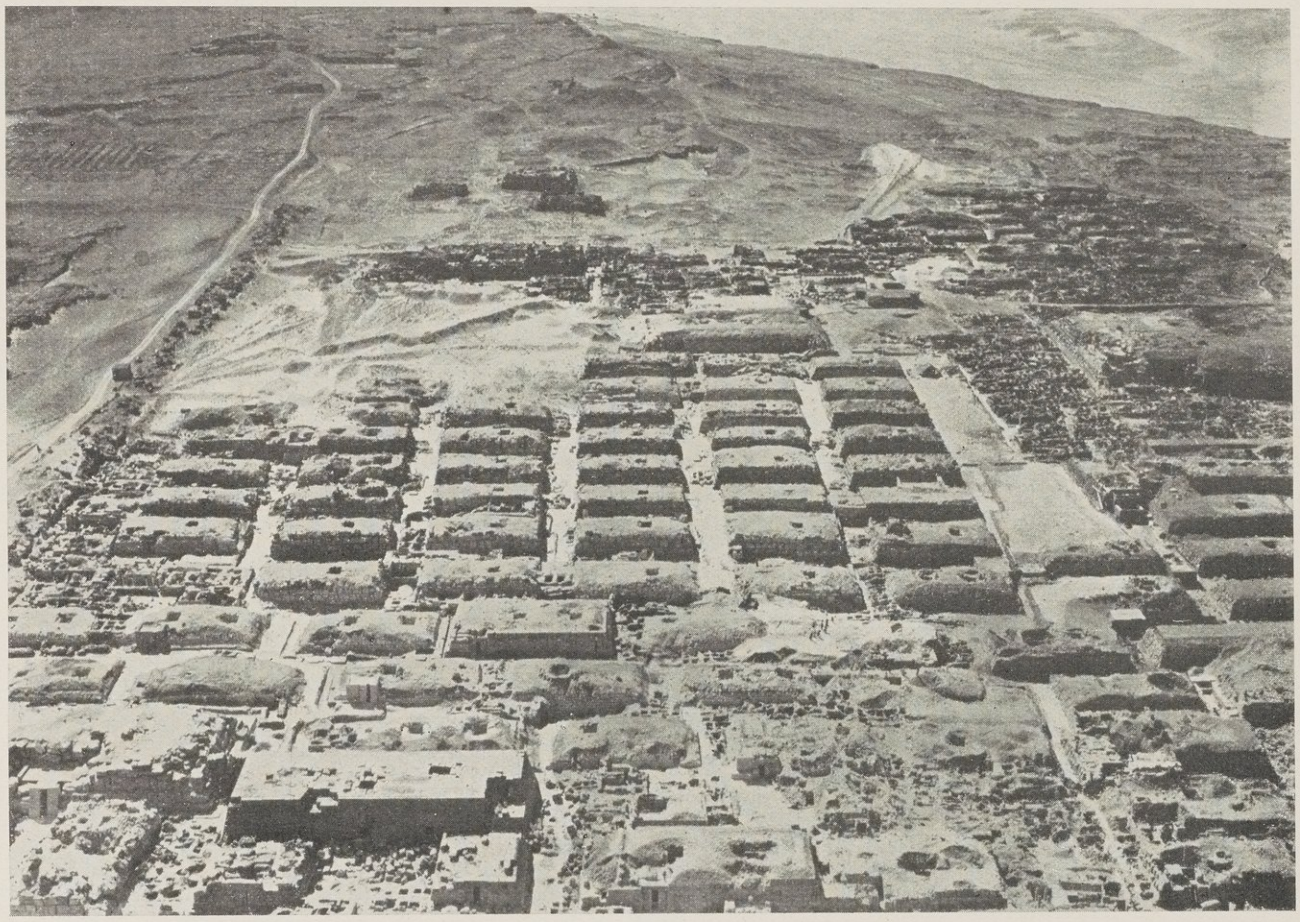
S. 201 rechts, Zeile 4 von unten füge hinter ‚Schreiber' ein: Richter.

S. 206 rechts, Anm. 1 lies: Abgesehen von Titeln und einigen . . .

S. 212 links, Zeile 13 von unten: Eine Darstellung des Grabherrn und seines Ka liegt auch in der großen Speisetischszene Blackman, Meir IV, Taf. 12 vor. Die linke Figur gibt zweifellos *Pjpj-ʿnḫ ḫrj-ib* wieder, siehe Text S. 34, aber auch bei der rechten fand Blackman sichere Reste dieses Namens: *Pjpj* und *ḫrj-ib*; er vermutet aber, daß möglicherweise der Name zunächst irrtümlich von dem Steinmetz zu der Figur gesetzt und dann ausradiert wurde, mit der Absicht, einen anderen Namen, etwa den des Vaters, einzusetzen. Für eine solche Vermutung liegt jedoch kein Grund vor, eine Schwierigkeit ergab sich aus dem Befund für Blackman nur, weil er mit einer Doppeldarstellung nicht rechnete.

S. 245 rechts, Z. 9 von unten:  statt .

a



b

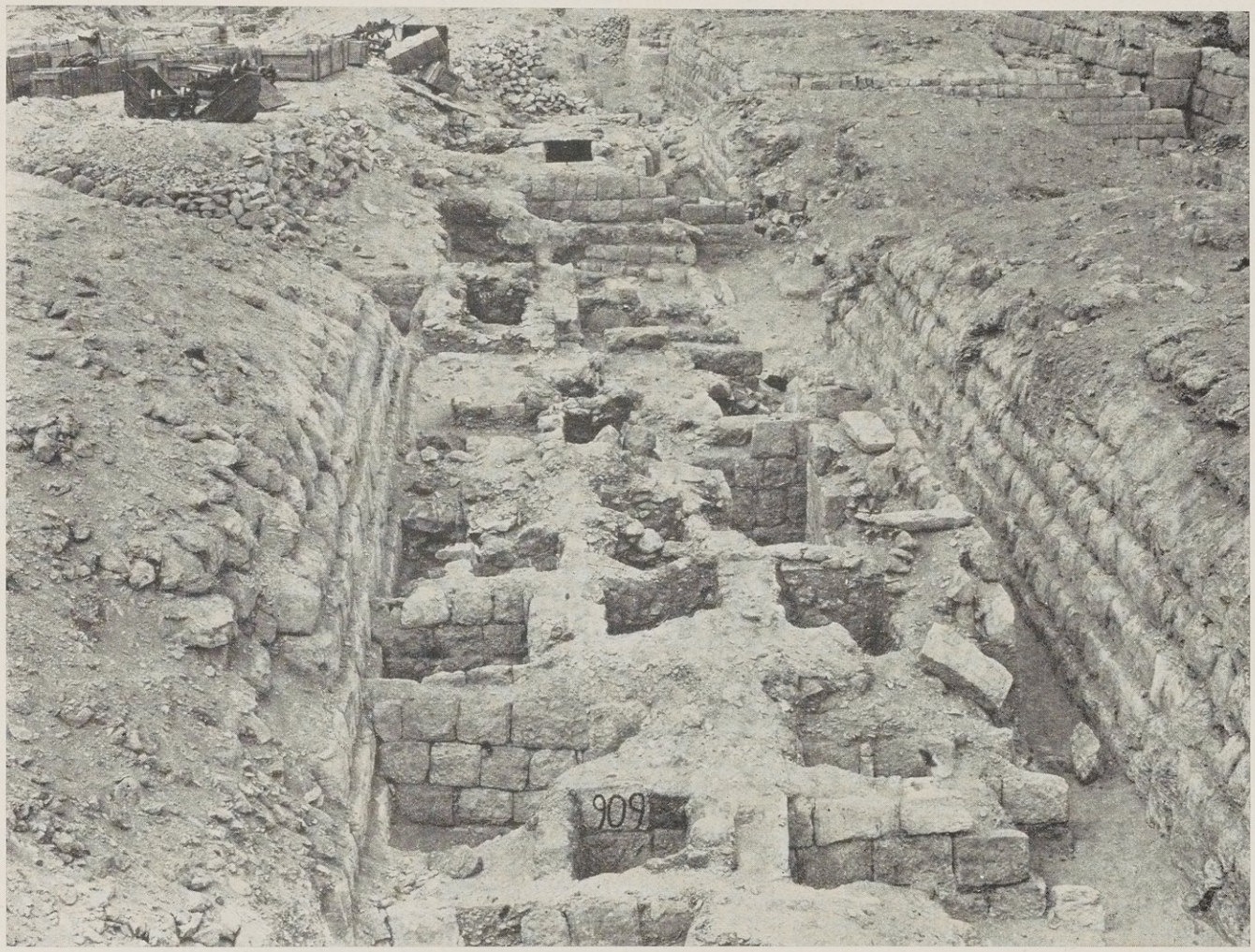


a Ansicht des Friedhofs westlich der Cheopspyramide; b desgleichen.



Ansicht des Ostabschnitts des Friedhofs westlich der Cheopspyramide.

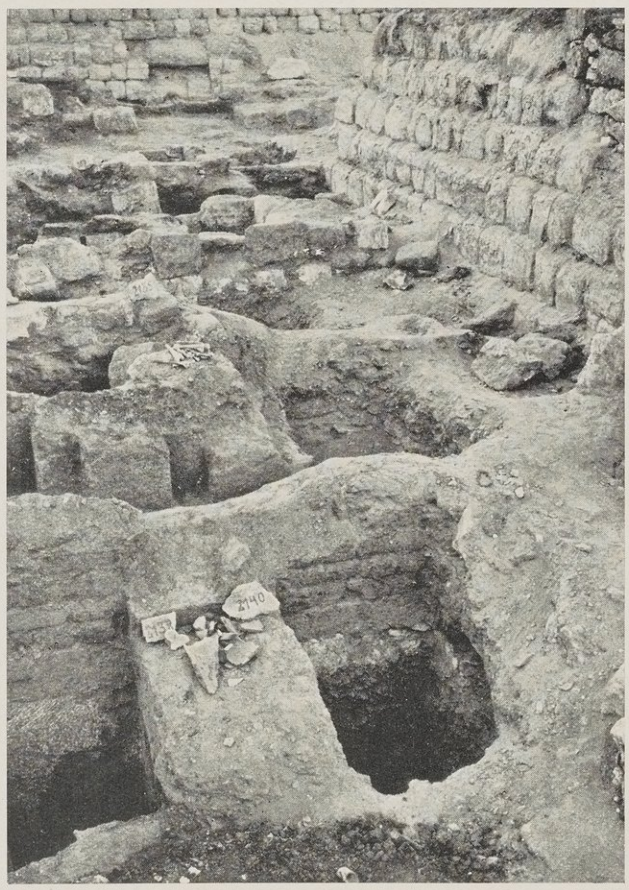
a



b

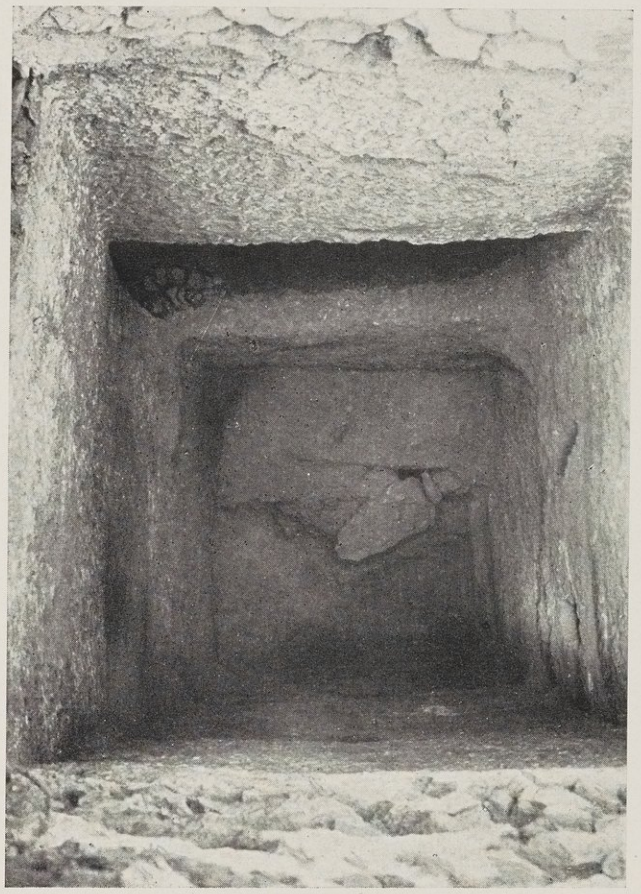


c

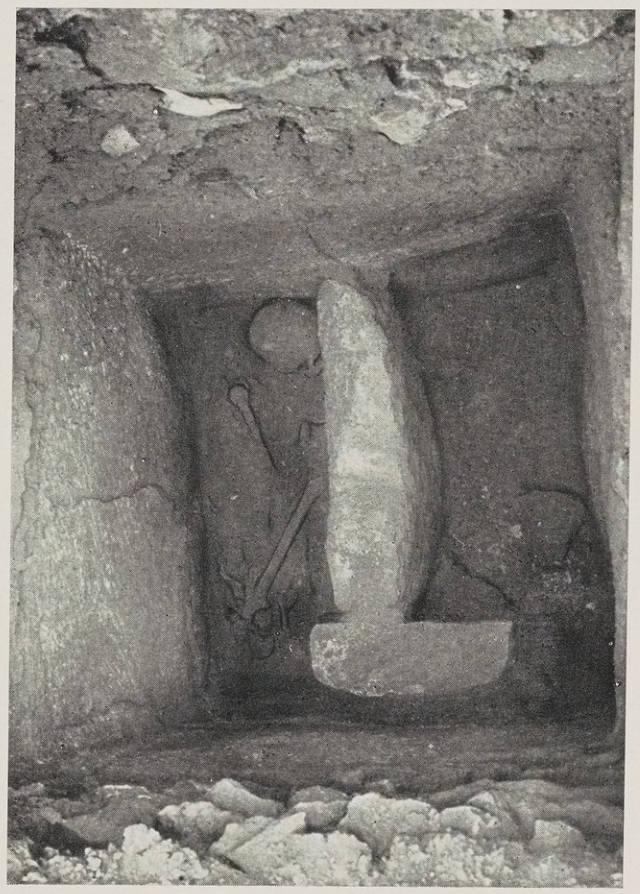


a Straße östlich G. 4960—4950; b—c Gräber des späten Alten Reiches zwischen G. 4960—4970.

a



b



c



d



a Schacht 975; b Schacht 974; c Schacht 975 A; d Relief der *Mrtitś*.

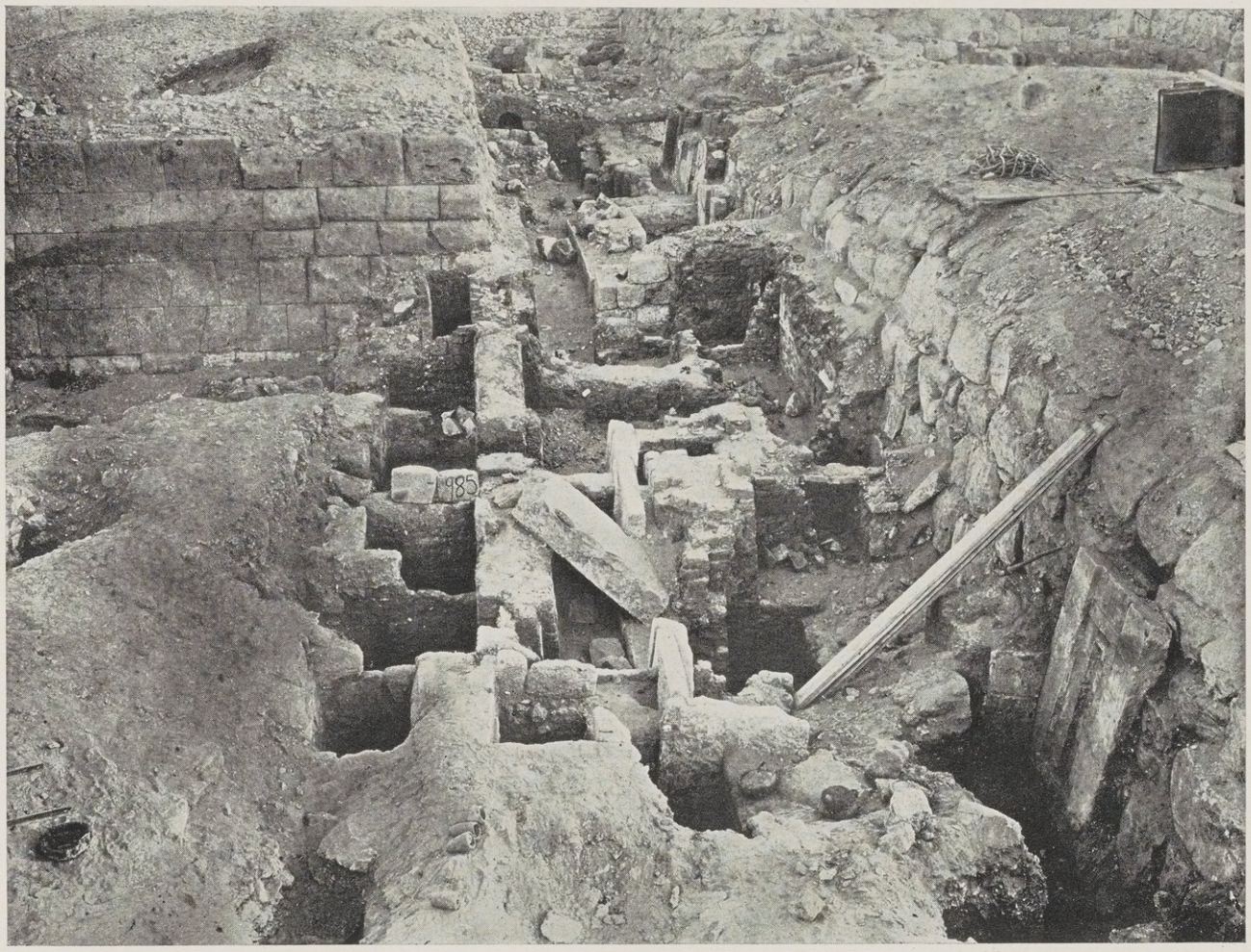
a



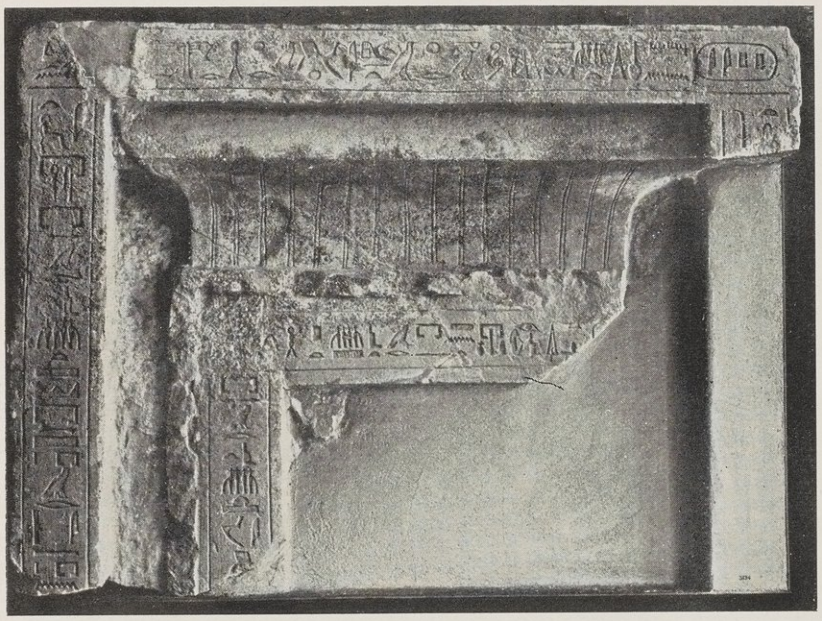
b



Maṣṭaba S 984. a Eingang; b Blick von Südosten.



a



b



c

a Maṣṭaba S 984, Blick von Norden; b die Scheintür des *Pṯḥiwfnj*, jetziger Zustand; c Feldaufnahme der gleichen Scheintür.

a

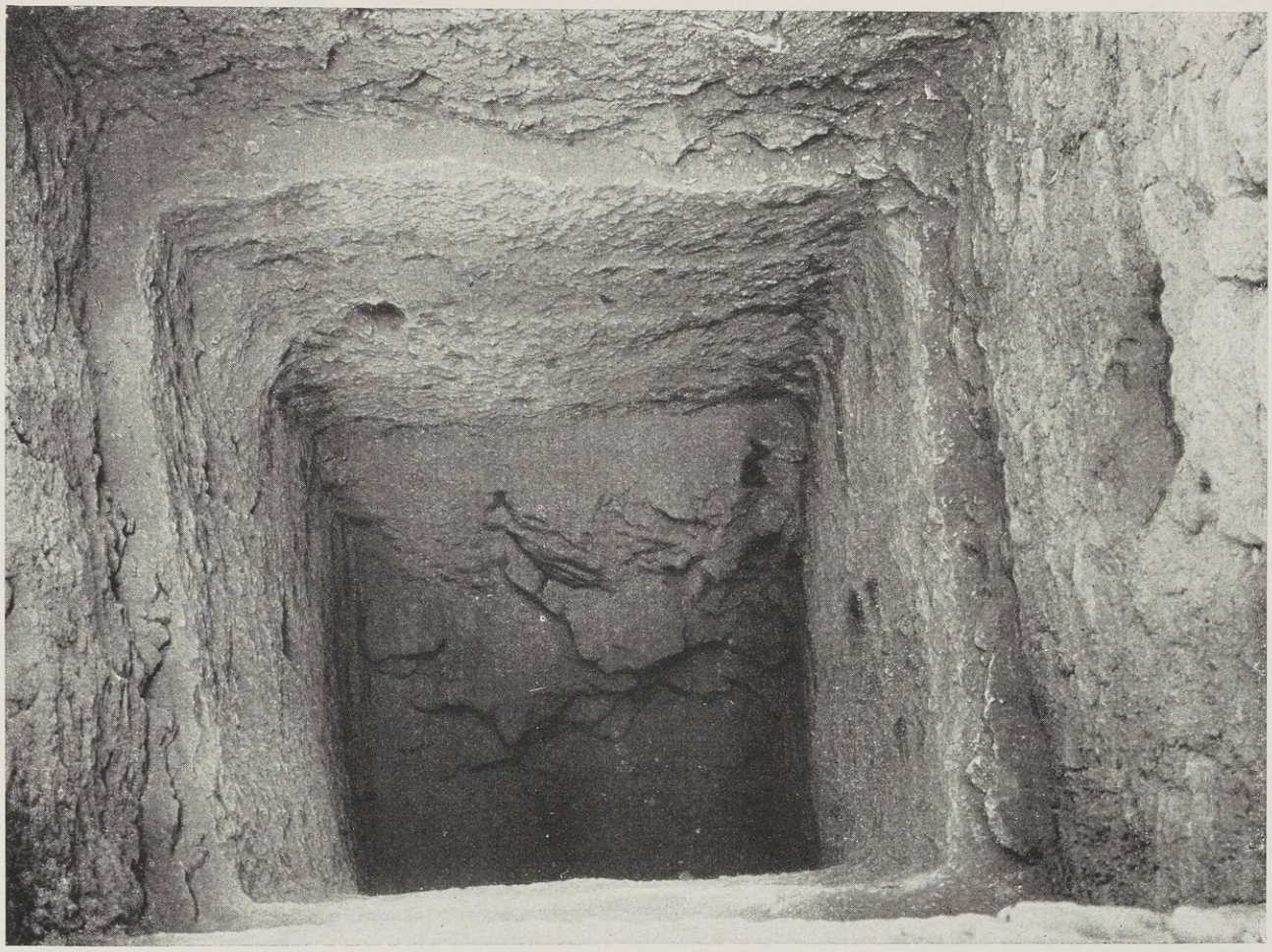


b



a Mastaba G. 5050 und Umgebung; b Straße östlich G. 5040—5050.

a



b



a Schacht 899 mit abgesetzter Verkleidung; b Südostende von G. 5050 mit Amphore der Spätzeit.

a



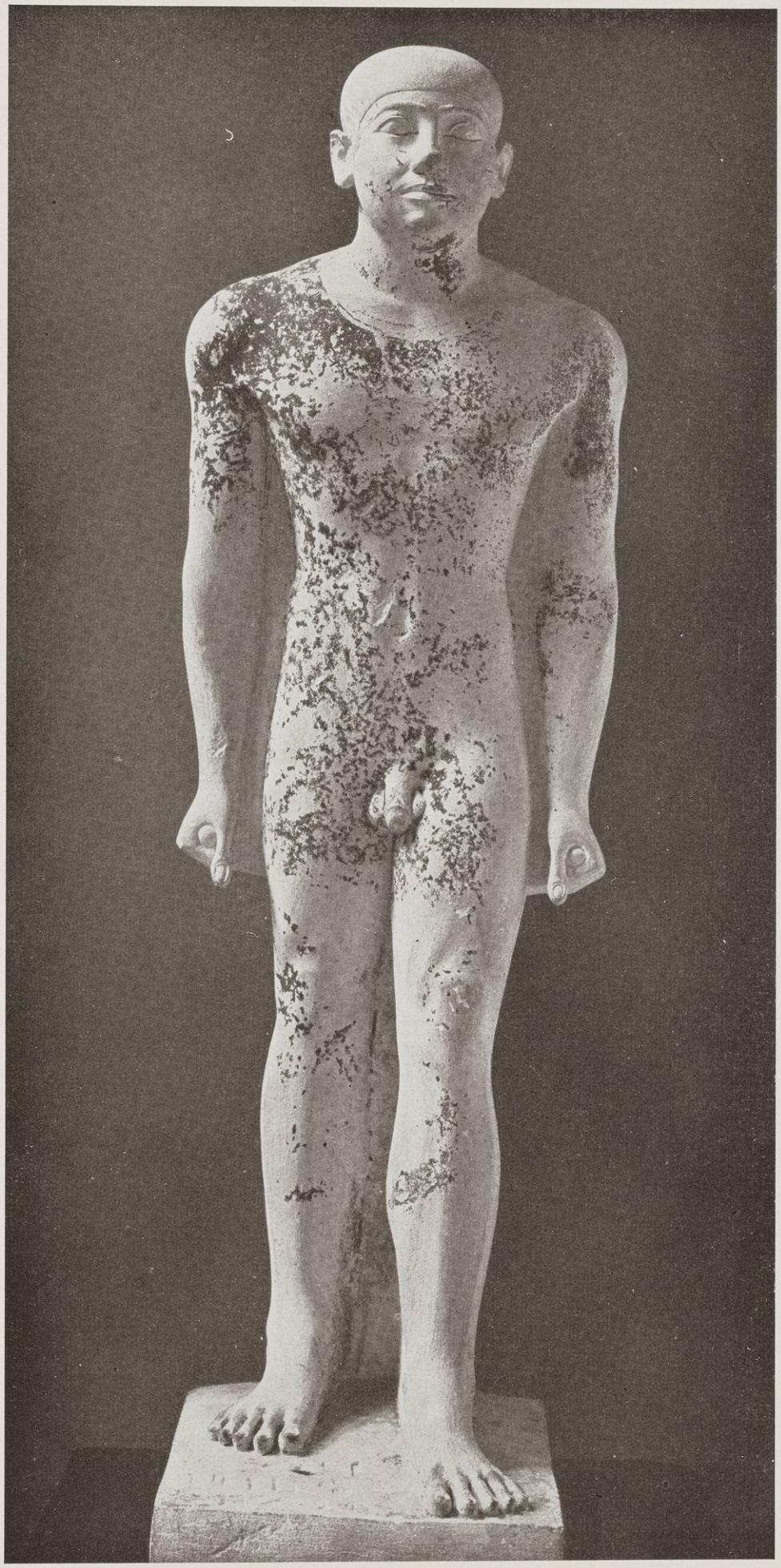
b



c

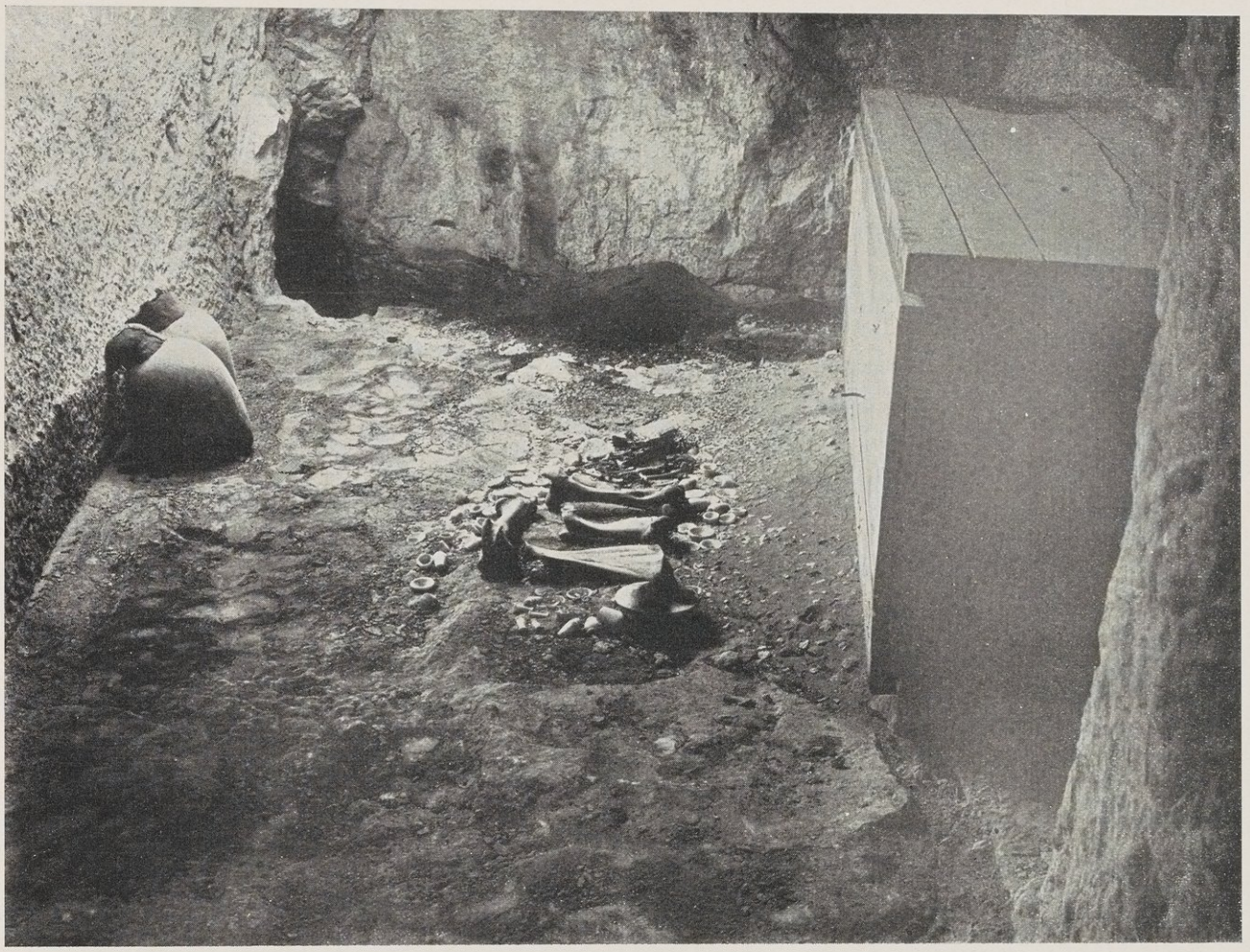


Die Maṣṭaba des *Śnfrwnfr*. a Ansicht von Norden; b Architrav vom Eingang; c Türrolle.

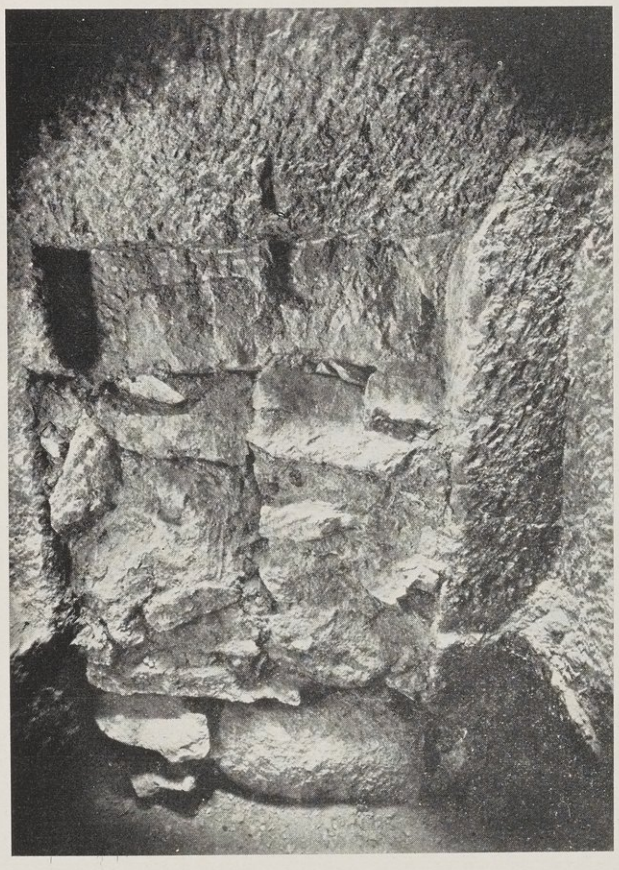


Die Statue des *Śnfrwnfr*.

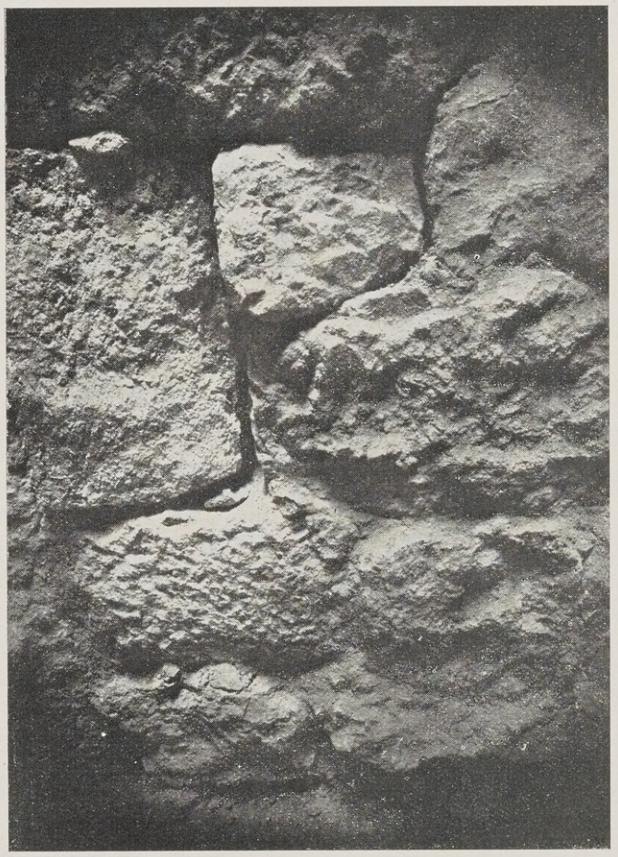
a



b



c

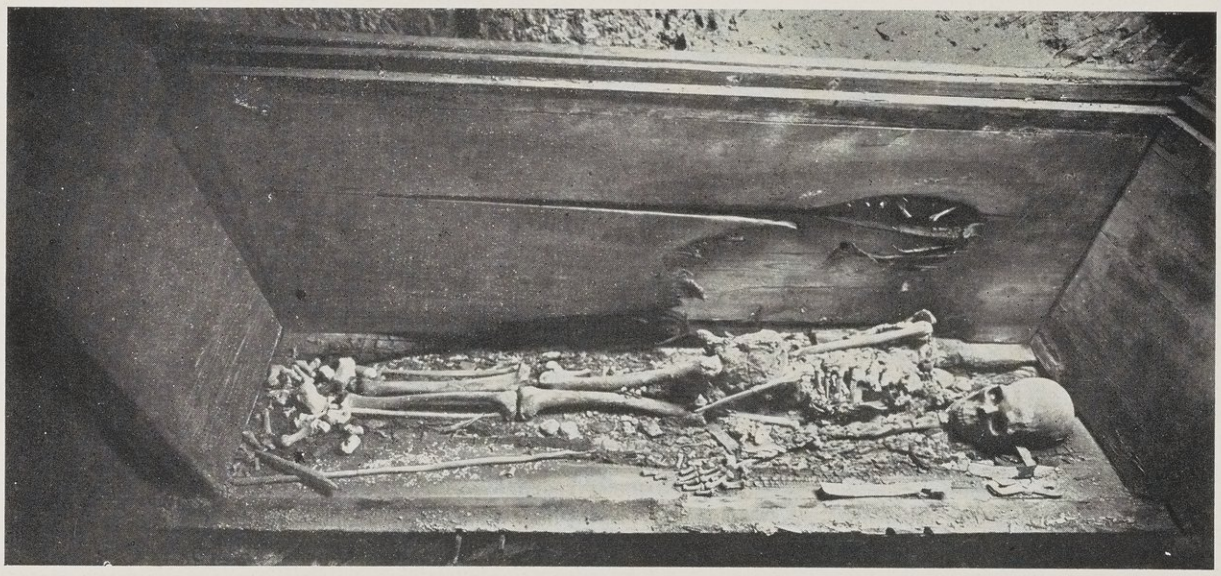


Maṣṭaba S 309/316. a Blick in die Sargkammer von S 316; b Verschluß der Sargkammer von S 316; c Verschluß der Sargkammer von S 315.

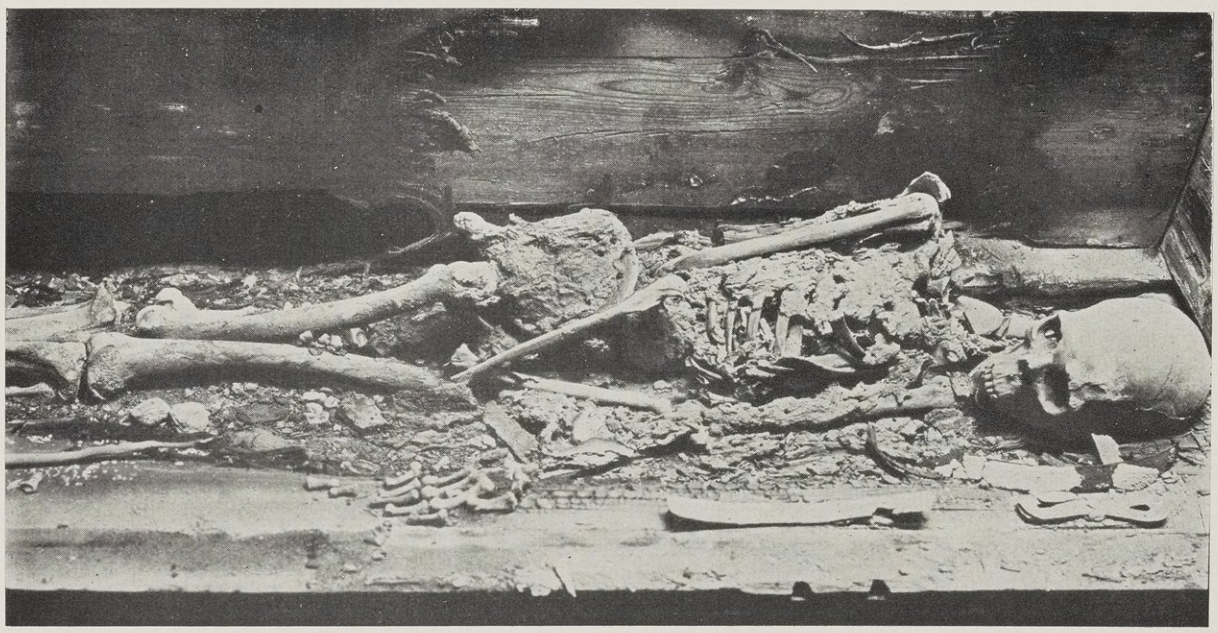
a



b

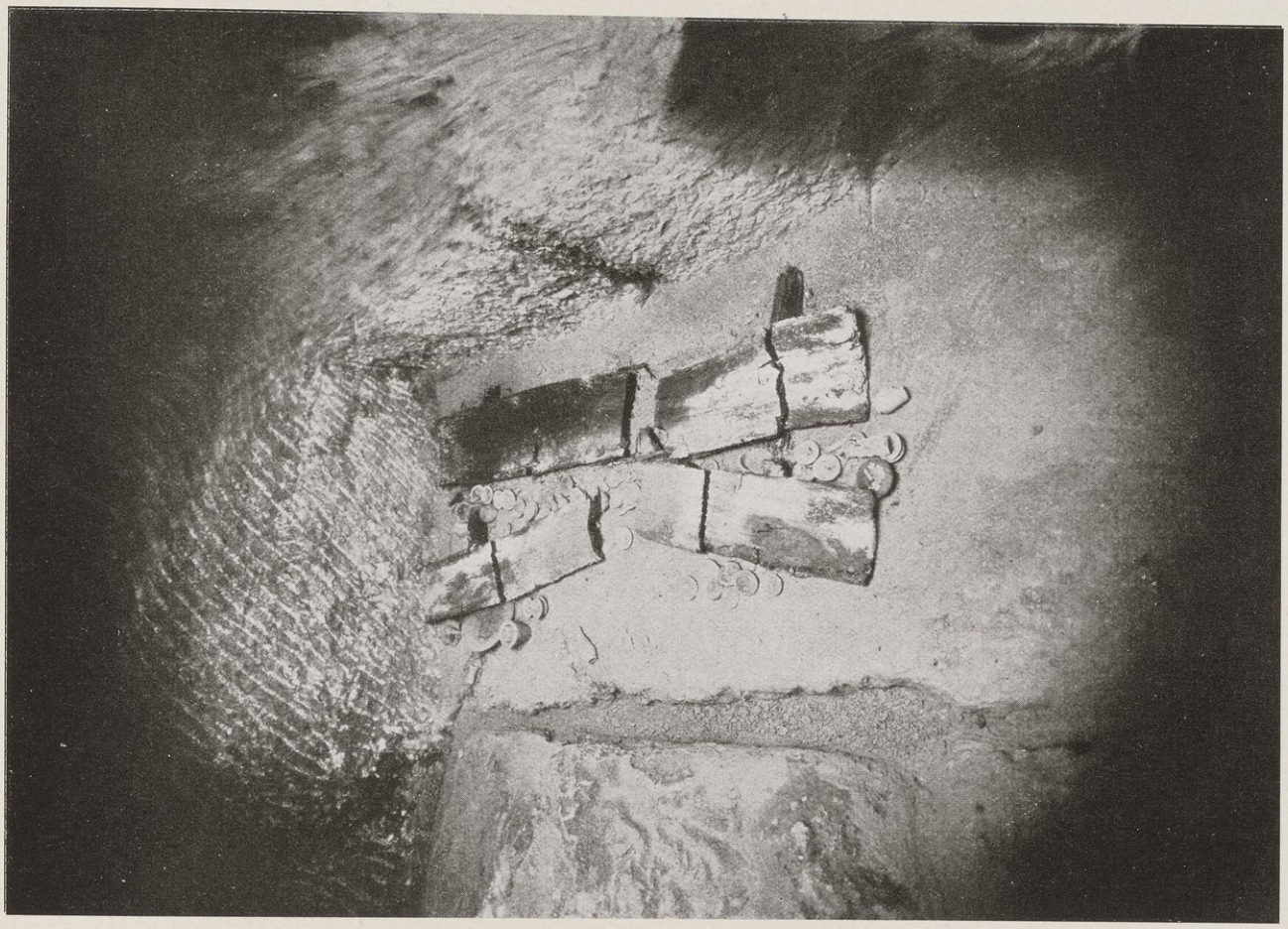


c

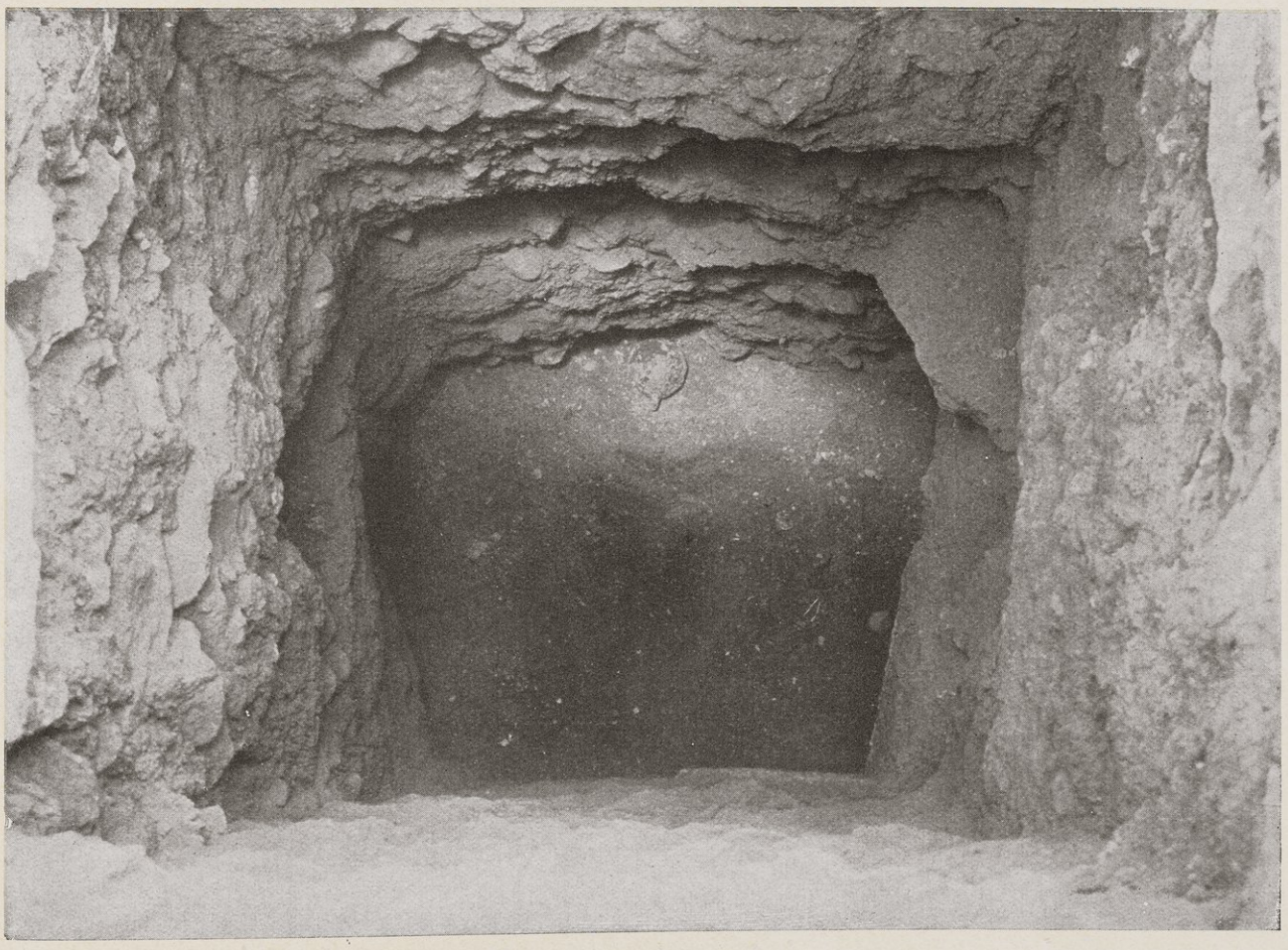


Maṣṭaba S 309/316. a Holzsarg von S 316, geschlossen; b—c Holzsarg von S 316 geöffnet.

a



b



a Schacht 315, Sargkammer mit Beigaben vor der Bestattung im Felsboden; b Schacht mit Spiegel aus Kupfer.

a



b



Maṣṭaba S 309/316. a Schacht 309, Sargkammer; b Schacht 309 mit Verschluß der Sargkammer.

a



b



a Gräberfeld östlich G. 5150—5140, von Norden gesehen; b dasselbe, von Süden gesehen, mit der Mastaba der *Ḥntkȝwś* links im Vordergrund.

a



b



Die Maṣṭaba der *Ḥntk3wś*. a Ostkammer, Westwand; b Westkammer, Westwand.

a



b



c



Die Maṣṭaba des *Tnȝ*. a Statuen des *Tnȝ*: in einer Nische des Schachtes; b Kalksteinstatue des *Tnȝ*, Vorderansicht; c dieselbe, Seitenansicht.

a



b



a Die Maṣṭaba des *Ṯntj*, von Südosten gesehen; b Hütte aus der Spätzeit, in die Vorräume des *Śśmḥtp* eingebaut.

a



b



Die Maṣṭaba des *Špśśptḥ*. a Die beiden Serdâbs, von Nordwesten gesehen; b der untere Serdâb, von Westen gesehen.



a



b

Die Maṣṭaba des *Špśśptḥ*. a Statuen aus dem unteren Serdâb; b desgleichen.

a



b

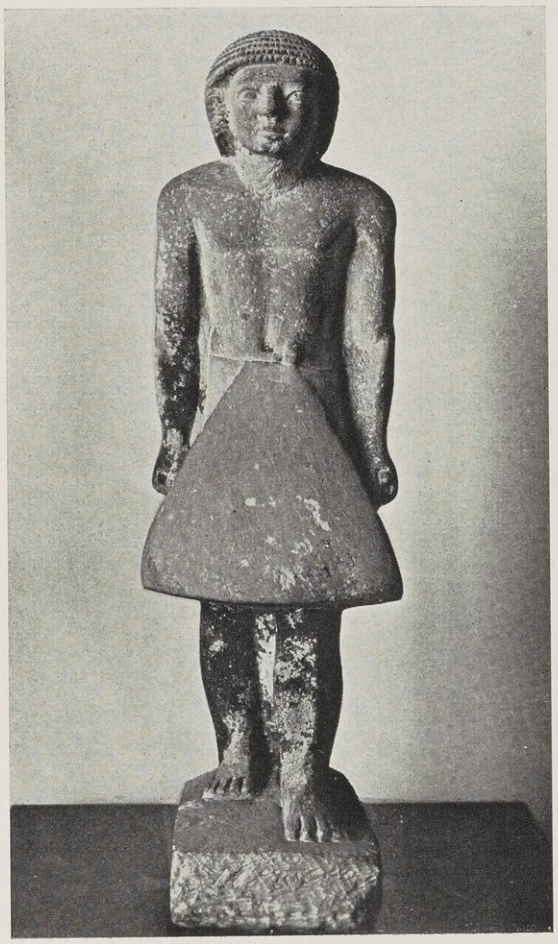


c



Die Maṣṭaba des *Špśśpṯḥ*. a Statue des Grabherrn und seiner Gemahlin aus dem oberen Serdâb; b Statue des *Špśśpṯḥ* aus dem oberen Serdâb; c Statue mit geschlossenen Füßen aus dem unteren Serdâb.

a



b



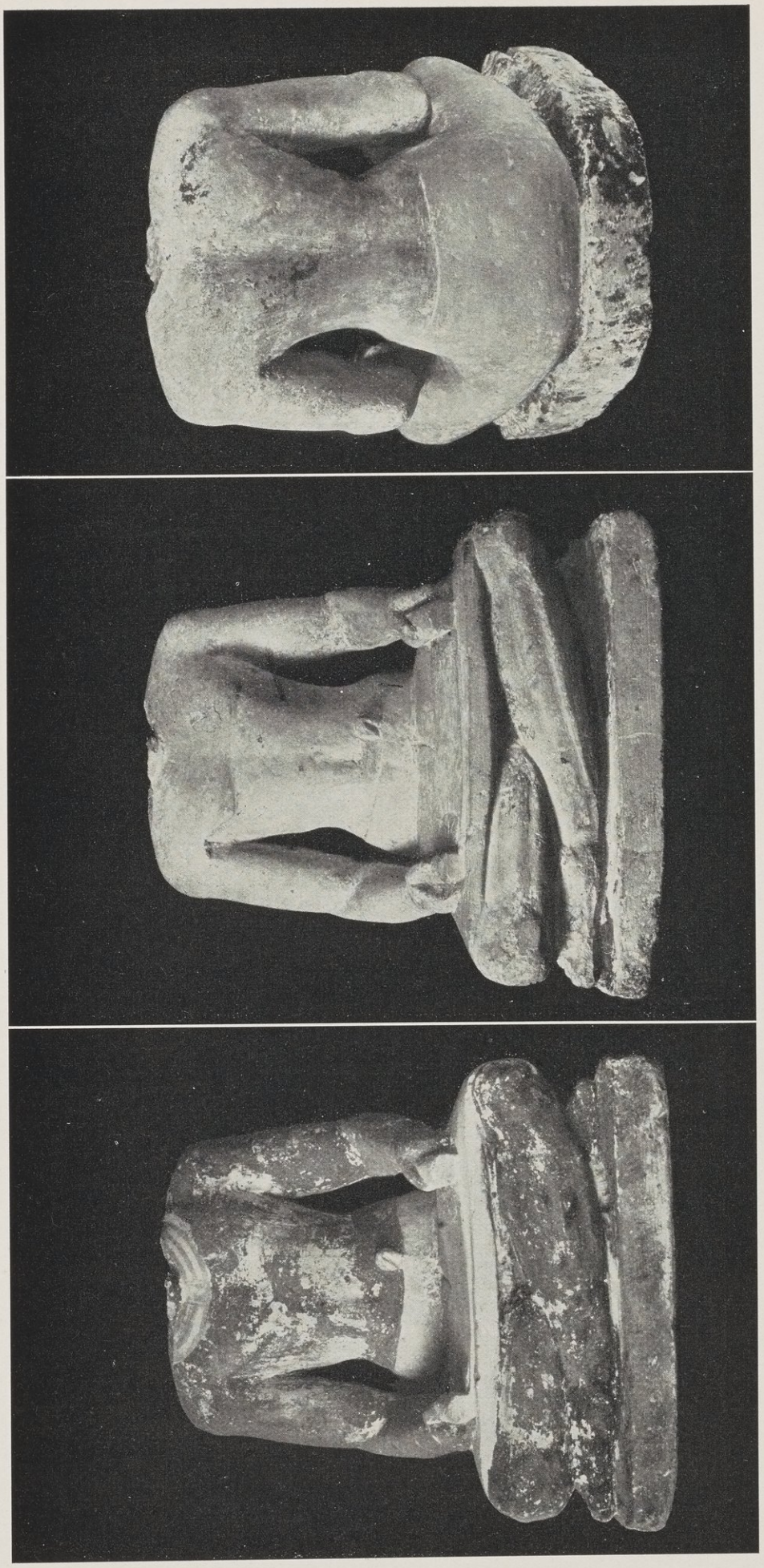
c



d



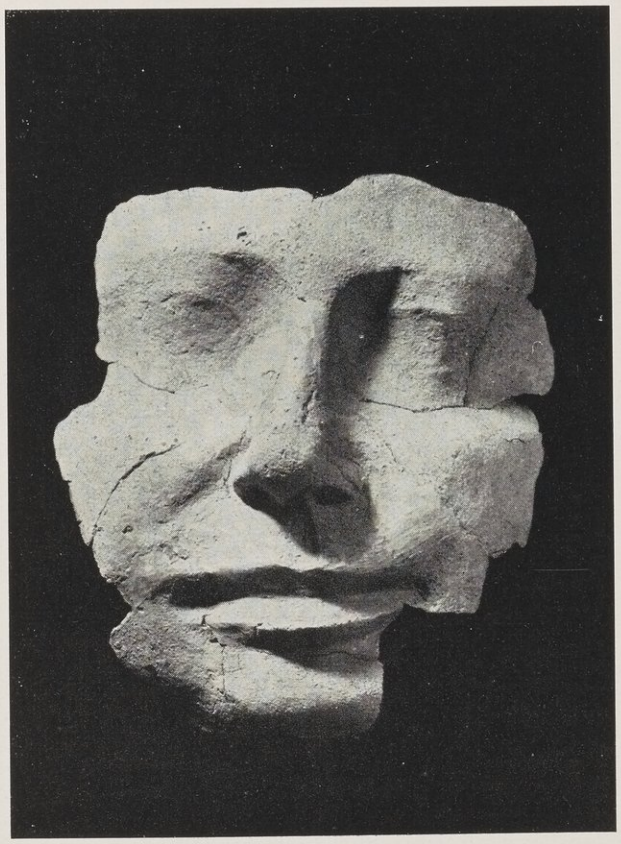
Die Maṣṭaba des *Špśśpṯḥ*. a Statue des *Špśśpṯḥ* in weitem Schurz; b Doppelstatue des *Špśśpṯḥ*; c Bäcker am Ofen; d Krugausreibender.



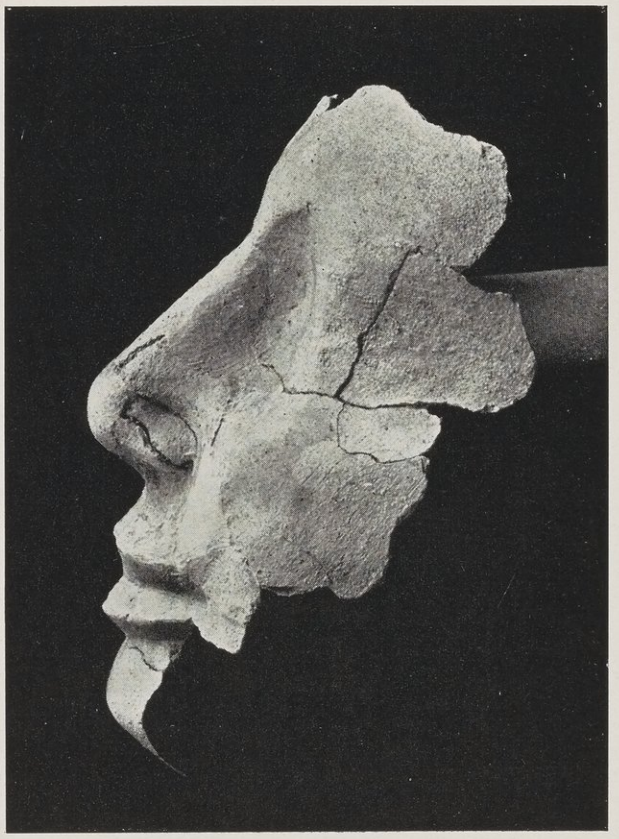
Statue eines Lesenden, südwestlich *Špśśpṯḥ* gefunden. a Vorderansicht nach einer Feldaufnahme; b Vorderansicht nach Verschwinden der Bemalung; c Rückenansicht.

a





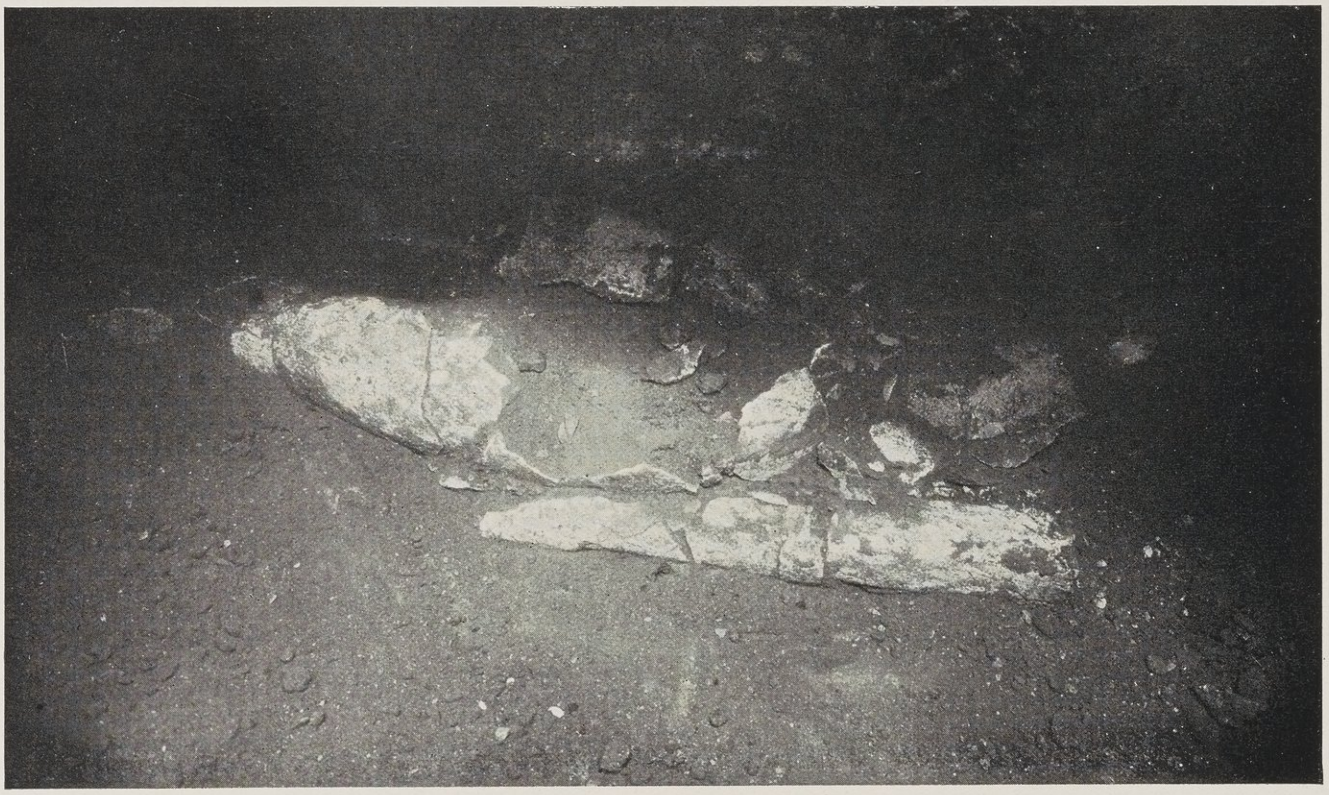
b



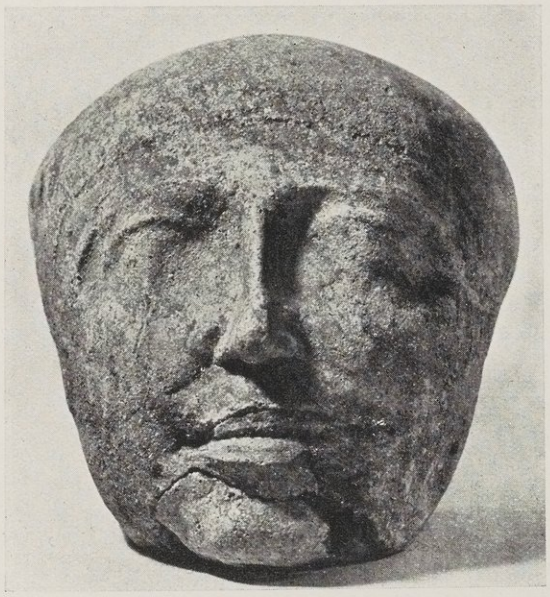
c

Maṣṭaba S 344/346. a Die in Stuck gehüllte Leiche aus Schacht 345 (346); b Maske der Leiche, Vorderansicht; c Maske der Leiche, Seitenansicht.

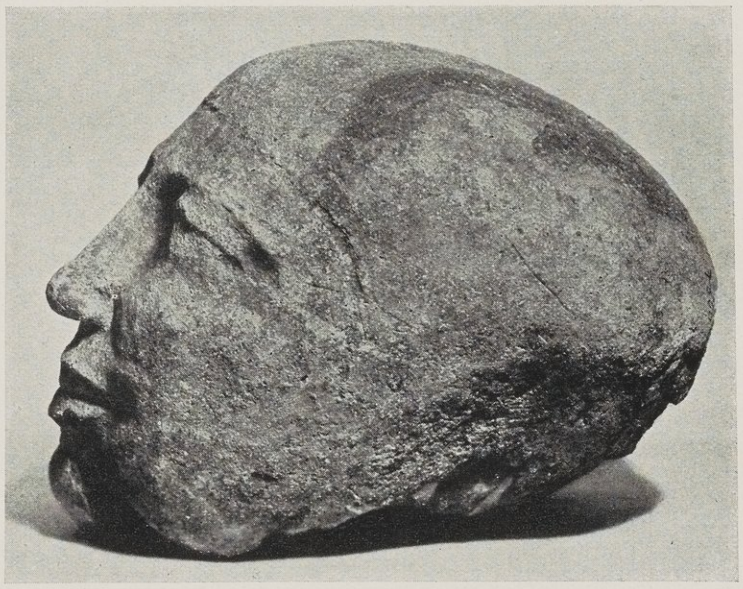
a



b



c



Die mit Stuck umkleidete Leiche des Schachtes 466. a Die Sargkammer mit der Leiche; b der Kopf der Leiche, Vorderansicht; c derselbe, Seitenansicht.

a

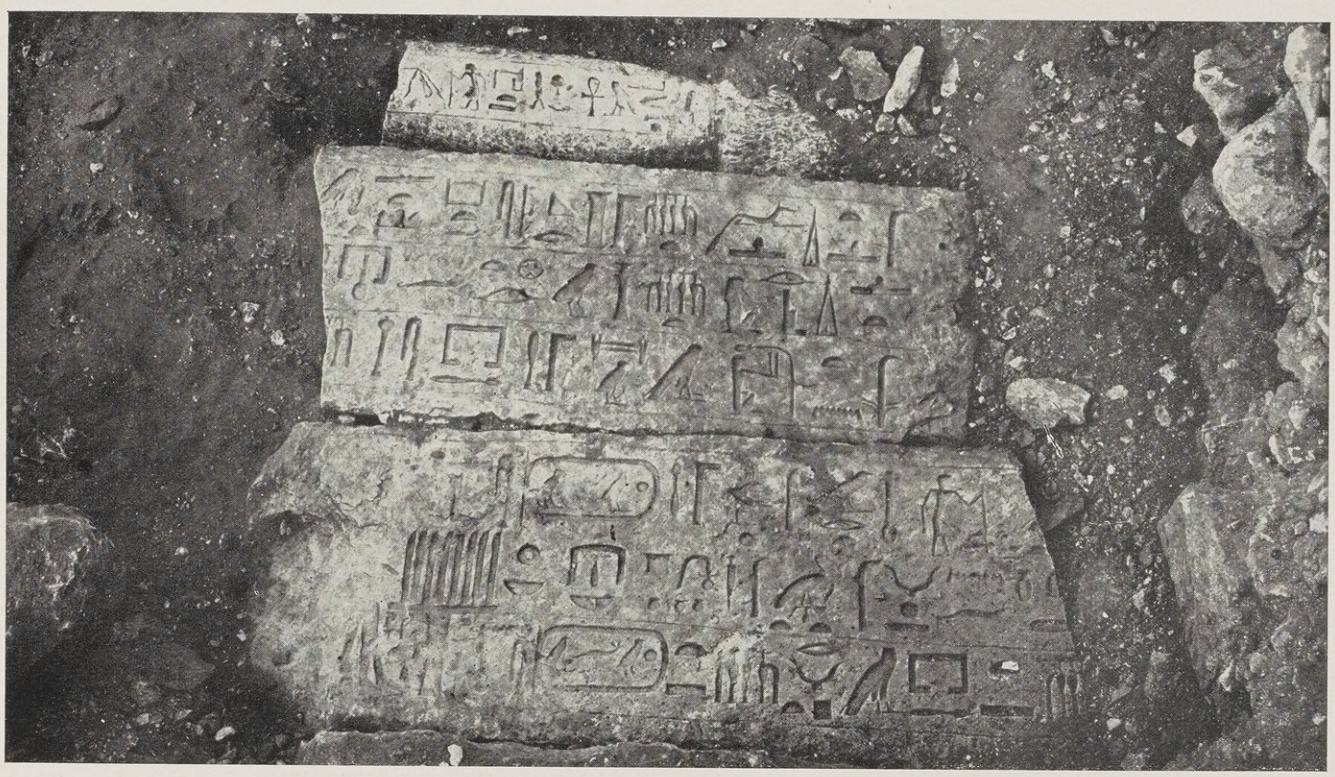


b

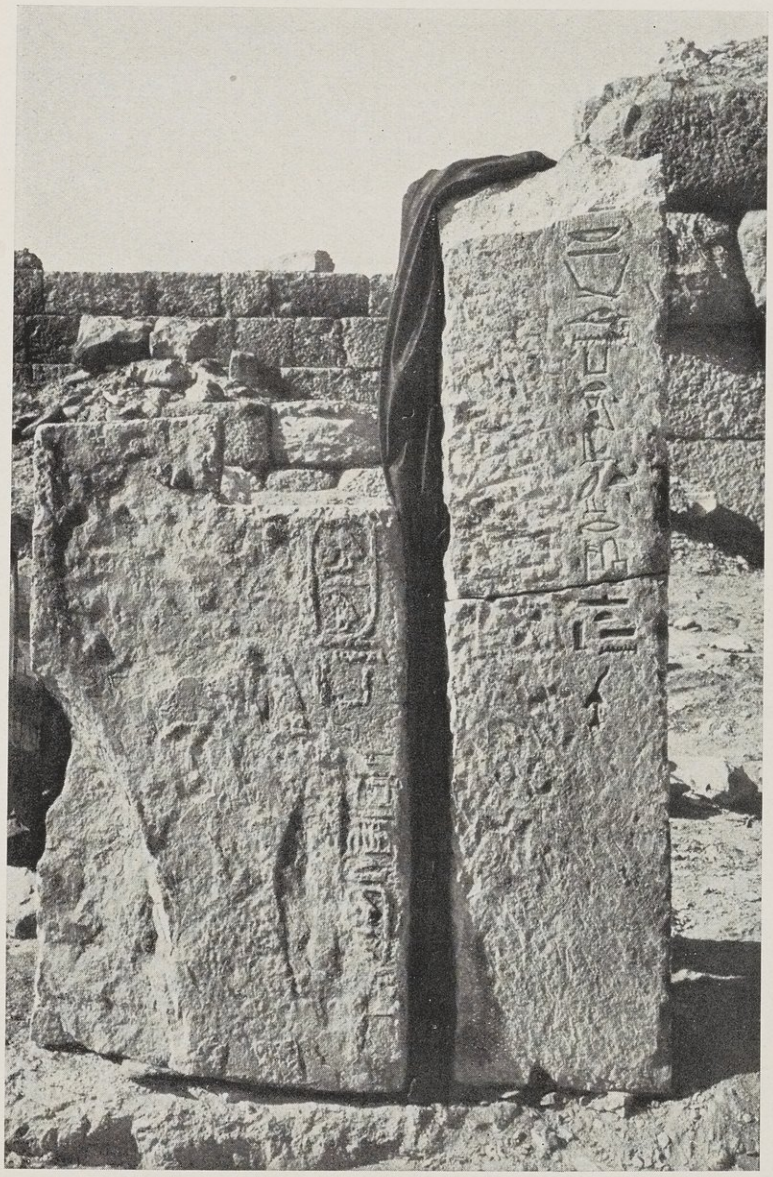


Die Maṣṭaba des *Ḫwfwśnb I.* a Ansicht von Norden; b die Sargkammer des Grabherrn.

a



b



c



a Architrav des *Ḥwfwśnb II* und Türrolle des *ʿnḫmʿḥr*, zur Bedeckung eines Schachtes benutzt; b Gewände von der Maṣṭaba des *Ḥwfwśnb II*; c Gewände von der Maṣṭaba des *Njśwḳdw II*.

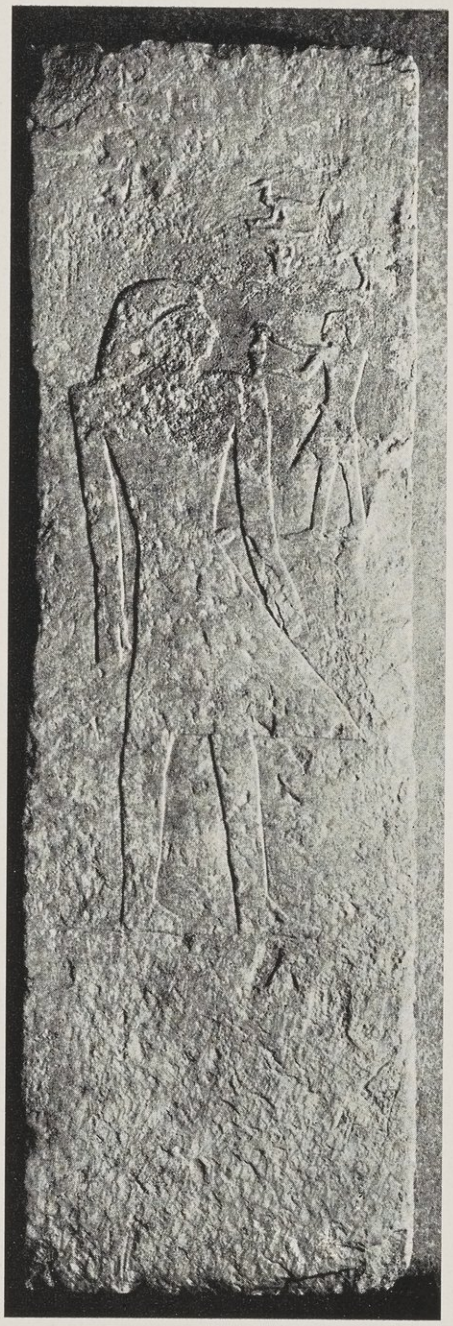
a



b

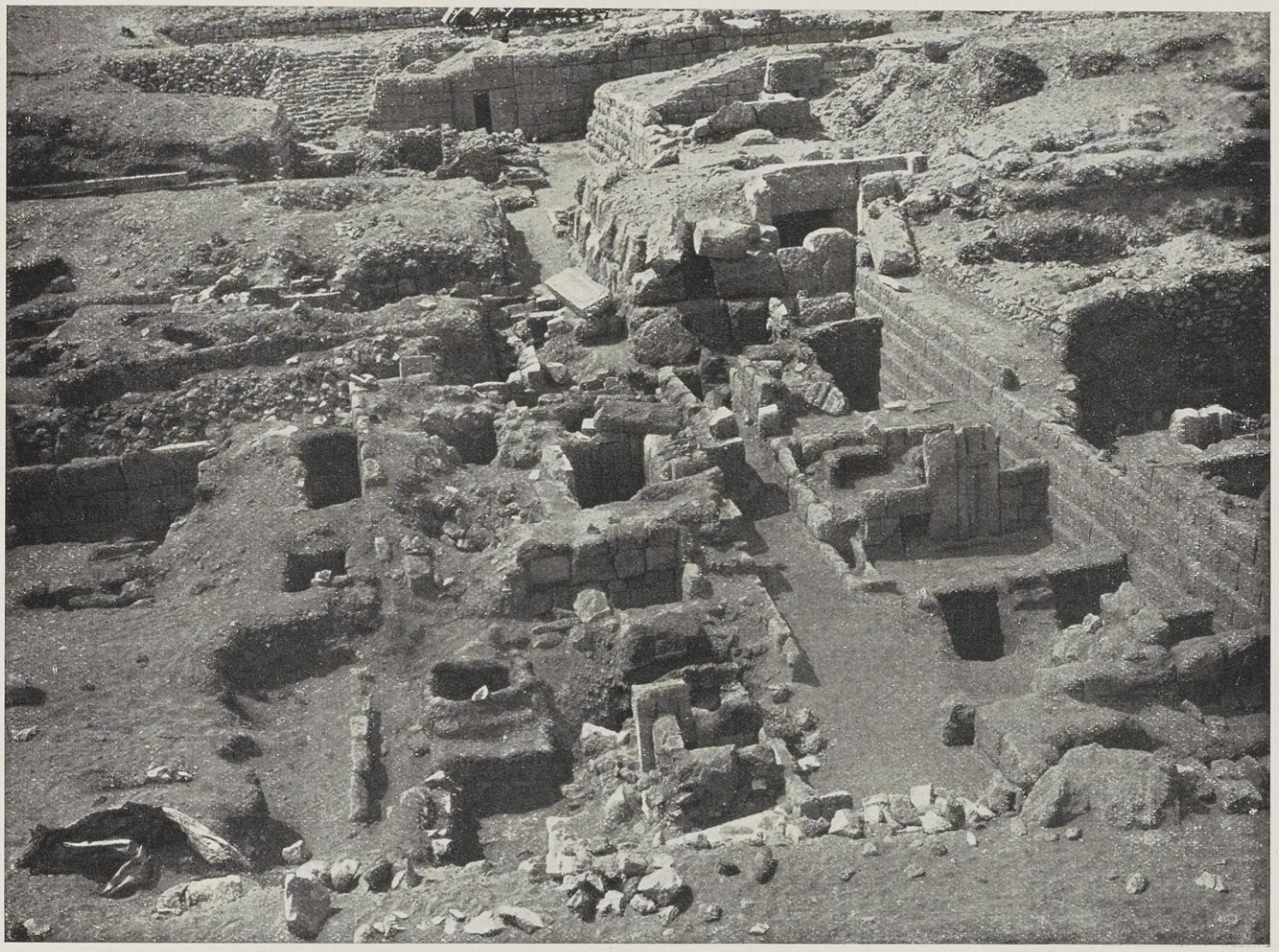


c



a Architrav von der Maṣṭaba des *Njśwḳdw II*; b Scheintür in der Kultkammer des *Njśwḳdw II*; c Gewände aus Maṣṭaba S 359.

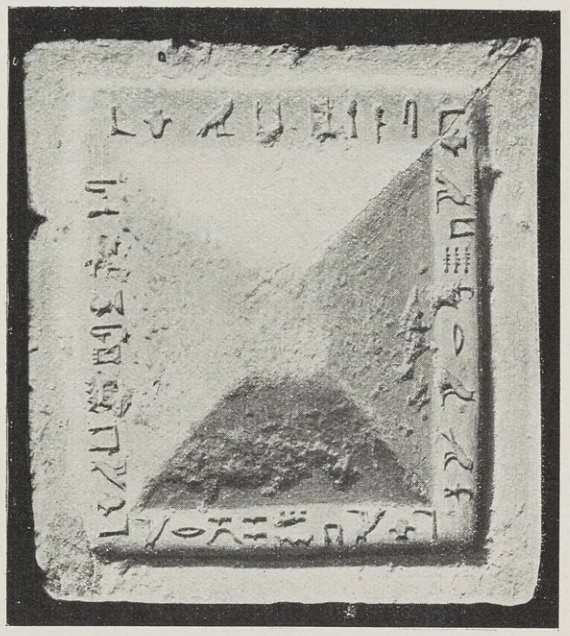
a



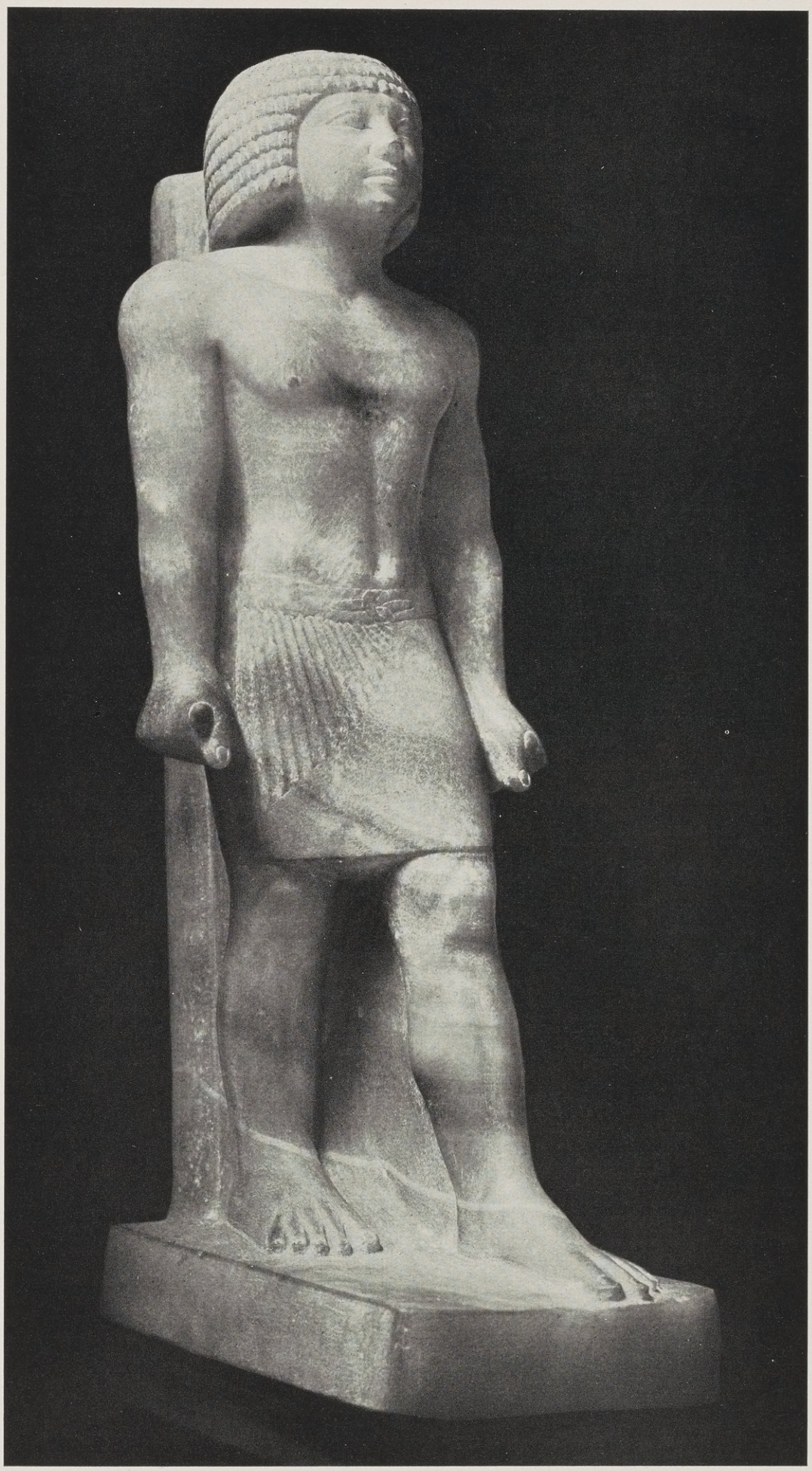
b



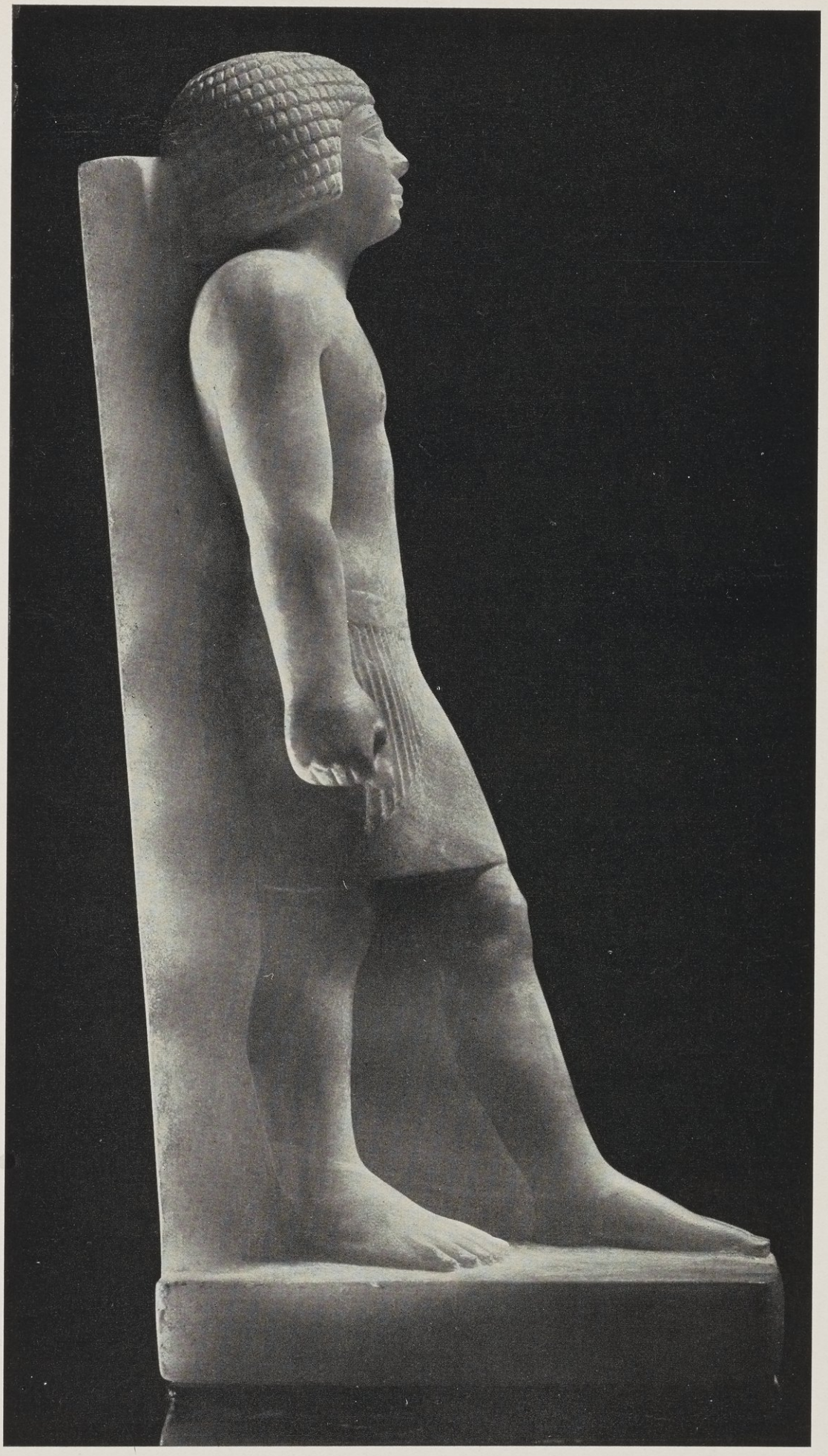
c



a Gräber südlich *Rʿwr I* und *Śšmnfr III*; b die Scheintür des *Nfr II*, zur Bedeckung eines Schachtes verwendet; c das Opferbecken des *Kjmibj*.

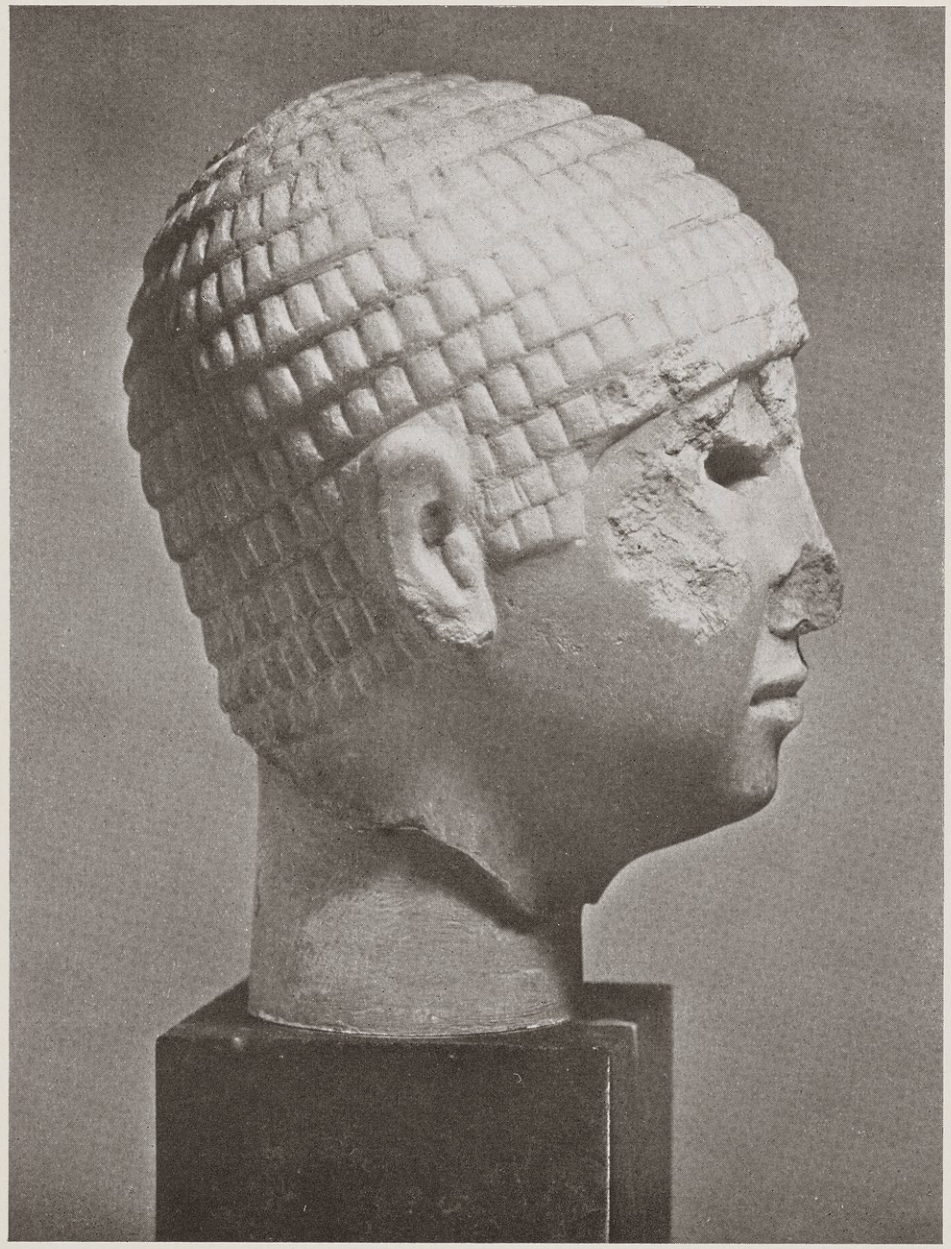


Die Alabasterstatue des Fürsten *Bfbȝ*.



Die Alabasterstatue des Fürsten *Bjfbj*, Seitenansicht.

a

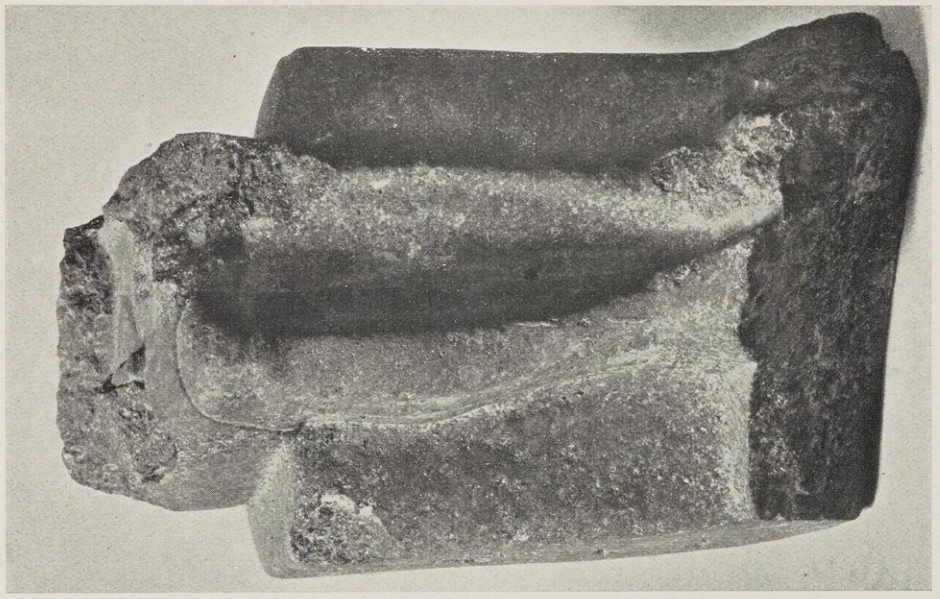


b



Kopf einer Alabasterstatue des Fürsten *Bjfbj*. a Seitenansicht; b Vorderansicht.

c



b



a



Granitstatuen des Fürsten *Bjfbj*. a Torso einer stehenden Figur; b—c Unterteil einer Sitzfigur.

a



b

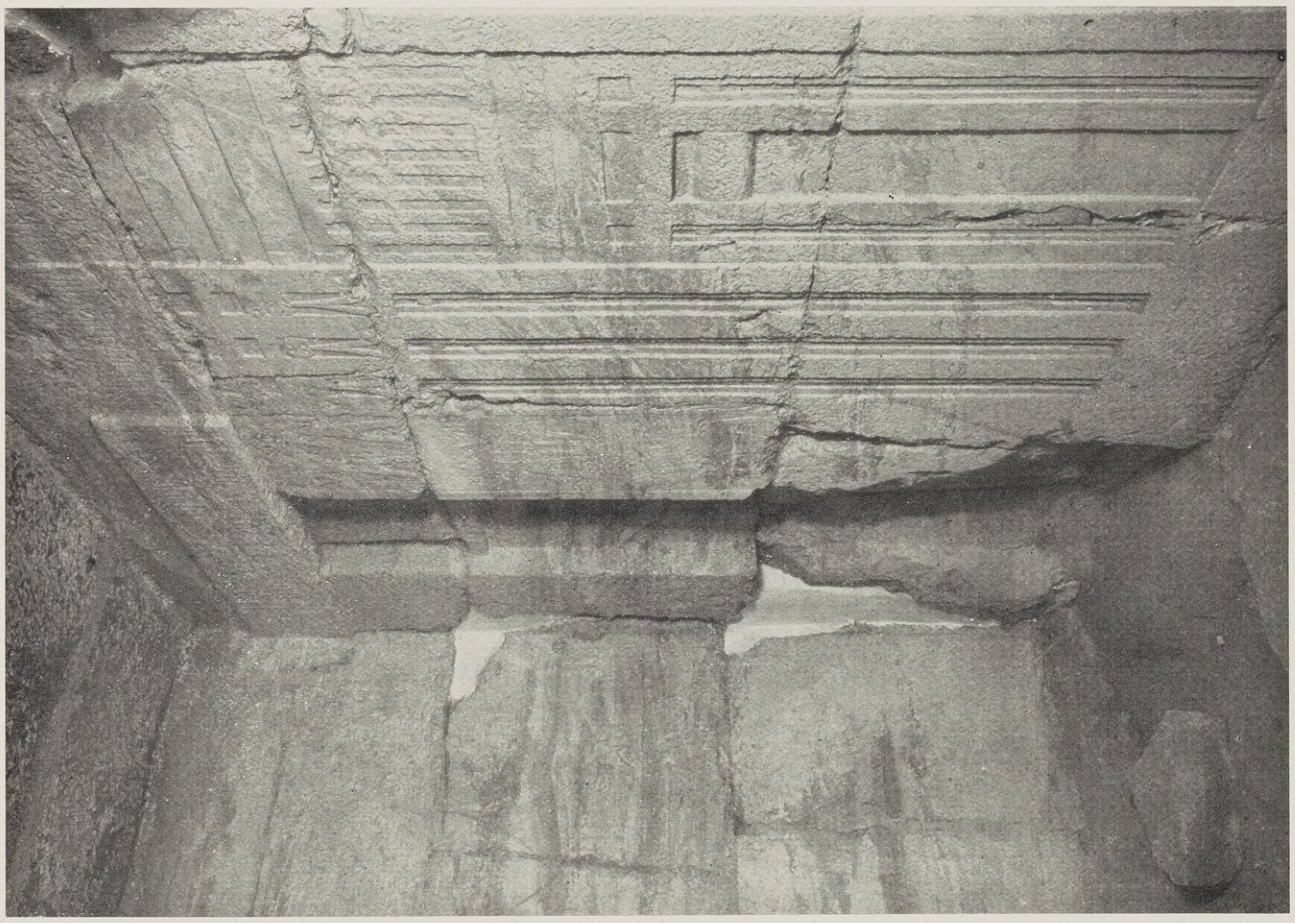


Die Maṣṭaba des *Kȝjśwḏȝ*. a Ansicht von Nordosten mit der Maṣṭaba des *Bȝfbȝ* im Hintergrund; b Kultkammer, Westwand, nördlicher Teil.

b

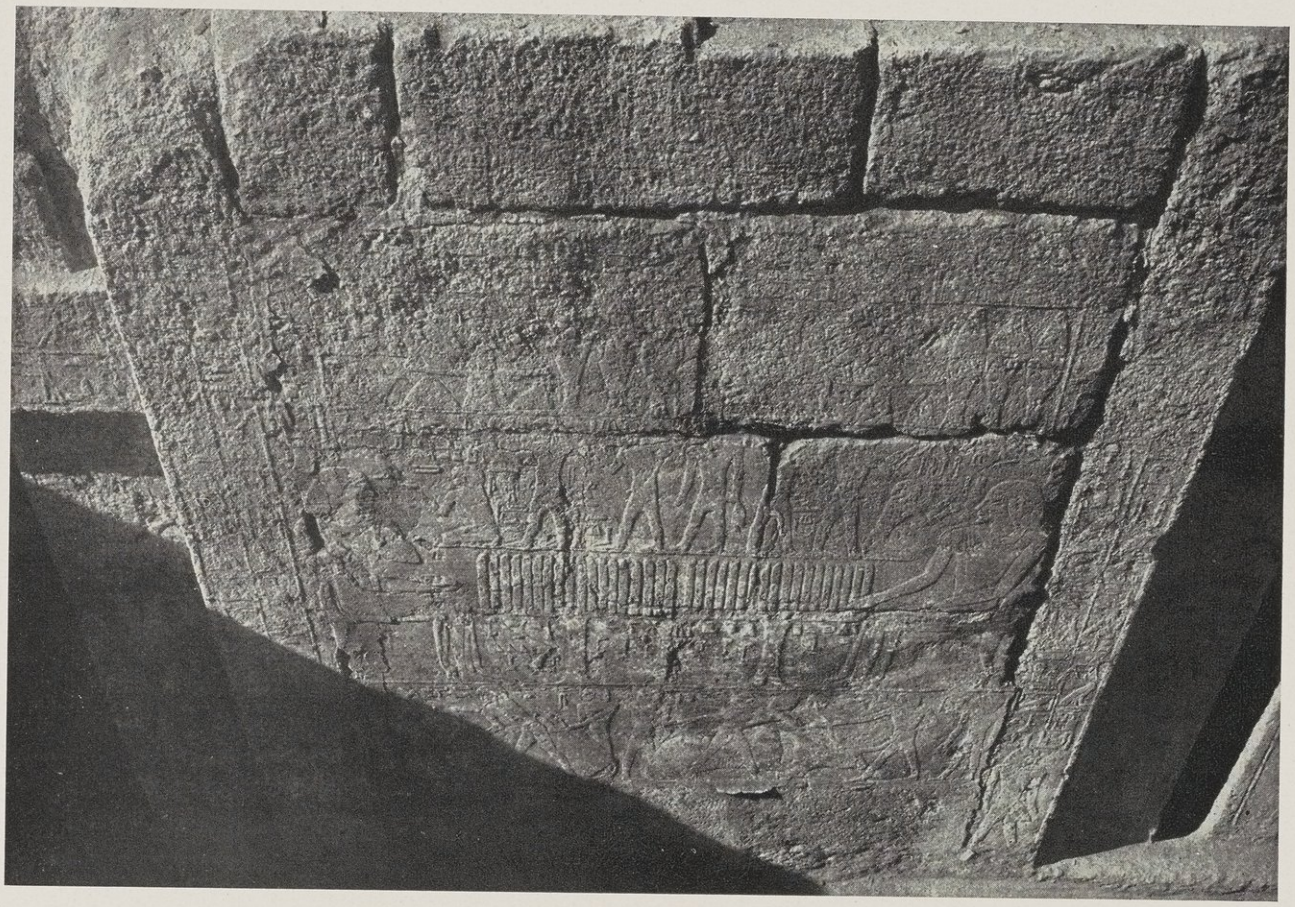


a



Die Maṣṭaba des *Kijśwdj*. a Kultkammer, Westwand, südlicher Teil; b Kultkammer, Nordwand.

a



b

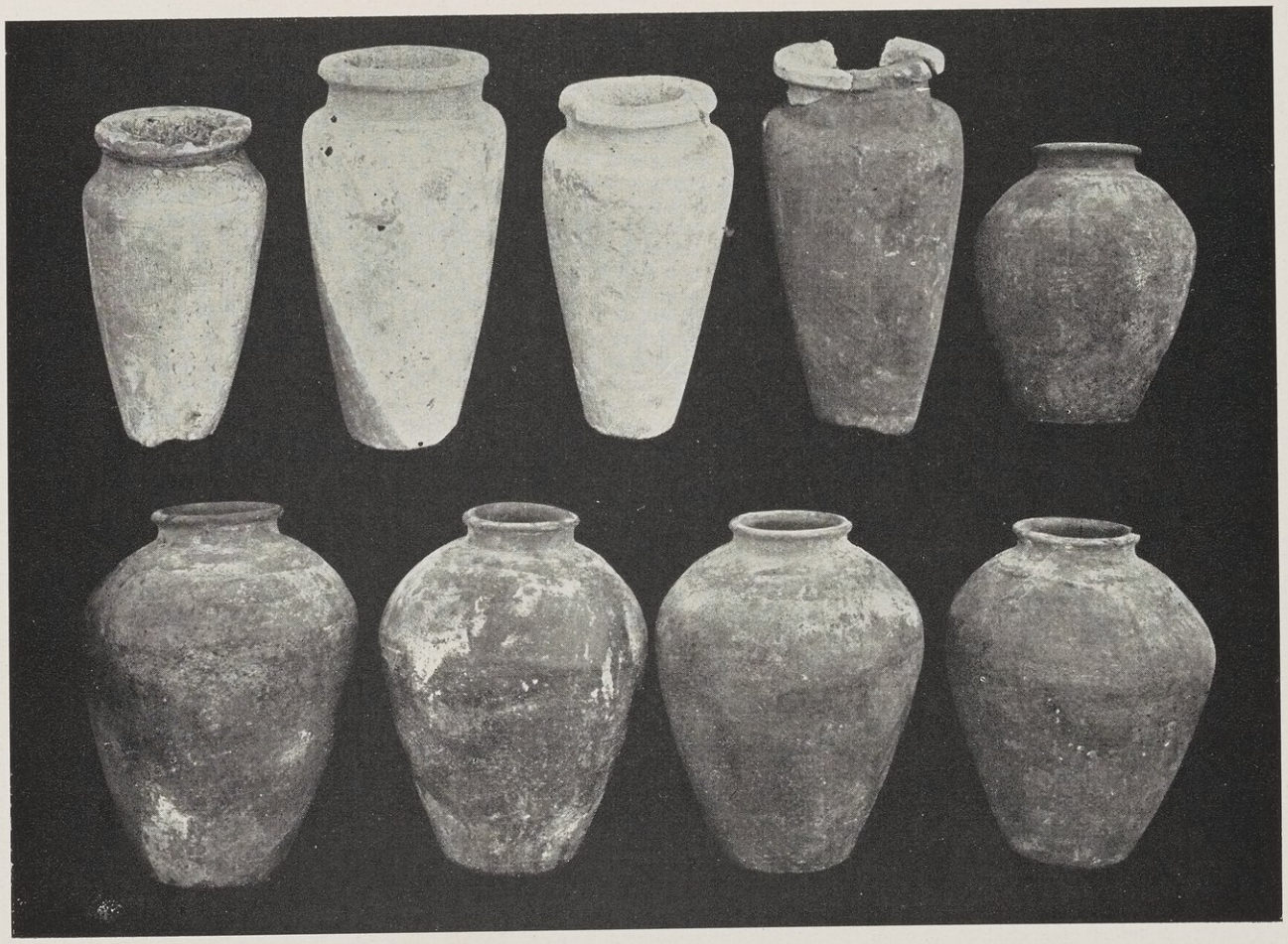


Die Maṣṭaba des *Śtjḳ3j*, Kultkammer, Westwand. a Südlicher Teil; b nördlicher Teil.

a

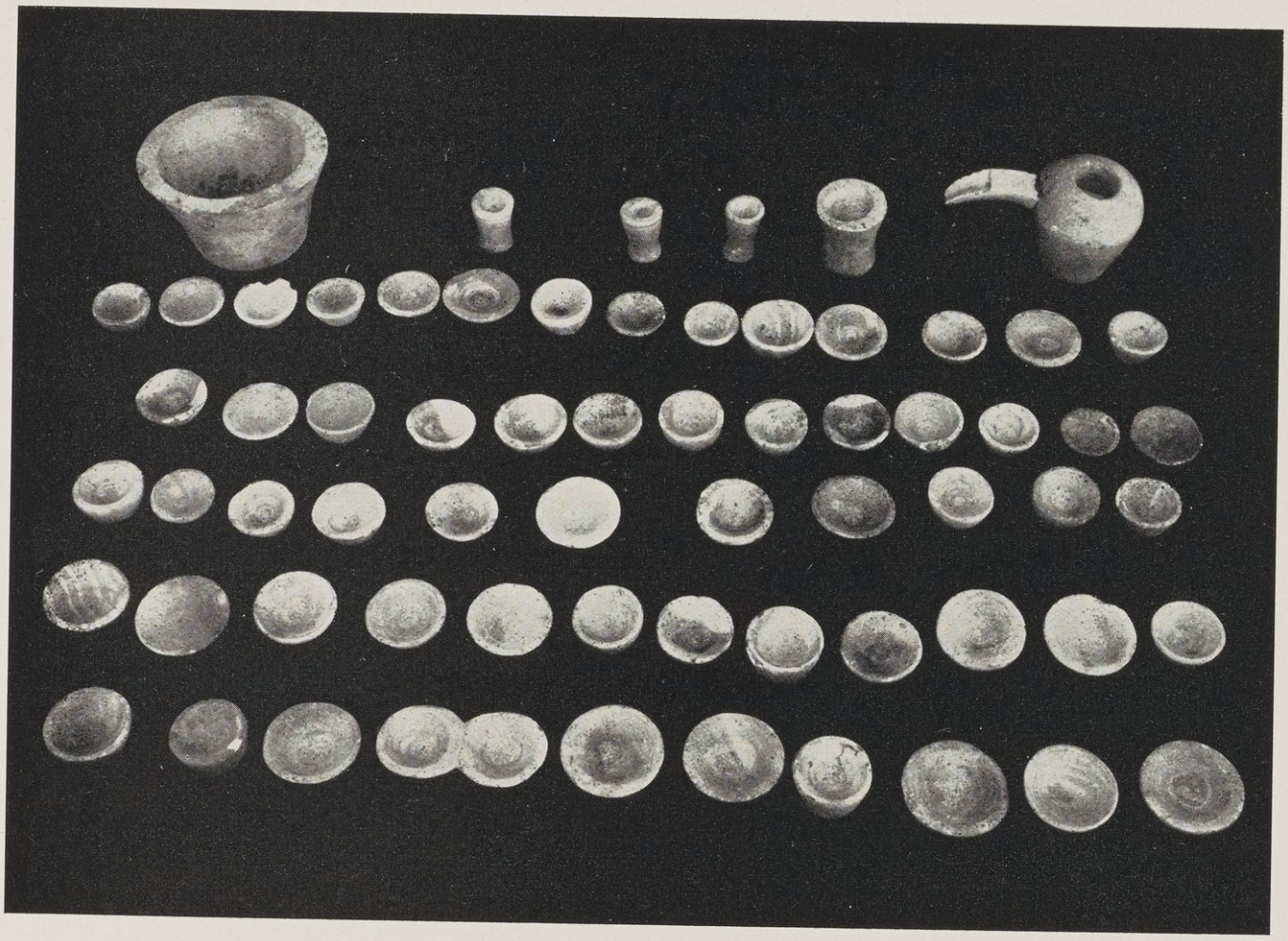


b



a Die Sargkammer des *Śtjkɜj* mit der Leiche auf dem Sargboden; b Sargkammer des *Ptḥḥtp*, Beigaben.

a



b



a Die Sargkammer des *Ptḥḥtp*, Scheingefäße aus Alabaster; b die Maṣṭaba des *Dtjj*, Holzkiste in dem hinter der Kultkammer liegenden Schacht.

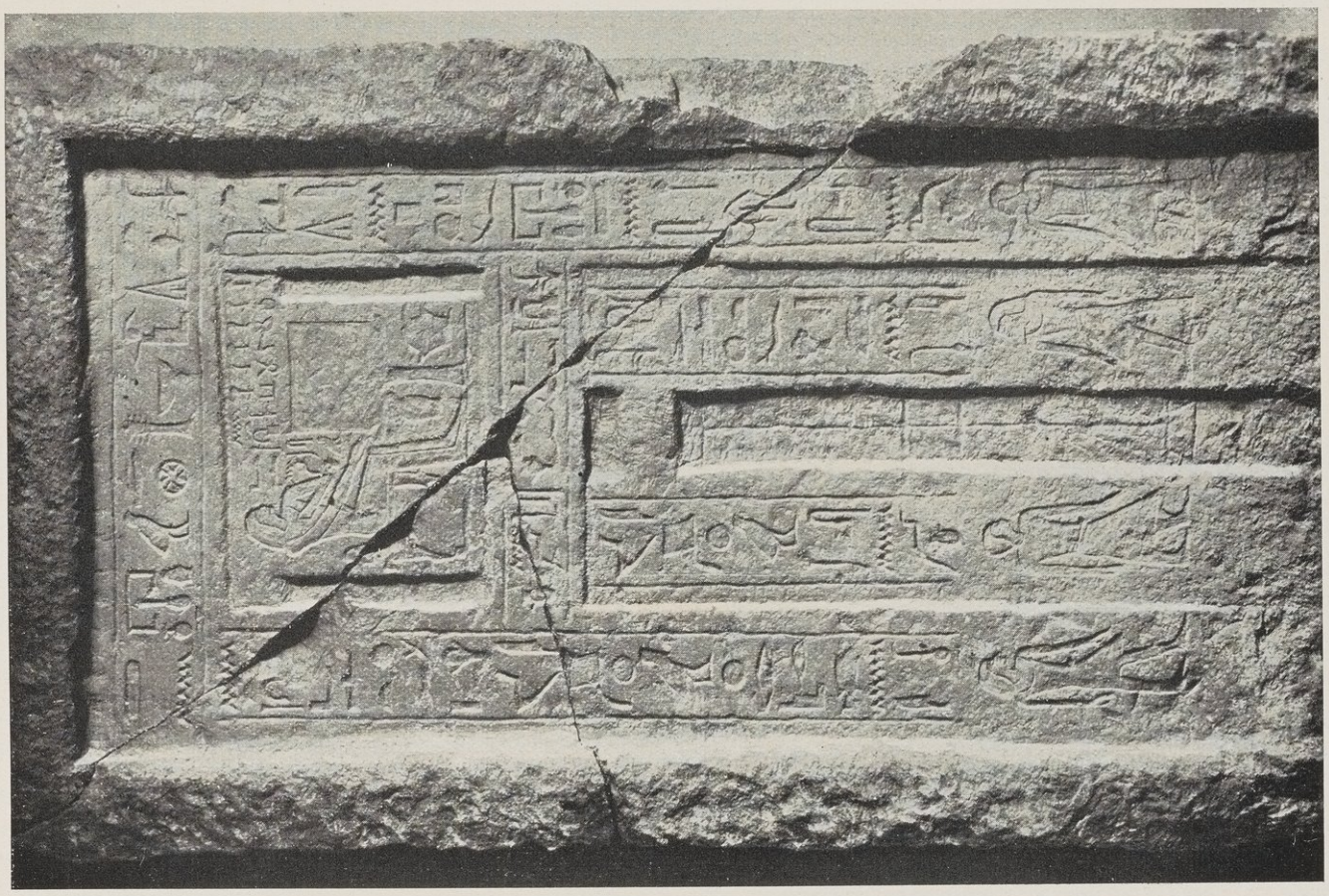
a



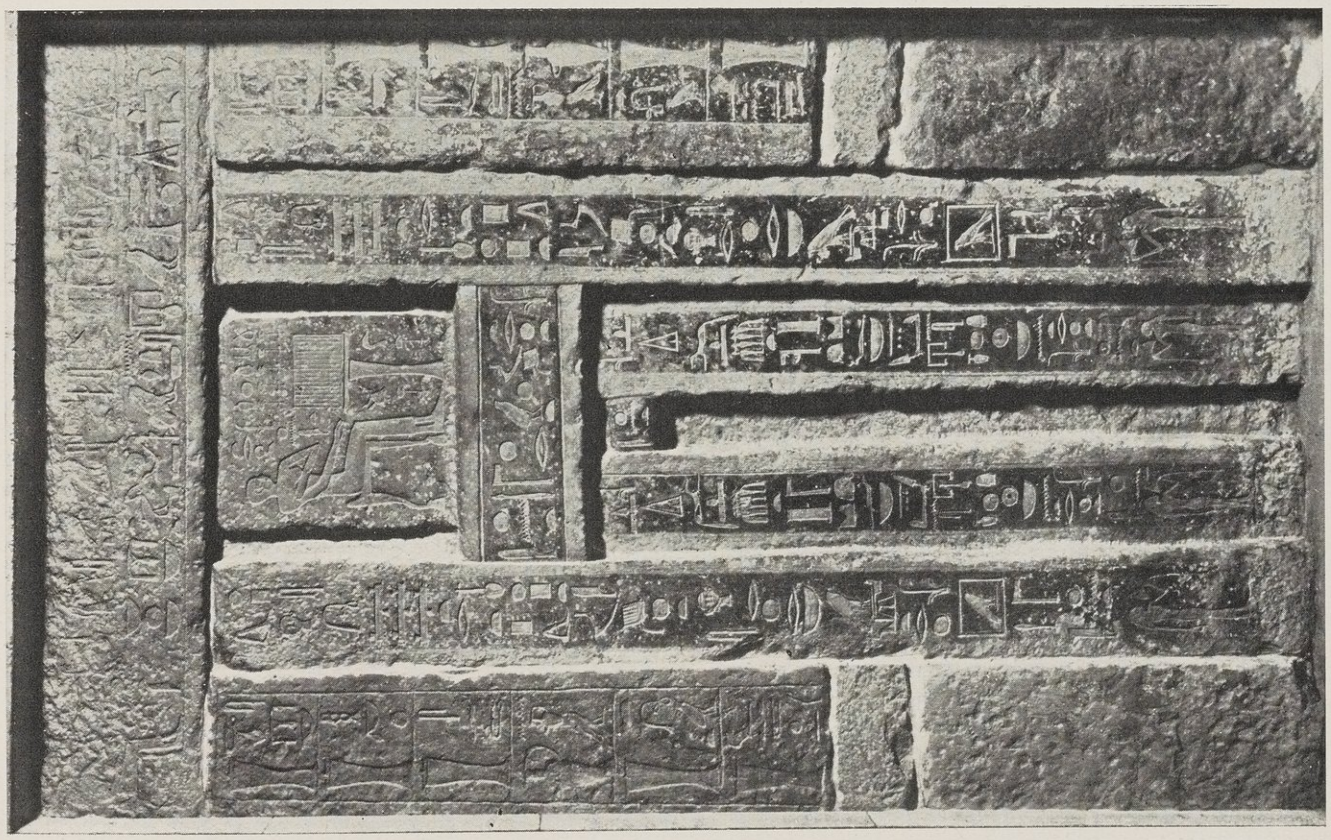
b

Die Maṣṭaba des *Ḏtjj*, Siegelabdrücke auf Tonverschlüssen. a Mit dem Namen des *Śḥwrᶜ*; b mit dem Namen des *Nfrirkɜrᶜ*.

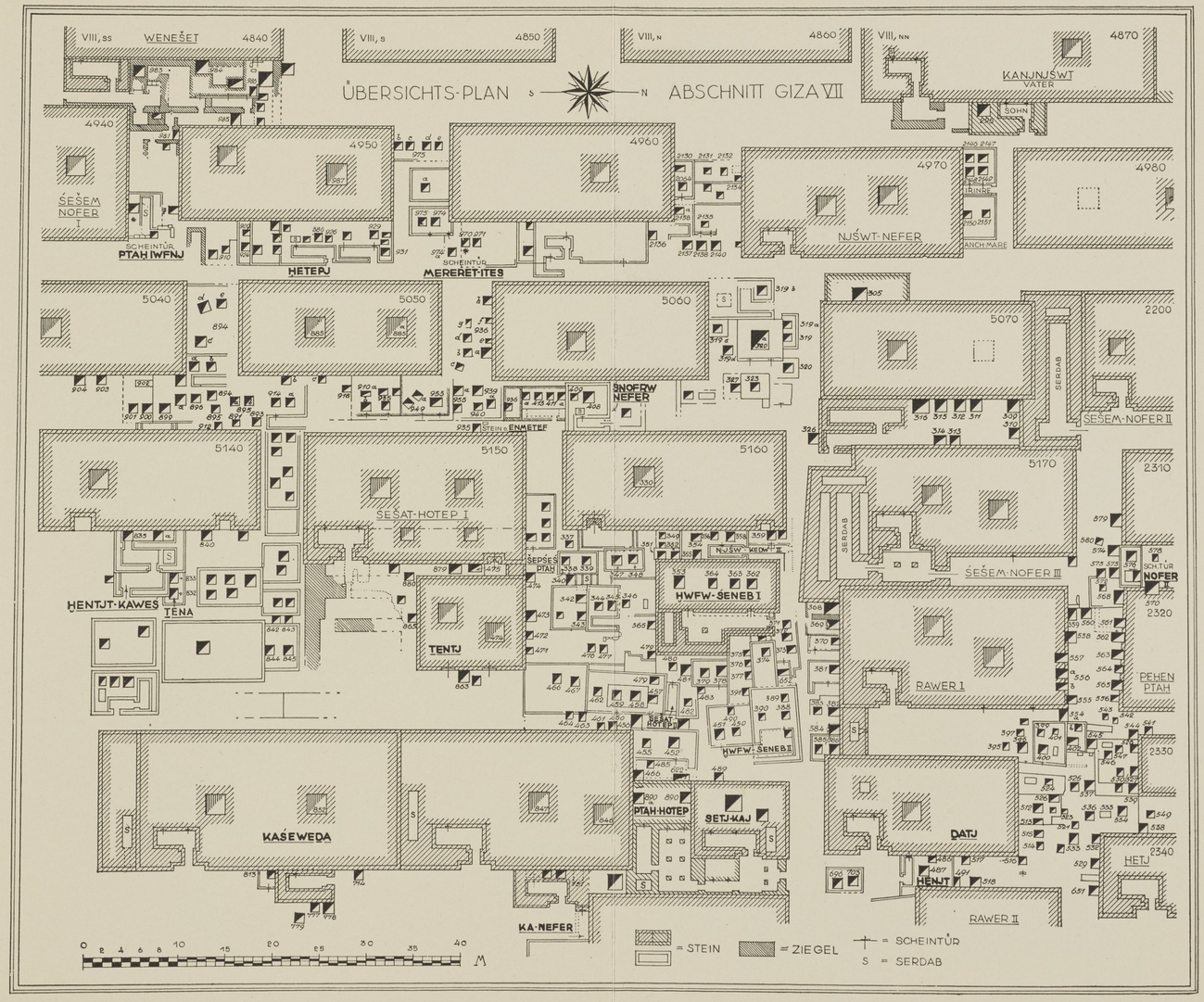
b



a



a Scheintür der *Ḥnjt*; b Scheintür des *Śndmḍ-'Ntj*.



Plan des in Giza VII veröffentlichten Grabungsabschnittes.

ISAW LIBRARY
3 1154 04798611 0

ISAW
Non-Circulating
15 E 84th Street
New York, NY 10028

OV